

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 24.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **36.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 05.10.2009, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und
Bildungskommission**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Hilgen
- 101.16.1434 -
5. **Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2006, den
Jahresabschluss 2006 und über die Entlastung des Magistrats**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Revisionsausschusses: Stadtverordneter Meil
- 101.16.1325 - **)
6. **Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park
Center Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Behschad und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1417 - *)

7. **Waffenbörse**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber
- 101.16.1307 -
8. **Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Kalb
- 101.16.1320 -
9. **Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Beig
- 101.16.1376 -
10. **Baumschutzsatzung**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Schmidt
- 101.16.1346 -
11. **Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.1364 -
12. **"Auf dem Weg zur Region Kassel"**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses Entwicklung der Region Kassel:
Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.1389 -
13. **Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Strube
- 101.16.1398 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14. **Verbesserung der ÖPNV-Anbindung**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1405 - *)
15. **JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH - Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1407 - *)
16. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1409 - *)
17. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1410 - *)
18. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1411 - *)
19. **Soziale Stadt Wesertor - Beschlussfassung zu Integriertem Handlungskonzept, Gebietsabgrenzung und Steuerungsstruktur**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1412 - *)
20. **Forschungsprojekt KLIMZUG**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Geselle
- 101.16.1418 -

21. **Spielbank Kassel**
Vertragsverlängerung
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.1419 - *)
22. **Ausweitung der Schulsozialarbeit in Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Bergmann
- 101.16.1421 -
23. **Verhaltensberatung der Schulen in Krisensituationen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.16.1423 -
24. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1426 -
25. **Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1438 -
26. **Sicherheits- und Qualitätsstandards bei ÖPNV-Fahrzeugen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1440 - *)
27. **Hessenticket für Singles auf den Weg (Schiene) bringen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1444 - *)
28. **Umfrage bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-JobberInnen)**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.16.1446 - *)

29. **Möglichkeiten für Skater und Skaterinnen verbessern**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.1450 - *)
30. **Pauschalisierung Unterkunfts-kosten und Heizung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.16.1451 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

- *) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 5. Oktober 2009.
- **) Die Mitglieder des Revisionsausschusses erhielten die Eröffnungsbilanz zum 1.01.2006 (Stand 31.03.2009), den Bericht des Revisionsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 1.01.2006 einschließlich Ergänzung sowie den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 einschließlich Ergänzung mit Schreiben vom 22. April 2009 und 19. Mai 2009. Die Mitglieder des Magistrats erhielten die Unterlagen mit der Einladung zur Magistratssitzung.

Kassel, 13.10.2009

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 05.10.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 24. September 2009 ordnungsgemäß einberufene 36. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung des am 29. Juli 2009 verstorbenen Wilfried Gerke und der am 8. August 2009 verstorbenen Annemarie Hartwig.

Wilfried Gerke gehörte von 1981 bis 1997 als Mitglied der FDP-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung an. Während dieser Zeit engagierte sich der Kulturfreund als Mitglied im Aufsichtsrat der documenta GmbH bzw. der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungen GmbH. Von 1985 bis 1989 und 2001 bis 2006 gehörte er zudem dem Ortsbeirat Kirchditmold an.

Annemarie Hartwig gehörte von 1983 bis 1997 als ehrenamtliche Stadträtin für die SPD dem Magistrat an. Während dieser Zeit war sie u. a. Vorsitzende der Frauenkommission und des Seniorenbeirates, dessen Ehrenvorsitzende sie auch war.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

Tagesordnungspunkt

**4. Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und
Bildungskommission**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1434 -

wegen Klärungsbedarfs.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

8. Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1320 -

und

9. Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1376 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser beantragt auf Wunsch des Magistrats die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag des Magistrats betr. Überplanmäßige Aufwendung für den Weinberg, 101.16.1460.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag des Magistrats betr. Überplanmäßige Aufwendung für den Weinberg, 101.16.1460, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt fest, dass er den Antrag nach Tagesordnungspunkt 6 aufrufen wird.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Abfallentsorgungsgebühren, 101.16.1461.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Abfallentsorgungsgebühren, 101.16.1461, wird **zugestimmt**.

Der Aufruf erfolgt nach Tagesordnungspunkt 9.

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme von Tagesordnungspunkt

30. Pauschalierung Unterkunftskosten und Heizung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1451 –

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I und gemeinsamen Aufruf mit Tagesordnungspunkt

13. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 –

wegen Sachzusammenhangs.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 30 von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I und gemeinsamen Aufruf mit Tagesordnungspunkt 13 wegen Sachzusammenhangs wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Behandlung des Tagesordnungspunktes

13. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 –

in der heutigen Sitzung. Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, spricht formal dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 in der heutigen Sitzung wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Einführung eines Stadtverordneten

Für die ausgeschiedene Stadtverordnete Nicola Mütterthies, CDU-Fraktion, ist entsprechend des Wahlvorschlages der CDU für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Herr Norman Virks mit Wirkung vom 1.10.2009 nachgerückt.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 491 bis 503 sind beantwortet. Auf die Nachfrage von Stadtverordneten Kortmann zur Frage Nr. 494 „Können Sie uns sagen wie hoch der Gesamtschaden sich kostenmäßig beläuft?“ sagt Stadtkämmerer Dr. Barthel zu, die Zahlen nachzureichen.

4. Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1434 -

Abgesetzt

5. Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2006, den Jahresabschluss 2006 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1325 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Ziff. 19.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik wird die Eröffnungsbilanz 01.01.2006 festgestellt. Gemäß § 114u in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2006 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.“

Vorsitzender Meil, SPD-Fraktion, berichtet über die Beratung und das Ergebnis des Revisionsausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2006, den Jahresabschluss 2006 und über die Entlastung des Magistrats, 101.16.1325, wird **zugestimmt**.

6. Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1417 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Vertragsentwurfes zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel als Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, den Geschäftsordnungsantrag auf erneute Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke. ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, auf erneute Überweisung des Antrages des Magistrats betr. Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel, 101.16.1417, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser setzt die Aussprache fort.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel, 101.16.1417, wird **zugestimmt**.

6.1 Überplanmäßige Aufwendungen für den Weinberg

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1460 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die beantragten Mittel für die überplanmäßige Aufwendung unter der Investitionsnummer 6703042100 zur Gefahrenbeseitigung auf dem Weinbergareal werden in Höhe von 245.000.- € bewilligt.“

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser bringt nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ Änderungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers Kaiser

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird um folgenden 2. Absatz ergänzt:

Die Deckung steht bei folgenden Projekten zur Verfügung:

**80.000 € aus Inv.-Nr. 670 4442 100 (Baugebiet Vor dem
Osterholz, Spielplatzsanierung,**

165.000 € aus **Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 053 100 001 (Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend.);**
Inv.-Nr. 630 6377 100 (Platzgestaltung Harleshausen Mittel, Baukosten), Kostenstelle 630 00 104 (Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung), Sachkonto 051 010 001 (Zugänge bebaute Grundstücke gesamt).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers Kaiser zum Antrag des Magistrats betr. Überplanmäßige Aufwendungen für den Weinberg, 101.16.1460, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers Kaiser geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die beantragten Mittel für die überplanmäßige Aufwendung unter der Investitionsnummer 6703042100 zur Gefahrenbeseitigung auf dem Weinbergareal werden in Höhe von 245.000.- € bewilligt.“

Die Deckung steht bei folgenden Projekten zur Verfügung:

80.000 € aus **Inv.-Nr. 670 4442 100 (Baugebiet Vor dem Osterholz, Spielplatzsanierung, Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 053 100 001 (Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend.);**

165.000 € aus **Inv.-Nr. 630 6377 100 (Platzgestaltung Harleshausen Mittel, Baukosten), Kostenstelle 630 00 104 (Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung), Sachkonto 051 010 001 (Zugänge bebaute Grundstücke gesamt).**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers geänderten Antrag des Magistrats betr. Überplanmäßige Aufwendungen für den Weinberg, 101.16.1460, wird **zugestimmt**.

7. Waffenbörse

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1307 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Betreiber der Messehallen Gespräche mit dem Ziel zu führen, künftig die Waffenbörse nicht mehr in Kassel stattfinden zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Waffenbörse, 101.16.1307, wird **abgelehnt**.

8. Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1320 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Vorentwürfe für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße vorzulegen, in denen Kfz-Streifen und Gleiskörper (Straßenbahn) nebeneinander geführt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Realisierung des Boulevardcharakters der Friedrich-Ebert-Straße für Fußgänger und dementsprechende Aufwertung der Straße und des Quartiers
2. Erhalt oder nach Möglichkeit auch Ausbau der Anzahl der Parkplätze
3. Parkplätze der Bezügestelle und des Landes sollen abends freigegeben werden
4. Anwohnerparkplätze sollen zeitweise freigegeben werden
5. Erhalt der Brötchentaste
6. Einsatz kleinwüchsigerer Bäume als bisher geplant
7. Regelung des Verkehrs mit Einsatzfahrzeugen
8. Differenzierte Befragung der Eigentümer und Anlieger (Gewerbetreibende, Bewohner)

Dabei sollen folgende Varianten geprüft werden:

Variante 1 (Wegfall Mittelstreifen und Radwege)

Änderungen:

1. Wegfall des bislang vorgesehenen Mittelstreifens
2. Einrichtung von ampelgeregelten und entsprechend eingetakteten Fußgängerquerungsmöglichkeiten
3. für PKW befahrbarer Gleiskörper der Straßenbahn
4. Wegfall der Radfahrstreifen
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Variante 2 (Straßenbahn am Rand)

Änderungen:

Wegfall der Radfahrstreifen + Wegfall des 0,5m Abstandstreifens
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Mittelstreifen
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Diese Vorentwürfe und deren Varianten sollen so bald wie möglich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I, 101.16.1320, wird **abgelehnt**.

9. **Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1376 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Magistrat erarbeiteten Vorplanung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße wird **als Basis der weiteren Planung** zugestimmt.

Die einzelnen Bauabschnitte sind in der Entwurfsplanung gesondert zur Abstimmung vorzulegen.

Die Ergebnisse der beabsichtigten Befragung von Anliegern, Bewohnern und Kunden sollen in die Konkretisierung der Planung einfließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße, 101.16.1376, wird **zugestimmt**.

9.1 Abfallentsorgungsgebühren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1461 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sofort das überfällige Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Wett, CDU-Fraktion, übernimmt die im Rahmen der Diskussion von Stadtverordneten Völler, SPD-Fraktion, vorgeschlagenen Änderungen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das überfällige Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren **in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen** vorzulegen.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Fraktion Kasseler Linke.ASG, bringt nachfolgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Beschlusstext wird das Wort „Reduzierung“ durch das Wort „Planung“ ersetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Abfallentsorgungsgebühren, 101.16.1461, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
geänderter geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das überfällige Konzept zur mittelfristigen **Planung** der Abfallentsorgungsgebühren **in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen** vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
geänderten geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr.
Abfallentsorgungsgebühren, 101.16.1461, wird **zugestimmt**.

10. Baumschutzsatzung

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1346 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1364 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. "Auf dem Weg zur Region Kassel"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP

- 101.16.1389 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1398 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

30. Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1451 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

14. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1405 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten die KVG aufzufordern, umgehend ein Konzept zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindungen des am Auedamm geplanten KombiBades zu erstellen, **das die Kosten darstellt und die Frage der Kostenträgerschaft beantwortet. Das Konzept wird im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, 101.16.1405, wird **zugestimmt**.

**15. JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
- Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1407 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gemeinnützigen Gesellschaft für Aus- und Fortbildung (JAFKA gGmbH) im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € wird zugestimmt.
2. Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals steht der im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Investitionszuschuss bei Konto 035 800 001 zur Verfügung.
3. Der Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gGmbH im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € und damit einhergehend der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) sowie des § 12 des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) wird zugestimmt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH - Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -, 101.16.1407, wird **zugestimmt**.

16. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1409 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Linie 5 m nördlich der Kronenstraße und der nördlichen Parzellengrenze des Flurstücks 31/1;
- im Osten durch die östlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 31/1, 31/2, 30/3, 30/4 und 17/13 und deren Verlängerung parallel zur Helmarshäuser Straße;
- im Süden durch die Straßenmitte der Niederfeldstraße und der Wolfhager Straße;
- im Westen durch die Straßenmitte der Obervellmarer Straße.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1409, wird **zugestimmt**.

17. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1410 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/51 ‚Ihringshäuser Straße‘ wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1410, wird **zugestimmt**.

- 18. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1411 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“ wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1411, wird **zugestimmt**.

- 19. Soziale Stadt Wesertor - Beschlussfassung zu Integriertem Handlungskonzept, Gebietsabgrenzung und Steuerungsstruktur**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1412 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor wird als Grundlage für die zukünftige Stadtteil- und Projektentwicklung im Rahmen des Bundes-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zugestimmt. Der Abgrenzung des Programmgebiets Kassel-Wesertor gemäß Karte in der Anlage sowie der Steuerungsstruktur im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms gemäß Organigramm in der Anlage wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Soziale Stadt Wesertor -
Beschlussfassung zu Integriertem Handlungskonzept, Gebietsabgrenzung
und Steuerungsstruktur, 101.16.1412, wird **zugestimmt**.

20. Forschungsprojekt KLIMZUG

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG
- 101.16.1418 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig im Ausschuss für Umwelt und
Energie über die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt KLIMZUG zu
berichten. Die Berichterstattung soll zweimal pro Jahr stattfinden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne, Kasseler
Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel und FWG betr.
Forschungsprojekt KLIMZUG, 101.16.1418, wird **zugestimmt**.

21. Spielbank Kassel Vertragsverlängerung

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1419 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad
Wildungen GmbH & Co. KG abgeschlossene Spielbankvertrag zur
Ausübung des Betriebs der Spielbank Kassel wird um fünf Jahre bis zum

31. August 2016 unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen verlängert.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag abzuschließen, sobald das Land Hessen der Stadt Kassel eine Erlaubnis zum Betrieb der Spielbank bis zum 31. August 2016 erteilt hat.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Spielbank Kassel, Vertragsverlängerung, 101.16.1419, wird **zugestimmt**.

22. Ausweitung der Schulsozialarbeit in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel

- 101.16.1421 -

Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, **so schnell wie möglich** Vorschläge zur bedarfsorientierten Ausweitung der Sozialarbeit an den Schulen der Stadt Kassel im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen. **Über den Umfang der Finanzierung ist mit dem Land Hessen zu verhandeln.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,

Stadtverordnete Häfner und Yildirim

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Kasseler Linke.ASG, FDP und der Stadtverordneten von AUF Kassel betr. Ausweitung der Schulsozialarbeit in Kassel, 101.16.1421, wird **zugestimmt**.

23. Verhaltensberatung der Schulen in Krisensituationen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1423 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Polizeipräsidiums Nordhessen und Vertreterinnen und Vertreter der AG „Netzwerk gegen Gewalt“ in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung einzuladen, um über die Verhaltensberatung der Schulen in Krisensituationen sowie über die Zweckmäßigkeit von zusätzlichen sicherungstechnischen Maßnahmen in den Kasseler Schulen zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Verhaltensberatung der Schulen in Krisensituationen, 101.16.1423, wird **zugestimmt**.

24. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1426 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 70.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -, 101.16.1426, wird **zugestimmt**.

25. Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1438 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Ein Fachgespräch über Lösungsansätze für die Kasseler Müllentsorgung soll in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis Ende Oktober stattfinden.

Insbesondere soll

- das Vertragsmodell zur Müllverbrennungsanlage erläutert werden.
- die Auswirkung von möglichen Änderungen des bisherigen Zustands auf die Gebührenzahler, die Stadtreiniger, den KVV Konzern und den städtischen Haushalt dargestellt werden.

Die Vertreter der Stadtreiniger, der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und des KVV Konzerns werden als Kommunale Experten zum Ausschuss eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel, 101.16.1438, wird **abgelehnt**.

26. Sicherheits- und Qualitätsstandards bei ÖPNV-Fahrzeugen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1440 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit künftig in der Stadt Kassel alle im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge den aktuellen Sicherheits- und Qualitätsstandards entsprechen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Sicherheits- und Qualitätsstandards bei ÖPNV-Fahrzeugen, 101.16.1440, wird **zugestimmt**.

27. Hessenticket für Singles auf den Weg (Schiene) bringen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1444 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim NVV für die Einführung eines „Hessen-Tickets“ für Singles einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Hessenticket für Singles auf den Weg (Schiene) bringen, 101.16.1444, wird **zugestimmt**.

28. Umfrage bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-JobberInnen)

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1446 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt **zu prüfen, ob die Universität bereit ist (z. B. im Rahmen einer Diplomarbeit)** eine Umfrage über die Qualität des Einsatzes unter derzeitigen Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobbern **durchzuführen**. In der Umfrage **könnten** vor allem die Einschätzung und Bewertung der Beschäftigung abgefragt werden, d. h. inwieweit sich durch die Ausübung der Beschäftigung eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lage ergeben hat.

Außerdem **könnten** Angaben zur Betreuung durch die Agentur für Arbeit (z.B. Kontakthäufigkeit, Eingliederungsvereinbarung und der subjektiven Beurteilung der Betreuung durch die Agentur für Arbeit) sowie Angaben zur ausgeübten Beschäftigung und der Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit gemacht werden.

Die Ergebnisse wie auch die Erfolgsquote der Wiedereingliederung in Arbeit werden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Umfrage bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-JobberInnen), 101.16.1446, wird **zugestimmt**.

29. Möglichkeiten für Skater und Skaterinnen verbessern
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
- 101.16.1450 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Anwendung des neuen Paragraphen 31, Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung in Kassel bestehen. Insbesondere soll geprüft werden, wie ein verbessertes Angebot für zusammenhängende Inline-Skating-Touren ermöglicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Möglichkeiten für Skater und Skaterinnen verbessern, 101.16.1450, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 05.10.2009, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

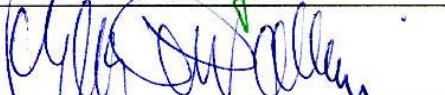
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



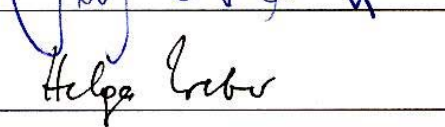
Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber

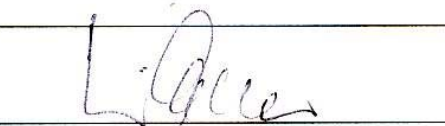
Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnete

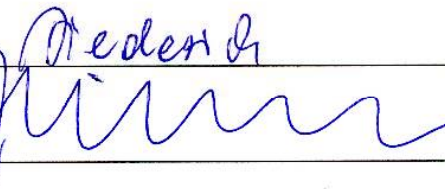
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



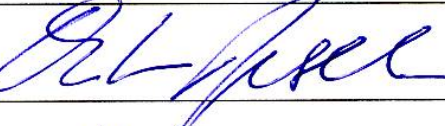
Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



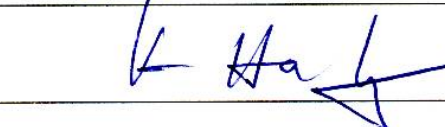
Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter

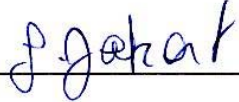
Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter

Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter


Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete




Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete




Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete



Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



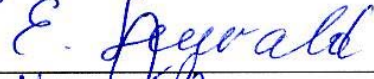
Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter




Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter




Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete




Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



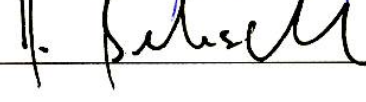
Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter



Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

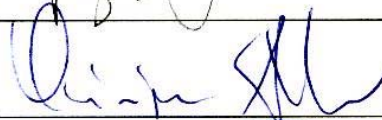


Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter




Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



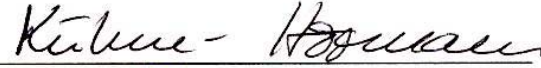
Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordnete



Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete

entschuldigt.

Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



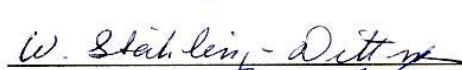
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter




Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete




Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



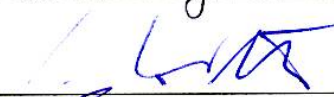
Norman Virks, CDU
Stadtverordneter




Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

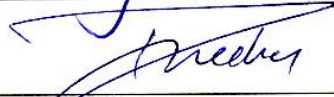
Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender



Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter



Ruth Fürsch, B90/Grüne
Stadtverordnete

Ruth Fürsch

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

entschuldigt

Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90/Grüne
Stadtverordneter

entschuldigt

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

H. Mattern

Karin Müller, MdL, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

entschuldigt

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Renate Gaß

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

entschuldigt

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

Michael Knab, FDP
Stadtverordneter

M. Knab

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

A. Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

F. Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

G. Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter




Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat


Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister




Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin



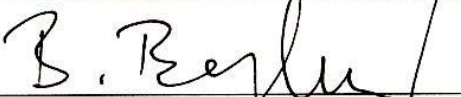
Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat


entschuldigt

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

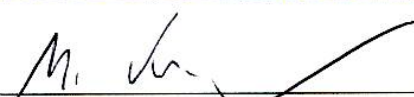
Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



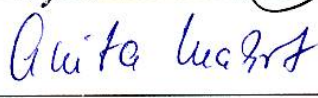
Esther Kalveram-Schneider, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

H-J Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschiedigt - Urlaub -

Richard Schramm, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schramm

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Schuy

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

Anja Koch

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Heidi Woelk

Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Schul- und Bildungskommission

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als sachkundigen Einwohner in die Schul- und Bildungskommission.

Herrn Uwe Josuttis
Neckarweg 33
34131 Kassel
(Stadtelternbeirat)

Begründung:

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21.09.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2006, den Jahresabschluss 2006 und über die Entlastung des Magistrats

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach Ziff. 19.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik wird die Eröffnungsbilanz 01.01.2006 festgestellt. Gemäß § 114u in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2006 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.“

Begründung:

Das Revisionsamt hat die geänderte Eröffnungsbilanz (Stand: 31.03.2009) aufgrund des § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik geprüft und das Ergebnis der Prüfung in der als Anlage beigefügten Ergänzung zu dem Bericht des Revisionsamtes der Stadt Kassel über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 dokumentiert.

Ferner hat das Revisionsamt den Jahresabschluss 2006 (Stand: 31.03.2009) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in der als Anlage beigefügten Ergänzung zu dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadt Kassel über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 114s Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 114s Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 114s Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO-Doppik.

Nach § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik stellt der Magistrat die Eröffnungsbilanz auf. Sie ist spätestens mit dem ersten Jahresabschluss vom Revisionsamt zu prüfen.

Gemäß Ziff. 19.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 114t HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114u HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Wegen der erstmaligen Erstellung und Prüfung eines doppischen Jahresabschlusses konnte die Frist nicht eingehalten werden. Der Stadtverordnetenvorsteher (mit Schreiben des Revisionsamtes vom 02.12.2008) und die Aufsichtsbehörde (mit Schreiben von -II- vom 28.11.2008) wurden entsprechend informiert. Zusätzlich erfolgte die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung auf Grund der Beantwortung einer Frage im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung am 02.03.2009.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2009 die Ergänzung zu dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2006 in der Fassung vom 31.03.2009 und die Ergänzung zu dem Schlussbericht 2006 in der Fassung vom 31.03.2009 zur Kenntnis genommen und gebeten, die Eröffnungsbilanz 01.01.2006 festzustellen, den Jahresabschluss 2006 gem. § 114u in Verbindung mit § 51 Ziff. 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Die erneute Vorlage der Eröffnungsbilanz 01.01.2006 und des Jahresabschlusses 2006, jeweils in der Fassung vom 31.03.2009, war erforderlich, da nach Feststellung des Revisionsamtes zu den Bilanzen mit Stand Januar 2009 noch Korrekturbedarf bestand.

Dem ist das Amt Kämmerei und Steuern durch eine Überarbeitung der Bilanzen nachgekommen. Die Überarbeitung (Stand 31.03.2009) wurde vom Revisionsamt geprüft und vom Magistrat am 18.05.2009 beschlossen. Die endgültige Fassung der Bilanzen wird nun vorgelegt.

Das Revisionsamt bestätigt auf Seite 197 des Schlussberichtes, dass die Prüfung keinen Anhalt dafür ergab, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt nicht geordnet war.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2006 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114u HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006

Position	Bezeichnung	Bestand 01.01.2006
Aktiva		
1	<u>Anlagevermögen</u>	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	308.743,48 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.233.960,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	59.382.097,30 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	296.600.657,08 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	650.739.456,73 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	155.542,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.231.900,50 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.068.327,66 €
1.3	Finanzanlagevermögen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	288.625.796,03 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.546.889,57 €
1.3.3	Beteiligungen	135.850.280,65 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.421.907,63 €
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	37.051.753,53 €
2	<u>Umlaufvermögen</u>	
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	583.490,13 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.345.321,20 €
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.726.034,33 €
2.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.097.472,52 €
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	305.311,52 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.509.997,41 €
2.3	Flüssige Mittel	3.216.340,34 €
3	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.395.971,12 €
	Bilanzsumme Aktiva	1.591.397.250,73 €

Position	Bezeichnung	Bestand 01.01.2006
----------	-------------	-----------------------

Passiva

1	<u>Eigenkapital</u>	
1.1	Netto-Position	228.710.975,31 €
1.2	<u>Rücklagen und Sonderrücklagen</u>	
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	1.494.113,79 €
1.2.2	Stiftungskapital	7.207.280,24 €
2	<u>Sonderposten</u>	
2.1	Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge	332.988.193,24 €
3	<u>Rückstellungen</u>	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	253.786.736,00 €
3.2	sonstige Rückstellungen	19.857.093,23 €
4	<u>Verbindlichkeiten</u>	
4.1	<u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u>	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	677.642.838,16 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 300.665.365,44 €	
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	31.785.327,30 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.247.437,35 €	
	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
4.2	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.742.066,34 €
4.3	<u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u>	54.524,00 €
4.4	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	36.128.103,12 €
5	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €
	Bilanzsumme Passiva	1.591.397.250,73 €

Kassel, den

Stadt Kassel

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 01.01.2006

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung

Die Stadt Kassel hat bereits mit Einführung des BKF-Verfahrens (Finanzwesenprogramm) in 1998 begonnen das städtische Vermögen zu bewerten, Bilanzen aus den kameralen Buchungen herzuleiten und eine funktionsfähige Anlagenbuchhaltung zu führen.

Vermögensbewertungen wurden daher schon vor Bekanntgabe von Sonderregelungen durch das Land Hessen und einer endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vorgenommen und fortgeführt.

Für diese Bewertungen gilt die Bestandsgarantie des § 108 (4) i. V. m. § 114 o Hessische Gemeindeordnung (HGO).

(1) Gliederung

Der formale Aufbau der Eröffnungsbilanz, des Anhanges und der Anlagen orientiert sich grundsätzlich an der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 02.04.2006.

Da die Stadt Kassel vor Bekanntgabe der endgültigen Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik zur doppelten Buchführung umgestiegen ist, ergeben sich einige Abweichungen. Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 17.12.2003. Die Bilanzkonten richten sich somit nach dem Abschlussgliederungsprinzip dieses Kontenrahmens. Der mittlerweile verbindliche Kontenrahmen vom 02.04.2006 wird erst ab dem Haushaltsjahr 2009 angewendet. Für die Bilanzerstellung wurde weitgehend das Muster 19 zu § 49 der GemHVO – Doppik vom 02.04.2006 verwendet.

Bei den periodengerecht abgegrenzten Forderungen (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) wurde auf eine Aufteilung in Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen / -zuschüssen, Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben oder Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen aus Praktikabilitätsgründen verzichtet.

Eine Zuordnung erfolgt direkt unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ähnlich wurde bei den periodengerecht abgegrenzten Verbindlichkeiten verfahren. Auf einen Ausweis als Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen wurde verzichtet. Der Ausweis erfolgte unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. D. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Historische Abschreibungen wurden entsprechend berücksichtigt, so dass ein Ansatz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten zum 01.01.2006 i. d. R. erfolgt ist.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde gelegt waren, waren diese maßgebend. Bei den Abschreibungsdauern sind wir ebenso wie das Land Hessen den Empfehlungen der KGSt gefolgt. Die bei der Stadt Verwaltung Kassel verwendete Abschreibungstabelle Stand 16.02.1999 stimmt mit der des Landes Hessen überein.

Bei Einführung der BKF-Anlagenbuchhaltung konnte noch keine Sofortabschreibung der GWG vorgenommen werden. Diese Möglichkeit wurde erst später in einer anderen Programmversion eingeräumt. Die betreffenden GWG wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Restbestände sind noch vorhanden.

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen:

Software / Lizenzen

wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 (3) GemHVO - Doppik nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt. Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 (5) GemHVO-Doppik gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurden auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 € und Ackerland mit 3,00 €).

Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentlichen Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstigen Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet – unabhängig von der Grundstückslage.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude an Hand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindexes auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 von Hundert des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert + Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der KGSt wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen. Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungskosten / Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und aufbauten

Straßenein- und aufbauten (Straßenkörper) sind einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet worden. Bei dem Wert handelt es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand dessen die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz 100%
	20 Jahre	Ansatz 80%
	15 Jahre	Ansatz 60%
	10 Jahre	Ansatz 40%
	5 Jahre	Ansatz 20%
	darunter	Ansatz 0%

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrsamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden mit einem Restwert von 1,00 € bewertet.

Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum 01.01.2005 ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs- / Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen.

Abschreibungen sind entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen worden.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen (FÜ) wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle FÜ zu schließen, ist unverändert.

Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrsamt umgesetzt.

So wurden zuletzt die FÜ Rathauskreuzung, Scheidemannplatz und Ysenburgstraße zurückgebaut.

Geplant ist, durch Umgestaltung der Kreuzung Trompete, auch diese FÜ ganz oder teilweise zu schließen.

Kunstgegenstände, Museums und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wird getrennt vom Grund und Bodenwert aktiviert.

Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs- / Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege und befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs- / Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Es wurden bislang öffentliche Grünflächen in erheblichem Umfang nicht aktiviert. Es handelt sich hierbei insbesondere um landwirtschaftlich genutzte Flächen, Grün- und Spielflächen.

Die Flächen wurden zunächst mit einem Erinnerungswert von 1 € in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Gemäß § 108 Absatz 5 HGO wird die Bewertung innerhalb der vier Jahres-Frist nachgeholt. Es wird voraussichtlich ein relevanter Wertzuwachs erfolgen.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. In der Regel waren diese bereits in BKF - Anlagenbuchhaltung erfasst.

Geringwertige Vermögensgegenstände

wurden aus der bisherigen BKF-Anlagenbuchhaltung grundsätzlich mit jeweils 0 € angesetzt und auch aus Gründen der Inventarisierung in die Anlagenbuchhaltung (nsk) mit übernommen.

Restbestände, die linear abgeschrieben wurden (siehe Position (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) werden mit dem historisch bedingten Restwert noch fortgeführt.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 (2) HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel 100% der Stimmrechte hält. Diese Unternehmen werden ab dem Kalenderjahr 2011 in eine gesonderte Konzernbilanz mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 (2) Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben *keine* eigene Rechtspersönlichkeit.

Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundene Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mehr als 20% aber weniger als 100% beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wird überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind. Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20% des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurde hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen (Darlehen und Kasseneinnahmereste) sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Die Überleitung der Kasseneinnahmereste erfolgte im wesentlichen über das Konto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Hierbei wurden mehr als 81.000 Datensätze übernommen.

Bei der Umstellung des Buchhaltungssystems (Überleitung aus den kameralen Verfahren), der neuen Buchungssystematik und dem neuen Buchhaltungsprogramm, hätte eine detaillierte Aufteilung der Forderungen zu einem derart hohem Aufwand geführt, der nicht zu vertreten war. Deshalb wurden aus Vereinfachungsgründen die Forderungen im wesentlichen auf die Bilanzposition „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ übernommen. Da es sich insgesamt um einen nicht ergebniswirksamen Vorgang handelt – sondern nur um einen anderen Ausweis innerhalb der Forderungen, wurde entsprechend verfahren.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind somit auch Forderungen aus Gebühreneinnahmen, Steuereinnahmen und Transferleistungen und umgekehrt enthalten.

Bis zur Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2006 wird der Forderungsbestand nach und nach ausgeglichen sein, da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt.

Bis zum 31.07.2006 in der Buchhaltung periodengerecht abgegrenzte Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz ebenfalls als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst (vgl. Erläuterungen zu (1) Gliederung).

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und –beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet. Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und dieser analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 01.01.2006 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend der GemHVO-Doppik 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 (1) Nr. 2 GemHVO-Doppik) wurden durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck berechnet.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach steuerrechtlichen Grundlagen bei der Stadt Kassel selbst ermittelt. Es handelt sich hierbei um eine kaufmännische Abschätzung der möglichen Risiken.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bis zum 31.07.2006 in der Buchhaltung periodengerecht abgegrenzte Aufwendungen wurden in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (vgl. Erläuterungen zu (1) Gliederung).

**(3) Nachrichtlich:
Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2005 / 01.01.2006 insgesamt 143.256.535,23 €.

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 14.786.923,00 € (Tiefgaragen Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt und Kleinmarkthalle).

Verpflichtungsermächtigungen bestehen laut Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel vom 14.07.2005 in Höhe von 34.011.040,00 €.

Bestände des Brüder-Grimm-Museums

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände des Brüder-Grimm-Museums der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände sind nicht zu aktivieren.

(4) Anmerkung

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Inventur zum 31.12.2005 und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Sofern Wertansätze zu ändern oder nachzuholen sind, kann dies nach § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO bis zum 31.12.2009 erfolgen.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 (2) Nr. 10 GemHVO – Doppik)

Zum 31.12.2005 / 01.01.2006 waren in der Stadtverwaltung Kassel 2.587 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	738
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	1.759
Anwärter und Auszubildende	90

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 (2) Nr. 11 GemHVO – Doppik)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind im folgenden genannt:

bis 31.03.2006**Stadtverordnetenvorsteherin**
Schmarsow, Christine**Stadtverordnete**

Alster, Friedhelm
Anacker, Irene
Beig, Dieter
Blutte, Jürgen
Bonn, Joachim
Braband, Markus
Diederich, Hannelore
Domes, Nobert
Doose, Bernd-Peter
Dr. Alekuzei, Rabani
Dr. Hoppe, Bernd
Dr. Junker-John, Monika
Dr. Jürgens, Andreas,
Dr. Manske, Rainer
Dr. Ostermann, Klaus
Dr. Schnell, Günther
Dr. von Rüden, Michael
Dr. Wett, Norbert
Drubel, Heinz-Gunter
Frank Habermann
Frankenberger, Uwe
Friedrich, Wolfgang
Häfner, Bernd
Hengst, Bärbel
Hoffmann, Lothar
Hofmeister, Peter
Holler, Christoph-René
Jakat, Gabriele
Jordan, Hendrik
Kaiser, Jürgen
Kalb, Michael
Kaufmann, Hannelore
Kieselbach, Wolfram
Kindermann, Ulrike
Kistner, Frank
König, Elisabeth
Kortmann, Stefan
Kühne-Hörmann, Eva
Lappöhn, Ellen
Löber, Thomas

ab 01.04.2006**Stadtverordnetenvorsteher**
Kaiser, Jürgen,**Stadtverordnete**

Alster, Friedhelm
Aulepp-Wulff, Petra
Bathon, Michael
Beig, Dieter
Bergmann, Anke
Boeddinghaus, Kai
Bogdon, Barbara
Decker, Wolfgang
Diederich, Hannelore
Domes, Nobert
Doose, Bernd-Peter
Dr. Alekuzei, Rabani
Dr. Behschad, Maik
Dr. Eichler, Manuel
Dr. Hoppe, Bernd
Dr. Junker-John, Monika
Dr. Ostermann, Klaus
Dr. Schnell, Günther
Dr. von Rüden, Michael
Dr. Wett, Norbert
Dr. Wilde-Stockmeyer, Marlis
Flashar, Corina
Frankenberger, Uwe
Friedrich, Petra
Friedrich, Wolfgang
Geselle, Christian
Goebel-Feußner, Heidrun
Häfner, Bernd
Heusinger von Waldegge, Elfi
Jakat, Gabriele
Jordan, Hendrik
Kalb, Dominique
Kieselbach, Wolfram
König, Elisabeth
Kortmann, Stefan
Kühne-Hörmann, Eva
Lappöhn, Ellen
Lewandowski, Georg
Liebetrau, Peter
Lippert, André

Mattern, Heike	Lipschik, Anja
Mayer, Ute	Maisch, Nicole
Meil, Ernst	Mattern, Heike
Merz, Manfred	Meil, Ernst
Miles-Paul, Ottmar	Merz, Manfred
Müller, Karin	Miles-Paul, Ottmar
Mütterthies, Nicola	Müller, Karin
Pliagas, Christos	Mütterthies, Nicola
Reimann, Heidi	Oberbrunner, Frank
Rudolf, Siegfried	Penßler-Beyer, Anja
Rudolph, Sandra	Reimann, Heidi
Schäfer, Charlotte	Rönz, Gernot
Schäfers, Hannelore	Rudolph, Sandra
Schild, Bodo	Rudolph, Wolfgang
Schmidt, Dieter	Rüschendorf, Roswitha
Schmidt, Gisela	Schäfer, Enrico
Schmidt, Lutz	Schäfers, Hannelore
Schuy, Hans-Josef	Schmidt, Gisela
Sier, Brigitte	Schmidt, Lutz
Spitzenberg, Alfons	Seewald, Elena
Spörke, Michael	Spitzenberg, Alfons
Stähling-Dittmann, Waltraud	Stähling-Dittmann, Waltraud
Stöwe-Marquardt, Dagmar	Strube, Donald
Thießen, Johann	Thießen, Johann
Völler, Heribert	Völler, Heribert
Weber, Helga	Weber, Helga
Weschbach, Klaus	Weinmann, Nico
Yildirim, Nuray	Weschbach, Klaus
Zeidler, Volker	Yildirim, Nuray
Zumbrägel, Aloys	Zeidler, Volker

Mitglieder des Magistrats sind:

bis 26.04.2006

hauptamtliche Mitglieder:

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister
 Thomas-Erik Junge, Bürgermeister
 Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer
 Anne Janz, Stadträtin
 Norbert Witte, Stadtrat

ab 27.04.2006

hauptamtliche Mitglieder:

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister
 Thomas-Erik Junge, Bürgermeister
 Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer
 Anne Janz, Stadträtin
 Norbert Witte, Stadtrat

ehrenamtliche Mitglieder

Rogelio Barroso, Stadtrat
Jutta von Both, Stadträtin
Wolfgang Decker, Stadtrat
Helga Diegel, Stadträtin
Esther Haß, Stadträtin
Marianne Jakobi, Stadträtin
Hermann Kirchberg, Stadtrat
Anita Mahrt, Stadträtin
Annett Martin, Stadträtin
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat
Heinz Schmidt, Stadtrat
Richard Schramm, Stadtrat
Dr. Frank Walter, Stadtrat.

ehrenamtliche Mitglieder

Rogelio Barroso, Stadtrat
Brigitte Bergholter, Stadträtin
Jürgen Blutte, Stadtrat
Heinz-Gunter Drubel, Stadtrat
Esther Haß, Stadträtin
Bärbel Hengst, Stadträtin
Hermann Kirchberg, Stadtrat
Anita Mahrt, Stadträtin
Annett Martin, Stadträtin
Dirk-Ulrich Mende, Stadtrat
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat
Heinz Schmidt, Stadtrat
Hajo Schuy, Stadtrat

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte **308.743,48 €**

Software	<u>308.743,48 €</u>
----------	---------------------

1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse **21.233.960,00 €**

Städtebauförderung	16.108.962,00 €
Staatstheater	5.071.590,00 €
Betriebe gewerblicher Art	53.408,00 €
Summe	<u>21.233.960,00 €</u>

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte **59.382.097,30 €**

Sportanlagen	12.495.284,20 €
unbebaute Grundstücke Kitas	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	14.118.462,16 €
Grünland	1.285.026,00 €
Ackerland	10.501.226,70 €
Erbbaurechtsgrundstücke	11.678.911,53 €
Bauland	6.033.942,24 €
Pflegeflächen	135.146,67 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	255.916,00 €
Sonstige Nutzungen	338.240,00 €
Selbständig nicht nutzbare Flächen	70.322,00 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	83.542,00 €
Stiftungsgrundstücke	2.376.859,30 €
Summe	<u>59.382.097,30 €</u>

Die Stiftungsgrundstücke der unselbständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition ausgewiesen, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.2 Stiftungskapital).

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken **296.600.657,08 €**

Grund und Bodenanteile	46.191.724,02 €
Schulgebäude	183.320.493,61 €
Kindertagesstätten	10.492.232,41 €
Gebäude Sportanlagen, - hallen	16.857.930,36 €
Bürgerhäuser, Büchereien	12.479.956,48 €
Brand- u. Katastrophenschutz	3.996.124,42 €
sonstige Betriebsgebäude	4.257.146,06 €
Verwaltungsgebäude	15.157.851,82 €
andere Bauten	3.608.812,98 €
Grundstückseinrichtungen	238.384,92 €
Summe	<u>296.600.657,08 €</u>

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen **650.739.456,73 €**

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Grund und Bodenanteile	174.106.432,17 €
Bundesstraßen	47.465.777,00 €
Landesstraßen	53.662.085,20 €
Kreisstraßen	39.414.303,40 €
Gemeindestraßen	263.468.089,20 €
Wege, Plätze	1.018.930,28 €
Verkehrssignalanlagen	5.152.138,85 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	39.585,00 €
Brücken	7.206.362,76 €
Fußgängerunterführungen	1,00 €
Brunnen	973.242,37 €
Museen (Gebäude)	1.329.635,59 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	54.557.363,50 €
Öffentliche Grünflächen	1.749.547,47 €
Außenanlagen in Grünflächen	595.962,94 €
Summe	<u>650.739.456,73 €</u>

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung **155.542,00 €**

Betriebe gewerblicher Art	11.964,00 €
Öffentliche Parkeinrichtungen	142.030,00 €
sonstige	1.548,00 €
	<u>155.542,00 €</u>

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **7.231.900,50 €**

Andere Anlagen	419.776,05 €
Werkstätteneinrichtung und - geräte	208.454,71 €
Werkzeuge, Werksgeräte	21.689,75 €
Fuhrpark	1.916.874,00 €
sonstige Betriebsausstattung	2.376.103,34 €
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	1.115.199,64 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.173.800,01 €
geringwertige Vermögensgegenstände (Altbestand BKF)	3,00 €
Summe	<u>7.231.900,50 €</u>

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **9.068.327,66 €**

Kita Jungfernkopf 2	1.385.666,46 €
Lüttichkaserne	2.771.582,85 €
Urban	827.919,00 €
Dienstleistungszentrum Bau	157.039,78 €
Spielplatz Steinstückerweg	34.328,00 €
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	3.891.791,57 €
	<u>9.068.327,66 €</u>

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

288.625.796,03 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert	Eigenkapital-Spiegelbild-Methode	Kapitalanteil in %
Wohlfahrt Kassel gGmbH	25.564,59 €	5.876.001,74 €	100,00
GWG	10.600.000,00 €	29.909.103,14 €	100,00
KVV Kasseler -Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00 €	160.117.722,12 €	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	16.259.081,00 €	7.086.023,67 €	100,00
Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt mbH i. L.	52.151,00 €	0,00 €	100,00
Kassel tourist GmbH	500.000,00 €	531.672,57 €	100,00
Summe		203.520.523,24 €	

Eigenbetrieb	Nominalwert	Eigenkapital-Spiegelbild-Methode	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00 €	511.300,00 €	100,00
Kasseler Entwässerungsbetrieb KEB	13.000.000,00 €	84.593.972,79 €	100,00
Summe		85.105.272,79 €	

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

36.546.889,57 €

Gesellschafterdarlehen GWG	3.059.754,38 €
Altschulden "Die Stadtreiniger"	6.042.981,26 €
Altschulden "Kasseler Entwässerungsbetrieb"	27.444.153,93 €
Summe	<u>36.546.889,57 €</u>

1.3.3 Beteiligungen / Zweckverbände**135.850.280,65 €**

Beteiligungen	Nominalwert	Eigenkapital-Spiegelbild-Methode	Kapitalanteil in %
Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00 €	27.018.693,34 €	92,50
documenta u. Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH	12.800,00 €	12.800,00 €	50,00
Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	15.338,75 €	15.338,75 €	60,00
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	12.500,00 €	12.372,93 €	50,00
Parkhausgesellschaft	140.605,27 €	78.703,93 €	50,00
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00 €	474.767,22 €	54,00
WFG Wirtschaftsförderung Kassel GmbH	18.409,68 €	40.266,48 €	25,53
JAFKA gGmbH	42.795,00 €	244.987,69 €	62,60
FiDT	28.050,00 €	142.272,43 €	50,50
NB Nordhessenbus GmbH	38.000,00 €	51.820,35 €	76,00
Summe		28.092.023,12 €	

Zweckverbände	Nominalwert	Eigenkapital-Spiegelbild-Methode	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05 €	107.758.254,53 €	50,00
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00 €	
Zweckverband Raum Kassel		1,00 €	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00 €	
Summe		107.758.257,53 €	

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens**10.421.907,63****a) Anteile an Unternehmen****2.635.629,00 €**

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert	Kapitalanteil in %
ekz. Bibliothekenservice GmbH	10.240,00 €	0,50
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00 €	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,00 €	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00 €	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00 €	0,00
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00 €	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00 €	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.860,00 €	6,50
Kasseler Bank eG	50,00 €	0,00
Flughafen GmbH Kassel	170.300,00 €	16,66
Summe	2.635.629,00 €	

b) Festverzinsliche Wertpapiere **7.786.278,63 €**

Bei den festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um einen Sparkassenkapitalbrief in Höhe von 7.669.378,22 € sowie Bestände der unselbständigen Dr. Zippel-Stiftung in Höhe von 116.900,41 €. Auf der Passivseite der Bilanz wird zu der Stiftung eine Gegenposition ausgewiesen, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.2 Stiftungskapital).

1.3.5. Sonstige Ausleihungen **37.051.753,53 €**

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zu Verfügung gestellt wurden.

Zum 01.01.2006 sind folgende Bestände auszuweisen:

Obdachlosenfürsorge	208.451,06 €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	13.874,69 €
Darlehen Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen	30.832.577,20 €
Darlehen Stadtsanierung	1.730.699,30 €
Investitionsfondsdarlehen	3.982.810,35 €
Mieterdarlehen BHT	283.340,93 €
Summe	<u>37.051.753,53 €</u>

2. UMLAUFVERMÖGEN
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **583.490,13 €**

Rohstoffe	16.094,51 €
Verkehrsschilder	60.098,08 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	137.098,22 €
Büromaterial	7.909,87 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	7.385,00 €
sonstige Hilfsstoffe	100.255,60 €
Betriebsstoffe	60.797,68 €
sonstige Betriebsstoffe	21.510,05 €
Werkstättenmaterial	1.268,50 €
Baustoffe	171.072,62 €
Summe	<u>583.490,13 €</u>

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Transferleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse 4.345.321,20 €

Transferforderungen (Kasseneinnahmereste)	2.053.641,20 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.291.680,00 €
	<u>4.345.321,20 €</u>

2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

1.726.034,33 €

Gebühren und Beiträge (Kasseneinnahmereste)	968.387,49 €
Steuereinnahmen	757.646,84 €
Summe	<u>1.726.034,33 €</u>

2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

18.097.472,52 €

Kasseneinnahmereste	12.378.573,09 €
Beitragsforderungen	
Bauverwaltungsamt	197.629,10 €
Altforderungen Stellplatzablöse	
Bauverwaltungsamt	340.000,00 €
Abgrenzung Vorjahr	5.181.270,33 €
Summe	<u>18.097.472,52 €</u>

2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

305.311,52 €

Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	4.444,04 €
documenta und Museum Friedericianum Veranstaltungs- gesellschaft mbH	300.867,48 €
Summe	<u>305.311,52 €</u>

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände **3.509.997,41 €**

Forderungen aus Verwahrungen	1.949.238,07 €
Restkaufgelder Liegenschaftsamt	1.553.281,34 €
Forderungen Landkreis Kassel	7.478,00 €
Summe	<u>3.509.997,41 €</u>

2.3 Flüssige Mittel **3.216.340,34 €**

Kasseler Sparkasse	2.957.274,10 €
Kasseler Bank	12.550,73 €
Commerzbank	3.260,97 €
Deutsche Bank	21.895,05 €
Deutsche Bundesbank	5.622,00 €
Landeskreditkasse	8.846,66 €
Postbank	110.692,06 €
Handvorschüsse	46.277,51 €
Betriebsmittelvorschüsse	15.750,00 €
Kassenbestand	34.171,26 €
Summe	<u>3.216.340,34 €</u>

Davon Mittel der Versorgungsrücklage für Beamte: 2.724.443,94 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **6.395.971,12 €**

Kreditbeschaffungskosten	2.420.266,87 €
Betriebe gewerblicher Art	901.104,00 €
Beamten- und Versorgungsbezüge I/06	3.074.600,25 €
Summe	<u>6.395.971,12 €</u>

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2006 sind unter anderem die Versorgungsbezüge für Januar 2006 in Höhe von 1.113.660,16 € und Beamtenbezüge für Januar 2006 in Höhe von 1.960.940,09 € enthalten.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Nettovermögen 228.710.975,31 €

Das in der Eröffnungsbilanz erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt. Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus dem Vermögen und der Schulden zum 01.01.2006.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Zweckgebundene Rücklage 1.494.113,79 €

Gebührenausgleichsrücklage	
Erziehungshilfen Auguste-Förster	930.175,63 €
Gebührenausgleichsrücklage	
Rettungsdienste	422.622,97 €
Budgetrücklage	141.315,19 €
Summe	<u>1.494.113,79 €</u>

1.2.2 Stiftungskapital 7.207.280,24 €

Stiftungsgrundstücke	2.376.859,30 €
Festverzinsliche Wertpapiere	116.900,41 €
Finanzmittel / liquide Mittel	4.713.520,53 €
Summe	<u>7.207.280,24 €</u>

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen 332.988.193,24 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen:

Erschließungsbeiträge	10.179.450,29 €
Beiträge nach § 11 KAG	3.894.566,41 €
Summe	<u>14.074.016,70 €</u>

Sonderposten aus Investitionszuweisungen	
Investitionszuschüsse Gebäude- wirtschaft	3.037.688,75 €
Investitionszuschüsse Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht	11.341.824,23 €
Investitionszuschüsse Straßen- verkehrsamt	12.331.675,29 €
Schulbaupauschale	22.570.614,00 €
Investitionspauschale	16.972.767,00 €
Landeszuschüsse - diverse	6.623.385,19 €
übrige Bereiche	216.581,42 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	245.819.640,66 €
Summe	<u><u>318.914.176,54 €</u></u>
3. Rückstellungen	
3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
	253.786.736,00 €
Pensionsrückstellung	
Beamte	68.407.787,00 €
Versorgungsempfänger	143.104.487,00 €
Summe	<u><u>211.512.274,00 €</u></u>
Rückstellung für Beihilfe	
Beamte	15.324.721,00 €
Beschäftigte	108.277,00 €
Versorgungsempfänger	26.841.464,00 €
Summe	<u><u>42.274.462,00 €</u></u>
3.2. Sonstige Rückstellungen	
	19.857.093,23 €
Überstunden	2.142.018,38 €
Urlaubsansprüche	3.263.457,60 €
Altersteilzeit Beamte	1.682.925,23 €
Altersteilzeit Beschäftigte	7.142.167,32 €
Prozeßkosten	763.878,57 €
Güterverkehrszentrum	2.125.000,00 €
Baugebiet Goldbach	79.365,00 €
Versicherungssteuer / Kommunalen Schadensausgleich	421.723,91 €
Verlustabdeckung PEG	1.571.050,88 €
Altlast Sandershäuser Straße 43	225.980,37 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	439.525,97 €
Summe	<u><u>19.857.093,23 €</u></u>

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

4.1.1 Investitionskredite 331.867.429,17 €

Land	27.229.129,08 €
sonstiger öffentlicher Bereich	4.556.198,22 €
Kreditmarkt	<u>300.082.101,87 €</u>
Summe	<u>331.867.429,17 €</u>

4.1.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern und Kassenkredite 377.560.736,29 €

Zinsen Mündelkonten	10.549,30 €
Lenoir-Stiftung	2.891.748,74 €
Stiftung Brückner Kühner	872.632,68 €
Sonderbeiträge	
Investitionsfondsdarlehen	1.230.421,08 €
Kassenkredite	<u>372.555.384,49 €</u>
Summe	<u>377.560.736,29 €</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.742.066,34 €

Unter der Bilanzposition werden ausgewiesen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus laufende Verbindlichkeiten	29.006,42 €
Abgrenzung Vorjahr	<u>1.713.059,92 €</u>
Summe	<u>1.742.066,34 €</u>

4.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	
4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.855,00 €
Projektentwicklungsgesellschaft	46.855,00 €
4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	7.669,00 €
Stammeinlage Kommunale Arbeitsförderung Kassel gGmbH	7.669,00 €
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	36.128.103,12 €
Verbindlichkeiten Kaufgelder Liegenschaftsamt	47.475,40 €
Verbindlichkeiten Bäderbetriebe	2.971.720,31 €
Verlustabdeckung Flughafen GmbH Kassel	65.442,09 €
Abgeltung Kirchenbaulast	4.580.860,00 €
Flughafen Kassel-Calden	165.000,00 €
Summe	<u>7.830.497,80 €</u>
Verwahrgelder	
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	<u>28.297.605,32 €</u>
<p>In den Verwahrgeldern sind Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen „Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb“ (7.019.008,27 €) und „Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb“ (10.279.798, 15 €) enthalten.</p>	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten	143.256.535,23 €
Bürgschaften	143.256.535,23 €

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

ANLAGEVERMÖGEN	ANSCHAFFUNGSWERTE				ABSCHREIBUNGEN				BESTAND 01.01.2006
	ANFANGS- BESTAND	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ENDSTAND	ANFANGS- BESTAND	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	ENDSTAND	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	615.832,79	0,00	0,00	615.832,79	307.089,31	0,00	0,00	307.089,31	308.743,48
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.098.080,85	0,00	0,00	23.098.080,85	1.864.120,85	0,00	0,00	1.864.120,85	21.233.960,00
Summe 1.:	23.713.913,64	0,00	0,00	23.713.913,64	2.171.210,16	0,00	0,00	2.171.210,16	21.542.703,48
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.382.097,30	0,00	0,00	59.382.097,30	0,00	0,00	0,00	0,00	59.382.097,30
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	348.771.268,15	0,00	0,00	348.771.268,15	52.170.611,04	0,00	0,00	52.170.611,04	296.600.657,11 *
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	694.247.658,23	0,00	0,00	694.247.658,23	43.508.201,50	0,00	0,00	43.508.201,50	650.739.456,73
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.662.231,72	0,00	0,00	2.662.231,72	2.506.689,72	0,00	0,00	2.506.689,72	155.542,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.537.643,65	0,00	0,00	23.537.643,65	16.304.756,38	0,00	0,00	16.304.756,38	7.232.887,27 **
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.068.327,66	0,00	0,00	9.068.327,66	0,00	0,00	0,00	0,00	9.068.327,66
Summe 2.:	1.137.669.226,71	0,00	0,00	1.137.669.226,71	114.490.258,64	0,00	0,00	114.490.258,64	1.023.178.968,07
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	288.625.796,03	0,00	0,00	288.625.796,03	0,00	0,00	0,00	0,00	288.625.796,03
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.546.889,57	0,00	0,00	36.546.889,57	0,00	0,00	0,00	0,00	36.546.889,57
3.3 Beteiligungen	135.850.280,65	0,00	0,00	135.850.280,65	0,00	0,00	0,00	0,00	135.850.280,65
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.421.907,63	0,00	0,00	10.421.907,63	0,00	0,00	0,00	0,00	10.421.907,63
3.6 sonstige Finanzanlagen	37.051.753,33	0,00	0,00	37.051.753,33	0,00	0,00	0,00	0,00	37.051.753,33
Summe 3.:	508.496.627,21	0,00	0,00	508.496.627,21	0,00	0,00	0,00	0,00	508.496.627,21
Gesamtsumme (1. bis 3.):	1.669.879.767,56	0,00	0,00	1.669.879.767,56	116.661.468,80	0,00	0,00	116.661.468,80	1.553.218.298,76

Anmerkungen

* Der Endbestand weicht von der Summen- und Saldenliste und somit von der Bilanz zum 01.01.06 um 0,03 € ab. Dies gleicht sich am 31.12.2006 aus.

** Der Endbestand weicht von der Summen- und Saldenliste und somit von der Bilanz zum 01.01.06 um 987,77 € ab. Dies gleicht sich am 31.12.2006 aus. Hintergrund sind Anschaffungen von GWG zum 31.12.2005, die am 31.12.2006 abgeschrieben werden.

**Übersicht
über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)**

Art	Bestand am 01.01.2006	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	4
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	4.345.321,20 €	2.340.101,20 €	1.145.840,00 €	859.380,00 €
2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Gebühren	1.726.034,33 €	1.726.034,33 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.097.472,52 €	18.097.472,52 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	305.311,52 €	305.311,52 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	305.311,52 €	305.311,52 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.509.997,41 €	3.509.997,41 €	0,00 €	0,00 €
Summe	27.984.136,98 €	25.978.916,98 €	1.145.840,00 €	859.380,00 €

**Übersicht
über den Stand der Rückstellungen**

Bezeichnung		Stand 01.01.2006
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt) 2.724.443,94 €	211.512.274,00 €
2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	42.274.462,00 €
3	Rückstellungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	8.825.092,55 €
4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandsetzung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00 €
5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	763.878,57 €
6	sonstige Rückstellungen	10.268.122,11 €
Summe der Rückstellungen		273.643.829,23 €

**Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)**

Art 1	Bestand am 01.01.2006 2	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr 3	bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	677.642.838,16 €	300.665.365,44 €	79.339.524,78 €	297.637.947,94 €
Investitionskredite vom Kreditmarkt	300.082.101,87 €	27.444.153,93 €	0,00 €	272.637.947,94 €
Kassenkredite	377.560.736,29 €	273.221.211,51 €	79.339.524,78 €	25.000.000,00 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	31.785.327,30 €	1.247.437,35 €	1.422.075,23 €	29.115.814,72 €
Land	27.229.129,08 €	40.341,06 €	1.422.075,23 €	25.766.712,79 €
Sonstiger öffentlicher Bereich	4.556.198,22 €	1.207.096,29 €	0,00 €	3.349.101,93 €
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.742.066,34 €	1.742.066,34 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54.524,00 €	46.855,00 €	0,00 €	7.669,00 €
7. sonstige Verbindlichkeiten	36.128.103,12 €	36.112.805,72 €	11.242,47 €	4.054,93 €
Summe	747.352.858,92 €	339.814.529,85 €	80.772.842,48 €	326.765.486,59 €

**Übersicht
über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

Art	Bestand am 01.01.2006	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	4
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	14.786.923,00 €	0,00 €	0,00 €	14.786.923,00 €
Leasing	14.786.923,00 €	0,00 €	0,00 €	14.786.923,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)		
Konto	Bezeichnung	01.01.2006
256300010	Barauszahlungen Sozialhilfe	487.898,38
256300100	Amtshilfe	40,73
256300102	Vorläufige Einnahmen	0,00
256300104	Wohngeld	21.868,81
256300115	Überzahlung von Vergütungen	16.469,31
256300258	Prüfungsgebühr für Jungjäger	230,08
256300503	Handvorschüsse	0,00
256300504	Betriebsmittelvorschüsse	0,00
256300513	HADG Allgemeine Haftpflicht	216.174,80
256300514	KSA Schufag	1.980,96
256300515	Autoschadenausgleich -Kasko-	156.757,08
256300521	HADG -Kfz. Haftpflicht	92.416,77
256300529	Fahrkarten Deutsche Bahn AG	9.575,68
256300532	Vorkontenzahlung	1.198,90
256300550	Wohngeldzahlungen	48,58
256300551	BMZ für HLU außerhalb von Einrichtungen	0,00
256300580	Erstattung für Nichtseßhafte	714.824,42
256300581	Betreutes Wohnen für Nichtseßhafte	115.358,44
256300600	Leistungen nach dem BerRehaG	12.634,88
256300670	Hilfen bei vorübergehender Abwesenh. aus Einricht.	30.445,21
256300680	Sozialhilfe -Hilfe zur Arbeit	69.648,10
256300908	Entgelte Notarzteinsatzfahrzeuge	1.666,94
Summe Forderungen aus Verwahrungen		1.949.238,07

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		
Konto	Bezeichnung	01.01.2006
476300108	Zusatzversorgung	200,00 €
476300116	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	38.300,54 €
476300117	Jobtickets	12.066,00 €
476300207	Kassenüberschüsse	58,22 €
476300220	Spenden	28.261,60 €
476300223	Rücklagen	61.416,93 €
476300231	Einbehaltene Garantiebeträge	92.865,40 €
476300232	Löschprämien für Hessische Brandversicherung	6,56 €
476300233	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	2.673,71 €
476300244	Umlabebeträge für Kaskodeckungsschutz	11.040,00 €
476300245	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	402,00 €
476300262	Fehlbelegungsabgabe -RP-	15.654,02 €
476300268	Fundgelder	5.687,78 €
476300274	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	3.462,69 €
476300330	Anteilige Mietkosten an die GWG	359,08 €
476300331	Prüfungsgebühr für Gvhs-Zertifikate	1.558,34 €
476300401	Präventionspreis	13.656,76 €
476300407	Einbehaltene Abzugsbeträge	5.035,51 €
476300408	Entgelt Notarzteinsatzfahrzeuge	170.034,07 €
476300409	Vergütung für die Erfassung	375,00 €
476300410	Sicherheitsleistungen KISS	1.715,97 €
476300411	Verwaltungsgebühren Zulassungsstelle	93.278,03 €
476300412	Entgelte RTW-DRK HOG-	197.915,24 €
476300413	Entgelte KTW-DRK HOG-	23.958,63 €
476300415	Entgelte RTW -JUH-	66.917,88 €
476300416	Entgelte KTW -JUH-	6.537,32 €
476300418	Bundesmittel für Einrichtungen	11.987,42 €
476300419	Entgelt für Parkplätze Garde-du-Corps-Straße	156,55 €
476300517	Abschiebung von Ausländern	28.410,20 €
476300519	Entgelte NEF	11.250,03 €
476300524	Abwicklung anerkannter Schadenfälle	79.016,88 €
476300530	Personalkosten/Stiftung Brückner - Kühner	1.372,56 €
476300531	Erstattung zuviel gezahlter Personalkosten	14,06 €
476300533	Vorschußkonto "Jump Plus"	172.903,69 €
476300536	Personalkosten KEB	97,64 €
476300582	Personenbezogenes Pflegebudget	61.084,37 €
476300675	Die Stadtreiniger -Sonderkasse.-	7.019.008,27 €
476300690	Betreuung von Spätaussiedlern (StreetWork)	0,09 €

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		
Konto	Bezeichnung	01.01.2006
476300700	KEB -Sonderkasse-	10.279.700,51 €
476332501	Erhaltene Anzahlungen	8.999.214,74 €
476338001	Umsatzsteuersammelkonto	779.951,03 €
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		28.297.605,32 €

Bilanz zum 31.12.2006

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2006	Bestand 01.01.2006
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	439.180,04 €	308.743,48 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25.211.884,69 €	21.233.960,00 €
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	59.634.883,78 €	59.382.097,30 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	304.634.190,71 €	296.600.657,08 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	618.238.677,98 €	650.739.456,73 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.404.698,68 €	155.542,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.184.978,98 €	7.231.900,50 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.972.640,68 €	9.068.327,66 €
1.3	Finanzanlagevermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	298.653.596,03 €	288.625.796,03 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.415.879,68 €	36.546.889,57 €
1.3.3	Beteiligungen	142.905.252,49 €	135.850.280,65 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.325.683,86 €	10.421.907,63 €
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	36.891.708,35 €	37.051.753,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500.973,71 €	583.490,13 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.028.322,88 €	4.345.321,20 €
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.109.129,32 €	1.726.034,33 €
2.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.972.513,33 €	18.097.472,52 €
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	221.324,42 €	305.311,52 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.177.326,80 €	3.509.997,41 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	2.035.272,25 €	3.216.340,34 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	6.527.672,65 €	6.395.971,12 €
	Bilanzsumme Aktiva	1.592.485.791,31 €	1.591.397.250,73 €

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2006	Bestand 01.01.2006
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	228.710.975,31 €	228.710.975,31 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	1.696.918,99 €	1.494.113,79 €
1.2.2	Stiftungskapital	7.306.960,58 €	7.207.280,24 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.2	Jahresfehlbetrag	-4.571.381,21 €	0,00 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-10.627.745,85 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	6.056.364,64 €	0,00 €
2	Sonderposten		
2.1	Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge	333.084.439,39 €	332.988.193,24 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	261.130.265,00 €	253.786.736,00 €
3.2	sonstige Rückstellungen	22.447.324,11 €	19.857.093,23 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 303.255.651,82 €	682.980.634,68 €	677.642.838,16 €
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 51.512,58 €	29.441.322,10 €	31.785.327,30 €
	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.115.860,29 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.477.206,27 €	1.742.066,34 €
4.4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	122.108,65 €	54.524,00 €
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	27.543.157,15 €	36.128.103,12 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva		1.592.485.791,31 €	1.591.397.250,73 €

Kassel, den 31. Mrz 09

Stadt Kassel

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2006

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hatte bereits mit Einführung des BKF-Verfahren (Finanzwesenprogramm) in 1998 begonnen das städtische Vermögen zu bewerten, Bilanzen aus den kameralen Buchungen herzuleiten und eine funktionsfähige Anlagenbuchhaltung zu führen.

Vermögensbewertungen wurden daher schon vor Bekanntgabe von Sonderregelungen durch das Land Hessen und einer endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vorgenommen und fortgeführt.

Für diese Bewertungen gilt die Bestandsgarantie des § 108 (4) i. V. m. § 114 o HGO.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 114s (4) Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO –Doppik erstellt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau der Bilanz, des Anhanges und der Anlagen zum Jahresabschluss orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 02.04.2006.

Durch den Umstieg zu einem doppelischen Rechnungswesen vor Bekanntgabe der endgültigen Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ergeben sich folgende Abweichungen:

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 17.12.2003. Die Bilanzkonten richten sich somit nach dem Abschlussgliederungsprinzip dieses Kontenrahmens. Der mittlerweile verbindliche Kontenrahmen vom 02.04.2006 wird erst ab dem Haushaltsjahr 2009 angewendet. Für die Bilanzerstellung wurde weitgehend das Muster 19 zu § 49 der GemHVO – Doppik vom 02.04.2006 verwendet. Abweichungen ergeben sich nur in der Darstellungsform. Bei dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wird keine Unterscheidung in Zuweisungen vom öffentlichen Bereich, Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich oder Investitionsbeiträge vorgenommen.

Für die Anwendung des Kommunalen Kontenrahmens Hessen vom 17.12.2003 und den im Buchhaltungsprogramm (nsk) hinterlegten Schemata für die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 133 HGO beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung weicht wie folgt von dem Muster 14 zu § 46 GemHVO – Doppik ab.

Zwischensummen für die Summe der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen und für das ordentliche Ergebnis werden nicht gebildet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Kostenersätze und –erstattungen werden in einer Position dargestellt (Position 02).

Statt der Bezeichnung „sonstige ordentliche Erträge“ wird die Bezeichnung „sonstige betriebliche Erträge“ gewählt (Position 04).

Die Ergebnisposition „Steuern und steuerähnliche Erträge“ umfasst auch die Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Position 06).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen werden in einer Position zusammengefasst (Position 08, Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzeinnahmen). Zusätzlich werden folgende Davon-Positionen ausgewiesen:

- Schlüsselzuweisungen des Landes
- Allgemeine Finanzaufweisungen der Gemeinden/-verbände
- weitere Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzeinnahmen

Der Personalaufwand umfasst die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen. Als Davon-Positionen werden

- Personalaufwendungen für Arbeiter
- Personalaufwendungen für Angestellte
- Personalaufwendungen für Beamte und
- Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

abgebildet.

Ab dem Haushaltsjahr 2007 wird für die Arbeiter und Angestellten die Bezeichnung „Beschäftigte“ verwendet.

Bezogene Waren und Dienstleistungen (Positionen 12 bis 14) und Sonstige betriebliche Aufwendungen (Positionen 22 bis 26) entsprechen der Ergebnisposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Landesvorgabe in Muster 14.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen und Transferaufwendungen werden als Davon-Positionen (Positionen 30 – 32) bei der Ergebnisposition „Sonstige Steuern, steuerähnlichen Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen“ (Position 29) ausgewiesen.

Die Ergebnispositionen „Betriebliche Steuern“ (Position 28) und „Steuern von Einkommen und Ertrag“ (Position 47) werden gesondert ausgewiesen. In der Landesvorgabe sind diese Positionen als „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zusammengefasst.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen werden zusätzlich aufgeschlüsselt in:

- | | |
|---------------------|---|
| Finanzerträge: | - Erträge aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen und
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge. |
| Finanzaufwendungen: | - Abschreibungen auf Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens und
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen. |

Die Gesamtfinanzzrechnung weicht wie folgt von dem Muster 16 zu § 47 (2) und (3) GemHVO – Doppik ab:

Bei den „Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ werden die Positionen der Finanzrechnung in einer anderen Reihenfolge dargestellt. Die Abweichungen bei der Postenbezeichnung sind unwesentlich.

Bei den Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beinhaltet die Position „Sonstige Auszahlungen“ folgende in Muster 16 zur GemHVO – Doppik ausgewiesenen Positionen

- Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke,
- Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, und
- sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben.

Statt der Bezeichnung Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag wird der Begriff „Cash Flow“ verwendet.

Investitionsauszahlungen sind in einer Position zusammengefasst (Position 20). Im Muster 16 zur GemHVO – Doppik wird hier unterschieden in

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen, und
- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln im Sinne des § 15 (1) GemHVO – Doppik werden als Saldo in der Finanzrechnung ausgewiesen (Position 30).

Im Gegensatz zu Muster 16 zur GemHVO – Doppik wird in der Finanzrechnung eine gesonderte Zwischensumme (Finanzmittelüberschuss / -Fehlbetrag) ausgewiesen (= Summe aus dem Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit).

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. D. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Auf eine erneute Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2006 wird daher verzichtet. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte werden fortgeführt.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der AfA-Tabelle Hessen vorgenommen.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 (2) S. 3 GemHVO – Doppik (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird von der Möglichkeit der Sofortabschreibung grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Bilanzausweis beim Finanzanlagevermögen

Der Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wird wie folgt vorgenommen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 (2) HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel 100% der Stimmrechte hält. Diese Unternehmen werden ab dem Kalenderjahr 2011 in eine gesonderte Konzernbilanz mit einbezogen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mehr als 20%, aber weniger als 100% beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wird überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an

verbundenen Unternehmen zu behandeln sind. Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 (2) Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben *keine* eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie verbundene Unternehmen zu behandeln.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20% des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Als Rechnungszinsfuß werden entsprechend der GemHVO-Doppik 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden analog der Regelungen zur Ermittlung der Pensionsrückstellung nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach steuerrechtlichen Grundlagen ermittelt. Es handelt sich hierbei um eine kaufmännische Abschätzung der möglichen Risiken.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2006 insgesamt 131.496.971,27 € (Bestand 01.01.2006: 143.256.535,23 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 13.896.332,00 € (Bestand 01.01.2006: 14.883.908,79 €). Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgaragen Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt und die Kleinmarkthalle.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in Höhe von 18.704.430 €
(Bestand 01.01.2006: 34.011.040 €).

Bestände des Brüder-Grimm-Museums

Entsprechend der gutachterlichten Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände des Brüder-Grimm-Museums der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Eigenkapital-Nettoposition

Im Haushaltsjahr 2006 waren Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nicht zu ändern oder nachzuholen.

Entsprechende Änderungen bzw. Nachholungen können nach § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Abstimmung Anlagenbuchhaltung/Finanzbuchhaltung

Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, eine genaue Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung herbeizuführen. Zwischen dem Revisionsamt und dem Amt Kämmerei und Steuern wurde sich daher darauf verständigt, zu unterstellen, die Anlagenbuchhaltung ist korrekt. Daher musste die Finanzbuchhaltung in Teilbereichen angepasst werden. Dies erfolgte zum 31.12.2006.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 (2) Nr. 10 GemHVO – Doppik)

In 2006 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 2.538 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	736
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	1.802
Anwärter und Auszubildende	75

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 (2) Nr. 11 GemHVO – Doppik)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2006 sind im folgenden genannt:

Name	Vorname	Zeitraum 2006
Frankenberger	Uwe	01.01. bis 31.12.
Schmarsow	Christine	01.01. bis 31.03.
Dr. Schnell	Günther	01.01. bis 31.12.
Lappöhn	Ellen	01.01. bis 31.12.
Zeidler	Volker	01.01. bis 31.12.
Dr. Alekuzei	Rabani	01.01. bis 31.12.
Schäfers	Hannelore	01.01. bis 31.12.
Dr. Junker-John	Monika	01.01. bis 31.12.
Jordan	Hendrik	01.01. bis 31.12.
Meil	Ernst	01.01. bis 31.12.
Schuy	Hajo	01.01. bis 24.04.
Reimann	Heidi	01.01. bis 31.12.
Pliagas	Christos	01.01. bis 31.03.
Völler	Harry	01.01. bis 31.12.
Diederich	Hannelore	01.01. bis 31.12.
Jakat	Gabriele	01.01. bis 31.12.
Kistner	Frank	01.01. bis 31.03.
Hoffmann	Lothar	01.01. bis 31.03.
Kindermann	Ulrike	01.01. bis 31.03.
Kaiser	Jürgen	01.01. bis 31.12.
Dr. Hoppe	Bernd	01.01. bis 31.12.
Sier	Brigitte	01.01. bis 31.03.
Bonn	Joachim	01.01. bis 31.03.
Spörke	Michael	01.01. bis 31.03.
Merz	Manfred	01.01. bis 31.12.
Anacker	Irene	01.01. bis 31.03.
Schäfer	Charlotte	01.01. bis 31.03.
Decker	Wolfgang	01.04. bis 31.12.
Dr. Eichler	Manuel	01.04. bis 31.12.
Rudolph	Wolfgang	01.04. bis 31.12.
Seewald	Elena	01.04. bis 31.12.
Geselle	Christian	01.04. bis 31.12.
Bergmann	Anke	01.04. bis 31.12.
Friedrich	Petra	25.04. bis 31.12.
Bogdon	Barbara	25.04. bis 31.12.

...

Name	Vorname	Zeitraum 2006
Liebetau	Peter	25.04. bis 31.12.
Heusinger von Waldegge	Elfi	25.04. bis 31.12.
Dr. Hanemann	Rainer	01.09. bis 31.12.
Ramdohr	Lars	01.12. bis 31.12.
Haß	Esther	01.04. bis 24.04.
Sandrock	Hans-Jürgen	01.04. bis 24.04.
Bergholter	Brigitte	01.04. bis 24.04.
Schäfer	Enrico	01.04. bis 31.08.
Penßler-Beyer	Anja	01.04. bis 30.11.
Holler	Christoph-René	01.01. bis 31.03.
Kühne-Hörmann	Eva	01.01. bis 31.12.
Zumbrägel	Aloys	01.01. bis 31.03.
Dr. von Rüden	Michael	01.01. bis 31.12.
Hengst	Bärbel	01.01. bis 24.04.
Thießen	Johann	01.01. bis 31.12.
Rudolph	Sandra	01.01. bis 31.12.
Spitzenberg	Alfons	01.01. bis 31.12.
Braband	Markus	01.01. bis 31.03.
Mattern	Heike	01.01. bis 31.12.
Alster	Friedhelm	01.01. bis 31.12.
Stähling-Dittmann	Waltraud	01.01. bis 31.12.
Wett	Norbert	01.01. bis 31.12.
Schild	Bodo	01.01. bis 31.03.
Kortmann	Stefan	01.01. bis 31.12.
Kieselbach	Wolfram	01.01. bis 31.12.
Hofmeister	Peter	01.01. bis 31.03.
Kalb	Michael	01.01. bis 31.03.
Mütterthies	Nicola	01.01. bis 31.12.
Schmidt	Lutz	01.01. bis 31.03. und 25.04. bis 31.12.
Schmidt	Dieter	01.01. bis 31.03.
Kaufmann	Hannelore	01.01. bis 31.03.
Weschbach	Klaus	01.01. bis 31.03. und 25.04. bis 31.12.
Löber	Thomas	01.01. bis 31.03.
Doose	Bernd-Peter	01.01. bis 31.12.
Kalb	Dominique	01.04. bis 31.12.
Strube	Donald	01.04. bis 31.12.

Bathon	Michael	01.04. bis 31.12.
Dr. Behschad	Maik	25.04. bis 31.12.
Mahrt	Anita	01.04. bis 24.04.
Schmidt	Heinz	01.04. bis 24.04.
Flashar	Corina	01.04. bis 31.12.
Weber	Helga	01.01. bis 31.12.
König	Elisabeth	01.01. bis 31.08.
Friedrich	Wolfgang	01.01. bis 31.12.
Dr. Ostermann	Klaus	01.01. bis 31.12.
Müller	Karin	01.01. bis 31.12.
Blutte	Jürgen	01.01. bis 24.04.
Beig	Dieter	01.01. bis 31.12.
Miles-Paul	Ottmar	01.01. bis 31.12.
Mayer	Ute	01.01. bis 31.03.
Dr. Jürgens	Andreas	01.01. bis 31.03.
Rüschendorf	Roswitha	01.04. bis 31.12.
Maisch	Nicole	01.04. bis 31.12.
Rönz	Gernot	01.04. bis 31.12.
Lipschik	Anja	01.04. bis 31.12.
Dr. van den Hövel- Hanemann	Martina	01.09. bis 31.12.
Martin	Annett	01.04. bis 24.04.
Domes	Norbert	01.01. bis 31.12.
Habermann	Frank	01.01. bis 31.03.
Dr. Wilde-Stockmeyer	Marlis	01.04. bis 31.12.
Aulepp-Wulff	Petra	01.04. bis 31.12.
Boeddinghaus	Kai	01.04. bis 31.12.
Weinmann	Nico	01.04. bis 31.12.
Drubel	Heinz-Gunter	01.01. bis 24.04.
Schmidt	Gisela	01.01. bis 31.12.
Dr. Manske	Rainer	01.01. bis 31.03.
Oberbrunner	Frank	01.04. bis 31.12.
Lippert	André	01.04. bis 31.12.
Goebel-Feußner	Heidrun	25.04. bis 31.12.
Rudolf	Siegfried	01.01. bis 31.03.
Häfner	Bernd	01.01. bis 31.12.
Yildirim	Nuray	01.01. bis 31.12.
Stöwe-Marquardt	Dagmar	01.01. bis 31.03.

Mitglieder des Magistrats in 2006 sind:

hauptamtliche Mitglieder:

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister
Thomas-Erik Junge, Bürgermeister
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer
Anne Janz, Stadträtin
Norbert Witte, Stadtrat

ehrenamtliche Mitglieder

Rogelio Barroso, Stadtrat
Brigitte Bergholter, Stadträtin
Jürgen Blutte, Stadtrat
Jutta von Both, Stadträtin
Wolfgang Decker, Stadtrat
Helga Diegel, Stadträtin
Heinz-Gunter Drubel, Stadtrat
Esther Haß, Stadträtin
Bärbel Hengst, Stadträtin
Marianne Jakobi, Stadträtin
Hermann Kirchberg, Stadtrat
Anita Mahrt, Stadträtin
Annett Martin, Stadträtin
Dirk-Ulrich Mende, Stadtrat
Hans-Jürgen Sandrock, Stadtrat
Heinz Schmidt, Stadtrat
Richard Schramm, Stadtrat
Hajo Schuy, Stadtrat
Frank Walter, Stadtrat

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zum 31.12.2006

Die Angaben beziehen sich auf die jeweilige Positionsnummer der Bilanz.

A K T I V A

1. ANLAGEVERMÖGEN

Eine Übersicht ergibt sich aus dem Anlagespiegel (Anlage 1).

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen , Lizenzen und ähnliche Rechte

Unter der Bilanzposition werden Rechte und ähnliche Werte (56 T€) und Software-Lizenzen (383 T€) ausgewiesen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die geleisteten Investitionszuweisungen umfassen im wesentlichen Städtebaufördermittel.

Die Zugänge des Haushaltjahres betreffen hauptsächlich geleistete Investitionszuschüsse an die MHKW GmbH (1.250 T€) und ans Staatstheater (2.080 T€).

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umfassen die unbebauten Grundstücke der Stadt Kassel. Unbebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind in der Position 1.2.3 enthalten.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition umfasst:

Grund- und Bodenanteile bebauter Grundstücke	46.249 T€
Gebäude und Außenanlagen	258.386 T€

Die wesentlichen Zugänge des Haushaltjahres betreffen Schulgebäude (6.239 T€), Kindertagesstätten (2.221 T€) und Sportanlagen (3.940 T€).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen umfassen:

Grund- und Bodenwerte Infrastrukturvermögen	174.573 T€
Verkehrsinfrastrukturvermögen	383.811 T€
Kultur- und Naturgüter	59.854 T€

Die Zugänge des Haushaltsjahres betreffen insbesondere:

Anschaffungskosten für Grundstücke des Infrastrukturvermögens (607 T€), Herstellungskosten für Straßen (1.308 €), Verkehrssignalanlagen (254 T€), Kulturgüter / Kunstsammlungen / Bücher (302 T€), Herstellungskosten für Grünanlagen und Außenanlagen in Grünanlagen (928 T€).

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bei den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung betreffen die Zugänge des Haushaltsjahres überwiegend das Inventar der Schulen (1.735 T€) und der Berufsfeuerwehr (460 T€)

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wesentliche Zugänge des Haushaltsjahres betreffen den Fuhrpark (451 T€), Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen (685 T€), andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Büromöbel (1.179 T€), geringwertige Vermögensgegenstände (757 T€).

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen die Zugänge ausschließlich die Anteile an der „KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH“.

Die Beteiligungszugänge betreffen Kapitalzuführungen an die FiDT (80,6 T€) und die NB Nordhessenbus GmbH (12 TE).

Die Abgänge bei den Wertpapieren des Anlagevermögens betreffen den Rückfluss aus den festverzinslichen Wertpapieren der unselbständigen Dr. Zippel-Stiftung. Die Sonstigen Ausleihungen (Position 1.3.5) umfassen im Wesentlichen gewährte Wohnungsbaudarlehen und Investitionsfondsdarlehen.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Wertberichtigungen werden entsprechend berücksichtigt. Forderungen sind in der Anlage 2 dargestellt. Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von 2.930.000 € berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen überwiegend durchlaufende Mittel i. S. d. § 15 GemHVO (hier: Vorschüsse). Eine Einzeldarstellung ist aus der Anlage 6 ersichtlich.

2.4 Flüssige Mittel

Der Kassen und Bankbestand zum 31.12.2006 beträgt laut Tagesabschluss 1.972.619,74 €. Hinzu kommen Handvorschüsse in Höhe von 62.652,51 €. Die Summe der flüssigen Mittel beträgt somit zum 31.12.2006 2.035.272,25 €.

Davon Mittel der Versorgungsrücklage: 4.110.971,01 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Kreditbeschaffungskosten für Investitionsfondsdarlehen sowie die Versorgungsbezüge für Januar 2007 in Höhe von 1.196.193,08 und Beamtenbezüge für Januar 2007 in Höhe von 1.943.490,55 €.

P A S S I V A

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und dem Bilanzverlust zusammen.

Das in der Eröffnungsbilanz erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt. Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergab sich aus dem Saldo aus dem Vermögen und der Schulden zum 01.01.2006.

Das Eigenkapital zum 31.12.2006 setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoposition	228.710.975,31 €
Stiftungskapital	7.306.960,58 €
Budgetrücklagen	141.315,19 €
Zweckgebundene Rücklagen	1.555.603,80 €
Jahresfehlbetrag	-4.571.381,21 €
Eigenkapital zum 31.12.2006	233.143.473,67 €

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem:

Ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von	- 10.627.745,85 €
Außerordentlichen Überschuss in Höhe von	6.056.364,64 €

Entwicklung der Rücklagen

Gemäß Anlage 9 zum Rechenschaftsbericht, in der die Einzelveränderungen bei den Rücklagen ausgewiesen sind, hat sich der Bestand der Budgetrücklage am 31.12.2005 (Die Budgetrücklage war bisher Bestandteil der Allgemeinen Rücklage.)

in Höhe von	141.315,19 €
zum Jahresabschluss 2006 nicht verändert.	
Die Bestände der Sonderrücklagen am 31.12.2005 von	6.089.794,35 €
erhöhten sich beim Jahresabschluss 2006 um	705.410,73 €
auf	6.795.205,08 €
Die Gesamtbestände der Rücklagen in Höhe von	6.936.520,27 €
sind wie folgt angelegt:	
Spar- und Termingelder	0,00 €
Wertpapiere	20.676,64 €
Kassenbestandsverstärkung	6.915.843,63 €

Sonderrücklagen

Aufgrund der Sonderabschlüsse ergeben sich bei den Sonderrücklagen folgende Veränderungen:

Teilhaus-		Abgang	Zugang
halt		€	€
37002	Rettungsdienste	0,00	366.737,34
51005	Erziehungshilfen Auguste-Förster	163.932,14	0,00
90007	Stiftungen (nur Kassenbestands- verstärkung und Wertpapiere)	0,00	502.605,53
		<u>163.932,14</u>	<u>869.342,87</u>

Dies ergibt einen Nettozugang von 705.410,73 €.

Nachrichtlich: Der Kassenbestand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2005 in Höhe von 2.724.443,94 € hat sich durch eine Zuführung in Höhe von 1.386.527,07 € auf 4.110.971,01 € zum 31.12.2006 erhöht.

Hinsichtlich der vorübergehenden Verwendung flüssiger Mittel aus angesammelten Rücklagen für andere Zwecke wird auf den Rechenschaftsbericht Punkt 5 und die Anlage 9 zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Aufgrund des haushaltsrechtlich geltenden Bruttoprinzips werden empfangene Investitionszuschüsse nicht von den aktivierten Anschaffungskosten / Herstellungskosten abgesetzt, sondern als Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Auflösungsbeträge werden als „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der der Anlage 4 nachgewiesen.

Durchlaufende Mittel i. S. d. § 15 GemHVO – Doppik (Verwahrgelder) sind in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ enthalten. Sie sind gesondert in der Anlage 6 dargestellt. Die Verwahrgelder beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen „Die Stadtreiniger Kassel – Eigenbetrieb“ (8.147 T€) und dem „Kasseler Entwässerungsbetrieb – Eigenbetrieb“ (7.971 T€).

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2006

1 Allgemeines

Gemäß § 114s der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Die nach Muster 19 zu § 49 GemHVO Doppik vorgeschriebene Bilanz wurde am 24.05.2007 und die überarbeitete korrigierte Fassung am 28.01.2009 fertig gestellt.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gegenüber dem im Haushaltsplan 2006 veranschlagten Fehlbedarf in Höhe von 15,4 Mio. € weist die Jahresrechnung 2006 ein um 10,8 Mio. € verringertes jahresbezogenes Defizit in Höhe von 4,6 Mio. € aus.

Der bisherige Altfehlbetrag in Höhe von 406,6 Mio. € erhöht sich um insgesamt 4,6 Mio. € auf 411,2 Mio. €.

Zur Begrenzung des Haushaltsfehlbedarfs hat der Magistrat in den Bewirtschaftungsgrundsätzen eine Sperre von 20% des Haushaltsansatzes bei den freiwilligen Ausgaben beschlossen.

- Durch das anhaltend günstige Zinsniveau sowie die spätere Aufnahme von Krediten, wurden **Zinsen** in Höhe von 4,4 Mio. € eingespart.
- Die **Gewerbsteuer** brachte erneut ein sehr hohes Ergebnis und übertraf den Haushaltsansatz um 25,0 Mio. €.
- Aufgrund einer weiter anhaltenden Belebung des Immobilienmarktes wurde der Haushaltsansatz für den **Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer** um 1,6 Mio. € übertroffen.
- Das Aufkommen der Einkommensteuer stieg stärker, als nach der Steuerschätzung zu vermuten war, dadurch übertraf das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** den Haushaltsansatz um 2,4 Mio. €.
- Das **Sozialamt** konnte durch intensives Fallmanagement den Zuschussbedarf um rd. 3,3 Mio. € vermindern.

Leider wurden diese Verbesserungen durch folgende von der Stadt Kassel nicht beeinflussbare Verschlechterungen vermindert.

- Im Bereich der **Jugendhilfe** führten steigende Fallzahlen und eine Kürzung des Jugendhilfelastenausgleichs trotz intensiven Kostenmanagements zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von 3,0 Mio. €.
- Aufgrund des außerordentlich guten Ergebnisses der Gewerbesteuer waren rd. 2,4 Mio. € mehr an **Gewerbsteuerumlage** abzuführen.
- Die **Zinsen für Steuernachforderungen und Steerrückzahlungen** nach der Abgabenordnung brachten saldiert eine Haushaltsbelastung von 0,7 Mio. €.

- Bei der **Spielapparatesteuer** entsteht eine Haushaltsbelastung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € Ursache hierfür ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, nach dem eine Änderung der Bemessungsgrundlage erforderlich war. Nachforderungen konnten noch nicht realisiert werden.

An größeren Investitionsmaßnahmen konnten bauliche Sanierungen / Sanierungsabschnitte bei folgenden Liegenschaften abgeschlossen werden:

Goethe-Gymnasium 2 Teilsanierung 0,5 Mio. €, Rathaus Fassadensanierung Zwischenbau 0,35 Mio. €, und Wilhelmsgymnasium (Teilsanierung 4., Bauabschnitt) mit 0,4 Mio. €.

Als weitere größere Investitionsmaßnahmen im Bereich Neu- und Erweiterungsbauten wurden folgende Maßnahmen abgeschlossen:

Umbau und Erweiterung des Auestadions 1. Bauabschnitt mit 4,5 Mio. € und die Erweiterung der Carl-Schomburg-Schule mit 4,6 Mio. €.

Die seit dem 01.01.2006 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in den Abschlusszahlen enthalten. In der Anlagen 1 sind die Bewilligungen der über- und **außerplanmäßigen Mittel dargestellt**.

Dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sind die Einzelbegründungen für erhebliche Mehr- und Wenigeraufwendungen/-auszahlungen sowie Mehr- und Wenigererträge/-einzahlungen als Anlagen beigefügt, sofern sie um mindestens 200.000 € vom Haushaltsansatz abweichen.

2 **Abschlussresultate des Jahres 2006**

2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Veranschlagung

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2006 beschlossene (Genehmigung durch das Regierungspräsidium vom 01.06.2006) Haushaltssatzung 2006

enthielt Erträge in Höhe von	541.244.180,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	556.618.669,00 €
Der Fehlbedarf belief sich somit auf	<u>15.374.489,00 €</u>

2.1.2 Abschlussresultat des Ergebnishaushaltes

Verwaltungserträge	586.878.787,54 €
Verwaltungsaufwendungen	566.212.852,29 €
Verwaltungsergebnis	<u>20.665.935,25 €</u>
Finanzerträge	6.437.942,13 €
Finanzaufwendungen	37.731.623,23 €
Finanzergebnis	<u>-31.293.681,10 €</u>
Außerordentliche Erträge	6.950.230,35 €
Außerordentliche Aufwendungen	893.865,71 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>6.056.364,64 €</u>
Jahresergebnis (Fehlbetrag)	<u>-4.571.381,21 €</u>

Hinweis: Im Finanzwesen Verfahren newsystemkommunal werden die Vorzeichen in umgekehrter Weise dargestellt.

2.1.3 Gründe für die Verbesserung des Abschlussergebnisses gegenüber dem Haushaltsfehlbedarf 2006

Die Unterdeckung im Ergebnishaushalt 2006 hat sich gegenüber dem in der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen

Haushaltsfehlbedarf in Höhe von

15.374.489,00 €

um

10.803.107,79 €

auf den Fehlbetrag von

4.571.381,21 €

verringert.

Nachstehend sind die erheblichen Abweichungen des Rechnungsergebnisses ab 200 T€ von den Haushaltsansätzen aufgeführt. Die Abweichungen beziehen sich auf das jeweilige Budget. Die Einzelbegründungen sind als Anlage beigefügt. Hinsichtlich der Bildung neuer Haushaltsausgabereste wird dabei auf die Anlage 3 verwiesen.

Budget Code	Bezeichnung	Betrag in T€
-------------	-------------	--------------

Haushaltsverbesserungen

a) bei den Erträgen

32001 01 1 3	Hauptbudget Ordnungsamt, Sicherheit und Ordnung	246
40001 01 1 5	Hauptbudget Schulverwaltungsamt/sonstige schulische Aufgaben	620
40001 02 1 5	Gastschulbeiträge Schulverwaltungsamt/sonst. schulische Aufgaben	847
50000 04 5 2	Sozialamt Vorkostenstelle Sachgebiet Kostenerstattung (siehe auch Mehraufwendungen im Budget 50000 04 5.2)	3.3245
51002 01 1 5	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.860
56001 01 1 2	Hauptbudget Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH	2.124
90001 01 1 9	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	24.901
90005 01 1 9	Außerordentliche Erträge aus Grundbesitz	886
90006 01 1 9	Beteiligungsbesitz	564
90006 02 1 9	Konzessionsabgaben	585

b) bei den Aufwendungen

10001 01 1 1	Hauptbudget Hauptamt Service Gesamtverwaltung	291
11002 01 1 1	Personal- und Organisationsamt Hauptbudget Informations- und Kommunikationstechnik	515

Budget Code	Bezeichnung	Betrag in T€
11002 02 1 1	Personal- und Organisationsamt Kostenerstattung für ADV- Verfahren	219
50001 01 1 2	Sozialamt Hauptbudget Leistungen nach dem SGB XII	606
90002 01 1 9	Zinsen (Siehe auch Wenigererträge im Budget 90002 01 1 9)	2.964

Haushaltsverschlechterungen

a) bei den Erträgen

20001 01 1 2	Hauptbudget Kämmerei und Steuern	969
40003 01 1 5	Hauptbudget Gymnasien	466
40003 02 1 5	Budget Gastschulbeiträge Gymnasien	490
40005 02 1 5	Budget Gastschulbeiträge Förderschulen	303
40006 01 1 5	Hauptbudget Gesamtschulen	235
50001 01 1 2	Sozialamt Hauptbudget Leistungen nachdem SGB XII	1.312
50004 01 1 2	Sozialamt Hauptbudget Leistungen nach dem SGB II	680
51003 01 1 5	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	986
51004 01 1 5	Hilfe für junge Menschen und Familien	349
90002 01 1 9	Zinsen (Siehe auch Wenigeraufwendungen im Budget 90002 01 1 9)	391
90003 01 1 9	Eigenbetriebe	3.033

b) bei den Aufwendungen

50000 02 1 2	Vorabdotiertes Budget Sozialamt	713
50000 04 5 2	Sozialamt Vorkostenstelle Sachgebiet Kostenerstattung (siehe auch Mehrerträge im Budget 50000 04 5 2)	935
51004 01 1 5	Hilfe für junge Menschen und Familien	243
51004 02 1 5	Hilfe für junge Menschen und Familien/Transferleistungen	433

Budget Code	Bezeichnung	Betrag in T€
56000 02 1 2	Vorabdotiertes Budget AFK	1.508
90001 01 1 9	Steuern, Zuweisungen, Umlagen (Siehe auch Mehrerträge im Budget 90001 01 1 9)	3.333

Erhebliche Abweichungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen und auszugleichenden Teilhaushalten

Budget Code	Bezeichnung	Betrag in T€
Haushaltsverbesserungen bei den Erträgen		
32003 01 1 3	Hauptbudget Kraftfahrzeugzulassungsstellen	561
37000 02 1 3	Amtsbudget 370 Rettungsdienst (siehe auch Mehraufwendungen im Budget 32003 02 1 3)	385
bei den Aufwendungen		
32003 01 1 3	Hauptbudget Kraftfahrzeugzulassungsstellen (siehe auch Mehrerträge im Budget 32003 02 1 3)	432

2.1.4 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist in Anlage 2 dargestellt.

2.1.5 Personalausgaben

Im Haushaltsplan 2006 waren Personalkosten in Höhe von 129.268.960 € veranschlagt. Es entstanden Aufwendungen in Höhe von 127.477.313,65 €. Diese Beträge beinhalten die Personalaufwendungen (Pos. 15 Gesamtergebnisplan), die sonstigen Personalaufwendungen (Pos. 23 Gesamtergebnisplan) und die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Konto 613100000). Die Gesamtpersonalaufwendungen sind bereinigt um Rückstellungen in Höhe von 11.125.926,17 €, da diese im Haushaltsplan nicht veranschlagt werden. Den Rückstellungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.377.375,71 € gegenüber. Die Aufwendungen belasten jedoch nicht in voller Höhe den Haushalt, da 12.706.227,08 € durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen finanziert werden (Siehe Anlage 7).

Bereinigung der offenen Forderungen im Ergebnishaushalt

Die offenen Forderungen sind wie in früheren Jahren auf ihre Realisierbarkeit überprüft worden.

Danach sind mindestens	2.930.000,00 €
rechtlich oder wirtschaftlich dubios.	
Hiervon entfallen auf:	
- Grundsteuer	250.000,00 €
- Gewerbesteuer	2.350.000,00 €
- Spielapparatesteuer	250.000,00 €
- Hundesteuer	30.000,00 €
- Gaststättenerlaubnissteuer	50.000,00 €
- Zweitwohnungsteuer	0,00 €

Der Gesamtbetrag von 2.930.000,00 € wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei der Feststellung des Abschlussergebnisses 2006 berücksichtigt.

2.1.6 Bildung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt

Nach eingehender Prüfung sind die in der Anlage 3 dieses Berichtes aufgezeichneten und begründeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.333.706,31 € (davon 18.889,94 € aus Vorjahren) gebildet und übertragen worden. Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 258.300 € gebildet und übertragen (Anlage 4).

Bei doppischer Buchführung belasten die Haushaltsreste nicht das Ergebnis 2006, sondern stehen nur im Folgejahr als zusätzliche Ausgabemittel zur Verfügung.

2.1.7 Bildung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt (Investitionen)

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 85.097.014,70 € zu bilden. Haushaltsausgabereste in Höhe von 622.427,52 € wurden in den Ergebnishaushalt umgesetzt. Bei doppischer Buchführung belasten die Haushaltsreste nicht das Ergebnis, sondern stehen nur im Folgejahr als zusätzliche Ausgabemittel zur Verfügung.

Die Haushaltsausgabereste sind in der Anlage 5 dieses Berichtes aufgeführt.

Zur kontinuierlichen Fortsetzung der Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 4,3 Mio. € gebildet.

Weiterhin mussten Haushaltsausgabereste u.a. für

- Bauliche Verbesserungen im Rathaus in Höhe von rd. 1,9Mio. €
- Standard Informations- und Kommunikationstechnik, bewegliches Vermögen rd. 0,9 Mio. €
- Berufsfeuerwehr, Leitstelle -Baukosten-von rd. 0,9 Mio. €
- Schule Eichwäldchen, Erweiterung rd. 0,7 Mio. €
- Reformschule Wilhelmshöhe, Erweiterung. rd. 2,1 Mio. €
- Max-Eyth-Schule, Bauliche Verbesserungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. €
- Max-Eyth-Schule, Bewegliches Vermögen in Höhe von rd. 1,4 Mio. €

➤ Walter-Hecker-Schule, Baukosten in Höhe von rd.	0,9 Mio. €
➤ Carl-Schomburg-Schule 1, Erweiterung in Höhe von rd.	1,4 Mio. €
➤ Heinrich-Schütz-Schule in Höhe von rd.	0,8 Mio. €
➤ Gymnasien, Bauliche Verbesserungen in Höhe von rd.	0,8 Mio. €
➤ Grund-, Haupt-, Realschulen, Ganztagsangebote in Höhe von rd.	2,5 Mio. €
➤ Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen, in Höhe von rd.	0,6 Mio. €
➤ Hafenbrücke, Baukosten von rd.	2,2 Mio. €
➤ Hafenbrücke, Investitionszuschuss in Höhe von rd.	0,7 Mio. €
➤ Fuldatastraße, Investitionszuschuss in Höhe von rd.	0,5 Mio. €
➤ Bau von Anliegerstraßen, Baukosten in Höhe von rd.	1,2 Mio. €
➤ Größere Instandsetzungen an Straßen in Höhe von rd.	1,0 Mio. €
➤ Um-,Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten in Höhe von rd.	1,2 Mio. €
➤ Harleshäuser Kurve Regiotram (Haltestellen) in Höhe von rd.	0,9 Mio. €
➤ Brücke Tannenstraße, Baukosten, in Höhe von rd.	3,2 Mio. €
➤ Brücke Tannenstraße, Investitionszuschuss in Höhe von rd.	1,5 Mio. €
➤ Brücke Neue Mühle in Höhe von rd.	1,3 Mio. €
➤ Multifunktionshalle, Infrastruktur in Höhe von rd.	6,0 Mio. €
➤ Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen in Höhe von	3,2 Mio. €
➤ Wasserläufe/Wasserbau, Zuweisungen in Höhe von rd.	2,0 Mio. €

gebildet werden.

2.1.8 Bildung von Haushaltseinnahmeresten Finanzhaushalt (Investitionen)

Beim Abschluss des Jahres 2006 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 85.097.014,70 € gebildet und in das Jahr 2007 übertragen.

Für diese Beträge liegen, soweit es sich um Zuweisungen und Zuschüsse handelt, Bewilligungsbescheide vor. Die gebildeten Haushaltseinnahmereste sind in der Anlage 6 einzeln ausgewiesen.

2.1.9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen nach der Haushaltssatzung durch den rechtsgültigen Abschluss von Kreditverträgen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden beim Abschluss des Jahres 2005 Haushaltseinnahmereste in Höhe von 22.974.931,01 gebildet.

In § 2 der Haushaltssatzung 2006 wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf festgesetzt

52.509.410,00 €

Es wurden Einzelkreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von beschlossen und -soweit erforderlich- von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

26.578.312,33 €

Über den Restbetrag wurden Haushaltseinnahmereste gebildet.

3 Aufnahme von Krediten und Höhe der Zinsaufwendungen für körperschaftsteuerpflichtige Einrichtungen

3.1 Vorbemerkung

Gemäß Erlass des HMdl vom 18.12.1995 (StAnz. 3/1996 S. 215) sind die Aufnahme von Krediten sowie die Zinsen hierfür bei körperschaftssteuerpflichtigen Einrichtungen der Gemeinden in dem Erläuterungsbericht nachzuweisen.

3.2 Aufnahme von Krediten

Für körperschaftsteuerpflichtige Einrichtungen sind im Jahre 2006 keine investiven Maßnahmen durch Kredite finanziert worden.

Im Rechnungsergebnis des Schuldendienstes -Zinsaufwendungen- für das Jahr 2006 sind für aufgenommene Kredite zur Finanzierung von Investitionen in den Jahren 2004 und früher für die nachstehend aufgeführten Einrichtungen folgende Zinsbeträge enthalten:

Einrichtung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
Ratskeller	723060000	Zinsen an sonst.öffentl. Bereich	13,20 €
Ratskeller	728000000	Zinsen an Kreditmarkt	7.254,33 €
Zusammen			<u>7.267,53 €</u>

4 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist im Anlagespiegel dargestellt. Kurzfristige Forderungen sind in der Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel) nachgewiesen. Sie sind Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss (Anlage 1 und 2 des Anhangs)

5 Entwicklung der Rücklagen

5.1 Vorbemerkungen

Gemäß Anlage 9 zu diesem Bericht, in der die Einzelveränderungen bei den Rücklagen ausgewiesen sind, hat sich der Bestand der Budgetrücklage am 31.12.2005 (Die Budgetrücklage war bisher Bestandteil der Allgemeinen Rücklage.)

in Höhe von	141.315,19 €
zum Jahresabschluss 2006 nicht verändert.	
Die Bestände der Sonderrücklagen am 31.12.2005 von	6.089.794,35 €
erhöhten sich beim Jahresabschluss 2006 um	705.410,73 €
auf	6.795.205,08 €
Die Gesamtbestände der Rücklagen in Höhe von	6.936.520,27 €
sind wie folgt angelegt:	
Spar- und Termingelder	0,00 €
Wertpapiere	20.676,64 €
Kassenbestandsverstärkung	6.915.843,63 €

5.2 Sonderrücklagen

Aufgrund der Sonderabschlüsse ergeben sich bei den Sonderrücklagen folgende Veränderungen:

Teilhaus-		Abgang	Zugang
halt		€	€
37002	Rettungsdienste	0,00	366.737,34
51005	Erziehungshilfen Auguste-Förster	163.932,14	0,00
90007	Stiftungen (nur Kassenbestands- verstärkung und Wertpapiere)	0,00	502.605,53
		<u>163.932,14</u>	<u>869.342,87</u>

Dies ergibt einen Nettozugang von 705.410,73 €.

Nachrichtlich: Der Kassenbestand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2005 in Höhe von 2.724.443,94 € hat sich durch eine Zuführung in Höhe von 1.386.527,07 € auf 4.110.971,01 € zum 31.12.2006 erhöht.

6 **Entwicklung der Schulden**

Lt. Anlage 8 dieses Berichtes beliefen sich am Ende des Jahres 2005 die Schulden der Stadt Kassel einschl. Eigenbetriebe auf 331,8 Mio. €

davon	Haushalt	298,4 Mio. €	
	KEB	27,4 Mio. €	
	Stadtreiniger	6,0 Mio. €	

Unter Berücksichtigung der aufgenommenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der geleisteten Tilgungen ergibt sich ein Netto-Schuldenabgang von 10,5 Mio. €

davon	Haushalt	+ 9,5 Mio. €	
	KEB	-19,7 Mio. €	
	Stadtreiniger	- 0,3 Mio. €	

und damit ein Schuldenstand von 321,3 Mio. €

davon	Haushalt	307,9 Mio. €	
	KEB	7,7 Mio. €	
	Stadtreiniger	5,7 Mio. €	

7 Wesentliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Steuern

Unternehmenssteuerreform

Die kommunalen Einnahmen haben sich besser als erwartet entwickelt. Der Grund dafür ist vor allem ein erneutes Wachstum des Gewerbesteueraufkommens, das die Erwartungen weit übertroffen hat. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform geht die Bundesregierung von neutralen Auswirkungen auf die Kommunen aus, da die Gewerbesteuerumlage schrittweise bis 2010 um dauerhaft 3 Punkte abgesenkt wird und die Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer verbreitert werden. Verprobungen haben jedoch gezeigt, dass für Kassel mit einer negativen Auswirkung gerechnet wird. Auch bei guter konjunktureller Entwicklung wird kein weiteres Wachstum des Gewerbesteueraufkommens erwartet, sondern ein noch nicht bezifferbarer Rückgang.

Grundsteuer

Über die Auswirkungen der geplanten Grundsteuerreform können keine Aussagen getroffen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Grundsteuerreform kostenneutral umzusetzen.

Soziale Sicherung - Jugendhilfe

Kassel verzeichnet immer noch eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote trotz allgemein sinkender Arbeitslosenzahlen.

Die Rahmenbedingungen der strukturell hohen Arbeitslosigkeit, die fehlenden Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment, der hohe Anteil älterer Menschen mit geringem Einkommen, die wachsenden Belastungen der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen usw. können von der Stadt nicht oder nur geringfügig beeinflusst werden. Die Aufwendungen für Sozialhilfe und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II werden von diesen Rahmenbedingungen weiterhin negativ beeinflusst.

Weiterhin wird im Rahmen des demographischen Wandel bei steigenden Pflegekosten, jedoch unveränderter Leistung der Pflegeversicherung die Belastung der Kommunen durch die Pflege alter Menschen zunehmen.

Die Tendenzen der vergangenen Jahre, wonach bei den Erziehungshilfen mehr umzugsbedingte Übernahmen als Abgänge zu verzeichnen waren, und Einzelfälle vom überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen werden mussten, setzen sich fort

Die für den Bereich der Erziehungshilfen (inkl. Inobhutnahmen und Volljährigenförderung) in 2005 konstatierten Zuwächse bei den Fallzahlen und Kosten setzten sich in 2006 fort.

Zinsentwicklung

Durch die ständig steigende Verschuldung der Stadt erhöhen sich die Aufwendungen für Zinsen kontinuierlich. Aufgrund des derzeit steigenden Zinsniveaus werden sich die Belastungen für den städtischen Haushalt weiter erhöhen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Entwicklung der Steuereinnahmen
3. Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt
4. Haushaltseinnahmereste im Ergebnishaushalt
5. Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt (Investitionen)
6. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt
7. Finanzierung der Personalkosten durch Dritte
8. Schuldenübersicht
9. Rücklagenübersicht
10. Gesamtergebnisrechnung

GESAMTLISTE 2006 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"
--

Ergebnishaushalt

Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				Entscheidung durch/von	Liste
	Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
-I-	11004	110 00 402	660 100 000	7.500,00	66002	660 00 402	671 020 000	3.500,00	-I-/13.12.06	E/2006
						660 00 401	671 020 000	3.500,00		
						660 00 401	617 900 000	500,00		
-I-	11004	110 00 402	660 100 000	2.250,00	63002	630 00 301	608 900 000	2.250,00	-I-/13.12.06	E/2006
-V-	40003	400 00 203	791 120 000	11.500,00	40003	400 00 203	593 039 000	11.500,00	-II-/21.11.06	D2006
V	40006	400 00 304	603 011 000	11.500,00	40006	400 00 304	593 039 000	11.500,00	II/12.10.06	B/2006
VI	400	9000 40 005	605 010 000	820.000,00	90001	900 00 010	591 320 000	820.000,00	Stavo	6/2006
-V-	51002	510 00 141	079 111 000	230.000,00	51002	510 00 101	507 920 000	100.000,00	Stavo	
						51003	510 00 211	603 011 000	10.000,00	
						53001	530 00 201	639 300 000	2.000,00	
						90001	900 00 010	575 300 000	118.000,00	
-V-	51003	510 00 212	784 362 900	195.000,00	20000	900 02 001	636 000 000	195.000,00	Stavo	3/2006
-V-	51004	510 00 305	784 361 300	2.800.000,00	90001	900 00 010	575 300 000	2.800.000,00	Stavo	7/2006
-V-	51005	515 00 403	784 363 340	10.000,00	51005	515 00 403	500 120 700	10.000,00	Stavo	5/2006
-V-	51005	900 05 151	639 300 000	7.200,00	51005	515 00 000	500 120 700	7.200,00	Stavo	5/2006
-I-	52001	520 00 201	784 362 900	39.400,00	20001	900 02 001	636 000 000	39.400,00	Magistrat	I/2006
I	52001	520 00 401	799 000 000	4.350,00	90006	900 00 060	530 102 000	4.350,00	I/01.11.06	C/2006
-I-	52001	520 00 401	799 000 000	3.752,13	90006	900 00 060	530 102 000	3.752,13	Magistrat	I/2006
V	53001	530 00 101	617 900 000	3.275,00	53001	900 05 301	630 020 000	3.275,00	V/06.10.06	B/2006
-V-	53001	530 00 201	791 110 000	3.270,00	53001	900 05 301	639 300 000	1.520,00	-I-/28.07.06	A/2006
					40006	400 00 702	617 921 000	1.750,00		
VI	65001	650 00 402	607 000 000	4.760,00	siehe	Anlage	607 000 000	4.760,00	VI/28.08.06	B/2006
VI	65001	650 00 402	685 010 000	6.330,00	siehe	Anlage	685 010 000	6.330,00	VI/28.08.06	B/2006
-VI-	66003	660 00 108	791 157 000	50.000,00	11001	110 00 105	677 900 000	50.000,00	Stavo	1/2006
I	80101	801 00 000	799 000 000	25.000,00	20001	900 02 001	636 000 000	25.000,00	Stavo	4/2006
I	80101	801 00 000	791 150 000	10.000,00	90006	900 00 060	718 000 000	10.000,00	Stavo	4/2006
				4.245.087,13						

GESAMTLISTE 2006 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"

Finanzhaushalt

Anlage 1

Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				Entscheidung durch/von	Liste	
	Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag			
-III-	33002	330 00 101	070 010 001	2.197,04	EB		320 200 000	2.197,04	-II-/06.07.06	A/2006	
-III-	33002	330 00 001	070 010 001	23.650,00	11002	110 00 203	024 000 001	23.650,00	-II-/27.11.06	D/2006	
-IV-	36001	360 00 021	086 000 001	3.000,00	36001	360 00 102	084 100 001	3.000,00	-II-/15.11.06	D/2006	
V	40004	siehe	Anlage	598.850,00	40004	siehe	Anlage	598.850,00	II/17.10.06	C/2006	
-III-	41001	410 00 103	024 000 001	19.500,00	41001	410 00 103	365 017 000	19.500,00	-II-/04.07.06	A/2006	
III	41003	410 00 302	024 000 001	3.300,00	41003	410 00 302	080 010 001	3.300,00	II/08.11.06	C/2006	
III	41003	410 00 402	062 101 001	4.500,00	41003	410 00 402	089 000 001	2.700,00	II/06.11.06	C/2006	
					41003	410 00 402	080 010 001	1.800,00	II/06.11.06	C/2006	
III	41003	410 00 401	062 101 001	25.000,00	41003	410 00 401	089 000 001	25.000,00	II/06.11.06	C/2006	
III	s.Anlage	410 00 402	062 101 001	5.000,00	s.Anlage	410 00 402	080 010 001	5.000,00	III/28.09.06	B/2006	
-VI-	62001	620 00 301	085 000 001	1.056,00	62001	620 00 301	023 000 001	1.056,00	-II-/21.11.06	D/2006	
-VI-	66002	660 00 101	061 405 201	2.519,61	66002	660 00 101	061 405 201	HAR 2.000,00 519,61	-II-/23.11.06	D/2006	
VI	66002	660 00 101	061 405 101	45.000,00	66002	660 00 101	061 405 101	45.000,00	Magistrat	II/2006	
VI	66003	660 00 108	061 200 001	10.000,00	66003	660 00 109	061 901 001	10.000,00	Stavo	B/2006	
VI	66003	660 00 108	035 007 001	2.428,59	66003	660 00 108	061 400 001	2.428,59	II/13.09.06	B/2006	
VI	66003	660 00 108	061 500 001	9.500,00	66003	660 00 109	061 901 001	HAR 9.500,00	II/24.10.06	C/2006	
-VI-	66003	660 00 109	035 007 001	46.855,00	EB		459 000 000	46.855,00		I/2006	
-VI-	66003	660 00 110	070 010 001	5.200,00	66002	660 00 102	080 010 001	HAR 3.969,64 1.230,36	-II-/23.11.06	D/2006	
-VI-	65001	650 00 101	053 900 001	122.390,00	65001	650 00 201	053 900 001	122.390,00	-I-/29.11.06	E/2006	
-VI-	65001	650 00 201	053 400 001	39.000,00	65001	650 00 201	365 011 000	39.000,00	Magistrat	I/2006	
-VI-	65001	650 00 201	053 100 001	90.000,00	65001	650 00 201	365 011 000	90.000,00	Stavo	2/2006	
-VI-		650 00 101	085 000 001	105.000,00		650 00 101	053 100 001	105.000,00	Stavo	Einzel	
				1.163.946,24					1.163.946,24		

GESAMTLISTE 2006 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen"

VE's

Anlage 1

Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				bewilligt von/Datum	Liste
	Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
- III -	37002	370 00 201	077 000 001	32.000,00	37001	370 00 101	077 000 001	32.000,00	Magistrat	I/2006
VI	66002	660 00 101	061 406 001	145.000,00	66002	660 00 101	061 406 001	145.000,00	Stavo	5/2006
VI	66003	660 00 108	061 400 001	16.500,00	66002	660 00 101	061 406 001	16.500,00	II/24.10.06	C/2006
				16.500,00						

Entwicklung der Steuereinnahmen

Steuerart	Ansatz	Erträge	Unterschied	Bereinigung offene Forderungen	
1	2	3	4	5	6
				2007	2008
	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	79.000,00	83.638,95	4.638,95	0,00	0,00
Grundsteuer B	33.526.000,00	33.340.952,79	-185.047,21	250.000,00	250.000,00
Gewerbesteuer	111.500.000,00	136.523.662,14	25.023.662,14	2.350.000,00	2.350.000,00
Gemeindeanteil an der					
Einkommensteuer	51.057.000,00	53.461.584,04	2.404.584,04	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.740.000,00	12.127.618,58	387.618,58	0,00	0,00
Spielapparatesteuer pp.	1.420.000,00	-219.913,33	-1.639.913,33	250.000,00	250.000,00
Hundesteuer	470.000,00	461.756,20	-8.243,80	30.000,00	30.000,00
Getränkesteuer	0,00	190,00	190,00	0,00	0,00
Gaststättenerlaubnissteuer	0,00	-16.706,77	-16.706,77	50.000,00	50.000,00
Zweitwohnungsteuer	180.000,00	97.543,88	-82.456,12	0,00	0,00
Familienlastenausgleich	3.154.000,00	2.992.648,68	-161.351,32	0,00	0,00
	<u>213.126.000,00</u>	<u>238.852.975,16</u>	<u>25.726.975,16</u>	<u>2.930.000,00</u>	<u>2.930.000,00</u>
Gewerbesteuerumlage	<u>17.856.000,00</u>	<u>20.219.651,79</u>	<u>2.363.651,79</u>		

Kassel

16. Oktober 2008

-20-

gez. Hedderich

Abschluss des Jahres 2006 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2007

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet (Sp.3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahre 2007 darstellen.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus dem Vorjahr €	a) Begründung b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung
10001	Service Gesamtverwaltung			
<u>10000203</u>	<u>Internetpräsentation</u>			
664010000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	809,20		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages zum Thema "Workshop barrierearme PDF-Dokumente" benötigt. b) 2. Quartal 2007
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	10.183,46		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages zur Darstellung der Internet-Startseite "Stadt Kassel" sowie für die finanzielle Absicherung eines in 2006 geschlossenen Vertrages zur Nachprogrammierung der ProBürger-Funktion benötigt. b) 2. Quartal 2007
<u>10000801</u>	<u>Wettbewerbe, Projekte</u>			
686100000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit	8.000,00		a) Die Mittel werden für einen in 2006 geschlossenen Werkvertrag zur Aktion "Europa wird 50" benötigt. b) 3. Quartal 2007
11001	Organisation			
<u>11000105</u>	<u>Organisationsberatungen, Ablauforganisation</u>			
669000000	Übrige sonstige Personalaufwendungen	25.184,00		a) Offener Auftrag zur Begleitung des Beteiligungsprozesses bei der Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft sowie ein noch nicht abgeschlossenes Gutachten der Uni Kassel für die Arbeitsförderung Kassel. b) 3. Quartal 2007
677900000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	35.000,00		a) Für die Erstellung eines Gutachtens zur Frage der Übertragbarkeit von Archivierungslösungen auf alle städt. Ämter musste zunächst der Erfahrungsbericht über den Pilotbetrieb abgewartet werden. Da dieser erst Ende 2006 fertig gestellt war, kann die Beauftragung des Gutachtens erst in 2007 erfolgen. b) 2. Quartal 2007

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Anlage 3
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
11002	Informations- u. Kommunikationstechnik				
<u>11000201</u>	<u>TUI-Schulungen</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	26.000,00		a) Abrechnung eines offenen Auftrages für Schulungen im Zusammenhang mit der Implementierung einer verwaltungsweiten Nachfolgelösung für die bisher eingesetzte AVA-Software (Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen). b) 2. Quartal 2007	
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	22.800,00		a) Die Mittel werden zur Finanzierung eines in 2007 andauernden Schulungsbedarfes bei den EDV-Verfahren newsystem kommunal und Prosoz14 sowie für Schulungen im Bereich "Vergabepattform" benötigt. b) 3. Quartal 2007	
<u>11000203</u>	<u>Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>				
616920000	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	52.708,63		a) Offener Auftrag zur Lieferung sog. Update-Lizenzen b) 2. Quartal 2007	
<u>11000203</u>	<u>Betrieb u. Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>				
617900000	and. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	74.566,54		a) Die Mittel werden zur Erfüllung verschiedener in 2006 geschlossener Verträge (Erstellung außenwirksamer Online-Formulare, Programmierung von Funktionalitäten der ProBürger-Datenbank) sowie für die Abrechnung verschiedener offener Aufträge benötigt. b) 2. Quartal 2007	
617900000	and. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000,00		a) Die Mittel werden für die Vergabe externer Beratungsleistungen benötigt. Entsprechende Vertragsverhandlungen für Dienstleistungen und Workshops im Bereich der Novell-Netzwerkumgebung stehen kurz vor dem Abschluss. b) 2. Quartal 2007	
<u>11000205</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonzentrale</u>				
617900000	and. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.066,37		a) Die Mittel werden zur Umsetzung verschiedener in 2006 geschlossener Verträge im Zusammenhang mit der Planung, Konzeption und Umsetzung der zukünftigen Sprachkommunikationslösung der Stadt Kassel benötigt. b) 3. Quartal 2007	
11004	Personaldienste				
<u>11000401</u>	<u>Personaldienste</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	130.000,00		a) Einige Angebote der zentralen Fortbildung konnten wegen Terminproblemen in 2006 nicht mehr realisiert werden. Betroffen sind insbesondere das Qualitätsmanagement für Abteilungsleitungen, Zeit- und Stressmanagement, Entscheidungsmanagement sowie Gesundheitsmanagement. b) 3. Quartal 2007	
<u>11000403</u>	<u>Ausbildung</u>				
664010000	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	39.100,00		a) Die Mittel werden für die Abrechnung noch offener Studiengebühren sowie für noch ausstehende Zahlungen für ausbildungsbegleitende Maßnahmen benötigt. b) 2. Quartal 2007	
16000	Büro der Stadtverordnetenversammlung				
<u>16000000</u>	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>				
799000000	Sonstige Zuschüsse	690,74		a) Der Ortsbeirat Fasanenhof hat die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2007 beantragt. b) 2. Quartal 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Anlage 3
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
32003	Kraftfahrzeugzulassungsstellen				
<u>32000302</u>	<u>Kfz-Zulassungen Ölmühlenweg</u>				
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	359.822,88		a) Die Auszahlung des zustehenden Anteils der Mehreinnahme der Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel an den Landkreis Kassel für das Jahr 2006 kann erst nach der genauen Feststellung aller Einnahmen und angefallenen Ausgaben für das Jahr 2006 erfolgen. Der ermittelte Überschuss der an den Landkreis Kassel zu überweisen ist, beträgt insgesamt 526.534,05 €.	
<u>32000303</u>	<u>Kfz-Zulassungen Hofgeismar</u>				
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	49.824,56			
<u>32000304</u>	<u>Kfz-Zulassungen Wolfhagen</u>				
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	51.062,78			
<u>32000305</u>	<u>Kfz-Zulassungen Baunatal</u>				
617912100	Erstattungen an den Landkreis Kassel	65.823,83		b) 1. Quartal 2007	
330	Einwohneramt				
<u>33000000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Einwohneramt</u>				
670 011 000	Mieten für bewegl. Vermögensgegenstände	15.000,00	15.000,00	a) Die Mittel werden für die Umsetzung des Projektes "Digitale Archivierung" benötigt. Die Auftragserteilung erfolgte gem. Magistratsbeschluss vom 27.11.2006. b) 1. Quartal 2007	
37001	Brand- und Katastrophenschutz				
<u>370 00 62</u>	<u>Material und Organisation</u>				
607000000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u.ä.	57.091,77		a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt. Die Lieferung konnte in 2006 nicht mehr erfolgen. b) 1. Quartal 2007	
37002	Rettungsdienst				
<u>370 00 201</u>	<u>Rettungsdienst</u>				
617915000	Erstattungen an übrige Bereiche	90.000,00		a) Im Rahmen der Budgetausgleichsforderungen für das Jahr 2006 wurden bisher nur Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung für 2006 steht noch aus. b) 1. Quartal 2007	
40002	Grund- Haupt und Realschulzüge				
<u>40000001</u>	<u>Grund- Haupt und Realschulzüge</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	102.469,21		a) Aus organisatorischen Gründen hat sich die Umsetzung einiger Maßnahmen verzögert. b) Mai 2007	
<u>40000104</u>	<u>Schule am Warteberg</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	27.264,09		a) Aus organisatorischen Gründen hat sich die Umsetzung einiger Maßnahmen verzögert. b) Mai 2007	
40005	Förderschulen				
<u>40000504</u>	<u>Mönchebergschule</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	2.360,00		a) Aus organisatorischen Gründen hat sich die Umsetzung einiger Maßnahmen verzögert. b) Mai 2007	
41001	Kulturamt allgemein				
<u>41000103</u>	<u>Zentrale Kulturverwaltung</u>				
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000,00		a) Ein noch offener Restbetrag für die Unterhaltung des Kulturleitsystems in Höhe von 8.182,00 € wird in 2007 fällig. Der Haushaltsansatz 2007 steht hierfür jedoch nur teilweise zur Verfügung, da weitere Maßnahmen hieraus vorgesehen sind. b) 1. Quartal 2007	
<u>41000105</u>	<u>Stadtgesellschaftlicher Aufbruch</u>				
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	12.041,60		a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem		a) Begründung	Anlage 3
				Vorjahr		
		€	€		b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
686900000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	34.000,00			a) Im Rahmen des Stadtgesellschaftlichen Aufbruchs waren im Jahr 2006 verschiedene Maßnahmen und Projekte vorgesehen. Aus Zeitgründen müssen einige Veranstaltungen in das Jahr 2007 verschoben werden, z. B.: - Fortsetzung von Maßnahmen im Bereich Museumslandschaft (ca. 17.000 €), - Schaffung einer Internet-Veranstaltungs- datenbank (ca. 6.000€), - Marketingmaßnahmen für das documenta-Jahr 2007 (ca. 4.000 €), Ausstellung in Florenz, Fortsetzung des in 2006 begonnenen Künstleraustauschs (ca. 4.000 €) b) 2. Quartal 2007	
<u>4100501</u>	<u>Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>					
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000,00			a) Die in den vergangenen 15 Jahren aus Grabungen geborgenen Fundstücke müssen wissenschaftlich aufgearbeitet und präpariert werden, um sie der Nachwelt zugänglich zu machen. Für diese und weitergehende Arbeiten sollte zunächst befristet für ein Jahr eine Archäologin/ein Archäologe per Werkvertrag beschäftigt werden. Hierfür standen im Haushaltsplan 2006 entsprechende Mittel zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen verschiebt sich die Maßnahme um einige Monate, so dass hierfür die Reste benötigt werden. b) 2. Quartal 2007	
677100000	Aufwendungen für Sachverständige etc.	12.371,04			a) wie vor, sowie ein Haushaltsrest in Höhe von 2.371,04 € für die Abrechnung von offenen Aufträgen. b) 1. Quartal 2007	
686100000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.050,40			a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2007	
41003	Museen und Archive					
<u>4100301</u>	<u>Stadtmuseum</u>					
614000000	Frachten, Fremdlager	1.908,12	1.908,12		a) Die Bildung des Haushaltsrestes ist für den abschließenden Umzug einer derzeit im Rathaus zwischengelagerten historischen Setzmaschine notwendig, wenn im Rahmen der aktuellen Suche nach einer Gesamtlösung für die Depots der städtischen Museen ein endgültiger Platz für die Setzmaschine gefunden ist. b) 2. Quartal 2007	
616920000	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	3.610,35	1.981,82		a) Die Entkeimungsmaßnahmen des von Schimmel befallenen Museumsguts konnten aufgrund des umfangreichen Befalls in 2006 nicht abgeschlossen werden. Die Bildung des Haushaltsrestes ist notwendig, um nach der für Mai 2007 geplanten abschließenden Entkeimung die entsprechende Ausstattung des Depots und die zugehörigen Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. b) 2. Quartal 2007	
<u>4100303</u>	<u>Naturkundemuseum</u>					
617900000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.400,00			a) Der Rest wird für die Abrechnung der offenen Aufträge benötigt. b) 1. Quartal 2007	
<u>4100403</u>	<u>Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv</u>					
616500000	Instandhaltung von Sachanlagen, Gemeingebr., Infrastrukturvermögen	399.627,00			a) Für das durch EU-Mittel geförderte Digitalisierungsprojekt wurden im Haushaltsplan 2006 sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwand jeweils 400.000 € geplant. Vom Ausgabeansatz wurden bisher erst 372,30 € verausgabt, da nach dem Bewilligungsbescheid erst Ausgaben geleistet werden dürfen, nachdem die Mittel der EU eingegangen sind.	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Anlage 3
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
				Die erste Rate der Förderung über 141.700 € wurde erst Ende 2006 vereinnahmt. Daher konnten keine weiteren Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 erfolgen. Die weiteren Fördermittel werden im Laufe des Jahres 2007 erwartet.	
				b) Im Laufe des Jahres 2007	
50002	Sozialamt				
<u>50000801</u>	<u>Soziale Betreuung institutionell</u>				
791110000	Zuschüsse für lauf.Zwecke a. soz. o.ähnl..Einrichtungen	81.920,76		a) Aufgrund eines Brandes musste das Frauenhaus im Dezember 2006 geräumt werden. Die Bewohnerinnen und Kinder konnten in einer anderen Einrichtung untergebracht werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten (z.B. Miete), die aus dem lfd. Ansatz 2007 nicht gedeckt werden können.	
				b) Im Laufe des Jahres 2007	
51002	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen				
<u>51000001</u>	<u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	11.215,33		a) Aus organisatorischen Gründen haben sich einige Maßnahmen verzögert und konnten nicht rechtzeitig in Auftrag gegeben werden. Die Mittel des Jahres 2007 sind jedoch vollständig verplant und können hierfür nicht herangezogen werden.	
				b) Im Laufe des Jahres 2007	
51002	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen				
<u>51000108</u>	<u>Kita Oberzwehren</u>				
616130000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	12.000,00		a) Aus organisatorischen Gründen haben sich einige Maßnahmen verzögert und konnten erst gegen Ende des Jahres in Auftrag gegeben werden. Die Arbeiten sind daher noch nicht abgeschlossen.	
				b) Mitte 2007	
56001	AFK				
<u>56000101</u>	<u>AFK-GmbH</u>				
616110000	Gebäudeunterhaltung	6.951,89		a) Für den Standort Rathaus der AFK ist eine Anbindung an das EDV-Netz der Bundesagentur zwingende Voraussetzung. Die Mittel für die Umbaumaßnahmen sind zu 83% von der Bundesagentur bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Restarbeiten haben sich verzögert, weil noch eine bautechnische Erklärung in bezug auf die Türen und der Zutrittskontrolle erfolgen musste. In 2007 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.	
				b) Mitte 2007	
60001	Bauverwaltungsamt				
<u>60000101</u>	<u>Vergabeangelegenheiten</u>				
617925000	EDV-Kosten / Dienstleistungen	5.000,00		a) In der Dezernentenbesprechung am 26.3.2007 wurde beschlossen, dass die Stadt Kassel sich an der Beschaffung einer einheitlichen nordhessischen Vergabeplattform beteiligt. Die für die Beschaffung in 2007 veranschlagten Mittel in Höhe von 15.000 € sind nicht ausreichend. Bei o. g. Beschlussfassung wurde daher von einer Restbildung aus 2006 in Höhe von 5.000 € ausgegangen.	
				b) Mitte 2007	
<u>60000102</u>	<u>Bereitstellung WC-Anlagen</u>				
617925000	Inst.halt. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.	3.783,88		a) Mit der Verfüllung der alten Toilettenanlagen am Martinsplatz wurde Ende 2006 begonnen. Die Arbeiten konnten zum überwiegenden Teil erledigt und die betreffenden Rechnungen noch in 2006 angewiesen werden. Die Abschlussarbeiten stehen für Anfang 2007 an.	
				b) 1. Quartal 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Anlage 3
				b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
		€	€		
616500000	Inst.halt. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	20.000,00		a) Zu den für 2006 geplanten Arbeiten an bestehenden Fundamenten öffentlicher Toilettenanlagen im Rahmen der Neuerrichtung ist es noch nicht gekommen. Darüberhinaus hat sich herausgestellt, dass die reinen Fundamentierungskosten dem Leasinggeber zuzurechnen sind und über die Leasingrate abgegolten werden. Städtischerseits sind die Kosten für Leitungen etc. und Arbeiten der Oberflächenwiederherstellung zu tragen. Der für 2007 geplante Ansatz ist nicht ausreichend.	
				b) Mitte 2007	
671010000	Immobilienleasing	55.000,00		a) Der Auftrag bezüglich Errichtung und Betrieb neuer behindertengerechter öffentlicher Toilettenanlagen für das Stadtgebiet Kassel ist erteilt. Darüber hinaus soll aufgrund Dezernentenbeschluss vom 12.02.2007 der Standort Ihringshäuser Straße mindestens für 2007 erhalten bleiben. Zudem hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass der Standort Wilhelmshöhe zunächst weiterbetrieben werden soll. Diese beiden Standorte waren nicht Bestandteil der Ansatzplanung für 2007 und können daher ohne diese Mittel nicht finanziert werden.	
				b) Mitte 2007	
<u>60000103</u>	<u>Friedhofsangelegenheiten</u>				
616100000	Instandhalt. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	92.500,00		a) Der Betrag wird für dringend notwendige Kapellensanierungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht benötigt.	
				b) Ende 2007	
63001	Stadtplanung				
<u>63000104</u>	<u>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung</u>				
677100000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte, Gerichtskosten	201.310,00		a) Durch zeitliche Verzögerung bei drei großen Planungsvorhaben 1. weitere Planungen im Zusammenhang Standortentwicklung Langes Feld 2. Bebauungsplan Schloßplateau im Zusammenhang mit der Museumslandschaft 3. Bebauungsplan Wilhelmshöhe (Endstation Straßenbahn) im Zusammenhang mit der Museumslandschaft konnten die Mittel nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.	
				b) Dezember 2007	
63002	Bauaufsicht				
<u>63000301</u>	<u>Antrags- und Genehmigungsverfahren</u>				
680020000	Aufw. für Büromaterialien, Drucksachen der Verwaltung	2.400,00		a) Eine ursprünglich für 2006 geplante Beschaffung von Heftern für Bauakten (Spezialanfertigung) wurde auf 2007 verschoben, um einen günstigeren Preis zu erzielen.	
				b) Juni 2007	
<u>63000302</u>	<u>Bauüberwachung</u>				
685010000	Reisekosten	1.740,00		a) Nachdem wegen der Elternzeit einer Mitarbeiterin Außendiensttätigkeiten der Bauaufsicht im Jahr 2006 nur in eingeschränktem Umfang erfolgen konnte, wird für das Jahr 2007 nach Rückkehr der Mitarbeiterin mit einer deutlichen Ausweitung der Außendienstes (Nachholbedarf) und einem erhöhten Aufwand für Wegstreckenentschädigung gerechnet.	
				b) Juni 2007	
65001	Gebäudewirtschaft				
<u>65000601</u>	<u>Bauunterhaltung</u>				

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung	Anlage 3
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
616110000	Gebäudeunterhaltung-65-	264.764,51		a) Haushaltsausgabereste für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von insgesamt 264.764,51 € sind erforderlich, um erteilte Aufträge abzurechnen. Eine Verlagerung in die Ansätze 2007 ist nicht zu vertreten. Mit den Haushaltsausgaberesten sind eine Vielzahl von Renovierungs- und Reparaturarbeiten in verschiedenen Gebäuden und Einrichtungen abzurechnen. b) April 2007	
66001	Straßenunterhaltung				
<u>66000110</u>	<u>Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen.</u>				
616502000	Unterhaltung/Instandhaltung Straßen	271.611,52		a) Die Restmittel konnten zum Jahresende nicht mehr beauftragt bzw. ausgezahlt werden. b) Juni 2007	
616511000	Ortsbeiratsmittel Straßen	473.816,16		a) Wegen fehlender Beschlüsse über die Dispositionsmittel der Ortsbeiräte, konnten keine Aufträge vergeben/Zahlungen geleistet werden. b) Dezember 2007	
<u>60000111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke</u>				
616504000	Unterhaltung/Instandhaltung Ing.-Bauwerke	87.397,69		a) Die Restmittel konnten zum Jahresende nicht mehr beauftragt bzw. ausgezahlt werden. b) Juni 2007	
66002	Verkehrslenkung				
<u>66000102</u>	<u>Verkehrsausstattung</u>				
616505000	Unterhaltung und Instandsetzung Ingenieurbauwerke	36.907,26		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
616600000	Wartungskosten	5.400,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
683100000	Datenübertragungskosten	2.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
685010000	Reisekosten	2.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen				
<u>66000104</u>	<u>Parkplätze gebührenfrei</u>				
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinr.	35.000,00		a) Leistungen sind noch nicht abgerechnet. b) Juni 2007	
<u>66000105</u>	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>				
605100000	Strom	4.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
616507000	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinr.	5.063,68		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
617900000	andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.794,46		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	
683100000	Datenübertragungskosten	8.000,00		a) Der Haushaltsausgaberest wird für noch nicht abgerechnete Leistungen benötigt. b) Juni 2007	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	davon aus dem		a) Begründung	Anlage 3
		Betrag	Vorjahr		
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung	
67002	Freiraumplanung und Freiflächenbau				
<u>67000302</u>	<u>Objektplanung und -bau</u>				
616500000	Instandhaltung von Sachanlagen	15.570,00		a) Die Haushaltsausgabereste werden für die Abrechnung offener Aufträge sowie für die Finanzierung eines erhöhten Aufwandes bei der Unterhaltung der Ehrengräber benötigt. b) bis Mitte 2007	
67003	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei				
<u>67000401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>				
605500000	Treibstoffe	3.741,38		a) In Erwartung steigender Treibstoffpreise ist eine Übertragung der nicht ausgeschöpften Mittel nach 2007 dringend erforderlich. b) 2. Quartal 2007	
606900000	Sonstiger Materialaufwand für Reparatur, Instandhaltung	226,20		a) Die Mittel werden zur Abrechnung eines offenen Auftrages benötigt. b) 2. Quartal 2007	
616120000	Unterhaltung der Grünanlagen	67.788,10		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge sowie für dringende Unterhaltungsarbeiten an den Außenanlagen von Kindertagesstätten und Schulen und für kurzfristig erforderliche verkehrssichernde Baumunterhaltungsarbeiten benötigt. b) bis Mitte 2007	
616510000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	139.950,39		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge sowie für die Umsetzung von Ortsbeiratsbeschlüssen benötigt. b) bis Mitte 2007	
<u>67000402</u>	<u>Gärtnerei</u>				
601000000	Vorprodukte/Fremdbauteile	9.911,85		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge für Pflanzen und Samen benötigt. b) Mitte 2007	
616100000	Instandhalt. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	18.104,68		a) Die Mittel werden zur Abrechnung offener Aufträge für Instandsetzungsarbeiten an der Gärtnerei benötigt. b) Mitte 2007	
90003	Eigenbetriebe				
<u>90000030</u>	<u>Eigenbetriebe</u>				
616501000	Unterhaltung/Instandhaltung Wasserläufe	313.000,00		a) Rechnungen Personal- und Sachkosten IV/2006 Wasserläufe liegen noch nicht vor b) April 2007	
90006	Wirtschaftliche Beteiligungen				
<u>90000060</u>	<u>Wirtschaftliche Beteiligungen</u>				
718000000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	260.000,00		a) Im Rahmen des Konsolidierungsvertrages ist noch ein Restbetrag aus der Abrechnung 2006 an die KVV zu zahlen b) Mitte 2007	
Summe		4.333.706,31	18.889,94		

Abschluss des Jahres 2006 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltseinnahmeresten in das Jahr 2007

Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO Doppik werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltseinnahmereste gebildet.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	davon aus dem Vorjahr	a) Begründung
		€	€	b) voraussichtl. Istmäßige Verausgabung
41003	Museen und Archive			
<u>41000403</u>	<u>Digitalisierungsprojekt Documenta-Archiv</u>			
530020000	Sonstige betriebliche Erträge	258.300,00		a) Für das durch EU-Mittel geförderte Digitalisierungsprojekt wurden im Haushaltsplan 2006 sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwand jeweils 400.000 € geplant. Die erste Rate der Förderung über 141.700 € wurde erst Ende 2006 vereinnahmt. Die weiteren Fördermittel werden im Laufe des Jahres 2007 erwartet.
				b) 3. Quartal 2007
Summe		258.300,00		

Verteiler: -10-, -11-, -16-, -20-, -32-, -33-, -37-, -40-, -41-, -50-, -51-, -60-, -63-, -65-, -66-, -67-

Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt

Anlage 5

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
	GWG Gebäudewirtschaft	2.360,24	2.360,24	
110 4006 3 00	Standard I-u.K-Technik, bewegliches Vermögen	892.728,05	820.000,00	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen - Grunderwerb	2.125.000,00	2.000.000,00	
320 5100 3 00	Ordnungsamt/Bewegl. Vermögen	37.567,48	12.567,48	
320 5110 3 00	Hilfspolizei/Bewegl. Vermögen	62.349,85	37.349,85	
320 5130 3 00	Kfz.Zulassungsstelle	2.000,00	2.000,00	
330 5000 3 00	Einwohneramt/Bewegl. Vermögen	59.000,00		
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr, Bewegl. Vermögen	798.971,54	75.091,00	
400 4210 1 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, Baukosten	6.299,99		
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	108.846,13		
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	84.232,55		
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	20.407,62		
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	134.008,68		
400 4213 1 00	Förderschulen, Baukosten	571,97		
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	33.064,97		
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	43.564,71		
400 4217 3 00	Versuchsschulen, bewegliches Vermögen	23.582,11		
410 0426 3 00	Musikakademie, bewegliches Vermögen	78.000,00		
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	4.173,72		
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	56.988,53		
410 0592 3 00	Volkshochschule Kassel, bewegliches Vermögen	8.000,00	8.000,00	
410 0592 3 00	Volkshochschule Kassel, bewegl. Verm. (Kursverw.progr.)	16.000,00	16.000,00	
410 4300 3 00	Kulturamt Allgemein, bewegl. Verm. (Anbindung Außenst.)	5.015,67		
410 4301 4 00	Stadtteilbibliothek, Ausstattung projektbezogen	30.806,02		
410 4302 4 00	Staatstheater	1.130.000,00		
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	111.157,04		
410 4306 3 00	Bürgerhäuser allgemein, bewegliches Vermögen	1.343,17		
410 4310 4 00	Denkmalpflege, Unterh. histor. Gebäude, Zuschüsse	3.580,00		
510 0750 3 00	Jugendbildung und Kinderinteressen	4.329,00	1.358,78	
510 4411 4 00	Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege	11.000,00	11.000,00	
510 4413 3 00	Schulsozialarbeit	1.500,00	1.500,00	
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	7.193,31	7.193,31	
510 4415 3 00	Jugendbeteiligungsprojekte	14.178,89	8.611,00	
510 4430 3 00	Kinderspielplätze allgemein	1.500,00	1.500,00	
510 4437 4 00	Förderung von Kitas	44.185,07		
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	145.500,00	89.000,00	
520 4502 3 00	Einrichtung für Leibesübungen	6.670,29	6.670,29	
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen & Jüdischer Friedhof	109.858,82	100.000,00	
600 6000 4 00	Bauverwaltungsamt, Baugebiet Kiefernweg	439.525,97		
630 0540 1 00	Städtebauliche Entwicklung Kulturhaus Dock 4	26.447,37		
630 4301 1 00	Städtebauliche Entwicklung - Kulturleitsystem	8.074,68		
630 6300 1 03	Kulturachse Karlsplatz	15.000,00		
630 6300 1 04	Neue Fahrt/Wolfsschlucht -Erschließung-	20.000,00		
630 6310 1 02	Einfache und soziale Stadterneuerung Nordstadt	82.500,00	82.500,00	
630 6320 1 00	Urban-Projekte	9.730.945,67	6.618.887,98	
630 6330 1 00	Stadterneuerung/Stadtbau West	1.083.810,31	967.244,16	
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	1.189.400,64	1.039.717,14	
630 6345 1 00	Maßnahmen Innenstadt	174.312,51		
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei -Konversion-	3.078.677,41		
630 6370 1 00	Gewerbliche Standortentwicklung Ziel 2	3.401.267,59		
630 6372 1 00	Cafe Rosenhang	8.000,00	8.000,00	
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	20.000,00	20.000,00	
630 6380 1 00	Dienstleistungszentrum Bau - Baukosten	160.645,48	150.645,48	
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne -Konversion-	2.652.549,32		
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	141.971,15		
650 0005 2 00	Rathaus, Baul. Verbesserungen	1.921.341,89	400.000,00	430.000,00
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	237.052,81		
650 0050 2 00	Einwohneramt/Bauliche Verbesserungen	15.800,00		15.800,00
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, Baul. Verbesserungen	17.891,64	93,35	
650 0750 2 00	Kommunales Jugendbildungswerk Willi-Seidel-Haus, Baul. Verb	25.570,00	25.570,00	
650 0806 1 00	Kita Bossental, Baukosten	50.000,00	50.000,00	
650 0856 3 00	Kita Junfernkopf, Bewegliches Vermögen	23.649,87	23.649,87	
650 0885 1 00	Kita Niederzwehren, Baukosten	30.000,00	30.000,00	
650 0895 2 00	Kita Oberzwehren, Baul. Verbesserungen	38.457,21	38.457,21	
650 0115 1 00	Berufsfeuerwehr Leitstelle -Baukosten-	971.504,49		
650 0115 2 00	Berufsfeuerwehr Bauliche Verbesserungen	428.630,50		
650 0185 2 00	Dorothea-Viehmann-Sch./Baul. Verbesserungen	6.614,63		
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule/Baukosten	417.848,78		

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
650 0200 2 00	Fritjof-Nansen-Schule/Baul. Verbesserungen	58.848,19		
650 0205 1 00	Friedrich-Wöhler-Schule/Baukosten	3.788,75		
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule (Sanierung)	31.006,70		
650 0211 1 00	Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke/Baukosten	60.713,52		
650 0245 1 00	Refomschule Wilhelmshöhe/Baukosten	2.143.337,20		
650 0245 3 00	Reformschule Wilhelmshöhe/Bewegl. Vermögen	63.237,45		
650 0260 2 00	Schule am Wall/Baul. Verbesserungen	19.954,76		
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen/Baukosten	652.538,30		
650 0290 1 00	Schule Jungfernkopf/Baukosten	22.525,14		
650 0295 2 00	Schule am Königstor/Baul. Verbesserungen	54.621,70		
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule/Baul. Verbesserungen	79.482,52		
650 0360 2 00	Wilhelmsgymnasium/Baul. Verbesserungen	144.430,88		
650 0370 1 00	Friedrich-List-Schule/Baukosten	15.000,00		
650 0395 1 00	Max-Eyth-Schule/Baukosten	218.697,81		
650 0395 2 00	Max-Eyth-Schule/Baul. Verbesserungen	1.427.355,02		
650 0395 3 00	Max-Eyth-Schule/Bewegl. Vermögen	1.373.528,89		
650 0415 1 00	Walter-Hecker-Schule/Baukosten	891.597,81		
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule/Baul. Verbesserungen	85.066,42		
650 0450 2 00	Astrid-Lindgren-Schule/Baul. Verbesserungen	19.918,43		
650 0470 2 00	Pestalozzischule/Baul. Verbesserungen	65.939,11		
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule 1/Baukosten	1.363.220,21		
650 0490 3 00	Carl-Schomburg-Schule 1/Bewegl. Vermögen	3.324,65		
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule/Baul. Verbesserungen	38.876,19		
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule	754.510,00		
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule/Baul. Verbesserungen	7.105,67		
650 0540 2 00	Brüder-Grimm-Museum, Sanierung	273.815,87		
650 0545 2 00	Naturkundemuseum, Bauliche Verbesserungen	10.297,81		
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	195.124,17		
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, Bauliche Verbesserungen	119.489,70		
650 0595 2 00	Stadtbibliothek, Bauliche Verbesserungen	80.696,20		
650 0640 2 00	Denkmalpflege, Bauliche Verbesserungen	26.627,52		26.627,52
650 0970 1 00	Auestadion Baukosten	267.213,72		
650 0970 2 00	Auestadion Bauliche Verbesserungen	1.326.140,08	1.314.823,18	
650 1003 2 00	Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verb.	35.800,00	35.800,00	
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, Baul. Verb.	153.390,00	62.450,87	
650 1051 1 00	Sportplatz Marbachshöhe, Umkleidegeb. - Baukosten-	48.183,02	42.783,15	
650 1065 1 00	Sportplatz Schulstraße - Baukosten-	248.552,69	233.452,25	
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	157.390,00		
650 1110 1 00	Gärtnerunterkunft Niederfeldstraße	85.000,00		
650 1145 2 00	Botanischer Garten, Baul. Verbesserungen	206.170,27		
650 1185 2 00	Bürgerhaus Oberzwehren, Bauliche Verbesserungen	2.577,46		
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, Bauliche Verbesserungen	112.392,26		
650 1345 2 00	Kleinmarkthalle	412.740,00	412.740,00	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	92.260,83		
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen	160.311,02		
650 4200 2 00	Sonderprogramm Schulbausanierung	12.404,32		
650 4201 1 00	Grund-Haupt-Realschulen/Baukosten	39.013,13		
650 4201 2 00	Grund-Haupt-Realschulen/Baul. Verbesserungen	163.140,04		
650 4202 1 00	Gymnasien/Baukosten	14.995,20		
650 4202 2 00	Gymnasien/Baul. Verbesserungen	780.638,36		
650 4203 1 00	Berufsschulen/Baukosten	53.644,72		
650 4203 2 00	Berufsschulen/Baul. Verbesserungen	62.684,83		
650 4204 2 00	Förderschulen/Baul. Verbesserungen	175.246,86		
650 4205 1 00	Gesamtschulen/Baukosten	4.506,88		
650 4205 2 00	Gesamtschulen/Baul. Verbesserungen	311.243,01		
650 4206 1 00	GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten	2.463.883,55		
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen	561.951,39		
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	61.742,84		
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, Baul. Verbesserungen	244.942,18		
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen/Baul. Verb.	324.242,53	76.148,47	150.000,00
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft, Bewegl. Vermögen	100.766,75		
650 7710 3 00	Bauhof für Hochbau	6.207,08		
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt, Bewegliches Vermögen	3.364,96		
660 6101 3 00	Straßenverkehrsamt, Straßenbauabteilung, Bewegl. Vermögen	1.280,87		
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	49.174,97		
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen Verkehrsschilder	1.480,39		
660 6110 1 40	Rothenditmolde Ortskernumgehung	50.043,66	50.043,66	
660 6110 1 41	Leipziger Str.von Sandersh. Str. bis Leipz.Platz, Baukosten	43.992,65		

Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt

Anlage 5

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
660 6110 4 41	Leipziger Str.von Sandersh. Str. bis Leipz.Platz, Investitionszuschuss	29.914,44		
660 6110 4 51	Holländ. Str. von Kurt-Wolters Str.-Mombachstr, Investitionszuschuss	10.000,00		
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Baukosten	2.167.207,13		
660 6110 4 52	Hafenbrücke, Investitionszuschuss	715.000,00		
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	85.000,00		
660 6120 5 19	Altenbaun.Str. von Brückenhofstr. bis Waldmannstr.-Grunderwerb-	64.659,17	64.659,17	
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	15.000,00		
660 6120 1 36	Fuldatalstraße, Baukosten	135.195,00		
660 6120 4 36	Fuldatalstraße, Investitionszuschuss	500.000,00		
660 6120 4 38	Weserspitze/Fuldatalstraße, Investitionszuschuss	90.650,00		
660 6120 4 41	Altenbaunaer Straße, Investitionszuschuss	237.707,79		
660 6120 1 43	Lutherstraße/Am Stern/Kurt Schumacher Straße	50.000,00		
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	29.796,12		
660 6130 1 12	Nordshäuser Straße	145.000,00		
660 6130 5 13	Bahnhof Wilhelmshöhe, Grunderwerb	44.817,31	44.817,31	
660 6130 1 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Baukosten	37.113,07		
660 6130 4 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Investitionszuschuss	40.000,00		
660 6130 5 14	Verbindungsstr. Wilhelmsh. Allee/Teichstraße, Grunderwerb	75.122,66	75.122,66	
660 6130 1 15	Mauerstraße	12.322,99		
660 6130 1 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Baukosten	110.831,03		
660 6130 4 19	Bebelplatz -Umgestaltung-, Investitionszuschuss	52.377,52		
660 6130 4 20	Scheidemannplatz, Regio-Tram, Investitionszuschuss	343.918,42		
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	103.224,64		
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen Verkehrsschilder	737,33		
660 6140 3 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen Bewegliches Vermögen	3.769,64		
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	1.285.191,58		
660 6140 4 03	Bau von Anliegerstr., Investitionszuschuss	458.433,09		
660 6140 5 03	Bau von Anliegerstr., Grunderwerb	100.000,00	100.000,00	
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	981.212,59		
660 6140 1 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	1.206.687,52		
660 6140 4 06	Um-/Ausbau, Erneuerung von Straßen, Investitionszuschuss	437.564,62		
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	68.132,99		
660 6140 2 20	Ingenieurbauten, Größere Instandsetzungen	161.575,09		
660 6140 1 21	Radwege im Stadtgebiet	33.788,65		
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	439.530,00		
660 6140 4 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Investitionszuschuss	50.000,00		
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	77.500,73		
660 6140 4 28	Nahverkehrsprojekte	139.079,67		
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	53.582,22		
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS)	244.102,95		
660 6140 1 35	Graf-Haeseler-Kaserne	149.097,79		
660 6140 1 36	Schöne Aussicht, Baukosten	169.300,00	169.300,00	
660 6140 4 36	Schöne Aussicht, Investitionszuschuss	25.000,00	25.000,00	
660 6140 1 37	Gärtnerplatzbrücke, Erneuerung	210.829,11		
660 6140 1 38	Mosaikpflasterflächen, Sanierung	13.599,77		
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	102.784,97		
660 6140 1 45	Giesenallee, Wohnmobilstellplatz	20.116,66		
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	550.000,00		
660 6140 4 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Investitionszuschuss	380.300,57		
660 6140 5 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Grunderwerb	20.000,00		
660 6140 4 47	Innenstadt, Regio-Tram	295.000,00		
660 6140 1 48	Königsplatz, Renovierung, Baukosten	14.714,60		
660 6140 4 48	Königsplatz, Renovierung, Investitionszuschuss	6.753,51		
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Baukosten	3.228.750,54		
660 6140 4 52	Brücke Tannenstraße, Investitionszuschuss	1.460.100,00		
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	1.256.351,86		
660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Str., Baukosten	273.603,42		
660 6140 4 54	Landgraf-Karl-Str., Investitionszuschuss	112.200,00		
660 6140 4 56	Regio-Tram, Systembedingte Maßnahmen	34.598,39		
660 6140 1 61	Fichtenrain/Frasenweg	65.000,00		
660 6140 9 70	Multifunktionshalle, Infrastruktur	5.938.906,29		
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	176.050,75		
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	58.585,22		
660 6800 1 21	Rathaus -Parkdecks-	217.666,27		
660 6800 1 26	Parkleitsystem	74.656,64		
660 7930 1 00	Städtb. Entwickl. Waldau	15.945,64		
670 0995 1 00	Hockeyfeld Kassel (Auepark), Baukosten	69.842,45	10.923,51	
670 3001 1 00	Sanierung ehemaliges Gaswerk Holländischer Platz	65.852,16	50.852,16	

Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Finanzhaushalt

Anlage 5

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €	von Spalte 3 gesperrt €	von Sp. 3 in Ergebnis- haushalt umzusetzen €
1	2	3	4	5
670 3002 1 00	Sanierung Grundstück Sandershäuser Straße	6.123,54		
670 3003 1 00	Untere Naturschutzbehörde, Baukosten	158.801,54	43.801,54	
670 3004 1 00	Marbachsgrünzug, Baukosten	20.000,00	10.000,00	
670 3008 1 00	Sportanlage Hochzeitsweg, Baukosten	494.897,21	489.897,21	
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44	111.488,72	61.488,72	
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	2.341,26		
670 3014 3 00	EDV-Technik, Bewegl. Vermögen	54.727,47		
670 3015 1 00	Vorhaben nach Anliegersatzung, Baukosten	142.303,07		
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit	13.266,51		
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	87.957,37		
670 3020 1 00	Naherholungsgebiet Eichwald, Baukosten	14.590,00		
670 3021 1 00	Wanderwege Hasenhecke, Baukosten	11.200,00	11.200,00	
670 3022 1 00	Rad-/Wanderwege Wesertor/Wolfsanger	90.000,00	90.000,00	
670 3024 1 00	Naherholungsgebiet Rammelsberg, Baukosten	15.233,60		
670 3030 1 00	Naherholungsgebiet Alte Ziegelei -Wolfsanger, Baukosten	47.929,62		
670 3031 1 00	Alte Zollmauer Unterneustadt, Sanierung	15.000,00		
670 3036 1 00	Untere Königsstraße, Architektenwettbewerb	130.000,00	130.000,00	
670 3037 1 00	Entenanger, Ideenwettbewerb	70.000,00	70.000,00	
670 3040 1 00	Georg-Stock-Platz, Umgestaltung	30.080,00		
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit - Baukosten	362.679,56	39.181,92	
670 4431 1 00	Kinderspielplätze Grunderneuerung, Sicherheit - Spielgeräte	24.200,57	3.550,00	
670 4435 1 00	Spielplatz "Auf dem hellen Böhn" (jetzt Schwarzwaldweg), Baukosten	78.800,00	78.800,00	
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte - Baukosten	10.934,10	736,34	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.208.511,57	738.989,57	
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	1.987.010,12		
900 9822 4 00	Flughafen GmbH Kassel, Zuweisungen	281.171,85		
Summe		85.097.014,70	17.191.528,83	622.427,52

Investitions- nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	2	3
400 4212 1 00	Berufsschulen, Baukosten	22.986,65
410 4302 4 00	Staatstheater	2.431.332,00
630 0540 1 00	Kulturhaus Dock 4 - Sanierung	25.584,00
630 6300 1 04	Neue Fahrt/Wolfsschlucht -Erschließung-	15.673,29
630 6320 1 00	Urban-Projekte	8.707.095,17
630 6330 1 00	Stadterneuerung/Stadtumbau West	787.036,68
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	498.000,00
630 6345 1 00	Maßnahmen Innenstadt	106.000,00
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei -Konversion-	3.862.140,00
630 6370 1 00	Gewerbliche Standortentwicklung Ziel 2	2.116.570,00
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne -Konversion-	6.036.220,00
650 0115 1 00	Berufsfeuerwehr -Leitstelle, Baukosten-	792.520,00
650 0290 1 00	Schule Jungfernkopf/Baukosten	200.000,00
650 4204 2 00	Förderschulen/Bauliche Verbesserungen	90.000,00
650 4206 1 00	Ganztagsschulangebote (IZBB)	2.778.327,20
650 4503 2 00	Generalüberholung von Sportanlagen	39.000,00
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Zuweisungen Bund	1.780.000,00
660 6110 1 52	Hafenbrücke, Zuweisungen Land	160.000,00
660 6120 1 36	Fuldatalstraße, Zuweisungen Bund	700.000,00
660 6120 1 36	Fuldatalstraße, Zuweisungen Land	60.000,00
660 6130 1 14	Verbindungsstraße Wilh.-Allee-Teichstraße, Zuweisungen Bund	40.000,00
660 6130 1 15	Mauerstraße, Zuweisungen Bund	182.700,00
660 6130 1 17	Ochshäuser Straße, Baukosten, Beiträge nach § 11 KAG	5.000,00
660 6130 1 19	Umgestaltung Bebelplatz, Baukosten, Beiträge nach § 11 KAG	200.940,00
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Zuweisungen Bund	7.500,00
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Zuweisungen Land	1.500,00
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Beiträge nach § 11 KAG	164.076,56
660 6140 4 22	Eisenbahnüberführung Helleböhn, Zuweisungen Bund	134.571,59
660 6140 4 22	Eisenbahnüberführung Helleböhn, Zuweisungen Land	36.104,60
660 6140 1 25	Waldecker Straße, Zuweisungen Bund	262.500,00
660 6140 1 25	Waldecker Straße, Zuweisungen Land	52.500,00
660 6140 1 32	Radweg Haus der Jugend, Zuweisungen Land	16.538,00
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Zuweisungen Bund	2.855.620,00
660 6140 1 52	Brücke Tannenstraße, Zuweisungen Land	289.200,00
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Zuweisungen Bund	820.000,00
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Zuweisungen Land	111.600,00
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle, Zuweisungen Gemeinden	115.230,00
660 6140 1 54	Landgraf-Karl-Straße, Um-/Ausbau, Baukosten, Beiträge nach § 11 KAG	203.660,00
900 9911 7 00	Darlehensaufnahme vom Land	2.045.000,00
900 9911 7 00	Darlehensaufnahme vom Kreditmarkt	46.344.288,96
Summe		85.097.014,70

Erstattung von Personalausgaben durch Dritte

Amt	Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2006	Ansatz 2006
-11-	560 00 101	507 110 000	Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit f. d. Umsetzung des SGB II	5.194.337,42	6.264.000
-11-	mehrere KSt	507 110 000	Erstattung der Bundesagentur f. Arbeit f. Altersteilzeit	40.158,28	0
-11-	900 00 030	507 160 000	Erstattung für Personal in Eigenbetrieben	110.569,92	110.920
-11-	900 00 040	507 160 000	Erstattung für Personal in Gesellschaften	2.298.689,42	2.481.800
-11-	900 05 601	507 160 000	Erstattung aus dem europäischen Förderprogramm URBAN für den Zirkus Buntmaus	62.169,33	60.000
-11-	mehrere KSt	verschiedene Konten	Verschiedene Erstattungen (z.B. Schadenersatz, Zeugengeld)	112.998,22	0
-11-	530 00 061	507 130 000	Erstattung vom Landkreis für Amtsleitung Gesundheitsamt	20.113,19	0
-11-	500 00 205	5071 90 000	Erstattung vom europ. Sozialfonds für das Projekt "Beschäftigung von Beratungspersonal in der Altenhilfe"	32.666,00	0
-36-	360 00 000	507 900 500	Erstattung vom Land	773.026,75	738.050
-37-	370 00 101	507 901 000	Erstattung DB für Rettungszug	267.031,00	270.000,00
-37-	370 00 401	507 901 000	Erstattung vom Land für Personal in Leitstelle	340.648,20	340.000,00
-37-	370 00 401	507 920 000	Erstattung vom Landkreis für Personal in Leitstelle	104.687,24	153.390,00
-40-	400 00 301	507 110 000	Erstattung vom Land für Personal der Carl-Schomburg-Schule	6.317,62	10.000,00
-40-	400 00 605	507 110 000	Erstattung der IT-Akademie f. Personal der Oskar-von-Miller-Schule	927,65	4.300,00
-40-	mehrere KSt	593 030 100	Zuschuss für die Durchführung sozialpäd. Betreuung (EIBE)	165.611,56	141.100,00
-41-	410 00 202	507 910 000	Erstattung vom Land für Personal der Musikakademie	1.201.000,00	1.570.000,00
-50-	500 00 501	593 060 000	Erstattung vom LWV für Personal der Beratungsstelle für Wohnungslose und Haftentlassene	93.098,24	93.500,00
-50-	500 00 207	verschiedene Konten	Erstattungen für das Modellprojekt "Personenbezogenes Pflegebudget"	70.364,68	0,00
-51-	mehrere KSt	593 030 100	Erstattung vom Land für Personal in Kindertagesstätten	1.039.994,40	1.012.280,00
-51-	mehrere KSt	593 030 100	Erstattung v. Land f. Aufgabenwahrnehmung d. Landesjugendamtes	216.159,40	202.100,00
-51-	510 00 140	593 030 100	Erstattung vom Land für Tagespflege	70.000,00	0,00
-51-	510 00 211	593 030 100	Erstattung vom Land für Schulsozialarbeit	93.748,00	93.750,00
-51-	510 00 212	593 030 100	Erstattung vom Land nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	81.440,12	85.000,00
-53-	530 00 201	507 230 000	Erstattung der Krankenkassen für Arbeitskreis Jugendzahnpflege	169.050,00	141.920,00
-53-	530 00 201	593 030 100	Erstattung vom Land für Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	18.915,98	169.000,00
-63-	630 00 104	507 101 000	Erstattung aus dem europäischen Förderprogramm URBAN	72.607,10	50.000,00
-65-	650 00 301 650 00 302	507 101 000	Erstattung vom Land für Personal der Sporthalle Auepark	29.724,05	29.000,00
-66-	660 00 061 660 00 101	verschiedene Konten	Erstattungen für Leistungen des städt. Bauhofs und der Verkehrssteuerung	20.173,31	12.000,00

12.706.227,08 14.032.110,00

Nachweisung Schuldenstand für 2006
Aufschlüsselung 1

08.01.2007

AufgDarl/Schuldnw/Anlage1-2006

	gesamt €	Haushalt €	KEB WP 70000 Altschulden €	KEB WP 70000 Neuschulden €	Stadtreiniger WP 72000/67500 Altschulden €	Stadtreiniger WP 72000/67500 Neuschulden €
Stand am 31.12.2005	501.689.292,90	298.380.293,98	27.444.153,93	168.967.449,34	6.042.981,26	854.414,39
Neuaufnahmen	58.343.000,00	37.443.000,00	0,00	20.900.000,00	0,00	0,00
Berichtigung	0,00	-0,02	0,02	0,00	0,00	0,00
Tilgung	-51.458.016,87	-27.958.712,59	-19.693.793,79	-3.101.834,16	-305.851,73	-397.824,60
Stand am 31.12.2006	508.574.276,03	307.864.581,37	7.750.360,16	186.765.615,18	5.737.129,53	456.589,79
			Summe KEB	194.515.975,34	Summe Stadtrein.	6.193.719,32
			<u>Summe Eigenbetriebe</u>	200.709.694,66		

Kassenkredite

Stand 31.12.2006

385.955.384,49

**Übersicht
über die Anlage der Rücklagen
zum 31.12.2006
in Euro**

Anlagearten		Spar	Wertpapiere
Konto	Rücklagen	0001/12	0001/13
320.200.000	Budgetrücklage	0,00	0,00
321.100.200	Rettungsdienste	0,00	0,00
	Erziehungshilfen		
321.100.100	Auguste Förster	0,00	0,00
156.010.000			
316.000.000	Stiftungen	0,00	20.676,64
		0,00	20.676,64

Zusammenstellung

UA	Anlageart	Bestände
0001/12	Spar- und Termingelder	0,00
0001/13	Wertpapiere	20.676,64
0001/14	Kassenbestandsverstärkung	6.915.843,63
		6.936.520,27

Nachrichtlich:

476.300.223	Versorgungsrücklage	0,00	0,00
-------------	---------------------	------	------

Verteiler:

- 201 - Jahresabschluß 2006

- 200 - z. d. A.

KBV

0001/14

141.315,19

789.360,31

766.243,49

5.218.924,64

6.915.843,63

4.110.971,01

Übersicht über die Rücklagen 2006 TEUR

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Budgetrücklage 320.200.000	141,3	0,0	0,0	141,3
2. Sonderrücklagen davon				
2. 2 321.100.200 Rettungsdienste	422,6	366,7	0,0	789,4
2. 4 321.100.100 Erziehungshilfen Auguste Förster	930,2		163,9	766,2
2. 5 156.010.000 316.000.000 Stiftungen	4.737,0	502,6		5.239,6
Rücklagen gesamt	6.231,1	869,3	163,9	6.936,5

Nachrichtlich

476.300.223 Kassenbestand	Versorgungsrücklage	2.724,4	1.386,5	4.111,0
------------------------------	---------------------	---------	---------	---------

Kassel, den 16.03.2009

- 20 -

Freudenstein

Gesamtergebnisrechnung

27. Mai 2009

Stadt Kassel

Rechnungsjahr 2006

Filter

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2005	fortgeschriebener Ansatz des Rechnungsjahres 2006	Ergebnis Rechnungsjahr 2006	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Verwaltungserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
02	50/51 Privatrechtl., öff.-rechtl. Leistungsentgelte	-6.881.861,33	-127.727.450,00	-124.810.658,23	2.916.791,77
03	52 Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistung.	0,00	0,00	0,00	0,00
04	53 Sonstige betriebliche Erträge	-87.817,77	-39.282.442,13	-47.190.072,73	-7.907.630,60
05	Steuer- und Transfererträge	-11.368.212,64	-215.458.000,00	-238.523.854,61	-23.065.854,61
06	57 Steuern und steuerähnliche Erträge	-11.368.212,64	-215.458.000,00	-238.523.854,61	-23.065.854,61
07	58 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	59 Ertr. aus Zuw., Zuschüsse f. Inv., bes. Fin.ein.	-9.533,54	-150.063.190,00	-176.354.201,97	-26.291.011,97
09	davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	0,00	-76.000.000,00	-76.025.689,00	-25.689,00
10	davon: allg. Finanzzuw. der Gemeinden/-verbände	0,00	0,00	0,00	0,00
11	davon: weitere Ertr. aus Zuw., Zuschüsse f. Inv., be	-9.533,54	-74.063.190,00	-100.328.512,97	-26.265.322,97
12	Bezogene Waren und Dienstleistungen	3.726,79	116.479.905,01	110.347.177,84	-6.132.727,17
13	60 Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bez. War.	0,00	7.479.230,43	8.499.749,48	1.020.519,05
14	61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.726,79	109.000.674,58	101.847.428,36	-7.153.246,22
15	Personalaufwand	0,00	127.066.181,00	136.954.486,74	9.888.305,74
16	62 davon: Arbeiter	0,00	6.841.550,00	6.582.846,68	-258.703,32
17	63 davon: Angestellte	0,00	52.349.545,00	51.883.721,19	-465.823,81
18	63 davon: Beamte	0,00	27.460.656,00	30.844.620,16	3.383.964,16
19	64 davon Soz. Abg, Aufw. f. Altersvers.u. Unterst.	0,00	40.414.430,00	47.643.298,71	7.228.868,71
20	Abschreibungen	0,00	11.080.794,00	44.288.319,12	33.207.525,12
21	65 Abschreibungen	0,00	11.080.794,00	44.288.319,12	33.207.525,12
22	Sonstige betriebliche Aufwendungen	61,29	29.513.080,37	31.618.377,02	2.105.296,65
23	66 Sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.184.549,25	937.818,60	-246.730,65
24	67 Aufw. f. die Inanspruchnahme v. Rechten, Dienst.	61,29	8.981.051,52	7.792.172,75	-1.188.878,77
25	68 Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Infor.,	0,00	3.715.579,60	3.523.324,35	-192.255,25
26	69 Aufw. f. Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekt.	0,00	15.631.900,00	19.365.061,32	3.733.161,32
27	Steuer- und Transferaufwendungen	340,00	237.916.551,54	243.004.491,57	5.087.940,03
28	70 Betriebliche Steuern	0,00	101.280,00	54.655,42	-46.624,58
29	75 Sonstige St., st. ähnl. Aufw. aus st. ähnl. Uml.	0,00	50.935.090,00	53.316.574,54	2.381.484,54
30	davon: Aufw. aus st. ähnl. Uml. an Gem./-verbände	0,00	32.000.000,00	31.627.020,00	-372.980,00
31	davon: weitere sonstige St., st. ähnl. Aufw. aus st.	0,00	18.935.090,00	21.689.554,54	2.754.464,54
32	78 Aufwand aus Transferleistungen	340,00	141.599.030,00	143.877.865,65	2.278.835,65
33	79 Aufw. f. Zuw., Zusch. f. Inv. u. bes. Fin.ausg.	0,00	45.281.151,54	45.755.395,96	474.244,42
34	Verwaltungsergebnis	-18.343.297,20	-10.474.570,21	-20.665.935,25	-10.191.365,04
35	Finanzerträge	-2.007.420,21	-6.951.090,00	-6.437.942,13	513.147,87
36	54 Erträge aus Beteil., and. Wertpapieren u. Ausl.	0,00	-10,00	-404.839,07	-404.829,07

Gesamtergebnisrechnung

27. Mai 2009

Stadt Kassel

Rechnungsjahr 2006

Filter

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2005	fortgeschriebener Ansatz des Rechnungsjahres 2006	Ergebnis Rechnungsjahr 2006	Vergleich Ansatz/Ergebnis
37	55 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2.007.420,21	-6.951.080,00	-6.033.103,06	917.976,94
38	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	71 Abschr. auf Finanzanl., Wertpapiere des Umlaufv.	0,00	10.314.810,00	9.621.843,03	-692.966,97
40	72 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.284,75	31.832.390,00	28.109.780,20	-3.722.609,80
41	Finanzergebnis	-2.048.704,96	35.196.110,00	31.293.681,10	-3.902.428,90
42	Außerordentliche Erträge	8.389.726,21	-5.648.310,00	-6.950.230,35	-1.301.920,35
43	56 Außerordentliche Erträge	8.389.726,21	-5.648.310,00	-6.950.230,35	-1.301.920,35
44	Außerordentliche Aufwendungen	15.112,99	100.000,00	893.865,71	793.865,71
45	73 Außerordentliche Aufwendungen	15.112,99	100.000,00	893.865,71	793.865,71
46	Außerordentliches Ergebnis	8.404.839,20	-5.548.310,00	-6.056.364,64	-508.054,64
47	74 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Jahresergebnis	-11.987.162,96	19.173.229,79	4.571.381,21	-14.601.848,58

Gesamtfinanzrechnung

27. Mai 2009

Stadt Kassel

Rechnungsjahr 2006

Pos.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2005	fortgeschriebener Ansatz des Rechnungsjahres 2006	Ergebnis Rechnungsjahr 2006	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.220,08	215.458.000,00	224.419.090,37	8.961.090,37
02	+Einzahlungen aus Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	147.720.350,00	142.263.247,89	-5.457.102,11
03	+Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.323,41	80.802.530,00	75.398.632,19	-5.403.897,81
05	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.682.860,00	10.421.168,62	-261.691,38
06	+Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlag.	185,00	36.242.060,00	32.429.266,14	-3.812.793,86
07	+Sonstige Einzahlungen	7.783.150,76	39.350.652,13	56.072.306,27	16.721.654,14
08	+Zinsen, Rückflüsse v. Darl. u. ähnl. Einzahlung.	54,50	6.951.090,00	9.596.275,53	2.645.185,53
09	=Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.820.933,75	537.207.542,13	550.599.987,01	13.392.444,88
10	-Personalausgaben	0,00	-86.651.751,00	-74.723.239,51	11.928.511,49
11	-Versorgungsauszahlungen	-1.113.660,16	-40.414.430,00	-49.729.787,26	-9.315.357,26
12	-Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.014,18	-156.307.795,38	-140.219.874,50	16.087.920,88
13	-Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-31.640.280,00	-26.550.549,71	5.089.730,29
14	-Transferauszahlungen	-2.734,50	-145.637.900,00	-151.617.144,83	-5.979.244,83
15	-Sonstige Auszahlungen	-9.903.271,55	-91.920.347,48	-96.136.918,04	-4.216.570,56
16	=Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.162.680,39	-552.572.503,86	-538.977.513,85	13.594.990,01
17	=Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.341.746,64	-15.364.961,73	11.622.473,16	26.987.434,89
18	+Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	61.570.516,82	23.023.272,78	-38.547.244,04
19	+Einzahl. aus der Veräußerung v. Vermögensgegenst.	0,00	9.176.194,51	2.700.549,79	-6.475.644,72
20	-Investitionsauszahlungen	0,00	-136.463.474,72	-42.421.143,26	94.042.331,46
21	+Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	19.693.793,79	19.693.793,79
22	-Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	273.690,31	-16.135.820,42	-16.409.510,73
23	=Cash Flow aus Investitionstätigkeit	0,00	-65.443.073,08	-13.139.347,32	52.303.725,76
24	=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.341.746,64	-80.808.034,81	-1.516.874,16	79.291.160,65
25	+Aufnahme von Krediten	0,00	87.484.341,01	37.371.983,60	-50.112.357,41
26	-Tilgung von Krediten	0,00	-51.203.080,00	-47.832.750,04	3.370.329,96
27	=Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	36.281.261,01	-10.460.766,44	-46.742.027,45
28	=Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-3.341.746,64	-44.526.773,80	-11.977.640,60	32.549.133,20
29	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.472.625,34	0,00	3.216.340,34	3.216.340,34
30	+/- Saldo aus durchlaufenden Posten	85.461,64	7.420,00	10.796.572,51	10.789.152,51
31	=Endbestand an Finanzmitteln	3.216.340,34	-44.519.353,80	2.035.272,25	46.554.626,05

Dezernat / Amt
-/-10/-/111.2-

Kassel, 26.02.2007
Sachbearbeiter/in Fr. Meyer
☎ 2109

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 10001 01 1 1

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Service Gesamtverwaltung

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)	1.168.275,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)	857.810,57 €
Beantragte Reste	18.992,66 €
Unterschiedsbetrag	Weniger <u><u>-271.471,77</u></u> 295.418,89 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

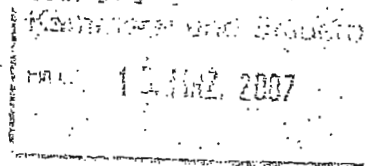
Der Verbrauch an Materialien und Aufwandsentschädigungen für die Kommunalwahl 2006 wurde bei der Mittelanmeldung höher eingeschätzt als tatsächlich benötigt.

Weitere Minderausgaben sind durch die 20%ige Haushaltssperre der einzelnen Sachkonten zu erklären.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
I/11



Kassel, 01.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr B. Schmidt
☎ 12 09

Abschluss des Haushaltsjahres 2006 Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	11002 01 1 1	
Bezeichnung des Budgets:	Hauptbudget Informations- u. Kommunikationstechnik	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		2.182.305,43 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		7.427.809,37 1.410.586,26 €
Beantragte Reste		229.141,54 €
Unterschiedsbetrag	Weniger	<u>-518.354,52 542.577,63 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Auf dem Hauptbudget Informations- und Kommunikationstechnik stand im Ergebnishaushalt ein Gesamtansatz von 2.182.305,43 € zur Verfügung. Durch die Bewirtschaftungsgrundsätze 2006 wurden Ausgabemittel in Höhe von 190.985,02 € gesperrt. Es blieben Mittel in Höhe von 1.991.320,41 € zur Verfügung. Insgesamt sind (IST)-Aufwendungen in Höhe von 1.410.586,26 € entstanden, wovon 60.396,53 € dem vorabdotierten Budget Kostenerstattung für ADV-Verfahren (Budget-Code 110020211) hinzuzurechnen sind, so dass tatsächlich (IST)-Aufwendungen nur in Höhe von 1.350.189,73 € angefallen sind. Somit ergibt dies eine Wenigerausgabe von 641.130,68 €. Hiervon wurden 229.141,54 € als Haushaltsausgaberest beantragt. Daraus ergibt sich eine tatsächliche Wenigerausgabe in Höhe von 411.989,14 €.

Diese Wenigerausgabe setzt sich aus folgenden nennenswerten Positionen zusammen:

Aus dem Sachkonto 616920000 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Die Kosten für Softwareupdates lassen sich ebenfalls nur schwer prognostizieren, da sowohl deren Notwendigkeit als auch deren Kosten herstellerabhängig und damit nur teilweise planbar sind. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 171.254,11 €.

Das Sachkonto 671020000 (Mobilenleasing) dient zum Leasing des Verwaltungsbedarfs an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore). Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 160.967,48 €. Die vorgesehene Ersatzbeschaffung von Netzwerkkomponenten im Switch-Bereich wurde aufgrund von Abhängigkeiten zum Projekt "Ersatzbeschaffung einer Sprachkommunikationslösung" bisher nicht durchgeführt und soll bzw. muss in 2007 erfolgen.

Auf dem Sachkonto 664010000 werden Mittel für interne und externe Schulungen vorgehalten. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 29.981,40 €. Aufgrund verschiedener Projektverschiebungen wurden/konnten die entsprechenden Schulungen nicht oder noch nicht durchgeführt werden, z. B. für die weitere Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Aus dem Sachkonto 683100000 (Datenübertragungskosten) werden die Kosten für den Internetzugang der Verwaltung geleistet. Die Kosten hierfür wurden im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über eine sog. "Flatrate" begrenzt und konnten damit insgesamt wirtschaftlich gedeckelt werden. Die geplante Anbindung von einzelnen Außenstellen der Verwaltung wie z. B. von Kindertagesstätten hatte sich verschoben, so dass die hierfür zu kalkulierende Bandbreiten- und damit Kostenerhöhung sich ebenfalls verschieben wird. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von 24.773,40 €.

Dezernat / Amt
I/11

2007

Kassel, 01.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr B. Schmidt
☎ 12 09

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	11002 02 1 1		
Bezeichnung des Budgets:	Vorabdotiertes Budget Kostenerst. f. ADV-Verfahren		
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)			1.480.000,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)			1.264.464,45 €
Beantragte Reste			- €
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	<u>218.535,55 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Auf dem Sachkonto Kostenerstattung für ADV-Verfahren ist eine Wenigerausgabe von 218.535,55 € entstanden. 60.396,53 € (Buchungen auf Sachkonto periodenfremde Aufwendungen, 737000000) müssen bei den (IST)-Aufwendungen noch hinzugerechnet werden (sie sind im Hauptbudget Informations- und Kommunikationstechnik (Budget-Code 110020111) enthalten). Somit ergibt sich eine tatsächliche Wenigerausgabe von 158.139,02 €.

Diese Summe ergibt sich aus Einsparungen von rd. 76.267 € aufgrund der Umstellung des Sozialwesen-Verfahren Prosoz Bremen (Fallabrechnung) auf Open Prosoz (Pauschalabrechnung).

Für das in 2006 eingeführte neue Finanzverfahren NSK liegt mit den Kosten aus 2006 ein erster Abrechnungszeitraum vor. Es wurden aufgrund zwischenzeitlicher Preisanpassungen des KGRZ, der erst teilweise abrechnungswirksamen Aufnahme der Anlagegüter sowie einer Überarbeitung von Datenbankinhalten Kosten von rd. 57.865 € weniger ausgegeben als noch in 2005 eingeplant.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/-20-

Kassel, 12.04.2007
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 20001 01 1 2

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Kämmerei und Steuern

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	4.152.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung-Erträge, ohne Vorzeichen)	3.182.946,93 €
Unterschiedsbetrag	Weniger
	<u>969.053,07 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 530 020 500

Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung insbesondere für den Bereich der Eigenbetriebe nur geschätzt werden. Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2005 unter den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Überzahlung für das Jahr 2005 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2006 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Hieraus resultiert eine Mindereinnahme von 74.000 €. Durch einen Übertragungsfehler bei der Veranschlagung wurde der Ansatz um rd. 406.000 € zu hoch angesetzt. Der vereinnahmte Betrag lag somit um 480.000 € unter der Veranschlagung.

SK 556 100 000 / 556 200 00

Die Vollstreckungskosten, Säumniszuschläge und Mahngebühren können bei der Veranschlagung nur geschätzt werden, da nicht vorhersehbar ist, wieviel Vollstreckungsvorgänge etc. in einem Jahr anfallen. Aufgrund der Tatsache, dass im NSK-Programm Mahnläufe erst sehr spät im Jahr 2006 durchgeführt werden konnten, war es nicht möglich, den veranschlagten Ansatz zu erfüllen. Es ergaben sich Mindereinnahmen von 524.000 €

Aufgrund erhöhter Fallzahlen waren Mehreinnahmen bei den Erstattungen im Bereich der Amtshilfe und den Verwaltungsgebühren zu verzeichnen (insgesamt rd. 50.000 €).

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
III / -32-

Kassel, 01.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Kirchner
☎ 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 32001 01 1 3

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Ordnungsamt, Sicherheit und Ordnung

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	2.275.230,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	2.521.169,25 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>245.939,25 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Durch Mehreinnahmen in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. Führerscheinstelle (+ 20.000 €), Überschussbeteiligung aus der gemeinsamen Zulassungsstelle (+ 75.000 €) und Buß- und Verwarnungsgeldern aus dem Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung (nicht Verkehrsüberwachung) (+ 14.000 €) konnten Defizite aus anderen Bereichen kompensiert werden. Defizitär war z.B. der Bereich Handel, Gewerbe, Gaststättenrecht. Durch eine Änderung des Gaststättenrechts, benötigen bisherige Konzessions- und Erlaubnispflichtige Betriebe ohne Alkoholausschank keine Genehmigung mehr. Dazu gehören u.a. Cafes, Imbisse, Hotels. Diese Gesetzesänderung verursachte eine Wenigereinnahme für die Stadtverwaltung Kassel in Höhe von 95.800 €.

Die Wenigereinnahmen konnten wie bereits oben erwähnt durch andere Bereiche aufgefangen werden, so dass im Ergebnis im Hauptbudget Ordnungsamt -Sicherheit und Ordnung- ein Überschuss in Höhe von 245.939,25 € erzielt wurde.

Unterschrift der Dezentin / des Dezenten

Dezernat / Amt
III / -32-

Kassel, 28.02.2007
Sachbearbeiter/in Herr Kirchner
☎ 3024

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 32003 01 1 3

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Kraftfahrzeugzulassungsstellen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	3.635.160,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	4.195.674,21 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>560.514,21 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

In den Einnahmebereichen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Verwaltungsgebühren (Kraftfahrtbundesamt) sowie den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen der Kfz-Zulassungsstellen, ist die Summe der Erträge gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die erheblichen Mehreinnahmen begründen sich aus den stark gestiegenen Zulassungszahlen im Jahr 2006. Ursächlich hierfür kann u.a. die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 angesehen werden.

Zu berücksichtigen sind auch die Samstagsöffnungen der Zulassungsstelle Kassel ab dem 01.04.2006.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	32003 01 1 3	
Bezeichnung des Budgets:	Hauptbudget Kraftfahrzeugzulassungsstellen	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		2.755.530,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		3.187.214,92 €
Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag	Mehr	431.684,92 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die erheblichen Mehrausgaben begründen sich aus den stark gestiegenen Zulassungszahlen im Jahr 2006. Aus diesem Grund sind für den Kauf von Zulassungsplaketten, HU- u. AU-Plaketten, Dokumentensiegel etc. sowie den Zulassungsvordrucken (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II) Mehrkosten in Höhe von ca. 206.000 € angefallen. Entsprechend den gestiegenen Zulassungszahlen sind auch die Kosten für das Zulassungsprogramm an das KGRZ gestiegen. Die Abrechnung erfolgt nicht über eine Pauschale sondern über die tatsächlichen Zulassungsfälle. Hier sind Mehrkosten in Höhe von 38.815 € angefallen.

Weiterhin ist die Erstattung von Overhead- u. Gemeinkosten an die Stadt Kassel um 25.525 € gestiegen. Der Overhead- und Gemeinkostenanteil beträgt 15% aller angefallenen Personalkosten in den Kraftfahrzeugzulassungsstellen.

Zusätzlich ist auch noch zu berücksichtigen, dass in den o.a. (IST)-Aufwendungen bereits die Überschussbeteiligung an die Stadt Kassel (689.479,93 €) sowie an den Landkreis Kassel (526.534,05 €) enthalten ist. Die Überschussbeteiligung hat sich durch die erzielten Mehreinnahmen entsprechend erhöht. Die Mehrausgabe hierfür beträgt ca. 135.000 €.

Unter anderem durch die o.a. Faktoren sind die Aufwendungen erheblich angestiegen. Trotz der Mehrausgaben konnte die Zulassungsbehörde einen Überschuss für die Stadt Kassel in Höhe von 689.479,93 € erzielen.

Dezernat / Amt
-III- / -37-

Kassel, 05.04.2007
Sachbearbeiter/in Herr Kreling
☎ 7884-140

**Abschluss des Haushaltsjahres 2006.
Begründung erheblicher Budgetabweichungen**

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 37000 02.1 3

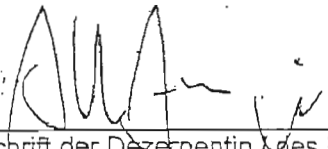
Bezeichnung des Budgets: Amtsbudget 370 Rettungsdienst

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	1.436.230,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	1.821.109,69 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	384.879,69 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlichen Einsatzzahlen des Rettungswagens (RTW) lassen nur eine Schätzung des Haushaltsansatzes zu. Die ursprünglich kalkulierten Einnahmen bei dem Sachkonto 511 030 000 sind daher deutlich überschritten. Auch im Bereich der Krankentransporte wurden im vergangenen Jahr höhere Einsatzzahlen verzeichnet.

Die erzielten Mehreinnahmen bilden eine Rücklage für den Ausgleich des Budgets im Rettungsdienstbereich und führen außerdem zu einer Anpassung der Entgelte für die Einsätze des Rettungswagens.

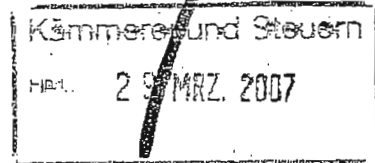

Unterschrift der Dezentralin / des Dezentralen

Dezernat / Amt
-V- / -40-

Kassel, 23.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget-Code (nicht Ebene!): 40001 01 1 5

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Schulverwaltungsamt/Sonstige schulisch Aufgaben

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	992.610,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	<u>1.612.738,20</u> 1.604.611,32 €
Unterschiedsbetrag	Mehr <u>620.128,20</u> 612.201,32 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Mehreinnahme ist entstanden, da ein Teil der Gastschulbeitragseinnahmen irrtümlich nicht bei den entsprechenden Schulformen verbucht wurde.

A. Jank

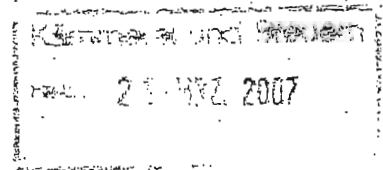
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezemat / Amt
-V- / -40-

Kassel, 23.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget-Code (nicht Ebene!): 40001 02 1 5

Bezeichnung des Budgets: Budget Gastschulbeiträge Schulverwaltungsamt/sonst. schul. Aufg.

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	82.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	928.945,83 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>846.945,83 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Die Mehreinnahme ist hier entstanden, da ein Teil der Gastschulbeitragseinnahmen irrtümlich nicht bei den entsprechenden Schulformen verbucht wurde.

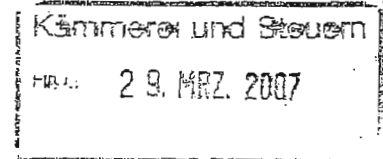
Unterschrift der Dezementin / des Dezementen

Dezernat / Amt
-V- / -40-

Kassel, 23.03.2007
Sachbearbeiter/innen Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget-Code (nicht Ebene!): 40003 01 1 5

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Gymnasien

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	605.020,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	138.875,80 138.977,80 €
Unterschiedsbetrag	Weniger <u>466.042,20 €</u>

-466.204,20

Begründung des Unterschiedsbetrages

Durch die Umbuchung von irrtümlich zunächst beim Amt -37- vereinnahmten Gastschulbeiträgen ist diese Wenigereinnahme entstanden.

A. Jank

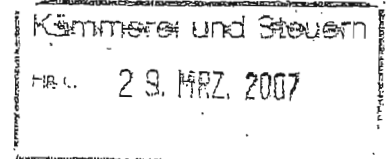
Unterschrift der Dezentin / des Dezenten

Dezernat / Amt
-V- / -40-

Kassel, 23.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget-Code (nicht Ebene!): 40003 02,1 5

Bezeichnung des Budgets: Budget Gastschulbeiträge Gymnasien

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	1.207.120,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	717.255,00 €
Unterschiedsbetrag	- 489.865,00 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Ein Teil der Gastschulbeitrageinnahmen ist bei der Verbuchung nicht den jeweiligen Schulformen zugeordnet worden, daher enthält dieses Budget eine Wenigereinnahme. Die vom Landkreis Kassel erwartete Mehreinnahme in Höhe von 250.000 Euro konnte nicht erzielt werden, da der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bisher nicht erfolgte.

A. J. Welz

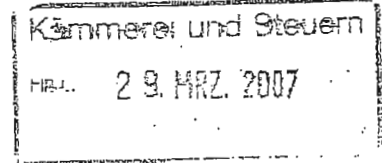
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-V- / -40-

Kassel, 23.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget-Code (nicht Ebene!): 40005 02 1 5

Bezeichnung des Budgets: Budget Gastschulbeiträge Förderschulen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	852.830,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	549.836,77 €
<u>Unterschiedsbetrag</u>	<u>302.993,23 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Ein Teil der Gastschulbeitrageinnahmen ist bei der Verbuchung nicht den jeweiligen Schulformen zugeordnet worden, daher enthält dieses Budget eine Wenigereinnahme.

A. Jann

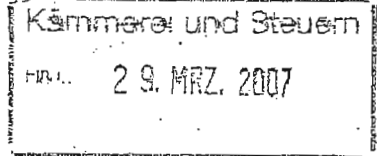
Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten.

Dezernat / Amt
-V- / -40-

Kassel, 23.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Welz
☎ 4009

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt



Budget-Code (nicht Ebene!): 40006 01 1.5

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Gesamtschulen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)		690.250,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	455.673,52	455.122,52 €
Unterschiedsbetrag	Weniger	<u><u>- 234.576,48 €</u></u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Durch die Umbuchung von irrtümlich zunächst beim Amt -37- vereinnahmten Gastschulbeiträgen ist diese Wenigereinnahme entstanden.

A. Jauk

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel):	50000 02 1 2	
Bezeichnung des Budgets:	Vorabdotiertes Budget Sozialamt	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		50.482.340,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		51.195.198,83 €
Beantragte Reste		- €
Unterschiedsbetrag	Mehr	712.858,83 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts die im Zusammenhang mit den Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II veranschlagt.

Die Entwicklungen der einzelnen Leistungsbereiche sind sehr unterschiedlich. So sind die Ausgaben im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund geringer Fallzahlen weiterhin rückläufig.

Für den Bereich der Hilfe zur Pflege konnten durch verstärkten Einsatz der Beratungsstelle "Älter Werden" im ambulanten Bereich und der Umstellung im stationären Bereich auf das sogenannte "Nettoprinzip" die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesenkt werden. Inwieweit sich hier die angestrebte Reform der Pflegeversicherung negativ auswirken kann, bleibt abzuwarten.

Für die Krankenhilfe konnten wir aufgrund der weiterhin hohen Ausgaben durch stark zeitversetzte Rechnungslegung durch die Leistungserbringer (Krankenkassen, Krankenhäuser usw.) und durch immens hohe Kosten in Einzelfällen die angestrebte Senkung der Aufwendungen nicht erreichen. Allerdings rechnen wir hier in den Folgejahren mit einem Rückgang der Aufwendungen durch den Verringerung der Leistungsbezieher durch den Wechsel in die Pflichtversicherung wegen ALG 2, als auch die erweiterte Möglichkeiten zur Pflichtversicherung in gesetzlichen Krankenkassen ab 2007.

Hauptursache für den Mehrbedarf der Aufwendungen sind neben den weiterhin steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen (Einflussmöglichkeiten zur Kostenreduzierung durch die Stadt gering) die "negative" Entwicklung bei den Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im ambulanten Bereich (rd. 120 Fälle bei Fallkosten von jährlich ca. 4.600 €). So sind allein aus der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH rd. 90 Fälle wegen Erreichung der Altersgrenze bzw. dauerhafter Erwerbsunfähigkeit in die Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung gewechselt. Hier wird in den Folgejahren die Fallzahl kontinuierlich steigen. Nicht steigende Renten und der demographische Wandel werden vermutlich ebenfalls zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen führen

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 50000 04 5 2

Bezeichnung des Budgets: Vorkostenstelle 50000024

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	-	€
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	3.325.178,82	€
Unterschiedsbetrag	Mehr	3.325.178,82 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesem Budget handelt es sich um eine Vorkostenstelle für die separate Darstellung der Erträge aus der Kostenerstattung gemäß § 103, § 107 und 108 BSHG (Kostenerstattung mit anderen Sozialleistungsträgern). Hierbei handelt es sich um eine Restabwicklung von Leistungsfällen aus den Jahren 2003/2004.

Die Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2006 erfolgte zunächst im Budget 500010112 - Hauptbudget Leistungen nach dem SGB XII - in Höhe von 1,5 Mio. €. Entsprechend dieser Verlagerung ist im vorgenannten Budget für 2006 eine Gesamtmindereinnahme von rd. 1,3 Mio. zu verzeichnen (s. Begründung zum Budget).

Das bedeutet, dass für 2006 eine tatsächliche Mehreinnahme von 1.825.178,82 € eingetreten ist.

Bei der Kalkulation der Ansätze ist nicht bekannt, welche Leistungen aus den jeweiligen Abrechnungsfällen, insbes. im Bereich der Krankenhilfe gezahlt worden sind. Hier macht sich die stark zeitversetzte Abrechnung von Krankenhilfaufwendungen bemerkbar. So wurde z. B. der Ansatz 2005 (2,5 Mio.€) um rd. 260 Tsd. Euro unterschritten, was einen Rückgang der Erträge für 2006 vermuten ließ.

Durch die speziell im Sozialamt für die Abrechnungsfälle eingesetzten Mitarbeiter besteht eine hohe Fachkompetenz, die insbes. bei Streitfällen mit anderen Sozialhilfeträgern zu einem guten Ergebnis für die Stadt Kassel führt.

Für die Folgejahre rechnen wir allerdings mit einem erheblichen Rückgang der Erträge durch die rückläufigen Abrechnungsfälle.



Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 50000 04 5 2
Bezeichnung des Budgets: Vorkostenstelle 50000024

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)	-	€
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)	934.756,13	€
Beantragte Reste	-	€
Unterschiedsbetrag	Mehr	934.756,13 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

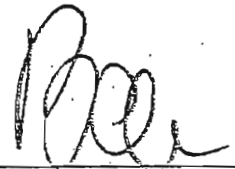
Bei diesem Budget handelt es sich um eine Vorkostenstelle für die separate Darstellung der Aufwendungen aus der Kostenerstattung gemäß § 103, § 107 und 108 BSHG (Kostenerstattung mit anderen Sozialleistungsträgern). Hierbei handelt es sich um eine Restabwicklung von Leistungsfällen aus den Jahren 2003/2004.

Die Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2006 erfolgte zunächst im Budget 500010112 -Hauptbudget Leistungen nach dem SGB XII- in Höhe von 700 Tsd. Euro. Entsprechend dieser Verlagerung ist im vorgenannten Budget für 2006 eine Gesamtminderaufwendung von 600 Tsd. Euro zu verzeichnen (s. Begründung zum Budget).

Das bedeutet, dass für 2006 eine tatsächliche Mehraufwendung von 234.756,13 € eingetreten ist.

Bei der Kalkulation der Ansätze ist nicht bekannt, welche Leistungen aus den jeweiligen Abrechnungsfällen von den anderen Sozialhilfeträgern geltend gemacht werden. Durch die drohende Verjährung werden dort vermutlich verstärkte Anstrengung bei der Bearbeitung der Abrechnungsfälle unternommen.

Für die Folgejahre rechnen wir allerdings mit einem Rückgang der Aufwendungen durch die rückläufigen Abrechnungsfälle anderer Sozialhilfeträger.



Dezernat / Amt
-II/-50-

Kassel, 06.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 50001 01 1 2

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Leistungen nach dem SGB XII

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	23.736.660,00 €		
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	22.424.678,82 €		
Unterschiedsbetrag	Weniger	-	1.311.981,18 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Rentenversicherungsträger), Unterhaltszahlungen, Kostenersatzansprüchen usw. für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII und Zahlungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die hier veranschlagten Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen gegen andere Sozialhilfeträger (1,5 Mio. €) würden zur besseren Darstellung buchungstechnisch auf die Vorkostenstelle 50000024 verlagert. Dort konnte über den vorgenannten Ansatz ein Mehrertrag von rd. 1,8 Mio. € erzielt werden.

Die o. g. Unterschiedsbetrag ist daher insbes. auf die Verlagerung der Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen auf die Vorkostenstelle zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen ergibt sich ein ähnliches Bild.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 06.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 5005

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 50001 01 1-2

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Leistungen nach dem SGB XII

Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)	857.255,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)	250.836,26 €
Beantragte Reste	- €
Unterschiedsbetrag	Weniger - 606.418,74 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Gewährung der Transferleistungen des Sozialgesetzbuch XII stehen. Z. B. Gerichts-, Notar- und Anwaltskosten, Gutachten/Untersuchungen, Fernmeldegebühren, Büromaterial usw.

Die hier ebenfalls veranschlagten Aufwendungen für Kostenerstattungsansprüche anderer Sozialhilfeträger (700 Tsd. €) wurden zur besseren Darstellung buchungstechnisch auf die Vorkostenstelle 50000024 verlagert. Dort wurde der vorgenannten Ansatz mit rd. 230 Tsd. € überschritten. (s. hierzu Begründung zur Vorkostenstelle 50000024)

Die o. g. Unterschiedsbetrag ist daher insbes. auf die Verlagerung der Aufwendungen für Kostenerstattungsansprüche auf die Vorkostenstelle zurückzuführen.

Bei den Erträgen ergibt sich ein ähnliches Bild.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/50-

Kassel, 07.03.2007
Sachbearbeiter/in Herr Schaumburg
☎ 50 05

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 50004 01 1 2

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Leistungen nach dem SGB II

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	2.300.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	1.619.626,80 €
Unterschiedsbetrag	Weniger - 680.373,20 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Erstattungen der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH für städtisch bereitgestellte Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Sinne des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II und Erstattungen vom Land im Rahmen der Projektförderung Hilfe zur Arbeit (Passgenau in Arbeit -PiA-).

Für das Jahr 2006 konnten von den geplanten 450 städtischen Arbeitsgelegenheiten trotz intensiver Bemühungen der Kommunalen Arbeitsförderung (50 KAF) nur 360 Plätze bereitgestellt werden. Entsprechend geringer sind die Erstattungen der AFK ausgefallen.

Darüberhinaus konnten aus abrechnungstechnischen Gründen (verspätete Rechnungslegung von Massnahmeträgern, Abrechnung von Stundenzetteln usw.) der Monate Dezember 2006 noch nicht abschließend bei der AFK zur Erstattung angemeldet werden. Hierbei handelt es sich um ein geschätztes Finanzvolumen von rd. 150.000 €. Dieser Erstattungsbetrag wird in 2007 vereinnahmt.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 05.03.2007
Sachbearbeiter/in Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 51002 01 1 5

Bezeichnung des Budgets: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	12.076.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	13.936.423,88 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>1.860.423,88 €</u>

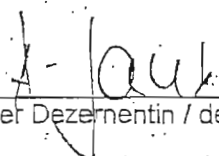
Begründung des Unterschiedsbetrages

Das o. g. Budget umfasst die Erträge der städt. und die Kindertagesstätten freier Träger.

Höhere Erträge sind im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingetreten:

- Erziehungs- und Verpflegungsentgelte mit 329 T€
- Erstattungen von Gemeinden- und Gemeindeverbänden mit 304 T€
- Erstattung von Personalaufwendungen Bund mit 75 T€
- sonst. betriebliche Erträge (interne Leistung) mit 958 T€ (Umsetzung, siehe Begründung zum Budget 510030115 "Allgemeine Förderung von jungen Menschen")
- Erträge aus Spenden mit 20 T€
- sonst. Zuweisungen des Landes mit 173 T€.

Durch diese Mehrerträge könnten Mindererträge und Mehraufwendungen anderer Teilbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat./ Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 05.03.2007
Sachbearbeiter/in Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 51003 01 1 5

Bezeichnung des Budgets: Allgemeine Förderung von jungen Menschen

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	1.275.070,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	289.360,90 €
Unterschiedsbetrag	Weniger - 985.709,10 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

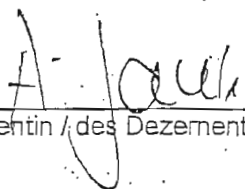
Das o. g. Budget umfasst die Erträge der Kinder- und Jugendförderung sowie die Förderung freier Träger in diesem Bereich.

Geringere Erträge sind im Bereich

sonst. betriebliche Erträge (interne Leistung) mit 1 Mio€ eingetreten.

Der vorgesehene Betrag wurde nunmehr im Budget 510020115 "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen" verbucht, da die ursprüngliche hierfür vorgesehene Kostenstelle für Kinderspielflächen dem Gartenamt zugeordnet wurde.

Eine Mehrbelastung des städt. Haushaltes ist hierdurch nicht eingetreten.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 05.03.2007
Sachbearbeiter/in Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 51004 01 1 5

Bezeichnung des Budgets: Hilfen für junge Menschen und Familien

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	9.408.750,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	9.059.300,10 €
Unterschiedsbetrag	Weniger
	<u><u>349.449,90 €</u></u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge im Rahmen der Leistungserbringung nach dem SGB VIII (Erziehungshilfe); der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Geringere Erträge sind entstanden bei den Kostenersätzen und den Erstattungen.

Die Erträgsausfälle konnten innerhalb des Gesamtbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass eine Mehrbelastung des städt. Haushaltes nicht eingetreten ist.

A. Jank

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 05.03.2007
Sachbearbeiter/in Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	51004 01 1 5	
Bezeichnung des Budgets:	Hilfen für junge Menschen und Familien	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		3.004.630,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		3.247.377,04 €
Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag	Mehr	242.747,04 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Im o. g. Budget zusammengefasst sind im Wesentlichen die Sachaufwendungen der o. g. Bereichskostestelle (Mieten, -nebenkosten, Energie, Reinigung, Verwaltungskosten), die die Organisationsbereiche Allgemeiner sozialer Dienst (ASD)/Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe (JGH), Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschussgesetz sowie Kita- und Heimausicht einschließt.

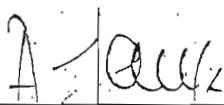
Die Mehraufwendungen begründen sich im Wesentlichen in gestiegenen Erstattungen an Gemeinden und -verbände für Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb von Heimen und Anstalten:

Diese Erstattungen sind nicht im Leistungsbudget 510040215 enthalten.

Sie fallen dann an, wenn ein anderer öffentlicher Jugendhilfeträger gemäß § 86d SGB VIII vorläufig tätig geworden ist oder tätig wird. Nach der Ermittlung des endgültig verpflichteten Trägers erfolgt wird das Erstattungsverfahren durch den in Vorleistung getretenen Trägers betrieben.

Die Ermittlung dieser Ausgaben gestaltet sich schwierig, da es aufgrund der Bestimmungen des SGB VIII durch Wohnungswechsel von Eltern oder Elternteilen zu erheblichen Verschiebungen bei der örtlichen Zuständigkeit und damit zusammenhängend auch bei den Erstattungen zwischen den Kostenträgern kommen kann. Die Ausgaben unterliegen einer Vielzahl nicht kalkulierbarer Einflussgrößen (Klärung Vaterschaft, Personensorgerechtsregelung, Vormundschaftsregelung pp.) und lassen sich daher nicht nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen berechnen. Auch die Abrechnungspraxis, der die Aufwendungen anfordernden Städte, Landkreise pp. ist nicht beeinflussbar. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Erstattungen auf einem hohen Niveau einpendeln werden, da insbesondere Familien, die Erziehungshilfen beantragen, zu dem Personenkreis gehören, der häufiger seinen Wohnsitz wechselt. Insofern unterliegen diese Ausgaben ausschliesslich externer Beeinflussung.

Die Mehraufwendungen könnten innerhalb des Gesamtbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass eine Mehrbelastung des städt. Haushaltes nicht eingetreten ist.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
- V - / - 51 -

Kassel, 05.03.2007
Sachbearbeiter/in Lambrecht
☎ 5139

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	51004 02 1 5	
Bezeichnung des Budgets:	Hilfen für junge Menschen und Familien/Transferleistungen	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		29.083.190,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		29.516.640,70 €
Beantragte Reste		
Unterschiedsbetrag	Mehr	<u>433.450,70 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Im o. g. Budget zusammengefasst sind im Wesentlichen die Transferleistungen nach dem SGB VIII (Leistungen der Erziehungshilfe), die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ende 2006 wurden wegen weiter steigender Fallzahlen für Leistungen der Erziehungshilfe 2,8 Mio€ überplanmäßig bewilligt. Aufgrund schwankender Fallzahlen, nicht beeinflussbarem Rechnungseingang der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen ist eine exakte Mittelvorschau kaum möglich. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 1,5 % der Aufwendungen dieses Budgets und sind bei verschiedenen Leistungsarten eingetreten.

Die Mehraufwendungen konnten innerhalb des Gesamtbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass eine Mehrbelastung des städt. Haushaltes nicht eingetreten ist.

A-Lay

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 56001 01 1 2

Bezeichnung des Budgets: Hauptbudget Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH

Erträge (Register Statistik, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	16.325.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Statistik, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	18.449.154,07 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>2.124.154,07 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die Kostenbeteiligung des Bundes an den kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizkosten für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II in Höhe von 29,1 %.

Mehraufwendungen im Budget ergeben automatisch höhere Erträge.

Darüberhinaus werden hier die kommunalen Leistungen für Berichtigte, die im Betreuten Wohnen leben, vom Landeswohlfahrtsverband unter Abzug des Bundesanteils in voller Höhe erstattet. Eine Einschätzung, wie hoch dieser Personenkreis sein wird, ist nicht möglich.

Aufgrund der zum Jahresende rückläufigen Fallzahlen ist für 2007 allerdings mit einem Rückgang der Erträge zu rechnen.



Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	56000 02 1 2	
Bezeichnung des Budgets:	Vorabdotiertes Budget AFK	
Aufwendungen (Register Statistik, Budgetierte Aufwendungen)		58.450.000,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Statistik, Bewegung Aufwendungen)		59.957.975,45 €
Beantragte Reste		- €
Unterschiedsbetrag	Mehr	1.507.975,45 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die kommunalen Ausgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) für die Unterkunftskosten incl. Mietnebenkosten, Heizkosten, einmaligen Leistungen und Eingliederungsleistungen nach § 16 (2) SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung usw.).

Die für die Budgetbildung 2006 zugrunde gelegten Fallzahlen und deren Entwicklung für 2006 (15.950) wurden durch die tatsächlichen Fallzahlen um mtl. 100 Fälle übertroffen.

Bei durchschnittl. Kosten für Unterkunft und Heizung von 345 € pro Bedarfsgemeinschaft ergibt dies für 2006 eine Mehrbelastung von rd. 415 Tsd. €.

Darüberhinaus wurde die Heizkostenpauschale für Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 1687 vom 12.12.2005 für verschiedene Haushalte erhöht. Die hierdurch entstehende Mehrbelastung des Haushalts von rd. 1,05 Mio. konnte bei der Budgetbildung 2006 noch keine Berücksichtigung finden.

29,1 % der Kosten für Unterkunft und Heizung werden vom Bund erstattet. Die Aufwendungen werden mtl. spitz abgerechnet. Auf der Ertragsseite des Budgets wird dies deutlich. Für 2007 ist der Bundesanteil des Bundes auf 31,2 % erhöht worden

Aufgrund der zum Jahresende 2006 zurückgegangenen Fallzahlen rechnen wir für 2007 mit geringeren Ausgaben.

Dezernat / Amt
-II/-20-

Kassel, 12.04.2007
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 90001 01 1 9

Bezeichnung des Budgets: Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	304.997.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	329.897.527,05 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>24.900.527,05 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 556 300 000 / 556 310 000

Berichtigungsveranlagungen bei Großsteuerzahlern für zurückliegende Jahre führen zu entsprechenden Nachzahlungszinsen. Eine vorausschauende Schätzung dieser Beträge ist nicht möglich. Gegenüber der Veranschlagung war eine Mindereinnahme von 696.000 € zu verzeichnen.

SK 570 011 000

Die endgültige Zuweisung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer fiel um rd. 2.404.000 € höher aus, als bei der Veranschlagung geschätzt wurde.

SK 570 020 000

Die endgültige Zuweisung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer fiel um rd. 388.000 € höher aus, als bei der Veranschlagung geschätzt wurde.

SK 575 300 000

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung konnten bei den Gewerbesteuern rd. 22.100.000 € mehr vereinnahmt werden als bei der Veranschlagung angenommen wurde.

SK 575 300 000

Der Wegfall der Spielapparatesteuer führte gegenüber der Veranschlagung zu Mindereinnahmen von 1.640.000 €.

SK 591 132 000

Die Zuweisung der Grunderwerbsteueranteile kann bei Aufstellung des Haushaltsplanes nur geschätzt werden. Für 2006 ergaben sich entgegen der Veranschlagung Mehreinnahmen in Höhe von 787.000 € aufgrund der tatsächlich aufzuteilenden Grunderwerbsteuerbeträge.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II/-20-

Kassel, 12.04.2007
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	90001 01 1 9	
Bezeichnung des Budgets:	Steuern; Zuweisungen, Umlagen	
Aufwendungen (Register Gesamt, Budgetierte Aufwendungen)		56.106.000,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Gesamt, Bewegung Aufwendungen)		59.439.387,28 €
Beantragte Reste		- €
Unterschiedsbetrag	Mehr	<u>3.333.387,28 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 729 011 000

Berichtigungsveranlagungen bei Großsteuerzahlern für zurückliegende Jahre führen zu entsprechenden Erstattungszinsen. Eine vorausschauende Schätzung dieser Beträge ist nicht möglich. Gegenüber der Veranschlagung war eine Minderausgabe von 878.000 € zu verzeichnen.

SK 755 430 000

Nach der endgültigen Festsetzung der LWV-Umlage wurde ein um 372.980 € geringerer Betrag erforderlich als bei Veranschlagung vorläufig ermittelt.

SK 756 400 000

Aufgrund von Veränderungen bei der Gewerbesteuer waren gemäß § 2 des Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrages vom 15.10.1975 höhere Ausgleichszahlungen an die Gemeinde Lohfelden zu leisten als bei Haushaltsaufstellung abzusehen war.

SK 758 010 000

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gewerbesteuer-Ist. Aufgrund erheblicher Gewerbesteuermehrereinnahmen war auch eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Unterschrift der Dezentin./ des Dezenten

Dezernat / Amt
-II-/20-

Kassel, 12.04.2007
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 90002 01 1 9

Bezeichnung des Budgets: Zinsen

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	3.409.780,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	3.018.668,55 €
Unterschiedsbetrag	Weniger
	<u><u>- 391.111,45 €</u></u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 559 000 000

Eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals für die kostenrechnenden Einrichtungen erfolgt in der Doppik nicht mehr. Die hierfür noch veranschlagten Beträge in Höhe von rd. 404.000 € werden somit nicht mehr realisiert.

Demgegenüber standen Mehreinnahmen bei den Zinsen aus Wohnungsbäudarlehen in Höhe von rd. 12.700 € durch einsetzende Zinsleistungen von neu ausgegebenen Darlehen.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!):	90002 01 1 9	
Bezeichnung des Budgets:	Zinsen	
Aufwendungen (Register Gesamt, Budgetierte Aufwendungen)		30.345.580,00 €
(IST)-Aufwendungen (Register Gesamt, Bewegung Aufwendungen)		27.381.806,56 €
Beantragte Reste		- €
Unterschiedsbetrag	Weniger	- 2.963.773,44 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 721000000 / 728000000

Die Aufnahme der Darlehen vom Kreditmarkt konnte entgegen der ursprünglichen Planung weiter verschoben werden, so dass die hierfür veranschlagten Beträge nicht in Anspruch genommen werden mussten. Bei Zinsanpassungen konnten Zinssenkungen gegenüber dem bisherigen Zinssatz vereinbart werden.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau konnten für die Kassenkredite weiterhin günstigere Zinssätze vereinbart werden, als bei der Veranschlagung zugrundegelegt wurden.

Dezernat / Amt
-II-/20-

Kassel, 12.04.2007
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 900030 01 1 9

Bezeichnung des Budgets: Eigenbetriebe

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	70.131.240,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	67.098.019,15 €
<u>Unterschiedsbetrag</u>	<u>Weniger</u> - <u>3.033.220,85 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 511 011 000

Die Gebühren für Abfallentsorgung sind zurückgegangen, da eine Veränderung in der Anzahl der Abfallbehälter, insbesondere bei den 1.100 l-Großbehältern, zu verzeichnen war, für die teilweise gesonderte Verträge abgeschlossen wurden. Die Mindereinnahme beträgt rd. - 1.555.000 €.

SK 511 012 000

Der bei der Ansatzermittlung der Abwassergebühren (Schmutzwasser) zugrunde gelegte Frischwasserverbrauch ist weiter zurückgegangen. Die Mindereinnahme beträgt rd. - 1.335.000 €.

SK 530 020 000 / 530 020 500

Der Haushaltsansatz kann bei der Veranschlagung nur geschätzt werden. Die tatsächlich ermittelten Verwaltungskostenanteile lagen für 2005 unter den veranschlagten Beträgen, so dass sich in der Abrechnung eine Überzahlung für das Jahr 2005 ergab. Die Abschlagszahlungen für 2006 wurden auf dieser Grundlage neu berechnet und entsprechend verändert. Daraus resultieren Mindereinnahmen von rd. 74.000 €.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 90005.01 1 9

Bezeichnung des Budgets: Budget Außerordentliche Erträge aus Grundbesitz

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	5.600.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	6.485.692,90 €
Unterschiedsbetrag	Mehr
	<u>885.692,90 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

Bei dem Umfang der einzelnen Baugrundstücke bzw. Baugebiete lässt sich das exakte Ertragsaufkommen aus der Veräußerung der Grundstücke erfahrungsgemäß im voraus nur näherungsweise abschätzen.

Erschwerend kommt hinzu, dass zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch keine Eröffnungsbilanz für die städtischen unbebauten Grundstücke vorlag, sodass -ausgehend von den voraussichtlichen Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen - die jeweiligen Buchwerte und somit auch die Erträge nur grob kalkuliert werden konnten.

Der Unterschiedsbetrag resultiert unter Berücksichtigung dessen u.a. aus zusätzlichen Erträgen

- aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in dem Baugebieten Am Goldbach und Klosterwiese, deren Vermarktung aufgrund der immensen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zügiger als ursprünglich geplant vonstatten ging, daher höhere Verkaufszahlen als erwartet und somit jahresbezogen zusätzliche Erträge erzielt wurden.

- aus dem Verkauf zweier Grundstücke

a) im Bereich Rasenalle für schulische Zwecke, bzw.

b) im Bereich Dresner Straße / Speeler Weg für gewerbliche Zwecke, mit deren Vermarktung erst für 2008 gerechnet wurde.

Darüberhinaus ergeben sich in der Regel im Laufe eines Jahres Möglichkeiten zur Veräußerung von städtischen Grundstücken, die nicht für das jeweilige Jahr geplant waren. Hier wäre für 2006 insbesondere der Verkauf einer Fläche im Bereich der Mönchebergstraße zur Errichtung eines Parkhauses anlässlich der Errichtung einer Kinderklinik zu nennen, was allein zu zusätzlichen Erträgen von mehr als 200.000 € führte.



Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/20-

Kassel, 12.04.2007
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebenel): 90006 01 1 9

Bezeichnung des Budgets: Beteiligungsbesitz

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	4.395.122,13 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	4.958.644,03 €
Unterschiedsbetrag: Mehr	<u>563.521,90 €</u>

Begründung des Unterschiedsbetrages

SK 500 100 400, 530 102 000, 530 102 200, 540 020 000, 544 000 000, 548 000 000 und 593 060 000

Es wurden nicht vorhersehbare Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt:

Wohnungsbaugesellschaften	42.255 € Dividende
DSM	132.400 € Sonderertrag durch höheren Kaufpreis
EFN	89.450 € Gewinnausschüttung
Klinikum	3.700 € Gewinnausschüttung
Kasseler Sparkasse	223.625 € Überschussanteil
KVV	137.000 € Abrechnung Überzahlung Konsolidierung
gesamt	<u>628.430 €</u>

Dem standen Mindereinnahmen bei den Pachten DSM von rd. 65.000 € gegenüber, so dass insgesamt eine Mehreinnahme von rd. 563.500 € erreicht wurde.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

Dezernat / Amt
-II-/20-

Kassel, 12.04.2007
Sachbearbeiter/in Frau Becker
☎ 2002

Abschluss des Haushaltsjahres 2006
Begründung erheblicher Budgetabweichungen

Erträge Ergebnishaushalt

Budget-Code (nicht Ebene!): 90006 02 1 9

Bezeichnung des Budgets: Konzessionsabgaben

Erträge (Register Gesamt, Budgetierte Erträge, ohne Vorzeichen)	12.692.000,00 €
(IST)-Erträge (Register Gesamt, Bewegung Erträge, ohne Vorzeichen)	13.276.751,34 €
Unterschiedsbetrag	584.751,34 €

Begründung des Unterschiedsbetrages

Von der Städtische Werke AG wurde auf der Basis des vorläufigen Jahresergebnisses 2005 ein höherer Abschlag auf die Konzessionsabgabe gezahlt als bei Haushaltsplanung geschätzt und veranschlagt wurde.

Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
zum 31.12.2006**

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn des Haushalts-jahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbu- chungen zu AK/HK des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen des Haushalts- jahres	Abschrei- bungen des Haushalts- jahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushalts- jahres
1	2	+	-	+ / -	6	7	8	(2+3 / 4+5+6+8)
1. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	615.832,79	333.481,97	-2.219,48	0,00	0,00	-200.825,93	-507.915,24	439.180,04
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.098.080,85	4.878.155,32	0,00	0,00	0,00	-900.230,63	-2.764.351,48	25.211.884,69
Summe 1.:	23.713.913,64	5.211.637,29	-2.219,48	0,00	0,00	-1.101.056,56	-3.272.266,72	25.651.064,73
2. Sachanlagevermögen								
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.382.097,30	1.626.058,54	-1.373.272,06	0,00	0,00	0,00	0,00	59.634.883,78
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	348.771.268,15	5.234.484,07	-210.014,65	7.989.768,64	0,00	-4.980.704,46	-57.151.315,50	304.634.190,71
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	694.247.658,23	3.167.702,39	-239.652,93	26.528,00	0,00	-35.455.356,21	-78.963.557,71	618.238.677,98
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.662.231,72	2.283.452,69	0,00	226.820,80	0,00	-261.116,81	-2.767.806,53	2.404.698,68
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.537.643,65	2.679.052,29	-868.324,81	-226.820,80	0,00	-1.631.814,97	-17.936.571,35	7.184.978,98
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.068.327,66	35.405.385,77	-11.484.776,11	-8.016.296,64	0,00	0,00	0,00	24.972.640,68
Summe 2.:	1.137.669.226,71	50.396.135,75	-14.176.040,56	0,00	0,00	-42.328.992,45	-156.819.251,09	1.017.070.070,81
3. Finanzanlagevermögen								
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	288.625.796,03	10.027.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.653.596,03
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.546.889,57	21.419.770,50	-42.550.780,39	0,00	0,00	0,00	0,00	15.415.879,68
3.3 Beteiligungen	135.850.280,65	7.054.971,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.905.252,49
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.421.907,63	0,00	-96.223,77	0,00	0,00	0,00	0,00	10.325.683,86
3.6 sonstige Finanzanlagen	37.051.753,53	49.054.509,00	-49.214.554,18	0,00	0,00	0,00	0,00	36.891.708,35
Summe 3.:	508.496.627,41	87.557.051,34	-91.861.558,34	0,00	0,00	0,00	0,00	504.192.120,41
Gesamtsumme (1. bis 3.):	1.669.879.767,76	143.164.824,38	-106.039.818,38	0,00	0,00	-43.430.049,01	-160.091.517,81	1.546.913.255,95

Stand am Ende des Vorjahres
10
308.743,48
21.233.960,00
21.542.703,48
59.382.097,30
296.600.657,11
650.739.456,73
155.542,00
7.232.887,27
9.068.327,66
1.023.178.968,07
288.625.796,03
36.546.889,57
135.850.280,65
0,00
10.421.907,63
37.051.753,53
508.496.627,41
1.553.218.298,96

**Übersicht
über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)**

Art	Bestand am 01.01.2006	Bestand am 31.12.2006	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2		3	4	4
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	4.345.321,20 €	6.028.322,88 €	6.028.322,88 €	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Gebühren	1.726.034,33 €	15.109.129,32 €	15.109.129,32 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.097.472,52 €	12.972.513,33 €	12.972.513,33 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	305.311,52 €	221.324,42 €	221.324,42 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.509.997,41 €	2.177.326,80 €	2.177.326,80 €	0,00 €	0,00 €
Summe	27.984.136,98 €	36.508.616,75 €	36.508.616,75 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2006

I:\Woelk\DATEN\Revisionsausschuss\Bilanz und Schlussbericht\Übersicht Rückstellungen 2006 für Internet.xls\Rück korr neu

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme
Rückstellungen für	€	€	€	€
Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	211.512.274,00	7.431.738,00	763.504,00	
Beihilfen	42.274.462,00	1.307.196,00	631.901,00	
Altersteilzeit	8.825.092,55	1.113.346,47	668.231,96	
Prozeßkostenrisiken	763.878,57	314.387,65	72.749,35	84.613,73
Sonstiges	10.268.122,11	2.350.304,49	313.738,75	48.473,94
Summe der Rückstellungen	273.643.829,23	12.516.972,61	2.450.125,06	133.087,67

Anlage 3

Stand am Ende des Haushaltsjahres
€
218.180.508,00
42.949.757,00
9.270.207,06
920.903,14
12.256.213,91
283.577.589,11

**Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)**

Art	Bestand am 01.01.2006	Bestand am 31.12.2006	davon mit einer Restlauf	
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre
1	2		3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	677.642.838,16 €	682.980.634,68 €	303.255.651,82 €	70.564.594,06 €
Investitionskredite vom Kreditmarkt	300.082.101,87 €	291.910.748,96 €	7.750.360,16 €	0,00 €
Kassenkredite	377.560.736,29 €	391.069.885,72 €	295.505.291,66 €	70.564.594,06 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	31.785.327,30 €	29.441.322,10 €	51.512,58 €	6.950.816,73 €
Land	27.229.129,08 €	26.225.586,26 €	51.512,58 €	6.128.497,35 €
Sonstiger öffentlicher Bereich	4.556.198,22 €	3.215.735,84 €	0,00 €	822.319,38 €
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	0,00 €	1.115.860,29 €	1.115.860,29 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.742.066,34 €	1.477.206,27 €	1.477.206,27 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54.524,00 €	122.108,65 €	114.439,65 €	0,00 €
7. sonstige Verbindlichkeiten	36.128.103,12 €	27.543.157,15 €	27.527.859,75 €	11.242,47 €

Anlage 4

Art	Bestand am 01.01.2006	Bestand am 31.12.2006	davon mit einer Restlauf	
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre
1	2		3	4
Summe	747.352.858,92 €	742.680.289,14 €	333.542.530,36 €	77.526.653,26 €

ifzeit
mehr als 5 Jahre
4
0,00 €
309.160.388,80 €
284.160.388,80 €
25.000.000,00 €
22.438.992,79 €
20.045.576,33 €
2.393.416,46 €
0,00 €
0,00 €
0,00 €
7.669,00 €
4.054,93 €

ifzeit
mehr als 5 Jahre
4
331.611.105,52 €

**Übersicht
über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

Art	Bestand am 01.01.2006	Bestand am 31.12.2006	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	14.786.923,00 €	13.896.332,00 €	0,00 €	0,00 €	13.896.332,00 €
Leasing	14.786.923,00 €	13.896.332,00 €	0,00 €	0,00 €	13.896.332,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2006	01.01.2006
256300010	Barauszahlungen Sozialhilfe	81.643,73	487.898,38
256300100	Amtshilfe	0	40,73
256300102	Vorläufige Einnahmen	0,00	0,00
256300104	Wohngeld	10.027,92	21.868,81
256300115	Überzahlung von Vergütungen	20.740,50	16.469,31
256300116	Mündelgelder für Amtsvormundschaften	-7.505,40	0,00
256300117	Jobtickets	1.955,25	0,00
256300258	Prüfungsgebühr für Jungjäger	230,08	230,08
256300413	Entgelte KTW-DRK-HOG	10.453,20	0,00
256300418	Bundesmitten für Einrichtungen	5.461,71	0,00
256300503	Handvorschüsse	0,00	0,00
256300504	Betriebsmittelvorschüsse	0,00	0,00
256300513	HADG Allgemeine Haftpflicht	0,00	216.174,80
256300514	KSA Schufag	2.684,05	1.980,96
256300515	Autoschadenausgleich -Kasko-	125.531,35	156.757,08
256300521	HADG -Kfz. Haftpflicht	111.902,51	92.416,77
256300529	Fahrkarten Deutsche Bahn AG	9.705,74	9.575,68
256300532	Vorkontenzahlung	0,00	1.198,90
256300542	Fernmeldegebühren	6.942,60	0,00
256300550	Wohngeldzahlungen	48,58	48,58
256300551	BMZ für HLU außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00
256300580	Erstattung für Nichtseßhafte	0,00	714.824,42
256300581	Betreutes Wohnen für Nichtseßhafte	200.272,08	115.358,44
256300583	Erstattungen LWV innerhalb von Einrichtungen	520.867,07	0,00
256300584	Erstattungen LWV in Einrichtungen	77.071,04	0,00
256300600	Leistungen nach dem BerRehaG	13.374,18	12.634,88
256300670	Hilfen bei vorübergehender Abwesenh. aus Einricht.	23.982,36	30.445,21
256300680	Sozialhilfe -Hilfe zur Arbeit	69.648,10	69.648,10
256300908	Entgelte Notarzteinsatzfahrzeuge	1.818,48	1.666,94
Summe Forderungen aus Verwahrungen		1.286.855,13	1.949.238,07

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrunen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrunen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2006	01.01.2006
476300100	Amtshilfe	16.384,99	0,00
476300101	Amtshilfe Nebenforderungen	240,10	0,00
476300108	Zusatzversorgung	0,00	200,00
476300109	Vermögenswirksame Leistungen	40,00	0,00
476300116	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	57.062,18	38.300,54
476300117	Jobtickets	0,00	12.066,00
476300207	Kassenüberschüsse	0,00	58,22
476300220	Spenden	13.322,39	28.261,60
476300223	Rücklagen	1.386.527,07	61.416,93
476300231	Einbehaltene Garantiebeträge	115.065,23	92.865,40
476300232	Löschprämien für Hessische Brandversicherung	6,56	6,56
476300233	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	1.548,09	2.673,71
476300244	Umlabelbeträge für Kaskodeckungsschutz	8.550,00	11.040,00
476300245	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	402,00
476300262	Fehlbelegungsabgabe -RP-	28.710,93	15.654,02
476300268	Fundgelder	5.580,45	5.687,78
476300274	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	3.500,43	3.462,69
476300330	Anteilige Mietkosten an die GWG	359,08	359,08
476300331	Prüfungsgebühr für Gvhs-Zertifikate	1.921,34	1.558,34
476300401	Präventionspreis	9.490,85	13.656,76
476300407	Einbehaltene Abzugsbeträge	0,00	5.035,51
476300408	Entgelt Notarzteinsatzfahrzeuge	180.746,78	170.034,07
476300409	Vergütung für die Erfassung	375,00	375,00
476300410	Sicherheitsleistungen KISS	1.935,97	1.715,97
476300411	Verwaltungsgebühren Zulassungsstelle	93.278,03	93.278,03
476300412	Entgelte RTW-DRK HOG-	46.957,09	197.915,24
476300413	Entgelte KTW-DRK HOG-	0,00	23.958,63
476300415	Entgelte RTW -JUH-	90.871,68	66.917,88
476300416	Entgelte KTW -JUH-	5.168,23	6.537,32
476300418	Bundesmitten für Einrichtungen	0,00	11.987,42
476300419	Entgelt für Parkplätze Garde-du-Corps-Straße	521,75	156,55
476300513	HADG Allgemeine Haftpflicht	953,37	0,00
476300517	Abschiebung von Ausländern	19.991,87	28.410,20
476300519	Entgelte NEF	11.250,03	11.250,03
476300524	Abwicklung ankerkannter Schadenfälle	1.822,22	79.016,88
476300530	Personalkosten/Stiftung Brückner - Kühner	1.372,56	1.372,56
476300531	Erstattung zuviel gezahlter Personalkosten	10,16	14,06
476300532	Vorkontenzahlung	176,72	0,00
476300533	Vorschußkonto "Jump Plus"	172.903,69	172.903,69

**Übersicht
über fremde Finanzmittel
(Vorschüsse und Verwahrunen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrunen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2006	01.01.2006
476300536	Personalkosten KEB	0,00	97,64
476300540	Postgebühren	1.815,40	0,00
476300580	Nichtseßhafte außerhalb von Einrichtungen	493.084,46	0,00
476300582	Personenbezogenes Pflegebudget	108.941,66	61.084,37
476300675	Die Stadtreiniger -Sonderkasse.-	8.147.484,26	7.019.008,27
476300690	Betreuung von Spätaussiedlern (StreetWork)	50.000,09	0,09
476300700	KEB -Sonderkasse-	7.971.099,06	10.279.700,51
476300725	Zahllastkonto Finanzamt § 48 ff. EStG	139,05	0,00
476332501	Erhaltene Anzahlungen	0,00	8.999.214,74
476338001	Umsatzsteuersammelkonto	779.951,03	779.951,03
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrunen		19.829.909,85	28.297.605,32



Bericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung der

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Prüfungsauftrag	3
2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	4
2.1	Prüfungsunterlagen	4
2.2	Auskunftserteilung	4
3	Prüfungsdurchführung	5
3.1	Ausgangspunkt der Prüfung	5
3.2	Zeitpunkt der Prüfung	6
3.3	Prüfungsschwerpunkte	7
3.4	Grundsatz der Wesentlichkeit	7
3.5	Saldenbestätigungen	8
3.6	Berechnungen Dritter	8
3.7	Schlussbesprechung	9
4.	Rahmenbedingungen der Bewertung	10
4.1	Anzuwendende Rechtsvorschriften	10
4.2	Beibehaltung bisheriger Bewertungsverfahren	12
5.	Prüfungsfeststellungen	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zu vorab mitgeteilten Bewertungsverfahren	15
5.2.1	Gebäude	15
5.2.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	16

5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 20.06.2007	17
5.3.1	Erbbaurechtsgrundstücke	17
5.3.2	Vollständigkeit der Gebäudebewertung	18
5.3.3	Fehlender Wertansatz für öffentliche Grünflächen	18
5.3.4	Geleistete Anzahlungen	19
5.3.5	Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten (Periodenabgrenzung)	20
5.3.6	Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten	22
5.3.7	Bildung von Rückstellungen	23
5.3.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz	25
6	Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 15.01.2009	25
6.1	Allgemeines	25
6.2	Darstellung der Vermögenslage	26
6.3	Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009	27
6.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009	30
7	Prüfungsbestätigung	33
8	Anlagen	34
8.1	Abkürzungsverzeichnis	34
8.2	Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 15.01.2009	35

1 Prüfungsauftrag

Gem. § 92 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die kommunale Haushaltswirtschaft entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (vgl. §§ 94 bis 114 HGO) oder aber der doppelten Buchführung (vgl. §§ 114 a bis 114 u HGO) zu führen. Die Umstellung von der bisherigen Kameralistik auf einen der beiden vorgenannten Haushalts- und Rechnungsstile hat zum 01.01.2009 zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind (§ 108 Abs. 3 HGO).

Die Umstellung auf doppelte Buchführung kann auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit der Maßgabe erfolgen, dass zu diesem früheren Zeitpunkt eine Eröffnungsbilanz im Sinne des § 108 Abs. 3 HGO zu erstellen ist (§ 114 o HGO).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 wurde in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Kassel mit Wirkung vom 01.01.2006 folgende Regelung neu aufgenommen: *„Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.“*

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Kassel ist daher mit Beginn des Haushaltsjahres 2006 unter Beachtung der Regelungen in den §§ 92, 93 und 114 a bis 114 u HGO sowie der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu führen.

Somit war zum Bilanzstichtag 01.01.2006 durch den Magistrat der Stadt Kassel eine Eröffnungsbilanz im Sinne des § 108 Abs. 3 HGO zu erstellen (§ 114 o HGO, § 59 Abs. 5 GemHVO - Doppik).

Die Eröffnungsbilanz ist unter Einbeziehung des Inventars durch das zuständige „Rechnungsprüfungsamt“ zu prüfen (Nr. 19.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik). Diese Prüfung ist spätestens mit der Prüfung des ersten doppischen Jahresabschlusses durchzuführen (§ 59 Abs. 5 GemHVO - Doppik).

2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

2.1 Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung am 02.07.2007 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Die Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 sowie die unten angegebenen weiteren Unterlagen gingen am 08.07.2007 beim Revisionsamt ein. Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgelegt:

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006
2. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006
3. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
4. Summen- und Saldenliste zum 01.01.2006 (Stand: 27.05.2007).

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den entsprechenden städtischen Mitarbeitern¹ erbracht. Allerdings war festzustellen, dass die Auskunftserteilung, zumindest zu Beginn unserer Prüfung, teilweise nicht mit der aus unserer Sicht erforderlichen Priorität erfolgte und sich u. a. dadurch die Dauer der Prüfung verlängerte.

¹ Die in diesem Prüfungsbericht verwendeten Begriffe schließen sowohl weibliche als auch männliche Personen ein. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wird gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.²

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei der Vollständigkeitserklärung für die kommunale Revision um ein relativ neues Instrument handelt, konnte bis zum Abschluss unserer Prüfung keine einheitlich abgestimmte Entscheidung unter den im Bereich des Hessischen Städtetages bzw. Hessischen Städte- und Gemeindebundes tätigen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämtern über den Einsatz sowie die möglichen Inhalte einer Vollständigkeitserklärung herbeigeführt werden. Wir haben daher für die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel per 01.01.2006 auf die Einholung einer entsprechenden Vollständigkeitserklärung verzichtet.

3 Prüfungsdurchführung

3.1 Ausgangspunkt der Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschloss in ihrer Sitzung am 10.12.2007 die Jahresrechnung 2005 und erteilte dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung. Da es sich hierbei um den letzten nach kameraleen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Kassel handelte, konnte dieser grundsätzlich nicht als Ausgangspunkt unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz herangezogen werden.

Soweit die Ergebnisse dieser letzten kameraleen Jahresrechnung jedoch in Teilbereichen Auswirkungen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen des Haushaltsjahres 2006 und somit auch auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 hatten, haben wir diese kameraleen Ergebnisse und deren Überleitung im Sinne der *„Arbeitshilfe für die Aufsichtsbehörden für die Überleitung von kameraleen Haushaltsdaten in die Haushaltswirtschaft nach den*

² vgl. Ziffer 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik), Stand September 2006“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in unsere Prüfung einbezogen.

3.2 Zeitpunkt der Prüfung

In die teilweise bereits mehrere Jahre zurückreichenden Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 01.01.2006 waren wir als Revisionsamt, im Gegensatz zu anderen hessischen Großstädten, nicht eingebunden.

Hinsichtlich der Bewertungsverfahren für einzelne Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, insbesondere Grundstücke, Gebäude, Straßen, Beteiligungen, Ausleihungen, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Kredite vom Kreditmarkt, erhielten wir bereits vorab in der Zeit von Oktober 2005 bis Oktober 2006 sukzessive entsprechende Unterlagen über die angewandten Bewertungsverfahren. Diese Bewertungsverfahren haben wir teilweise bereits vorab stichprobenartig geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zeigte sich, dass u. a. auf Grund der durch die Verwaltung gewählten Vorgehensweise bei der Bewertung bestimmter Bilanzpositionen, eine isolierte Betrachtung ausschließlich der Eröffnungsbilanz nicht sinnvoll war und ggf. zu Mehraufwand im Rahmen der anschließenden Jahresabschlussprüfung 2006 geführt hätte.

Wir haben daher die begonnene Prüfung der Eröffnungsbilanz parallel zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006, über die als Bestandteil des Schlussberichtes 2006 gesondert berichtet wird, weitergeführt und abgeschlossen, um Wechselwirkungen zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2006 unmittelbar aufklären zu können.

Daher lag der zeitliche Schwerpunkt unserer stichprobenweisen Prüfung der Eröffnungsbilanz und die anschließende Erstellung dieses Prüfungsberichtes in den Jahren 2007 und 2008.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ist mit der Erstellung dieses Berichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

3.3 Prüfungsschwerpunkte

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten und Vereinfachungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln (Nr. 3.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik). Wir haben unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung daher insbesondere auf die zutreffende Darstellung der Vermögenslage durch die zur Prüfung vorgelegte Eröffnungsbilanz ausgerichtet.

Im Rahmen dieser Prüfung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- anzuwendende Bewertungsregelungen
- unbebaute und bebaute Grundstücke
- Gebäude
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern

Da auch das Inventar in die Prüfung einzubeziehen ist (Nr. 19.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik), haben wir im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz, soweit erforderlich, auch die Inventurergebnisse berücksichtigt. An der Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag 01.01.2006 haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

3.4 Grundsatz der Wesentlichkeit

Wir haben uns bei der Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.³

Insoweit haben wir uns im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz auf entscheidungserhebliche Sachverhalte in diesem Sinn konzentriert. Auf eine Korrektur festgestellter Unrichtigkeiten haben wir daher nur dann hingewirkt, wenn die Auswirkungen dieser Unrichtigkeiten jeweils für sich allein oder aber im Zusammenwirken mit anderen gleichartigen Unrichtigkeiten als wesentlich im vorstehenden Sinn anzusehen waren.

3.5 Saldenbestätigungen

Über den Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen müssen Saldenbestätigungen vorliegen (Nrn. 12.2. bzw. 16.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik).

Zum Bilanzstichtag 01.01.2006 konnten uns jedoch keine entsprechenden Bestätigungen der betreffenden Unternehmen durch die Verwaltung vorgelegt werden. Auf Grund der Tatsache, dass es sich hierbei um ein für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen neues Instrument handelt, und des zeitlichen Abstands unserer Prüfung zum Bilanzstichtag 01.01.2006 haben wir darauf verzichtet, die Einholung der Saldenbestätigungen durch die Verwaltung nachzufordern.

3.6 Berechnungen Dritter

Es steht den Gemeinden frei, durch wen sie die zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erforderlichen „finanzmathematisch - qualifizierten Berechnungen“ erstellen lassen, allerdings wurden Berechnungen durch die „hessischen kommunalen Versorgungskassen“ ausdrücklich als zulässig bewertet (Nr. 15 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik in Verbindung mit Nr. 3 der Verwaltungsvor-

³ vgl. Ziffer 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

schriften zu § 39 GemHVO - Doppik). Die Stadt Kassel hat entsprechende Berechnungen bei den „Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen - Waldeck“, Kassel, in Auftrag gegeben und auf der Basis dieser Berechnungen die entsprechenden Rückstellungen gebildet.

Wir haben diese Berechnungen vom 24.08.2006 und 04./05.09.2006 unserer Prüfung zugrunde gelegt und uns insoweit auf die Prüfung der für die Erstellung dieser Berechnungen durch die Stadt Kassel zur Verfügung gestellten Daten beschränkt.

3.7 Schlussbesprechung

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 wurden am 08.05.2008 in einem Gespräch zwischen Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel und Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern, des Liegenschaftsamtes sowie des Revisionsamtes erörtert.

Auf Wunsch der Verwaltung nahm an diesem Gespräch der Vertreter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beratend teil. Soweit zwischen der Verwaltung und dem Revisionsamt bei der Beurteilung von Einzelfragen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, haben wir uns den Empfehlungen dieses Wirtschaftsprüfers angeschlossen.

Als Ergebnis dieser Schlussbesprechung wurden die auf Grund unserer Prüfung durch die Verwaltung vorzunehmenden Korrekturen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006, soweit nachfolgend nicht anders angegeben, einvernehmlich festgelegt und entsprechend dokumentiert.

In einem weiteren Gespräch am 04.11.2008, an dem Herr Oberbürgermeister Hilgen, Herr Stadtkämmerer Dr. Barthel sowie Vertreter des Haupt- und Bürgeramtes, des Amtes Kämmerei und Steuern und des Revisionsamtes teilnahmen, wurde der aktuelle Stand der Umsetzung des am 08.05.2008 vereinbarten Korrekturbedarfs in Bezug auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erörtert.

Dieses Gespräch wurde mit der Vereinbarung beendet, dass der verbliebene Korrekturbedarf der Eröffnungsbilanz möglichst zeitnah durch die Verwaltung abgearbeitet wird und die endgültig korrigierte Eröffnungsbilanz bis zum 31.01.2009 dem Revisionsamt zur abschließenden Prüfung vorzulegen ist.

Die endgültig korrigierte Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009 ging am 20.01.2009 im Revisionsamt ein und wurde danach auf Umsetzung der erforderlichen Korrekturen abschließend geprüft.

4 Rahmenbedingungen der Bewertung

4.1 Anzuwendende Rechtsvorschriften

Wie bereits unter Tz. 1 ausgeführt wurde, war zum Bilanzstichtag 01.01.2006 durch den Magistrat der Stadt Kassel eine Eröffnungsbilanz im Sinne des § 108 Abs. 3 HGO zu erstellen (§ 114 o HGO).

Gemessen an dem gesetzlich vorgeschriebenen Umstellungstermin 01.01.2009 wurde das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Kassel somit bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt auf doppelte Buchführung („Doppik“) umgestellt. Von den insgesamt 33 hessischen kreisfreien Städten, Sonderstatusstädten und Landkreisen haben lediglich die Pilotkommunen (Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Darmstadt-Dieburg in 2001) sowie der Rheingau-Taunus-Kreis (2002), der Main-Kinzig-Kreis (2004) und der Landkreis Hersfeld-Rotenburg (2005) ihr Haushalts- und Rechnungswesen zu einem früheren Zeitpunkt auf doppelte Buchführung umgestellt.⁴

Dieser relativ früh gewählte Zeitpunkt der Doppikumstellung bei der Stadt Kassel ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil zu diesem Zeitpunkt - insbesondere aber auch in der vorhergehenden Vorbereitungsphase - die konkrete rechtliche Ausgestaltung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens und insbesondere die rechtlichen Grundsätze für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nur teilweise bekannt waren.

So wurden die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz anzuwendenden Regelungen der HGO am 09.02.2005, der GemHVO - Doppik am 24.05.2006 und der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik am 05.03.2007 (zu §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO - Doppik) endgültig veröffentlicht, so dass die anzuwendenden Rechtsvorschriften in wesentlichen Teilen erst nach dem Stichtag für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel vorlagen.

Soweit man unter dem Begriff „Prüfung“ alle Maßnahmen versteht, durch die festgestellt werden soll, ob Vorgänge einer bestimmten Norm entsprechen, wird deutlich, dass für uns im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz die Schwierigkeit darin bestand, festzulegen, welche Normen bzw. Prüfungsmaßstäbe anzulegen waren. Diese Schwierigkeit resultierte zu-

⁴ Quelle: Doppik-Landkarte Hessen, Stand: 08.01.2009 (www.hmdi.hessen.de)

nächst aus der Tatsache, dass, wie bereits ausgeführt wurde, in der Vorbereitungsphase aber auch zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 selbst, die anzuwendenden Rechtsvorschriften nur teilweise in ihrer endgültigen Form vorlagen. Insoweit stellt sich die Frage, ob diese teilweise erst nach dem Eröffnungsbilanzstichtag bei der Stadt Kassel endgültig erlassenen Rechtsvorschriften als Maßstab für die Beurteilung der Darstellung der Vermögenslage in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 herangezogen werden können.

U. a. vor diesem Hintergrund wandte sich das Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales in einem mit uns in diesen Teilen abgestimmten Schreiben vom 26.09.2006 an das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde. In diesem Schreiben wurde Folgendes ausgeführt:

„... Aufgabe des Revisionsamtes der Stadt Kassel ist es gem. § 128 (1) Nr. 5 HGO zu prüfen und zu testieren, ob die auf der Basis der vorstehend beschriebenen Bewertungsverfahren erstellte Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Kassel zum 01.01.2006 darstellt.

Es kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Eröffnungsbilanz - wie auch alle folgenden Schlussbilanzen - dann ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Kassel darstellen, wenn die kodifizierten und nicht kodifizierten rechnungslegungsrelevanten Bestimmungen beachtet werden. Daher kann sich eine Prüfung im Sinne des § 128 (1) Nr. 5 HGO im Wesentlichen auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. des Jahresabschlusses beschränken. ...

Um Verhaltenssicherheit auch für das mit der Prüfung beauftragte Revisionsamt - für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Folgebilanzen - zu haben, bitten wir um Mitteilung, ...

4. welche Maßstäbe Grundlage einer Prüfung der Eröffnungsbilanz gem. § 128 (1) Nr. 5 HGO sein sollen, wenn die bestehenden Rechtsgrundlagen im Wesentlichen nicht anzuwenden sind.“

Mit Erlass vom 09.02.2007 nahm das Regierungspräsidium Kassel dazu wie folgt Stellung:

„... Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind grundsätzlich die rechtlichen Vorgaben des Achten Abschnitts der GemHVO - Doppik zu Grunde zu legen.

Der Schwerpunkt der Prüfung sollte nicht in einer exakten Aufarbeitung der Vergangenheit liegen, deren Auswirkungen über kurz oder lang auslaufen, sondern in der rechtskonformen Darstellung der aktuelleren Haushaltstätigkeit.“

Wir müssen daher davon ausgehen, dass die zutreffende Darstellung der Vermögenslage in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel durch Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des § 59 GemHVO - Doppik sowie der Verwaltungsvorschriften dazu, durch die Aufsichtsbehörde zwar vordergründig gefordert wurde, dieser Forderung letztendlich durch die Aufsichtsbehörde selbst jedoch keine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

4.2 Beibehaltung bisheriger Bewertungsverfahren

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die vor dem 01.01.2005 auf Grund einer sachgerechten Bewertung ermittelt wurden, können in der Eröffnungsbilanz unverändert beibehalten werden (§ 108 Abs. 4 HGO, Nr. 5.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik).

„... Dies gilt im Wesentlichen für Vermögensbewertungen in den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) sowie für Gemeinden, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Steuerungsmodellen die doppelte Buchführung eingeführt haben oder deren Einführung vorbereiten. Dadurch wird mehrfacher Verwaltungsaufwand vermieden. Etwaige Ungenauigkeiten sind hinnehmbar; sie werden im Zeitverlauf durch Abgänge und Zugänge von Vermögensgegenständen ausgeglichen. ...“⁵

Ergänzend dazu erteilte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit Erlass vom 22.06.2006 folgende allgemeine Ausnahmegenehmigung:

„... Im Interesse einer zügigen Fortsetzung des Umstellungsverfahrens auf die Grundsätze der doppelten Buchführung bin ich allgemein einverstanden, wenn die Kommunen, die bereits mit dem Prozess zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden begonnen haben, sich dafür entscheiden, die bisherigen Bewertungsverfahren beizubehalten. Individuelle Ausnahmegenehmigungen nach § 133 HGO in Bezug auf den Ansatz und die Bewertung des Anlagevermögens sind daher nicht erforderlich. ...“

⁵ Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“, Landtagsdrucksache Nr. 16/2463 vom 06.07.2004, S. 52

In dem bereits erwähnten Erlass des Regierungspräsidiums Kassel vom 09.02.2007 wird in Beantwortung der entsprechenden Anfrage des Dezernats für Finanzen, Beteiligungen und Soziales vom 26.09.2007 in diesem Zusammenhang Folgendes festgestellt:

„... Der Entwurf der Verwaltungsvorschriften zur erstmaligen Bewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (zu § 59 GemHVO - Doppik) sieht für die einzelnen Bilanzpositionen entsprechende Bewertungsmöglichkeiten vor. Solange ein solches Bewertungsverfahren - wie beispielsweise die Gebäudebewertung nach Brandversicherungswerten - angewandt wird, handelt es sich um Ansätze, die als sachgerecht im Sinne des § 114 o HGO in Verbindung mit § 108 Abs. 4 HGO anzusehen sind.

Für alle anderen Verfahren gilt der Erlass des HMdIuS [Hessisches Ministerium des Innern und für Sport] vom 22.06.2006. Hiernach dürfen bereits vorgenommene abweichende Bewertungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden und dauerhaft beibehalten werden, wenn sie sich an nachvollziehbaren Maßstäben orientieren. ...“

Zu den durch die Stadt Kassel gewählten Bewertungsverfahren⁶ nahm das Regierungspräsidium Kassel in dem o. a. Erlass vom 09.02.2007 folgende Einschätzung vor:

„... Vor dem Hintergrund, dass die Vermögensbewertung pragmatisch und möglichst unbürokratisch abgewickelt werden soll, sind die von der Stadt Kassel gewählten Bewertungsverfahren für Grundstücke, Gebäude und Straßen (Durchschnittsbetrag Ziffer 8.6 der VV - Entwurf) etc. aus aufsichtsrechtlicher Sicht zulässig, da einzelfallbezogene Gebäudewerte entsprechend dem Brandversicherungswert zugrunde liegen. Der pauschale Wertabschlag von 15 % entspricht dem Vorsichtsprinzip, der dazu führt, dass keine illusorischen Bewertungen vorgenommen werden und folglich ein zu hohes Eigenkapital ausgewiesen wird. Sollten im Einzelfall nähere Erkenntnisse über entsprechende Anlagewerte bestehen, so sind diese zugrunde zu legen.

Die Gebäude, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Bilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind allerdings zu ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen (Ziffer 8.3 der VV - Entwurf).

Empfangene Zuschussbeträge der letzten 10 Jahre sind bei diesen Bewertungen zugrunde zu legen.

Auch die Bewertung der unbebauten Grundstücke entsprechend den Richtwerten des Liegenschaftsamtes beinhaltet aus aufsichtsrechtlicher Sicht einen nachvollziehbaren Maßstab.

⁶ Zu den Einzelheiten der durch die Stadt Kassel angewandten Bewertungsverfahren wird auf die Ausführungen im Anhang, Teil I., verwiesen

Die praktizierte Straßenbewertung inklusive der Sonderpostenbildung führt vor dem Hintergrund des auch für kommunale Gebietskörperschaften geltenden Vorsichtsprinzips zu einer korrekteren Darstellung des städtischen Vermögens, so dass auch hiergegen keine grundsätzlichen aufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen. ...“

Da die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 01.01.2006 ganz überwiegend vor der Veröffentlichung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.06.2006 und teilweise auch bereits vor dem 01.01.2005 erfolgte, war auf Grund der vorstehenden Ausführungen lediglich noch zu prüfen, ob es sich bei den angewandten Bewertungsverfahren um solche handelte, die sich „an nachvollziehbaren Maßstäben orientieren“. Hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der nach unserer Einschätzung eine erhebliche Spanne an Bewertungsmöglichkeiten zulässt.

Bezüglich der in dem Erlass des Regierungspräsidiums Kassel vom 09.02.2007 bereits konkret als zulässig eingestuften Bewertungsverfahren reduzierte sich unsere Prüfungsmöglichkeit somit auf die durchgängige Einhaltung der durch die Verwaltung selbst gewählten Bewertungsmethoden sowie die Vollständigkeit des Bilanzausweises. Insoweit reduzierte sich unsere Prüfungsmöglichkeit in materiell - rechtlicher Hinsicht für große Teile des Anlagevermögens sowie der zu passivierenden Sonderposten ganz erheblich.

Weiterhin gehen wir davon aus, dass durch den nach unserer Einschätzung sehr weitgehenden Bestandsschutz für bisherige Bewertungsverfahren im vorstehenden Sinn, die Bewertungen in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel erheblich von denen anderer hessischer Großstädte abweichen werden. Zu dieser Problematik nahm das Regierungspräsidium Kassel in dem bereits mehrfach zitierten Erlass vom 09.02.2007 wie folgt Stellung:

„... Wie bereits unter 1.) ausgeführt, haben alle kommunalen Gebietskörperschaften Bilanzen zu erstellen, die den Vorgaben der HGO und GemHVO - Doppik entsprechen. Da insbesondere die Verwaltungsvorschriften erhebliche Bewertungsspielräume beinhalten, kann es trotzdem zu enormen Bewertungsunterschieden kommen. Da die Städte Wiesbaden und Frankfurt im Jahr 2007 und die Städte Darmstadt und Offenbach 2008 mit der Doppik starten, ist es durchaus möglich, dass dort die Eröffnungsbilanzen näher an den rechtlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschriften liegen. ...“

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Allgemeines

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns daher, unabhängig von den betragsmäßigen Auswirkungen auf den Entwurf der Eröffnungsbilanz in der jeweiligen Fassung, auf die Darstellung grundsätzlicher bzw. systembedingter Feststellungen, um so die grundlegenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, unabhängig von individuellen Arbeitsfehlern, zu verdeutlichen.

Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

5.2 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zu vorab mitgeteilten Bewertungsverfahren

Wie bereits unter Tz. 3.2 dargestellt wurde, erhielten wir in der Zeit von Oktober 2005 bis Oktober 2006 bereits vorab zu einigen Bilanzpositionen sukzessive entsprechende Unterlagen über die Durchführung der Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Zu diesen Bewertungen ergaben sich die nachfolgend dargestellten Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art, die jedoch auf Grund des relativ frühen Zeitpunkts der Feststellung durch uns bei der Erstellung des ersten Entwurfs der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 bereits Berücksichtigung fanden.

5.2.1 Gebäude

Die bilanzielle Bewertung der städtischen Gebäude in der Eröffnungsbilanz auf der Basis der Brandversicherungswerte war, wie bereits oben ausgeführt wurde, zulässig. Die so vorgenommene Bewertung der städtischen Gebäude erfolgte erstmalig zum Stichtag 01.01.1999, indem die auf den Wertverhältnissen zum 01.01.1914 basierenden Brandversicherungswerte an Hand des Baupreisindex auf das jeweilige Baujahr des betreffenden Gebäudes umgerechnet wurden.

Ausgehend von dem jeweils so ermittelten Wert für das betreffende Baujahr wurde unter Berücksichtigung der kumulierten Abschreibungen der Ansatz für den Stichtag 01.01.1999 berechnet.

Ab dem 01.01.1999 wurden jeweils die jährlichen Baukosten laut städtischem Vermögenshaushalt als nachträgliche Herstellungskosten bei der Bemessung des Gebäudewertes und der jährlichen Abschreibung berücksichtigt, um so den Wertansatz zum Eröffnungsbilanzstichtag zu ermitteln.

Bei der Prüfung dieses Bewertungsverfahrens zeigte sich, dass die im Rahmen der Indexierung der Brandversicherungswerte erfolgte Euro-Umrechnung doppelt vorgenommen wurde und somit zu korrigieren war. Dies wurde bei der Erstellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 bereits berücksichtigt.

5.2.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Entsprechend Nr. 10.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik sind Beteiligungen mit dem anteilig auf die Kommune entfallenden Eigenkapital nach der „Eigenkapitalspiegelbildmethode“ anzusetzen.

Im Rahmen unserer Prüfung zeigte sich allerdings, dass der Bewertung dieser Bilanzpositionen nicht das Eigenkapital der Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 (vgl. § 59 Abs. 1 GemHVO - Doppik) zugrunde gelegt wurde. Da zum Zeitpunkt der Bewertung lediglich die entsprechenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2004 vorlagen, war die Berechnung ausgehend von diesem Kenntnisstand vorgenommen worden. Wir empfehlen dem Amt Kämmerei und Steuern daher die Bewertung dieser Bilanzpositionen auf Basis der Jahresabschlüsse der Gesellschaften bzw. Eigenbetriebe zum 31.12.2005 zu überarbeiten, was nachfolgend auch geschah.

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 20.06.2007

Im Rahmen der Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 in der Fassung vom 20.06.2007 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden am 08.05.2008 in einem Gespräch zwischen Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel und Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern, des Liegenschaftsamtes sowie des Revisionsamtes erörtert. Als Ergebnis dieser Erörterungen wurde u. a. der hinsichtlich des Entwurfs der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 in der Fassung vom 20.06.2007 bestehende Korrekturbedarf, soweit nachfolgend nicht anders angegeben, einvernehmlich festgelegt (vgl. Tz. 3.7). Die erforderlichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 waren anschließend, im Wesentlichen durch das Amt Kämmerei und Steuern, umzusetzen.

5.3.1 Erbbaurechtsgrundstücke

In der Eröffnungsbilanz wurden städtische Grundstücke im Umfang von 47,6 ha ausgewiesen, die mit Erbbaurechten Dritter belastet sind. Die Bewertung dieser Flächen erfolgte teilweise wie Gemeinbedarfsflächen oder Bauland mit 17,90 €/m², teilweise auch mit Bodenrichtwerten. Insgesamt ergab sich somit ein Bilanzausweis in Höhe von 11.395,9 T€.

Entsprechend Nr. 7.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik sind Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen, die den Grundstückswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, bei der Grundstücksbewertung wertmindernd zu berücksichtigen. Auch unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vgl. § 40 Nr. 3 GemHVO - Doppik) wäre aus unserer Sicht bei der Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke unter Berücksichtigung der für deren Einräumung durch die Erbbauberechtigten erbrachten Gegenleistungen ein angemessener Wertabschlag vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung wurde diese Frage ausführlich mit dem Amt Kämmerei und Steuern sowie dem Liegenschaftsamtsamt erörtert, jedoch ohne das seitens der Verwaltung Bereitschaft bestand, einen Wertabschlag für mit Erbbaurechten Dritter belastete Grundstücke zu akzeptieren.

Abschließend wurde diese Frage in der Schlussbesprechung am 08.05.2008 diskutiert. Letztendlich haben wir auf Empfehlung des beratend beteiligten Wirtschaftsprüfers (vgl. Tz. 3.7) auf einen Wertabschlag für diese Grundstücke verzichtet, gehen allerdings nach den uns vor-

liegenden Informationen davon aus, dass insoweit diese Bewertung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zumindest teilweise von der Bewertung anderer hessischer Kommunen abweichen wird.

5.3.2 Vollständigkeit der Gebäudebewertung

In der zur Prüfung vorgelegten Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 wurde der bilanzielle Wert der städtischen Gebäude (ohne Grund- und Bodenanteil) mit 246,6 Mio. € angegeben. Die Prüfung der Vollständigkeit des diesem Bilanzausweis zugrunde liegenden Gebäudebestandes (einschließlich der zugehörigen Grund- und Bodenanteile) gestaltete sich zum Teil sehr schwierig. Konkret auf einzelne Gebäude bezogene Fragen, insbesondere zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen, wurden nur sehr schleppend bzw. unvollständig durch die Verwaltung beantwortet. Stattdessen wurde der Vorwurf erhoben, die durch das Revisionsamt aufgeworfenen Fragen würden bei den Fachämtern unzumutbaren Klärungsbedarf verursachen.

Wir nahmen dies zum Anlass, den von uns gesehenen Klärungsbedarf, teilweise auch auf der Grundlage relativ ungenauer Informationen, auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren.

Die so verbliebenen Einzelfragen wurden in der Schlussbesprechung am 08.05.2008 abschließend mit dem Ergebnis erörtert, dass weitere 3.837,0 T€ zu aktivieren waren. Gemessen an dem Bilanzausweis der städtischen Gebäude handelt es sich zwar um einen vergleichsweise geringen Betrag; dieser belegt aber, dass die von uns geforderten Aufklärungen notwendig und berechtigt waren. Insgesamt bleibt nach unserer Einschätzung festzuhalten, dass die, nicht nur für Zwecke der Bilanzierung, erforderlichen Kenntnisse über die rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse nicht für alle Teile des städtischen Gebäudebestandes in dem erforderlichen Umfang gegeben waren.

5.3.3 Fehlender Wertansatz für öffentliche Grünflächen

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zeigte sich, dass Grünflächen (Begrünungen) aus dem Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar bisher nicht bewertet und somit auch nicht in die Bilanzierung einbezogen wurden.

Auf Grund des mit der nachzuholenden Bewertung verbundenen Arbeitsaufwandes war eine Berücksichtigung des zutreffenden Wertansatzes in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 nicht mehr möglich. Daher wurden diese Flächen zunächst insgesamt mit dem Erinnerungswert von 1 € in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Nach den uns erteilten Auskünften ist allerdings davon auszugehen, dass es sich bei dem im Rahmen der Regelung des § 114 o HGO i. V. m. § 108 Abs. 5 HGO in einer späteren Schlussbilanz ergebnisneutral nachzuholenden Wertansatz um einen wesentlichen Betrag handelt, so dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 auf Grund dieses Sachverhaltes kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Kassel darstellt.

Auch im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes lagen uns noch keine weiteren Erkenntnisse über den Betrag des nachzuholenden Wertansatzes bzw. den Zeitpunkt der Nachholung vor.

5.3.4 Geleistete Anzahlungen

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 20.06.2007 wies unter der Position 1.2.6 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ einen Betrag in Höhe 5.388,0 T€ aus. Davon entfielen 211,5 T€ auf „Geleistete Anzahlungen auf das Jahr 2005“, die auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen waren:

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf die Ermittlung der zum 31.12.2005 bereits zu bilanzierenden Anzahlungen im Zusammenhang mit der Inventur zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen erfolgte die Buchung der entsprechenden Auszahlungen im Haushaltsjahr 2006 auf besonderen Sachkonten. Die Zugänge des Jahres 2006 dieses Sachkontos sollten als geleistete Anzahlung und gleichzeitig als Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz eingestellt und später durch Buchung gegen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für das Jahr 2006 neutralisiert werden. Bei korrekter Umsetzung hätte diese - aus unserer Sicht ungewöhnliche - Vorgehensweise zu zutreffenden Ergebnissen geführt; tatsächlich wies dieses Sachkonto im Haushaltsjahr 2006 Zugänge in Höhe von 3.891,8 T€ aus, während in der Eröffnungsbilanz lediglich 211,5 T€ bilanziert wurden. Der Differenzbetrag von 3.680,3 T€ war somit nachzuaktivieren.

5.3.5 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten (Periodenabgrenzung)

Erträge und Aufwendungen sind im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Diese Periodenabgrenzung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten führt dazu, dass, anders als in der Kameralistik, der Zeitpunkt der Ein- bzw. Auszahlungen für die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung unbeachtlich ist (vgl. § 10 Abs. 2 und § 40 Nr. 4 GemHVO - Doppik).

Es war jedoch festzustellen, dass diese Form der Periodenabgrenzung wiederholt nicht beachtet wurde. Im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik auf Doppik und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für 2005 keine doppische Ergebnisrechnung geführt wurde, wurden so die entsprechenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen und stattdessen Erträge und Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2006 verlagert.

Die von uns in diesem Zusammenhang festgestellten Sachverhalte wurden in der Schlussbesprechung am 08.05.2008 erörtert und, soweit wesentlich, durch die Verwaltung als korrekturbedürftig anerkannt. Lediglich in Bezug auf folgende, nach dem o. a. Termin der Schlussbesprechung getroffene, Prüfungsfeststellung bestanden weiterhin unterschiedliche Auffassungen, so dass insoweit bisher keine Korrektur erfolgt ist:

Die Überzahlung 2005 des städtischen Anteils an der Finanzierung des MHKW in Höhe von 4.800,2 T€ wurde im Haushaltsjahr 2006 mit Gebührenabschlagszahlungen 2006 Abfallentsorgung verrechnet. Hierbei wurden die Abschlagszahlungen als „andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ gegen „andere sonstige betriebliche Erträge“ gebucht.

Dies führte in 2006 zu einer Ergebnisverbesserung in vorgenannter Höhe und in der Eröffnungsbilanz zu einem zu geringen Eigenkapitalausweis auf Grund fehlender Bilanzierung von Forderungen. Die dieser Vorgehensweise zugrunde liegende Rechtsauslegung konnten wir uns nicht anschließen und teilten dem Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 14.07.2008 mit: „... Die Gegenbuchung [zur Aufwandsbuchung] hätte gegen eine in die Eröffnungsbilanz einzustellende Forderung erfolgen müssen, so dass der Jahresabschluss 2006 insoweit zu korrigieren ist. ...“

Das Amt **Kämmerei und Steuern** begründete mit Schreiben vom 02.09.2008 seine Vorgehensweise wie folgt:

„ ... Im Jahr 2005 hatte die Stadt Abschlagszahlungen geleistet, die im Rahmen dessen lagen, was in den Vorjahren zu zahlen war. Dass eine Überzahlung geleistet wurde, war nicht absehbar.

Eine Forderung bestand daher im Eröffnungszeitpunkt nicht. Erst durch Zugang der Spitzabrechnung (im August 2006) entstand eine Forderung der Stadt Kassel. Der Argumentation, bei der Spitzabrechnung handele es sich lediglich um ein werterhellendes Ereignis, ist entgegenzutreten. Die Abrechnung begründet vielmehr einen Wert. Hierdurch entsteht die Forderung, das Betriebsvermögen der Stadt wird im Zugang der Abrechnung ... objektiv erhöht. ...“

Unsere Antwort bezüglich dieses Schreibens wurde dem Amt „Kämmerei und Steuern“ mit E-Mail vom 05.09.2008 mitgeteilt: „ ... *Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass die Spitzabrechnung ..., die zu einer Forderung an den Eigenbetrieb geworden ist, dem Jahr 2005 zugeordnet werden müsste. Wir gehen außerdem davon aus, dass spätestens bei der Aufstellung einer Konzernbilanz Forderungen und Verbindlichkeiten aus den beteiligten Bilanzen spiegelbildlich dargestellt werden müssen. Wir behalten uns vor, im Schlussbericht 2006 diese unterschiedlichen Standpunkte darzustellen.*“

Unsere vorgenannte Auffassung begründet sich hierbei unter anderem dadurch, dass geldliche Vorausleistungen, wie Abschlagszahlungen auf Verbrennungsentgelte, im Zeitpunkt der Zahlung, hier also im Haushaltsjahr 2005, als „sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) zu aktivieren sind und nach der Leistungserbringung eine Umbuchung auf das Aufwandskonto erfolgen muss. Übersteigt der Betrag der Vorausleistung den Betrag der tatsächlichen Leistung, ist diese Differenz weiterhin als Forderung auszuweisen (Nr. 18 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO - Doppik).

Dem steht auch nicht entgegen, dass die Spitzabrechnung der Abschlagszahlungen zum Bilanzstichtag 01.01.2006 noch nicht vorlag.

Grundsätzlich ist für die Bemessung der bilanziellen Wertansätze zwar der jeweilige Abschlussstichtag maßgebend; allerdings sind Ereignisse, die in dem Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag (01.01.2006) und der Bilanzaufstellung (Januar 2009) eintreten oder bekannt

werden, in der Bilanz zu berücksichtigen, soweit dadurch bessere Erkenntnisse über die Verhältnisse zum Bilanzstichtag - hier die genaue Höhe der auf das Jahr 2005 entfallenden Verbrennungsentgelte - geliefert werden (vgl. § 40 Nr. 3 Satz 2 GemHVO - Doppik).⁷

5.3.6 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 wies unter der Position 3 - „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ einen Betrag in Höhe 11.426,2 T€ und unter der Position 5 - „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ einen Betrag von 439,9 T€ aus. Von dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfielen 8.104,8 T€ auf den Verwendungszweck „Zahlungsabwicklung Kasse“ und der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde vollständig mit diesem Verwendungszweck gebildet.

Dieser Bilanzausweis steht im Zusammenhang mit dem unzutreffenden Ausweis der liquiden Mittel in der Schlussbilanz zum 31.12.2006. Der Bestand der Flüssigen Mittel wurde in dem Entwurf der Schlussbilanz vom 20.06.2007 (Position 2.4) mit 5.565,2 T€ angegeben. Ausweislich des Inventurprotokolls des Amtes Kämmerei und Steuern vom 23.05.2007 waren zum 31.12.2006 jedoch nur liquide Mittel in Höhe von zusammen 2.035,3 T€ vorhanden.

Zum Ausgleich dieses unzutreffenden Bilanzausweises in der Schlussbilanz wurden die o. a. Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Da der Bestand der liquiden Mittel in der Schlussbilanz zum 31.12.2006 im Rahmen der Prüfung korrigiert wurde, waren auch die Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzupassen.

Nach erfolgter Korrektur verblieb ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6.396,0 T€, der sich im Wesentlichen aus Beamtengehältern und Versorgungsbezügen für den Monat Januar 2006 (3.074,6 T€) und abzugrenzenden Kreditbeschaffungskosten (2.420,3T€) zusammensetzte. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde vollständig aufgelöst.

⁷ vgl. Beck'scher Bilanz-Kommentar, § 252, Rz. 38 ff.; WP-Handbuch 2006, E, Rz. 230; IDW Prüfstandard PS 203, Tz. 2.1 .

5.3.7 Bildung von Rückstellungen

a) Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge (Überstunden)

Die Prüfung der in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 (in der Fassung vom 20.06.2007) eingestellten Rückstellungen für bisher noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die im Rahmen der Regelungen über die gleitende Arbeitszeit angesammelten Überstunden verdeutlichte, dass die Ermittlung und Bewertung dieser Rückstellungsbeträge teilweise mit erheblichen Mängeln behaftet war. Nachfolgend sollen die wesentlichen dieser Mängel dargestellt werden:

- Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten (Nr. 5.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik), allerdings ist bei der Bildung von Rückstellungen davon abweichend eine Gruppenbewertung, d. h. z. B. getrennt nach Laufbahngruppen, zulässig (Nr. 15 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik in Verbindung mit Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO - Doppik). Der für die Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge durch die Verwaltung ermittelte Stundensatz wurde jedoch einheitlich für alle Laufbahngruppen ermittelt und mangels ausreichender Dokumentation ließ sich diese Ermittlung nicht schlüssig nachvollziehen.
- Im Rahmen der Regelungen über die gleitende Arbeitszeit zulässige Gleitzeitrückstände (noch zu erbringende Arbeitszeit) der Mitarbeiter wurden mit Gleitzeitüberhängen (Überstunden) verrechnet, was gegen das Saldierungsverbot (§ 38 Abs. 2 GemHVO - Doppik) verstößt und weiterhin zu einer falschen Bewertung der betreffenden Rückstellungen führt.
- Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Rückstellungen wurden in der Regel aus dem bei der Stadt Kassel im Einsatz befindlichen elektronischen Zeiterfassungssystem, mit dessen Hilfe auch die Urlaubsansprüche verwaltet werden, ermittelt. Allerdings zeigte sich, dass dieses System nicht in allen Ämtern mit der für die Zwecke der Rückstellungsermittlung gebotenen Sorgfalt gepflegt wurde. So wies das System für einige in der Elternzeit befindliche Personen Resturlaubsansprüche zwischen 100 und 200 Tagen aus, die rechtlich nicht gegeben waren. Allerdings wurden diese Werte der Ermittlung der Rückstellungen zu Grunde gelegt. Folgt man dem durch die Verwaltung angewandten Berechnungsschema, so führen 150 zu Unrecht berücksichtigte

Urlaubstage zu einer Abweichung in der Rückstellungsberechnung in Höhe von 32,2 T€.

- Für das Amt „Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung“ wurden in der Eröffnungsbilanz keine Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Urlaub gebildet, für den Bereich der Feuerwehr wurden die Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge um 708,7 T€ zu gering angesetzt. Für den Bereich der Feuerwehr wurden die erforderlichen Korrekturen durchgeführt.
- In verschiedenen Fachämtern lagen zum Zeitpunkt der Prüfung keine Dokumentationen über die bestehenden Gleitzeitüberhänge bzw. Urlaubsansprüche zum Bilanzstichtag 01.01.2006 vor, weil diese entweder nie erstellt oder aber zwischenzeitlich wieder vernichtet wurden. Da die Daten des Zeiterfassungssystems lediglich für 180 Tage gespeichert werden, war eine Rekonstruktion der fehlenden Dokumentationen im Rahmen der Prüfung nicht möglich.

b) Rückstellungen für Prozesskosten

Die Bildung der Rückstellungen für Prozesskosten war, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Rückstellungen für Aktiv- (die Stadt tritt als Klägerin auf) und Passivprozesse (die Stadt ist Beklagte) unterschiedlich zu ermitteln sind, teilweise mit Mängeln behaftet; in diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Höhe der Rückstellungen wurden teilweise nicht zutreffend ermittelt, da entweder die Nebenkosten des Rechtsstreits (z. B. Gerichtskosten) oder bei Passivprozessen die gegenüber der Stadt Kassel eingeklagten finanziellen Leistungen bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellungen nicht berücksichtigt wurden.
- Die Ermittlung der Rückstellung war in einigen Fällen nicht nachvollziehbar bzw. es lagen in den Fachämtern keine entsprechenden prüffähigen Unterlagen vor.

Mit E-Mail vom 30.10.2007 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** dazu Folgendes mit:

„... Eine Überarbeitung der Prozesskosten 2006 ist durch uns nicht beabsichtigt. Wir werden jedoch ... nochmals die ordnungsgemäße Bearbeitung einfordern und evtl. darstellen. ...“

5.3.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 20.06.2007 wies unter der Position 4.2 - „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ einen anteiligen Betrag in Höhe von 8.980,6 T€ mit der Bezeichnung „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ aus, der auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen war:

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf die Ermittlung der zum 31.12.2005 bereits bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. geleisteten Anzahlungen (vgl. auch Tz. 5.3.4) im Zusammenhang mit der Inventur zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen erfolgte die Buchung der entsprechenden Beträge im Haushaltsjahr 2006 auf besonderen Sachkonten. Die Summe dieser Beträge sollte als Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz eingestellt und später durch Buchung gegen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für das Jahr 2006 neutralisiert werden. Bei korrekter Umsetzung hätte diese - aus unserer Sicht ungewöhnliche - Vorgehensweise zu zutreffenden Ergebnissen geführt; tatsächlich zeigte sich allerdings, dass die Zugänge des Jahres 2006 nicht mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten übereinstimmten.

Nach Umsetzung der auf Grund der vorstehenden Feststellung erforderlichen Korrekturen, deren Ermittlung wegen des erheblichen Umfangs des Buchungsstoffes sehr zeitaufwendig war, ergaben sich „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ in Höhe von 9.607,6 T€ und somit saldiert ein um 627,0 T€ höherer Ausweis in der Eröffnungsbilanz.

6 Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 15.01.2009

6.1 Allgemeines

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 08.05.2008 (vgl. Tz. 3.7) wurde vereinbart, dass der einvernehmlich festgelegte Korrekturbedarf hinsichtlich des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 durch das Amt Kämmerei und Steuern umgesetzt und anschließend eine überarbeitete Fassung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 dem Revisionsamt zur abschließenden Prüfung vorgelegt wird.

In einem weiteren Gespräch am 04.11.2008 unter Beteiligung von Herrn Oberbürgermeister Hilgen und Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel wurde ergänzend dazu vereinbart, dass die endgültig überarbeitete Eröffnungsbilanz dem Revisionsamt bis zum 31.01.2009 vorzulegen ist (vgl. Tz. 3.7).

Die überarbeitete Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 in der Fassung vom 15.01.2009 (vgl. Anlage - Tz. 8.2) ging am 20.01.2009 im Revisionsamt ein. Auskunftsgemäß wurden bei der Überarbeitung der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 alle vereinbarten Korrekturen berücksichtigt.

6.2 Darstellung der Vermögenslage

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 in der Fassung vom 15.01.2009 haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Bilanzpositionen (teilweise zusammengefasst) dargestellt.

Somit ergab sich folgendes Bild der Vermögens-, Eigenkapital- und Schuldenlage der Stadt Kassel zum 01.01.2006:

	01.01.2006	
	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.542,7	1,4
Sachanlagen	1.023.178,0	64,6
Finanzanlagen	509.319,8	32,2
	<u>1.554.040,5</u>	<u>98,2</u>
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	583,5	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.829,4	1,2
Flüssige Mittel	3.216,3	0,2
	<u>22.629,2</u>	<u>1,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>6.396,0</u>	<u>0,4</u>
	<u>1.583.065,7</u>	<u>100,0</u>

Stand: 15.01.2009

	01.01.2006	
	T€	%
<u>Eigenkapital</u>		
Netto-Position	220.974,2	14,0
Rücklagen	8.701,4	0,5
	<u>229.675,6</u>	<u>14,5</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>332.988,2</u>	<u>21,0</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>273.643,8</u>	<u>17,3</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Krediten	709.428,2	44,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.740,4	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	54,5	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	35.535,0	2,2
	<u>746.758,1</u>	<u>47,2</u>
	<u>1.583.065,7</u>	<u>100,0</u>

Stand: 15.01.2009

6.3 Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009

Die abschließende Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 in der Fassung vom 15.01.2009 sollte sich lediglich auf die zutreffende Umsetzung des vereinbarten Korrekturbedarfs beziehen. Tatsächlich ergaben sich jedoch verschiedene neue Prüfungsfeststellungen, von denen folgende besonders hervorzuheben sind:

a) Ungeklärte Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Während die Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.07.2007 unter der Position 2.2.3 noch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.840,6 T€ auswies, reduzierte sich dieser Betrag in der Fassung vom 15.01.2009 auf 9.098,3 T€. Dieser Rückgang um 6.742,4 € war vollständig auf einen entsprechend geringeren Ausweis bei dem Sachkonto 230 020 000 zurückzuführen; während dieses Sachkonto in der Fassung vom 20.07.2007 noch

einen Betrag in Höhe von 10.121,7 T€ auswies, reduzierte sich dieser Betrag in der Fassung vom 15.01.2009 auf 3.379,3 T€. Dieser Forderungsrückgang um 6.742,4 T€ war aus unserer Sicht nicht plausibel.

b) Ungeklärter Ausweis von Verbindlichkeiten

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 weist in der Fassung vom 15.01.2009 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.740,4 T€ (Position 4.2) aus. Dieser Bilanzausweis setzt sich aus „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ von 9.607,6 T€ (Sachkonto 430 012 000) und **negativen** „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Inland“ (Sachkonto 430 010 000) von 7.867,2 T€ zusammen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass, sollte der o. a. Ausweis der negativen Verbindlichkeiten zutreffend ermittelt worden sein, es sich um sog. „debitorische Kreditoren“ handelt, die nicht als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz, sondern unter der Position „Sons-tige Vermögensgegenstände“ auf der Aktivseite auszuweisen wären.⁸

Darüber hinaus war die Entstehung dieses Betrages für uns nicht nachvollziehbar.

Den aus unserer Sicht bestehenden neuen Klärungsbedarf hinsichtlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 in der Fassung vom 15.01.2009 teilten wir dem Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 09.02.2009 mit und baten gleichzeitig um „ausführliche Stellungnahme“.

Mit Schreiben vom 23.02.2009 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** zu beiden vorge-nannten Feststellungen übereinstimmend Folgendes mit:

„... Dies ist eine Folge der von -14- [Revisionsamt] geforderten und mit -14- [Revisi-onsamt] abgestimmten Korrektur der Finanzrechnung (Banken). ...

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die ... genannten Beanstandungen zum über-wiegenden Teil nicht auf tatsächliche Fehler zurückzuführen sind, sondern bei ent-sprechender Vorgehensweise in nsk und vorausgesetzt, es liegen die haushaltsrecht-lichen Kenntnisse vor, die Zahlen durchaus nachvollziehbar und überprüfbar sind.“

⁸ vgl. Beck'scher Bilanzkommentar, 6. Auflage, Rz. 124 und WP Handbuch, Band I, 13. Auflage, Rz. 219

Da die durch das Amt Kämmerei und Steuern bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich erteilten Auskünfte nicht zu einer Klärung der vorstehend beschriebenen Prüfungsfeststellungen führten, haben wir - obwohl wir dies ausdrücklich nicht als unsere originäre Aufgabe ansehen - die buchungstechnischen Hintergründe dieser Feststellungen ermittelt. Dies war mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die bei dieser Sachverhaltsaufklärung gewonnenen Erkenntnisse wurden am 17.03.2009 in einem Gespräch mit Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

Als Ergebnis dieses Gesprächs teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 18.03.2009 Folgendes mit:

„In der Besprechung am 17.03.2009 mit Vertretern von -14- [Revisionsamt] bei -204- [Abteilung Kassenwesen] wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2006 erörtert. Dabei wurden Fehler in Kontenhinterlegungen festgestellt, die zu Fehlbuchungen geführt haben. ...

Die Eröffnungsbilanz wird in den Positionen Forderungen und EK - Nettoposition geändert sowie der Forderungsspiegel überarbeitet.

Anhang und Erläuterungen werden jeweils angepasst.

Die Buchungsarbeiten werden so schnell wie möglich durchgeführt und die entsprechenden Buchungsnachweise -14- [Revisionsamt] übersandt.

Die sich auf dieser Basis ergebende Eröffnungsbilanz bzw. der sich daraus ergebende Jahresabschluss 2006 werden mit allen Unterlagen -14- [Revisionsamt] erneut vorgelegt.“

Somit war eine Überarbeitung der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009 durch das Amt Kämmerei und Steuern erforderlich.

Zur Einhaltung des am 04.11.2008 zwischen Herrn Oberbürgermeister Hilgen, Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel, Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern sowie des Revisionsamtes vereinbarten Terminplanes über die Vorlage dieses Prüfungsberichtes in den städtischen Gremien war es uns nicht möglich, die erneute Vorlage der geänderten Eröffnungsbilanz vor abschließender Erstellung dieses Berichtes abzuwarten. Daher war eine abschließende Bewertung der Umsetzung des gesamten Korrekturbedarfs hinsichtlich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 an dieser Stelle nicht möglich.

Die nachfolgenden Erläuterungen haben wir daher auf der Basis des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009 abgegeben und die zu korrigierenden Bilanzpositionen dabei unberücksichtigt gelassen.

6.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern (Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik in Verbindung mit § 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik), so dass wir insoweit zunächst auf die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009 verweisen.

Auf Grund der noch ausstehenden Vorlage der endgültig überarbeiteten Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 (vgl. Tz. 6.3) halten wir die zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Prüfungsberichtes zur Verfügung stehende Datenbasis für noch nicht abschließend gesichert und verzichten daher auf eine Darstellung von Bilanzkennzahlen u. ä. Soweit es uns unter diesen Rahmenbedingungen jedoch möglich war, haben wir nachfolgend einige Erläuterungen zu den wesentlichen Aussagen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 (in der Fassung vom 15.01.2009) dargestellt.

Das nach doppischen Grundsätzen bewertete Vermögen der Stadt Kassel belief sich zum 01.01.2006 auf 1.583,1 Mio. € und wurde zu rund $\frac{2}{3}$ durch Sachanlagen und zu rund $\frac{1}{3}$ durch Finanzanlagen bestimmt.

Das **Anlagevermögen** der Stadt Kassel in Höhe von 1.554,0 Mio. € setzte sich zum 01.01.2006 aus immateriellen Vermögensgegenständen (21,5 Mio. €), Sachanlagen (1.023,2 Mio. €) und Finanzanlagen (509,3 Mio. €) zusammen.

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** wurden mit 21,2 Mio. € ganz überwiegend geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen, der Restbetrag entfiel auf DV - Software.

Das **Sachanlagevermögen** per 01.01.2006 setzte sich im Wesentlichen aus Straßen (einschl. Verkehrssignalanlagen usw.), Wegen und Plätzen mit 410,2 Mio. €⁹, Gebäuden (250,4 Mio. €)⁹ sowie den städtischen Grundstücken (bebaut und unbebaut) mit 279,7 Mio. € zusammen.

Mit 461,0 Mio. € stellten die Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben sowie die sonstigen Beteiligungen den ganz überwiegenden Anteil des **Finanzanlagevermögens** dar. Der verbleibende Betrag in Höhe von 48,3 Mio. € setzte sich aus Wertpapieren (10,4 Mio. €) und sonstigen langfristigen Darlehensforderungen der Stadt Kassel (37,9 Mio. €) zusammen.

Das Umlaufvermögen bestand zum Eröffnungsbilanzstichtag ganz überwiegend aus **Forderungen** der Stadt Kassel, **Vorräten, Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen** mit 5,8 Mio. € und den **liquiden Mitteln** (3,2 Mio. €). Da der Bereich der Forderungen noch abschließend überarbeitet werden muss (vgl. Tz. 6.3), verzichten wir an dieser Stelle jedoch auf entsprechende Ausführungen.

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** in Höhe von 6,4 Mio. € setzte sich im Wesentlichen aus Beamtengehältern und Versorgungsbezügen für den Monat Januar 2006 (3.074,6 T€) sowie abzugrenzenden Kreditbeschaffungskosten (2.420,3T€) zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz wurde zunächst das Eigenkapital zum 01.01.2006 mit 229,7 Mio. € ausgewiesen, welches sich aus der **Eigenkapital-Netto-Position** (221,0 Mio. €) und den **Rücklagen** in Höhe von 8,7 Mio. € zusammensetzte. Von den Rücklagen entfielen 7,2 Mio. € auf das Vermögen der unselbständigen Stiftungen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass sich die Eigenkapital-Netto-Position im Rahmen der Überarbeitung der Eröffnungsbilanz nochmals verändern wird.

Die mit 333,0 Mio. € ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, wobei der „**Sonderposten - Ausgleich Straßenbewertung**“ mit 245,8 Mio. € einen ganz erheblichen Anteil an dem Gesamtbetrag ausmachte.

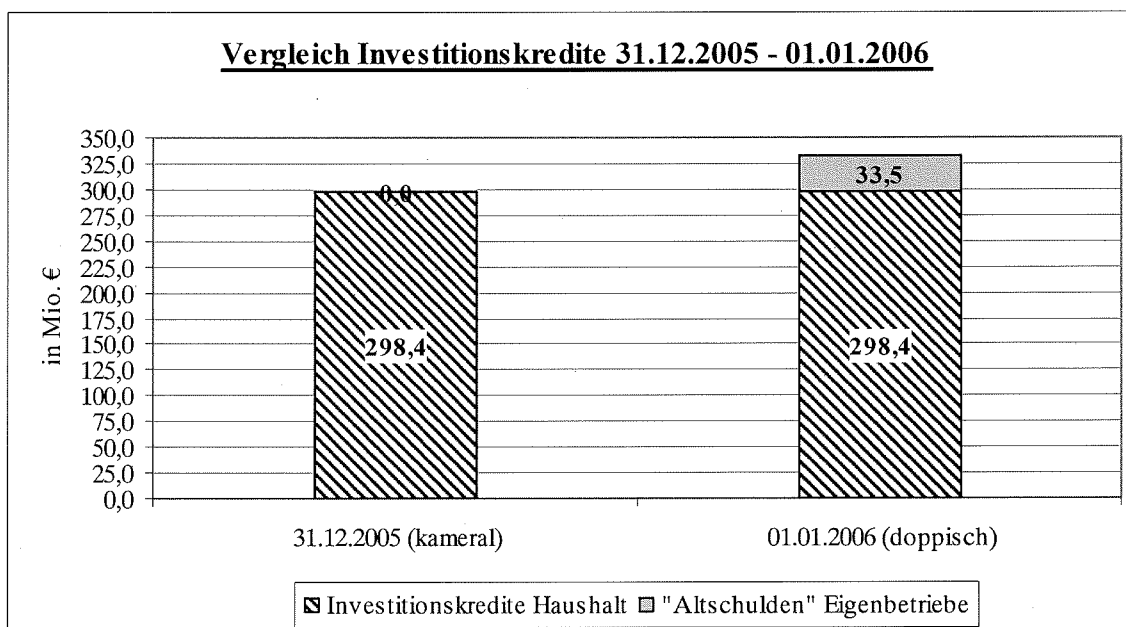
⁹ ohne Grund und Boden

Der Bilanzausweis der Rückstellungen in Höhe von 273,6 Mio. € beinhaltete als größte Einzelpositionen die **Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger** (143,1 Mio. €) und **Beamte** (68,4 Mio. €) sowie die **Rückstellungen für Beihilfen** mit 42,3 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** wurden mit 709,4 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Davon entfielen zum Bilanzstichtag 01.01.2006 376,3 Mio. € auf **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** (sog. „Kassenkredite“).

Weiterhin waren in den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **Investitionskredite** in Höhe von 331,9 Mio. € enthalten. In dem Gesamtbetrag der Investitionskredite sind auf Grund der im Rahmen der Doppik anzuwendenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise auch die sog. „Altschulden“ der Eigenbetriebe in Höhe von 33,5 Mio. € (Stand: 01.01.2006) enthalten, die allerdings spiegelbildlich auf der Aktivseite der Bilanz als Ausleihungen (Forderungen) gegenüber den Eigenbetrieben ausgewiesen werden. Insoweit ist der kamerale Schuldenstand zum 31.12.2005 nur eingeschränkt mit dem Ausweis der Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 vergleichbar. Bereinigt um diese „Altschulden“ der Eigenbetriebe ergaben sich zum 01.01.2006 Verbindlichkeiten der Stadt Kassel aus Investitionskrediten in Höhe von 298,4 Mio. €.



Darüber hinaus wurde unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten“ zum 01.01.2006 noch ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € ausgewiesen, bei dem es sich um die künftig zu leistenden Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen handelt.

Hinsichtlich der **übrigen** in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** verzichten wir auf Grund des bestehenden Überarbeitungsbedarfs (vgl. Tz. 6.3) auf weitere Ausführungen.

7 Prüfungsbestätigung

Die Ergebnisse unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz (Stand: 15.01.2009) sind in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir Auffälliges dargestellt. Dies gilt insbesondere dann, wenn es zwischen der Verwaltung und uns in Fragen der Bilanzierung zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen gekommen ist. Unsere Feststellungen ergaben keinen Anhalt dafür, dass die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 insgesamt nicht geordnet war.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß Nr. 19.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Kassel, 23. März 2009



Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel

8 Anlagen

8.1 Abkürzungsverzeichnis

ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EK - Nettoposition	Eigenkapital - Nettoposition
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung bei doppelter Buchführung
ha	Hektar
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
MHKW	Müllheizkraftwerk
Mio.	Million/en
nsk	newsystem® kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
RP	Regierungspräsidium
SK	Sachkonto
z. B.	zum Beispiel
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VV	Verwaltungsvorschriften

8.2 Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 15.01.2009



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006

Position	Bezeichnung	Bestand 01.01.2006
Aktiva		
1	<u>Anlagevermögen</u>	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	308.743,48 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.233.960,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	59.382.097,30 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	296.600.657,08 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	650.739.456,73 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	155.542,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.231.900,50 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.068.327,66 €
1.3	Finanzanlagevermögen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	288.625.796,03 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.546.889,57 €
1.3.3	Beteiligungen	135.850.280,65 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.421.907,63 €
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	37.874.910,53 €
2	<u>Umlaufvermögen</u>	
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	583.490,13 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen; Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.345.321,20 €
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	977.493,03 €
2.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.098.235,78 €
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	305.311,52 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.103.056,90 €
2.3	Flüssige Mittel	3.216.340,34 €
3	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.395.971,12 €
	Bilanzsumme Aktiva	1.583.065.689,18 €

Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 15.01.2009



Position	Bezeichnung	Bestand 01.01.2006

Passiva


1	<u>Eigenkapital</u>	
1.1	Netto-Position	220.974.168,90 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	1.494.113,79 €
1.2.2	Stiftungskapital	7.207.280,24 €
2	<u>Sonderposten</u>	
2.1	Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge	332.988.193,24 €
3	<u>Rückstellungen</u>	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	253.786.736,00 €
3.2	sonstige Rückstellungen	19.857.093,23 €
4	<u>Verbindlichkeiten</u>	
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	677.642.838,16 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 300.665.365,44 €	
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	31.785.327,30 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.247.437,35 €	
	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.740.370,69 €
4.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54.524,00 €
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	35.535.043,63 €
5	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €
	Bilanzsumme Passiva	1.583.065.689,18 €

Kassel, den 15. Jan. 2009

Stadt Kassel

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister


Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



Schlussbericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	1
1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	2
1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes	2
1.2 Aufgaben des Revisionsamtes	2
1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	2
1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben	3
1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben	3
1.3 Schlussbericht 2006	4
1.3.1 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung	4
1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	5
2 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses	7
2.1 Prüfungsauftrag	7
2.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	8
2.2.1 Prüfungsunterlagen	8
2.2.2 Auskunftserteilung	9
2.3 Ausgangspunkt der Prüfung	10
2.4 Prüfungsdurchführung	11
2.5 Schlussbesprechung	13
3 Haushalt 2006	14
3.1 Haushaltssatzung	14
3.1.1 Grundlegende Festsetzungen	14
3.1.2 Genehmigung und Auflagen der Aufsichtsbehörde	15
3.2 Haushaltssicherungskonzept	22
3.3 Bewirtschaftungsgrundsätze	24

	Seite	
3.4	Ausgestaltung der doppelischen Haushaltswirtschaft	26
3.4.1	Rahmenbedingungen der Umstellung auf doppelte Buchführung	26
3.4.2	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zur Ausgestaltung der doppelischen Haushaltswirtschaft	27
3.4.3	Anzuwendende Prüfungsmaßstäbe	41
4	Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2006	44
4.1	Allgemeines	44
4.2	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz vom 20.06.2007	45
4.2.1	Anlagevermögen - Differenz zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung	46
4.2.2	Anlagevermögen - Ermittlung der Abschreibungen	47
4.2.3	Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen	48
4.2.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz	49
4.2.5	Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten (Periodenabgrenzung)	49
4.2.6	Nachträgliche Veränderung des Forderungsbestandes	50
4.2.7	Ausweis des Zahlungsmittelbestandes	50
4.2.8	Bildung von Rückstellungen	51
4.2.9	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz	53
4.3	Entwurf der Schlussbilanz vom 28.01.2009	54
4.3.1	Allgemeines	54
4.3.2	Darstellung der Vermögensanlage	55
4.3.3	Prüfungsfeststellungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 28.01.2009	56
4.3.4	Erläuterungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 28.01.2009	62
5	Gesamtergebnisrechnung	66

	Seite
6	Finanzrechnung / Investitionen 77
6.1	Allgemeines 77
6.2	Darstellung der Finanzrechnung 77
6.2.1	Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2006 77
6.2.2	Darstellung der finanziellen Lage zum 31.12.2006 80
6.2.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes 81
6.2.4	Anhangangaben zur Finanzrechnung 81
6.2.5	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung 81
6.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen 83
6.4	Verpflichtungsermächtigungen 83
6.5	Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen 84
6.6	Sonstige Feststellungen 84
7	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss 85
7.1	Rechtliche Anforderungen 85
7.1.1	Rechenschaftsbericht 85
7.1.2	Anhang 86
7.2	Prüfungsfeststellungen 87
8	Zentral bewirtschaftete Budgets 93
8.1	Grundsätzliches 93
8.2	Personalaufwendungen 95
8.2.1	Grundsätzliches 95
8.2.2	Inhalt und Umfang der Prüfung 95
8.2.3	Sonstige Feststellungen 95
8.3	Unterhaltung von Grünanlagen 96
8.3.1	Einzelfeststellungen Unterhaltung von Grünanlagen 97
8.4	Bauunterhaltung, Energie, Reinigung 98
8.4.1	Allgemeines 98
8.4.2	Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU) 98
8.4.3	Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung 100
8.5	Mieten und Pachten 102
8.6	Geschäftsausgaben (Postgebühren und Versandkosten) 104

	Seite
9 Teilhaushalte der Ämter	105
9.1 Personal- und Organisationsamt	105
9.1.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	105
9.1.2 Disziplinarverfahren	105
9.1.3 Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems	106
9.1.4 Informations- und Kommunikationstechnik	108
9.2 Ordnungsamt	112
9.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	112
9.2.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes	112
9.3 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	114
9.3.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	114
9.3.2 Kostenerstattung durch das Land	114
9.3.3 Anwendung des Erlasses zur Korruptionsvermeidung	116
9.4 Feuerwehr	117
9.4.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	117
9.4.2 Festsetzung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienst	117
9.5 Schulverwaltungsamt	119
9.5.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	119
9.5.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen	119
9.6 Kulturamt und Denkmalpflege	120
9.6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	120
9.6.2 Verwendungsnachweise über städtische Zuwendungen	120
9.6.3 Komödie	121
9.6.4 Schulkostenerstattung Musikakademie	122
9.7 Sozialamt	124
9.7.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	124
9.7.2 Integration	124
9.7.3 Grundsicherung	125
9.7.4 Beratungsstelle für Wohnungslose und Haftentlassene	125
9.8 Jugendamt	127
9.8.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	127

	Seite	
9.8.2	Zuschussentwicklung im Jugendhilfebereich	127
9.8.3	Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes	128
9.8.4	Prüfung der Verwendungsnachweise	130
9.8.5	Städtische Kindertagesstätte Einführung des neuen DV-Verfahrens „eKITA“	131
9.8.6	Zahlungsrückstände bei den städtischen Kindertagesstätten	132
9.9	Sportamt	136
9.9.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	136
9.9.2	Sportlerball 2006	136
9.10	Gesundheitsamt	138
9.11	Arbeitsförderung Stadt Kassel GmbH (AKF)	139
9.11.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	139
9.11.2	Einzelne Prüfungsfeststellungen	139
9.12	Bauverwaltungsamt	141
9.13	Vermessung und Geoinformation	142
9.14	Stadtplanung und Bauaufsicht	143
9.14.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	143
9.14.2	Einhaltung der HH-Ansätze	143
9.14.3	Mehr-Weniger-Begründungen	144
9.15	Gebäudewirtschaft	145
9.15.1	Neuordnung des Amtes	145
9.15.2	Einhaltung der Haushaltsansätze	145
9.15.3	Haushaltssicherungskonzept	146
9.16	Straßenverkehrsamt	147
9.16.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	147
9.16.2	Leerung der Parkscheinautomaten und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren	147
9.17	Umwelt- und Gartenamt	149

	Seite
10 Prüfung von Baumaßnahmen und Vergaben	150
10.1 HOAI-Verträge, Baugrunduntersuchungen, usw.	150
10.2 Technische Prüfung von Baumaßnahmen	150
10.2.1 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Fulda zwischen Neue Mühle und Bergshausen	152
10.2.2 Instandsetzung Gewölbe Bachlauf „Kleine Fulda“ im Bereich Frankfurter Straße / Tischbeinstraße	153
10.2.3 Kunstrasenplatz Hochzeitsweg	154
10.2.4 Ordnungsmaßnahmen in der Samuel-Beckett-Anlage Schlussrechnung nach Insolvenz	155
10.2.5 Frankfurter Straße - Los 3 - Straßenbau	156
10.2.6 Kanalbauarbeiten Steinweg und Renthof	156
10.2.7 Kanalbauarbeiten Denhäuser Straße, Projekt 636 00	157
11 Kassenprüfungen	159
11.1 Gesetzliche Grundlagen	159
11.2 Durchführung der Prüfungen	160
11.2.1 Inhalt und Umfang	160
11.3 Prüfungsfeststellungen	160
11.3.1 Nicht vollzogene Buchungen	160
11.3.2 Unzureichende Dokumentation der Vollstreckungshandlungen	161
11.3.3 Unterbliebene Mahnungen bei rückständigen Forderungen	162
11.3.4 Hinterlegung von Kfz-Briefen im Verwahrgeß	163
11.4 Prüfung der Zahlstellen	164
12 Prüfung von DV-Verfahren	165
12.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO	165
12.2 Verfahrensprüfungen im Finanzwesen	168
12.2.1 DV-System für die Finanzwirtschaft newssystem [®] kommunal - nsk -	168
12.2.2 Schnittstellen von anderen DV-Verfahren zu nsk	173
12.3 Verfahrensprüfungen im Sozialwesen	174
12.4 Sonstige Verfahrensprüfungen	176

	Seite
13 Prüfung nach besonderem Auftrag	177
13.1 Einmalige Prüfungsaufträge	177
13.1.1 Leerung der Parkscheinautomaten (PSA) und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren	177
13.2 Ständige Prüfungsaufträge	178
13.2.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung	178
13.2.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner	179
13.2.3 URBACT	181
14 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	182
14.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	182
14.2 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	183
14.2.1 Allgemeine Angaben	183
14.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr	184
14.2.3 Gebührenbereich „Restabfall“	185
14.2.4 Gebührenbereich „Bioabfall“	187
14.2.5 Gebührenbereich „Straßenreinigung“	188
14.2.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb	189
14.3 Kasseler Entwässerungsbetrieb	192
14.3.1 Allgemeine Angaben	192
14.3.2 Vermögenslage	192
14.3.3 Ertragslage	193
14.3.4 Gebühren	194
14.3.5 Abscheiderentleerung	194
14.3.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb	194
14.3.7 Eigenkapitalverzinsung	194
14.3.8 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses	195
14.3.9 Investitionen	195

	Seite	
15	Übersicht über die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorhergehenden Schlussberichten	196
16	Prüfungsbestätigung	197
17	Anlagen	198
17.1	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	198
17.2	Abkürzungen	199

Vorbemerkungen

Dieser erste Schlussbericht auf der Basis der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung bringt durch sein spätes Erscheinen zum Ausdruck, wie schwierig die im Vergleich zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin (01.01.2009) frühe Umstellung auf die doppelte Buchführung für die Stadtverwaltung war. Die Entscheidung war aus der Situation des Jahres 2005 verständlich, aber zu diesem Zeitpunkt fehlende geeignete und später nicht mehr für erforderlich gehaltene Fortbildungsangebote haben dazu geführt, dass sich das kamerale Denken fortgesetzt hat und von der Revision Bearbeitungsfehler aufgedeckt wurden, deren Behebung aus verschiedenen Gründen in der Finanzverwaltung sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Im Unterschied zum kameralem Haushaltsrecht muss der festgestellte Korrekturbedarf in der Bilanz umgesetzt werden, weil sonst eine fehlerhafte Basis für das Folgejahr entsteht.

Die Umstellung auf die Doppik hat auch im Revisionsamt in den letzten Jahren breiten Raum eingenommen und dies wird auch in naher Zukunft noch so sein. Die zunächst scheinbar klaren rechtlichen Regelungen haben Anforderungen gestellt, die dann nach und nach durch Erlasse aufgeweicht wurden. Dies hat zu einigen unnötigen Konflikten mit der Verwaltung geführt und die Durchführung der durch die Bilanzprüfung umfangreicher gewordenen Aufgaben wurde erschwert.

Es wird gebeten, in diesem Jahr dem Abschnitt 3.4 des Schlussberichts eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hier werden strukturelle Abweichungen des Haushaltes 2006 von der GemHVO - Doppik dargestellt, die von der Kommunalaufsicht befristet oder auf Dauer geduldet werden, die aber von großer Bedeutung für die strategische Steuerung des Haushalts sein können.

Die erneuerte Gliederung des Schlussberichts ist als vorläufig zu betrachten. Eine verbesserte Routine auf Seiten des Revisionsamtes und Ansprüche der Empfänger des Berichtes werden zu einer Weiterentwicklung der Darstellung der Prüfungsergebnisse führen.

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen durch § 131 HGO bestimmt, wobei eine Unterscheidung nach Pflichtaufgaben (§ 131 Abs. 1 HGO) und Aufgaben, die dem Amt nach § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorzunehmen ist.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein anderes Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses der Stadt Kassel (vgl. Tz. 2)
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben.
Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgabe im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO.¹

¹ Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 50.000 € im Tiefbau und über 25.000 € im Hochbau
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“)
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat
- Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel)
- laufende Kontrolle der Mittelverwendung im Rahmen des EU - Programms URBAN / URBACT

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen, und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind. Für das Berichtsjahr wird unter Tz. 13 dieses Berichtes darauf hingewiesen.

Im Rahmen eines Einzelauftrages wurde im Berichtsjahr die Prüfung der Jahresrechnung 2004 des Hessischen Städtetages durchgeführt.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder weil ein besonderes Interesse der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung besteht durchgeführt, wobei dies in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Jahresrechnung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes
- Bezirksleitung Kassel - (letztmalig geprüft in 2008 für 2007)
- Prüfung des Jahresabschlusses der Akademie für Absatzwirtschaft Kassel e. V.
(letztmalig im Berichtsjahr)
- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Wirtschaftsführung der selbständigen Stiftungen „Brückner - Kühner“ und „Lenoir“
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird.

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben auf den Stellvertreter des Amtsleiters bzw. im Vertretungsfall auf einen weiteren Prüfer.

1.3 Schlussbericht 2006

1.3.1 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabschluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 t HGO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 u Abs. 1 HGO).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2006 die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel auf doppelte Buchführung. Diese Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, verbunden mit der zeitgleichen Einführung eines neuen Datenverarbeitungsverfahrens für das Finanzwesen, sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des doppischen Jahresabschlusses zum 31.12.2006 war

mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung aber auch mit erheblichem Prüfungsaufwand für das Revisionsamt verbunden. Dieser erhebliche Aufwand, aber auch die Tatsache, dass ggf. festgestellter Korrekturbedarf nun, anders als bisher, vor einer Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung zunächst im Jahresabschluss eingearbeitet werden muss, hatte zur Folge, dass der erste doppische Jahresabschluss 2006 und der entsprechende Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung nicht in dem bisher üblichen Zeitrahmen vorgelegt werden konnte. Damit war eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2006 sowie die Entlastung des Magistrats nicht bis zum 31.12.2008 möglich.

Mit Schreiben des Dezernats für Finanzen, Beteiligungen und Soziales vom 28.11.2008 wurde dieser Sachverhalt dem Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde mitgeteilt und gleichzeitig um Zustimmung zu dieser Abweichung von der geltenden Rechtslage gebeten.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die bereits vorstehend erwähnte Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf doppelte Buchführung findet zwangsläufig auch ihren Niederschlag in einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und - was bei einem Vergleich dieses ersten auf Basis eines doppischen Jahresabschlusses erstellten Schlussberichtes mit früheren Prüfungsberichten deutlich wird - auch in der Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des weiteren Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unseres Schlussberichtes sinnvoll erscheinen lassen, so werden wir die entsprechenden Anpassungen künftig vornehmen.

Die Auswahl der in diesem Schlussbericht enthaltenen Beiträge erfolgte mit dem Ziel, kritisch zu wertende Vorgänge / Anlässe aufzuzeigen. Im Rahmen unseres Prüfungsauftrages wollen wir nicht Gegner der Verwaltung, sondern Gesprächspartner sein. Begleitender Prüfung und beratender Tätigkeit geben wir den eindeutigen Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung bzw. unterhalb dieser Ebene bei den Teilrechnungen (ohne Vermögensrechnung) Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt. Dazu gehören z. B. Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis des Jahresabschlusses, wenn wir eine von den Begründungen der Finanzverwaltung abweichende Meinung vertreten oder Ergänzungen für unumgänglich halten. Dies gilt auch, wenn von der Finanzverwaltung auf Grund der von ihr festgelegten Wertgrenzen (Abweichungen im Budget von 200,0 T€ und mehr, bei „besonderen Abweichungen bzw. Auffälligkeiten“ auch bei einem geringeren Abweichungsbetrag) keine Erläuterungen vorgelegt wurden, wir aber die betreffende Teilrechnung bzw. das betreffende Sachkonto einer gesonderten Prüfung unterzogen haben.

Die in diesem Schlussbericht verwendeten funktions- bzw. personalrechtlichen oder sonstigen Begriffe wie z. B. Dezernent, Amtsleiter, Stelleninhaber, Beamte, Angestellte, Steuerzahler, Sozialhilfeempfänger usw. schließen sowohl weibliche als auch männliche Personen ein. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

2.1 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Ziff. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 114 s Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabschluss im Sinne des § 114 s Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 114 s HGO (Jahresabschluss und Gesamtabschluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum Gesamtabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermitteln.

Ein Vergleich mit dem früheren Auftrag zur Prüfung der kameralen Jahresrechnung macht deutlich, dass durch die Änderung der HGO im Jahr 2005 und die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel auf doppelte Buchführung mit Beginn des Haushaltsjahres 2006 neue zusätzliche Pflichtaufgaben für das Revisionsamt im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung hinzugekommen sind.

Ein der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechender Prüfungsauftrag war im Rahmen des kameralen Rechnungswesens nicht vorgesehen. Weiterhin war, da die Aufstellung eines Gesamtabschlusses systembedingt in der Kameralistik nicht erfolgte, auch kein Auftrag zur Prüfung dieses Gesamtabschlusses erforderlich.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Kassel von der in § 114 s Abs. 5 HGO eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, auf eine Erstellung des Gesamtabschlusses im Rahmen der ersten beiden Jahresabschlüsse, d. h. also für die Stichtage 31.12.2006 und 31.12.2007 zu verzichten, entfiel diese Prüfung im Berichtsjahr.

Durch Erlass des Regierungspräsidiums Kassel vom 02.09.2008 wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass abweichend von der o. a. gesetzlichen Regelung des § 114 s Abs. 5 HGO auch von den Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft bereits vor dem 01.01.2009 auf doppelte Buchführung umgestellt haben, ein Gesamtabschluss erst zum 31.12.2011 zu erstellen ist. Daher ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Prüfung des Gesamtabschlusses entfällt.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für eine ordnungsmäßige Buchführung sowie den daraus zu erstellenden Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht bleibt durch den vorstehend dargestellten Prüfungsauftrag unberührt.²

2.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

2.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss soll gemäß § 114 s Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006“ in seiner Sitzung am 02.07.2007 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2006 sowie die unten angegebenen weiteren Unterlagen gingen am 08.07.2007 beim Revisionsamt ein. Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2006
2. Gesamtergebnisrechnung 2006
3. Teilergebnisrechnungen 2006
4. Gesamtfinanzrechnung 2006

² vgl. Ziffer 22 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

5. Teilfinanzrechnungen 2006
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu den erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2006
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31.12.2006 (Stand: 27.05.2007).

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

2.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den entsprechenden städtischen Mitarbeitern erbracht. Allerdings war festzustellen, dass die Auskunftserteilung, zumindest zu Beginn unserer Prüfung, teilweise nicht mit der aus unserer Sicht erforderlichen Priorität erfolgte und sich u. a. dadurch die Dauer der Prüfung verlängerte.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.³

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei der Vollständigkeitserklärung für die kommunale Revision um ein relativ neues Instrument handelt, konnte bis zum Abschluss unserer Prüfung keine einheitlich abgestimmte Entscheidung unter den im Bereich des Hessischen Städtetages

³ vgl. Ziffer 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

bzw. Hessischen Städte- und Gemeindebundes tätigen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämtern über den Einsatz sowie die möglichen Inhalte einer Vollständigkeitserklärung herbeigeführt werden. Wir haben daher für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Stadt Kassel auf die Einholung einer entsprechenden Vollständigkeitserklärung verzichtet.

2.3 Ausgangspunkt der Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschloss in ihrer Sitzung am 10.12.2007 die Jahresrechnung 2005 und erteilte dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung. Da es sich hierbei um den letzten nach kamerale Grundätzen aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Kassel handelte, konnte dieser grundsätzlich nicht als Ausgangspunkt unserer Prüfung herangezogen werden.

Daher sollte die zum Stichtag 01.01.2006 erstellte und durch uns entsprechend Ziffer 19.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 59 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel Ausgangspunkt unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2006 sein. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zeigte sich allerdings, dass u. a. auf Grund der durch die Verwaltung gewählten Vorgehensweise bei der Bewertung bestimmter Bilanzpositionen eine isolierte Betrachtung ausschließlich der Eröffnungsbilanz nicht sinnvoll war und ggf. zu Mehraufwand im Rahmen der anschließenden Jahresabschlussprüfung 2006 geführt hätte.

Wir haben daher die begonnene Prüfung der Eröffnungsbilanz, über die ein eigenständiger Bericht erstellt wird, parallel zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 durchgeführt und abgeschlossen, um Wechselwirkungen zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2006 unmittelbar aufklären zu können.

Insoweit stand im Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Stadtverordnetenversammlung noch aus.

2.4 Prüfungsdurchführung

Grundsätzlich wird die doppische Jahresabschlussprüfung, wie die bisherige Prüfung der kameralen Jahresrechnung auch, durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet. Bedingt durch die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel zum 01.01.2006 und die durchzuführende Prüfung der Eröffnungsbilanz konnten diese unterjährig vorbereitenden Prüfungshandlungen jedoch nicht in dem gewohnten Umfang durchgeführt werden. Daher lag der zeitliche Schwerpunkt unserer stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2006 und die anschließende Erstellung dieses Schlussberichtes in den Jahren 2007 und 2008.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 ergaben sich insbesondere auch auf Grund unserer Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vermögensrechnung (Bilanz):
 - Zahlungsmittelbestand und dessen Übereinstimmung mit der Finanzrechnung
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abgrenzung Eröffnungsbilanz)
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Abgrenzung Eröffnungsbilanz)
 - Rechnungsabgrenzungsposten
 - Anlagenbuchhaltung (Ermittlung der Abschreibungen)
- Finanzrechnung
 - Summenbildung Teilfinanzrechnungen - Gesamtfinanzrechnung
- Ergebnisrechnung
 - Einhaltung der Budgets (Deckungsfähigkeit)
 - Zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung
 - Periodenabgrenzung

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2006 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁴

Insoweit haben wir uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte in diesem Sinn konzentriert. Auf eine Korrektur festgestellter Unrichtigkeiten haben wir daher nur dann hingewirkt, wenn die Auswirkungen dieser Unrichtigkeiten jeweils für sich allein oder aber im Zusammenwirken mit anderen gleichartigen Unrichtigkeiten als wesentlich im vorstehenden Sinn anzusehen waren.

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,⁵ haben wir die Inventurplanungen zum 31.12.2006 verschiedener städtischer Ämter in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der jeweiligen Ämter teilgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine gesonderten Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Da wir jedoch als örtlich zuständiges Prüfungsorgan der Stadt Kassel unmittelbar und permanent vor Ort tätig sind, haben wir uns in dieser Frage auf die Erkenntnisse aus unterjährig auch außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung durchgeführte Prüfungen des Verwaltungshandelns, wie z. B. Kassenprüfungen, und der prüferischen Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse gestützt.

Über den Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen müssen Saldenbestätigungen vorliegen (Verwaltungsvorschriften (VV) Nr. 12.2. bzw. 16.3 zu § 59 GemHVO - Doppik). Zum Bilanzstichtag 31.12.2006 konnten uns jedoch keine entsprechenden Bestätigungen der betreffenden Unternehmen durch die Verwaltung vorgelegt werden. Auf Grund der Tatsache, dass es sich hierbei um ein für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen neues Instrument handelt, und des zeitlichen Abstands unserer Prüfung zum Bilanzstichtag 31.12.2006 haben wir darauf verzichtet, die Einholung der Saldenbestätigungen durch die Verwaltung nachzufordern.

⁴ vgl. Ziffer 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

⁵ vgl. Ziffern 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

2.5 Schlussbesprechung

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 wurden am 08.05.2008 in einem Gespräch zwischen Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel und Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern, des Liegenschaftsamtes sowie des Revisionsamtes erörtert.

Auf Wunsch der Verwaltung nahm an diesem Gespräch der Vertreter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beratend teil. Soweit zwischen der Verwaltung und dem Revisionsamt bei der Beurteilung von Einzelfragen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, haben wir uns den Empfehlungen dieses Wirtschaftsprüfers angeschlossen.

Als Ergebnis dieser Schlussbesprechung wurden die auf Grund unserer Prüfung durch die Verwaltung vorzunehmenden Korrekturen des Jahresabschlusses 2006 einvernehmlich festgelegt und entsprechend dokumentiert.

In einem weiteren Gespräch am 04.11.2008, an dem Herr Oberbürgermeister Hilgen, Herr Stadtkämmerer Dr. Barthel sowie Vertreter des Haupt- und Bürgeramtes, des Amtes Kämmerei und Steuern und des Revisionsamtes teilnahmen, wurde der aktuelle Stand der Umsetzung des am 08.05.2008 vereinbarten Korrekturbedarfs in Bezug auf den Jahresabschluss 2006 erörtert.

Dieses Gespräch wurde mit der Vereinbarung beendet, dass der verbliebene Korrekturbedarf des Jahresabschlusses 2006 möglichst zeitnah durch die Verwaltung abgearbeitet wird und der endgültig korrigierte Jahresabschluss 2006 bis zum 31.01.2009 dem Revisionsamt zur abschließenden Prüfung vorzulegen ist.

Der endgültig korrigierte Jahresabschluss 2006 ging am 30.01.2009 im Revisionsamt ein und wurde danach auf Umsetzung der erforderlichen Korrekturen abschließend geprüft.

3 Haushalt 2006

3.1 Haushaltssatzung

3.1.1 Grundlegende Festsetzungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 20.02.2006 die Haushaltssatzung 2006 mit folgenden Festsetzungen:

Ergebnishaushalt:

• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	528,6 Mio. €	
Aufwendungen:	<u>514,3 Mio. €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		14,3 Mio. €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	7,4 Mio. € *	
Aufwendungen:	<u>42,2 Mio. €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		- 34,8 Mio. € *
• Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		- 20,5 Mio. € *
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	5,6 Mio. €	
Aufwendungen:	<u>0,1 Mio. €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>5,5 Mio. €</u>
Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:		<u>- 15,0 Mio. € *</u>

Finanzhaushalt:

• <u>Laufende Verwaltungstätigkeit:</u>		
Einzahlungen:	533,7 Mio. € *	
Auszahlungen:	<u>545,2 Mio. €</u>	
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		- 11,5 Mio. € *
• <u>Investitionstätigkeit:</u>		
Einzahlungen:	39,6 Mio. €	
Auszahlungen:	<u>66,9 Mio. €</u>	
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		- 27,3 Mio. €
• <u>Finanzierungstätigkeit:</u>		
Einzahlungen:	64,5 Mio. €	
Auszahlungen:	<u>51,2 Mio. €</u>	
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		<u>13,3 Mio. €</u>
Jahresbezogener Finanzmittelfehlbedarf insgesamt:		<u>- 25,5 Mio. € *</u>

* Die vorstehende Darstellung berücksichtigt den auf Grund eines Erfassungsfehlers um 0,4 Mio. € zu geringen Haushaltsansatz für Zinserträge im Teilhaushalt 41002 „Musikakademie“ (vgl. auch Tz. 5 und 9.6.4).

Auf die Festlegung von Eckwerten für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2006 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2006 „*im Hinblick auf die in erheblichem Umfang notwendigen Vorarbeiten, die im Zuge der Umstellung der Haushaltssystematik zu bewältigen waren*“ verzichtet.

3.1.2 Genehmigung und Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2006 erfolgte am 01.06.2006 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel als Aufsichtsbehörde und wurde mit umfangreichen Auflagen verbunden. In der Begleitverfügung stellte die Aufsichtsbehörde zunächst u. a. Folgendes fest:

„Der am 20.02.2006 erstmals auf doppischer Basis beschlossene Haushalt der Stadt Kassel weist für das Jahr 2006 erneut ein jahresbezogenes Defizit von knapp 16 Mio. EUR aus. Weitere Belastungen werden sich im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben, da der verabschiedete Haushalt zwangsläufig noch keine Rückstellungen beinhalten kann und auch die veranschlagten Abschreibungen sich nicht auf das komplette Anlagevermögen beziehen.

Auch wenn sich das Rechnungsergebnis 2005 im Vergleich zum Haushaltsansatz erfreulicherweise sehr gut entwickelt hat, darf bei einem jahresbezogenen Defizit von über 27 Mio. EUR (auf kameraler Rechnungsbasis) kein Ausruhen auf dem Erreichten einsetzen, zumal sich die kumulierten Altfehlbeträge der Stadt nunmehr auf über 405 Mio. EUR addieren und die Ergebnisplanung für die kommenden Jahre mit jährlichen Defiziten von über 30 Mio. EUR weiterhin als sehr ungünstig anzusehen ist.

Allein die Belastungen aus der immer höheren Verschuldung bei derzeit anziehenden Zinsen werden weiter deutlich ansteigen, wenn sich jährlich sowohl eine Nettoneuverschuldung als auch ein Jahresfehlbetrag ergibt. Die Summe der Zinsaufwendungen belastet den städtischen Haushalt im Ansatz 2006 bereits mit ca. 30 Mio. EUR!

Am Ende der Planungsperiode wird sich das Gesamtdefizit der Stadt auf über 510 Mio. EUR belaufen. Diese sich dramatisch entwickelnde finanzielle Situation spiegelt sich bundesweit mehr oder minder deutlich wieder.

Die allgemeine Finanzsituation wird sich aber zumindest kurzfristig für die kommunale Ebene sicherlich nicht zum Positiven wenden. Daher müssen die eigenen Konsolidierungsbemühungen nicht nur beibehalten, sondern in zunehmendem Maße konkreti-

siert und über das bestehende Maß hinaus verstärkt werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nicht vollständig zu verlieren. ...

Alles in allem bleibt die Haushaltssituation der Stadt Kassel weiterhin äußerst angespannt. Eine Trendwende lässt sich derzeit nicht erkennen. ...“

Im Einzelnen wurde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2006 durch die Aufsichtsbehörde mit folgenden Auflagen verbunden und die Umsetzung dieser Auflagen im Rahmen der Verfügung zur Haushaltsgenehmigung 2007 vom 11.05.2007 wie folgt bewertet; die nachfolgende Darstellung der Auflagen sowie der aufsichtsbehördlichen Umsetzungsbewertung erfolgt auf Grund des Umfangs teilweise zusammenfassend:

1) Aufwendungen und Auszahlungen

Der Anstieg der bereinigten Gesamtaufwendungen und -auszahlungen darf gegenüber dem Rechnungsergebnis 2005 im Haushaltsvollzug 1 % nicht übersteigen. Zur Senkung der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen ist von haushaltswirtschaftlichen Sperren umgehend Gebrauch zu machen. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass sie nur Aufwendungen bzw. Auszahlungen leistet, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind.

Bewertung RP Kassel: Die Auflage wurde erfüllt.

2) Personalaufwendungen

Die um Personalkostenerstattungen bereinigten Personalaufwendungen 2006 sollen auf Basis der „Jahresrechnung“ die bereinigten (und auf doppische Berechnung umgestellten) Personalsausgaben 2005 nicht übersteigen.

Langfristig sind die (ggf. um Ausgliederungen bereinigten) Personalaufwendungen zu senken. Auf die Schaffung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten.

Bewertung RP Kassel:

Da die Stadt Kassel entgegen der o. a. Auflage nicht von um Personalkostenerstattungen bereinigten Personalaufwendungen, sondern von steuerungsrelevanten Personalkosten ausgegangen ist, kam es auf dieser Basis im Haushaltsjahr 2006 trotz der Einsparung von 11 Stellen zu einem Personalkostenanstieg in Höhe von ca. 150 TEUR. Die Auflage wurde dementsprechend nicht vollständig umgesetzt.

3) Gebühren und Beiträge

Es ist sicherzustellen, dass weiterhin die städtischen Eigenbetriebe eine volle Kostendeckung aus eigenen Erträgen erzielen.

Bewertung RP Kassel: Die Auflage wurde vollumfänglich umgesetzt.

4) Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen

Vor einer Befreiung über 6-jährige Kinder von der Kindergartengebühr hat die Stadt einen nachhaltigen Kompensationsplan zur anderweitigen Finanzierung der ausgefallenen Mittel zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Darüber hinaus sind die Mindestvoraussetzungen des Landes Hessen hinsichtlich Gruppenstärke und Betreuungsverhältnis grundsätzlich einzuhalten und die Förderung von Kindertagesstätten freier Träger darf grundsätzlich nur in entsprechender Höhe erfolgen, wie dies zur Einhaltung dieser Mindestvoraussetzungen erforderlich ist.

Bewertung RP Kassel: Die Vorgaben wurden weitestgehend eingehalten.

5) Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen des Haushalts 2006 sind einer strikten Wirkungskontrolle zu unterziehen. Der Gesamtbetrag der disponiblen freiwilligen Aufwendungen / Auszahlungen muss im Ergebnis mindestens um 10 % verringert werden.

Bewertung RP Kassel:

Der Gesamtbetrag der disponiblen freiwilligen Aufwendungen betrug laut Veranschlagung 2006 5,9 Mio. EUR. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurden Aufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. EUR getätigt, was einer Reduzierung in Höhe von 7,45 % entspricht. Die Auflage wurde somit nicht in vollem Umfang erfüllt.

6) und 7) Organisationsstrukturen und kommunale Kooperation

Die Organisationsstrukturen sind einer fortlaufenden Überprüfung zu unterziehen und die Erkenntnisse aus dem doppelten Rechnungswesen sind möglichst kurzfristig umzusetzen. Die mit dem Landkreis Kassel angestrebten Organisationszusammenlegungen sind weiterzuverfolgen.

Bewertung RP Kassel:

Ein Bericht über Erkenntnisse aufgrund des neu zugrunde liegenden doppelten Rechnungswesens wird kurzfristig nachgereicht. Die Auflage wird mit dem ergänzenden Bericht erfüllt.

8) Public-Private-Partnership-Projekte

Sofern die Stadt Kassel PPP-Projekte einzugehen beabsichtigt, ist die Wirtschaftlichkeit anhand eines neutralen Gutachtens zu belegen.

Bewertung RP Kassel:

Die Stadt hat im abgelaufenen Haushaltsjahr keine entsprechenden Projekte begonnen.

9) und 10) Kreisumlage und Anhörung der Bürgermeister

entfällt

11) Nettoneuverschuldung

Eine Nettoneuverschuldung ist grundsätzlich zu vermeiden. Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die Entwicklung der Stadt von Bedeutung sind, werden im Einzelfall zugelassen. Zur Kredittilgung sind auch außerordentliche Erträge aus dem Verkauf städtischen (Finanz-) Anlagevermögens (z. B. Eigengesellschaftsverkäufe) zu prüfen.

Bewertung RP Kassel:

Die Auflage hinsichtlich der Nettoneuverschuldung wurde eingehalten. Verkäufe bezogen auf städtisches (Finanz-) Anlagevermögen wurden bzw. werden geprüft. Eine entsprechende Umsetzung konnte bisher noch nicht erfolgen.

12) Einzelkreditermächtigung

Neue Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes haben grundsätzlich zu unterbleiben. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur dann möglich, wenn über Komplementärmittel mindestens 50 % der Finanzierungskosten bereit gestellt werden oder neue Maßnahmen unabweisbar sind und das Gesamtinvestitionsvolumen 250.000 Euro nicht überschreitet. Für sonstige unabweisbare Investitionen, bei denen eine Kreditfinanzierung vorgesehen ist, bedarf es meiner vorherigen Zustimmung. Hierbei ist die für die Stadt Kassel kostengünstigste Variante zu wählen.

Darüber hinaus ist bei Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes im Sinne des § 12 Abs. 3 GemHVO - Doppik darauf zu achten, dass die Folgekosten so gering wie möglich gehalten werden. Dementsprechend wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur noch unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung mit dem Ziel einer Reduzierung genehmigt.

Bewertung RP Kassel:

Bei der Investitionsentscheidung für die Leitstelle wurden die rechtlichen Vorgaben der GemHVO - Doppik eingehalten. Beim Werkstattneubau der Walter-Hecker-Schule zeigte sich im Nachhinein, dass die Neubaumentscheidung finanziell ungünstiger war als die Sanierung. Zwischenzeitlich hat die Stadt Kassel ein Verfahren zur Investitionskontrolle unter Einbeziehung des Finanzdezernates eingerichtet, das die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherstellt.

13) Bürgschaften

Bürgschaften dürfen nur unter Anlegung eines strengen Maßstabes im Sinne des § 114 k Abs. 2 HGO eingegangen werden. Bei entsprechenden Fällen ist eine angemessene Bürgschaftsprovision zu erheben.

Bewertung RP Kassel:

Im Haushaltsjahr 2006 hat die Stadt Kassel zwei neue Bürgschaften übernommen. Für beide Bürgschaftsübernahmen wurde eine angemessene Bürgschaftsprovision erhoben. Die Auflage wurde damit erfüllt.

14) Steuerhebesätze

Bei anhaltend defizitärem Haushalt müssen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

Bewertung RP Kassel:

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Kassel lagen im abgelaufenen Haushaltsjahr bezogen auf die Gemeindegrößenklassen über dem Landesdurchschnitt. Die Auflage wurde erfüllt.

15) Rückstellungsbildung

Die gemäß § 39 GemHVO - Doppik zu bildenden Rückstellungen für das Haushaltsjahr 2006 sind mit Begründung aufzulisten und von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die Beschlüsse sind mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Bewertung RP Kassel:

Die entsprechenden Beschlüsse zur Rückstellungsbildung und zum Jahresabschluss 2006 konnten von der Stadtverordnetenversammlung noch nicht gefasst werden. Im

Verwaltungsentwurf sind entsprechende Rückstellungen vorgesehen. Die Auflage wird mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfüllt.

16) Konsolidierungsmaßnahmen

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2006 beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben und soll sich hinsichtlich des Sparvolumens an dem tatsächlichen Defizit orientieren. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ist um eine detaillierte Beschreibung der im laufenden Haushalt bzw. dem diesjährigen Haushaltssicherungskonzept veranschlagten Maßnahmen hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung zu ergänzen. Bei der Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen sind die Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen.

Bewertung RP Kassel:

Mit Datum vom 11.12.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Der Grad der Umsetzung konnte in der überwiegenden Anzahl der Maßnahmen dargestellt werden.

Weitere Auflagen

- 17) Zuschüsse und Verlustabdeckungen an Eigengesellschaften sind soweit vertretbar um 10 % zu kürzen. Ausschüttungen sind zur Defizitreduzierung einzusetzen. Die im diesjährigen Haushaltsplan veranschlagte Eigenkapitalverzinsung bei den Eigenbetrieben ist beizubehalten. Das Finanzverhältnis der Stadt mit ihren Eigenbetrieben / Eigengesellschaften ist als Anlage zur „Jahresrechnung“ 2006 im Beteiligungsbericht darzustellen.

Bewertung RP Kassel:

Die Stadt Kassel hat die Zuschüsse und Verlustabdeckungen im Haushaltsjahr 2006 bei verschiedenen städtischen (Eigen-) Gesellschaften gekürzt. Die Auflage wurde eingehalten.

Der Konsolidierungsvertrag mit der KVV GmbH aus dem Jahr 2000 wurde bei einer zusätzlichen Zuschusskürzung in Höhe von 2,2 Mio. EUR bis zum 31.12.2007 verlängert, da die bundesweiten Vorgaben für die Höhe der Nutzungsentgelte noch nicht vorliegen. Das ursprünglich angestrebte Kürzungsvolumen gegenüber der KVV GmbH soll weiterhin umgesetzt werden.

- 18) Erkenntnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung sind 2007 bei der Veranschlagung zumindest teilweise zugrunde zu legen. Hierbei sind kostenintensive dezentrale Strukturen zurückzuführen.

Bewertung RP Kassel: Ein Bericht hierzu wird kurzfristig nachgereicht.

- 19) Die vom Magistrat aufzustellende Eröffnungsbilanz 2006 ist mir möglichst mit der Vorlage des Haushaltes 2007 vorzulegen.

Bewertung RP Kassel:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 wird mit der Schlussbilanz 2006 sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung den Beschlussgremien erst noch vorgelegt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde allerdings bereits vorgelegt.

- 20) Von der Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen aus eingespartem Zinsaufwand im Sinne des § 20 GemHVO - Doppik ist abzusehen.

Bewertung RP Kassel:

Für die Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen wurden keine Mittel aus eingespartem Zinsaufwand herangezogen. Die Auflage wurde somit erfüllt.

Abschließend wurde durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2006 darauf hingewiesen, dass ihr die gem. § 28 GemHVO - Doppik gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abzugebenden unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis zu geben sind.

Bewertung RP Kassel:

Die Berichte gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs sind umstellungsbedingt im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht abgegeben worden und folglich auch der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis gegeben worden.

Soweit sich im Rahmen unserer eigenen Prüfungshandlungen darüber hinaus besondere Feststellungen zur Einhaltung der aufsichtbehördlichen Auflagen ergeben haben, haben wir diese nachfolgend in diesem Schlussbericht dargestellt.

3.2 Haushaltssicherungskonzept

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses des Gesamtergebnishaushaltes nicht möglich, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben und es müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten sein. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen (§ 92 Abs. 4 HGO, § 24 Abs. 4 GemHVO - Doppik).

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 14.07.2005 zur Haushaltssatzung 2005 der Stadt Kassel wurde mit der Auflage verbunden, „*ein neues, haushaltsstellenscharfes Haushaltskonsolidierungskonzept, das vom Volumen jahresbezogene Einsparungen von mindestens 20 Mio. EUR erbringen muss*“, der Aufsichtsbehörde bis zum 31.10.2005 vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2006 wurde am 20.02.2006 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dieses Haushaltssicherungskonzept, auf dessen Abdruck wir nachfolgend verzichtet haben, enthielt insgesamt 39 Einzelmaßnahmen von denen jedoch nur 21 Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2006 auch mit einem konkreten finanziellen Konsolidierungspotential bewertet wurden. Demnach war insgesamt ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 15.776,5 T€ vorgesehen, von dem 13.840,7 T€ (87,7 %) laut Angaben im Haushaltssicherungskonzept 2006 auch bei der Veranschlagung im Haushaltspan 2006 berücksichtigt wurden.

Wie aus dem durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2006 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2007 hervorgeht, konnten von dem für das Jahr 2006 vorgesehenen Konsolidierungsbetrag 14.898,2 T€ (94,4 %) auch tatsächlich umgesetzt werden.

Soweit sich im Rahmen unserer Prüfung Feststellungen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, ergaben, haben wir diese im weiteren Verlauf unseres Schlussberichtes dargestellt.

Vorab ist auf Folgendes hinzuweisen:

Lfd. Nr. 12 - Darlehen Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft

Das Haushaltssicherungskonzept soll einen Ausgleich der Ergebnisrechnung sicherstellen (§ 24 Abs. 4 GemHVO - Doppik). Bei der Rückzahlung eines Darlehens handelt es sich im doppelten Haushalts- und Rechnungswesen jedoch um einen ergebnisneutralen Vorgang, dessen wirtschaftliche Auswirkungen sich in der Vermögensrechnung und - durch einen Zufluss an liquiden Mitteln - in der Finanzrechnung zeigen. Insoweit wurde in den Erläuterungen zu den Haushaltssicherungskonzepten 2006 und 2007 zutreffend darauf hingewiesen, dass sich für die Stadt Kassel durch diese Maßnahme *„ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung“* ergibt. Die betragsmäßige Umsetzung dieser Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2007 mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 400,0 T€ anzugeben, halten wir jedoch nicht für sachgerecht, da sich in der genannten Höhe allein durch Liquiditätsvorteile und vorzeitige Entschuldungen keine positiven Auswirkungen auf den Ausgleich der Ergebnisrechnung ergeben können.

Lfd. Nr. 13 - Gewinnabführung Kasseler Sparkasse

Das Haushaltssicherungskonzept 2007 enthält keine betragsmäßigen Angaben über die Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2006. Tatsächlich sind der Stadt Kassel im Haushaltsjahr 2006 jedoch 223,6 T€ aus der „Ausschüttung 2005“ der Kasseler Sparkasse zugeflossen.

Lfd. Nr. 16 - Reduzierung der Zuschüsse an wirtschaftliche Beteiligungen

Während das Konsolidierungspotential dieser Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2006 noch mit 174,7 T€ angegeben wurde, wurde dieser Betrag und die tatsächliche Umsetzung für das Jahr 2006 im Haushaltssicherungskonzept 2007 lediglich noch mit 124,7 T€ ausgewiesen. Diese Verminderung um 50,0 T€ resultiert aus einer Reduzierung des Konsolidierungsbetrages durch eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsansätze 2006 für Zuschusszahlungen an die kassel tourist GmbH um 20,0 T€ sowie die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH um 30,0 T€ im Rahmen der Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2006.

Bei der Bewertung der Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme mit 124,7 T€ blieb allerdings unberücksichtigt, dass die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Zahlungen an die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH um 30,0 T€ zu einer vollständigen Aufhebung des ursprünglichen Konsolidierungsbeitrages von 25,0 T€ führte, und insoweit nicht mehr von einer Einsparung ausgegangen werden konnte.

Die tatsächliche Abwicklung dieses Konsolidierungsvorschlages ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

Gesellschaft	Ausgangswert	Haushaltssicherungskonzept		tatsächl. Abwicklung	
		Konsolidierter Betrag	Kürzungsbetrag	Aufwand	Differenz
	T€	T€	T€	T€	T€
kassel tourist GmbH	1.600,0	1.520,0	80,0	1.504,6	95,4
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	325,0	300,0	25,0	248,3	76,7
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs GmbH - Bereich Kunsthalle	476,5	406,8	69,7	437,1	39,4
			174,7		211,5

3.3 Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 vom 01.06.2006 wurde durch die Aufsichtsbehörde u. a. mit der Auflage verbunden, dass zur Senkung der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen von haushaltswirtschaftlichen Sperren gemäß § 114 n HGO umgehend Gebrauch zu machen ist.

Der Magistrat beschloss daher in seiner Sitzung am 26.06.2006 Bewirtschaftungsgrundsätze für das Haushaltsjahr 2006, die neben allgemein gültigen Regelungen folgende bewirtschaftende Maßnahmen enthielten:

- *„Die Ansätze [für Aufwendungen] des Ergebnishaushaltes stehen - sofern im Haushaltsplan nicht weitergehende Einschränkungen getroffen wurden - grundsätzlich bis zur Höhe von 80 % im Rahmen der bestehenden Budgets zur Verfügung. ... Geht der Bedarf über 80 % hinaus, sind die Mehraufwendungen innerhalb des Amtes oder des Dezernates aus disponiblen, nicht vorabdotierten Mitteln zu decken. Ist in Ausnahmefällen keine Deckung innerhalb des Dezernates möglich, kann die Deckung auch durch ein anderes Dezernat gestellt werden. ...“*

- *„Bei vertraglich vereinbarter Förderung von Vereinen und Verbänden pp. ist zu prüfen, ob die Fördervoraussetzungen noch vorliegen. Ggf. ist der Vertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.*

Auslaufende Förderverträge sind, soweit dies nicht bereits aufgrund der Auflagen zum Haushaltsplan 2005 erfolgt ist, bei einem Neuabschluss grundsätzlich um 10 % zu kürzen. Vertragsverlängerungen durch Nichtaussprechen einer fristgerechten Kündigung sind nicht zulässig. ...“

- *„Das Personal- und Organisationsamt hat die erforderlichen Dispositionen für weitere Personalkosteneinsparungen zu treffen. Grundsätzlich sind deshalb innerhalb einer Sperrfrist von 15 Monaten nach Freiwerden einer Stelle keine Einstellungen vorzunehmen. Personalengpässe sind möglichst durch Umsetzungen zu beheben. Sofern im ‚Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahren‘ (KBV) eine dringende Besetzungsnotwendigkeit festgestellt wird, kann eine Einstellung bereits sechs Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen. ...*

Von der 15-monatigen Besetzungssperre ausgenommen sind der Einsatzdienst der Feuerwehr, das Personal der städtischen Kindertagesstätten, die kostenrechnende Einrichtung „Erziehungshilfen Auguste Förster“ und die Ämter und Fachbereiche, die im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen im Vorfeld Verantwortung für das Einhalten gewisser Personalkostenbudgets übernommen haben bzw. übernehmen werden (z. B. -40- (nur Schulsekr.), -513- und -514-). ...“

- *„Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich gesperrt, über Freigaben entscheidet der Stadtkämmerer, in strittigen Fällen der Magistrat. ...*

Darüber hinaus sind die im Folgenden dargestellten Auflagen der Kommunalaufsicht zu beachten:

Neue Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes haben grundsätzlich zu unterbleiben. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur dann möglich, wenn

- a) über Komplementärmittel mindestens 50 % der Finanzierungskosten bereitgestellt werden oder*
- b) neue Maßnahmen unabweisbar sind und das Gesamtinvestitionsvolumen 250 T€ nicht überschreitet.*

Für sonstige unabweisbare Investitionen, bei denen eine Kreditfinanzierung vorgesehen ist, bedarf es der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Hierbei ist nach den Vorschriften der GemHVO - Doppik die für die Stadt kostengünstigste Variante zu wählen.

Darüber hinaus ist bei Maßnahmen des Vermögenshaushaltes [Finanzhaushaltes] darauf zu achten, dass die Folgekosten so gering wie möglich gehalten werden.

Diese Vorgaben gelten sinngemäß auch für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen. ...“

3.4 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

3.4.1 Rahmenbedingungen der Umstellung auf doppelte Buchführung

Gem. § 92 Abs. 3 HGO ist die kommunale Haushaltswirtschaft entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (vgl. §§ 94 bis 114 HGO) oder aber der doppelten Buchführung (vgl. §§ 114 a bis 114 u HGO) zu führen. Die Umstellung von der bisherigen Kame-ralistik auf einen der beiden vorgenannten Haushalts- und Rechnungsstile hat zum 01.01.2009 zu erfolgen (§ 108 Abs. 3 HGO), wobei die Umstellung auf doppelte Buchführung auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen kann (§ 114 o HGO).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 wurde in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Kassel mit Wirkung vom 01.01.2006 folgende Regelung neu aufgenommen: *„Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.“*

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Kassel ist daher mit Beginn des Haushaltsjahres 2006 unter Beachtung der Regelungen in den §§ 92, 93 und 114 a bis 114 u HGO sowie der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu führen.

Gemessen an dem gesetzlich vorgeschriebenen Umstellungstermin 01.01.2009 wurde das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Kassel somit bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt auf doppelte Buchführung („Doppik“) umgestellt. Von den insgesamt 33 hessischen kreisfreien Städten, Sonderstatusstädten und Landkreisen haben lediglich die Pilotkommunen (Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Darmstadt-Dieburg in 2001) sowie der Rheingau-Taunus-

Kreis (2002), der Main-Kinzig-Kreis (2004) und der Landkreis Hersfeld-Rotenburg (2005) ihr Haushalts- und Rechnungswesen zu einem früheren Zeitpunkt auf doppelte Buchführung umgestellt.⁶

Dieser relativ früh gewählte Zeitpunkt der Doppikumstellung bei der Stadt Kassel ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil zu diesem Zeitpunkt - insbesondere aber auch in der vorhergehenden Vorbereitungsphase - die konkrete rechtliche Ausgestaltung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens nur teilweise bekannt war. So wurden die anzuwendenden Regelungen der HGO am 09.02.2005, der GemHVO - Doppik am 24.05.2006 und der Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO - Doppik am 05.03.2007 (zu §§ 39 bis 43 und 59 GemHVO - Doppik) bzw. am 02.06.2008 endgültig veröffentlicht, so dass die anzuwendenden Rechtsvorschriften in wesentlichen Teilen erst nach dem eigentlichen Umstellungszeitpunkt des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel vorlagen.

Zeitgleich mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der bisherigen Kameralistik auf doppelte Buchführung („Doppik“) erfolgte auch ein Wechsel der für das Finanzwesen genutzten Software vom bisherigen „Betriebswirtschaftlich - Kameralen - Finanzwesen“ (BKF) hin zu „newsystem[®]kommunal“ (nsk).

Die nachfolgende Bewertung der bisherigen Ausgestaltung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel ist insbesondere vor diesem Hintergrund zu sehen.

3.4.2 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zur Ausgestaltung der doppelischen Haushaltswirtschaft

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die grundsätzliche Ausgestaltung der doppelischen Haushaltswirtschaft im Jahr 2006 geprüft und dabei die nachfolgend dargestellten Feststellungen grundsätzlicher Art getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen teilten wir dem Amt Kämmererei und Steuern mit Schreiben vom 18.01.2008 und 05.02.2008 mit.

Um eine umfassende Information sicherzustellen, haben wir uns bei den nachfolgenden Ausführungen nicht auf die Darstellung der Situation im Haushaltsjahr 2006 beschränkt, sondern auch die entsprechende Entwicklung in den Folgejahren bei unseren Ausführungen berücksichtigt.

⁶ Quelle: Doppik-Landkarte Hessen, Stand: 08.01.2009 (www.hmdi.hessen.de)

a) Kontenplan

Der Buchführung ist ein Kontenplan zugrunde zu legen, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) zu entwickeln ist (§ 33 Abs. 4 GemHVO - Doppik). Der bei der Stadt Kassel im Berichtsjahr und den Folgejahren angewandte Kontenplan stimmte teilweise jedoch nicht mit dem verbindlichen KVKR überein.

Bereits in der Magistratsvorlage vom 14.08.2007 zur Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 sowie in einem Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern vom 23.01.2008 wurde darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des städtischen Kontenplanes an den KVKR „*im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2009*“, d. h. im Laufe des Jahres 2008, erfolgen sollte. Nach dem der Termin für diese Umstellung mehrfach verschoben wurde, war die endgültige Umstellung nun für das erste Quartal 2009 vorgesehen.

Während § 33 Abs. 4 GemHVO - Doppik die Beachtung des KVKR verbindlich vorschreibt, wurde den Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft schon vor dem Erlass der GemHVO - Doppik vom 02.04.2006 auf doppelte Buchführung umgestellt haben, durch Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.06.2006 und 05.06.2008 eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2010 für die Anpassung der individuellen Kontenpläne an den KVKR eingeräumt.

Aus unserer Sicht wäre die Umstellung des Kontenplanes zu Beginn eines Haushaltsjahres mit ausschließlicher Wirkung für die Zukunft sinnvoll gewesen. Tatsächlich soll diese Umstellung jedoch unterjährig erfolgen und auch zu einer rückwirkenden Anpassung der Konten bis zu der Einführung der doppelten Buchführung zum 01.01.2006 führen. Nach der Kontenumstellung lassen sich die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2006 somit nicht mehr in der ursprünglich aufgestellten und geprüften Form aus dem Datenverarbeitungsverfahren reproduzieren.

b) Äußere Form des Haushaltsplanes bzw. der Ergebnis- und Finanzrechnung

Entsprechend § 60 Satz 1 GemHVO - Doppik sind die der GemHVO - Doppik beigelegten Muster verbindlich anzuwenden. Ein Vergleich der städtischen Teil- und Gesamtpläne mit den Mustern 7 bis 10 zur GemHVO - Doppik macht aber deutlich, dass der bisherige Aufbau des Haushaltsplanes sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Kassel grundsätzlich nicht mit den verbindlichen Mustern übereinstimmt. Während sich die Abweichungen bei dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung im Wesentlichen auf den Ausweis einzel-

ner Positionen beziehen, entspricht bereits der grundlegende Aufbau des Finanzhaushaltes bzw. der Finanzrechnung nicht den rechtlichen Vorgaben.

Mit Schreiben vom 23.01.2008 teilte das Amt Kämmerei und Steuern dazu mit, dass eine Anpassung der äußeren Form des Haushaltsplanes an die Muster 7 bis 10 zur GemHVO - Doppik im Rahmen der Anpassung des Kontenplanes an den Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (vgl. vorstehend a)) vorgesehen ist.

Zwar wird durch § 60 Satz 1 GemHVO - Doppik die Beachtung der Muster zur GemHVO - Doppik verbindlich vorschrieben, allerdings wurde bereits durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.06.2006 festgelegt, dass die bisher für die Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung verwendeten Muster erst mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 an die neuen Muster angepasst werden müssen.

c) Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben sind die Teilhaushalte nach vorgegebenen Produktbereichen (vgl. Muster 11 zur GemHVO - Doppik) oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern. Eine nach der örtlichen Organisation vorgenommene produktorientierte Gliederung der Teilhaushalte könnte beispielhaft wie nachfolgend dargestellt erfolgen (vgl. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO - Doppik):

Fachbereich: Soziales und Kultur
Fachgruppe: Soziales
Produkt: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt - Nr.: ...

Werden die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen (§ 4 Abs. 2 GemHVO - Doppik). Bei der Gliederung der Teilhaushalte sollen Kostenstellen nicht an die Stelle der Produkte treten (Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO - Doppik).

Da der städtische Haushaltsplan im Jahr 2006 aber auch in den Folgejahren nach der örtlichen Organisation gegliedert wurde, wären die den einzelnen Organisationseinheiten zugewiesenen Produktgruppen und Produkte im Haushaltsplan darzustellen, was aber nicht der Fall ist. Vielmehr ist festzustellen, dass die Kostenstellen das führende Element für den Aufbau des städtischen Haushaltsplanes darstellen.

Mit Schreiben vom 23.01.2008 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** zu dieser Feststellung Folgendes mit: „Die Kostenstellen (Produktgruppen) und Kostenträger (Produkte) können ab 2009 sukzessive als Erläuterung im Haushaltsplan dargestellt werden bzw. es wird u. U., um Doppelerfassungen und unnötige Erfassungsarbeiten zu vermeiden, zu prüfen sein, ob die Auswertungen der KLR [Kosten- und Leistungsrechnung] beizufügen sind. Eine schrittweise Einführung ist erforderlich, da hier noch Vorarbeiten (Schemata erstellen) in erheblichem Umfange erforderlich sind.“

Durch ein weiteres Schreiben des **Amtes Kämmerei und Steuern** vom 19.03.2008 wurde zu diesem Sachverhalt ergänzend mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, „mit der ekom21 abzuklären inwieweit die Überschriftenzeilen der Teilhaushalte um die Ziffern des Produktbereichsplans ergänzt werden können. Eine entsprechende Matrix ist in Arbeit und wir Ihnen nach Fertigstellung und Abstimmung übersandt. ...“

Zwar wurde dem Haushaltsplan 2009 (in der Fassung des Entwurfs vom 18.08.2008) ein sog. „Produktbereichsplan“ beigefügt, der letztlich aber nur eine Zuordnung der städtischen Kostenstellen und Organisationseinheiten zu den rechtlich vorgegebenen Produktbereichen enthält. Die mit den o. a. Schreiben durch das Amt Kämmerei und Steuern angekündigten Anpassungen fehlen ebenso wie eine Darstellung von Produktgruppen und Produkten.

Der Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 enthält dazu folgende Hinweise: *„Im Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS) sollen die Verwaltungsleistungen als Produkte dargestellt werden. Bisher haben Kostenstellen und Kostenträger in den Teilhaushalten die Stellung des Produkts eingenommen. Ziel ist aber ein von den Kostenstellen losgelöster Produkthaushalt. Um die Kommunen in der Umstellungsphase nicht zu überfordern und somit den Kernbereich der Reform zu gefährden, empfiehlt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport eine sukzessive Umstellung am Beispiel eines Teilhaushaltes. Die Stadt Kassel wird zum Haushalt 2010 erste Ergebnisse hierzu präsentieren.“*

Mit Erlass vom 15.10.2008 teilte das Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde u. a. Folgendes mit: *„...Auch wenn der städtische Haushalt 2009 noch nicht produktbezogen aufgestellt werden muss, bitte ich dafür Sorge zu tragen, dieses Ziel schnellstmöglich umzusetzen.“*

Auf Ziffer 1 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik vom 14. Mai 2008 weise ich in diesem Zusammenhang hin. ...⁷

d) Angabe von Zielen und Kennzahlen

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§§ 4 Abs. 2 , 10 Abs. 3 GemHVO - Doppik).

Mit Schreiben vom 18.01.2008 wiesen wir gegenüber dem Amt Kämmerei und Steuern darauf hin, dass die städtischen Haushaltspläne 2006 - 2008 diesen rechtlichen Vorgaben nicht entsprechen.

Darauf hin teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 19.03.2008 zu dieser Feststellung mit, dass die Angabe der Leistungsziele und Kennzahlen entsprechende Festlegungen und die Ermittlung der aktuellen Daten durch die Ämter / Dezer-nate erfordert, so dass nur schrittweise vorgegangen werden kann. ...

Ergänzend dazu teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** mit weiterem Schreiben vom 15.05.2008 Folgendes mit: „Nach unserem Konzept beabsichtigen wir Kennzahlen und Leistungsbeschreibungen schrittweise in den Haushalt einzuarbeiten. Es ist beabsichtigt mit den Daten, die ohnehin in der Kosten- und Leistungsrechnung erhoben werden zu beginnen und dann zukünftig in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachamt weitere Kennzahlen festzulegen. Durch diese Vorgehensweise sollen die verschiedenen Interessen der Fachämter und der Zielgruppen Berücksichtigung finden.

Eine abschließende Zeitplanung liegt noch nicht vor. Die technische Umsetzung in nsk [Finanzwesensoftware ‚newsystem[®] kommunal‘] wird derzeit getestet.“

⁷ Ziffer 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO - Doppik lautet:

„Die mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes angestrebten Ziele, die Steuerung der Gemeinde (Gv) zu verbessern und über den Ressourcenverbrauch vollständig Rechnung zu legen, erfordern eine entsprechende Gliederung des Haushaltsplanes. Der Festlegung, dass die Teilhaushalte produktorientiert aufzustellen sind, liegen die Erkenntnisse aus der langjährigen Diskussion und Erprobung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) in den Projektkommunen der Transferebene zugrunde; dies entspricht den gemeinsamen Vorstellungen der Länder. Das gewandelte Leitbild der Gemeinden (Gv), nachdem ihre Leistungen nicht allein als Hoheitsakte, sondern vor allem als Dienstleistungen für die Bürger erbracht werden, erfordert dies ebenfalls.“

In einem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.05.2008 wird zur Angabe von Zielen und Kennzahlen in den kommunalen Haushaltsplänen wie folgt ausgeführt: „*Es wird empfohlen, bei der Ziel- und Kennzahlenbildung mit einem Teilergebnishaushalt oder wenigen Teilergebnishaushalten zu beginnen, um das neue Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung zu erproben. Auf diesen Erfahrungen aufbauend sollen die Ziele und Kennzahlen auf andere Teilhaushalte ausgedehnt werden.*“

Soweit von uns festgestellt werden konnte, enthielt auch der Haushaltsplan 2009 (in der Fassung des Entwurfs vom 18.08.2008) keine Angaben zu Zielen und Kennzahlen.

e) Fehlende Veranschlagung von Zuführungen zu Rückstellungen

Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsplan zu veranschlagen. Soweit die Höhe der Haushaltsansätze nicht errechenbar ist; sind die Beträge sorgfältig zu schätzen (§ 10 Abs. 1 und 2 GemHVO - Doppik).

Auch bei den Zuführungen zu den Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen im Sinne des § 58 Nr. 30 GemHVO - Doppik, so dass zumindest die Rückstellungszuführungen, die nur der Höhe und nicht dem Entstehungsgrund nach ungewiss sind (z. B. Zuführung zu den Pensionsrückstellungen), in die Veranschlagung des Ergebnishaushaltes einzubeziehen sind. Zuführungen zu den Rückstellungen wurden jedoch, wie unter Ziffer 2.2 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2006 dargestellt wurde, im Berichtsjahr - aber auch in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 - nicht veranschlagt.

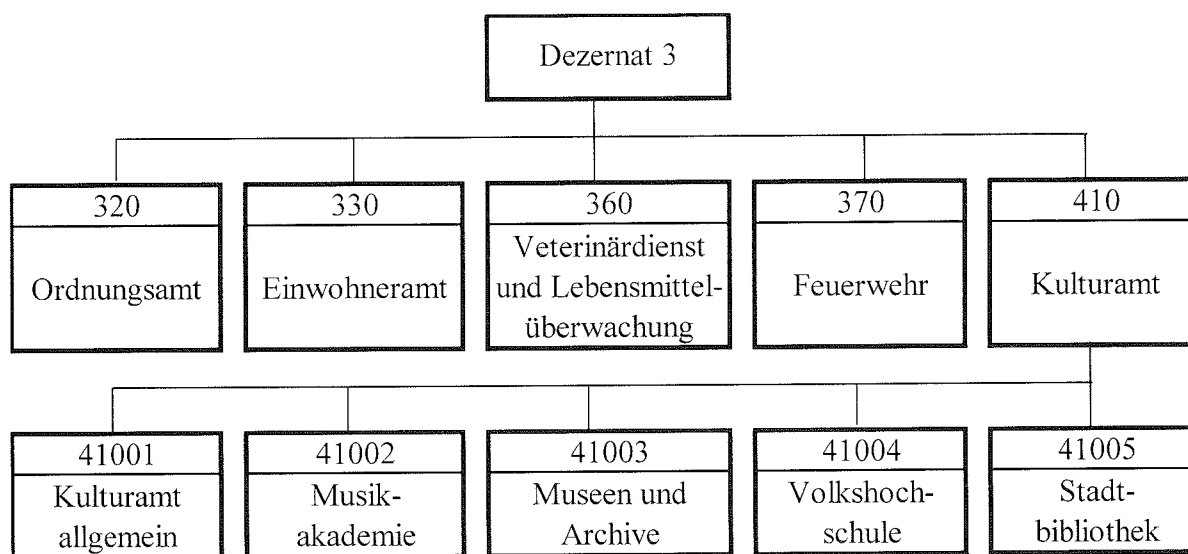
Zu dieser Prüfungsfeststellung nahm das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 23.01.2008 wie folgt Stellung: „Eine Veranschlagung von Rückstellungen konnte in den Haushaltsplänen 2006 bis 2008 aufgrund fehlender Erfahrungen und Vergleichswerte nicht vorgenommen werden. Wir beabsichtigen, für das Jahr 2009 eine Veranschlagung in Höhe des Durchschnitts der bislang als Rechnungsergebnisse zur Verfügung stehenden Zeitreihe 2006 bis 2007 vorzunehmen.“

Entsprechend dieser Ankündigung wurden im Haushaltsplan 2009 (in der Fassung des Entwurfs vom 18.08.2008) insbesondere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen veranschlagt.

f) Vollständige Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten

Gem. § 4 Abs. 3 GemHVO - Doppik enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge.

Der städtische Haushaltsplan 2006, aber auch die Haushaltspläne der Folgejahre, wurden - wie nachstehende Darstellung beispielhaft verdeutlicht - zunächst auf Dezernats- und anschließend auf Ämterebene gegliedert. Die Ämterteilhaushalte wurden in der Regel wiederum in Teilhaushalte unterteilt, die z. B. die Abteilungsstruktur des jeweiligen Amtes spiegeln.



Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in diesem Zusammenhang festgestellt, dass nicht sämtliche auf Amtsebene nachgewiesenen Aufwendungen und Erträge auf die nachgeordneten Teilhaushalte verteilt wurden, so dass diese Teilhaushalte auf der untersten Ebene nicht jeweils sämtliche auf sie entfallenden Aufwendungen und Erträge enthielten.

Mit Schreiben vom 23.01.2008 und 19.03.2008 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** dazu Folgendes mit: „Aus Gründen der Haushaltsklarheit und wegen der größeren Transparenz wurden die Teilhaushalte der Ämter weiter untergliedert. Es wurde in Kauf genommen, dass in diesen zusätzlich eingerichteten Teilergebnisplänen die auf den Vorkostenstellen und in den ‚Sammelnachweisen‘ veranschlagten Beträge nur in den Ämterteilhaushalten dargestellt werden.“

Die vollständige Darstellung aller Ansätze auf die Teilhaushalte (auch unterhalb der Amtsebene) hat aus verschiedenen Gründen Grenzen. Hier sei nur auf die zentral bewirtschafteten Personalkosten verwiesen. Weiterhin müssten z. B. sogenannte Overheadkosten unnötig geschlüsselt werden und der dann errechnete Ansatz des Teilhaushaltes gewinnt nicht an Aussagekraft. Teilweise würden die Ansätze (z. B. Büromaterial, Verbrauchsmaterial Kitas) durch die Schlüsselung so kleinteilig, dass keine sinnvollen Ausgaben getätigt werden können. Da eine Interpretation des § 4 GemHVO - Doppik durch uns nicht vorgenommen werden kann und wir uns ihrer nicht anschließen können, ist hier grundsätzlich Klärung durch Dritte (Aufsichtsbehörde) erforderlich.“

Dieser durch das Amt Kämmerei und Steuern vorgetragenen Argumentation können wir uns zumindest dann, wenn es sich um erhebliche Ansätze handelt, die nicht auf die nachgeordneten Teilhaushalte verteilt wurden, nicht anschließen. Ziel der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes war es, die Steuerung der Kommunen zu verbessern und über den Ressourcenverbrauch vollständig Rechnung zu legen (vgl. Ziffer 1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 4 GemHVO - Doppik). In den Teilhaushalten sollen, wie bereits unter d) ausgeführt wurde, produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 3 GemHVO - Doppik). Soweit der auf die Teilhaushalte unterhalb der Amtsebene entfallende Ressourcenverbrauch (z. B. in Form der anteiligen Personalkosten) aber nur unvollständig dargestellt wird, ist die Aussagefähigkeit dieser Teilhaushalte nicht gegeben und damit eine Steuerung und Erfolgskontrolle der Haushaltswirtschaft in vorstehendem Sinn nicht möglich. Wir halten daher auch weiterhin die Verteilung der wesentlichen Haushaltsansätze bis auf die unterste Ebene der gebildeten Teilhaushalte für geboten.

Wir baten daher das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 16.04.2008 uns über den Verlauf der angekündigten grundsätzlichen Klärung dieser Frage mit der Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Dies wurde durch ein Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern vom 15.05.2008 auch zugesagt, ohne dass uns bisher allerdings entsprechende Informationen zugegangen wären.

In diesem Zusammenhang war jedoch festzustellen, dass im Haushaltsplan 2009 (in der Fassung des Entwurfs vom 18.08.2008) zumindest der Personalaufwand im Wesentlichen auf die der Ämterebene nachgeordneten Teilhaushalte verteilt wurde und die Aussagekraft der Teilhaushalte insoweit deutlich verbessert wurde. Allerdings wird in dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2009 nach wie vor auf Folgendes hingewiesen: „... *Nicht alle beplanten Vorkostenstellen konnten einem entsprechenden Teilhaushalt zugeordnet werden. Dies hat zur Folge, dass manche Beträge nur auf der Amtsebene erscheinen. Aus technischen Gründen werden die Abschreibungen nochmals auf Amtsebene dargestellt. Sobald diese technischen Einschränkungen durch die ekom21 behoben sind, ist für die Zukunft vorgesehen, die Planung auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgen zu lassen. ...*“

g) Ausgestaltung der Deckungsfähigkeit

g.1) Bildung von Deckungskreisen auf Amtsebene

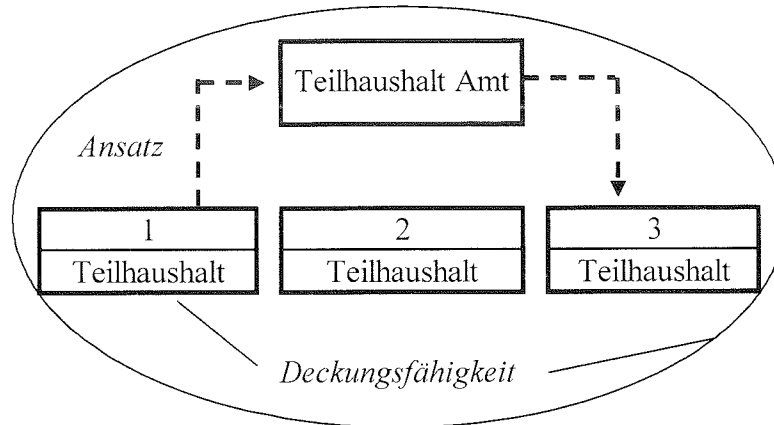
Jeder im Haushaltsplan dargestellte Teilhaushalt bildet ein „Budget“⁸ (§ 58 Nr. 9 GemHVO - Doppik) und die in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten Aufwendungen sind kraft gesetzlicher Regelung gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1 GemHVO - Doppik).

Auf Grund dieser Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wurde der Budgetbegriff im Haushaltsplan der Stadt Kassel abweichend von der gesetzlichen Definition auch für die Bezeichnung der Deckungskreise und ehemaligen Sammelnachweise genutzt.

Wie bereits unter f) dargestellt wurde, weist der doppische Haushaltsplan 2006 Teilhaushalte auf Dezernats-, Ämter- und der nachgeordneten Ebene aus. Somit sind zunächst die jeweils in einem Teilhaushalt auf der untersten Ebene veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig; d. h. eingesparte Haushaltsmittel können innerhalb eines Teilhaushaltes zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen herangezogen werden. Da mehrere Teilhaushalte jedoch wiederum auf Amtsebene zu übergeordneten Teilhaushalten zusammengefasst wurden, wurde bei der Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft auch auf der Amtsebene eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen hergestellt. Wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht führt dies dazu, dass Aufwendungen eines untergeord-

⁸ Unter „Budget“ ist ein vorgegebener Finanzrahmen zu verstehen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist (§ 58 Nr. 9 GemHVO - Doppik).

neten Teilhaushaltes über den Amtsteilhaushalt letztlich auch Mehrausgaben in anderen untergeordneten Teilhaushalten des betreffenden Amtes decken können.



Zu diesem Sachverhalt gab das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 23.01.2008 folgende Stellungnahme ab: „... Es ist richtig, dass die Budgets der Teilhaushalte auf der jeweiligen Amtsebene zusammengefasst werden. Entgegen der Auffassung von -14- [Revisionsamt] sehen wir dies jedoch nicht als unzulässig an. Jedes Amt bildet eine Organisationseinheit mit einem klar definierten Aufgaben- und Produktbereich, für den das Amt Ressourcenverantwortung trägt. Im Übrigen hätte auch pro Amt nur ein Teil-Haushalt gebildet werden können, wie das bei einigen Ämtern auch der Fall ist. In den Ämtern, die einen sehr umfangreichen Aufgabenbereich abdecken, wurden von uns seinerzeit mehrere Teil-Haushalte eingerichtet, um eine höhere Transparenz zu erreichen.“

Die oben dargestellte Vorgehensweise führt gegenüber der Kameralistik zu einer erheblichen Ausweitung der Möglichkeiten Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen durch Einsparungen bei anderen Haushaltsansätzen decken zu können, ohne z. B. das förmliche Verfahren der Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen nutzen zu müssen. Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnissen müssen wir allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass diese Flexibilisierung durch den Gesetzgeber gewollt oder aber zumindest toleriert wird, obwohl dadurch in erheblichem Umfang Haushaltsmittel innerhalb des Teilhaushaltes eines Amtes gegenüber der durch die Stadtverordnetenversammlung ursprünglich beschlossenen Veranschlagung umgesetzt werden können. Gem. § 20 Abs. 1 GemHVO - Doppik wäre grundsätzlich auch eine Beschränkung der Deckungsfähigkeit auf die Teilhaushalte der jeweils untersten Ebene denkbar, allerdings setzt dies eine entsprechende Regelung im Haushaltsplan voraus.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass eine Prüfung dieser Mittelumsetzungen, zumindest bei Amtsteilhaushalten mit einer größeren Anzahl von nachgeordneten Teilhaushalten, auf Grund des Umfangs nicht in einem angemessenen Zeitrahmen möglich ist.

g.2) Bildung von Sammelnachweisen entsprechenden „Budgets“

Im städtischen Haushaltsplan 2006 (vgl. Seite - 6 -) wird darauf hingewiesen, dass die „klassischen Sammelnachweise“ in der GemHVO - Doppik nicht mehr vorgesehen sind, sich die Stadt Kassel aber trotzdem dafür entschieden hat, sie in modifizierter Form beizubehalten. Daher wurden für folgende Aufwandsarten und jedes der im Haushaltsplan dargestellten Dezernate Einzelbudgets gebildet (siehe auch Tz. 8.1):

- Personalausgaben
- Unterhaltung von Grünanlagen pp.
- Sachversicherungen, Umlagen
- Energie, Beleuchtung
- Reinigung
- Geschäftsausgaben.

Diese Einzelbudgets wirken innerhalb jedes im Haushaltsplan dargestellten Dezernats wie ämterübergreifende Deckungskreise, die zudem zentral bewirtschaftet werden. Dies entspricht aus unserer Sicht nicht der Intension des Neuen Steuerungsmodells, da die in einem Teilhaushalt veranschlagten Mittel einer Organisationseinheit - und damit dezentral - zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 4 Abs. 1 und § 58 Nr. 9 GemHVO - Doppik).

Zu unserer diesbezüglichen Prüfungsfeststellung nahm das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 23.01.2008 wie folgt Stellung: „Es ist auch nach der Einführung der Doppik politischer Wille, dass z. B. Personalkosten zentral bewirtschaftet werden. Hier wird sich u. E. auch in absehbarer Zeit nichts ändern. Dies gilt auch für die in 2005 eingerichtete Gebäudewirtschaft. Aus diesen Gründen war die Einrichtung von amtsübergreifenden Budgets analog der ehemaligen Sammelnachweise unerlässlich. Auf die Organisationsstruktur des Hauses hat 20 [Amt Kämmerei und Steuern] keinen Einfluss.“

An dieser grundsätzlichen Feststellung hat sich auch in den Folgejahren bis zum Haushaltsplan 2009 (in der Fassung des Entwurfs vom 18.08.2008) nichts geändert.

g.3) Einbeziehung der Erträge in die Deckungsfähigkeit

Die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO - Doppik). Tatsächlich wurde die Deckungsfähigkeit im Haushaltsplan der Stadt Kassel jedoch so ausgestaltet, dass regelmäßig auch Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden konnten. Auf Grund der rechtlichen Vorgaben dürfen allerdings nur im Haushaltsplan durch besonderen Vermerk gekennzeichnete und zweckgebundene Mehrerträge zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen hergezogen werden (§ 19 Abs. 1 und 2 GemHVO - Doppik), was jedoch nicht beachtet wurde.

Auf Grund unserer entsprechenden Prüfungsfeststellung gab das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 23.01.2008 und 19.03.2008 folgende Stellungnahme ab: „Es trifft zu, dass bei der bestehenden Budgetstruktur Erträge und Aufwendungen zusammengefasst wurden und Mehrerträge auch zu Mehraufwand führen können. Bei der Einrichtung der Budgets bestand auch nur die Option, entweder alle Erträge oder keine Erträge zur Deckung von höheren Aufwendungen heranziehen zu können. Eine individuelle Lösung in Form der kameralen Deckungskreise ist systembedingt nicht möglich. Allerdings sollte auch im Zuge der Doppik erreicht werden, dass sich in den einzelnen Verantwortungsbereichen eine zunehmend kaufmännisch orientierte Handlungsweise durchsetzt. Hierzu gehört nach unserer Auffassung auch der eigenverantwortliche Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Es liegt im Verantwortungsbereich der Ämter, eben nur die Erträge für Mehraufwendungen zu verwenden, bei denen es einen sachlichen Zusammenhang gibt.

Die Ämter wurden bisher nicht schriftlich informiert und wir werden somit einen entsprechenden Hinweis in den Bewirtschaftungsgrundsätzen aufnehmen, dass nur zweckgebundene Mehrerträge zu Mehraufwendungen führen dürfen. In der Kameralistik bestand die Möglichkeit, einzelne Haushaltsstellen einem Deckungskreis zuzuordnen oder nicht. Die Doppik bietet diese Möglichkeit nicht. Die Sachkonten werden von allen Ämtern bebucht. Soll ein Sachkonto bebucht werden muss eine Zuordnung zu einem Budget erfolgen. Wir sehen hier keine Möglichkeit wie zwischen zweckgebundenen

und sonstigen Mehrerträgen differenziert werden kann. Wir werden die Problematik mit der ekom21 erörtern.“

Entsprechend der vorstehend zitierten Ankündigung wurde folgende Regelung in die Bewirtschaftungsgrundsätze 2008 vom 17.03.2008 aufgenommen: *„Die derzeitige Budgetstruktur sieht vor, dass alle Mehrerträge zu Mehraufwendungen führen dürfen. Dies widerspricht jedoch § 19 GemHVO - Doppik. Von den Fachämtern ist sicherzustellen, dass nur die zweckgebundenen Mehrträge im Rahmen der Budgetflexibilität zu Mehraufwendungen führen dürfen; zweckfreie Mehrerträge hingegen nicht.“* Wie die Einhaltung dieser Regelung vor dem Hintergrund der durch das Amt Kämmerei und Steuern dargestellten technischen Umsetzungsprobleme durch die Fachämter sichergestellt wurde, bleibt abzuwarten.

g.4) Verzicht auf außerplanmäßige Bewilligungen bei fehlendem Haushaltsansatz

In der Aufstellungsverfügung zum Haushaltsplan 2006 vom 24.05.2005 wurde darauf hingewiesen, dass *„das Ausbringen eines 10 € - Ansatzes zur Herstellung der Deckungsfähigkeit weder haushaltsrechtlich noch programmtechnisch erforderlich“* ist. Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes führt dies dazu, dass Aufwendungen (Auszahlungen) bei Sachkonten, für die kein Haushaltsansatz veranschlagt wurde, in der Regel nicht außerplanmäßig im Sinne des § 114 g HGO bereitgestellt werden, sondern eine Deckung im Rahmen der gebildeten Deckungskreise („Budgets“) erfolgt.

Gem. § 20 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO - Doppik sind die „Ansätze“ der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen bzw. Auszahlungen deckungsfähig, d. h. die Regelungen über die Deckungsfähigkeit greifen nur dann, wenn ein betragsmäßig bezifferter Haushaltsansatz größer 0,00 € veranschlagt wurde. Andererseits definiert § 58 Nr. 6 GemHVO - Doppik außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen als solche, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragene Ermächtigung verfügbar ist.

Vor diesem Hintergrund halten wir den Verzicht auf eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 114 g HGO, soweit kein Haushaltsansatz vorhanden ist jedoch Mittel im Deckungskreis („Budget“) verfügbar sind, nicht für zulässig.

Auf Grund einer entsprechenden Prüfungsfeststellung nahm das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 23.01.2008 und 19.03.2008 zu diesem Sachverhalt wie folgt Stellung: *„Der Vergleich zur Kameralistik ist hier nur schwer zu ziehen. Grund-*

sätzlich kann von jedem Amt ein Sachkonto des Kontenrahmens bebucht werden, unabhängig davon, ob dort Mittel geplant waren oder nicht. Um das Ziel der dezentralen Ressourcenverantwortung erreichen zu können muss in erster Linie ein flexibler Umgang mit finanziellen Ressourcen möglich sein. Im Rahmen der bestehenden Budgets liegt es in der Verantwortung der Ämter, Mittel zu planen und zweckentsprechend zu bewirtschaften. Eine Aufblähung des Haushalts durch die vorsorgliche Beplanung aller Sachkonten mit einem 10 € - Pseudoansatz ist vor dem Hintergrund der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Konten absurd. Wird ein nicht geplantes Sachkonto bebucht, erscheint auch die Möglichkeit des außerplanmäßigen Antrages als abwegig, da die Deckung ohnehin aus dem gleichen Budget erfolgen müsste. Hier sollte aus unserer Sicht eher im Zuge des noch zu entwickelnden Berichtswesens ein Weg gefunden werden, wie die Gremien über tatsächlich neue, außerplanmäßige Vorhaben und der damit verbundenen Kosten informiert werden können.

Wir werden in den Bewirtschaftungsgrundsätzen ebenfalls aufnehmen, dass die Fachämter Buchungen auf nicht geplanten Sachkonten nur dann vornehmen können, wenn ein grundsätzlicher Planansatz vorhanden ist, wenn auch auf einem anderen Sachkonto. In allen weiteren Fällen ist ein außerplanmäßiger Antrag zustellen. Allerdings weisen wir auch hier darauf hin, dass die Einführung der Doppik nicht nur die Art der Buchführung ändern sollte, sondern auch die Denk- und Handlungsweisen der Kommunen reformieren und die Bewirtschaftung öffentlicher Mittel nach kaufmännischen Gesichtspunkten ausrichten. Hierzu ist ein verantwortungsvoller aber auch unbürokratischer Umgang mit den finanziellen Ressourcen innerhalb eines Rechtsrahmens erforderlich. Auch außerplanmäßige Aufwendungen führen letztlich nicht zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts, da auch sie im Rahmen der Budgets gedeckt sein müssen.

Überplanmäßige Mehraufwendungen müssen über die Budgets aufgefangen werden. Eine gesonderte Beantragung ist nur in den Fällen erforderlich, bei denen die Deckung aus anderen Budgets oder Amtsbereichen erfolgen muss. Da einige Vorschriften der HGO immer noch stark an der kameralen Sichtweise ausgerichtet sind, werden wir die kommunalen Spitzenverbände auf einige damit verbundene Probleme hinweisen.“

Unabhängig von der Frage, dass durch das Revisionsamt zu keiner Zeit die Forderung erhoben wurde, sämtliche Sachkonten mit einem 10 € - Haushaltsansatz zu beplanen, und der Tatsache, dass der zu beachtende Rechtsrahmen Begrifflichkeiten wie „grundsätzlicher Planan-

satz“ nicht kennt, können wir uns der durch das Amt Kämmerei und Steuern vorgetragenen Rechtsauslegung nicht anschließen. Solange die bestehenden Rechtsnormen nicht im Sinne der vorstehend zitierten Ausführungen des Amtes Kämmerei und Steuern verändert wurden, andererseits aber das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung durch die dargestellte Vorgehensweise tangiert wird, halten wir unsere diesbezügliche Kritik aufrecht.

h) Bildung von Haushaltseinnahmeresten

In die städtischen Haushalte 2006 und 2007 sind in erheblichem Umfang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren eingestellt worden. Entsprechend § 21 GemHVO - Doppik sind jedoch nur Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar, nicht aber für Erträge und Einzahlungen. Die auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.06.2007 erfolgte Bildung der Haushaltseinnahmereste 2006 und deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2007 erfolgte daher ohne entsprechende Rechtsgrundlage.

Mit Schreiben vom 23.01.2008 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** dazu Folgendes mit: „Wir schließen uns Ihrer Auffassung, dass es für die Bildung von Haushaltseinnahmeresten keine Rechtsgrundlage gibt, an. Wie in der Abschlussverfügung zum Haushaltsjahr 2007 ausgeführt, werden Haushaltseinnahmereste nicht mehr gebildet. ...“

3.4.3 Anzuwendende Prüfungsmaßstäbe

Wie bereits oben ausgeführt wurde, haben wir die Ausgestaltung der neuen doppischen Haushaltswirtschaft im Bereich der Stadt Kassel in unsere Prüfung einbezogen und über die dabei getroffenen grundsätzlichen Feststellungen unter Tz. 3.4.2 berichtet.

Soweit man unter dem Begriff „Prüfung“ alle Maßnahmen versteht, durch die festgestellt werden soll, ob Vorgänge einer bestimmten Norm entsprechen, wird deutlich, dass für uns im Rahmen der Prüfung der Ausgestaltung der Haushaltswirtschaft die Schwierigkeit darin bestand, festzulegen, welche Normen bzw. Prüfungsmaßstäbe anzulegen waren. Diese Schwierigkeit resultierte zunächst aus der Tatsache, dass, wie bereits erwähnt wurde, in der Vorbereitungsphase aber auch zum Zeitpunkt der Doppikumstellung am 01.01.2006 selbst, die anzuwendenden Rechtsvorschriften nur teilweise in ihrer endgültigen Form vorlagen (vgl. Tz. 3.4.1). Insoweit stellt sich die Frage, ob diese teilweise erst nach der eigentlichen Doppik-

umstellung bei der Stadt Kassel endgültig erlassenen Rechtsvorschriften als Maßstab für die Beurteilung der Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr herangezogen werden können. Wir haben uns, neben der Anwendung allgemein gültiger Haushaltsgrundsätze, trotzdem dafür entschieden, weil ein großer Teil dieser Rechtsvorschriften zumindest im Entwurf bereits bekannt war. Weiterhin beabsichtigen wir durch die Darstellung der Abweichungen von den gültigen Rechtsnormen den künftigen Veränderungsbedarf aufzuzeigen.

Da die endgültigen Rechtsvorschriften für die doppische Haushaltswirtschaft in den Jahren 2006 bis 2008 erlassen wurden, wäre grundsätzlich zu erwarten, dass nachfolgend einerseits eine vollständige Anpassung der städtischen Haushaltswirtschaft an diese Vorgaben erfolgt und andererseits diese Rechtsvorschriften in ihrer Gesamtheit als Maßstab unserer Prüfung dienen können.

Dass die Anpassung der städtischen Haushaltswirtschaft an die endgültigen Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften auch in den auf das Haushaltsjahr 2006 folgenden Perioden nur teilweise erfolgte, haben wir unter Tz. 3.4.2 dargestellt.

Weiterhin war jedoch festzustellen, dass die Anwendbarkeit der o. a. Rechtsvorschriften nach ihrem Inkrafttreten in zeitlicher und / oder sachlicher Hinsicht relativiert wurde. In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die Ausnahmeregelungen zur Anwendung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (vgl. Tz. 3.4.2 a)), der äußeren Form des Haushaltsplanes (vgl. Tz. 3.4.2 b)), des Produkthaushaltes (vgl. Tz. 3.4.2 c)) sowie der Ziel- und Kennzahlenbildung (vgl. Tz. 3.4.2 d)) hinzuweisen.

Darüber hinaus wurde durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit Erlass vom 14.05.2008 im Zusammenhang mit der produktorientierten Gliederung des kommunalen Haushaltsplanes auf Folgendes hingewiesen: „... *Eine Überforderung der Gemeinden (Gv) in der Umstellungsphase soll dabei jedoch vermieden werden. Daher sollen sie die Reform insoweit schrittweise umsetzen. ...*“

Das Regierungspräsidium Kassel teilte mit Erlass vom 15.10.2008 zur Anwendung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik Nachfolgendes mit: „*Nach Rücksprache mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport haben die im StAnz. [Staatsanzeiger] 23/2008, S. 1419 ff., veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik keinen absolut bindenden Charakter. Wenn im Einzelfall Gründe für eine abweichende Vorgehensweise, die nicht dem originären Regelungsinhalt der HGO bzw. GemHVO - Doppik wider-*

spricht, gegeben sind, kann durchaus von diesen Verwaltungsvorschriften abgewichen werden. ...“

Wir müssen daher zusammenfassend feststellen, dass auch nach dem Erlass der Rechtsvorschriften für das doppische Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen in den Jahren 2006 bis 2008 kein allgemein verbindlicher Rechtsrahmen besteht, der als Maßstab für die kommunale Prüfung herangezogen werden kann. Insoweit sind unsere unter Tz. 3.4.2 dargestellten Prüfungsfeststellungen unter dem Vorbehalt zu sehen, dass eine Umsetzung der erlassenen Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber in der vorliegenden Form auch tatsächlich beabsichtigt war und gefordert wird.

In diesem Zusammenhang stellt sich aus prüferischer Sicht jedoch die Frage, ob es tatsächlich sinnvoll ist, die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf doppelte Buchführung ohne gleichzeitige Schaffung eines allgemein verbindlichen Rechtsrahmens zuzulassen. Dies wird nach unserer Einschätzung zu einer Auseinanderentwicklung der Ausgestaltung des Haushalts- und Rechnungswesens in den hessischen Kommunen in einem bisher nicht bekannten Maß führen.

4 Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2006

4.1 Allgemeines

Nach der Umstellung der städtischen Haushaltswirtschaft auf doppelte Buchführung zum 01.01.2006 besteht der Jahresabschluss aus drei verschiedenen Komponenten, nämlich der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 114 s Abs. 2 HGO).

„Die Vermögensrechnung (Bilanz) enthält finanzwirtschaftliche Informationen, die es in der seitherigen [kamerale] Jahresrechnung nicht gibt. Sie ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Finanzierungsmitteln (Passiva) zum Bilanzstichtag das zentrale Element des ‚doppischen‘ Rechnungssystems ...“⁹

In der Vermögensrechnung sind mindestens die in § 49 Abs. 3 und 4 GemHVO - Doppik bezeichneten Bilanzpositionen in der dort angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen (§ 49 Abs. 2 GemHVO - Doppik) und der Aufbau der Bilanz hat dem Muster 19 zu § 49 GemHVO - Doppik zu entsprechen (§ 60 GemHVO - Doppik). Allerdings können die vorgeschriebenen Bilanzpositionen im Rahmen der vorgegebenen Gliederung weiter unterteilt werden, um so die Transparenz zu erhöhen (Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 GemHVO - Doppik).

Die Gliederung der Vermögensrechnung hat den Grundsätzen der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit zu entsprechen. Nach dem Grundsatz der Stetigkeit ist die einmal gewählte Bilanzgliederung grundsätzlich beizubehalten. Abweichungen von der Bilanzgliederung des jeweiligen Vorjahres sind nur ausnahmsweise zulässig, im Anhang ggf. anzugeben und zu begründen (Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 GemHVO - Doppik).

Im Gegensatz zu den beiden anderen Teilrechnungen des doppischen Jahresabschlusses, der Finanz- und der Ergebnisrechnung, ist für die Vermögensrechnung (Bilanz) keine Planungskomponente vorgesehen (vgl. § 1 Abs. 1 GemHVO - Doppik). Somit entfällt insoweit auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes (vgl. § 128 Abs. 1 HGO) und eine entsprechende Darstellung bei den nachfolgenden Ausführungen in diesem Schlussbericht.

⁹ Begründung zum Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ vom 06.07.2004, Landtagsdrucksache Nr. 16/2463, S. 57

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006“, mithin auch den Entwurf der Schlussbilanz per 31.12.2006 vom 20.06.2007 als Bestandteil dieses Jahresabschlusses, in seiner Sitzung am 02.07.2007 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Die entsprechenden Unterlagen gingen am 08.07.2007 im Revisionsamt ein. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz vom 20.06.2007 haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Ein Vergleich des Entwurfs der Schlussbilanz vom 20.06.2007 mit dem Gliederungsschema in § 49 Abs. 3 und 4 GemHVO - Doppik bzw. Muster 19 zu § 49 GemHVO - Doppik verdeutlicht, dass die rechtlichen Vorgaben für den Aufbau und die Gliederung der Vermögensrechnung nicht vollständig eingehalten wurden. So erfolgte insbesondere unter Position 1.3 kein getrennter Ausweis des ordentlichen und des außerordentlichen Jahresergebnisses 2006. Auch wurde der Bilanzausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge (Position 2.1) nicht entsprechend dem Muster 19 zu § 49 GemHVO - Doppik gegliedert.

In diesem Zusammenhang ist allerdings, wie bereits an anderer Stelle dieses Berichtes auch, darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.06.2006 die Kommunen die für die Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung verwendeten Muster erst mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 an die Muster der GemHVO - Doppik anpassen müssen.

4.2 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz vom 20.06.2007

Im Rahmen der Prüfung des Entwurfs der Schlussbilanz zum 31.12.2006 in der Fassung vom 20.06.2007 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden am 08.05.2008 in einem Gespräch zwischen Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel und Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern, des Liegenschaftsamtes sowie des Revisionsamtes erörtert. Als Ergebnis dieser Erörterungen wurde u. a. der hinsichtlich des Entwurfs der Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 20.06.2007 bestehende Korrekturbedarf einvernehmlich festgelegt (vgl. Tz. 2.5). Die erforderlichen Korrekturen der Schlussbilanz per 31.12.2006 waren anschließend, im Wesentlichen durch das Amt Kämmerei und Steuern, umzusetzen.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns daher, unabhängig von den betragsmäßigen Auswirkungen auf den Entwurf der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007, auf die Darstellung grundsätzlicher bzw. systembedingter Feststellungen, um so die grundlegenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Schlussbilanz 2006, unabhängig von individuellen Arbeitsfehlern, zu verdeutlichen. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

4.2.1 Anlagevermögen - Differenz zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung

„Die Anlagenbuchhaltung ist eine Nebenbuchhaltung. Sie erfasst und verwaltet das gesamte Sachanlagevermögen ... von der Anschaffung über die buchmäßige Fortführung durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen, Umbuchungen bis zum Abgang durch Verkauf oder Verschrottung.“¹⁰

Die Summen der in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter sollten den in der Finanzbuchhaltung getrennt nach Vermögensarten ausgewiesenen kumulierten Werten entsprechen. Tatsächlich ergaben sich jedoch für die Schlussbilanz per 31.12.2006 (in der Fassung vom 20.06.2007) Abweichungen zwischen der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung, die letztlich nicht in vollem Umfang durch das Amt Kämmerei und Steuern aufgeklärt werden konnten.

Da lediglich die Anlagenbuchhaltung auf Grund ihrer Einzeldarstellung des Bestands der Vermögensgegenstände als Basis für eine Abstimmung der Finanz- mit der Anlagenbuchhaltung dienen konnte, wurde der Ausweis in der Finanzbuchhaltung durch entsprechende Zu- bzw. Abschreibungen den Werten der Anlagenbuchhaltung angeglichen. Daraus resultierten außerordentliche Erträge in Höhe von 177,2 T€ und außerplanmäßige Abschreibungen von 299,1 T€; mithin ergab sich für das Haushaltsjahr 2006 saldiert eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 121,9 T€.

¹⁰ Jochen Langenbeck: „Anlagenbuchhaltung und Anlagenspiegel“ in nwbXpert - Rechnungswesen, Dezember 2008, NWB DokID: ZAAAC - 28565

4.2.2 Anlagevermögen - Ermittlung der Abschreibungen

a) Abschreibungen für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr

Im Rahmen der Prüfung der Schlussbilanz per 31.12.2006 zeigte sich, dass bei einer größeren Anzahl von Wirtschaftsgütern und einer relativ geringen Anzahl von „Zuschüssen“¹¹ die auf das Haushaltsjahr 2006 ergebniswirksam entfallenden Abschreibungen bzw. Auflösungsbeiträge der Sonderposten durch die EDV - gestützte Anlagenbuchhaltung falsch ermittelt wurden. Die jeweiligen Abschreibungs- bzw. Auflösungsbeiträge überschritten in der Regel die sich unter Berücksichtigung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Dauer des Zuwendungsverhältnisses für das Jahr 2006 ergebenden Beträge um ein Mehrfaches.

Mit Schreiben vom 25.06.2008 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** mit, dass die sich auf Grund der vorstehenden Feststellung „*ergebenden Korrekturen im System*“ vorgenommen wurden und sich die Gesamtbeträge der auf das Jahr 2006 entfallenden Abschreibungen um 1.927,0 T€ bzw. der Auflösungen der Sonderposten um 210,0 T€ dadurch reduzierten.

b) Fehlende Abschreibung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen 60,00 € und 410,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer), die selbständig bewertungs- und nutzungsfähig sind, werden als „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ (GWG) bezeichnet. Sie können im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden (Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zu § 43 GemHVO - Doppik).

Wie aus den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2006 (in der Fassung vom 20.06.2007) hervorgeht, wurde bei „*geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens .. von der Möglichkeit der Sofortabschreibung grundsätzlich Gebrauch gemacht.*“

Allerdings zeigte sich, dass den entsprechenden Zugängen an geringwertigen Wirtschaftsgütern des Jahres 2006 in Höhe von 757,3 T€ nur Abschreibungen von 684,4 T€ gegenüber

¹¹ Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen (§ 38 Abs. 4 GemHVO - Doppik); die Ermittlung der jährlichen Auflösungsbeiträge erfolgt maschinell in der Anlagenbuchhaltung.

standen, so dass sich unter Berücksichtigung von Abgängen ein vorläufiger Endbestand per 31.12.2006 in Höhe von 62,1 T€ ergab. Dieser Endbestand resultierte daraus, dass im Zugangsjahr 2006 eine größere Anzahl von Geringwertigen Wirtschaftsgütern nicht bis auf den Restbuchwert (0,00 € bzw. 1,00 €) abgeschrieben wurde.

Mit Schreiben vom 06.05.2008 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** Folgendes mit:

„Der Sachverhalt wurde geprüft. Die aufgezeigten Fehler haben sich bestätigt. Die in den einzelnen Anlagen vorhandenen Fehler wurden bereinigt, die entsprechende Abschreibung für 2006 gebucht. ...“

Nach der erfolgten Korrektur wies das entsprechende Sachkonto noch einen Endbestand in Höhe von rund 151 € aus.

4.2.3 Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zeigte sich, dass Grünflächen (Begrünungen) aus dem Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar bisher nicht bewertet und somit auch nicht in die Bilanzierung einbezogen wurden.

Auf Grund der Tatsache, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz zeitlich parallel zur Prüfung der Schlussbilanz erfolgte, war wegen des mit der nachzuholenden Bewertung verbundenen Arbeitsaufwandes eine Berücksichtigung des zutreffenden Wertansatzes sowohl in der Eröffnungs- als auch in der Schlussbilanz per 31.12.2006 nicht mehr möglich. Daher wurden diese Flächen zunächst mit dem Erinnerungswert von 1 € in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Nach den uns erteilten Auskünften ist allerdings davon auszugehen, dass es sich bei dem im Rahmen der Regelung des § 114 o HGO i.V.m. § 108 Abs. 5 HGO in einer späteren Schlussbilanz ergebnisneutral nachzuholenden Wertansatzes um einen wesentlichen Betrag handelt, so dass die Schlussbilanz zum 31.12.2006 auf Grund dieses Sachverhaltes kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Kassel darstellt.

Auch im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes lagen uns noch keine weiteren Erkenntnisse über den Betrag des nachzuholenden Wertansatzes bzw. den Zeitpunkt der Nachholung vor.

4.2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz

Der Entwurf der Schlussbilanz vom 20.06.2007 wies unter der Position 2.2.3 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 21.678,4 T€ aus. Bei der Prüfung der Eröffnungs- bzw. der Schlussbilanz zeigte sich, dass in dem o. a. Betrag 2.176,4 T€ mit der Bezeichnung „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ enthalten waren, die auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen waren:

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf die Ermittlung der zum 31.12.2005 bereits bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Inventur zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen erfolgte die Buchung der entsprechenden Einzahlungen im Haushaltsjahr 2006 auf besonderen Sachkonten als periodenfremder Ertrag. Die Summe dieses periodenfremden Ertrages sollte als Forderung in die Eröffnungsbilanz eingestellt und später durch Buchung gegen die ausgewiesenen Forderungen für das Jahr 2006 neutralisiert werden. Bei korrekter Umsetzung hätte diese - aus unserer Sicht ungewöhnliche - Vorgehensweise zu zutreffenden Ergebnissen geführt; tatsächlich erfolgte zwar die Einbuchung der Forderungen in die Eröffnungsbilanz, die im Jahr 2006 erforderliche Neutralisierung der periodenfremden Erträge wurde jedoch zum ganz überwiegenden Teil nicht vorgenommen. Somit wurden im Entwurf des Jahresabschlusses 2006 vom 20.06.2007 in erheblichem Umfang zu korrigierende periodenfremde Erträge sowie die bereits o. a. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ ausgewiesen.

Nach erfolgter Korrektur wies der Jahresabschluss 2006 keine „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ mehr aus. Von den periodenfremden Erträgen verblieb lediglich noch ein Restbetrag in Höhe von 47,7 T€.

4.2.5 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten (Periodenabgrenzung)

Erträge und Aufwendungen sind im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Diese Periodenabgrenzung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten führt dazu, dass, anders als in der Kameralistik, der Zeitpunkt der Ein- bzw. Auszahlungen für die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

im Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung unbeachtlich ist (vgl. § 10 Abs. 2 und § 40 Nr. 4 GemHVO - Doppik).

Es war jedoch festzustellen, dass diese Form der Periodenabgrenzung wiederholt nicht beachtet wurde und daher Aufwendungen und Erträge in das Folgejahr verlagert wurden. Tatsächlich hätten die entsprechenden Erträge und Aufwendungen ergebniswirksam im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung gebucht und auf Grund der erst im Folgejahr erfolgten Ein- bzw. Auszahlungen als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz bzw. der Schlussbilanz zum 31.12.2006 ausgewiesen werden müssen.

4.2.6 Nachträgliche Veränderung des Forderungsbestandes

Bei einem Abgleich des in dem Entwurf der Schlussbilanz per 31.12.2006 (in der Fassung vom 20.06.2007) ausgewiesenen Forderungsbestandes mit dem Gesamtbetrag der im Zeitpunkt der Prüfung (15.02.2008) zum Bilanzstichtag in der EDV - gestützten Finanzbuchhaltung dargestellten Forderungen ergab sich eine Differenz in Höhe von 32,9 T€.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass in Folgejahren Forderungen, z. B. aus Mahngebühren, mit Rückwirkung zum Bilanzstichtag 31.12.2006 wieder storniert wurden und so der Forderungsbestand nachträglich verändert wurde.

Auf Grund der relativ großen Anzahl von Einzelpositionen und der relativ geringen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage zum 31.12.2006 wurde jedoch auf eine Korrektur des dargestellten Sachverhaltes verzichtet.

4.2.7 Ausweis des Zahlungsmittelbestandes

Der Bestand der Flüssigen Mittel, der sich entsprechend Nr. 34 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO - Doppik u. a. aus den Guthaben auf Bankkonten, dem Kassenbestand sowie den Beständen der „Handkassen“ zusammensetzt, wurde in dem Entwurf der Schlussbilanz vom 20.06.2007 (Position 2.4) mit 5.565,2 T€ angegeben.

Ausweislich des Inventurprotokolls des Amtes Kämmerei und Steuern vom 23.05.2007 waren zum 31.12.2006 jedoch nur liquide Mittel in Höhe von zusammen 2.035,3 T€ vorhanden. Dieser Betrag setzte sich demnach aus dem „Kassenbestand“ in Höhe von 1.972,6 T€ sowie „Betriebsmittel-“ und „Handvorschüssen“ von insgesamt 62,7 T€ zusammen. Insoweit

bestand eine Differenz zwischen Inventuraufnahme und Bilanzausweis in Höhe von 3.529,9 T€.

Im Rahmen der Prüfung der Schlussbilanz sowie der Finanzrechnung 2006 zeigte sich, dass die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen nicht in allen Fällen zutreffend nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip (vgl. § 10 Abs. 2 GemHVO - Doppik, Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO - Doppik) erfolgte, so dass nachfolgend auch der Bestand der flüssigen Mittel in der Schlussbilanz per 31.12.2006 falsch ausgewiesen wurde.

In diesem Zusammenhang ist auch der unzutreffende Ausweis von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 8.104,8 T€ bzw. 0,4 T€ mit der Bezeichnung „Zahlungsabwicklung Kasse“ zu sehen.

4.2.8 Bildung von Rückstellungen

a) Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge (Überstunden)

Die Prüfung der in die Schlussbilanz per 31.12.2006 (in der Fassung vom 20.06.2007) eingestellten Rückstellungen für bisher noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die im Rahmen der Regelungen über die gleitende Arbeitszeit angesammelten Überstunden verdeutlichte, dass die Ermittlung und Bewertung dieser Rückstellungsbeträge teilweise mit erheblichen Mängeln behaftet war. Nachfolgend sollen die wesentlichen dieser Mängel dargestellt werden:

- Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln zu bewerten (§ 40 Nr. 2 GemHVO - Doppik), allerdings ist bei der Bildung von Rückstellungen davon abweichend eine Gruppenbewertung, d. h. z. B. getrennt nach Laufbahngruppen, zulässig. Der für die Bewertung der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge durch die Verwaltung ermittelte Stundensatz wurde jedoch einheitlich für alle Laufbahngruppen ermittelt und mangels ausreichender Dokumentation ließ sich diese Ermittlung nicht schlüssig nachvollziehen.
- Im Rahmen der Regelungen über die gleitende Arbeitszeit zulässige Gleitzeitrückstände (noch zu erbringende Arbeitszeit) der Mitarbeiter wurden mit Gleitzeitüberhängen (Überstunden) verrechnet, was gegen das Saldierungsverbot (§ 38 Abs. 2 GemHVO -

Doppik) verstößt und weiterhin zu einer falschen Bewertung der betreffenden Rückstellungen führt.

- Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Rückstellungen wurden in der Regel aus dem bei der Stadt Kassel im Einsatz befindlichen elektronischen Zeiterfassungssystem, mit dessen Hilfe auch die Urlaubsansprüche verwaltet werden, ermittelt. Allerdings zeigte sich, dass dieses System nicht in allen Ämtern mit der für die Zwecke der Rückstellungsermittlung gebotenen Sorgfalt gepflegt wurde. So wies das System für einige in der Elternzeit befindliche Personen Resturlaubsansprüche zwischen 100 und 200 Tagen aus, die rechtlich nicht gegeben waren. Allerdings wurden diese Werte der Ermittlung der Rückstellungen zu Grunde gelegt. Folgt man dem durch die Verwaltung angewandten Berechnungsschema, so führen 150 zu Unrecht berücksichtigte Urlaubstage zu einer Abweichung in der Rückstellungsberechnung in Höhe 32,2 T€.
- Für das Amt „Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung“ wurden im Berichtsjahr keine Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Urlaub gebildet, für den Bereich der Feuerwehr wurden die Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge um 122,1 T€ zu gering angesetzt.

In verschiedenen Fachämtern lagen zum Zeitpunkt der Prüfung keine Dokumentationen über die bestehenden Gleitzeitüberhänge bzw. Urlaubsansprüche zum Bilanzstichtag 31.12.2006 vor, weil diese entweder nie erstellt oder aber zwischenzeitlich wieder vernichtet wurden. Da die Daten des Zeiterfassungssystems lediglich für 180 Tage gespeichert werden, war eine Rekonstruktion der fehlenden Dokumentationen im Rahmen der Prüfung nicht möglich.

b) Rückstellungen für Prozesskosten

Die Bildung der Rückstellungen für Prozesskosten war, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Rückstellungen für Aktiv- (die Stadt tritt als Klägerin auf) und Passivprozesse (die Stadt ist Beklagte) unterschiedlich zu ermitteln sind, teilweise mit Mängeln behaftet; in diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Höhe der Rückstellungen wurden teilweise nicht zutreffend ermittelt, da entweder die Nebenkosten des Rechtsstreits (z. B. Gerichtskosten) oder bei Passivprozessen die gegenüber der Stadt Kassel eingeklagten finanziellen Leistungen bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellungen nicht berücksichtigt wurden.
- Die Ermittlung der Rückstellung war in einigen Fällen nicht nachvollziehbar bzw. es lagen in den Fachämtern keine entsprechenden prüffähigen Unterlagen vor.

Mit E-Mail vom 30.10.2007 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** dazu Folgendes mit:

„... Eine Überarbeitung der Prozesskosten 2006 ist durch uns nicht beabsichtigt. Wir werden jedoch ... nochmals die ordnungsgemäße Bearbeitung einfordern und evtl. darstellen. ...“

4.2.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz

Der Entwurf der Schlussbilanz vom 20.06.2007 wies unter der Position 4.3 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 12.977,3 T€ aus. Bei der Prüfung der Eröffnungs- bzw. der Schlussbilanz zeigte sich, dass in dem o. a. Betrag 6.978,1 T€ mit der Bezeichnung „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ enthalten waren, die auf folgende Sachverhalte zurückzuführen waren:

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf die Ermittlung der zum 31.12.2005 bereits bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Inventur zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen erfolgte, entsprechend der Darstellung unter Tz. 4.2.4, die Buchung der entsprechenden Auszahlungen im Haushaltsjahr 2006 auf besonderen Sachkonten als periodenfremder Aufwand. Die Summe dieses periodenfremden Aufwandes sollte als Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz eingestellt und später durch Buchung gegen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für das Jahr 2006 neutralisiert werden. Bei korrekter Umsetzung hätte diese - aus unserer Sicht ungewöhnliche - Vorgehensweise zu zutreffenden Ergebnissen geführt; tatsächlich erfolgte zwar die Einbuchung der Verbindlichkeiten in die Eröffnungsbilanz, die im Jahr 2006 erforderliche Neutralisierung der periodenfremden Aufwendungen wurde jedoch zum ganz

überwiegenden Teil nicht vorgenommen. Somit wurden im Entwurf des Jahresabschlusses 2006 vom 20.06.2007 in erheblichem Umfang zu korrigierende periodenfremde Aufwendungen sowie die bereits o. a. „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ ausgewiesen.

Nach erfolgter Korrektur, die auf Grund des erheblichen Umfangs des Buchungstoffes sehr zeitaufwendig war, wies der Jahresabschluss 2006 keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ mehr aus. Von den periodenfremden Aufwendungen verblieb lediglich noch ein geringer Restbetrag in Höhe von 8,2 T€.

Hinsichtlich der in der Eröffnungsbilanz auszuweisenden „geleisteten Anzahlungen auf das Jahr 2005“ sollte wie vorstehend beschrieben verfahren werden. Allerdings war in diesem Zusammenhang zunächst festzustellen, dass der in die Eröffnungsbilanz als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ eingestellte Betrag nicht mit den Zugängen des Jahres 2006 übereinstimmte und daher zunächst zu korrigieren war. Weiterhin zeigte sich, dass auch die Bereinigung der „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Abgrenzung Eröffnungsbilanz“ im Haushaltsjahr 2006 nicht erfolgt war und insoweit im Rahmen der Prüfung nachzuholen war.

4.3 Entwurf der Schlussbilanz vom 28.01.2009

4.3.1 Allgemeines

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 08.05.2008 (vgl. Tz. 2.5) wurde vereinbart, dass der einvernehmlich festgelegte Korrekturbedarf hinsichtlich des Entwurfs der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 durch das Amt Kämmerei und Steuern umgesetzt und anschließend eine überarbeitete Fassung der Schlussbilanz per 31.12.2006 dem Revisionsamt zur abschließenden Prüfung vorgelegt wird.

In einem weiteren Gespräch am 04.11.2008 unter Beteiligung von Herrn Oberbürgermeister Hilgen und Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel wurde ergänzend dazu vereinbart, dass der endgültig überarbeitete Jahresabschluss dem Revisionsamt bis zum 31.01.2009 vorzulegen ist (vgl. Tz. 2.5).

Die überarbeitete Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 28.01.2009 ging als Bestandteil des überarbeiteten Jahresabschlusses 2006 am 30.01.2009 im Revisionsamt ein. Auskunftsgemäß wurden bei der Überarbeitung der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 alle vereinbarten Korrekturen berücksichtigt.

4.3.2 Darstellung der Vermögenslage

Ausgehend von der Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 28.01.2009 haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Bilanzpositionen (teilweise zusammengefasst) den entsprechenden Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 (in der Fassung vom 15.01.2009) gegenüber gestellt.

Somit ergab sich zum 31.12.2006 folgendes Bild der Vermögens-, Eigenkapital- und Schuldenlage der Stadt Kassel:

	31.12.2006		01.01.2006		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.651,0	1,6	21.542,7	1,4	4.108,3
Sachanlagen	1.017.070,1	64,0	1.023.178,0	64,6	-6.107,9
Finanzanlagen	505.028,1	31,8	509.319,8	32,2	-4.291,7
	<u>1.547.749,2</u>	<u>97,4</u>	<u>1.554.040,5</u>	<u>98,2</u>	<u>-6.291,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	501,0	0,0	583,5	0,0	-82,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.052,0	2,1	18.829,4	1,2	14.222,6
Flüssige Mittel	2.035,3	0,1	3.216,3	0,2	-1.181,0
	<u>35.588,3</u>	<u>2,2</u>	<u>22.629,2</u>	<u>1,4</u>	<u>12.959,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
	<u>6.527,7</u>	<u>0,4</u>	<u>6.396,0</u>	<u>0,4</u>	<u>131,7</u>
	<u>1.589.865,2</u>	<u>100,0</u>	<u>1.583.065,7</u>	<u>100,0</u>	<u>6.799,5</u>

Stand: 28.01.2009

	31.12.2006		01.01.2006		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Eigenkapital</u>					
Netto-Position	225.566,0	14,2	220.974,2	14,0	4.591,8
Rücklagen	9.003,9	0,6	8.701,4	0,5	302,5
Jahresfehlbetrag	-4.571,4	-0,3	0,0	0,0	-4.571,4
	<u>229.998,5</u>	<u>14,5</u>	<u>229.675,6</u>	<u>14,5</u>	<u>322,9</u>
<u>Sonderposten</u>					
	<u>333.084,4</u>	<u>21,0</u>	<u>332.988,2</u>	<u>21,0</u>	<u>96,2</u>
<u>Rückstellungen</u>					
	<u>283.577,6</u>	<u>17,8</u>	<u>273.643,8</u>	<u>17,3</u>	<u>9.933,8</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Krediten	712.422,0	44,8	709.428,2	44,8	2.993,8
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen usw.	-7.624,7	-0,5	0,0	0,0	-7.624,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.154,0	-0,4	1.740,4	0,1	-7.894,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	8.612,1	0,5	54,5	0,0	8.557,6
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.949,3</u>	<u>2,3</u>	<u>35.535,0</u>	<u>2,2</u>	<u>414,3</u>
	<u>743.204,7</u>	<u>46,7</u>	<u>746.758,1</u>	<u>47,2</u>	<u>-3.553,4</u>
	<u>1.589.865,2</u>	<u>100,0</u>	<u>1.583.065,7</u>	<u>100,0</u>	<u>6.799,5</u>

Stand: 28.01.2009

4.3.3 Prüfungsfeststellungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 28.01.2009

Die abschließende Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2006 in der Fassung vom 28.01.2009 sollte sich lediglich auf die zutreffende Umsetzung des vereinbarten Korrekturbedarfs beziehen. Tatsächlich waren jedoch folgende Prüfungsfeststellungen zu treffen:

a) Ungeklärte Veränderung der Eigenkapital-Netto-Position

Die Eigenkapital-Netto-Position wurde in der überarbeiteten Eröffnungsbilanz mit 220.974,2 T€ angegeben, in der überarbeiteten Schlussbilanz demgegenüber jedoch mit 225.566,0 T€. Somit ergab sich eine Differenz von 4.591,8 T€. Im Entwurf des Anhangs zum Jahresabschluss 2006 (in der Fassung vom 28.01.2009), S. 13, wurde dazu Folgendes ausge-

führt: „... Das in der Eröffnungsbilanz erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt. Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz haben sich in der Schlussbilanz zum 31.12.2006 ausgewirkt und müssen berücksichtigt werden. Daher ist das in der Eröffnungsbilanz festgestellte Nettovermögen anzupassen. ...“

Da diese Ausführungen keine Informationen über die Hintergründe der Veränderung der Eigenkapital-Netto-Position enthielten und auch eine gesprächsweise Klärung nicht möglich war, wandten wir uns mit Schreiben vom 09.02.2009 mit folgenden Ausführungen an das Amt Kämmerei und Steuern: „... Wir bitten daher um detaillierte Auskunft,

- welche Gründe einer unmittelbaren Korrektur der Eröffnungsbilanz entgegenstanden
- warum diese Korrekturen dann aber unmittelbar nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in der Schlussbilanz 2006 möglich waren
- welche wirtschaftlichen Sachverhalte durch diese Buchungen / Korrekturen abgebildet werden
- über die genaue buchungstechnische Abwicklung der sechs unter dem 31.12.2006 auf dem Sachkonto 300 020 000 vorgenommenen Buchungen (vgl. Anlage 1), die zu der o. a. Differenz der Eigenkapital-Netto-Position führen.“

Mit Schreiben vom 23.02.2009 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** dazu Folgendes mit:

„Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berücksichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen (vgl. § 114o HGO i. V. m. § 108 Abs. 5 HGO).

Bei der Stadt Kassel ist eine solche Berichtigung der Eröffnungsbilanz erforderlich. Im Zuge der Korrektur von Forderungs- bzw. Verbindlichkeitenpositionen in Beziehung zum Bankkonto sind materielle Wertansätze zu berichtigen. Der Berichtigungsbedarf wurde erst in der Schlussbilanz zum 31.12.2006 erkennbar. Eine Berichtigung ist zwingend erforderlich (§ 114 s Abs. 1 HGO). Daher ist auch die Anpassung des in der Eröffnungsbilanz festgestellten Nettovermögens, gemäß § 114 o HGO i. V. m. § 108 Abs. 5 HGO, in der Schlussbilanz zum 31.12.2006 erforderlich.

Die Ursachen, die zu den Berichtigungen geführt haben, liegen eindeutig in dem Systemwechsel von der Kameralistik (2005) zur Doppik (2006).

Die systemtechnische Vorgehensweise wurde mit Frau ... von der Ekom21 - unter Beteiligung von -14- [Revisionsamt] abgestimmt. Außerdem wurde Herr ... (Dozent an der VFH [Verwaltungsfachhochschule] Wiesbaden und Fachbuchautor) an der allgemeinen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben beteiligt. ...“

Wir mussten feststellen, dass die von uns aufgeworfenen konkreten Fragen (s.o.) durch die vorstehend wiedergegebene Antwort des Amtes Kämmerei und Steuern nicht beantwortet wurden und der Klärungsbedarf hinsichtlich der Veränderung der Eigenkapital-Netto-Position somit weiterhin bestand. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass entgegen den Ausführungen in dem o. a. Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern, eine Veränderung der Eigenkapital-Netto-Position in der Schlussbilanz 2006 nicht mit dem Revisionsamt abgestimmt wurde.

Weiterhin bestehen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung der Regelungen des § 108 Abs. 5 HGO (i. V. m. § 114 o HGO). Nach unserer Auffassung ist eine ergebnisneutrale Berichtigung der Eigenkapital-Netto-Position einer auf die Eröffnungsbilanz folgenden Schlussbilanz nur dann zulässig, wenn eine unmittelbare Korrektur des festgestellten Mangels in der Eröffnungsbilanz selbst nicht mehr möglich ist. Der überarbeitete Entwurf der Eröffnungsbilanz datiert vom 15.01.2009 und ging bei uns am 20.01.2009 ein, während der Entwurf der überarbeiteten Schlussbilanz per 31.12.2006 vom 28.01.2009 datiert und bei uns am 30.01.2009 einging. Selbst im Zeitpunkt der Berichtserstellung lag uns noch keine rechtsverbindlich unterschriebene Eröffnungsbilanz vor, eine entsprechende Beschlussfassung des Magistrats stand ebenso wie die Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung noch aus. Insoweit wäre aus unserer Sicht, soweit die übrigen Voraussetzungen vorlagen, eine unmittelbare Berichtigung der Eröffnungsbilanz problemlos möglich gewesen.

b) Ungeklärter Ausweis von Verbindlichkeiten

Die Schlussbilanz per 31.12.2006 weist in der Fassung vom 28.01.2009 **negative** Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen usw. in Höhe von 7.624,7 T€ (Position 4.2) und aus Lieferungen und Leistungen von 6.154,0 T€ (Position 4.3) aus.

Der Entwurf der Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 20.06.2007 wies Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen usw. in Höhe von 564,5 T€ aus, die in der Fassung vom 28.01.2009 mit - 7.624,7 T€ angegeben wurden. Diese Differenz in Höhe von 8.189,2 T€ resultierte allein aus einer entsprechenden Veränderung bei dem Sachkonto 480 001 000, die für uns jedoch nicht nachvollziehbar war.

In dem Entwurf der Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 20.06.2007 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 12.977,3 T€ angegeben, die sich im Entwurf vom 28.01.2009 auf - 6.154,0 T€ veränderten. Diese Differenz in Höhe von 19.131,3 T€ setzte sich aus verschiedenen, teilweise nachvollziehbaren, Einzelbeträgen zusammen. Nicht nachvollziehbar war für uns jedoch der in diesem Zusammenhang neu in die Schlussbilanz eingestellte Teilbetrag von - 7.894,6 T€ auf dem Sachkonto 430 010 001.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass - sollten die o. a. Beträge zutreffend ermittelt worden sein - es sich um sog. „debitorische Kreditoren“ handelt, die nicht als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz, sondern unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auf der Aktivseite auszuweisen wären.¹²

Darüber hinaus baten wir das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 09.02.2009 „...um ausführliche Erläuterung der wirtschaftlichen bzw. buchungstechnischen Sachverhalte, die zu einer Reduzierung der städtischen Verbindlichkeiten in der genannten Höhe geführt haben.“

Mit Schreiben vom 23.02.2009 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** dazu mit:

„Die Darstellung der debitorischen Verbindlichkeiten wurde gewählt, um den geforderten Zusammenhang zwischen Bilanz und System zu wahren.

Die Änderung der Verbindlichkeiten beruht auf der Korrektur vieler Kreditorenkonten. Auf die Umbuchung über die Debitorenbuchhaltung wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Korrekturbuchungen bewusst verzichtet.

Analog wurde konsequenterweise auf die Umbuchung der kreditorischen Debitoren verzichtet.

¹² vgl. Beck'scher Bilanzkommentar, 6. Auflage, Rz. 124 und WP Handbuch, Band I, 13. Auflage, Rz. 219

In Summe haben sich die Verbindlichkeiten nach Überarbeitung der Schlussbilanz nicht um 27,31 Mio. € reduziert, sondern um 14,37 Mio. €, da Verlagerungen innerhalb der Verbindlichkeitenbereiche stattfanden. ...

Parallel hierzu haben sich die Forderungen um 13,34 Mio. € reduziert. ...“

Die saldierte Betrachtungsweise des Amtes Kämmerei und Steuern beantwortet nach unserer Einschätzung nicht die Frage nach den inhaltlichen Gründen für die Veränderungen in den beiden o. a. Bilanzpositionen. Da auch die mit dem o. a. Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern übersandten Unterlagen diese Fragen nicht hinreichend erklären konnten, bestand insoweit weiterhin Klärungsbedarf.

c) Sonstiger Klärungsbedarf

Darüber hinaus baten wir das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 09. bzw. 24.02.2009 u. a. um Aufklärung der Veränderungen der Bestände verschiedener Sachkonten, die vom Entwurf der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 hin zur Fassung vom 28.01.2009 eingetreten sind.

Weiterhin wurde um Erläuterung der Umsetzung einer vereinbarten Bilanzkorrektur gebeten. Hinsichtlich dieser Feststellungen erfolgte keine schriftliche Beantwortung unserer Prüfungsfeststellungen; vielmehr schlug das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 06.03.2009 eine mündliche Erörterung dieser Fragestellungen vor.

Da die durch das Amt Kämmerei und Steuern bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich erteilten Auskünfte nicht zu einer Klärung der vorstehend beschriebenen Prüfungsfeststellungen führten, haben wir - obwohl wir dies ausdrücklich nicht als unsere originäre Aufgabe ansehen - die buchungstechnischen Hintergründe dieser Feststellungen ermittelt. Dies war mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden.

Die bei dieser Sachverhaltsaufklärung gewonnen Erkenntnisse wurden am 17.03.2009 in einem Gespräch mit Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

Als Ergebnis dieses Gesprächs teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** mit Schreiben vom 18.03.2009 Folgendes mit:

„In der Besprechung am 17.03.2009 mit Vertretern von -14- [Revisionsamt] bei -204- [Abteilung Kassenwesen] wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sowie der Schlussbilanz zum 31.12.2006 erörtert. Dabei wurden Fehler in Kontenhinterlegungen festgestellt, die zu Fehlbuchungen geführt haben.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde sich darauf verständigt, dass die Schlussbilanz in den folgenden Punkten überarbeitet wird:

- 1) Eigenkapital-Nettoposition
- 2) Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren
- 3) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und andere sonstige Verbindlichkeiten
- 4) ...

Die Eröffnungsbilanz wird in den Positionen Forderungen und EK-Nettoposition geändert sowie der Forderungsspiegel überarbeitet.

Anhang und Erläuterungen werden jeweils angepasst.

Die Buchungsarbeiten werden so schnell wie möglich durchgeführt und die entsprechenden Buchungsnachweise -14- [Revisionsamt] übersandt.

Die sich auf dieser Basis ergebende Eröffnungsbilanz bzw. der sich daraus ergebende Jahresabschluss 2006 werden mit allen Unterlagen -14- [Revisionsamt] erneut vorgelegt.“

Der vorstehend unter c) dargestellte Klärungsbedarf konnte ebenfalls in dem Gespräch am 17.03.2009 im Wesentlichen ausgeräumt werden.

Somit war eine Überarbeitung des Jahresabschlusses 2006 in der Fassung vom 28.01.2009 durch das Amt Kämmerei und Steuern erforderlich.

Zur Einhaltung des am 04.11.2008 zwischen Herrn Oberbürgermeister Hilgen, Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel, Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern sowie des Revisionsamtes vereinbarten Terminplanes über die Vorlage des Schlussberichtes 2006 in den städtischen Gremien war es uns nicht möglich, die erneute Vorlage des geänderten Jahresabschlusses 2006 vor abschließender Erstellung dieses Berichtes abzuwarten. Daher war eine abschließende Bewertung der Umsetzung des gesamten Korrekturbedarfs hinsichtlich der Schlussbilanz per 31.12.2006 an dieser Stelle nicht möglich.

Die nachfolgenden Erläuterungen haben wir daher auf der Basis des Entwurfs der Schlussbilanz in der Fassung vom 28.01.2009 abgegeben und die zu korrigierenden Bilanzpositionen dabei unberücksichtigt gelassen.

4.3.4 Erläuterungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 28.01.2009

Im Anhang zum Jahresabschluss sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik), so dass wir insoweit zunächst auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2006 (vgl. auch Tz. 7) verweisen.

Auf Grund der noch ausstehenden Vorlage der endgültig überarbeiteten Schlussbilanz per 31.12.2006 (vgl. Tz. 4.3.3) halten wir die zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Schlussberichtes zur Verfügung stehende Datenbasis für noch nicht abschließend gesichert und verzichten daher auf eine Darstellung von Bilanzkennzahlen u. ä. Soweit es uns unter diesen Rahmenbedingungen jedoch möglich war, haben wir nachfolgend einige Erläuterungen zu den wesentlichen Aussagen der Schlussbilanz per 31.12.2006 (in der Fassung vom 28.01.2009) bzw. zu den Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz (in der Fassung vom 15.01.2009) dargestellt.

Das Vermögen der Stadt Kassel belief sich zum 31.12.2006 auf 1.589,9 Mio. € und wurde zu rund $\frac{2}{3}$ durch Sachanlagen und zu rund $\frac{1}{3}$ durch Finanzanlagen bestimmt. Gegenüber der Eröffnungsbilanz war insgesamt eine Zunahme der Bilanzsumme in Höhe von 6,8 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zunahme der **immateriellen Vermögensgegenstände** gegenüber der Eröffnungsbilanz war mit 4,0 Mio. € ganz überwiegend auf höhere durch die Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Das **Sachanlagevermögen** per 31.12.2006 betrug 1.017,1 Mio. € und setzte sich im Wesentlichen aus Straßen (einschl. Verkehrssignalanlagen usw.), Wegen und Plätzen mit 376,6 Mio. €, Gebäuden (258,4 Mio. €) sowie den städtischen Grundstücken (bebaut und unbebaut) mit 280,5 Mio. € zusammen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz reduzierte sich das Sachanlagevermögen um 6,1 Mio. €. Dies war im Wesentlichen auf eine Zunahme der unbebauten Grundstückswerte um 8,0 Mio. €, der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung um 2,3 Mio. € sowie der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 15,9 Mio. € bei einem Rückgang des Wertes der Straßen (einschl. Verkehrssignalanlagen usw.), Wege und Plätze um 33,6 Mio. € zurückzuführen.

Der Rückgang des **Finanzanlagevermögens** im Vergleich zu den Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 um 4,3 Mio. € war im Wesentlichen auf um 17,1 Mio. € höhere Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen zurückzuführen, während insbesondere die Ausleihungen an städtische Eigenbetriebe um 20,0 Mio. € sanken.

Da der Bereich der **Forderungen** noch abschließend überarbeitet werden muss, (vgl. Tz. 4.3.3), verzichten wir an dieser Stelle auf entsprechende Ausführungen.

Auf der Passivseite der Bilanz war zunächst die Zunahme der **Eigenkapital-Netto-Position** um 4,1 Mio. € festzustellen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter Tz. 4.3.3 a).

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene **Jahresfehlbetrag 2006** in Höhe von 4,6 Mio. € setzte sich aus einem ordentlichen Ergebnis (Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis) von - 10,7 Mio. € sowie einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6,1 Mio. € zusammen. Diese Unterscheidung in ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis ist künftig zwingend in der Vermögensrechnung darzustellen (vgl. Muster 19 zu § 49 GemHVO - Doppik) und insbesondere auf Grund der differenzierten Regelungen über den Haushaltsausgleich und die Deckung von Fehlbeträgen (vgl. §§ 24, 25 GemHVO - Doppik) von besonderer Bedeutung und unverzichtbar.

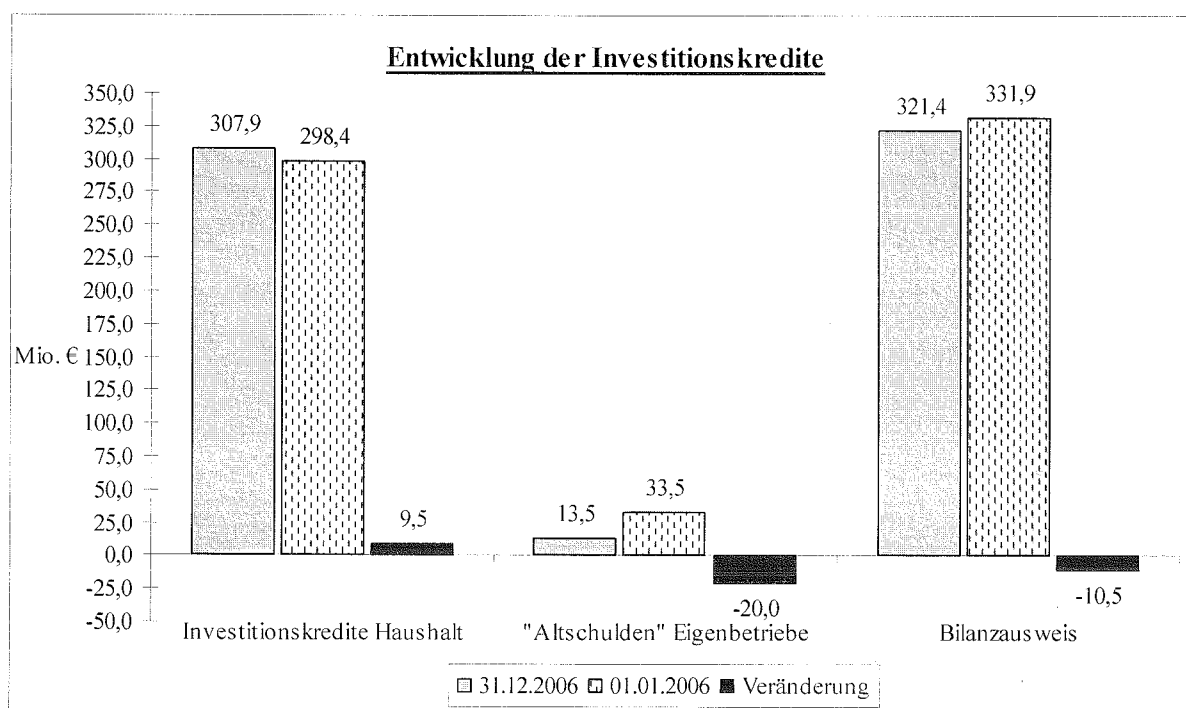
Der Bilanzausweis der **Rückstellungen** erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 9,9 Mio. €. Dieser Anstieg war mit 7,3 Mio. € ganz überwiegend auf höhere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** wurden zum 31.12.2006 mit 712,4 Mio. € und damit um 3,0 Mio. € höher als in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Davon entfielen zum Bilanzstichtag 31.12.2006 389,7 Mio. € auf **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** (sog. „Kassenkredite“), so dass sich ein Anstieg um 13,4 Mio. € gegenüber der Eröffnungsbilanz ergab.

Weiterhin waren in den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **Investitionskredite** in Höhe von 321,4 Mio. € enthalten, die damit um 10,5 Mio. € niedriger ausgewiesen wurden als zu Beginn des Haushaltsjahres. In dem Gesamtbetrag der Investitionskredite sind auf Grund der im Rahmen der Doppik anzuwendenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise auch die sog. „Altschulden“ der Eigenbetriebe in Höhe von 13,5 Mio. € (Stand: 31.12.2006) enthalten, die allerdings spiegelbildlich auf der Aktivseite der Bilanz als Ausleihungen (Forderungen) gegenüber den Eigenbetrieben ausgewiesen werden. Insoweit ist der kamerale Schuldenstand zum 31.12.2005 nur eingeschränkt mit dem Ausweis der Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 vergleichbar. Bereinigt um diese „Altschulden“ der Eigenbetriebe ergaben sich zum 31.12.2006 Verbindlichkeiten der Stadt Kassel aus Investitionskrediten in Höhe von 307,9 Mio. €.

Vergleicht man den Bilanzausweis der Investitionskredite zum 31.12.2006 mit dem Bestand der Eröffnungsbilanz, so ergab sich eine Verminderung um 10,5 Mio. €, die sich aus einer Netto-Neuverschuldung des städtischen Haushalts in Höhe von 9,5 Mio. € und einer Reduzierung der „Altschulden“ der Eigenbetriebe um 20,0 Mio. € zusammensetzte.



Darüber hinaus wurde unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten“ zum 31.12.2006 noch ein Betrag in von Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen, bei dem es sich um die künftig zu leistenden Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen handelt.

Hinsichtlich der **übrigen** in der Schlussbilanz per 31.12.2006 ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** verzichten wir auf Grund des bestehenden Überarbeitungsbedarfs (vgl. Tz. 4.3.3 b)) auf weitere Ausführungen.

5 Gesamtergebnisrechnung

Im Anhang zum Jahresabschluss wird darauf hingewiesen, inwieweit die Gesamtergebnisrechnung vom verbindlichen Muster 14 zu § 46 GemHVO - Doppik abweicht.

Außerdem wurde festgestellt, dass für die Nutzung des Kommunalen Kontenrahmens Hessen vom 17.12.2003, der nicht mit dem verbindlichen Kontenrahmen der GemHVO - Doppik (Muster 12 zu § 33 Abs. 4) übereinstimmt, die Ausnahmegenehmigung nach § 133 HGO (nach unserer Kenntnis bis 31.12.2009) vorliegt. Zusammenfassend ergibt dies eine grundsätzlich richtige Feststellung der Abweichungen der vorgelegten Gesamtergebnisrechnung vom Muster 14 zu § 46 GemHVO - Doppik.

Bereits in dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2006 wird unter Ziffer 1 - Vorbemerkungen ausgeführt, dass *„die vorliegenden Zahlen des Haushaltsjahres 2006 mit den vorangegangenen Jahren aufgrund der Systemumstellung allerdings nur begrenzt vergleichbar sind, da die kamerale Zahlenreihe mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 endet. Zudem war es durch den Wechsel im System nicht möglich, Zahlen der Jahre 2004 und 2005 im neuen Haushaltsplan 2006 in die dafür vorgesehenen Spalten einzustellen.“*

Wir haben daher einen Versuch, zumindest einen Vergleich auf der Grundlage der kameralen Gruppierungsübersicht 2005 mit der Gesamtergebnisrechnung 2006 mit den Kontengruppen vorzunehmen, sehr früh aufgegeben. Dieser Vergleich wäre zu ungenau und deshalb angreifbar gewesen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass vor allem in der Gesamtergebnisrechnung Aufwendungen enthalten sind, die nicht oder nicht in diesem Umfang in der kameralen Rechnung enthalten waren (z. B. Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen beim Personalaufwand, Abschreibungen).

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik auch eine wesentliche Änderung bei der Zuordnung und somit Abgrenzung der Haushaltsjahre verbunden ist. Während bisher nach § 7 Abs. 1 GemHVO das Kassenwirksamkeitsprinzip galt (*„... in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich **eingehenden oder zu leistenden Beträge** ...“*), ist jetzt die Periodengerechtigkeit nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 40 Ziff. 4 GemHVO - Doppik maßgebend (*„... in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie **wirtschaftlich zuzurechnen sind.** ...“*; bzw. *„Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind **unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.**“*). Dass dies nicht nur bei der Umstellung von 2005 nach 2006

zu Problemen und diese prinzipielle Änderung bei der Haushaltsabgrenzung noch nicht generell in der Praxis der Verwaltung berücksichtigt ist, kann nicht nur an der zunächst hohen Ausweisung von periodenfremden Aufwendungen von rund 4 Mio. € belegt werden. Sowohl 2006, aber auch bei ersten Belegprüfungen für 2007 mussten wir immer wieder nicht periodengerechte Zuordnungen von Aufwendungen und - in geringerem Umfang - von Erträgen feststellen. Hier erscheint uns eine grundsätzliche Information durch das Amt Kämmerei und Steuern an die Verwaltungen erforderlich. Auch sollte über den relativ frühen Buchungsabschluss für die Rechnungsstellen (31.01. des Folgejahres) nachgedacht werden.

Trotz der notwendigen, für Mitte 2009 geplanten Umstellung auf den verbindlichen Kontenrahmen der GemHVO - Doppik gehen wir davon aus, dass bereits mit der Gesamtergebnisrechnung 2007 Vergleichszahlen zu 2006 vorgelegt und entsprechend § 51 GemHVO - Doppik im Rechenschaftsbericht wichtige Ergebnisse aus diesem Vergleich erläutert werden.

Die als Teil des Jahresabschlusses 2006 vorgelegte Gesamtergebnisrechnung 2006 berücksichtigte in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Rechnungsjahres 2006“ in der Vorlage vom 24.05.2007 lediglich die Haushaltsansätze 2006. In der korrigierten Fassung vom 29.01.2009 ist in derselben Spalte mit gleicher Überschrift die Summe aus Haushaltsansatz, Haushaltsreste aus dem Jahre 2005 sowie die nach § 114 g HGO bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie die in diesem Zusammenhang zur Deckung ausgesprochenen Sperren ausgewiesen.

Unberücksichtigt bleiben beim Vergleich Ansatz / Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung die noch gebildeten Haushaltsreste nach 2007.

Auf den folgenden Seiten haben wir aus dem Finanzsystem nsk die entsprechenden Ergebnisse zur Ermittlung des Finanzbudgets (fortgeschriebener Ansatz) getrennt ausgewiesen und beim Vergleich Finanzbudget / Saldo (Ergebnis) zusätzlich die gebildeten Haushaltsreste nach 2007 dargestellt. Hierzu besteht jedoch in folgenden Punkten Korrektur- bzw. Erläuterungsbedarf:

- Die Summe der Ansätze lt. Haushaltsplan ist bei der Pos. 37 (Kontengruppe 55 - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge) um 400 T€ auf - 7.351.080,00 € zu erhöhen. Bei der Erfassung der entsprechenden Erträge im Teilhaushalt 41002 Musikakademie unterblieb beim Ansatz von 200 T€ das „SAP-Minus“, wodurch bei den nachfolgenden Summierungen bis zum Gesamtbetrag der Erträge in der Haushaltssatzung die Differenz von jeweils 400 T€ aufgetreten ist (siehe auch Tz. 3.1.1 und 9.6.4).

- Die Haushaltsreste aus 2005 wurden richtig übertragen. Dabei haben wir die wegen der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik vorgenommene Abgrenzung mit der Finanzrechnung einmalig akzeptiert.
- Die fehlende Übereinstimmung der Summen der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen mit der Anlage 1 des Rechenschaftsberichtes ist auf die summierte Darstellung der empfangenen / deckenden Aufwendungen zurückzuführen.
- Die im Teilhaushalt 41003 Museen und Archive bei der Kontengruppe 53 - Sonstige betriebliche Erträge gebildeten Haushaltseinnahmereste nach 2007 von 258.300,00 € haben wir nicht berücksichtigt, da die Bildung nach § 21 GemHVO - Doppik nicht zulässig ist (siehe auch Tz. 3.4.2 h).
- Die Haushaltsreste nach 2007 von 4.956.133,83 € ergeben sich aus den Anlagen 3 und 5 des Rechenschaftsberichtes mit 4.333.706,31 € aus dem Ergebnis- und 622.427,52 € aus dem Finanzhaushalt. Wir haben das **Amt Kämmerei und Steuern** darauf hingewiesen, dass nach § 21 GemHVO-Doppik eine Übertragbarkeit von Ansätzen im Finanzhaushalt für Investitionen auf Ansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im Folgejahr nicht zulässig ist und insoweit für 2007 eine unzulässige Budgetausweitung vorgenommen wurde.

Das Amt hat unsere Rechtsauffassung bestätigt. Begründet wurde die nicht rechtskonforme Umsetzung damit, dass bei Aufstellung des Haushaltes 2006 in 2005 keine der Doppik gerecht werdende Trennung nach Unterhaltsaufwand und Investitionen vorgenommen worden ist. Es wurde zugesichert, dass künftig § 21 GemHVO - Doppik beachtet wird.

- Durch das Abweichen vom verbindlichen Muster 14 zu § 46 GemHVO - Doppik wird in der Gesamtergebnisrechnung aus nsk (wie auch in den nachfolgenden Tabellen) das ordentliche Ergebnis nicht gesondert ausgewiesen. Es ergibt sich durch Summierung des Jahresergebnisses (Fehlbetrag) von 4.571.381,21 € mit dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 6.056.364,64 € zu einem Fehlbetrag von 10.627.745,85 €.

Während das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis handelsrechtlich zum Jahresergebnis zusammengefasst werden, sieht das kommunale Haushaltsrecht eine differenziertere Behandlung vor. Ein Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 24 Abs. 3 bzw. § 25 Abs. 2 GemHVO - Doppik zunächst zur Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten zu verwenden, ehe eine Abdeckung eines ordentlichen Fehlbetrages in Betracht kommt. In

diesem Sinne wurde auch durch Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 16.11.2007 festgelegt, dass der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2006 zunächst zur Verminderung neuer Kreditaufnahmen einzusetzen ist. Dabei blieb zunächst offen, zu welchem Zeitpunkt (im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2006 oder - nach offenem Ergebnisausweis im Jahresabschluss 2006 - im Jahr 2007) der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.056.364,64 € unter Position „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist.

Gesamtergebnisrechnung Stadt Kassel 2006
Ermittlung des gesamten Finanzbudgets aus Ansatz, HH-Resten und üpl./apl. Aufwendungen abzgl. Sperren

Pos.	Name	Ansatz lt. HHplan	HH-Reste aus 2005	üpl./apl. Aufwend./ Sperren	Finanzbudget Rechnungsj. 2006
1	Verwaltungserträge	-166.884.590,00	0,00	-125.302,13	-167.009.892,13
2	50/51 Privatrechtl., öff.-rechtl. Leistungsentgelte	-127.610.250,00	0,00	-117.200,00	-127.727.450,00
3	52 Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistung.	0,00	0,00	0,00	
4	53 Sonstige betriebliche Erträge	-39.274.340,00	0,00	-8.102,13	-39.282.442,13
5	Steuer- und Transfererträge	-212.540.000,00	0,00	-2.918.000,00	-215.458.000,00
6	57 Steuern und steuerähnliche Erträge	-212.540.000,00	0,00	-2.918.000,00	-215.458.000,00
7	58 Erträge aus Transferleistungen		0,00	0,00	
8	59 Ertr. aus Zuw., Zuschüsse f. Inv., bes. Fin.ein.	-149.220.190,00	0,00	-843.000,00	-150.063.190,00
9	davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	-76.000.000,00	0,00	0,00	-76.000.000,00
10	davon: allg. Finanzzuw. der Gemeinden/-verbände		0,00	0,00	
11	davon: weitere Ertr. aus Zuw., Zuschüsse f. Inv., be	-73.220.190,00	0,00	-843.000,00	-74.063.190,00
12	Bezogene Waren und Dienstleistungen	112.711.775,00	2.952.855,01	820.275,00	116.479.905,01
	Sperren zu Pos 12			-5.000,00	
13	60 Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bez. War.	6.642.540,00	17.440,43	819.250,00	7.479.230,43
14	61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	106.069.235,00	2.935.414,58	1.025,00	109.000.674,58
	Sperren zu Pos. 14			-5.000,00	
15	Personalaufwand	127.374.280,00	0,00	-258.995,00	127.066.181,00
	Sperren zu Pos 15			-49.104,00	
16	62 davon: Arbeiter	6.841.550,00	0,00	0,00	6.841.550,00
17	63 davon: Angestellte	52.352.820,00	0,00	-3.275,00	52.349.545,00
18	63 davon: Beamte	27.765.480,00	0,00	-255.720,00	27.460.656,00
	Sperren zu Pos. 18			-49.104,00	
19	64 davon Soz. Abg, Aufw. f. Altersvers.u. Unterst.	40.414.430,00	0,00	0,00	40.414.430,00
20	Abschreibungen	11.080.794,00	0,00	0,00	11.080.794,00
21	65 Abschreibungen	11.080.794,00	0,00	0,00	11.080.794,00
22	Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.076.040,00	484.290,37	-47.250,00	29.513.080,37
23	66 Sonstige Personalaufwendungen	1.087.240,00	87.559,25	9.750,00	1.184.549,25
24	67 Aufw. f. die Inanspruchnahme v. Rechten, Dienst.	8.777.155,00	260.896,52	-57.000,00	8.981.051,52
25	68 Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Infor.,	3.579.745,00	135.834,60	0,00	3.715.579,60
26	69 Aufw. f. Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekt.	15.631.900,00	0,00	0,00	15.631.900,00
27	Steuer- und Transferaufwendungen	234.118.580,00	415.699,41	3.382.272,13	237.916.551,54
28	70 Betriebliche Steuern	101.280,00	0,00	0,00	101.280,00
29	75 Sonstige St., st.ähnl. Aufw. aus st.ähnl. Uml.	50.935.090,00	0,00	0,00	50.935.090,00
30	davon: Aufw. aus st.ähnl. Uml. an Gem./-verbände	32.000.000,00	0,00	0,00	32.000.000,00
31	davon: weitere sonstige St., st.ähnl. Aufw. aus st.	18.935.090,00	0,00	0,00	18.935.090,00
32	78 Aufwand aus Transferleistungen	138.204.630,00	350.000,00	3.044.400,00	141.599.030,00
33	79 Aufw. f. Zuw., Zusch. f. Inv. u. bes. Fin.ausg.	44.877.580,00	65.699,41	337.872,13	45.281.151,54
34	Verwaltungsergebnis	-14.283.311,00	3.852.844,79	10.000,00	-10.474.570,21
	Sperren zu Pos 34			-54.104,00	
35	Finanzerträge	-6.951.090,00	0,00	0,00	-6.951.090,00
36	54 Erträge aus Beteil., and. Wertpapieren u. Ausl.	-10,00	0,00	0,00	-10
37	55 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-6.951.080,00	0,00	0,00	-6.951.080,00
38	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
39	71 Abschr. auf Finanzanl., Wertpapiere des Umlaufv.	10.324.810,00	0,00	-10.000,00	10.314.810,00
40	72 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.832.390,00	0,00	0,00	31.832.390,00
41	Finanzergebnis	35.206.110,00	0,00	-10.000,00	35.196.110,00
42	Außerordentliche Erträge	-5.648.310,00	0,00	0,00	-5.648.310,00
43	56 Außerordentliche Erträge	-5.648.310,00	0,00	0,00	-5.648.310,00
44	Außerordentliche Aufwendungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
45	73 Außerordentliche Aufwendungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
46	Außerordentliches Ergebnis	-5.548.310,00	0,00	0,00	-5.548.310,00
47	74 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	
48	Jahresergebnis	15.374.489,00	3.852.844,79	0,00	19.173.229,79
	Sperren zu Pos 48			-54.104,00	

Gesamtergebnisrechnung Stadt Kassel 2006

Vergleich Finanzbudget/Finanzsaldo
mit Haushaltsresten nach 2007

Pos.	Name	Finanzbudget Rechnungsjahr	Finanzsaldo Rechnungsjahr	Vergleich Budget/Saldo	HH-Reste nach 2007
1	Verwaltungserträge	-167.009.892,13	-172.000.730,96	-4.990.838,83	
2	50/51 Privatrechl., öff.-rechtl. Leistungsentgelte	-127.727.450,00	-124.810.658,23	2.916.791,77	
3	52 Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistung.				
4	53 Sonstige betriebliche Erträge	-39.282.442,13	-47.190.072,73	-7.907.630,60	*)
5	Steuer- und Transfererträge	-215.458.000,00	-238.523.854,61	-23.065.854,61	
6	57 Steuern und steuerähnliche Erträge	-215.458.000,00	-238.523.854,61	-23.065.854,61	
7	58 Erträge aus Transferleistungen				
8	59 Ertr. aus Zuw., Zuschüsse f. Inv., bes. Fin.ein.	-150.063.190,00	-176.354.201,97	-26.291.011,97	
9	davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	-76.000.000,00	-76.025.689,00	-25.689,00	
10	davon: allg. Finanzzuw. der Gemeinden/-verbände				
11	davon: weitere Ertr. aus Zuw., Zuschüsse f. Inv., be	-74.063.190,00	-100.328.512,97	-26.265.322,97	
12	Bezogene Waren und Dienstleistungen	116.479.905,01	110.347.177,84	-6.132.727,17	3.836.579,32
13	60 Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bez. War.	7.479.230,43	8.499.749,48	1.020.519,05	74.971,20
14	61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	109.000.674,58	101.847.428,36	-7.153.246,22	3.761.608,12
15	Personalaufwand	127.066.181,00	136.954.486,74	9.888.305,74	125.953,31
16	62 davon: Arbeiter	6.841.550,00	6.582.846,68	-258.703,32	
17	63 davon: Angestellte	52.349.545,00	51.883.721,19	-465.823,81	
18	63 davon: Beamte	27.460.656,00	30.844.620,16	3.383.964,16	125.953,31
19	64 davon Soz. Abg., Aufw. f. Altersvers.u. Unterst.	40.414.430,00	47.643.298,71	7.228.868,71	
20	Abschreibungen	11.080.794,00	44.288.319,12	33.207.525,12	
21	65 Abschreibungen	11.080.794,00	44.288.319,12	33.207.525,12	
22	Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.513.080,37	31.618.377,02	2.105.296,65	650.989,70
23	66 Sonstige Personalaufwendungen	1.184.549,25	937.818,60	-246.730,65	243.893,20
24	67 Aufw. f. die Inanspruchnahme v. Rechten, Dienst.	8.981.051,52	7.792.172,75	-1.188.878,77	318.681,04
25	68 Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Infor., ...	3.715.579,60	3.523.324,35	-192.255,25	88.415,46
26	69 Aufw. f. Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekt.	15.631.900,00	19.365.061,32	3.733.161,32	
27	Steuer- und Transferaufwendungen	237.916.551,54	243.004.491,57	5.087.940,03	82.611,50
28	70 Betriebliche Steuern	101.280,00	54.655,42	-46.624,58	
29	75 Sonstige St., st.ähnli. Aufw. aus st.ähnli. Uml.	50.935.090,00	53.316.574,54	2.381.484,54	
30	davon: Aufw. aus st.ähnli. Uml. an Gem./-verbände	32.000.000,00	31.627.020,00	-372.980,00	
31	davon: weitere sonstige St., st.ähnli. Aufw. aus st.	18.935.090,00	21.689.554,54	2.754.464,54	
32	78 Aufwand aus Transferleistungen	141.599.030,00	143.877.865,65	2.278.835,65	
33	79 Aufw. f. Zuw., Zusch. f. Inv. u. bes. Fin.ausg.	45.281.151,54	45.755.395,96	474.244,42	82.611,50
34	Verwaltungsergebnis	-10.474.570,21	-20.665.935,25	-10.191.365,04	
35	Finanzerträge	-6.951.090,00	-6.437.942,13	513.147,87	
36	54 Erträge aus Beteil., and. Wertpapieren u. Ausl.	-10	-404.839,07	-404.829,07	
37	55 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-6.951.080,00	-6.033.103,06	917.976,94	
38	Finanzaufwendungen				
39	71 Abschr. auf Finanzanl., Wertpapiere des Umlaufv.	10.314.810,00	9.621.843,03	-692.966,97	260.000,00
40	72 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.832.390,00	28.109.780,20	-3.722.609,80	
41	Finanzergebnis	35.196.110,00	31.293.681,10	-3.902.428,90	260.000,00
42	Außerordentliche Erträge	-5.648.310,00	-6.950.230,35	-1.301.920,35	
43	56 Außerordentliche Erträge	-5.648.310,00	-6.950.230,35	-1.301.920,35	
44	Außerordentliche Aufwendungen	100.000,00	893.865,71	793.865,71	
45	73 Außerordentliche Aufwendungen	100.000,00	893.865,71	793.865,71	
46	Außerordentliches Ergebnis	-5.548.310,00	-6.056.364,64	-508.054,64	
47	74 Steuern vom Einkommen und Ertrag				
48	Jahresergebnis	19.173.229,79	4.571.381,21	-14.601.848,58	4.956.133,83

*) Es wurde zwar ein Haushaltseinnahmerest von -258.300,00 € gebildet, der gem. § 21 GemHVO-Doppik nicht zulässig war

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik sind in dem Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Hinsichtlich der Ergebnisrechnung fehlen die Erläuterungen vollständig. Auf unseren entsprechenden Hinweis hat uns das **Amt Kämmerei und Steuern** per E-Mail vom 08.01.2008 u. a. mitgeteilt:

„Bei der erstmaligen Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses wurde aufgrund fehlender Erfahrungswerte die Gesetzeslage durch uns in anderer Weise interpretiert, als dies durch -14- geschieht. Um die Vorgaben der o. g. Vorschrift erfüllen zu können bedarf es auch einiger Vorabinformationen durch einige Fachämter, so dass wir beabsichtigen für den Jahresabschluss 2007 diese Informationen einzuholen und einen entsprechenden Anhang zu erstellen. Eine Überarbeitung des Jahres 2006 wird aus inhaltlichen und zeitlichen Gründen aus unserer Sicht nicht für sinnvoll erachtet.“

Durch das Fehlen der Erläuterungen der wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung gibt es für uns keine Möglichkeit der Prüfung und Wertung. Gleichwohl haben wir nachfolgend versucht, anhand der uns zur Verfügung stehenden Informationen einige Aussagen zu Positionen der Gesamtergebnisrechnung zu machen.

Das bei der Position 4 (Kontengruppe 53 - Sonstige betriebliche Erträge) im Vergleich Budget / Saldo ausgewiesene positive Ergebnis resultiert in erster Linie aus dem Sachkonto 53900000 – andere sonstige betriebliche Erträge von rd. 4,8 Mio. €. Es handelt sich dabei um den Ausgleich der Überzahlung beim städtischen Anteil an der Finanzierung des Müllheizkraftwerkes in 2005. Wir waren und sind der Auffassung, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom jeweiligen Zahlungszeitpunkt dem Jahr der wirtschaftlichen Verursachung zuzurechnen sind (§§ 10 Abs. 2 und 40 Ziff. 4 GemHVO - Doppik). U. E. war in der Eröffnungsbilanz in Höhe von rd. 4,8 Mio. € eine Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb auszuweisen, beim Ausgleich in 2006 dagegen zu buchen mit der Folge, dass das Jahresergebnis 2006 sich um 4,8 Mio. € verschlechtert hätte.

Das **Amt Kämmerei und Steuern** vertritt dagegen die Auffassung, dass „... eine Forderung im Eröffnungszeitpunkt nicht bestand. Erst durch Zugang der Spitzabrechnung (im August 2006) entstand eine Forderung der Stadt Kassel. Der Argumentation, bei der Spitzabrechnung handele es sich lediglich um ein werterhellendes Ereignis, ist entgegenzutreten. Die Abrechnung begründet vielmehr einen Wert. Hierdurch entsteht die Forderung, das Betriebsvermögen der Stadt wird im Zeitpunkt des Zugangs der Abrechnung - unter kaufmännischen Gesichtspunkten einer Gutschrift - objektiv erhöht.“

Die Tatsache, dass der Eigenbetrieb eine (eventuell gleichlautende) Verbindlichkeit bilanziert, steht dieser Beurteilung nicht entgegen. Forderungen und Verbindlichkeiten sind unterschiedlich zu behandeln.“

Die unterschiedlichen Auffassungen konnten nicht ausgeräumt werden (vgl. Tz. 14.2.6).

Ein weiterer wesentlicher Mehrertrag bei der Position 4 erbrachte die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich (Pensionsrückstellungen, Beihilfen, Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub) mit rd. 2,5 Mio. €. Dies korrespondiert mit Personalmehraufwendungen (Position 15 - 19) von insgesamt rd. 9,9 Mio. € vor allem durch Rückstellungen (Pensionsrückstellungen allein 7,4 Mio. €).

Unter Ziffer 2.2 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2006 ist darauf hingewiesen worden, dass Zuführungen zu Rückstellungen, bei denen es sich um Aufwendungen im Sinne des § 58 Nr. 4 GemHVO-Doppik handelt (vgl. § 58 Nr. 30 GemHVO - Doppik), ausnahmslos nicht veranschlagt wurden. Wir halten dies für einen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik und eine Einschränkung der Aussagekraft des Haushaltsplanes. Hierauf haben wir das Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Das Amt hat auf die fehlenden Erfahrungen und Vergleichswerte hingewiesen und für das Jahr 2009 eine Veranschlagung in Höhe des Durchschnitts der bislang als Rechnungsergebnisse zur Verfügung stehenden Jahre 2006 bis 2007 zugesagt (siehe auch Tz. 3.4.2 e).

Das gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um rd. 23 Mio. € höhere Ergebnis bei der Position 6 (Kontengruppe 57 - Steuern und steuerähnliche Erträge) ist fast allein auf die Gewerbesteuer zurückzuführen (Mehrertrag rd. 25 Mio. € davon jedoch 2,9 Mio. € zur Deckung außerplanmäßiger Mittel in Anspruch genommen).

Bei der Position 8 (Kontengruppe 59 - Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen) ist das ausgewiesene verbesserte Ergebnis von rd. 26,3 Mio. € ausnahmslos bedingt durch die Auflösung von Sonderposten bei der Bewertung der Straßen (22,1 Mio. €) und sonstiger Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen (rd. 4 Mio. €). Hier sind beim Aufwand korrespondierend die um rund 33,2 Mio. € höheren Abschreibungen (Position 21) in eine Bewertung einzubeziehen.

Die gestiegenen Aufwendungen bei der Position 13 (Kontengruppe 60 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), die allein auf die gestiegenen Energiekosten vor allem für Strom geschuldet sind, wurden durch Wenigeraufwendungen von 7,15 Mio. € gegenüber dem Finanzbudget bei bezogenen Leistungen (Position 14) aufgefangen. U. a. wurden die Ansätze

für Unterhaltung und Instandhaltung mit insgesamt rd. 3,2 Mio. € nicht ausgeschöpft (vor allem für Straßen einschl. Ortsbeiratsmittel von rd. 1,1 Mio. € und für Sachanlagen von 450 T€). Die weiteren Wenigeraufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzel-sachkonten, bei denen allein das Sachkonto 61790000 - andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen eine Einsparung von 4,4 % = rd. 2,7 Mio. € ausweist.

Unter Position 26 (Kontengruppe 69 - Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges und Wertkorrekturen) werden Mehraufwendungen von gut 3,7 Mio. € ausgewiesen. Überwiegend handelt es sich hier um die Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen über insgesamt 2,93 Mio. €, für die es keine Veranschlagung im Haushaltsplan gab (siehe nach Ziff. 2.1.5 des Rechenschaftsberichtes).

Bei der Position 45 (Kontengruppe 73 - Außerordentliche Aufwendungen) hat sich im Rahmen der Prüfung durch die Umbuchung und Übernahme fast der gesamten periodenfremden Aufwendungen von gut 3,9 Mio. € als Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen in die Eröffnungsbilanz eine wesentliche Änderung ergeben. Die jetzt noch ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen von rd. 900 T€ ergeben sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Verlusten aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden und anderen Anlagen.

Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien

Wie unter Ziffer 3.4.2 c dieses Berichtes ausgeführt, ist der Haushaltsplan 2006 nicht entsprechend § 4 GemHVO - Doppik als produktorientierter Haushalt aufgebaut. Da auch die nach § 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO - Doppik in den Teilhaushalten vorgesehene Angabe der Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung fehlt und entgegen § 51 Abs. 2 Ziff. 1 GemHVO - Doppik im Rechenschaftsbericht keine Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten sind, kann dies nicht in unsere Prüfung nach § 128 Abs. 1 Ziff. 6 HGO einbezogen werden. Auf das Fehlen dieser Angaben haben wir das Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Hier gilt entsprechend die Aussage des Amtes mit E-Mail vom 08.01.2008 zum Fehlen von Erläuterungen im Anhang gem. § 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik (siehe S. 72 oben) mit dem Ergebnis, dass auch im endgültigen Rechenschaftsbericht dazu keine Ausführungen gemacht wurden.

Dabei wird im Zusammenhang mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes in den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder als auch

in Berichten der KGSt die künftige Steuerung der Kommunalverwaltungen durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) hervorgehoben. So wird auch vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Erlass vom 14.05.2008 zur Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik vom 02.06.2008 (StAnz. S. 1419 ff.) unter Ziffer 2 ausgeführt:

„Die Produkte sind die Grundlage zur Darstellung und Beschreibung von Produktzielen mit Kennzahlen zur Zielerreichung, zur Qualität und zu Produktmengen. Diese Informationen dienen dazu, die politischen Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, outputorientierte Entscheidungen zukunftsorientiert und sachgerechter treffen zu können. Es wird empfohlen, bei der Ziel- und Kennzahlenbildung in einem Teilergebnishaushalt oder wenigen Teilergebnishaushalten zu beginnen, um das neue Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung zu erproben.“

Die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik enthalten nur Einzel-Beispiele für mögliche Kennzahlen im Rahmen der allgemeinen Planungsgrundsätze (siehe Ziff. 6 zu § 10). Bezogen auf den Gesamtergebnishaushalt sowie die Gesamtergebnisrechnung gibt es bisher für Hessen - anders als z. B. in Rheinland-Pfalz - hierzu keine Vorgaben oder Empfehlungen. Wir halten aber zu Vergleichen, Analysen und zur Steuerung den Aufbau derartiger Kennzahlen für notwendig. Dabei wird häufig - so zum Teil auch in Rheinland Pfalz - der Bezug auf die Einwohnerzahl als besonders geeignet herausgestellt.

Als Beispiel für mögliche Kennzahlen für den Beginn einer Vergleichsreihe haben wir aus den Vorgaben aus Rheinland-Pfalz Kennzahlen zum Ertrag und Personalaufwand ausgewählt. Sofern ein Bezug zur Einwohnerzahl erfolgt, haben wir die Zahl des Hess. Statistischen Landesamtes zum 31.12.2006 von 193.518 Einwohnern zu Grunde gelegt, auch wenn es hier Abweichungen zum Melderegister (191.652) gibt.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern an der Summe der laufenden Erträge an.

	<u>Steuererträge x 100</u>	
Steuerquote =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	
Steuererträge	Pos. 06 (Kontengruppe 57)	238.523.854,61 €
Summe lfd. Erträge Verwaltungst.	Pos. 01, 05 und 08	586.878.787,54 €

Steuerquote = **40,6428 %**

Bezogen auf die Einwohnerzahl ergäbe sich ein Steuerertrag von 1.232,57 € pro Einwohner.

Personalaufwand

Der Personalaufwand (Pos. 15 und 23 gleich 137.892.305,34 €) zur Einwohnerzahl ergibt als Finanzkennzahl **712,5554 €** für einen künftigen interkommunalen Vergleich.

Weitere Kennzahlen zum Personalaufwand könnten durch Ermittlung des Anteil an der Summe der laufenden Aufwendungen (Pos. 12, 15, 20, 22 und 27 = 566.212.852,29 €) mit 24,3534 % oder der Personalaufwendungen zur Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 01, 05 und 08 = 586.878.787,54 €) mit 23,4959 % Aussagen zur Personalintensität bzw. dem Umfang ergeben, mit denen der Personalaufwand die Erträge aus Verwaltungstätigkeit aufzehrt.

Wir wollen es bei diesen Beispielkennzahlen belassen, da entsprechende Vergleichszahlen für die Stadt bzw. anderer Kommunen fehlen. Rheinland-Pfalz gibt weitere z. B. zur Sach- und Dienstleistungsintensität, zu Sozialaufwendungen, Abschreibungen und Zinslast vor.

Wir empfehlen, möglichst in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen entsprechende Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandsanalyse zu entwickeln und diese Zahlen in den künftigen Rechenschaftsberichten darzustellen. Dabei sollte die Vergleichsreihe mit dem Jahr 2006 begonnen werden.

6 Finanzrechnung / Investitionen

6.1 Allgemeines

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um ein neues Rechenwerk, dass in dieser Form bisher nicht im kommunalen Bereich in Erscheinung getreten ist. Die Finanzrechnung ist eine auf kommunale Belange abgewandelte Form der in der privaten Wirtschaft gebräuchlichen Kapitalflussrechnung bzw. Cashflow-Rechnung.

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

6.2 Darstellung der Finanzrechnung

6.2.1 Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2006

Im Rahmen des doppelten Verbundsystems (Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung) fließt der Endbestand an Finanzmitteln der Finanzrechnung direkt in die Bilanz ein und zwar in die Position „2.4 Flüssige Mittel“.

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Finanzmitteln der Finanzrechnung stimmen nicht mit dem Eröffnungs- und Schlussbestand der flüssigen Mittel der Schlussbilanz zum 31.12.2006 - in der am 30.01.2009 zur abschließenden Prüfung vorgelegten Fassung - überein. Die Abweichungen liegen bei rund 62 T€. Hierbei handelt es sich um Hand- und Betriebsmittelvorschüsse, die in sogenannten Handkassen (Nebenkassen) in den Ämtern vorhanden sind. Nach § 58 Nr. 15 GemHVO - Doppik und der Verwaltungsvorschrift Nr. 24 zu § 49 GemHVO - Doppik gehören zu den flüssigen Mitteln Schecks, der Kassenbestand (Bestand an Bargeld) und Guthaben auf Bankkonten. Zu den Kassenbeständen gehören auch

Handkassen. Die Bestände der Nebenkassen sind somit nicht nur, wie durch das Amt Kämmerei und Steuern dargestellt, in der Bilanz zu berücksichtigen, sondern auch mit in die Finanzrechnung aufzunehmen.

Das **Amt Kämmerei und Steuern** teilte mit Schreiben vom 24.02.2009 Folgendes mit:

„... Unbestritten ist, dass es sich bei den Hand- und Betriebsmittelvorschüssen um liquide Mittel handelt (VV Nr. 34 zu § 49 GemHVO - Doppik). Dem wurde Rechnung getragen, in dem die Mittel von [den Sachkonten] 256300503 und 25630054 in die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag umgebucht wurden.

Jetzt steht noch die Forderung im Raum, dass die Mittel auch in der Finanzrechnung über die Bankbuchhaltung abzubilden sind. Buchungstechnisch möglich, praktisch jedoch kaum umsetzbar.

Die Bestände von Banken und Barkasse fließen in den Tagesabschluss der Stadtkasse, dessen Richtigkeit durch Kassenmitarbeiter bestätigt wird und anhand von Barkassenabschlüssen Kontoauszügen nachgewiesen werden kann. Wie soll der tägliche Nachweis bei etwa 175 Hand- und Betriebsmittelvorschüssen geführt werden.

Die in einer fiktiven Bank gebuchten Bestände der Hand- und Betriebsmittelvorschüsse unterliegen permanenten Schwankungen im Verhältnis zwischen Bargeld und Belegen. Selbst wenn man zum Schluss käme, die Belege wie Bargeld zu behandeln, kann die Kasse nie davon ausgehen, dass die Bestände der Hand- und Betriebsmittelvorschüsse, deren Richtigkeit sie bescheinigen soll, auch tatsächlich mit den Nennwerten übereinstimmen, es können immer noch Verluste oder Überschüsse entstanden sein. Die bloße Annahme reicht hier nicht aus.

Seitens - 20 - [Amt Kämmerei und Steuern] besteht noch keine Idee, wie die Forderung in der Praxis umgesetzt werden kann. Das Thema sollte einer gemeinsamen tiefer gehenden Prüfung unterzogen werden.“

Die Auffassung des Amtes Kämmerei und Steuern teilen wir nicht.

Der Bestand der Nebenkassen kann buchtechnisch ohne weiteres über die Banknebenbuchhaltung (Konto Nebenkasse) gebucht werden.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2006 gibt den stichtagsbezogenen Bestand der liquiden Mittel wieder. Entsprechend § 4 (1) GemKVO sind Handvorschüsse spätestens zum Jahresabschluss abzurechnen. Dementsprechend ist der Nachweis auch in der Finanzrechnung zu erbringen, was lediglich eine buchhalterische Umsetzung erforderlich macht.

Die Argumentation, dass die tägliche Abstimmung der „Handvorschüsse“ im Rahmen des Tagesabschlusses praktisch nicht möglich sei, geht an der stichtagsbezogenen Betrachtung des Jahresabschlusses und der Finanzrechnung vorbei.

Das praktische Problem ist nicht Gegenstand des Jahresabschlusses. Die Gemeindekassenverordnung lässt zu, dass die Handvorschüsse monatlich, spätestens zum Jahresabschluss abzurechnen sind (§ 4 (1) GemKVO).

Entsprechend § 58 Nr. 15 GemHVO - Doppik und § 4 (1) GemKVO sind die Nebenkassen als Bestandteil der Finanzrechnung darzustellen.

Für die Darstellung der Finanzrechnung zum 31.12.2006 ist verkürzt folgende Darstellung notwendig:

	Finanzrechnung Stand 30.01.2009	korrigierte Finanzrechnung	Differenz
Cash Flow* aus Verwaltungstätigkeit	11.622.781,16 €	11.622.781,16 €	0,00 €
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-13.139.347,32 €	-13.139.347,32 €	0,00 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-10.460.766,44 €	-10.460.766,44 €	0,00 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-11.977.332,60 €	-11.977.332,60 €	0,00 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.154.312,83 €	3.216.340,34 €	-62.027,51 €
Saldo aus durchlaufenden Posten	10.795.639,51 €	10.796.264,51 €	-625,00 €
Endbestand an Finanzmitteln	1.972.619,74 €	2.035.272,25 €	-62.652,51 €

* Cash Flow = Finanzmittelfluss (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen)

Im Folgenden gehen wir von den korrigierten Zahlen der Finanzrechnung aus.

Mit Schreiben vom 18.03.2009 teilte das **Amt Kämmerei und Steuern** mit, dass die Hand- und Betriebsmittelvorschüsse noch in der Finanzrechnung zum 31.12.2006 erfasst werden. Eine geänderte Finanzrechnung lag bis Berichtsschluss noch nicht vor.

6.2.2 Darstellung der finanziellen Lage zum 31.12.2006

Der Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss von 11.622.781,16 € ab. Der Cash Flow zeigt auf, dass die Stadt Kassel im Berichtsjahr selbständig in der Lage gewesen ist, aus ihrer laufenden Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erzielen. Der Überschuss reicht im Berichtsjahr aus, um den Fehlbetrag des Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (- 10.460.766,44 €) auszugleichen und darüber hinaus einen Teil zur Finanzierung von Investitionen (1.162.014,72 €) zu verwenden. Damit hat der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Eigenfinanzierungskraft beigetragen.

Ausweislich der Finanzrechnung beträgt die Kreditaufnahme im Berichtsjahr insgesamt 37.371.983,60 €. Dem gegenüber wurden Tilgungen in Höhe von 47.832.750,04 € geleistet. Die darin enthalten Umschuldungen belaufen sich auf 10.864.687,67 €.

Die „Änderung des Bestandes an Finanzmitteln“ schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 11.977.332,60 € ab. Dieser Fehlbetrag wird im wesentlichen durch die Vereinnahmung von durchlaufenden Posten (fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 GemHVO - Doppik) kurzfristig abgedeckt. Der Saldo aus durchlaufenden Posten beträgt 10.796.264,51 €.

Fremde Finanzmittel sind durchlaufende Gelder, die von der Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers eingenommen oder ausgegeben werden, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel. Diese durchlaufenden Mittel sind jedoch keine Dispositionsmittel der Stadt Kassel, da sie nur vorübergehend vereinnahmt werden und dann an die entsprechenden Empfänger weitergeleitet / ausgezahlt werden müssen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.035.272,25 € ab.

Eine Analyse der Auswirkung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Finanzlage der Stadt Kassel muss unterbleiben, weil bis zum Berichtsschluss ungeklärte Differenzen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden. Die Aufklärung der Differenzen wurde mit Schreiben vom 18.03.2009 durch das **Amt Kämmerei und Steuern** zugesagt (siehe Tz. 4 dieses Berichts).

Hinzuweisen ist aber auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese betragen laut Bilanz zum 31.12.2006 in der am 30.01.2009 vorgelegten Fassung insge-

samt 303.255.651,82 €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um kurzfristige Kassenkredite. Diese Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zu tilgen. Die liquiden Mittel (2.035.272,25 €) und die kurzfristigen Forderungen (rund 33 Mio. € - Betrag unter Vorbehalt - vgl. Tz. 4 dieses Berichts) reichen nicht zur Deckung des Betrages aus. Somit sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten immer wieder durch neue Kredite zu finanzieren.

6.2.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes

Nach § 128 HGO und § 47 (1) GemHVO - Doppik ist im Rahmen des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wird.

Die Budgetfunktion zur Überwachung der Haushaltsansätze im EDV - Programm „nsk“ wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 ausgeschaltet. Grund hierfür waren, nach den uns erteilten Auskünften, Probleme in der technischen Umsetzung gewesen.

Die Legitimations- und Ermächtigungsfunktion des Haushaltsplans (§ 114 b (1) und § 114 c HGO) kann somit nicht geprüft werden.

6.2.4 Anhangangaben zur Finanzrechnung

Nach § 114 (4) Nr. 1 HGO und § 50 (2) S. 2 GemHVO - Doppik sind u. a. die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung zu erläutern. Die Erläuterungen betreffen sowohl die Gesamtfinanzrechnung als auch die Teilfinanzrechnungen.

Bis zur Erstellung dieses Berichts wurden keine Anhangangaben zur Finanzrechnung vom Amt Kämmerei und Steuern vorgelegt (vgl. Tz. 7).

6.2.5 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist hierarchisch aufgebaut. Die unterste Ebene bilden die Teilfinanzrechnungen, deren Ergebnisse anschließend in die Amts-, Dezernats- und schließlich in die Gesamtfinanzrechnung fließen.

Unabhängig davon, ob neben den Teilfinanzhaushalten auch Amts- und Dezernatshaushalte haushaltsrechtlich abzubilden sind, besteht in Bezug auf die Gesamtf finanzrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von - 28.501.667,41 €, der sich nicht aus der Addition der einzelnen Teilfinanzrechnungen ergibt. Dieser Fehlbetrag ist weder den Dezernats-, Amts- oder Teilfinanzrechnungen zugeordnet.

Die Aussagekraft der Dezernats-, Amts- und Teilhaushalte /-rechnungen ist somit höchst zweifelhaft.

Zur Klärung des Fehlbetrages teilte uns das **Amt Kämmerei und Steuern** zuletzt mit Schreiben vom 26.01.2009 Folgendes mit:

„Bei der Darstellung der Teilfinanzhaushalte ist es in der Vergangenheit zu Fehlern in den Auswertungen gekommen...

Die Auswertung in der Gesamtf finanzrechnung ist jedoch richtig, da hier nur die Finanzkonten abgefragt werden.

Ab der Version 8.1, die im September [2008] eingespielt wurde, findet diese fehlerhafte Zuordnung von Kostenstellen auf die sonstigen Einzahlungen nicht mehr statt.

Die fehlerhaften Buchungen aus der Vergangenheit sollten mittels eines Reports richtig gestellt werden. Dies ist lt. Aussage der ekom21 nach Einspielung der Version 8.2.1.0 am 12.12.2008 geschehen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Teilfinanzhaushalte (66004 und 400, siehe Anlage) durch - 201 - [Haushaltsabteilung im Amt Kämmerei und Steuern] hat jedoch ergeben, dass die fehlerhafte Darstellung immer noch vorhanden ist.

Die ekom21 ist ... nochmals mit Nachdruck an die Lösung des Problems erinnert worden.“

Eine Klärung des Problems ist bis zur Berichterstellung nicht erfolgt.

Die Zahlungsermächtigung des Finanzhaushalts und der Teilhaushalte ist nicht nachvollziehbar (§ 114 c (1) HGO). Die Nichtzuordnung zu den Teilfinanzrechnungen führt zu einem Verstoß gegen die Dokumentationsgrundsätze der Buchhaltung (mangelnde Transparenz). Eine ordnungsgemäße Rechenschaft über die Verwendung der Finanzmittel kann nicht erfolgen (§ 114 s (1) HGO, § 48 (1) GemHVO - Doppik).

6.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2006 nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen wurden, sind grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für Baumaßnahmen und investive Beschaffungen gilt ein Zeitraum von zwei Jahren (§ 21 (2) GemHVO - Doppik).

Für Investive Maßnahmen wurden insgesamt Ansätze in Höhe von 85.097.014,70 € in das Haushaltsjahr 2007 übertragen (siehe Tz. 2.1.7 und Anlage 5 des am 30.01.2009 vorgelegten Rechenschaftsberichtes). Diese übertragenen Mittel belasten - je nach Zeitpunkt der Auszahlung - die Finanzergebnisse 2007 und 2008.

Die Übertragung von Finanzmitteln für den konsumtiven Bereich des Ergebnishaushaltes, belasten den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres 2007. Sie betragen laut Tz. 2.1.7 und Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes 622.427,52 €.

Die vom Amt Kämmerei und Steuern dargestellte Übertragung von „Haushaltseinnahmeresten“ (siehe Anlage 6 zum Rechenschaftsbericht) ist nach § 21 (2) GemHVO - Doppik nicht zulässig. Die Übertragung ist allein auf Auszahlungsreste beschränkt.

6.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen stellen auch im doppelischen Haushaltsrecht die Möglichkeit dar, im laufenden Jahr bereits Aufträge zu erteilen bzw. Verträge abzuschließen, die erst in Folgejahren zu Auszahlungen führen und damit kassenwirksam werden.

Laut aufsichtsbehördlicher Genehmigung waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.704.430,00 € genehmigt.

In der Finanzrechnung wirken sich die 18.704.430,00 € erst in den Haushaltsjahren der tatsächlichen Verausgabung aus.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen für Auftragsvergaben und Vertragsabschlüsse konnte im Berichtsjahr edv-technisch nicht aus nsk generiert werden.

6.5 Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen

Für investive Maßnahmen, die mit städtischen Zuschüssen, Landes-, Bundes- und / oder EU-Mitteln finanziert wurden, haben wir die Verwendungsnachweise sowohl der Stadt Kassel als auch Dritter (z. B. Sportvereine und Träger von Kindertagesstätten) zu prüfen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 20 Verwendungsnachweise mit einem Gesamtvolumen von 3.718.429,31 € geprüft. In allen Fällen konnte, teilweise nach Korrekturen, ein Prüfstatat erteilt werden.

6.6 Sonstige Feststellungen

Bau eines Inline-Hockey-Spielfeldes

In den Schlussberichten 2003 bis 2005 hatten wir über die Entwicklung der Maßnahme und insbesondere über die ausstehende Vorlage eines Verwendungsnachweises berichtet.

Im Oktober 2007 wurde vom Verein der Verwendungsnachweis über die Maßnahme beim Revisionsamt eingereicht. Demnach wurden Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Bande vorgenommen. Die erforderliche Lärmschutzwand wurde nicht errichtet, wohl aber eine Zaunanlage zur Verhinderung einer unberechtigten Benutzung der Anlage.

Wegen der nicht vorgenommenen Errichtung der Lärmschutzwand waren die gewährten Zuschüsse grundsätzlich vom Verein zurückzufordern. Da dem Verein insgesamt erhebliche Mehrkosten beim Bau der Anlage, insbesondere für zusätzliche und unabweisbare Gründungsarbeiten entstanden sind, hat das Land Hessen mit Schreiben vom 04.03.2008 auf die anteilige Rückforderung der Landeszuweisung verzichtet.

Eine Rückforderung der städtischen Zuweisung wurde durch das Rechtsamt geprüft. Die städtischen Zuwendungsrichtlinien regeln einen Anspruch auf (Teil-) Rückzahlung nicht unmittelbar. Da die Zuwendung nicht auf die Gewerke bezogen, sondern für das Gesamtvorhaben „Bau eines Inline-Hockey-Spielfeldes“ gewährt worden ist, ist eine teilweise Rückforderung wegen der beim Bau entstanden Mehrkosten nicht zulässig.

7 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

7.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gem. § 114 s Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 114 s Abs. 3 HGO).

7.1.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen (§ 51 Abs. 1 GemHVO - Doppik, Nrn. 1, 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO - Doppik).

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten sowie
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung mit den zugrunde liegenden Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen (§ 51 Abs. 2 GemHVO - Doppik).

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden

Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO - Doppik).

7.1.2 Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentlichen Abweichungen im Jahresvergleich zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik, Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO - Doppik). Weiterhin sind gem. § 50 Abs. 2 GemHVO - Doppik und den Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO - Doppik folgende Angaben in den Anhang aufzunehmen:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von diesen mit einer Begründung und den sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage
- die Höhe der ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge, getrennt nach Haushaltsjahren der Entstehung
- Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis
- die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z. B. Bürgschaftsverpflichtungen, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages
- Sachverhalte, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wie z. B. Verpflichtungen aus Mietverträgen, Leasingverträgen usw.
- die Fälle mit Begründung, in denen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel im Sinne von § 15 GemHVO - Doppik
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Neben den vorstehend aufgeführten rechtlichen Anforderungen an den Anhang enthält die GemHVO - Doppik an verschiedensten Stellen weitere Regelungen über Sachverhalte, die im Anhang zu erläutern und ggf. zu begründen sind:

- vorübergehende Verwendung flüssiger Mittel aus angesammelten zweckgebundenen Rücklagen, Sonderrücklagen und Rückstellungen für andere Zwecke (§ 22 Abs. 2 GemHVO - Doppik)
- Stand der unverzinsten und zu niedrig verzinsten Forderungen bzw. Ausleihungen (Nr. 10 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO - Doppik)
- außerplanmäßige bzw. Abschreibungen des Umlaufvermögens (Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 43 GemHVO - Doppik)
- Abweichungen von der Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung, aufeinander folgender Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnungen (§ 44 Abs. 1 GemHVO - Doppik)
- erhebliche Unterschiede der Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnungen im Vorjahresvergleich (§ 44 Abs. 1 GemHVO - Doppik)
- die weitere Untergliederung vorgeschriebener bzw. Hinzufügung neuer Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO - Doppik)
- außerordentliche Aufwendungen und Erträge, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 46 Abs. 4 GemHVO - Doppik)
- erhebliche Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten in der Gesamtergebnisrechnung (Nr. 3 zu Muster 14 der Verwaltungsvorschriften zu § 60 GemHVO - Doppik)

Darüber hinaus sind folgende Übersichten dem Anhang beizufügen (Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO - Doppik):

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht

7.2 Prüfungsfeststellungen

„... Mit dem Jahresabschluss nach dem ‚doppischen‘ Haushaltsrecht soll die Qualität und Transparenz der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden. ...“¹³

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Anhang tragen, soweit die vorstehend darge-

¹³ Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ vom 06.07.2004, Landtagsdrucksache Nr. 16/2463, S. 57

stellten rechtlichen Vorgaben für den Inhalt dieser beiden Bestandteile des Jahresabschlusses beachtet werden, ganz erheblich zur Transparenz des Jahresabschlusses bei, da sie vielfältige Informationen, insbesondere für die städtischen Gremien, zur Verfügung stellen, die sich in dieser Form nicht aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung ergeben.

Wir haben daher sowohl den Rechenschaftsbericht als auch den Anhang und die sonstigen Anlagen zum Jahresabschluss 2006 in unsere Prüfung einbezogen.

Bereits mit Schreiben vom 29.06.2007 teilten wir Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel im Vorfeld der Beschlussfassung des Magistrats vom 02.07.2007 über den Entwurf des Jahresabschlusses 2006 in der Fassung vom 20.06.2007 Folgendes mit:

„... Auf Grund des Umfangs der Unterlagen konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur eine erste Sichtung und keine inhaltliche Prüfung vorgenommen werden. Als Ergebnis dieser Sichtung weisen wir auf Folgendes hin:

... Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 (1) GemHVO - Doppik). Hinsichtlich der beiden letztgenannten Bestandteile des Jahresabschlusses fehlen jedoch entsprechende Erläuterungen. ...

Im Rechenschaftsbericht sollen u. a. auch Angaben über

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,*
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind*
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen*

enthalten sein (§ 51 (2) GemHVO - Doppik). Entsprechende Angaben sind dem vorliegenden Rechenschaftsbericht nicht zu entnehmen.“

In der Folgezeit führten wir mehrere Gespräche mit Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel und Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern zu den aus unserer Sicht fehlenden und somit gegenüber der Entwurfsfassung vom 20.06.2007 zu ergänzenden Inhalten des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs 2006, letztlich jedoch ohne entscheidende inhaltliche Annäherung.

Diese Gespräche mündeten in eine E-Mail des **Amtes Kämmerei und Steuern** vom 08.01.2008, durch die Folgendes mitgeteilt wurde:

„Der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik zu erstellende Anhang zur Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurde für 2006 nicht erstellt. Bei der erstmaligen Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses wurde aufgrund fehlender Erfahrungswerte die Gesetzeslage durch uns in anderer Weise interpretiert, als dies durch -14- geschieht. Um die Vorgaben der o. g. Vorschrift erfüllen zu können bedarf es auch einiger Vorabinformationen durch einige Fachämter, so dass wir beabsichtigen für den Jahresabschluss 2007 diese Informationen einzuholen und einen entsprechenden Anhang zu erstellen. Eine Überarbeitung des Jahres 2006 wird aus inhaltlichen und aus zeitlichen Gründen aus unserer Sicht nicht für sinnvoll erachtet.“

Nach unserer Einschätzung sind die unter Tz. 7.1 dargestellten rechtlichen Vorgaben für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs zum doppischen Jahresabschluss in der HGO bzw. der GemHVO - Doppik sehr eindeutig formuliert und entziehen sich somit, entgegen der o. a. Darstellung des Amtes Kämmerei und Steuern, weitgehend jeder Interpretation.

Nach dem der Jahresabschluss 2006 in der Fassung vom 28.01.2009 im Revisionsamt einging, haben wir sowohl den entsprechenden Rechenschaftsbericht als auch den Anhang unter Berücksichtigung der o. a. E-Mail und der Tatsache, dass auf Grund der individuellen Rahmenbedingungen des Jahresabschlusses 2006 nicht sämtliche unter Tz. 7.1 dargestellten rechtlichen Vorgaben auch tatsächlich einschlägig waren, geprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung ergaben sich u. a. folgende Prüfungsfeststellungen:

a) **Anhang**

- Der Anhang zum Jahresabschluss 2006 enthält, wie bereits in der o. a. E-Mail des Amtes Kämmerei und Steuern vom 08.01.2008 angekündigt wurde, keine Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung im Sinne von § 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik. Die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wird dadurch aus unserer Sicht deutlich eingeschränkt.
- Der Anhang vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage, da ein Hinweis auf die unvollständige - bisher nur mit 1,00 € erfolgte - Bilanzierung der Grünflächen des Umwelt- und Gartenamtes fehlt (vgl. Tz. 4.2.3).
- Die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung und deren erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Anhang zu erläutern (§ 44 (2), § 50 (1) GemHVO - Doppik).
 - Die wesentlichen Veränderungen in der Position „Finanzanlagevermögen“ durch die Reduzierung der Ausleihungen an die städtischen Eigenbetriebe in Höhe von 20,0 Mio. € wurden nicht erläutert (vgl. Tz. 4.3.4).
 - Die Positionen Forderungen, Rücklagen, Sonderposten und Verbindlichkeiten enthalten keine Erläuterungen, die über die reine Darstellung in der Bilanz hinausgehen. Auch die Verweise auf die entsprechenden Anlagen erhöhen die Aussagefähigkeit des Anhangs zu diesen Positionen nicht.
- Die vorübergehende Verwendung flüssiger Mittel aus angesammelten zweckgebundenen Rücklagen, Sonderrücklagen und Rückstellungen für andere Zwecke ist im Anhang darzustellen (§ 22 Abs. 2 GemHVO - Doppik). Entsprechende Ausführungen fehlen jedoch.
- Die Position 4.2 („Verbindlichkeiten aus Zuweisungen ...“) des Entwurfs der Schlussbilanz 2006 in der Fassung vom 28.01.2009 wurde im Vergleich zur Eröffnungsbilanz neu eingefügt. Abweichungen in der Gliederung unmittelbar aufeinander folgender Vermögensrechnungen sind im Anhang zu erläutern (§ 44 (1) GemHVO - Doppik). Entsprechende Erläuterungen fehlen jedoch.

b) Rechenschaftsbericht

- Eine Darstellung des Verlaufs der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit fehlt im Rechenschaftsbericht (§ 51 (1) S.1 GemHVO - Doppik, Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO - Doppik).
- Es fehlt eine Aussage im Rechenschaftsbericht zu der Frage, ob die Stadt Kassel über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt (§ 51 Abs 1 S. 1 GemHVO - Doppik, Nr. 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO - Doppik).
- Der Rechenschaftsbericht enthält keine Aussagen über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien bzw. über die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Kassel (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO - Doppik, Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 51 GemHVO - Doppik).
- Die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wurden im Rechenschaftsbericht nicht dargestellt (§ 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO - Doppik), sondern nur der Abschluss von Investitionsmaßnahmen und die Bildung von Haushaltsresten für Investitionsmaßnahmen erläutert.
- Die Darstellung der Entwicklung der Schulden unter Ziffer 6 des Rechenschaftsberichtes entspricht nicht dem Bilanzausweis und steht im Widerspruch zu Anlage 4 des Anhangs.

Mit Schreiben vom 24.02.2009 teilten wir dem Amt Kämmerei und Steuern unsere diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen mit. Ein geringer Teil dieser Prüfungsfeststellungen wurde mit Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern vom 06.03.2009 akzeptiert und insoweit eine Überarbeitung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes 2006 in Aussicht gestellt.

Insbesondere hinsichtlich der vorstehend aufgeführten Feststellungen lehnte das **Amt Kämmerei und Steuern** eine Anpassung der Jahresabschlussunterlagen u. a. mit folgendem Hinweis ab:

„... Es ist zunächst festzustellen, dass zwischen -14- [Revisionsamt] und -20- [Amt Kämmerei und Steuern] Einvernehmen darüber bestand, dass keine Änderungen des Anhangs über die reine Zahlenkorrektur hinaus erfolgen muss, daher entbehren die meisten der nun vorgebrachten Beanstandungen jeder Grundlage. Im Übrigen werden diese nun größtenteils erstmalig vorgebracht und wurden im bisherigen Prüfungsverfahren nicht angezeigt. ...“

Zunächst ist aus unserer Sicht festzustellen, dass es seitens des Revisionsamtes auf Grund der o. a. E-Mail des Amtes Kämmerei und Steuern vom 08.01.2008 die Zusage gab, die fehlenden Erläuterungen zu den Posten der Finanz- und Ergebnisrechnung nicht weiter nachzufordern und dies stattdessen, wie vorstehend geschehen, in diesem Schlussbericht darzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Bestandteile des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes war eine entsprechende Prüfung erst auf der Basis des endgültig überarbeiteten Jahresabschlusses vom 28.01.2009 möglich und insoweit gab es unsererseits auch keine Zusage über die Behandlung weiterer Prüfungsfeststellungen.

Darüber hinaus ist für uns nicht nachvollziehbar, dass das Amt Kämmerei und Steuern offensichtlich davon ausgeht, dass wir durch Zeitablauf unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht gem. § 128 HGO mit der Folge verwirken können, dass Prüfungsfeststellungen unbeachtlich wären.

Vielmehr sollten unsere Prüfungsfeststellungen durch das Amt Kämmerei und Steuern als Hilfestellung verstanden werden, den doppelten Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

8 Zentral bewirtschaftete Budgets

8.1 Grundsätzliches

Abweichend von der GemHVO - Doppik, in der Sammelnachweise nicht mehr vorgesehen sind, wurden diese im Haushaltsplan 2006 in modifizierter Form beibehalten. Auf der Seite 6 des Haushaltsplans 2006 werden folgende ehemalige Sammelnachweise als dezernatsbezogene Budgets definiert, die durch Zuordnung zu Budgetebenen zu dezernatsübergreifenden Deckungskreisen zusammengefasst wurden (siehe auch Tz. 3.4.2 g):

Budget	Budgetebene
- Personalausgaben	Budget Personalausgaben
- Sachversicherungen und Umlagen	Budget Sachversicherungen, Umlagen
- Geschäftsausgaben	Budget Postgebühren und Versandkosten
- Unterhaltung von Grünanlagen	Budget Unterhaltung der Grünanlagen
- Energie, Reinigung *	Gebäudewirtschaft Bauunterhaltung (BU), Energie, Reinigung
- Budget Bauunterhaltung (BU)	

* Die auf Seite 6 benannten ehemaligen Sammelnachweise Budget Energie, Beleuchtung und Budget Reinigung sind in der Budgetdefinition auf Seite 11 als Energie, Reinigung zusammengefasst.

Außerdem wurden dezernatsbezogene Budgets für Mieten und Pachten definiert, die über die Budgetebene Mieten und Pachten wie die modifizierten Sammelnachweise zu einem Deckungskreis zusammengefasst worden sind. In den Budgets sind nicht nur die Aufwendungen (was den klassischen Sammelnachweisen der bisherigen Kameralistik vergleichbar wäre), sondern auch Erträge einbezogen und für deckungsfähig gem. §§ 19 und 20 GemHVO - Doppik erklärt worden.

Wir haben erhebliche Zweifel, ob durch die Nutzung der Möglichkeiten von nsk zur Bildung von Budgetebenen neben Budgets die Vorgaben der §§ 4, 19 und 20 GemHVO - Doppik korrekt angewendet werden. Durch die Festlegung ist es der Verwaltung bei der Ausführung des Haushalts möglich, Mehraufwendungen bei einzelnen Sachkonten durch Wenigeraufwendungen oder Mehrerträge innerhalb der Budgetebene (auch teilhaushaltsübergreifend) aufzufangen, ohne dass es dazu einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nach § 114 g HGO (über- und außerplanmäßige Aufwendungen) bedarf. So sind auch in 2006 die entsprechenden Anträge gegenüber den Vorjahren erheblich zurückgegangen.

Für uns stellt sich die Frage, ob durch die in 2006 getroffenen Festlegungen zu den Budgets und Budgetebenen das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung, festgelegt durch die ausschließliche Zuständigkeit zum Erlass der Haushaltssatzung (gem. § 51 Ziffer 7 und 8 HGO) sowie ihre Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (§ 114 g HGO) unzulässig eingeschränkt wird.

Im Haushaltsplan 2006 wurde auf Seite 9 auf die „Budget-Ebenen“ hingewiesen. Aus der Übersicht der Budgets (Seite 11 - 19) lässt sich über die Gliederungsebene bzw. den Gliederungscode die Zuordnung zu einem TeilHH ableiten. Die Zuordnung der Budgets zu Budgetebenen, deren Definition und die zugeordneten Sachkonten- / Kostenstellenkombinationen sind dem HH-Plan jedoch nicht zu entnehmen.

8.2 Personalaufwendungen

8.2.1 Grundsätzliches

Die früher über den Sammelnachweis 1 bewirtschafteten Personalausgaben sind im Haushaltsplan 2006 dem Budget Personalausgaben zugeordnet. Zuständig für die Bewirtschaftung des Budgets ist das Personal- und Organisationsamt.

Neben den in dem Budget bewirtschafteten Personalausgaben sind unter der Position 23 des Gesamtergebnisplans „Sonstige Personalaufwendungen“ weitere Aufwendungen z. B. für Aus- und Fortbildung und Stellenausschreibungen ausgewiesen.

Die im Rechenschaftsbericht unter Tz. 2.1.5 genannten Beträge für Personalausgaben enthalten neben dem Aufwand des Budgets auch alle „Sonstigen Personalausgaben“.

8.2.2 Inhalt und Umfang der Prüfung

Stichprobenweise geprüft wurden u. a. die Rückforderung überzahlter Bezüge, die Vergütung von Mehrarbeit sowie die Zahlung von Zehrgeld. Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise für das Sozialamt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das Kulturamt einschließlich Musikakademie.

Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

8.2.3 Sonstige Feststellungen

Im Rechnungsergebnis des Budgets Personalausgaben sind Zuführungen zu Rückstellungen (u. a. Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Beihilfen) in Höhe von 11.125.926,17 € enthalten. Für diese Zuführungen waren im Haushaltsplan 2006 keine Mittel veranschlagt (vgl. hierzu Tz. 3.4.2 c).

8.3 Unterhaltung von Grünanlagen

Das Budget dient der zentralen Bewirtschaftung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünanlagen und der Ortsbeiratsmittel Grünanlagen durch das Umwelt- und Gartenamt.

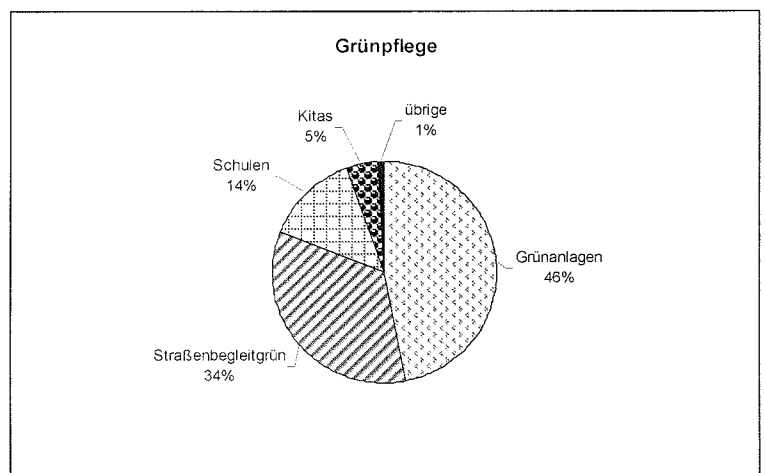
Die Ortsbeiratsmittel wurden im Vergleich zu Vorjahren nahezu verdoppelt. Die Integration der Ortsbeiratsmittel in den Deckungskreis steht in einem gewissen Widerspruch zu den Ausführungen im Vorbericht unter Ziffer 2.2.6 zum Haushaltsplan. Hier wird von einer Deckungsfähigkeit - auf Antrag der Ortsbeiräte - zwischen den drei Arten von Dispositionsmitteln (Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege, Unterhaltung der Grünflächen und Förderung der örtlichen Gemeinschaft) gesprochen. Da die Deckungsfähigkeit nicht über eine Budgetebene gegeben ist, kann sie nur als überplanmäßige Aufwendung beantragt werden. Entsprechende Anträge wurden in 2006 nicht gestellt. Das Budget für das Jahr 2006 belief sich auf rd. 1.358 T€, davon rd. 114 T€ Haushaltsausgabereste (HAR) des Vorjahres. In Anspruch genommen wurden insgesamt 1.122 T€, was eine Wenigerausgabe von 236 T€ bedeutet. Gegenüber dem Vorjahr, das mit rd. 1.217 T€ abschloss, ergab sich somit eine Reduzierung der Aufwendungen um rd. 95 T€ oder 7,8 %. Es wurden neue HAR in Höhe von rd. 208 T€ für 2007 beantragt und gebildet.

Für die wiederkehrenden Grünpflegemaßnahmen bestehen Mehrjahresverträge mit drei Unternehmen für jeweils einen Pflegebezirk. Mit den drei Rahmenvertragsfirmen wurden Leistungen in Höhe von rd. 735 T€ abgerechnet, was 65,5 % der Gesamtausgaben ausmacht.

Verteilung der Aufwendungen nach Bereichen.

Bereich	Betrag in €	Prozent
Grünanlagen	524.980	46,78 %
Straßenbegleitgrün	379.330	33,80 %
Schulen	151.130	13,47 %
Kitas	51.630	4,60 %
Übrige	9.100	0,81 %
Gesamtergebnis	1.107.070	100,00 %

Die Dispositionsmittel der Ortsbeiräte sind im Anteil der Aufwendungen der Grünanlagen mit rd. 39 T€ enthalten.



Sportanlagen treten hier nicht in Erscheinung, weil die Grünpflege durch Personal des Sportamtes erfolgt.

8.3.1 Einzelfeststellungen Unterhaltung von Grünanlagen

Über das Finanzsystem nsk wurden die einzelnen Buchungen der relevanten Sachkonten des Budgets „Unterhaltung von Grünanlagen“ selektiert. Durch weitere Filter und Auswahlkriterien wurden Buchungsvorgänge, die einer näheren Überprüfung bedurften, ausgewählt und im Original bei der Stadtkasse geprüft.

Die Prüfung führte grundsätzlich zu keinen erwähnenswerten Beanstandungen.

In einem Fall mussten wir allerdings die nicht periodengerechte Zuordnung einer Rechnung in Höhe von 42.356,08 € feststellen. Es handelte sich bei der Rechnung um die Erstattung von Personalaufwendungen an den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ des Jahres 2005.

Gem. § 40 Nr. 3, 4 GemHVO - Doppik sind Aufwendungen des Haushaltsjahres im entsprechenden Jahresabschluss, im vorliegenden Fall der Eröffnungsbilanz, zu berücksichtigen, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Der o. a. Betrag war somit als Verbindlichkeit, ggf. als Rückstellung, in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Der Vorgang wurde dem Amt Kämmerei und Steuern unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips zur Umbuchung mitgeteilt. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zur Änderung der Eröffnungsbilanz sowie Ergebnisrechnung 2006 haben wir zugestimmt, die Umbuchung nicht vorzunehmen. Zukünftig wird auf eine periodengerechte Verbuchung geachtet und ggf. auch umbucht.

8.4 Bauunterhaltung, Energie, Reinigung

8.4.1 Allgemeines

Mit der Einführung der Doppik in 2006 wurden im neu geschaffenen Deckungskreis „Gebäudewirtschaft Bauunterhaltung, Energie, Reinigung“ wesentliche gebäudewirtschaftliche Aufwendungen und Erträge in einer Budgetebene zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt der Gebäudewirtschaft. Die Zusammenfassung ermöglicht eine flexible Budgetbewirtschaftung mit entsprechend hoher Budgetverantwortung und einem Gesamtvolumen auf der Aufwandsseite von rd. 15,6 Mio. €, wovon rd. 14,9 Mio. € ausgegeben wurden. Im Ergebnis sind Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 700 T€ realisiert, wovon 265 T€ als HAR nach 2007 übertragen wurden.

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung bezogen auf die unterschiedlichen Kostenarten ist aus unserer Sicht eine differenzierte Betrachtung und Beurteilung notwendig. Daher werden die Kostenarten nachfolgend getrennt betrachtet.

8.4.2 Einzelfeststellungen zur Bauunterhaltung (BU)

Der ehemalige Deckungskreis GD001 Gebäudeunterhaltung wurde im Zuge der Doppikeinführung im TeilHH der Gebäudewirtschaft auf der Kostenstelle 616110000 „Gebäudeunterhaltung - 65 -“ zentralisiert und in den Deckungskreis Energie, Reinigung und BU integriert.

Mittelveranschlagung / fortgeschriebener Ansatz

Die Aufwendungen wurden im Jahr 2006 nur noch einer Kostenstelle (KST) „Bauunterhaltung“ und einem Sachkonto (SK) „Gebäudeunterhaltung - 65 -“ zugeordnet. Dadurch werden die Aufwendungen nur noch im Teilergebnisplan der Gebäudewirtschaft in einer Gesamtsumme dargestellt.

Der Haushaltsplan sah für den ehemaligen Deckungskreis Aufwendungen in Höhe von rd. 4.830 T€ vor, ein Konsolidierungsbeitrag von 250 T€ war dabei bereits abgesetzt. Die Einführung der Doppik und die damit verbundene strengere Auslegung der aktivierungsfähigen Maßnahmen führte zu einer Verlagerung von Mitteln des Sanierungsprogramms des bisherigen Vermögenshaushalts im Rahmen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2006 zu Gunsten der BU. Die im Sanierungsprogramm veranschlagten Baumaß-

nahmen für einzelne Gewerke wie z. B. Dacherneuerungen, Heizkesselaustausche o. ä., ohne weitere wertsteigernde Maßnahmen im Verbund, mussten in den Ergebnishaushalt verlagert werden, da eine Fortsetzung im Finanzhaushalt inkl. der dort notwendigen Aktivierung der Vermögenswerte nicht zulässig gewesen wäre. So führten HAR aus dem Vermögenshaushalt des Jahres 2005 in Höhe von rd. 986 T€ und HAR der BU in Höhe von rd. 136 T€ zu einer Erhöhung der Mittel des Ergebnishaushalts 2006. Der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf rd. 5.952 T€.

Diese Mittelverschiebung entbehrt aus unserer Sicht einer haushaltsrechtlichen Grundlage. Im direkten Zusammenhang mit der Umstellung des kameralen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik - was eine Ausnahmesituation war - wurde die Mittelverschiebung umstellungsbedingt akzeptiert.

Haushaltsausführung

Im Haushaltsvollzug des Jahres 2006 wurden rd. 5.843 T€ ausgegeben, verblieben rd. 109 T€ nicht verausgabte Mittel. In den Aufwendungen sind jedoch Umbuchungen bereits gezahlter Baurechnungen aus dem Finanzhaushalt, die auf dem SK „Anlagen im Bau“ gebucht worden waren, in Höhe von rd. 297 T€ enthalten. Die Umbuchungen wurden mit der Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf die Doppik begründet. Die Gebäudewirtschaft hatte in seiner Finanz- und Ergebnishaushaltsplanung für das Jahr 2006 die geänderte Veranschlagung der Einzelgewerksmaßnahmen aus dem Sanierungsprogramm noch nicht in den Ergebnishaushalt übertragen. Das Verfahren war von der Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Amt Kämmerei und Steuern so vollzogen worden.

Die stichprobenweise Prüfung der Aufwendungen der BU ergaben keine Beanstandungen.

Haushaltsabschluss

Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 265 T€, bei rd. 109 T€ nicht verausgabten Mitteln, wurden für den Bereich der originären BU zur Zahlung bereits begonnener Maßnahmen für 2007 beantragt und gebildet. Eine Deckung der Differenz von rd. 156 T€ war über die Budgetebene gegeben.

Im Rahmen des Haushaltsabschlusses wurden weitere Mittel des Sanierungsprogramms vom Finanzhaushalt durch Bildung von Haushaltsresten in Höhe von rd. 622 T€ in das Jahr 2007 in den Ergebnishaushalt übertragen.

Diese Mittelverschiebung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt durch Übertragung und Bildung von Haushaltsresten ist nach § 21 GemHVO-Doppik nicht zulässig. Das Amt Kämmerei und Steuern hat unsere Rechtsauffassung bestätigt, die Verschiebung jedoch mit der Umstellung des kameralen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik begründet. Für die Haushaltsjahre 2007 ff ist die richtige Zuordnung der umgeschichteten Mittel in Höhe von 1 Mio. € im Ergebnishaushalt berücksichtigt worden.

8.4.3 Einzelfeststellungen zum Budget Energie, Reinigung

Die auf der Seite 6 des Haushaltsplanes einzeln aufgeführten modifizierten Sammelnachweise Budget Energie, Beleuchtung und Budget Reinigung wurden nicht als eigenständige Budgets eingerichtet, sondern bereits auf der Ebene der Budgets vereint. Auf Seite 11 des Haushaltsplanes sind die Budgets Energie, Reinigung mit Dezernatsbezug definiert.

Der modifizierte Sammelnachweis dient der zentralen Bewirtschaftung der Mittel für die Versorgung mit Energie und Wasser und die Gebäudereinigung durch die Gebäudewirtschaft.

Energie

Die Mittel für die Energieversorgung (Wärme, Strom und Wasser) der rd. 260 städtischen und angemieteten Gebäude und Räume waren auf dem Sachkonto „Energie gesamt“ im Berichtsjahr mit 4.590 T€ veranschlagt, die überplanmäßig um 820 T€ aufgestockt wurden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung war wegen des drastischen Anstiegs der Energiekosten - bei gleichbleibenden Verbräuchen - erforderlich.

Beschränkt man die Auswertung auf die reinen Energiekosten, so stehen Aufwendungen in Höhe von rd. 5.115 T€ einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. 5.411 T€ gegenüber. Es wurden somit rein rechnerisch Einsparungen / Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 296 T€ realisiert. Gegenüber dem Vorjahr, das mit rd. 4.272 T€ abschloss, ergab sich eine Erhöhung der Kosten für Energieversorgung um rd. 843 T€ oder 19,7 %, was auch der durchschnittlichen Preissteigerung der Energiekosten entspricht.

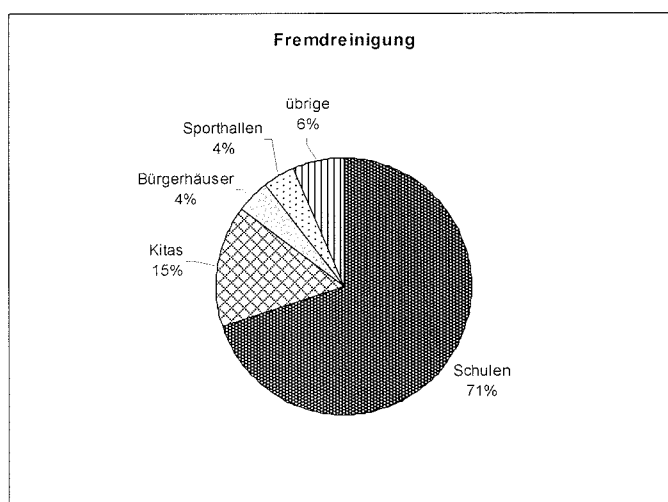
Reinigung

Die Mittel für die Reinigung der rd. 260 städtischen und einem Teil der angemieteten Gebäude und Einrichtungen waren im Berichtsjahr mit rd. 4.224 T€ veranschlagt.

Beschränkt man die Auswertung auf die Fremdreinigungskosten (Sachkonto „Fremdreinigung SN 6“), so stehen den Ansätzen in Höhe von rd. 4.225 T€ Aufwendungen in Höhe von rd. 3.938 T€ gegenüber. Im Jahresergebnis wurden somit Wenigerausgaben in Höhe von rd. 287 T€ erzielt.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Aufwendungen für Fremdreinigung nach Nutzungsgruppen.

Bereich	Ausgaben	Prozent
Schulen	2.759.535	70,07 %
Kitas	594.956	15,11 %
Bürgerhäuser	170.436	4,33 %
Sporthallen	160.577	4,08 %
Übrige	252.675	6,42 %
Gesamt	3.938.179	100,00 %



Nicht enthalten sind die Aufwendungen, die durch Eigenreinigung entstanden sind, da die Eigenreinigung im wesentlichen als Personalkosten (geringfügig auch Reinigungsmaterialien) in die Teilergebnisrechnung der Gebäudewirtschaft einfließen.

Die Eigenreinigung findet u. a. im Rathaus statt. Der Anteil der Eigenreinigung lag in 2006 bei rd. 21 % der Gesamtreinigungsfläche.

8.5 Mieten und Pachten

Neben den Budgets der ehemaligen Sammelnachweise wurden weitere (Einzel-)Budgets für Mieten und Pachten mit Dezernatsbezug gebildet und über eine Budgetebene „Budget Mieten und Pachten“ zu einem Deckungskreis zusammengefasst. Die Budgets beinhalten fast ausschließlich Ertrags- und Aufwandskonten für die Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden oder Diensträumen. Die Mittelbewirtschaftung wäre hier wohl der Gebäudewirtschaft, die ab dem 01.01.2006 sukzessive die Hausverwaltung für alle städtischen Gebäude und angemieteten Räume übertragen bekommen hatte, zuzuordnen. Eine Zuordnung des Budgets und damit der Mittelbewirtschaftung erfolgte hier jedoch nicht, weil die Gebäudewirtschaft zu Beginn des Jahres 2006 weder die ordentliche Übernahme aller Gebäude und Mietobjekte abgeschlossen hatte, noch war von dort die Mittelanmeldung für 2006 erfolgt. Die Mittelbewirtschaftung des Budgets nahmen sowohl die Gebäudewirtschaft als auch verschiedene Fachämter wahr. Anhand der Rechnungsnummern lässt sich ermitteln, dass lediglich rd. 900 der rd. 9.500 Buchungen von der Gebäudewirtschaft selbst vorgenommen wurden.

Nach den Haushaltsansätzen weist die Budgetebene Aufwendungen in Höhe von 2.344 T€ auf, die mit 2.246 T€ nahezu ausgeschöpft wurden. Budgetüberschreitungen sind im Bereich der Mieten und Pachten nicht festzustellen. Dies war aber nicht das Resultat einer begleitenden, durch das Finanzsystem nsk gestützte Budgetkontrolle, sondern eher auf eine vorsichtige Planung der Mittel zurückzuführen.

Aus folgenden Gründen war eine Budgetkontrolle in 2006 in nsk äußerst problematisch:

- Die Zuständigkeit wechselte zum Jahr 2006 auf die Gebäudewirtschaft. Die vollständige Übersicht aller Objekte, die über das Budget zu bewirtschaften sind, erlangte das Amt aber erst im Laufe des Jahres 2006. Die Mittelanmeldung erfolgte durch die ehemals zuständigen Ämter. Buchungen wurden zum Großteil ebenfalls noch von diesen vorgenommen.
- Die Existenz, Zusammensetzung und Wirkungsweise der Budgets und der Budgetebene waren der Gebäudewirtschaft nicht hinreichend bekannt.
- Die gleichzeitige Zuordnung von Sachkonten und Kostenstellen zu mehreren Budgets bewirkte, dass die Mittelansätze und die Bewegungen in die Budgets der Ämter einfließen und damit dem Deckungskreis entzogen wurden. So blieben Ansatzmittel in Höhe von insgesamt rd. 1.455 T€ und Aufwendungen in Höhe von rd. 1.357 T€ (Sachkonten: Grundbesitzabgaben, sonstige Gebühren für Grundstücke und Gebäude, Grundsteuer) im Budget unberücksichtigt, da sie den Amtsbudgets der Gebäudenutzer zugeordnet waren.

- Die Zuordnung der Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände hat keinen sachlichen Zusammenhang mit den ansonsten gebäudewirtschaftlichen Erträgen und Aufwendungen. Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO können Aufwendungen nur dann für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Für eine eindeutige Zuordnung der Mittelbewirtschaftung müssen die gebäudewirtschaftlichen Budgetanteile des Deckungskreises separiert werden. Hierzu sind spezielle Sachkonten, die der Gebäudewirtschaft vorbehalten bleiben, zu definieren, die in einem eigenen Deckungskreis zusammengefasst werden. Die Bestimmungen der §§ 19 und 20 GemHVO - Doppik sind hierbei zu beachten. Der Zugriff von anderen Ämtern auf diese Sachkonten muss über Zugriffsberechtigungen in nsk ausgeschlossen werden.

Dies wurde auch erkannt und in den Folgejahren verbessert. So wurden in 2007 eine Reihe zusätzlicher Sachkonten für die Gebäudewirtschaft definiert. Ab 2008 soll die Abgrenzung durch spezielle Sachkonten vollständig vollzogen sein.

Die zuverlässigste Möglichkeit der Abgrenzung der Zuständigkeiten sehen wir in der Umsetzung des Vermieter-Mieter-Modells. Die Einführung dieses Modells ist auch in der „Dienst-anweisung über die Nutzung und Verwaltung von Gebäuden durch die Stadtverwaltung Kassel“ - ADGA II Nr. 33, Ziffer 401 - als anzustrebendes Ziel genannt. Weitere Effekte wären: ein erhöhtes Kostenbewusstsein beim Nutzer wegen der dezentralen Budgetverantwortung und eine direkte Darstellung des Erfolges oder Misserfolges der Gebäudewirtschaft in ihrem Teilhaushalt.

8.6 Geschäftsausgaben (Postgebühren und Versandkosten)

Die früher über den Sammelnachweis 9 bewirtschafteten Geschäftsausgaben sind im Haushaltsplan 2006 im Budget Geschäftsausgaben (Postgebühren und Versandkosten) veranschlagt. Zuständig für die Bewirtschaftung des Budgets ist das Hauptamt (seit 2008 Haupt- und Bürgeramt).

Der Haushaltsansatz erhöhte sich von 940.163,45 € (2005 einschließlich überplanmäßiger Bereitstellung) um 30.906,55 € bzw. 3,29 % auf 971.070,00 €.

Im Ergebnis überstiegen die Geschäftsausgaben 2006 mit 976.826,36 € das Anordnungssoll des Vorjahres von 934.960,08 € um 41.866,28 € bzw. 4,48 %.

Der Haushaltsansatz wurde um rund 5.800 € (0,6 %) überschritten. Möglich wurde die Überschreitung nach Auskunft der mittelbewirtschaftenden Stelle, weil die Mittelprüfung im Finanzverfahren nsk nicht gewährleistet war und Zahlungen durch ein anderes Amt zu Lasten des dem Budget zugeordneten Sachkontos angeordnet wurden. Da der Zugriff einer anderen Rechnungsstelle auf das Sachkonto technisch im Finanzverfahren nicht ausgeschlossen ist, war die zentrale Überwachung der Haushaltsmittel durch die bewirtschaftende Stelle nicht sichergestellt.

Eine Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 114 g HGO wurde auch beim Jahresabschluss nicht vorgenommen.

9 Teilhaushalte der Ämter

9.1 Personal- und Organisationsamt

9.1.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Geprüft wurden Teilbereiche der Personalaufwendungen. Diese werden in dem Budget Personalausgaben zentral bewirtschaftet. Unsere Feststellungen sind deshalb unter Tz. 8.2 enthalten.

9.1.2 Disziplinarverfahren

Disziplinarverfahren werden vom Personal- und Organisationsamt bearbeitet. Sofern wir über derartige Vorgänge berichten, erfolgt unsere Darstellung grundsätzlich beim Teilhaushalt dieses Amtes. Eine Zuordnung zu bestimmten Organisationseinheiten soll damit vermieden werden.

Zu dem Disziplinarverfahren, über das wir in den Schlussberichten 2003, 2004 und 2005 berichteten, hatte das Personal- und Organisationsamt im April 2007 mitgeteilt, dass nach Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen den Beamten, der inzwischen im Ruhestand ist, der entstandene Schaden von dem Versorgungsempfänger zur Erstattung angefordert wurde. Unsere Prüfung im Finanzverfahren ergab, dass der angeforderte Betrag zuzüglich Zinsen im Jahr 2007 gezahlt wurde.

Im Bericht des Akteneinsichtsausschusses betr. „Parkscheinautomaten“ (vgl. Tz. 13.1.1), den die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.07.2007 zur Kenntnis genommen hat, ist ausgeführt: *„Gegen einzelne Mitarbeiter der städtischen Verwaltung sind zur Zeit disziplinarrechtliche Verfahren anhängig.“*

Wir haben das Personal- und Organisationsamt hierzu mit Schreiben vom 14.12.2007 um Mitteilung zum Sachstand gebeten. Von dort wurde uns mit einer Zwischennachricht (E-Mail) am 07.01.2008 mitgeteilt, *„dass laut Auskunft des Ermittlungsführers das Ergebnis der Ermittlungen bis Ende Februar 2008 vorliegen sollte.“*

Mit Schreiben vom 06.03.2008 haben wir das Personal- und Organisationsamt an die ausstehende Mitteilung zum Sachstand erinnert. Eine schriftliche Antwort haben wir nicht erhalten. Mündlich wurde uns mitgeteilt, dass für das Personal- und Organisationsamt rechtlich keine Möglichkeit bestehe, die Vorlage des Ermittlungsergebnisses zu beeinflussen.

Da wir eine zeitnahe Bearbeitung von disziplinarrechtlichen Verfahren wegen der Wirkung für die öffentliche Verwaltung und zur Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Personen für dringend erforderlich halten, haben wir - I - mit Schreiben vom 08.04.2008 über den Sachverhalt unterrichtet.

Eine schriftliche Information über den Stand des Verfahrens liegt uns auch weiterhin nicht vor.

9.1.3 Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems

Im Personal- und Organisationsamt wird seit Oktober 2004 das Dokumentenmanagementsystem (DMS) Regisafe IQ eingesetzt. Nach Abschluss des Pilotbetriebes wurde im Dezember 2006 in einem Erfahrungsbericht die Einführung dieses DMS als strategisches Produkt der elektronischen Schriftgutverwaltung in der Gesamtverwaltung empfohlen und die Erstellung einer verwaltungsweit geltenden „Dienstanweisung DMS“ durch das Personal- und Organisationsamt angekündigt. Daneben sollen die Ämter für ihre speziellen Anforderungen interne Arbeitsanweisungen erstellen.

Für den Einsatz des DMS Regisafe IQ im Personal- und Organisationsamt gilt seit dem 16.01.2006 eine interne Arbeitsanweisung. Darin ist zu den Zugriffsberechtigungen festgelegt:

„Außerdem sind auf alle Akten zugriffsberechtigt (auf Beihilfeakten nach Maßgabe des § 107 a HBG)

- der Oberbürgermeister*
- die/der Leiter/in des Revisionsamtes*
- die/der Fachprüfer/in des Revisionsamtes.“*

Dreieinhalb Jahre nach Einführung des DMS und nach über zwei Jahren seit der zitierten Festlegung wurde die Zugriffsberechtigung des Fachprüfers durch das Personal- und Organisationsamt aufgehoben.

Das Fachamt führte zur Begründung dieser Maßnahme in seinem Schreiben vom 28.02.2008 aus, *„dass mit der Wahrnehmung der Prüfungsrechte und dem damit verbundenen dauerhaften, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und nicht nachvollziehbaren Zugriff auf die Inhalte der Personalakten die datenschutzrechtlichen Regelungen des § 107 HGB verletzt werden könnten.“*

Die Aufhebung des Zugriffs erfolgte allerdings nicht nur für die Personalakten, sondern für das gesamte Schriftgut des Personal- und Organisationsamtes und sollte dem Schreiben des Personal- und Organisationsamtes zufolge bis zum Vorliegen einer vom Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Kassel erbetenen Stellungnahme gelten.

Der Datenschutzbeauftragte hat dem Fachamt mit Schreiben vom 12.03.2008 mitgeteilt, dass es sowohl aus seiner Sicht und als auch aus Sicht des Hessischen Datenschutzbeauftragten keinen Zweifel an den notwendigen Zugriffsrechten zu diesem Verfahren für das Revisionsamt (einschließlich des zuständigen Verwaltungsprüfers) gab und gibt.

Wir haben dem Personal- und Organisationsamt unsere Auffassung, dass der unbeschränkte Zugriff auf das DMS zur Wahrung unserer Prüfungsrechte unerlässlich ist, mit Schreiben vom 11.03.2008 mitgeteilt.

Ab Mai 2008 wurde das Leserecht des Fachprüfers für Teile des elektronischen Schriftguts des Personal- und Organisationsamtes wieder eingerichtet; ein Zugriffsrecht auf die elektronisch abgelegten Akten und Dokumente der Personalabteilung besteht weiterhin nicht.

Wir halten den Zugriff der Revision insbesondere auf alle zahlungsrelevanten Dateien für notwendig und sehen keinen Widerspruch zu datenschutzrechtlichen Regelungen. Hierzu verweisen wir insbesondere auf den 36. Tätigkeitsbericht 2007 des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Zum Personalaktenrecht ist dort ausgeführt: *„Hinzu kommt, dass die Revisions- und Kontrollaufgabenwahrnehmung datenschutzrechtlich ausdrücklich privilegiert ist. So ist beispielsweise in § 13 HDSG, der das datenschutzrechtliche Gebot der Zweckbindung bei der Weiterverarbeitung personenbezogener Daten normiert, geregelt, dass die Wahrnehmung von Kontrollbefugnissen, zu denen auch Revisionstätigkeiten gehören (...), mit dem Zweckbindungsgebot vereinbar ist.“* Weiter wird in dem Bericht darauf verwiesen, dass beispielsweise auch im *„Sozialdatenschutzrecht, das hinsichtlich der Sensibilität der Daten dem Personalaktenrecht vergleichbar ist,“* die Vereinbarkeit von Zweckbindung und Revisionstätigkeit ausdrücklich anerkannt wird.

Die vom Personal- und Organisationsamt vorgenommenen Einschränkungen der Zugriffsrechte auf DMS Regisafe IQ sind nicht geeignet, um uneingeschränkt prüfen zu können, auch wenn Teile des Schriftguts weiterhin in Papierform geführt und aufbewahrt werden.

9.1.4 Informations- und Kommunikationstechnik

Auf Grund der Umstellung auf die doppische Buchführung ist ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre nur bedingt möglich. Beim Teilhaushalt 11002 - Informations- und Kommunikationstechnik ergibt sich eine Steigerung des Zuschussbedarfes gegenüber dem früheren Unterabschnitt 06200 um rund 100 T€ auf rd. 3,2 Mio. € für 2006. Diese Erhöhung erklärt sich allein schon aus den jetzt nachzuweisenden Abschreibungen in Höhe von 173 T€. Dazu kommen Aufwendungen für das Upgrade von 1516 Lizenzen von Novell Netware in Höhe von 114 T€, was bei kameraler Buchführung im Vermögenshaushalt, jetzt aber entsprechend den Bilanzierungsvorschriften als Aufwand im Sachkonto 61692000 - Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte verbucht worden ist.

Periodengerechte Abgrenzung

Im Rahmen der Belegprüfung haben wir festgestellt, dass in einigen Fällen Buchungen nicht entsprechend der GemHVO - Doppik vorgenommen worden sind, vor allem hinsichtlich der periodengerechten Abgrenzung zum Vor- bzw. Folgejahr. Dies betraf sowohl Erträge, die dem Jahr 2005 zuzuordnen waren und nicht unter dem Sachkonto 5670000 (periodenfremder Ertrag), sondern unter anderen Ertragskonten (z. B. 5089800 - sonst. Kostenersatz) nachgewiesen wurden, aber auch Aufwendungen z. B. aus Vorjahren, für die in der Eröffnungsbilanz hätten Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.

Das **Personal- und Organisationsamt** hat auf unsere Feststellungen darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht „*die Buchung periodenfremder Erträge oder Aufwendungen generell unzureichend erscheint. Soweit hier im Einzelfall Unklarheiten bestehen, erfolgt die korrekte Verbuchung in Abstimmung mit - 20 -. Wir würden eine einheitliche, zwischen - 20 - und dem Revisionsamt abgestimmte Regelung begrüßen und sich daraus ergebenden Umbuchungen zustimmen.*“

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der unrichtigen Buchungen wurde von uns in die Umbuchungsliste letztlich ein Aufwand von 80.520,00 € für die nsk-Einführung, der als

laufender Aufwand für 2006 gebucht worden war, wirtschaftlich aber dem Jahr 2005 zuzuordnen und bei der Eröffnungsbilanz als Rückstellung einzustellen war, aufgenommen. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit dem Amt Kämmerei und Steuern haben wir zugestimmt, von einer Änderung der Eröffnungsbilanz sowie Ergebnisrechnung 2006 Abstand zu nehmen.

Begründungen bei erheblichen Budgetabweichungen

Die vom **Personal- und Organisationsamt** nach § 51 Abs. 1 GemHVO - Doppik als Teil des Rechenschaftsberichtes abgegebenen Begründungen der erheblichen Budgetabweichungen konnten wir vor allem betraglich nicht nachvollziehen. Dies ist sicher auch der Umstellung auf die Doppik und der Festlegung der Begründung nur auf Budgets (nicht auf Sachkonten), aber auch der u. E. unklaren Vorgabe des Amtes Kämmerei und Steuern geschuldet. Dies bezog sich vor allem auf die Frage der Berücksichtigung der nach den Bewirtschaftungsgrundsätzen gesperrten Mittel sowie der Haushaltsreste. Außerdem hat das **Personal- und Organisationsamt** in seiner Stellungnahme zu unserer Prüfungsbemerkung darauf hingewiesen, dass *„nach Abschluss der Begründungen noch Umbuchungen erfolgten, die seitens - 20 - für die Durchführung des Jahresabschlusses für erforderlich gehalten wurden. Insofern erklären sich Abweichungen zu nachträglich durchgeführten Auswertungen.“*

Dies haben wir zum Anlass genommen, gegenüber dem **Amt Kämmerei und Steuern** auf die Unzulänglichkeiten bei den vorliegenden Begründungen hinzuweisen. Dadurch sehen wir kaum Möglichkeiten, unserem Prüfungsauftrag nach § 128 Abs. 1 Ziff. 1 HGO (*„ob der Haushaltsplan eingehalten ist“*) gerecht zu werden.

Das **Amt Kämmerei und Steuern** hat in seiner Antwort eingeräumt, dass in Absprache mit dem Fachamt Korrekturbuchungen vorgenommen worden sind, ohne dass die Zahlen in der Begründung angepasst wurden. Zukünftig soll eine entsprechende Plausibilitätsprüfung vorgenommen werden. Im Gegensatz zu uns sieht das Amt keine Notwendigkeit, die im Rahmen der Jahresabschlussverfügung gemachten Hinweise zur Abgabe der Begründungen im Rahmen des Rechenschaftsberichtes nach § 51 Abs. 1 GemHVO - Doppik konkreter zu fassen, um auch Unklarheiten bei der Umsetzung in den Fachämtern nicht erst entstehen zu lassen.

Wir bedauern diese Einschätzung des Amtes Kämmerei und Steuern.

Internetauftritt der Stadt Kassel

Festgestellt haben wir, dass Aufwendungen für den Internetauftritt der Stadt Kassel sowohl aus dem Teilhaushalt 11002 als auch aus dem Teilhaushalt 10001 bestritten wurden. Im Falle der Kosten für die Nachprogrammierung des Content-Management-Systems (CMS) wurden die Aufwendungen für eine Leistung aus einem Vertrag auf beide Teilhaushalte aufgeteilt.

Wir haben auf den Verstoß gegen § 10 Abs. 4 GemHVO - Doppik hingewiesen, wonach *„für denselben Zweck Aufwendungen und Auszahlungen nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden sollen. Wird ausnahmsweise anders verfahren, ist auf die Ansätze gegenseitig zu verweisen.“*

In seiner Stellungnahme hat das **Personal- und Organisationsamt** mitgeteilt, dass ab 2008 auf die wechselseitig veranschlagten Ansätze verwiesen wird. Es ist folgender Text hierfür vorgesehen: *„Sowohl im Teilhaushalt 11002 als auch im Teilhaushalt 10001 sind Mittel für den Internetauftritt der Stadt Kassel veranschlagt. Die getrennte Veranschlagung ergibt sich aus den unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Mittel im Teilhaushalt 10001 dienen der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Mittel im Teilhaushalt 11002 dienen der Umsetzung von Maßnahmen aus dem E-Government (z. B. Bereitstellung von Online-Services).“*

Allerdings mussten wir feststellen, dass weder im Haushaltsplan 2008 noch im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 dieser Text aufgenommen worden ist. Auf unseren Hinweis wurde zugesagt, in der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes 2009 den Text aufzunehmen.

Störung im lokalen DV-Netzwerk der Stadt

Die Einhaltung des Datenschutzes und Maßnahmen zur Datensicherheit sind bei täglich fortschreitendem Ausbau der vorhandenen Informations- und Kommunikationstechnik unabdingbar. Zuletzt im Schlussbericht 2002, Ziff. 9.1.2 S. 87 ff. haben wir über Prüfungen zur Datensicherheit und dem Datenschutz im lokalen DV-Netzwerk der Stadt mit zufriedenstellenden Ergebnissen berichtet. Seit dieser Zeit sind durch weitere bauliche und technische Maßnahmen (Stichwort Sicherheitsraum) mit erheblichem finanziellen Aufwand die Sicherheiten weiter erhöht worden.

Trotzdem ist auch die Stadt von einem ersten größeren Störfall am Abend des 05.07.2006 nicht verschont geblieben, der zu einem Ausfall des gesamten DV-Systems im Rathaus geführt hat. Mit externer Hilfe konnte die Störung am Abend des 06.07.2006 behoben werden.

Ursache des Störfalls war, dass mit der Durchführung eines unkritischen Updates der Controller (Steuergeräte) und anschließendem durchzuführenden Neustart der beiden redundanten Controller das zentrale Speichersystem ausfiel. Dabei war entscheidend, dass beide Controller kurz nacheinander neu gestartet wurden. Die Herstellerfirma hat ein Firmenupdate erstellt, das künftig einen solchen Fehler verhindert.

Geprüft wurde vom **Personal- und Organisationsamt**, ob durch den Ausfall des Speichernetzwerkes auf Grund der vertraglichen Regelungen, die den „Besonderen Vertragsbedingungen für den Kauf von EDV-Anlagen und -geräten (BVB-Kauf)“ entsprechen, vom Auftragnehmer der Hard- und Software des Speichernetzwerkes Gewährleistung oder Schadenersatz gefordert werden kann. Dies musste zu Recht verneint werden, da nach dem Vertrag innerhalb der Gewährleistungsfrist der Auftragnehmer unverzüglich für die Beseitigung der Störung zu sorgen hat. Gelingt ihm dies nicht innerhalb von 12 Stunden gerechnet vom Zeitpunkt der Störungsmeldung an, so hat der Auftragnehmer für jeden Kalendertag, an dem die Anlage nicht genutzt werden kann, 1/1500 des Kaufpreises als Strafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird allerdings erst vom dritten Ausfalltag an fällig. Dies war hier nicht der Fall; somit kein Schadenersatzanspruch.

Der Kaufpreis des Speichernetzwerkes betrug rund 216 T€, die kalendertägliche Vertragsstrafe also nur 144,00 €, beim Auftragnehmer sicher ein zu vernachlässigender Betrag. Eine an sich beabsichtigte weitergehende vertragliche Regelung der Gewährleistung und Vertragsstrafe (Wiederherstellungsfrist 12 Stunden, danach sofort Vertragsstrafe von 1 % der Kaufsumme kalendertäglich) scheiterte an den dafür geforderten exorbitant hohen Wartungskosten. Als Alternative kam daher die wesentlich kostengünstigere Systemredundanz zum Zuge.

9.2 Ordnungsamt

9.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Wir haben im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes stichprobenweise geprüft, ob

- die Einhaltung der Haushaltsansätze und die Deckung bei Haushaltsüberschreitungen gegeben war,
- bei üpl./apl. Bewilligungen die Voraussetzungen nach § 114 g HGO vorlagen,
- die Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der GemHVO - Doppik bzw. den Bewirtschaftungsgrundsätzen 2006 vorgenommen wurden,
- bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung die erforderliche sachliche und zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge befolgt wurde
- die vorgelegten Reisekostenabrechnungen zutreffend waren und
- die jeweiligen Buchungen durch Belege dokumentiert wurden.

9.2.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Ausweislich des Jahresabschlusses 2006, TeilHH 32003 - Kraftfahrzeugzulassungsstellen - beträgt der erzielte städtische Überschuss rd. 689 T€.

Das Ordnungsamt hat im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen für das Berichtsjahr einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 630 T€ als umgesetzt angegeben.

Wir bezweifeln, dass man diesen Überschuss als Konsolidierungsbeitrag bezeichnen kann. Bereits vor der Zusammenlegung der Zulassungsstellen wurde ein durchschnittlicher Überschuss (1998 bis 2002) von rd. 700 T€ erreicht. Dieser Betrag ist mit der heutigen Überschusskalkulation jedoch nicht mehr vergleichbar, weil zusätzliche Overheadkosten sowie eine kalkulatorische Miete und Leasingkosten in Höhe von ca. 300 € als Aufwendungen in die neueren Überschussberechnungen einfließen.

Die Benennung eines Überschusses, welcher in mindestens gleicher Höhe bereits seit Jahren integrativer Bestandteil des Haushaltsfehlbetrages ist, kann aus unserer Sicht nicht gleichzeitig als Konsolidierungserfolg hinsichtlich des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes betrachtet werden.

Wir haben dies deshalb zum Gegenstand einer entsprechenden Beanstandung gemacht und das Fachamt um Stellungnahme gebeten.

Das **Ordnungsamt** hat dazu u. a. ausgeführt:

„Unserer Auffassung nach spielt dabei die Tatsache, ob der Überschuss bereits vor der Fusionierung erzielt wurde oder erst später keine Rolle.
Wichtiger ist, dass dieser Überschuss als Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen und erzielt wird, und somit als Konsolidierungsbeitrag fortgeschrieben werden kann.“

Das daneben geltend gemachte Argument, dass es aufgrund der Fusion zu Kostensteigerungen, wie z. B. höheren Personalkosten oder höheren Benutzerentgelten an das KGRZ Kassel gekommen sei, ist im vorliegenden Zusammenhang unbestritten.

Allerdings stehen diesen Kostensteigerungen andererseits höhere Erträge im Bereich der Gebührenaufkommen gegenüber.

Aus unserer Sicht verkennt das Fachamt zudem, dass gerade durch die Fusion eine Steigerung des vorhandenen Überschusses um 400 T€ erwartet worden war (s. Darlegung im vorhergehenden Schlussbericht).

9.3 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

9.3.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung bezog sich auf

- die richtige Anwendung der einzelnen Gebührentatbestände anhand von Einzelfällen,
- die Auskömmlichkeit der durch das Land gezahlten Kostenpauschale,
- die Festsetzung von Geldbußen bzw. Ordnungswidrigkeiten,
- die Einhaltung der Regelungen zur Korruptionsvermeidung und
- die Erhebung von Gebühren bei sog. Plankontrollen.

Die von der Revision getroffenen Prüfungsfeststellungen waren überwiegend dadurch entstanden, dass sich das Amt neben der Umstellung auf die Doppik auch durch den Übergang aus der Landesverwaltung in die Kommunalverwaltung in neue Verwaltungsabläufe eingewöhnen musste. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Amtsleitung bzw. direkt mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen und ausgeräumt. Soweit sie von uns als wesentlich eingestuft wurden, sind sie im folgenden Text dargestellt.

9.3.2 Kostenerstattung durch das Land

Das Gesetz zur Kommunalisierung des Landrates sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21.03.2005 ist am 01.04.2005 in Kraft getreten. Es tritt mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft. Mit diesem Gesetz sind die Aufgaben des Landrates sowie des Oberbürgermeisters als Behörde der Landesverwaltung weitgehend und das Personal vollumfänglich kommunalisiert worden.

Das bisherige staatliche Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde daher mit Wirkung vom 01.04.2005 dem Dezernat III zugeordnet und erhielt die Bezeichnung „Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung“.

Die Stadt Kassel hat damit die volle Organisationsgewalt und Personalhoheit in diesen Aufgabenfeldern.

Entsprechend § 5 Absatz 1 - Kostenerstattung - des v. g. Gesetzes wird vom Land ein jährlicher Festbetrag als Kostenpauschale gezahlt, der

- den Jahresbedarf an laufenden Personalausgaben (eingefroren auf die Dezemberbezüge 2004 für die zum Stichtag 31.12.2004 bei den Landräten und Oberbürgermeistern beschäftigten Landesbediensteten),

- eine Beihilfenpauschale sowie
- die im Haushalt 2005 veranschlagten Sachkosten

beinhaltet.

Dieser Festbetrag erhöht sich zum Ausgleich von Bedarfsspitzen nach § 5 Abs. 3 des o. g. Gesetzes für alle kreisfreien Städte um einen Betrag von jährlich 200 T€, festgeschrieben für die Zeit von 2005 -2009. Die Verteilung des vom Land zur Verfügung gestellten Betrages erfolgt durch das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden. Für 2006 betrug der Anteil der Stadt Kassel 34,9 T€.

Die vom Land geleisteten Zuweisungen in 2006 setzten sich bereinigt wie folgt zusammen:

1. Kostenpauschale Januar - Dezember 2006 (Personalausgaben und Sachkosten)	=	669.811,90 €
2. Beihilfenpauschale für 3 Beamte (je 1.700,00 €)	=	5.100,00 €
3. Ausgleichsbetrag f. Bedarfsspitzen	=	34.900,00 €
4. Leistungen aus dem Integrationsfond (Abschlag 2006) für schwerbehinderte Mitarbeiterin	=	34.000,00 €
<hr/>		
Zuweisungen vom Land (2006) insgesamt	=	743.811,90 €

Dem Vorjahr zuzuordnende Anteile bzw. Restzahlungen (siehe folgenden Text) wurden vorab in Abzug gebracht.

Der Teilergebnisplan Amt 360 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung - schließt im Berichtszeitraum mit einem Ertrag von rd. 911 T€ und einem Aufwand von 938 T€ ab. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung i. H. v. rd. 27 T€. Die Ertragssumme besteht - neben eigenen Einnahmen - im Wesentlichen aus einer Erstattung vom Land i. H. v. rd. 783 T€, welche allerdings auch den o. g. Ausgleichsbetrag für Bedarfsspitzen i. H. v. rd. 34,9 T€ enthält, der für das Jahr 2005 nachgezahlt wurde. Daneben ist in den Erträgen ein weiterer Betrag i. H. v. rd. 5,2 T€ als Landeszuschuss enthalten, der als Spitzabrechnung 2005 für eine schwerbehinderte Mitarbeiterin aufgeführt wird. Da diese beiden Beträge nicht periodengerecht verbucht wurden, erhöht sich damit berichtsjaehrbezogen die reale Unterdeckung auf rd. 67 T€ jährlich.

Ab dem 01.01.2007 sind auf Grund einer entsprechenden zeitlichen Befristung die oben unter Ziffer 4 erwähnten Leistungen aus dem Integrationsfonds weggefallen, so dass sich ab diesem Zeitpunkt das jahresbezogene Defizit um weitere 34 T€ erhöht hat. Laut Rechnungsergebnis

beträgt allein der Personalaufwand nach Sachkonten für 2006 rd. 820 T€. Ein Ausgleich ist allerdings nicht zu erwarten, da die Personalausgaben ausschließlich auf der Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2004 anerkannt werden. Der Deckung der Differenz zu dem höheren Kommuntarif wird seitens der Landesverwaltung mit dem Hinweis auf den „Verzicht auf eine vermutete Effizienzdividende“ nicht entsprochen. Konkrete, eine solche Effizienzdividende begründenden Umstände, sind allerdings bis zum Redaktionsschluss des Berichtes nicht eingetreten. Auch Synergiegewinne sind von der Stadt Kassel bisher nicht erschlossen worden.

Die Gültigkeitsdauer dieser Erstattungsregelung ist vorerst an den Zeitpunkt des Außerkrafttretens des Gesetzes zum 31.12.2009 gekoppelt.

9.3.3 Anwendung des Erlasses zur Korruptionsvermeidung

Im Rahmen einer durchgeführten Prüfung haben wir auf die Regelungen des Erlasses des Hess. Ministeriums des Innern vom 27.04.1998 hingewiesen.

Der Erlass enthält verbindliche Regelungen bezüglich der Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen. Demgemäß ist in allen korruptionsanfälligen Bereichen (z. B. bei der Lebensmittelkontrolle), besonders auf sorgfältige Personalführung und Dienstaufsicht zu achten. Zu diesem Zweck sollen Führungskräfte und Mitarbeiter, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen.

Der Erlass sieht entsprechend Ziffer II, Nr. 4 - Personalführung und Dienstaufsicht - außerdem vor, dass die Mitarbeiter im Rahmen der Möglichkeiten regelmäßig in andere Arbeitsgebiete umgesetzt werden sollen, um langfristige Beziehungen zu Unternehmen nicht entstehen zu lassen.

Da nach Auskunft der Amtsleitung bisher eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht erfolgt sei, haben wir das Amt hinsichtlich bestehender Realisierungsabsichten um Stellungnahme gebeten.

Inzwischen wurde uns eine ab dem 01.01.2008 gültige, neu vorgenommene personelle Einteilung der für den Bereich des Kasseler Stadtgebietes bestehenden fünf Lebensmittelüberwachungs-Bezirke vorgelegt und außerdem zugesagt, künftig Fortbildungsangebote zur o. a. Thematik nutzen zu wollen.

9.4 Feuerwehr

9.4.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Neben der laufenden Prüfung des Haushaltsvollzuges wurde schwerpunktmäßig die Erhebung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienstbereich geprüft.

Diese Prüfung erstreckte sich auf

- die richtige Anwendung der Rechtsgrundlagen,
- die Beachtung des Kostenüberschreitungsverbot,
- die Vorlage der Abrechnungsnachweise der Rettungsdienstorganisationen,
- die Einhaltung des Verfahrens zur Kostenermittlung nach der Rettungsdienst-Rechnungswesenverordnung und nach der Budgetausgleichsvereinbarung sowie
- die Budgetausgleichsberechnung des Rettungsdienstbereiches Kassel.

9.4.2 Festsetzung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienst

Stadt und Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. In diesem sind der ASB, das DRK, die Johanniter-Unfallhilfe - jeweils mit ihren einzelnen Untergliederungen - und die Stadt Kassel - Feuerwehr - als Leistungserbringer im Rettungsdienst tätig.

Nach § 8 Abs. 3 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) in Verbindung mit der Rettungsdienst-Benutzungsentgeltverordnung sind zur Deckung der Kosten der Notfallversorgung Benutzungsentgelte zu erheben. Bei Kostenüber- oder -unterdeckungen auf Grund von Leistungsabweichungen oder Leistungsverschiebungen zwischen einzelnen Leistungserbringern innerhalb eines Rettungsdienstbereiches ist ein angemessener Ausgleich herbeizuführen.

Bei der Prüfung haben wir u. a. festgestellt, dass die Höhe der gebildeten Rücklagen zum 31.12.2006 rd. 789 T€ betrug. Mit Blick auf das einzuhaltende Kostenüberschreitungsverbot gem. § 10 Abs. 2 KAG baten wir die Feuerwehr u. a. zu folgenden Punkten um Auskunft:

- Mit welchem Betrag schloss nach erfolgter Budgetabrechnung der UA 16000 bezogen auf die Zeiträume 2002, 2003 und 2004 ab.
- In welcher Weise ist eine Abschmelzung der Rücklage vorgesehen.

- Sind die in der Budgetausgleichsvereinbarung (BAV) vorgesehenen vierteljährlich durchzuführenden Budgetausgleichsberechnungen einmal jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft worden?

In seiner Stellungnahme hat die **Feuerwehr** u. a. mitgeteilt:

- Im Jahr 2002 schloss der UA 16000 ausgeglichen ab. Für die folgenden Jahre ergab sich jeweils eine Unterdeckung von 98.633,25 € (2003) und 402.799,28 € (2004).
- *„Um die Überschüsse aus den letzten Jahren abzubauen, wurden nach zähen Verhandlungen mit den Kostenträgern zum 01.07.2007 neue Tarife für den Rettungsdienst ausgehandelt. Speziell in den Bereichen Krankentransport und Notfallversorgung (Rettungswagen) wurden niedrigere Tarife vereinbart, die seit dem 01.07.2007 angewendet werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Tarifierfassung zum Jahresende 2007 „erste Wirkung“ zeigen wird. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Einnahmen mit „einem Schlag“ um die aufgelaufenen Überschüsse verringern werden, ...“.*
- Die Leistungserbringer konnten sich nicht auf die Beauftragung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens einigen, so dass entgegen der Budgetausgleichsvereinbarung diese Prüfung unterblieb. *„Allerdings haben sich die Leistungserbringer aus Kostengründen darauf verständigt, die Budgetausgleichsberechnung durch 2 Organisationen aus dem Kreis der Leistungserbringer selbst zu prüfen.“*

Die ergänzend zur Nichtbeauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens vorgebrachten Gründe und die uns vorgelegten Ergebnisniederschriften dieser internen Prüfungen haben uns überzeugt, dass der beschrittene Weg vertretbar ist. Allerdings haben wir dem Fachamt empfohlen, bei einer aus anderen Gründen erforderlichen Neufassung der Budgetausgleichsvereinbarung auch die entsprechende Prüfungsfestlegung aus Rechtssicherheitsgründen zu ändern.

Da sich die Gebührenausschüttung Rettungsdienste zum 31.12.2007 durch einen weiteren Zugang auf rd. 810 T€ erhöhte müssen wir feststellen, dass die bis zu diesem Zeitpunkt von der Feuerwehr erwartete Abschmelzung der Überschüsse noch nicht eingetreten ist.

9.5 Schulverwaltungsamt

9.5.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Teilhaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der äußeren Schulverwaltung für rd. 60 Kasseler Schulen sowie für Gastschulbeiträge.

Die Erträge und Aufwendungen des Schulverwaltungsamtes wurden stichprobenweise auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung geprüft. Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

Bei der Vorbereitung von Regelungen zur Übertragung von Organisation und Durchführung der Mittagstischangebote in ganztägig arbeitenden Schulen auf Fördervereine sowie bei der Vereinbarung zu Ausgabe und Abrechnung von Schülerjahreskarten haben wir das Fachamt bei der Gestaltung der Verträge zu den haushaltsrechtlichen und zahlungsrelevanten Erfordernissen beraten.

9.5.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Es wurden im Berichtsjahr die Verwendungsnachweise über Landeszuweisungen für das Schuljahr 2005/2006

- zur Durchführung des Projektes „EIBE“ - Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt - an vier beruflichen Schulen der Stadt Kassel (185,1 T€)
- der Europaschulen Georg-August-Zinn-Schule über 17,3 T€ (Europaschulangebote) und 46,0 T€ (Ganztagsangebote) und Friedrich-List-Schule über 20,1 T€ (Europaschulangebote)

geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.6 Kulturamt und Denkmalpflege

9.6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Aufwendungen und Erträge des Amtes wurden stichprobenweise auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Mittel geprüft. Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

Nach landesrechtlichen Bestimmungen waren nachstehende Verwendungsnachweise (VN) über Landeszuwendungen (Zuweisung KFA Museumsprojekte) zu prüfen:

- VN für das Brüder-Grimm-Museum über 8.000,00 €, bewilligt für 2006 (Gesamtkosten 13.765,69 €),
- VN für das Stadtmuseum über 34.100,00 €, bewilligt für 2005 (Gesamtkosten 79.495,58 €) und 18.000,00 €, bewilligt für 2006 (Gesamtkosten 25.096,53 €).

Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

9.6.2 Verwendungsnachweise über städtische Zuwendungen

Das Amt Kulturamt und Denkmalpflege fördert Kasseler Kulturschaffende durch Zuwendungen für deren laufende Arbeit (institutionelle Förderung) und/oder für Einzelprojekte (Projektförderung).

Über die Verwendung der bereitgestellten Fördermittel entscheidet die Kulturkommission abschließend.

Wir haben geprüft, ob die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel eingehalten, die Verwendungsnachweise von den Zuwendungsempfängern vorgelegt und die eingereichten Verwendungsnachweise durch das Amt Kulturamt und Denkmalpflege geprüft wurden.

Für die Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Fachamt gaben wir Hinweise auf erforderliche Nachbesserungen und erforderliche Erläuterungen durch die Zuwendungsempfänger. Wir haben empfohlen, bei den Zuwendungsempfängern verstärkt auf die Einhaltung der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel, insbesondere auf die fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise, hinzuwirken.

9.6.3 Komödie

Über die wirtschaftliche Situation der Komödie bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 01.04.2006 haben wir im Schlussbericht 2005 berichtet.

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde mit dem Verein Komödie Kassel e. V. und der vorläufigen Insolvenzverwalterin ein Erster Nachtrag zu dem Vertrag vom 05.06.2000 über die institutionelle Förderung abgeschlossen. Mit diesem Ersten Nachtrag wurde die ursprünglich als Betriebskostenzuschuss geleistete Zahlung in eine „Zahlung zweckgebunden ausschließlich für die Aufrechterhaltung des tatsächlichen Spielbetriebes der Komödie (mindestens 20 Vorstellungen monatlich während der Spielzeit)“ geändert.

Seit dem 22.06.2006 wird die Komödie als gemeinnützige GmbH betrieben. Die Insolvenzverwalterin hat alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zwischen dem Verein Komödie Kassel e. V. und der Stadt Kassel vom 05.06.2000 nebst Nachtrag auf die gemeinnützige GmbH übertragen.

Mit einem Zweiten Nachtrag zum Vertrag vom 05.06.2000 wurde der Zuschuss der Stadt Kassel von 155.944,02 € ab 01.09.2007 auf jährlich 130.000,00 € reduziert.

Die Komödie Kassel gGmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 242 ff. und § 264 HGB) zur Aufstellung von kaufmännischen Jahresabschlüssen verpflichtet. Wir hatten dem Fachamt im Zusammenhang mit der Übertragung auf die gGmbH deshalb empfohlen, das der Stadt Kassel vertraglich eingeräumte Informationsrecht dahingehend zu ergänzen, dass die Jahresabschlüsse zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Komödie Kassel gGmbH vorgelegt werden sollten. Mit Schreiben vom 30.06.2006 an die Insolvenzverwaltung hat das Dezernat III um die zukünftige Vorlage dieser Unterlagen gebeten. Ein vertraglicher Anspruch gegenüber der gGmbH wurde nicht begründet.

Im April 2008 wurde von der Komödie Kassel gGmbH der Verwendungsnachweis für das Jahr 2006 vorgelegt. Dieser enthielt den Bericht des Wirtschaftsprüfers über den nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2006.

Nach diesem Bericht besteht für das Jahr 2006 eine bilanzielle und vermögensmäßige Überschuldung der Gesellschaft. Frühestens ab dem Jahr 2008 erwartet die Gesellschaft laut dem Bericht ein positives Geschäftsergebnis.

Der Vermerk des Fachamtes über die Prüfung des Verwendungsnachweises für den im Jahr 2007 gewährten Zuschuss liegt uns noch nicht vor.

9.6.4 Schulkostenerstattung Musikakademie

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, wonach das Land die Personalkosten der öffentlichen Schulen trägt, sind die Personalkosten der Musikakademien von den Schulträgern zu zahlen. Gemäß § 151 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes erstattet das Land den Schulträgern die Personalkosten, soweit sie auf die beruflichen Abteilungen der Akademien entfallen.

In den Schlussberichten 2004 und 2005 (jeweils unter Tz. 6.3.2) wurden die ausstehenden Personalkostenerstattungen des Landes Hessen für die Musikakademie dargestellt. Der offene Betrag belief sich nach dem Stand 31.01.2007 auf rund 1.556 T€ aus den Restbeträgen der für die Jahre 2001 bis 2005 angeforderten Personalkosten.

Das Land Hessen hatte im September 2006 eine Erhöhung der Landeszahlung ab dem Haushaltsjahr 2007 und den Abbau der dann noch verbleibenden Zahlungsrückstände ab dem Jahr 2008 in Aussicht gestellt.

Im Jahr 2007 wurden vom Land Hessen Zahlungen von rund 2,3 Mio. € geleistet. Aus diesen Zahlungen wurden die für das Jahr 2006 berechneten Personalkosten in voller Höhe und die offenen Beträge aus den Jahren 2001 bis 2005 teilweise ausgeglichen. Im Jahr 2008 wurden vom Land Hessen weitere rund 2,27 Mio. € gezahlt. Neben dem vollständigen Ausgleich der im Jahr 2008 für das Vorjahr berechneten Personalkosten sind nach diesen Zahlungen die Rückstände aus Vorjahren bis auf einen Restbetrag von rund 50 T€ abgebaut.

Im Ergebnisplan 2006 des Teilhaushalts 41002 Musikakademie wurde ein Zinsertrag für die verspätete Kostenerstattung in Höhe von 200 T€ veranschlagt. Der Betrag wurde ohne Minuszeichen ausgewiesen; der Haushaltsplan ist insoweit fehlerhaft. Das Amt Kämmerei und Steuern hat unsere Feststellung bestätigt und in seiner Stellungnahme vom 11.12.2007 u. a. ausgeführt: *„Bei der Erfassung des Planansatzes ist uns ein Vorzeichenfehler unterlaufen, der auch im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen zur Haushaltsplanung 2006 hier nicht aufgefallen ist“* (siehe auch Tz 3.1.1 und 5).

Vom Fachamt wurde die Zinsforderung im Jahr 2006 als Ertrag gebucht. Durch den Vorzeichenfehler beim Haushaltsansatz errechnet sich im Ergebnis unzutreffend eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 400 T€.

Auf die Anforderung der Zinsen von insgesamt 250 T€ (200 T€ für 2006 und 50 T€ für 2007) hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 27.10.2008 mitgeteilt: *„Eine gesetzliche Regelung zur Verzinsung etwaiger Rückstände ist nicht gegeben. Von daher kann Ihrem Antrag auf Erstattung von Zinsforderungen nicht stattgegeben werden.“* Auf Veranlassung des Amtes Kämmerei und Steuern wurde die Rechtslage geprüft. Mit Schreiben vom 08.12.2008 hat das Rechtsamt mitgeteilt: *„Nach alledem muss die rechtliche Durchsetzbarkeit der bisher geltend gemachten Zinsforderungen auf dem Klagewege verneint werden.“*

Wir gehen davon aus, dass diese Bewertung der Forderung in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung im Rahmen des Abschlussbuchungen für das Jahr 2007 berücksichtigt wird.

9.7 Sozialamt

9.7.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Anwendung des ab 01.01.2005 geltenden SGB XII für das Sozialamt haben wir u. a. in den nachstehend aufgeführten Sachgebieten geprüft. Da sich für das Fachamt die Leistungsgewährung durch die gesetzliche Neuregelung nicht wesentlich verändert hat, ist die organisatorische Umsetzung und die sachgerechte Fallbearbeitung weitgehend problemlos erfolgt. Vorteilhaft hat sich dabei erwiesen, dass zumeist auf bewährtes Personal zurückgegriffen werden konnte. Auch die Beteiligung der Revision im Vorfeld hat dazu geführt, dass Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung nicht zu treffen waren.

9.7.2 Integration

Hilfen werden an Personen gewährt, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und deren Lebensunterhalt dadurch nicht sichergestellt ist. Ziel ist es, diesen Personenkreis wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Vorgänge grundsätzlich rechtskonform bearbeitet wurden. Weniger bedeutende Feststellungen wurden besprochen und unmittelbar behoben. Lediglich in einem Fall haben wir schriftlich Stellung bezogen, da sich daraus finanzielle Auswirkungen ergeben konnten.

Im besagten Fall war die Hilfeempfängerin (HE) psychisch erkrankt und daher nicht arbeitsfähig. Die Erkrankung war auf eine traumatische Gewalterfahrung zurückzuführen, die Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) nach sich zogen. Das Versorgungsamt hatte mit Bescheid vom 29.01.2004 OEG-Leistungen eingeschränkt bewilligt.

Der weitere Verlauf des Sozialhilfebezuges ließ Zweifel an der zitierten Entscheidung aufkommen. Wir hatten daher empfohlen die HE aufzufordern, einen erneuten Antrag beim Versorgungsamt zu stellen und vorab das Gesundheitsamt der Stadt Kassel nochmals einzuschalten.

Das Sozialamt hat unserer Empfehlung entsprochen. Die HE wurde vom Gesundheitsamt begutachtet mit dem Ergebnis, dass sie für weitere 2 Jahre erwerbsunfähig ist. Der erneute Antrag auf OEG-Leistungen wurde nunmehr vom Versorgungsamt in vollem Umfang positiv entschieden. Die Zuständigkeit für die weitere Hilfestellung ist damit auf den LWV Hessen übergegangen. Für die Vergangenheit wurden der Stadt 9.678,00 € an aufgewendeten Sozialhilfeleistungen erstattet.

9.7.3 Grundsicherung

Sie wird gewährt zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter (über 65 Jahre) und bei Erwerbsminderung (über 18 Jahre alt und voll erwerbsgemindert).

Die Feststellungen in diesem Sachgebiet betrafen Anregungen zur Aktenführung, zur Dokumentation von Unterkunfts- und Heizkosten, zur Feststellung von Rentenansprüchen und zur Ermittlung von Grundvermögen, die das Fachamt aufgenommen und zeitnah umgesetzt hat.

9.7.4 Beratungsstelle für Wohnungslose und Haftentlassene

Neben der Leistungsgewährung nach dem SGB II und XII wurden auch die Barauszahlungen und der Kassenbestand geprüft. Die zumeist stichprobenhaften Aktenprüfungen ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Dies war auch deshalb positiv zu werten, da die Sachbearbeiter mit der „Doppelzuständigkeit“ ein breites Leistungsspektrum abdecken und unterschiedliche DV-Programme für die Leistungsgewährung nutzen müssen.

Barauszahlungen an Hilfeempfänger werden seit Jahren in einer Form praktiziert, die bekannterweise risikobehaftet ist. Bisher hat dies zu keinen negativen Feststellungen durch die Revision geführt. Der Kassenbestand selbst war in Ordnung.

Zu beanstanden war aber die Aufbewahrung des Bargeldbestandes. Sie entsprach nicht den Vorgaben zur Kassensicherheit.

Wir haben daher empfohlen, eine der Kassensicherheit entsprechende Regelung in Absprache mit der Stadtkasse zu treffen und diese auch einzuhalten. Darüber hinaus haben wir angeregt, die jetzige Form der Barauszahlungen generell zu überdenken.

Das Sozialamt hat umgehend reagiert und in Absprache mit der Stadtkasse und dem Rechtsamt Regelungen getroffen, die die Kassensicherheit gewährleisten.

Darüber hinaus hat das Amt mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht eine Änderung der Form der Barauszahlungen nicht vorgesehen ist, da sich das Verfahren vor dem Hintergrund des zunehmend problematischen Personenkreises der Wohnungslosen bewährt hat.

9.8 Jugendamt

9.8.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

- Zuschussentwicklung im Jugendhilfebereich
- Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Prüfung der Verwendungsnachweise
- Einführung eines neuen DV-Verfahrens (eKITA)
- Zahlungsrückstände bei den städtischen Kindertagesstätten

9.8.2 Zuschussentwicklung im Jugendhilfebereich

Die ab 2006 erfolgte Umstellung von der kameralen zur doppischen Haushaltsführung lässt einen direkten Haushaltsvergleich mit 2005 nicht zu. Wir haben dennoch durch Zuordnung der Ergebnisse der UA aus 2005 in die neu geschaffenen Bereiche der einzelnen Teilhaushalte ab 2006 einen Vergleich 2005 zu 2006 hergestellt. Dieser zeigt, dass in 2006 der Zuschussbedarf gegenüber dem Jahr 2005 fast gleich geblieben ist.

Nachstehend die Entwicklung aller Teilhaushalte des Jugendamtes 2002 – 2006:

Jahr	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung €	Besondere Einnahmen*) €	Zuschussbedarf ohne die besonderen Einnahmen*) €
2002	36.019.806	6.650.000	42.669.806
2003	37.830.497	7.703.850	45.534.347
2004	37.830.884	7.580.000	45.410.884
2005	41.943.420	7.254.760	49.198.180
2006	42.002.970	6.937.364	48.940.334

*) Anteil der Einnahmen aus dem Verkauf städtischer Anteile an den gemeinnützigen Gesellschaften im Bereich des Konzerns Klinikum Kassel. Die Teilerlöse verteilen sich auf mehrere Jahre und enden in 2006.

9.8.3 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes

Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel für den Haushaltsplan 2006 wurden von der Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 20.02.2006 vom Jugendamt folgende Einsparmaßnahmen erwartet und deren Umsetzung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2006 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2007 festgestellt:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Vorschlag</u>	<u>Betrag 2006 / €</u>	<u>davon umgesetzt</u>
32	Kindertagesstätten <i>Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt / Jugendamt</i>	295.600	348.100
33	Kindertagesstätten <i>Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandarts</i>	40.000	40.000
34	Organisationsuntersuchung Jugendamt <i>Allg. Soziale Dienste / Wirtschaftliche Hilfen (Siehe u. a. ISA-Gutachten), Senkung der Einzelfallkosten</i>	1.000.000	siehe Text

Zu Ziffer 34 wird im Haushaltssicherungskonzept 2007 folgendes ausgeführt:

Zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Instituts für soziale Arbeit, Münster, in diesem Bereich aus dem Jahre 2001/2002 und der anschließenden Umsetzungsbegleitung der ermittelten Optimierungsvorhaben, wird ein fall- und finanzbezogenes Berichtswesen eingesetzt, das Entwicklungen rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen lässt. Mit dem Konzept flexibler erzieherischer Hilfen im Kasseler Osten (FEKO) wird auf der Basis der ISA-Erkenntnisse in der danach vorgenommenen Umstrukturierung jetzt ein weiterer Versuch unternommen, sozialräumlich orientiert die Ressourcen der freien Träger und des öffentlichen Trägers zu bündeln. Hier geht es in erster Linie darum, teure Fremdplatzierungen soweit wie möglich zu vermeiden und soziale Potenziale in den vier Ortsbeiratsbezirken des Kasseler Ostens zu erschließen. Zug um Zug sollen von den erzieherischen Hilfen ausgehend auch alle anderen Einrichtungen, Verbände und

Träger im Kasseler Osten in dieses Konzept einbezogen werden (einschließlich der Schulen und Kindertagesstätten).

In 2006 ist die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen um 18 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, durch die in dem Konsolidierungsvorschlag genannten Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die Kostenentwicklung nicht im gleichen Maße wie der Anstieg der Fallzahlen verlief.

Damit wird im Beschluss der vom Jugendamt im Bereich Allg. Soziale Dienste / Wirtschaftliche Hilfen einzusparende Betrag von 1 Mio. € als erfüllt angesehen.

Wir haben durch einen Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2005 zu ermitteln versucht, ob diese Aussage annähernd zutreffend ist. Dabei haben wir für 2005 die Rechnungsergebnisse der früheren UA 45200 – 45830, 48300, Anteile des UA 40700 als Overheadkosten sowie die Haushaltsstelle 1.49900.171300.0 mit dem jetzigen Teilhaushalt 51004, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, in Bezug gesetzt. Dies führt zu folgendem Ergebnis:

	Ergebnis 2005 €	Fortgeschr. Ansatz 2006 €	Ergebnis 2006 €
Erträge	8.362.351,31	9.431.850,00	9.053.720,61
Aufwendungen	37.159.836,44	32.176.530,00 *)	37.610.874,55
Saldo Erträge und Aufwendungen	28.797.485,13	22.744.680,00	28.557.153,94

*) davon üpl. bewilligt = 2.800.000 €

Der Vergleich der Ergebnisse ergibt gegenüber dem Jahr 2005 eine Zuschussreduzierung von rd. 240.330 €.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre ist von 38.071 (2005) um 483 Personen auf 37.588 (2006) zurück gegangen.

9.8.4 Prüfung der Verwendungsnachweise

Wie bereits im Vorjahr nahm auch für 2006 die Prüfung von Verwendungsnachweisen über Zuwendungen

- der Stadt Kassel an verschiedene Einrichtungen im Bereich der Zuständigkeit des Jugendamtes
- des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) in Höhe von 157.665,59 €

nach den entsprechenden städtischen Zuwendungsrichtlinien sowie den Landes- und Bundesvorschriften einen breiten Raum ein.

Aus Mitteln des Programms LOS wurden wieder 20 Projekte durchgeführt, deren Mittelverwendung zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Jugendamtes für LOS begleitend zu prüfen war. Die Projekte werden unter www.los-kassel.de/ präsentiert.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Projektkosten zu LOS wurde festgestellt, dass für das Jugendamt keine einheitlichen Regelungen für Honorarverträge bestehen.

Wir haben am 04.05.2006 empfohlen, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten bzw. bestehende Richtlinien zu ergänzen, so dass einheitliche Regelungen im Amt anzuwenden sind. Lt. Antwort des Jugendamtes vom 01.06.2006 war beabsichtigt, im 2. Halbjahr 2006 eine Richtlinie zu erarbeiten, die neben den Stundensätzen für Honorarkräfte auch die Benutzungsentgelte für die Überlassung von Jugendräumen usw. regelt.

Nach Mitteilung des Jugendamtes vom 11.03.2009 wird davon ausgegangen, dass die Richtlinie für Honorarkräfte nach erfolgter Abstimmung mit kirchlichen Trägern und Jugendverbänden sowie amtsintern bis Mai 2009 in Kraft gesetzt werden kann.

Regelungen für die Benutzung von städtischen Räumen werden zur Zeit vom Rechtsamt erarbeitet, so dass eigene Regelungen des Jugendamtes nicht erforderlich werden.

9.8.5 Städtische Kindertagesstätten Einführung des neuen DV-Verfahrens „eKITA“

Im Schlussbericht für das Jahr 2004 haben wir über die Prüfung der Entgeltberechnungen bei den städtischen Kindertagesstätten (Kitas) berichtet und in diesem Zusammenhang auf die Absicht des Jugendamtes zur Einführung eines neuen DV-Systems hingewiesen.

Nach Vorstellung des Programms eKITA im März 2005 wurde Mitte 2005 seine Einführung für den Bereich der Kitas durch das Jugendamt entschieden.

Voraussetzung für den Einsatz des Verfahrens war die Anbindung der Kitas an die datentechnische Infrastruktur des Rathauses. Hierdurch sollte erreicht werden, dass das Verfahren direkt in den Kitas angewandt werden kann (Ersteingabe, Änderungsverwaltung), während Datenhaltung und -sicherung sowie zentrale Arbeiten (Berechnungsläufe, Export der Kassendaten in das Finanzverfahren) im Rathaus von den zuständigen Stellen erfolgen.

Voraussetzung für einen optimalen Verfahrenseinsatz waren somit

- eine sichere und störungsfreie datentechnische Verbindung zwischen allen Kitas und der Datenhaltung im Personal- und Organisationsamt
- eine geprüfte und freigegebene Schnittstelle von eKITA zum Finanzsystem nsk.

Auf Grund der notwendigen, auch datentechnischen, Vorarbeiten war der Einsatz des Verfahrens für den 01.08.2006 vorgesehen.

Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden und wurde lt. Sachstandsmitteilung des Jugendamtes vom 16.10. 2006 um 6 Monate auf den 01.02.2007 verschoben.

Der im Schlussbericht 2004 beschriebene Erfassungsaufwand wegen der notwendigen Doppelerfassung, verbunden mit möglichen Fehlerquellen, hat sich bis zum Jahr 2007 nicht verändert.

Hierzu führt das **Jugendamt** in seiner Sachstandsmitteilung vom 16.10.2006 u. a. weiter aus:

„Dies bedeutet, dass die zuständige Verwaltungskraft alle bereits in eKITA erfassten Datensätze zusätzlich noch einmal in nsk manuell erfassen muss.

Zu den oben aufgeführten Erschwernissen kommt noch hinzu, dass Änderungen in nsk nicht entsprechend verarbeitet werden. Auf diese Situation hat die Abteilung Kindertagesstätten reagiert und am Arbeitsplatz ein Beschwerde-Telefon eingerichtet. Eltern, denen immer noch falsche Betreuungsentgelte in Rechnung gestellt werden bzw. die Erstattungen noch nicht erhalten haben wird hier qualifiziert Auskunft erteilt. Die zuständige Verwaltungskraft ist aufgrund der vorgenannten Gründe mit ihrer gesamten

wöchentlichen Arbeitszeit mit der Erfassung der Datensätze in eKITA, der Eingabe in nsk und dem Beschwerdetelefon beschäftigt.

Alle weiteren Aufgaben der Sachbearbeiterin werden derzeit durch Umverteilung der Aufgaben bei - 519 - auf Herrn....., Frau..... (Namen von vier Mitarbeiter/innen) erledigt.

Durch die Verzögerung des Roll-Out der Thinclients besteht für die geschulten Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Kindertagesstätten keine Möglichkeit, die erworbenen Schulungsinhalte anzuwenden bzw. zu vertiefen.“

Nachdem ab 01.06.2007 die Daten in den einzelnen Kitas eingegeben und die Berechnung sowie Sollstellung durch eKITA erfolgen, ist die volle Nutzbarkeit erst seit Oktober 2007 durch Fertigstellung der Verbindung von eKITA mit der notwendigen Schnittstelle zu nsk gegeben.

Neben dem zusätzlichen Personalaufwand waren für die Vorlaufzeit ab September 2005 mtl. 680,00 € Verbindungskosten zu zahlen, außerdem entstanden wegen der verspäteten Anwendung des Verfahrens Nachschulungskosten von insgesamt 2.900,00 €.

Die entsprechend den Vorschriften der HGO und GemKVO zur Freigabe der Schnittstelle von uns durchzuführende Prüfung konnte im Dezember 2007 mit positiven Testat abgeschlossen werden. Die Freigabe durch das Personal- und Organisationsamt erfolgte am 14.04.2008.

9.8.6 Zahlungsrückstände bei den städtischen Kindertagesstätten

Mit Schreiben vom 21.11.2006 teilte das Jugendamt mit, dass sich die Einnahmeausfälle bei den Entgelten für die Kitas auf Grund der Probleme in dem neuen Finanzverfahren nsk auf 292.513,90 € belaufen. Hierzu ist anzumerken, dass bis zum Jahr 2005 die durchschnittliche Höhe der offenen Forderungen bei rd. 100.000 € lag.

Nachdem die unter 9.8.5 geschilderten Ursachen für die hohen aufgelaufenen offenen Forderungen im Frühjahr 2007 erkannt waren, konnte spätestens nach erfolgreicher Einführung von eKITA sowie der Nutzung der Schnittstelle zu nsk ab Oktober 2007 von einem vollständigen Verwaltungshandeln, das auch die Rückstandsbearbeitung mit einschließt, ausgegangen werden.

Im Januar 2008 haben wir jedoch festgestellt, dass gegenüber der Feststellung des Jugendamtes vom 21.11.2006 keine wesentliche Änderung in der Höhe der offenen Forderungen eingetreten ist.

Folgende offene Forderungen sind aus den Rückstandslisten der zuständigen Abteilung des Jugendamtes belegbar:

Dezember 2005	101.731,65 €
Oktober 2006	319.459,04 €
November 2007	275.366,74 €

Wir hatten deshalb das Jugendamt zu folgenden Punkten um Stellungnahme gebeten:

1. Sind in 2007 von dort Maßnahmen in Zusammenarbeit mit - 20 - und den Kindertagesstättenleitungen zur Rückführung der Rückstände auf den Stand 2005 und früher ergriffen worden und wenn ja, welche im Einzelnen?
2. In wie viel Fällen ist in diesem Zusammenhang von Ziffer 2.6.3 der BTO (Ausschluss der Kinder bei Nichtzahlung der Entgelte) Gebrauch gemacht worden und welche Erfahrungen haben sich hieraus ergeben (ggf. bitten wir um Nennung einiger Fälle)?
3. Bestehen bei Nichtanwendung Überlegungen, in der nächsten Fassung der BTO den Passus 2.6.3 zu streichen?
4. Welche Planung besteht zur Senkung des Rückstandes?

Das **Jugendamt** teilte hierzu am 06.03.2008 zu den einzelnen Fragen u. a folgendes mit:

Zu 1. (Kernaussage der Antwort)

Auf Grund der Rückstandslisten erfolgt die direkte Ansprache der Eltern in den Kitas, weiter wurden Zahlungspflichtige angeschrieben und auch Beitreibungsverfahren durch die Stadtkasse eingeleitet.

Nach Einschätzung liegt der größte Teil des aufgelaufenen Rückstandes bei den nicht gezahlten Essensentgelten, wobei nach begründeten Schätzungen 70 - 80 % der Rückstände auf nicht gezahlte Mindest-Essensentgelte auf den Personkreis entfallen, der eine Entgeltermäßigung oder -befreiung erhält.

Mit der Stadtkasse soll vereinbart werden, programmtechnisch eine Differenzierung zwischen Betreuungsentgelten und Essensentgelten zu organisieren.

Zu 2. (Zitat)

„Zu Kündigungen des Betreuungsvertrages kam es in keinem Fall, da i.d.R. bei der Androhung der Kündigung mit den Zahlungspflichtigen Vereinbarungen über Ratenzahlungen erreicht werden konnten. Leider haben diese Vereinbarungen nicht immer durchgängig bis zum endgültigen Ausgleich der Rückstände getragen, so dass erneut Anstrengungen unternommen werden mussten, um die ausstehenden Entgelte zu erhalten.“

Zu 3. (Zitat)

„Aufgrund der sich in letzter Zeit häufenden Schreiben von Eltern, die ganz offen ihre Einkommenssituation darlegen und nachweisen können, dass sie nicht in der Lage sind die erwarteten Eigenanteile zu erbringen, gibt es derzeit erste Überlegungen, den Passus zum Ausschluss von Kindern von der Betreuung auf Grund säumiger Zahlungen aus der BTO zu streichen. - 51 - hat den Auftrag bei der nächsten anlassbezogenen Änderung der BTO diese Koppelung aus der BTO herauszunehmen (- I - und - V -).“

Mit Stand 12/2008 ist festzustellen, dass auf unsere Anfrage vom 01.10.2008, warum in der am 01.05.2008 in Kraft getretenen BTO die Ziffer 2.6.3 beibehalten wurde, das Jugendamt am 06.11.2008 mitteilte, dass diese Fassung der BTO bereits in der Zeit vom 22.01.2008 bis 21.04.2008 (Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung) in den verschiedenen Gremien behandelt wurde.

Weiter teilte uns das Jugendamt mit:

Es besteht also die Absicht, die Ziffer 2.6.3 in der BTO zu ändern. Dies wird nach der Verabschiedung des Haushalts 2009 und seiner Genehmigung mit dem Ziel, die Änderungen mit Beginn des Kindergartenjahres zum 01.08.2009 in Kraft zu setzen, auf den Weg gebracht. Bis zu diesem Zeitpunkt wird weiter so verfahren, dass befristete Niederschlagungen oder Befreiungen möglich sind, mit dem Ziel, den Eltern eine Chance zu geben, die Rückstände auszugleichen.

Aus einem weiteren Schreiben des Jugendamtes an - 20 - (Kämmerei und Steuern) ist zu entnehmen, dass mit Stand 17.10.2008 der Rückstand für die Betreuungs- und Essensentgelte 262.506,55 € betrug.

Zu 4. (Zitat)

„Zur Senkung des Rückstands wird zunächst wie unter 1 angekündigt, eine bessere Erfassung und Trennung der Rückstände nach Betreuungs- und Essensentgelten vorgenommen. Zunächst ist keine generelle andere Regelung der bisherigen Verfahrensweisen vorgesehen, bis auf die zuvor angedeutete Änderung der BTO, so dass weiterhin gilt, bei Rückständen gibt zunächst eine persönliche Ansprache der Eltern in der Kita, dann erfolgt ein Mahnschreiben durch die Kindertagesstättenabteilung, möglicherweise wird ein Beitreibungsverfahren über - 20 - eingeleitet, der ASD wird bei sozial auffälligen Familien eingeschaltet, dann erfolgt entweder eine Beitragsbefreiung, wenn es dem Wohl des Kindes entspricht oder und auch gelegentlich ergänzend dazu der Verweis an die Schuldnerberatung, um die wirtschaftlichen Verhältnisse zu durchleuchten.“

Abschließend weisen wir zur vorstehenden Ziffer 3. darauf hin, dass eine Streichung der Ziffer 2.6.3. der BTO das Jugendamt von der Überwachung der Entgelteingänge/-rückstände insoweit entlastet, so dass dann nur noch die Stadtkasse für die Überwachung und den Einzug der zum Soll gestellten offenen Forderungen verantwortlich wäre. Erst beim Vorschlag zur Niederschlagung einer Forderung geht die Zuständigkeit wieder an das Fachamt über.

Wir werden die weitere Entwicklung hinsichtlich der offenen Forderungen und der beabsichtigten Streichung der Ziffer 2.6.3 der BTO (Ausschluss der Kinder bei Nichtzahlung der Entgelte) verfolgen.

9.9 Sportamt

9.9.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Neben der Durchführung des Sportlerballes im Jahr 2006 haben wir haushaltsmäßige Vorgänge u. a. im Bereich der Sportförderung und der Bestandsaufnahme (Inventur) geprüft. Für die Inventur haben wir Anregungen (u. a. zur Dokumentation und Kontrolle derselben) gegeben, die das Fachamt zukünftig umsetzen will.

9.9.2 Sportlerball 2006

Der Sportlerball nimmt seit Jahren eine Spitzenstellung bei den Städtischen Veranstaltungen ein. Aus den Unterlagen für den Ball 2006 war zu ersehen, dass für die punktgenaue Planung und die erfolgreiche, allseits anerkannte Durchführung wieder ein großes Engagement vieler Mitarbeiter des Sportamtes nötig war.

Wir haben bei unserer stichprobenhaften Prüfung die Schwerpunkte auf Management, Künstlerauftritte, Sponsoring, Kartenverteilung, Ausgestaltung der Halle, Präsente und Vergabe von Aufträgen gelegt. Dies nicht zuletzt auch im Interesse der handelnden Personen.

Die Belegführung war grundsätzlich nicht zu beanstanden. Alle Vorgänge waren nachvollziehbar. Bei der Durchführung wurde aber immer wieder deutlich, dass in einigen Bereichen nicht „das Handeln nach Verwaltungsgrundsätzen“ im Vordergrund stand; teilweise wohl auch nicht stehen konnte. Persönliche Kontakte und Verbindungen, zufriedenstellende Zusammenarbeit, Spontaneität spielen eine starke Rolle, ohne die eine Durchführung in der derzeitigen Form kaum möglich wäre.

Aus den geprüften Dokumenten ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf nicht sachgerechtes Handeln schließen lassen. In der Bewertung bestand aber Einigkeit mit dem Fachamt, dass in einigen Betätigungsfeldern durchaus eine andere Bearbeitung denkbar, diese aber aufwendiger, weniger effizient und somit, zumindest mit dem derzeitigen Personaleinsatz, nicht zu leisten wäre.

Wir haben daher unsere Bedenken zurückgestellt und werden aufgrund des Gesamteindrucks und der jahrelangen Praxis die Durchführung in der bisherigen Form tolerieren.

Die zunächst vorgelegte Abrechnung des Sportlerballes wurde aufgrund unserer Feststellungen berichtigt bzw. neu erstellt. Erst in der Neufassung hatte sie Aussagekraft. Danach errechnete sich ein städtischer Zuschussbetrag von 4.889,26 €. Da bei den Haushaltsansätzen bereits 4.700,00 € „einkalkuliert“ waren und der Ansatz für Auszeichnungen und Ehrenpreise mit einzubeziehen ist, waren die Ausgaben innerhalb des Budgets gedeckt.

Dabei unberücksichtigt geblieben sind allerdings die für diese Aufgabe anfallenden Personalkosten des Amtes.

9.10 Gesundheitsamt

Die Zuschussgewährung an Vereine und Verbände, insbesondere an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS Kassel) wurden stichprobenhaft geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.11 Arbeitsförderung Stadt Kassel GmbH (AFK)

9.11.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zu erbringende Leistungen werden von der AFK teilweise zu Lasten der Kommune erbracht. Hierbei handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung ins Arbeitsleben, die Übernahme der Unterkunfts- und Heizungskosten und die Abdeckung besonderer Bedarfe. Um feststellen zu können, ob eine ordnungsgemäße Bearbeitung erfolgt ist und damit der Stadt die Kosten zu Recht in Rechnung gestellt wurden, ist die Einsicht in Leistungsakten und Buchungsunterlagen unerlässlich. Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist uns dazu ein uneingeschränktes Prüfrecht vertraglich zugesichert worden, von dem wir Gebrauch gemacht haben.

Dazu haben wir Leistungsakten u. a. mit dem Schwerpunkt Unterkunfts- / Heizkosten (Anwendung der Pauschalen) sowie haushaltsrechtlich die Vereinnahmung von Unterhaltsbeträgen und die Abrechnungen der AFK mit der Stadt geprüft.

9.11.2 Einzelne Prüfungsfeststellungen

Gegenüber unseren Feststellungen vom Vorjahr war eine tendenziell verbesserte Aktenbearbeitung zu erkennen. Wenn auch - nicht zuletzt durch die vielfältigen Vorgaben der Bundesagentur und die von dort vorgegebenen DV-Programme mit noch immer bestehenden Problemen - Defizite erkennbar waren. Aufgrund der unterschiedlich ausgebildeten und eingesetzten Mitarbeiter (Bundesagentur und ehemals Sozialamt) werden Bearbeitungsunterschiede noch einige Zeit bestehen bleiben. Die festgestellten Mängel waren nicht von grundsätzlicher Bedeutung bzw. so gravierend, dass wir sie im Schlussbericht hätten darstellen müssen.

Verstöße gegen das „Vier-Augen-Prinzip“ waren diesmal nicht feststellbar.

Die Geschäftsführung der AFK hat unsere Anregungen jeweils aufgenommen und im Rahmen der Möglichkeiten für eine zeitnahe Umsetzung gesorgt. So hat z. B. eine Arbeitsrichtlinie zur Aktenführung hilfreich gewirkt.

Die Abrechnungsvorgänge für die von der AFK für die Stadt erbrachten Leistungen, die wir gemeinsam mit der Wirtschaftsabteilung des Sozialamtes geprüft haben, waren größtenteils

nachvollziehbar und den Vorgängen zuzuordnen. In wenigen Fällen waren Nachfragen erforderlich, die aber geklärt werden konnten.

9.12 Bauverwaltungsamt

Die Belegprüfung erstreckte sich auf Stichproben und die Kontrolle der Vollständigkeit der Belege. Des Weiteren wurden die Einhaltung des Amtsbudgets und die Begründungen zu wesentlichen Abweichungen geprüft.

Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

9.13 Vermessung und Geoinformation

Die Belegprüfung erstreckte sich auf Stichproben und die Kontrolle der Vollständigkeit der Belege, die Einhaltung des Amtsbudgets und die Begründungen zu wesentlichen Abweichungen. Die Prüfung führte unter Berücksichtigung der Budgetdefinitionen zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

9.14 Stadtplanung und Bauaufsicht

9.14.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurden die Einhaltung der Haushaltsansätze, die Vollständigkeit der Rechnungsbelege und stichprobenartig einzelne Belege geprüft.

9.14.2 Einhaltung der HH-Ansätze

Die Prüfung der Einhaltung der Haushaltsansätze konnte aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Budgets nur auf Amtsbudgetebene erfolgen. Über die Budgetebene sind beide Teilhaushalte, TeilHH Stadtplanung und TeilHH Bauaufsicht, zu einem gemeinsamen Deckungskreis verbunden.

Hier stehen dem Aufwandsbudget in Höhe von rd. 528 T€ Aufwendungen in Höhe von rd. 445 T€ gegenüber. Darin enthalten ist eine Rückstellungsbuchung in Höhe von 267 T€. Es ergeben sich nicht verfügbare Mittel in Höhe von rd. 83 T€. Ertragsseitig werden zwar Mehrerträge in Höhe von rd. 518 T€ ausgewiesen, diese beruhen aber überwiegend aus nicht zahlungswirksamen Auflösungen von Sonderposten, so dass sich in nsk ein saldierter Mehrertrag von nur rd. 17 T€ errechnet. Übertragbar wären somit rd. 100 T€, HAR in Höhe von 205,5 T€ wurden beantragt und gebildet.

Der Mehrertrag kann jedoch nicht auf Basis des Saldos der Erträge beurteilt werden, sondern muss auf Basis der Sachkonten ermittelt werden, da sich Wenigererträge nicht negativ auf das Budget auswirken, Mehrerträge aber für Mehraufwendungen des Budgets herangezogen werden können. Nach unseren Berechnungen ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von rd. 103 T€, wodurch eine Übertragung von HAR in Höhe von rd. 186 T€ gedeckt wäre. Zum Jahresabschluss wurden jedoch HAR in Höhe von 205,5 T€ beantragt. Zum Zeitpunkt des Resteantrages war allerdings die Buchung der Rückstellung noch nicht vollzogen und damit der Aufwand in Höhe von 267 T€ für das Amt nicht erkennbar (siehe dazu die folgende Ziffer 9.14.3).

9.14.3 Mehr-Weniger-Begründungen

Nach § 51 (1) GemHVO - Doppik sind im Rahmen des Rechenschaftsberichts u. a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Nach der Vorgabe des Kämmerers waren diese Begründungen der Mehr- und Wenigererträge bzw. –aufwendungen für die Gesamtsumme eines Budgets von den Fachämtern abzugeben.

Nach Durchsicht der Budgets des Amtes (ausdrücklich nicht das Amtsbudget) sind in zwei Fällen wesentliche Abweichungen festzustellen.

1. Im Hauptbudget Stadtplanung ist ein Mehrertrag in Höhe von rd. 517 T€ und
2. im Budget „Vorkostenstelle 63000000“ ist ein Aufwand von 267 T€ ohne Ansatz ausgewiesen.

Zu 1. Vom Mehrertrag von rd. 517 T€ resultieren 501,5 T€ aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des SK 597010000. Die Zuordnung dieser Erträge hat sich als falsch herausgestellt. Die nicht zahlungswirksamen Erträge dürfen nach § 20 Abs. 5 GemHVO - Doppik nicht zur Deckung herangezogen werden. Dieser Fehler wurde in 2007 abgestellt. Eine Begründung war daher nicht abzugeben.

Zu 2. Der Mehr-Aufwand im Budget „Vorkostenstelle 63000000“ (allg. KST des Amtes Stadtplanung und Bauaufsicht) in Höhe von 267 T€ resultiert aus einer Buchung zur Bildung einer Rückstellung für Prozesskostenrisiken, die im Rahmen der Inventur vom Amt gemeldet und vom Amt Kämmerei und Steuern gebucht wurde. Zur Buchung der Rückstellung wurde auf Anfrage von dort mitgeteilt: *„Dies erfolgte durch - 20 - und lag nicht im Ermessen des Fachamtes. Eine Begründung wurde wie in allen anderen Fällen von Rückstellungsbildungen nicht gefordert.“*

Rückstellungen sind Aufwand des Jahres, in dem die Rückstellungen gebildet werden. Dass im Falle der Bildung von Rückstellungen, die als Aufwand im Budget eines Amtes gebucht werden, keine Begründungen abzugeben sind, ist unseres Erachtens nicht mit der GemHVO - Doppik vereinbar.

9.15 Gebäudewirtschaft

9.15.1 Neuordnung des Amtes

Die Einführung der Gebäudewirtschaft zu Beginn des Jahres 2005 wurde stufenweise bis ins Jahr 2006 vollzogen und abgeschlossen.

Mit der Einführung der Gebäudewirtschaft wurden alle Aufgabenbereiche rund um das Gebäude oder auch einzelner Räume gebündelt. Ziele waren und sind ein ganzheitliches und professionelles Gebäudemanagement zu schaffen, Leistungen und Kosten transparent zu machen und den Raum zu angemessenen Kosten bei guter Qualität bereit zu stellen.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit der Hausverwaltung für alle städtischen und angemieteten Gebäude wurden der Gebäudewirtschaft neben umfangreichen Zuständigkeiten auch eine Vielzahl völlig uneinheitlich geführter Gebäude- und Mietakten übertragen.

Die Sichtung, Strukturierung und Erfassung der Daten dauerte bis in die zweite Jahreshälfte des Jahres 2006 hinein an. Damit verbunden waren Probleme bezüglich der Budgetverantwortung und -kontrolle für die gebäudebezogenen Abgaben, Mieten und Mieteinnahmen (siehe Ziffer 8.5).

Eine Erfolgskontrolle bzw. ein Kostenvergleich der Gebäudewirtschaft anhand belastbarer Zahlen wird erst möglich sein, wenn Jahresergebnisse mehrerer Jahre vorliegen.

9.15.2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Es wurden die Einhaltung der Haushaltsansätze, die Vollständigkeit der Rechnungsbelege und stichprobenartig einzelne Belege geprüft.

Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

9.15.3 Haushaltssicherungskonzept

Die Gebäudewirtschaft hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts Effektivitätssteigerungen und Kosteneinsparungen durch die Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft und die vollständige Vergabe der Gebäudereinigung in Höhe von 200 T€ ab 2006 in Aussicht gestellt. Mit ausgewiesenen Einsparungen, aus den Bereichen Vertragsmanagement, Hausmeisterdienste und der Reinigung, von insgesamt rd. 375 T€ wurde für 2006 dieses Ziel mehr als erfüllt.

9.16 Straßenverkehrsamt

9.16.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Es wurden die Einhaltung der Haushaltsansätze, die Vollständigkeit der Rechnungsbelege und stichprobenartig einzelne Belege geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

9.16.2 Leerung der Parkscheinautomaten und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren

Im Schlussbericht 2005 wurde über die durch den Oberbürgermeister gem. § 131 Abs. 2 HGO in Auftrag gegebene Prüfung, zusammengefasst im Prüfbericht vom 27.10.2006, berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 11.12.2006 einen Ausschuss „zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend Parkscheinautomaten“ zu bilden. Der Abschlussbericht des Ausschusses wurde der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2007 vorgelegt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der finanzielle Schaden in Höhe von rd. 570 T€ durch „die interne Abwicklung der Sollstellung der Einnahmen und die damit verbundene nicht umfassende Überwachung der Geldflüsse“ eintreten konnte. Dem Magistrat wurde empfohlen „zukünftig verstärkt Mechanismen des inneren Kontrollsystems einzuführen, die die Abläufe innerhalb der Verwaltung konkretisieren,...“. Diese Empfehlung deckt sich mit unserer Forderung im Schreiben vom 27.11.2006 an die beteiligten Ämter, eine umfassende Arbeitsanweisung über die Abläufe der Leerung, die Ablieferung und die kassenmäßige Abwicklung der Parkgebühren zu erstellen.

Seit dem Entzug des Auftrages zur Entleerung und Verarbeitung der PSA-Einnahmen an die bisherige Firma infolge der Insolvenz wurde vorübergehend (Interimslösung) die Aufgabe der Entleerung der PSA an städtische Bedienstete des Ordnungsamtes und die Münzverarbeitung (Zählung, Rollierung und Einzahlung) an die Kasseler Sparkasse übertragen. Eine Arbeitsanweisung für die Hilfspolizeibeamten des Ordnungsamtes wurde zeitnah erstellt. Eine umfassende Arbeitsanweisung für den gesamten Ablauf der Verarbeitung der PSA-Einnahmen sollte erst dann erstellt werden, wenn die Entscheidung über die zukünftige bzw. endgültige Verfahrensweise getroffen wurde. Im Laufe des Jahres 2008 wurde entschieden, dass die Entleerung weiterhin durch städtisches Personal und die Münzverarbeitung an Dritte vergeben

werden soll. Die Münzverarbeitung wurde für die Dauer von fünf Jahren beschränkt ausgeschrieben. An der Ausschreibung und Vergabe waren wir beteiligt. In der Magistratssitzung vom 15.12.2008 wurde beschlossen (Vorlage Nr. 408/2008), dass

- die Entleerung der PSA weiterhin durch Bedienstete des Ordnungsamtes erfolgen soll und im Ordnungsamt eine zusätzliche Personalstelle für diese Aufgabe geschaffen wird,
- die DB Vertrieb GmbH, als mindestfordernde Bieterin, mit der Münzverarbeitung beauftragt wird.

Mit Beginn des Jahres 2009 wurde damit die Interimslösung abgelöst.

Die Kontrolle der Einzahlungen der Einnahmen aus den PSA führte während des Interimsverfahrens und auch im Januar 2009 zu keinen Beanstandungen. Die Arbeitsanweisung, mit der die Abläufe allumfassend geregelt werden, muss noch erstellt werden.

9.17 Umwelt- und Gartenamt

Es wurden die Einhaltung der Haushaltsansätze, die Vollständigkeit der Rechnungsbelege und stichprobenhaft einzelne Belege geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

10 Prüfungen von Baumaßnahmen und Vergaben

10.1 HOAI-Verträge, Baugrunduntersuchungen, usw.

2006 prüfte das Revisionsamt 51 Verträge nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit einem Honorarvolumen von 2,6 Mio. €. Der Umfang der Prüfung beinhaltete u. a., ob leistungsfähige Büros im steten Wechsel beauftragt wurden, die Festlegung und Einhaltung der Vertragskomponenten, wie z. B. Umfang der baulichen Maßnahmen, Auswahl der dem Schwierigkeitsgrad entsprechenden Honorarzone, Bestimmung der abzuarbeitenden Leistungsphasen bzw. derer Teilbereiche, Darstellung der zu erbringenden besonderen Leistungen sowie Berechnung des vorläufigen und endgültigen Honorars.

Die Prüfung vor Abschluss der Verträge gibt die Möglichkeit, neben der beabsichtigten Verhinderung wirtschaftlicher Nachteile für die Stadt Kassel Einfluss auf die rechtliche Formulierung zu nehmen und damit spätere Auseinandersetzungen mit den Auftragnehmern nach Durchführung der Arbeiten weitgehend zu vermeiden.

Eklatante Verstöße kamen nicht vor. Nicht wesentliche Fehler im Vertrag bzw. in der Abrechnung wurden mit den Ämtern besprochen und letztendlich ausgeräumt.

10.2 Technische Prüfung von Baumaßnahmen

Schwerpunkt der Prüfung im Bereich der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe (KEB, Stadtreiniger) ist die technische Prüfung von Baumaßnahmen. Sie erfolgt baubegleitend.

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 26.05.1999 sind die Ämter verpflichtet, alle Vergaben, Teil- und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 25 T€ im Hochbaubereich und über 50 T€ im Tiefbaubereich dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen.

Vorteil der baubegleitenden Prüfung ist u. a., dass die Prüfung der Maßnahmen von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung und Abrechnung erfolgt. Hierbei können zwar Unregelmäßigkeiten nicht generell verhindert werden, jedoch deren Entstehung erschweren. Auftretende Probleme, Mängel und eventuelle Fehler können so bereits bei der Entstehung mit den zuständigen Stellen besprochen und so weitgehend vermieden werden.

Eine nachträgliche Prüfung hat den Nachteil, dass einmal fehlerhaft geschlossene Bauverträge nicht revidiert werden können und Rückforderungen bei Überzahlungen nur schwer bzw. gar

nicht durchsetzbar sind. Auch bei Nachträgen kann kein Einfluss mehr auf die Preise genommen werden. Bei dieser Art der Prüfung können zwar Fehler der bauausführenden Ämter aufgedeckt werden, sind aber meist irreparabel.

Der Erlass des Hess. Ministeriums des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (HMdI) vom 27.04.1998 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunen“ wird von der Stadt Kassel angewendet. Besondere Bedeutung wird darin der Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verwahrung und Kennzeichnung von Angeboten, der Bewertung von Nachtragsangeboten sowie der Ausführung und Abrechnung der Baumaßnahmen beigemessen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenspektrum auch die Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), sofern es sich um bauliche Ausstattungen handelt.

Die Prüfung der Vergabeunterlagen vor Auftragserteilung soll dazu beitragen, dass die Auftragsvergaben regelkonform und wirtschaftlich erfolgen und zu einer rechts- und kostensicheren Leistungserbringung beitragen. Hierbei wird Wert auf die Auskömmlichkeit der Preise des zur Vergabe kommenden Angebotes gelegt. Wenn diese stark vom Durchschnitt nach unten abweichen, wird von uns über die Fachämter Aufklärung verlangt. Bei der Prüfung der Schlussrechnungen werden die vorgenannten Punkte nochmals in Augenschein genommen.

Festgestellte Mängel und Regelverletzungen werden mit den beteiligten Bauleitern, Architekten bzw. Fachingenieuren besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- oder Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt.

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer ist von besonderer Bedeutung, da hierdurch Probleme sowohl im Vergabeverfahren sowie auch bei der Bauausführung minimiert werden können.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden gemäß VOB grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Im Vergabeerlass des Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 01.12.2004 wurden Vergabefreigrenzen festgelegt, die auch bei der Stadt Kassel eingeführt wurden. Hiernach können Aufträge ohne ein förmliches Verfahren

bis zu einer Höhe von 25 T€ netto freihändig vergeben werden. Im aktuellen Vergabeerlass des v. g. Ministeriums vom 01.11.2007 wurde die Vergabefreigrenze aus unserer Sicht leider auf 50 T€ netto erhöht. Zur Vermeidung und besseren Verfolgung illegaler Praktiken müssen die Vergabeverfahren weiterhin ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Grundsätzlich ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht auf ein oder immer dieselben Unternehmen zu beschränken, sondern unter mehreren geeigneten Anbietern zu streuen.

Für auszuführende Bauunterhaltungsarbeiten hat sich die Vergabe von Rahmenverträgen in der Vergangenheit bewährt.

Im Berichtsjahr wurden uns von den Ämtern - 63 - Stadtplanung und Bauaufsicht, - 65 - Gebäudewirtschaft, - 66 - Straßenverkehrsamt, - 67 - Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ und „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ insgesamt ca. 1190 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 94,4 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

10.2.1 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Fulda zwischen Neue Mühle und Bergshausen

Der Neubau der Rad- und Gehwegüberführung der Fulda in Höhe der Neuen Mühle ist eine seit langem gewünschte Verbindung zwischen der Gemeinde Fuldabrück und dem Kasseler Stadtteil Niederzwehren. Für das Gemeinschaftsprojekt der Stadt Kassel, der Gemeinde Fuldabrück und der Städtische Werke AG wurde im Jahr 2003 eine Vereinbarung getroffen, die Planung, Bau und Nutzung der Brücke regelt.

Der Vergabevorgang wurde uns erstmals im November 2006 zur Prüfung vorgelegt. Gemäß Vorlage sollte der Auftrag nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung an ein Tiefbauunternehmen aus dem Werra-Meißner-Kreis als wirtschaftlichster Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.208.641,22 € erteilt werden. Im Leistungsverzeichnis war das Herstellen der Steinschüttung an Böschungsflächen aus Wasserbausteinen mit regionalem Buntsandstein ausgeschrieben. Das Nebenangebot des Bieters, indem er statt des ausgeschriebenen Buntsandsteins regionales Basaltgestein bzw. regionale Grauwacke anbot, wurde vom Straßenverkehrsamt nicht gewertet mit der Begründung, dass das Regierungspräsidium (RP) zur Verwendung des vorgeschlagenen Gesteins keine Zustimmung erteilt hatte. Wir hatten auf dem Vergabedeckblatt schriftlich vermerkt, dass noch einmal versucht werden sollte mit dem

RP einen Konsens herbeizuführen, das submittierte Nebenangebot wegen technischer Gleichwertigkeit zu werten.

Ende November 2006 wurde uns der Vergabevorschlag erneut zur Prüfung vorgelegt. Das Nebenangebot wurde vom Straßenverkehrsamt wegen der Gleichwertigkeit nun doch gewertet, da der Wechsel der Gesteinsart für die Böschungsschüttung deutliche finanzielle Vorteile ergab. Einsparung hierdurch brutto 48.560,50 €.

10.2.2 Instandsetzung Gewölbe Bachlauf „Kleine Fulda“ im Bereich Frankfurter Straße / Tischbeinstraße

Im Zuge einer Routinekontrolle des Gewölbes Bachlauf „Kleine Fulda“ wurden im Frühjahr 2005 größere Schäden festgestellt, die dringend behoben werden mussten.

Nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung erhielt eine ortsansässige Firma als Mindestbietender den Sanierungsauftrag in Höhe von 262.484,51 €.

Im Juli 2006 erhielten wir die erste Auftragsenerweiterung in Höhe von 24.249,52 €. Begründet war sie vom Kasseler Entwässerungsbetrieb bzw. beauftragten Ingenieurbüro mit Schwierigkeiten bei den Arbeiten im Sohlenbereich sowie der Rahmenkonstruktion des Gewölbes.

Im September 2006 wurde uns dann die zweite Auftragsenerweiterung in Höhe von 159.480,78 € zur Prüfung vorgelegt (insgesamt 70 % vom Hauptauftrag). Nach telefonischer Rückfrage mit dem zuständigen Bauleiter beim KEB stellte sich heraus, dass die Arbeiten komplett abgeschlossen waren. Wir hatten beanstandet, dass uns die Nachtragsangebote und die damit verbundene Auftragsenerweiterung nicht zeitnah zur Prüfung vorgelegt wurde.

Da es sich bei der zweiten Auftragsenerweiterung um Mehrmengen handelte und die beauftragte Firma gerade für diese Positionen sehr hohe Preise eingesetzt hatte, baten wir den Bauleiter intuitiv um Überprüfung einer eventuellen Bieterschiebung anhand der zur Ausführung gekommenen Massen.

Die Schlussrechnung in Höhe von 466.216,34 € wurde uns im März 2007 vorgelegt. Hierbei stellten wir fest, dass die Gesamtauftragssumme trotz zweier Auftragsenerweiterungen

Hauptauftrag	262.484,51 €
1. Auftragsenerweiterung	24.249,52 €
2. Auftragsenerweiterung	<u>159.480,78 €</u>
Summe	446.214,81 €

um weitere 20.001,53 € (Schlussrechnungssumme 466.216,34 € - Gesamtsumme 446.214,81 €) überschritten wurde.

Die geforderte Überprüfung der eventuellen Bieterverschiebung bestätigte unsere Annahme. Die bei der Ausschreibung an 4. Stelle liegende Firma wäre anhand der tatsächlich zur Ausführung gekommenen Massen um 37.907,16 € günstiger gewesen (Schlussrechnung 466.216,34 € zu 428.309,18 € des 4. Mindestfordernden).

10.2.3 Kunstrasenplatz Hochzeitsweg

Durch die begleitende bautechnische Prüfung mussten wir feststellen, dass Anfang 2006 Ingenieurleistungen für die Planung eines Kunstrasenspielfeldes am Hochzeitsweg beauftragt und abgerechnet wurden, obwohl die Maßnahme nie realisiert wurde. Wie sich herausstellte, konnte der Bau eines Kunstrasenspielfeldes nicht durchgeführt werden, weil ein Sportplatz an dieser Stelle baurechtlich nicht zulässig war.

Für die Baumaßnahme waren im Vermögenshaushalt des Doppelhaushalts 2004/2005 Mittel in Höhe von insgesamt 550 T€ (50 T€ in 2004, 500 T€ in 2005) veranschlagt. Die Anmeldung der Maßnahme erfolgte auf Veranlassung des Sportamtes, Mittel wurden vom Umwelt- und Gartenamt als ausführendes Fachamt zum Haushalt angemeldet. Eine Prüfung der baurechtlichen Zulässigkeit zum Zeitpunkt der Mittelanforderung erfolgte nicht. Nach Freigabe der Planungsmittel in 2004 erfolgte die Beauftragung eines Planungsbüros mit Auftragschreiben vom 24.08.2004 für die HOAI - Leistungsphasen (LP) 1 - 4 und 5 - 7 i. H. v. rd. 49 T€. Neben weiteren Aufträgen für schalltechnische Gutachten sowie für ein Bauschild i. H. v. rd. 6,5 T€ wurde für die LP 8 - 9 ein zweiter Auftrag an das erste Planungsbüro i. H. v. rd. 22,5 T€ erteilt. Die Zulässigkeit der Baumaßnahme war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geprüft worden.

Ein weiterer Schaden i. H.v. rd. 18 T€ konnte abgewendet werden, wobei die Stadt auf die Kulanz des Planungsbüros, das auf seinen Honoraranspruch verzichtet hat, angewiesen war. Insgesamt entstand der Stadt ein finanzieller Schaden i. H. v. rd. 60 T€.

Eine am 06.12.2007 angeforderte Stellungnahme des Umwelt- und Gartenamtes haben wir bis Redaktionsschluss nicht erhalten.

Der Schaden hätte in diesem Fall vermieden werden können, wenn vor Beauftragung des Planungsbüros die Zulässigkeit der Baumaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) geprüft

worden wäre. Wir empfehlen für zukünftige Maßnahmen, im Rahmen der Prüfung nach § 12 GemHVO-Doppik vor der Mittelanmeldung die rechtliche Zulässigkeit - vor allem nach dem BauGB - durch Beteiligung des Amtes Stadtplanung und Bauaufsicht rechtsverbindlich prüfen zu lassen.

10.2.4 Ordnungsmaßnahmen in der Samuel-Beckett-Anlage Schlussrechnung nach Insolvenz

Im August 2006 wurde uns die Schlussrechnung einer auswärtigen Abbruchfirma in Höhe von Brutto 104.041 € zur Prüfung vorgelegt. Bei der Durchsicht hatten wir festgestellt, dass dem Schlussrechnungsbetrag Abschlagszahlungen in Höhe von 113.200 € gegenüber standen. Es lag eine Überzahlung von 9.159 € vor.

Das beauftragte Ingenieurbüro, das für die Planung und Bauleitung verantwortlich war, begründete die Überzahlung mit der nicht erkennbaren, unter Bauschutt verborgenen Bodenplatte, die sie als abgebrochen vermutete.

Wir sind der Meinung, dass eine sorgfältige Bauleitung diese Überzahlung hätte verhindern können. Außerdem ist in den „Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Kassel“ vertraglich festgelegt, dass vom Auftragnehmer entweder eine Bankbürgschaft in Höhe von 5,00 v. H. zu stellen ist oder die eingereichten Abschlagsrechnungen zu kürzen sind, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Dieser Betrag hätte ausgereicht, um die Überzahlung ausgleichen zu können.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Projektsteuerer beim Amt - 63 - gab es allerdings weder eine Bankbürgschaft noch einen Sicherheitseinbehalt.

Da es sich aus unserer Erfahrung heraus schwierig gestaltet, von einer Firma, die sich in Insolvenz befindet, Geld zurück zu bekommen, sollten die vertraglichen Möglichkeiten des Sicherheitseinhalts bzw. der Bankbürgschaft konsequent genutzt werden.

Das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht informierte uns am 25.04.2007 schriftlich darüber, dass der Überzahlungsbetrag einschließlich der entstandenen Mehrkosten als Forderung beim Insolvenzverwalter eingereicht wurde. Eine Entscheidung steht noch aus.

10.2.5 Frankfurter Straße - Los 3 - Straßenbau

Der Vergabevorschlag im März 2006 sah vor, einer ortsansässigen Firma den Auftrag in Höhe von 789.034,11 € für das Los 3 - Straßenbauarbeiten zu erteilen. Die Leistungen waren zuvor öffentlich ausgeschrieben.

Da die Firma das geforderte Formblatt EFB-Preis 2 - Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - nicht ausgefüllt hatte, konnten wir der Vergabe nicht zustimmen. Das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom 7. Juni 2005 besagt, dass die Nichtabgabe dieser Erklärung zusammen mit dem Angebot zwingend zum Ausschluss von der Wertung nach § 25 VOB/A führen muss. Das vom Kasseler Entwässerungsbetrieb in Auftrag gegebene Rechtsgutachten kam zum gleichen Ergebnis.

Einige Tage später erhielten wir vom Kasseler Entwässerungsbetrieb den geänderten Vergabevorschlag. Hiernach wurde die an zweiter Stelle liegende Firma beauftragt. Die Mehrkosten betragen ca. 57.000 €.

10.2.6 Kanalbauarbeiten Steinweg und Renthof

Die Arbeiten zur Erneuerung der Kanalleitungen im Bereich des Steinweges und des Renthofs wurden nach vorausgegangener öffentlicher Ausschreibung an ein nicht ortsansässiges Tiefbauunternehmen vergeben. Der Bestellzettel vom 14.06.2004 umfasste eine Auftragssumme von 1.874.054,56 € inkl. 16 % Mehrwertsteuer. Am 08.12.2004 wurde dem Revisionsamt eine 1. Auftragsenerweiterung in Höhe von 352.338,15 € vorgelegt. Begründet wurden diese Mehraufwendungen u. a. mit nicht vorhersehbaren Baugrundschwierigkeiten. Die am 14.12.2006 vorgelegte Schlussrechnung in Höhe von 2.828.277,51 € wies eine Überschreitung des bereits erweiterten Auftragsvolumens um zusätzliche 601.884,80 € auf. Der ursprüngliche Auftrag von 1.874.054,56 € wurde somit um 954.222,95 € (+ 50,9 %) überschritten. Gemäß Verfügung von - II - vom 15.03.2000 (Überschreitung von Bestellzettelbeträgen) dürfen Bestellzettel mit einer Auftragssumme über 10.000,00 DM (5.000,00 €) um höchstens 5 % überschritten werden, ohne dass vor Beginn oder Weiterführung der Arbeiten ein Zugangsbestellzettel mit einer stichhaltigen Begründung im Rahmen der Vergaberichtlinien vorgelegt wird. Bei der Rechnungsprüfung wurden erhebliche Massenänderungen gegenüber dem Bauentwurf (ursprünglicher Vertrag) festgestellt. Der Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde um Aufklärung gebeten. Begründet wurden die v. g.

Verteuerungen der Baumaßnahme mit nicht vorhersehbaren Unwägbarkeiten des Baugrundes. So sei es trotz intensiver Erkundung der „alten Festungsmauern“ zu Änderungen der Ausführungsart sowie zu Massenverschiebungen gekommen.

10.2.7 Kanalbauarbeiten Dennhäuser Straße, Projekt 636 00

Die v. g. Kanalbauarbeiten wurden nach vorausgegangener öffentlicher Ausschreibung an den Mindestfordernden, eine Bietergemeinschaft ortsansässiger Bauunternehmen, vergeben. Der Bestellzettel vom 10.05.2004 umfasste eine Auftragssumme von 725.461,51 € einschl. 16 % Mehrwertsteuer.

Mit Bestellzettel vom 27.10.2004 wurden zusätzliche, im Nachtrag 1 erfasste Leistungen in einer Höhe von brutto 52.328,62 € beauftragt. Es folgte am 11.02.2005 eine weitere Bestellung von brutto 20.000,00 €. Am 19.07.2005 wurden erneut zusätzliche Arbeiten in einer Höhe von brutto 190.399,28 € beauftragt. Die Gesamthöhe der Bestellzettel addierte sich damit auf 988.189,41 €. Demnach wurden Arbeiten von 262.727,90 € (entspr. 36,2 % der ursprünglichen Auftragssumme) beauftragt, ohne dass die Verrechnungssätze dieser Mehrleistungen direkt dem Wettbewerb unterzogen wurden.

Am 29. September 2006 wurde dem Revisionsamt die Schlussrechnung erstmals zur Prüfung vorgelegt. Die Kostenberechnung wurde in 4 getrennte Schlussrechnungen unterteilt, obwohl nur eine Baumaßnahme ausgeschrieben, submittiert und beauftragt wurde.

Diese Aufsplittung erfolgte nach Aussage der KEB-Bauüberwachung auf Wunsch des Straßenverkehrsamtes, um die Teilbeträge entsprechend des jeweiligen Verwendungszweckes zuordnen zu können.

Die Summe der einzelnen Schlussrechnungen ergibt einen Betrag von brutto 951.867,82 €, die den ursprünglichen Auftrag (725.461,51 €) um 226.406,31 € (31,2 %) übersteigt. Begründet wurden die o. g. Mehrkosten mit zusätzlichen Straßenbauarbeiten, die erst nach Auftragsvergabe der Kanalbaumaßnahme vom Straßenverkehrsamt gefordert wurden sowie mit teilweise den Gegebenheiten angepasster, gegenüber der ursprünglichen Planung geänderter Bauausführung.

Die dem Revisionsamt am 29.09.2006 vorgelegten Abrechnungsunterlagen wurden auf Schlüssigkeit geprüft und dem KEB, nach Rücksprache mit dem betreffenden Bauüber-

wacher, am 05.10.2006 aufgrund vorhandener Abrechnungsmängel zur Überarbeitung zurück gegeben.

Am 10.10.2006 wurde die Schlussrechnung erneut zur Prüfung vorgelegt. Noch immer waren zahlreiche Unstimmigkeiten zwischen Aufmaß, Massenermittlung und Rechnung vorhanden, so dass der Vorgang am 13.10.2006 nach Rücksprache wiederholt an den KEB zurückgesandt wurde.

Erst am 21.11.2006 wurden die Schlussrechnungen abschließend vorgelegt und konnten geprüft werden.

11 Kassenprüfungen

11.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 39 Abs. 1 GemKVO sind in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Durch die Kassenprüfung ist entsprechend § 40 Abs. 2 GemKVO vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

1. der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
2. die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
3. die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
4. der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
5. die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
6. im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

11.2 Durchführung der Prüfungen

11.2.1 Inhalt und Umfang

Am 15.03.2006 und 28.09.2006 führten wir zwei unvermutete, am 29.06.2006 und am 19.12.2006 zwei regelmäßige Kassenprüfungen durch. Die Kassenbestandsaufnahme war jeweils Teil der Kassenprüfungen.

Das Bargeld und die Werte wurden vom Kassierer vorgezählt, die Bank-, Sparkassen- und Postbankguthaben unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

In unregelmäßigen Abständen haben wir stichprobenartig die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der im Verwahrgelass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände, Urkunden usw. geprüft.

Im Bereich der Vollstreckung haben wir mittels stichprobenartiger Aktenprüfung untersucht, ob bzw. inwieweit Arbeitsrückstände bestehen, die geprüften Akten eine hinreichende bzw. schlüssige Dokumentation des jeweiligen Sachstandes wiedergeben und ob entsprechend im Rahmen der anzuwendenden Richtlinien über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen verfahren wurde.

11.3 Prüfungsfeststellungen

11.3.1 Nicht vollzogene Buchungen

Im Rahmen der ab dem 15.03.2006 durchgeführten Prüfungen hatten wir festgestellt, dass eine Vielzahl von Einzelbeträgen (Einzahlungen und Auszahlungen) nicht verbucht worden waren. Insgesamt handelte es sich um einen Betrag i. H. v. 277.952,96 €.

Gleichzeitig haben wir beanstandet, dass beispielsweise Bankabrufe, deren Fälligkeiten aus dem Vorjahr resultierten und im Berichtsjahr zu Protest gegangen waren, ebenfalls nicht verbucht wurden.

Darüber hinaus konnte eine deutliche Anzahl von Umbuchungen im Finanzsystem „nsk“ nicht vorgenommen werden, da dies gemäß einer entsprechenden Fehlermeldungsanzeige ausgeschlossen war.

Als Begründung für diese nicht vollzogenen Buchungen wurde uns vom Kassenleiter mündlich erklärt, dass dies auf systembedingte Fehler im Zusammenhang mit dem neuen DV-Verfahren „nsk“ zurückzuführen sei.

Auf die von uns gefertigte Prüfungsniederschrift in der u. a. diese Problematik thematisiert worden war, ist seitens des Fachamtes schriftlich nicht eingegangen worden.

Die fehlenden Buchungen wurden jedoch noch innerhalb des Monats März 2006 nachgeholt.

11.3.2 Unzureichende Dokumentation der Vollstreckungshandlungen

Eine in dem Sachgebiet Vollstreckung vorgenommene stichprobenhafte Prüfung von Vorgängen führte zu der Feststellung, dass die Aktenführung in der vorhandenen Form unzureichend ist.

Es erfolgte in einigen Fällen keine ausreichende Dokumentation des jeweiligen Bearbeitungsstadiums. Teilweise lagen über einen mehr als 8-monatigen Zeitraum keine Aufzeichnungen vor. Daneben war in vielen Fällen keine Unterzeichnung des Ermittlungsberichtes bzw. der Pfändungsniederschrift, weder vom Pflichtigen noch vom Vollziehungsbeamten, erfolgt.

Vom Amt **Kämmerei und Steuern** wurde hierzu u. a. vorgetragen:

Die Vermerke sind für die Arbeitserledigung des Amtes hinreichend klar und für alle betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständlich.

Soweit die Pfändungsniederschriften noch keine Unterschriften enthalten, ist zu bemerken, dass diese erst bei Abgabe des Protokolls an den Innendienst, also nach Erledigung, angebracht werden. Die Unterschrift kann in Einzelfällen noch fehlen. Sie wird aber, da der Fall noch nicht abgeschlossen ist, bei den noch anstehenden weiteren Vollstreckungsversuchen geleistet.

Wir haben daher den Kassenleiter in Gesprächen am 30.05.2006 und 07.06.2006 darauf hingewiesen, dass die abgegebene Stellungnahme uns nicht zu überzeugen vermag und nachdrücklich verlangt, dass die Ausfertigung einer Pfändungsniederschrift im Beisein des Pflichtigen diesem unmittelbar zur Unterschrift vorgelegt wird. Dadurch wird dokumentiert, dass der Besuch beim Zahlungspflichtigen tatsächlich stattgefunden und dieser auch vom Ergebnis der Handlung Kenntnis genommen hat.

11.3.3 Unterbliebene Mahnungen bei rückständigen Forderungen

Entsprechend § 16 (2) GemKVO in Verbindung mit Ziff. 4.4 der Dienstanweisung für die Stadtkasse hat die Gemeindekasse Einnahmen, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, unverzüglich zwangsweise einzuziehen oder die zwangsweise Einziehung zu veranlassen.

Wir hatten zum Zeitpunkt unserer Prüfung am 29.06.2006 festgestellt, dass Einnahmen nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen wurden. Es waren bezogen auf das Berichtsjahr weder rückständige Forderungen angemahnt, noch Maßnahmen zu deren zwangsweiser Einziehung getroffen worden.

Wir haben daraufhin das Amt Kämmerei und Steuern auf die daraus resultierenden erhöhten Zinsbelastungen sowie die negative Außendarstellung für die Stadt hingewiesen und um dringende Abhilfe gebeten.

In seiner Stellungnahme vom 09.08.2006 hat das **Amt Kämmerei und Steuern** u. a. dargelegt:

„Der lange Zeitraum erklärt sich daraus, dass die Mahnungen im kameralen Bereich des nsk technisch möglich waren, jedoch für den doppischen Bereich neu programmiert werden mussten.

Die bisher erstellten Mahnungen waren als Massenmahnung jedoch nicht rechenzentrumsfähig.

Wir gehen davon aus, dass noch im Monat August 2006 Mahnungen versandt werden können.“

Die Mahnläufe wurden schließlich ab etwa Mitte Oktober 2006 durchgeführt. Das Amt Kämmerei und Steuern hat sodann mit Schreiben vom 03.01.2007 gegenüber dem KGRZ Kassel Schadensersatzforderungen i. H. v. 75.361,92 € wegen Schlechtleistungen erhoben. Mit Schreiben vom 18.05.2007 hat das Amt Kämmerei und Steuern gegenüber dem KGRZ einen weiteren Schadensersatzanspruch aufgrund eines „aus der verspäteten Einreichung einer Lastschriftdatei“ resultierenden Zinsverlustes in Höhe von 4.260,41 € geltend gemacht.

Das KGRZ hat anschließend gegenüber dem insgesamt erhobenen Schadensersatzanspruch von rd. 79,6 T€ mittels e-mail vom 04.09.2007 einen Betrag in Höhe von rd. 39.600 € unter Hinweis auf die anzuwendende Benutzungsordnung zur Zahlung angeboten.

Das KGRZ wurde am 05.10.2007 - ebenfalls per e-mail - durch das Amt Kämmerei und Steuern darüber informiert, dass man davon ausgehe, dass die bezifferten Forderungen zur Hälfte von dort abgegolten würden. Daneben würden etwaige von der INFOMA (Verfahrens-

ersteller von nsk) gegenüber dem KGRZ zugesagte Beträge (20 T€) vollumfänglich als Zusatzleistung erwartet werden, sodass sich damit ein Gesamtbetrag i. H. v. 59.600 € ergibt.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden 60 T€ als Ertrag gebucht, obgleich ein entsprechendes schriftliches Anerkenntnis seitens des KGRZ nicht vorlag. Auf eine entsprechende Prüfungsbemerkung unsererseits hin hat das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 18.06.2008 der ekom21 - KGRZ Hessen gegenüber „bestätigt, mit einer Zahlung von 50.000 € die geltend gemachten Ansprüche als abgegolten anzusehen.“

Wir haben daraufhin mit Schreiben vom 03.11.2008 bemängelt, dass diese Anspruchsänderung nicht näher begründet worden war. Darüber hinaus haben wir empfohlen, die erwähnten 60 T€ auszubuchen und entweder dann zu buchen, wenn eine schriftliche Anerkenntnis vorliegt oder der Geldeingang zu verzeichnen ist.

Am 18.12.2008 wurde uns sodann als Fax eine Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der ekom21 - KGRZ Hessen zur Kenntnisnahme zugesandt. Darin ist u. a. vorgesehen, dass die ekom21 an die Stadt 50 T€ zahlt und dass damit sämtliche Ansprüche aus der Angelegenheit, gleich aus welchem Rechtsgrund und ob bekannt oder unbekannt, erledigt seien. Die Vereinbarung wird bei der Stadt einer rechtlichen Betrachtung unterzogen und war aus diesem Grund seitens der Stadt Kassel nach unserem Kenntnisstand, bis Mitte Februar 2009 noch nicht unterzeichnet.

11.3.4 Hinterlegung von Kfz-Briefen im Verwahrgelass

Im Rahmen von der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH gewährter Existenzgründungsdarlehen werden aus Gründen der Sicherungsübereignung im Verwahrgelass Kfz-Briefe der Darlehensnehmer hinterlegt. Wir hatten im Rahmen unserer Prüfung am 28.09.2006 beanstandet, dass in insgesamt sieben Fällen dort hinterlegte Kfz-Briefe, welche dem Darlehensnehmer aus zulassungsrechtlichen Gründen kurz überlassen werden mussten, nicht wieder zurückgereicht worden sind. Der am längsten zurückliegende Vorgang datierte dabei auf den 06.04.2005.

Für uns war hier nicht ersichtlich, auf welche Weise zwischenzeitlich der Eigentumsvorbehalt der Stadt Kassel an den Kraftfahrzeugen sichergestellt war.

Daneben fiel uns auf, dass eine Einlieferung mit der Bezeichnung „1 Umschlag m. verschiedenen Wertgegenständen“ vorgenommen worden war. Wir haben die so vollzogene Erfassung als nicht mit den Regelungen der Dienstanweisung über die Verwahrung von Wertgegenständen

den vereinbar beanstandet, da - schon um ungerechtfertigten Rückgabeansprüchen wirksam begegnen zu können - alle Wertgegenstände eingehend zu bezeichnen sind.

Das **Amt Kämmerei und Steuern** erklärte im Wesentlichen hierzu, dass zwecks Sicherstellung des Anspruchs bei den vorläufig ausgelieferten Gegenständen die Sachbearbeiter der Fachämter durch den Verwahrgeldbuchhalter der Kasse regelmäßig an die Rückgabe der Gegenstände erinnert würden.

Inzwischen werden Kfz-Briefe generell nicht mehr vorläufig ausgeliefert, sondern nur noch gegen formale Auslieferungsanforderung durch die Stadtkasse herausgegeben. Eine ggf. erforderlich werdende Wiedereinreichung gilt damit als neue Einlieferung.

11.4 Prüfung der Zahlstellen

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen als Teile der Gemeindekasse eingerichtet werden (§ 3 GemKVO).

Sie können organisatorisch den Dienststellen zugeordnet sein, bei denen sie eingerichtet werden, unterstehen aber fachlich dem Kassenverwalter.

Die im Berichtsjahr eingerichteten 14 Zahlstellen wurden von uns geprüft.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

12 Prüfung von DV-Verfahren

12.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO

Nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die (Pflicht-) Aufgabe:

„bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,“

Mit Erlass vom 03.02.1999 (StAnz. S. 559) wurde vom Hess. Ministerium des Innern (HMdI) eine Ausnahmeregelung getroffen. Sinngemäß ist dort festgelegt, dass bei Anwendung desselben Verfahrens durch mehrere Kommunen es genügt, wenn vor der Anwendung das Verfahren von einer Prüfungseinrichtung geprüft worden ist, das Verfahren unverändert vom Anwender übernommen wird und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt auf Grund des Prüfungsberichtes sich überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Was inhaltlich unter DV-Verfahren „im Finanzwesen“ zu verstehen ist, wird im § 5 Abs. 5 GemKVO u. a. wie folgt festgelegt:

„Werden für die Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen automatisierte Verfahren eingesetzt, muss sichergestellt werden, dass...“.

Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) *„hat sich die (überörtliche) Prüfung auch auf Verfahren zu erstrecken, die bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen angewendet werden. Wenden mehrere nach § 4 zu Prüfende dasselbe Verfahren an, genügt eine Prüfung, wenn es von ihnen unverändert übernommen und eingesetzt wird. Wird ein bereits geprüftes Verfahren geändert, ist die Änderung ebenfalls zu prüfen.“*

Aus den - meist vergleichenden - Prüfungen nach dem ÜPKKG bei der Stadt Kassel, aber auch im Rahmen des Informationsaustausches mit anderen Städten ist uns nicht bekannt, dass

von der überörtlichen Prüfung bisher Verfahrensprüfungen nach § 3 Abs. 2 ÜPKKG vorgenommen worden sind. Die überörtliche Prüfung lässt sich vielmehr nachweisen, dass die Verfahrensprüfung nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO erfolgt ist und vermerkt dies im Prüfungsbericht (Beispiel: vergleichende Prüfung Kfz-Zulassungsstellen).

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen dieser Prüfungsverpflichtung weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse im Sinne des Ausnahmeerlasses. Dabei beschränkt sich jetzt allerdings diese Zusammenarbeit allein auf die Städte Frankfurt und Darmstadt (früher auch Wiesbaden und Gießen), da allein von diesen Revisionsämtern auch vergleichbare Verfahrensprüfungen durchgeführt werden und oft die gleichen Verfahren zum Einsatz kommen (Beispiele: Personalabrechnungssystem LOGA, Kindertagesstättenverfahren eKITA).

In den vergangenen Jahren hat sich der DV-Einsatz in der Verwaltung und damit auch der Einsatz finanzrelevanter Verfahren erhöht. Dazu kommt der verstärkte Umstieg auf gänzlich neue DV-Verfahren in immer kürzeren Abständen (z. B. im Finanzwesen: bis 31.12.1997 das Kommunale Finanzwesen des DV-Verbundes Hessen; vom 01.01.1998 - 31.12.2005 BKF; ab 01.01.2006 nsk) sowie die von den Verfahrensherstellern in immer kürzeren Abständen gelieferten Verfahrensänderungen in Form neuer Versionen, dazu neue Release und hierzu wiederum Hotfixe jeweils zur Bereinigung von Programmfehlern, die bei der Anwendung festgestellt worden sind.

Eine seriöse Erfüllung des nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO vorgegebenen Prüfungsauftrages von Verfahrensprüfungen einschließlich der Änderungen **vor ihrer Anwendung** ist somit nicht - oder nur mit erheblichem personellem Aufwand - zu leisten.

Der Ausnahmeerlass des HMdI von 1999 stellt insoweit eine Möglichkeit dar, die Prüfungsaufgabe auf viele Schultern sprich Rechnungsprüfungsämter zu verlagern und, vor allem bei Nutzung von Verfahren des Hess. DV-Verbundes, eine faire Verteilung der Kosten des Prüfungsaufwandes entsprechend dem Erlass vorzunehmen. Dem hatte bis zum 31.12.2000 auch die Satzung des KGRZ Kassel Rechnung getragen und im § 3 Abs. 1 Nr. 5 festgelegt, dass zu den Aufgaben des Rechenzentrums gehört, die Prüfung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Programme des Finanzwesens gem. §§ 111 Abs. 2 und 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO zu veranlassen. Diese Aufgabe wurde ab 01.01.2001 ersatzlos gestrichen.

Gleichwohl hat der DV-Verbund danach erkannt, dass es immer schwieriger wurde, finanzrelevante Verfahren ohne Prüfungstestat einzusetzen. So wurden in Abstimmung mit den Anwendern an Revisionsämter (neben Kassel, Darmstadt und Frankfurt) Aufträge vergeben, einzelne Verfahren gegen Erstattung der Prüfungskosten zu prüfen. Die Prüfungskosten wurden vom Rechenzentrum entweder in die Entgelte eingerechnet (z. B. LOGA, OPEN / PROSOZ), oder müssen im Umlageverfahren von den Nutzern getragen werden (Jugendhilfverfahren Prosoz14plus).

Mit dem Zusammenschluss von KGRZ Kassel und KGRZ KIV in Hessen zur ekom21 - KGRZ Hessen zum 01.01.2008 ist nunmehr in der Satzung im § 3 Abs. 1 Ziff. 5 die bis zum 31.12.2000 geltende Regelung der Veranlassung von Prüfungen finanzrelevanter Verfahren wieder als Aufgabe aufgenommen worden.

Es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass neben den kleinen Kommunen mit eigenen Rechnungsprüfungsämtern auch die Landkreise in Hessen die auch ihnen nach § 52 HKO i. V. m. § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO obliegenden Aufgaben der Verfahrensprüfungen nicht wahrgenommen haben. Selbst die Beteiligung an den Prüfungskosten wurde im Sommer 2007 von einem nordhessischen Landkreis im Falle des Jugendhilfverfahrens Prosoz14plus abgelehnt.

Gerade die Einführung eines neuen, umfassenden Finanzsystems (Haushaltsplan, Finanzbuchhaltung einschl. Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Haushaltsüberwachung, Steuern und Abgaben, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagenbuchhaltung, Abschlüsse, Berichtswesen) einschließlich der Umstellung auf die Doppik wie bei der Stadt auf newsystem® kommunal - nsk zeigen, dass mit der Verfahrensprüfung selbst ein Revisionsamt in der Größe der Stadt Kassel überfordert ist, dies entsprechend den Vorgaben des § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO zu erfüllen.

Insoweit sollte künftig - vielleicht über Initiativen bei den Kommunalen Spitzenverbänden - versucht werden, eine ggf. auch gesetzliche Lösung zu finden, die einerseits die notwendige Prüfung finanzrelevanter Verfahren vor ihrem Einsatz sicherstellt, um unrichtige Ergebnisse bei der Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, bei der Buchhaltung oder der Abwicklung des Zahlungsverkehrs bis zur Manipulation oder Fehler bei der Datensicherheit zu vermeiden, andererseits die praktische Umsetzung den Verantwortlichen (hier den Rechnungsprüfungsämtern) auch tatsächlich ermöglicht.

Der Weg über die erneute Satzungsänderung der ekom21 - KGRZ Hessen lässt hoffen, dass sich der DV-Verbund wieder in der Verantwortung sieht zu gewährleisten, dass die von ihm den Kommunen angebotenen finanzrelevanten DV-Verfahren bereits geprüft sind und auch die laufende Prüfung der Verfahrensänderungen sichergestellt ist. Ein erster Schritt in diese Richtung zeichnet sich bei der Prüfung für Hessen von nsk ab (siehe dazu nachfolgend unter Ziffer 12.2.1 dieses Berichtes).

Allerdings wäre es aus unserer Sicht auch wünschenswert, wenn die überörtliche Prüfung die Prüfungsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 ÜPKKG durch aktive Verfahrensprüfung nutzen würde.

12.2 Verfahrensprüfungen im Finanzwesen

12.2.1 DV-System für die Finanzwirtschaft newsystem® kommunal - nsk -

In den Schlussberichten 2004 und 2005 (jeweils unter Ziffer 10.2.2) haben wir die Entscheidung zur Einführung des DV-Systems für die Finanzwirtschaft newsystem® kommunal - nsk - mit der Umstellung auf die doppelte Buchführung sowie die bisherigen begleitenden Prüfungshandlungen dargestellt. Vor allem hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen verweisen wir auf den Schlussbericht 2005.

Im Berichtszeitraum haben wir in den einzelnen Prüfbereichen die Prüfungstätigkeit fortgesetzt und unter dem 14.05.2007 einen Bericht über die erste Zusammenfassung der bisherigen Prüfung des DV-Systems nsk vorgelegt. In einem Schlussgespräch am 08.05.2007 haben wir vorab mit dem Amt Kämmerei und Steuern die wesentlichen Feststellungen besprochen.

Der Bericht umfasst die Teilbereiche

- Allgemeines, Organisation, Verfahrensdokumentation, Verfahrensergonomie, Plausibilitäten, Berechtigungen, Schulung
- Haushaltsplanung einschl. Nachtrag, üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen, Sperren
- Datenübernahme, Schnittstellen (nur als Zusammenfassung), Ergänzungsprodukte.

Wie im Schlussbericht 2005 beschrieben, haben wir in Checklisten (Anlagen des Prüfungsberichtes) zu den Teilbereichen Prüfungsinhalte auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben (HGO, GemHVO - Doppik, GemKVO, sonstiger Rechtsvorschriften), Leistungsverein-

barungen mit dem KGRZ Kassel oder Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) festgelegt und dann geprüft, inwieweit nsk dies korrekt umsetzt. Bei den Feststellungen haben wir neben eigenen Prüfungsergebnissen aus dem Produktionsmandaten Stadt Kassel (Einsicht im Verfahren, Produktionsergebnisse wie Haushaltsplan, Berichte) Erkenntnisse aus dem Produktionsbetrieb (vor allem Hinweise und Fehlermeldungen der Verwaltung, Fehlerdokumentationen der ekom21) berücksichtigt sowie in mehreren Besprechungen mit Mitarbeitern des Amtes Kämmerei und Steuern offene Fragen zur Umsetzung in nsk geklärt und die Ergebnisse dokumentiert.

Im Prüfungsbericht selbst haben wir neben grundsätzlichen Ausführungen zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO (mit Hinweis auf das bisherige Fehlen einer Prüfung für Hessen durch eine andere Prüfungseinrichtung), dem Prüfungsgegenstand, der Prüfungsdurchführung, den Unterlagen und dem Ziel der Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus den Checklisten herausgestellt.

Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Bei der Checkliste I – Allgemeines haben wir die bestehenden **Performance-Probleme** angeführt. Es wurde offensichtlich von der INFOMA als Verfahrensersteller als auch dem Rechenzentrum KGRZ Kassel/ekom21 das von nsk zu verarbeitende Datenvolumen und die Onlinezugriffe durch eine große Anzahl von Benutzern bei einer Großstadt wie Kassel unterschätzt. Rechenzentrum und INFOMA haben zwar eine Vielzahl von Optimierungsmaßnahmen ergriffen, die auch die Performance gesteigert haben. Jedoch hat auch das Amt Kämmerei und Steuern in seiner Stellungnahme vom 25.10.2007 das weitere Bestehen dieser Probleme eingeräumt. So musste auch die Möglichkeit des Starts und der Überwachung von Buchungsläufen in Heimarbeit durch ausgewählte Mitarbeiter des Amtes (unter Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit) noch weitergeführt werden, weil die Möglichkeit, für Batchläufe bestimmte Verarbeitungstermine außerhalb der normalen Arbeitszeit vorzusteuern, sich noch im Teststadium befindet.

Weiter haben wir deutlich gemacht, dass die **Erstellung von Arbeits- und Dienstanweisungen** analog der entsprechenden Übung in den bisherigen Finanzwesenverfahren aus unserer Sicht zwingend ist. Einbezogen haben wir dabei auch die Aussagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) im Bericht vom 26.01.2007 bei Prüfung von nsk unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW. Dazu gehören neben Arbeits- und Buchungsanweisungen auch klare Fest-

legungen der Zuständigkeiten, vor allem bei der Änderung und Pflege der Systemparameter, zu den notwendigen organisatorischen Maßnahmen beim Einsatz von nsk.

Die Stellungnahme des **Amtes Kämmerei und Steuern** war für uns unbefriedigend (als Datei den Ämtern übersandte Anweisungen, meist von Leitfäden der ekom21, sowie geplante Arbeitsanleitungen). Mit Schreiben vom 13.12.2007 haben wir das Amt gebeten, uns diese den Ämtern übersandten Dateien ebenfalls zur Verfügung zu stellen, um den gleichen Informationsstand zu erhalten, und ferner mitzuteilen, welche Arbeitsanleitungen sich in Vorbereitung befinden.

Inzwischen ist aber beim Amt Kämmerei und Steuern ein Umdenken feststellbar. Im verwaltungsinternen Informationssystem Elba wurde Mitte 2008 unter dem Amt - 20 - ein Ordner „Anleitungen nsk“ begonnen. Allerdings sind vor allem für die Finanzbuchhaltung kaum Anleitungen aufgenommen. Nach Aussage des Amtes wird daran gearbeitet.

Eine weitere wesentliche Feststellung betraf die fehlende **Einhaltung des Datenschutzes**, vor allem im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverwaltung nach § 4 HDSG (Stichwort Anwenderunterstützung/Fernwartung durch ekom21 und INFOMA) sowie Zugriffsrechte. Hier wurde - nach Beteiligung des Hess. Datenschutzbeauftragten auf Initiative des städt. Datenschutzbeauftragten - für die Auftragsdatenverwaltung eine befriedigende (vertragliche Vereinbarungen mit der ekom21 und INFOMA entsprechend dem HDSG) und bei den Zugriffsrechten teilweise eine Lösung gefunden. Bei den Zugriffsrechten steht - auch nach der Stellungnahme des **Amtes Kämmerei und Steuern** vom 25.10.2007 - noch eine programmtechnische Umsetzung der der INFOMA mitgeteilten Forderungen aus.

Prüfungsfeststellungen zur Haushaltsplanung

Bei der Checkliste II – Haushaltsplanung ist noch einmal unter Bezugnahme auf eine Vorbemerkung in der Checkliste I auf die Veröffentlichung der GemHVO-Doppik und der Änderungen der GemKVO nach Produktionsbeginn in nsk hingewiesen worden. Davon waren viele Feststellungen im Bereich der Haushaltsplanung betroffen, da z. B. die verbindlichen Muster der GemHVO-Doppik nicht in allen Punkten eingehalten worden sind. Hier besteht aber durch Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.06.2006 gem. § 133 HGO eine Ausnahmegenehmigung mit einer rechtskonformen Umsetzungsverpflichtung ab dem Haushaltsjahr 2009 (inzwischen verlängert bis Haushaltsjahr 2010).

Der überwiegende Teil der wesentlichen grundsätzlichen Feststellungen in der Checkliste II ist bereits unter Ziffer 3.4.2 - Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zur Ausgestaltung der doppelten Haushaltswirtschaft - in diesem Bericht dargestellt.

Prüfungsfeststellungen zur Datenübernahme, zu Schnittstellen, Ergänzungsprodukten

Mit der Checkliste VI - Datenübernahme, Schnittstellen, Ergänzungsprodukte sind vor allem Feststellungen, die meist in gesonderten Einzelprüfungsberichten mündeten, zusammenfassend dokumentiert worden. Etwaige Differenzen bei den Datenübernahmen wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 geklärt. Zu der Prüfung der Schnittstellen siehe Ziff. 12.2.2 dieses Berichtes.

Abschließend haben wir - unter Hinweis auf die in wesentlichen Teilen noch nicht zum Abschluss gekommene Verfahrensprüfung - empfohlen, die am 25.01.2006 ausgesprochene vorläufige Freigabe gem. § 5 GemKVO i. V. m. § 33 GemHVO-Doppik weiter bestehen zu lassen.

Zum Prüfungsbericht hat das **Amt Kämmerei und Steuern** unter dem 25.10.2007 eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird abschließend zum Ausdruck gebracht, dass die in den Checklisten ausgesprochenen Empfehlungen geprüft und Zug um Zug umgesetzt werden müssen. Da von uns keine schwerwiegenden Gründe, die gegen den weiteren Einsatz des Verfahrens sprechen, gesehen wurden, sah auch das Fachamt keine Bedenken gegen den Verfahrenseinsatz und bat um Verfahrensfreigabe.

Vom **Personal- und Organisationsamt** wurde unter dem 16.01.2008 mit Hinweis auf die Feststellungen im Prüfungsbericht die endgültige Verfahrensfreigabe nicht für vertretbar gehalten. Es gilt weiter die unter Auflagen erteilte vorläufige Freigabe vom 25.01.2006.

Ausblick

Bereits im Prüfungsbericht haben wir abschließend auf die Fortsetzung der Verfahrensprüfung hingewiesen, aber den Zeitpunkt weiterer Berichte offen gelassen. Dies ist nicht nur von der personellen Situation des Amtes, sondern auch davon abhängig, ob wir uns künftig zumindest teilweise auf eine Zertifizierung von newsystem® kommunal - nsk - für Hessen durch eine andere Prüfungseinrichtung - veranlasst durch die ekom21 - KGRZ Hessen unter Beteiligung von Revisionsämtern in Hessen - stützen können. Hierzu wurden in einer ersten Arbeitsgruppensitzung am 22.01.2008 erste Schritte für eine „Zertifizierung nsk“ eingeleitet. Allerdings wurde bereits dabei deutlich, dass es lediglich um die Prüfung des Teilbereiches

„Doppisches Finanzwesen“ geht, also große Bereiche wie z. B. Steuern und Abgaben nicht im Prüfungsauftrag eingeschlossen sind.

Ferner hatten die Rechnungsprüfungsämter nur die Möglichkeit, an der Erarbeitung eines Anforderungskataloges „Doppisches Finanzwesen“ mit den hessischen Rechtsgrundlagen mitzuarbeiten. Der Anforderungskatalog „Fachübergreifende Programmanforderungen“ steht von der beauftragten Prüfungseinrichtung nicht zur Disposition. Dies gilt auch für das vorgesehene Prüfverfahren. Dadurch war klar, dass eine Anwendung des o. a. Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO des HMdI nicht erfolgen kann und somit zumindest ergänzende Anwendungsverfahrungsprüfungen durch uns erforderlich sein werden.

Trotzdem haben wir uns an der Erstellung des Anforderungskataloges „Doppisches Finanzwesen“ beteiligt in der Hoffnung, durch die Zusammenarbeit auch mit anderen hessischen Rechnungsprüfungsämtern sowie die Nutzung von Anforderungskatalog und Prüfungsbericht unseren Prüfungsaufwand zu minimieren. Der Anforderungskatalog wurde am 03.09.2008 abgeschlossen.

Bereits am 22.09.2008 hat die mit der Prüfung beauftragte Einrichtung „Softwarequalität und -prüfung in der öffentlichen Verwaltung“ - SqpÖV -, Meißen den Prüfbericht erstellt. Auf der Grundlage dieses Prüfberichtes hat die TÜViT-Essen unter dem 30.09.2008 die Zertifizierung für nsk[®]Kommunal Hessen - Doppisches Finanzwesen - auf der Grundlage des o. a. Katalogs ausgesprochen.

Wir selbst haben für die Mitarbeit an der Erstellung des Anforderungskatalogs den kompletten Prüfungsbericht nebst Anlagen von der ekom21 erhalten. Eine Auswertung wird von uns vorgenommen, sobald die erforderliche Umstellung in nsk bei der Stadt auf den gültigen KVKR und die Muster nach GemHVO - Doppik vorgenommen ist (geplant für Frühsommer 2009). Ferner muss für die Anwendungsprüfung das von der INFOMA zugesagte Auswertprogramm für Parametereinstellungen in nsk vorliegen.

Ende 2008 geprüft wurde von uns die Checkliste IV Finanzadressen, Steuern und Abgaben. Darüber werden wir im nächsten Schlussbericht informieren.

12.2.2 Schnittstellen von anderen DV-Verfahren zu nsk

Bis Ende 2007 konnten wir alle Schnittstellen von finanzrelevanten DV-Verfahren zu nsk prüfen, und zwar

- LOGA (Personalabrechnungsverfahren) - Prüfungsbericht vom 25.06.2007
- Febag (Fehlbelegungsabgabe) - Prüfungsbericht vom 21.09.2006
- Rentenrechnungsstelle (übergeleitete Renten Sozialamt) - Prüfungsbericht vom 30.11.2006
- Rettungsdienst netzing - Prüfungsbericht vom 18.08.2006
- eKITA (Kindertagesstättenverfahren) - Prüfungsbericht vom 13.12.2007
- Kanalgebühren Städtische Werke AG („Rollierende Abrechnung“ der Wasserverbräuche) - Prüfungsbericht vom 07.11.2006.

Erleichtert wurde die Prüfung durch die Tatsache, dass von der INFOMA für nsk eine variable Buchungsschnittstelle zur Verfügung gestellt wird, die auch ausreichend schriftlich dokumentiert ist.

Mit Ausnahme der Schnittstelle Rettungsdienst netzing (Feuerwehr) konnte in allen Fällen die Freigabe empfohlen werden, die auch erteilt worden ist.

Bei der Schnittstelle Rettungsdienst ist die Besonderheit, dass es sich um eine bidirektionale Schnittstelle zwischen den beiden DV-Verfahren handelt. Bidirektional deswegen, weil nicht nur die in netzing erzeugten Rechnungsdaten als Sollstellungen in das Verfahren nsk fließen, sondern aus diesem die Ist-Zahlungen zurücklaufen, um sie korrekt den Rechnungsstellungen und damit auf die Rettungsdiensteanbieter zuzuordnen. Hier haben wir festgestellt, dass durch die Exportschnittstelle nicht alle Ist-Zahlungen erfasst worden sind und somit keine vollständige Weiterleitung der Zahlungen an die Leistungserbringer gewährleistet ist. Eine Programmänderung war erforderlich. Diese erfolgreiche Umsetzung steht leider weiterhin aus.

Zuletzt wurde uns auf Nachfrage von der Feuerwehr am 17.01.2008 mitgeteilt, dass die von der ekom21 zuletzt zur Verfügung gestellte Lösung noch fehlerhaft ist. Es ist dem Amt nicht möglich mitzuteilen, wann die ekom21 eine korrekte Schnittstelle zur Verfügung stellt.

Zur Frage der tatsächlichen Produktionsverarbeitung wurde uns mitgeteilt, dass die Schnittstelle trotz des Fehlers zum Einsatz kommt, da - wie von uns festgestellt - die Sollstellungen fehlerfrei übertragen werden und auch der Export der Ist-Zahlungen korrekt ist mit Ausnahme der von uns festgestellten Buchungen der Stadtkasse ohne Angabe der externen Beleg-

nummern. Dem ist durch die Anlage und Verbuchung auf eigenen Sachkonten für jeden Leistungserbringer und manuelle Nacharbeiten Rechnung getragen worden, bis eine fehlerfreie Schnittstelle zur Verfügung gestellt wird.

12.3 Verfahrensprüfungen im Sozialwesen

Entsprechend dem Prüfungsauftrag gem. § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO, ergänzt durch den Auftrag der ekom21 - KGRZ Hessen in Absprache mit den Anwendern des Rechenzentrums und gegen Kostenerstattung, haben wir die (begleitende) Verfahrensprüfung von **OPEN/PROSOZ** der PROSOZ Herten GmbH fortgesetzt. Vereinbart haben wir mit dem Rechenzentrum, dass aus wirtschaftlichen Gründen von uns nur noch einmal jährlich ein Prüfungsbericht erstellt wird über die Zusammenfassung der laufend gemeldeten Einzelprüfungsfeststellungen. Die Freigabe wird auch nur noch einmal jährlich erteilt, obwohl zu uns bekannten Zeitpunkten in der Produktion neue Versionen, Patches oder Hotfixe eingespielt werden.

Der letzte Prüfungsbericht wurde unter dem 30.10.2007 für den Zeitraum 10/2006 - 09/2007 bis einschließlich der Version 3.2 Patch 8 erstellt.

Gepprüft wurden die laufenden Änderungen durch neue Versionen, Patches und Hotfixe. Dabei ist besonders herauszustellen, dass nicht die Anzahl der Versionen (in der Zeit von 10/2006 bis 09/2007 insgesamt drei) das Problem des Prüfungsumfanges darstellt, sondern der Umfang der dazu kurzfristig zur Verfügung gestellten Patches („Flicken“) und neuerdings auch Hotfixe zur Fehlerbereinigung. Zu den letzten drei Versionen wurden so insgesamt 19 Patches zur Verfügung gestellt, davon zur letzten Version allein acht. Ab der Version 3.3 kommen dazu erstmals Hotfixe (bisher drei zu einem Patch oder Release).

In unserem Prüfungsbericht haben wir festgestellt, dass die laufende Veränderung ausgelieferter neuer Versionen zwar einerseits die schnelle Reaktion des Verfahrenserstellers auf mitgeteilte Programmfehler zeigt, andererseits aber einen Mangel an Qualität bei diesen neuen Versionen. Es sollte von PROSOZ Herten eine bessere Qualitätssicherung eingefordert werden, so dass nicht im erhöhten Maße Tests beim Anwender notwendig sind, um neue Versionen produktions sicher zu machen.

ekom21 - KGRZ Hessen hat in seiner Stellungnahme verstärkte eigene qualitätssichernde Maßnahmen für 2008 zugesagt. Dazu wurden mit PROSOZ Herten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Klärung der Fehler vereinbart.

Erschwert - und für einen gewissen Zeitraum unmöglich gemacht - wurde unsere Verfahrensprüfung durch den Verlust unserer gesamten Testdatenbank bei ekom21 - KGRZ Hessen Ende Juni 2007. Trotz entsprechender Bitten unsererseits hatte in der Vergangenheit das Rechenzentrum unsere Testdatenbank nicht in die laufende Datensicherung einbezogen.

Erst ab Mitte 08/2007 stand wieder eine - allerdings noch weiter aufzubauende - Testumgebung zur Verfügung. ekom21 - KGRZ Hessen haben jetzt die Testdatenbank in das Sicherungsschema aufgenommen, so dass künftig eine derartige Störung der Verfahrensprüfung nicht mehr möglich sein dürfte.

Aus dem Prüfungsbericht herausstellen möchten wir hier die datenschutzrechtliche Problematik der von PROSOZ Herten bereits mit der Version 2.2 vom 08.05.2006 angebotenen Archivdatenbank. Hier wird lediglich die Möglichkeit eröffnet, ausgewählte Fälle (die nicht mehr für die laufende Bearbeitung benötigt werden) durch **vollständige Übernahme aller Daten** auf eine andere Datenbank zu verschieben. In Absprache mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten halten wir unter Hinweis auf § 84 SGB X (Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten; Widerspruchsrecht) dieses Verfahren für datenschutzrechtlich unzulässig. Auch das Sozialamt hat uns bestätigt, dass entsprechend der Praxis beim Vorgängerverfahren für die Aufgabenerfüllung bei abgeschlossenen Fällen nicht mehr die kompletten Daten gespeichert werden müssten.

Auf den entsprechenden Hinweis durch ekom21 - KGRZ Hessen hat der Verfahrensersteller eine Änderung abgelehnt mit dem Hinweis, vom unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein habe man für das Verfahren das Datenschutz-Gütesiegel erhalten. Es stehe den Anwendern frei zu entscheiden, was mit den Daten bei eingestellten Fällen passiert (verbleiben in der laufenden Produktionsdatenbank, verlagern in die Archivdatenbank oder komplett löschen).

Der Hessische Datenschutzbeauftragte wurde eingeschaltet, der unsere Rechtsauffassung teilt und will - auch wegen des Hinweises auf das Datenschutz-Gütesiegel - im Arbeitskreis Gesundheit und Soziales der Landesbeauftragten den Sachverhalt vortragen.

Unter dem 01.11.2007 wurde vom Sozialamt die Verfahrensfreigabe bis zur Version 3.2 erklärt. Eine Stellungnahme der ekom21 - KGRZ Hessen wurde unter dem 10.01.2008 abgegeben, wobei auf unsere Empfehlungen ausreichend und zufriedenstellend eingegangen wurde.

12.4 Sonstige Verfahrensprüfungen

Die Prüfung des DV-Verfahrens zur Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten - Owi21 - (siehe Schlussbericht 2005 Ziff. 10.2.3 – S. 93), konnte Mitte 2008 nach Prüfung der im Entwurf am 31.01.2008 vorgelegten Dienstanweisung abgeschlossen werden.

Diese Dienstanweisung, die auf die speziellen Belange der als Zahlstelle im Sinne der GemKVO fungierenden „Verwarngeldstelle“ ausgerichtet sein muss, trägt den Empfehlungen im vorliegenden Prüfungsbericht eines anderen hessischen Revisionsamtes (welches für uns mit befreiender Wirkung geprüft hat) Rechnung.

Wir haben dazu unter dem 04.02.2008 Änderungsvorschläge unterbreitet, die berücksichtigt wurden. Da bevorstehende Verfahrensänderungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die zu treffenden Festlegungen abgewartet wurden, konnte erst unter dem 20.06.2008 vom Kassenverwalter die „Dienst- und Buchungsanweisung für die Vereinnahmung von Verwarnungsgeldern im Bereich Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes der Stadt Kassel“ in Kraft gesetzt werden.

Geprüft haben wir Änderungen der finanzrelevanten Teile des Verfahrens WinBiap - Bibliotheksverwaltungsprogramm für die Stadtbibliothek. Die Verfahrensfreigabe wurde anschließend vom Kulturamt und Denkmalpflege erteilt.

13 Prüfung nach besonderem Auftrag

Neben den in § 131 Abs. 1 HGO definierten Pflichtaufgaben können dem Revisionsamt nach § 131 Abs. 2 HGO jeweils durch

- die Stadtverordnetenversammlung,
- den Magistrat,
- den Oberbürgermeister und
- den Stadtkämmerer

weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden.

13.1 Einmalige Prüfungsaufträge

13.1.1 Leerung der Parkscheinautomaten (PSA) und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren

Im Schlussbericht 2005 wurde über die durch den Oberbürgermeister gem. § 131 Abs. 2 HGO in Auftrag gegebene Prüfung, zusammengefasst im Prüfbericht vom 27.10.2006, berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 11.12.2006 einen Ausschuss „zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend Parkscheinautomaten“ zu bilden. Der Abschlussbericht des Ausschusses wurde der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2007 vorgelegt.

Die Sonderprüfung war mit unserem Prüfbericht bereits abgeschlossen. Das Ergebnis des Akteneinsichtsausschusses und die danach folgende Entwicklung wurde, soweit möglich und erforderlich, unsererseits begleitend geprüft. Die Ergebnisse sind unter Ziffer 9.16.2 festgehalten. Die bisherigen Ergebnisse der Prüfung disziplinarrechtlicher Konsequenzen sind unter Ziffer 9.1.2 dargestellt.

13.2 Ständige Prüfungsaufträge

13.2.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung

Die Lenoir'sche Stiftung ist rechtlich selbständig und wird nach ihrer Verfassung vom Magistrat der Stadt Kassel verwaltet, der zugleich die Funktion des Stiftungsvorstandes wahrnimmt.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 9 (1) der Stiftungsverfassung nach den für die Stadt Kassel geltenden Bestimmungen zu führen, d. h. die einschlägigen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechtes (HGO, GemHVO) sind sinngemäß anzuwenden. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 hat sich die Stadt Kassel für den Einsatz des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung und eine Umstellung der Haushaltswirtschaft zum 01.01.2006 entschieden. Daher sind nun auch für das Haushalts- und Rechnungswesen der Lenoir'schen Stiftung die entsprechenden Vorschriften der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) zu beachten.

Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen. Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand den Haushaltsplan der Lenoir'schen Stiftung für das Jahr 2006 in seiner Sitzung am 20.03.2006 beschlossen. Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	100,00 €	
Aufwendungen:	<u>151.250,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		- 151.150,00 €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	147.500,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>147.500,00 €</u>
• Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		- 3.650,00 €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	100,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>100,00 €</u>
Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:		<u>- 3.550,00 €</u>

Ein Finanzhaushalt wurde nicht erstellt.

Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen, dass die „Jahresrechnung“ 2006 aufgestellt und anschließend dem Revisionsamt der Stadt Kassel zur Prüfung und Testierung zugeleitet wird.

Erst mit Schreiben vom 09.07.2008 (hier eingegangen am 18.07.2008) teilte uns das Amt Kämmerei und Steuern mit, dass die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel unter Hinweis auf § 12 Hessisches Stiftungsgesetz eine Prüfung der Lenoir'schen Stiftung gefordert habe. Mit gleichem Schreiben erhielten wir den Auftrag, die Prüfung der Lenoir'schen Stiftung für das Geschäftsjahr 2006 durchzuführen.

Zu diesem Zeitpunkt war die Stelle des mit der Prüfung der Stiftungen beauftragten Prüfers jedoch unbesetzt. Da diese Vakanz über den Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes andauerte und die übrigen Prüfer unseres Amtes mit der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2006 ausgelastet waren, konnte die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2006 der Lenoir'schen Stiftung bis zur Erstellung des Schlussberichtes 2006 nicht durchgeführt werden.

13.2.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner

Die Stiftung Brückner-Kühner (Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor) wurde 1984 von den in Kassel lebenden Schriftstellern Christine Brückner und Otto Heinrich Kühner zunächst als unselbständige Stiftung gegründet. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt gem. § 5 (1) der Stiftungsverfassung in der Fassung vom 14.10.2004 durch den Magistrat der Stadt Kassel. Auf Grund der inzwischen erlangten Bedeutung und des Umfangs der Stiftung erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2005 im Einvernehmen zwischen Stiftungsvorstand und Stiftungsrat die Umwandlung in eine selbständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Durch die Umwandlung ist es der Stiftung nunmehr möglich, in eigener Rechtspersönlichkeit die gezielte Anwerbung von Zustiftungen zu betreiben und auch öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Stiftung Brückner-Kühner hat ihren Sitz gem. § 1 (3) der Stiftungsverfassung in Kassel. Geschäftsjahr ist gem. § 1 (4) der vorgenannten Stiftungsverfassung das Haushaltsjahr der Stadt Kassel.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 3 (2) der Stiftungsverfassung nach den für die Stadt Kassel geltenden Bestimmungen zu führen, d. h. die einschlägigen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechtes (HGO, GemHVO) sind sinngemäß anzuwenden. Mit

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2005 hat sich die Stadt Kassel für den Einsatz des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung und eine Umstellung der Haushaltswirtschaft zum 01.01.2006 entschieden. Daher sind nun auch für das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung Brückner-Kühner die entsprechenden Vorschriften der HGO und der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) zu beachten.

Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen.

Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand den Haushaltsplan der Stiftung Brückner-Kühner für das Jahr 2006 in seiner Sitzung am 20.03.2006 beschlossen. Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	11.100,00 €	
Aufwendungen:	<u>95.900,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		- 84.800,00 €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	87.730,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>87.730,00 €</u>
• Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		2.930,00 €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	0,00 €	
Aufwendungen:	<u>0,00 €</u>	
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		<u>0,00 €</u>
Jahresbezogener Überschuss insgesamt:		<u>2.930,00 €</u>

Ein Finanzhaushalt wurde nicht erstellt.

Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand in seiner Sitzung am 01.10.2007 beschlossen, dass die „Jahresrechnung“ 2006 aufgestellt und anschließend dem Revisionsamt der Stadt Kassel zur Prüfung und Testierung zugeleitet wird.

Mit Schreiben vom 05.10.2007 teilte uns das Amt Kämmerei und Steuern mit, dass die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel unter Hinweis auf § 12 Hessisches Stiftungsgesetz eine Prüfung der Stiftung Brückner-Kühner gefordert habe. Mit gleichem

Schreiben erhielten wir den Auftrag, die Prüfung der Stiftung Brückner-Kühner für das Geschäftsjahr 2006 durchzuführen.

Unsere Prüfung, die auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 beinhaltete, führte zu diversen Feststellungen, die mit dem Amt Kämmerei und Steuern im November 2007 erörtert wurden.

Unter anderem war festzustellen, dass keine Finanzrechnung geführt wurde und der Anhang zum Jahresabschluss 2006 fehlte (vgl. § 114 s Abs. 2 und 4 HGO). Weiterhin wurden keine Rückstellungen für Prüfungsgebühren in die Vermögensrechnung eingestellt, die Gebäudeab-schreibung wurde nicht berücksichtigt und die Regelungen zur Rechnungsabgrenzung wurden nicht beachtet.

Die überarbeiteten und ergänzten Unterlagen für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2006 der Stiftung Brückner-Kühner gingen jedoch erst am 18.07.2008 bei uns ein. Zu diesem Zeitpunkt war die Stelle des mit der Prüfung der Stiftungen beauftragten Prüfers jedoch unbesetzt. Da diese Vakanz über den Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes andau-erte und die übrigen Prüfer unseres Amtes mit der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2006 ausgelastet waren, konnte die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2006 der Stiftung Brückner-Kühner bis zur Erstellung des Schlussberichtes 2006 nicht abgeschlossen werden.

13.2.3 URBACT

Begleitend zur Gemeinschaftsinitiative URBAN II wurde das EU-Programm URBACT (internationaler Erfahrungsaustausch von URBAN-Städten) aufgelegt. Das Projekt steht unter Federführung der Stadt Kassel (Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht) - siehe auch Schlussbericht 2005, Ziff. 12.2.3.

Auf das Revisionsamt der Stadt Kassel wurden Kontrollaufgaben nach Art. 4 VO (EG) Nr. 438/01 übertragen. Dem Revisionsamt als Prüfstelle obliegt in erster Linie die laufende Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Durchführung des Programms einge-setzten Mittel. Die Mittel sind im Wesentlichen für Aufwendungen zur Durchführung und der Teilnahme an Arbeitsseminaren bestimmt.

Der Prüfauftrag ist zum 31.12.2007 abgeschlossen.

14 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

14.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel vom 16.10.2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 (2) Ziffer 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde. Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Gemeinde an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Gemeinde ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Gemeinde im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Gemeinde genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, hatten wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Bedingt durch die Umstellung des städtischen Haushalts- und Rechnungswesens auf doppelte Buchführung zum 01.01.2006 war in erheblichem Umfang Personal, insbesondere durch die Prüfung der Eröffnungs- und der Schlussbilanz zum 31.12.2006, gebunden, so dass der Umfang der Betätigungsprüfung im Berichtsjahr deutlich reduziert werden musste.

14.2 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

14.2.1 Allgemeine Angaben

Gegenstand des Eigenbetriebes: Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen.

Die Durchführung dieser Geschäfte kann auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallwirtschaft und die Straßenreinigung sowie Leistungen im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst umfassen. In diesem Zusammenhang ist der Eigenbetrieb berechtigt, im Rahmen der Grenzen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung am Wettbewerb teilzunehmen und zur Auslastung vorhandener Kapazitäten ergänzende Dienstleistungen zu entwickeln. Dies gilt auch für Leistungen, die ausgehend vom Eigenbetriebsstandort Kassel, im Radius von bis zu 50 Kilometern erbracht werden.

Die Zentralwerkstatt darf Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Abgasuntersuchungen an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die den betriebseigenen Fahrzeugen vergleichbar sind.

Stammkapital: 511.300,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

Beteiligungen: Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH* 50,0 %

* Aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 geht hervor, dass diese Beteiligung mit Schreiben vom 25.01.2007 des Stadtkämmerers „finanziell aus dem Eigenbetrieb herausgelöst“ und am 01.02.2007 auf die Stadt Kassel übertragen wurde. Die Beteiligung war dem Eigenbetrieb zum 31.12.2006 somit noch zugeordnet. In dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2006 in der Fassung vom 29. Januar 2009 wird diese Beteiligung jedoch schon als Neuzugang des Jahres 2006 berücksichtigt.

14.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Ausgehend von dem testierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2006 verbesserte sich das „Jahresergebnis“ im Vorjahresvergleich um 126,0 T€ auf nunmehr - 552,7 T€. Hierbei ist das Betriebsergebnis um rd. 1.598 T€ gestiegen.

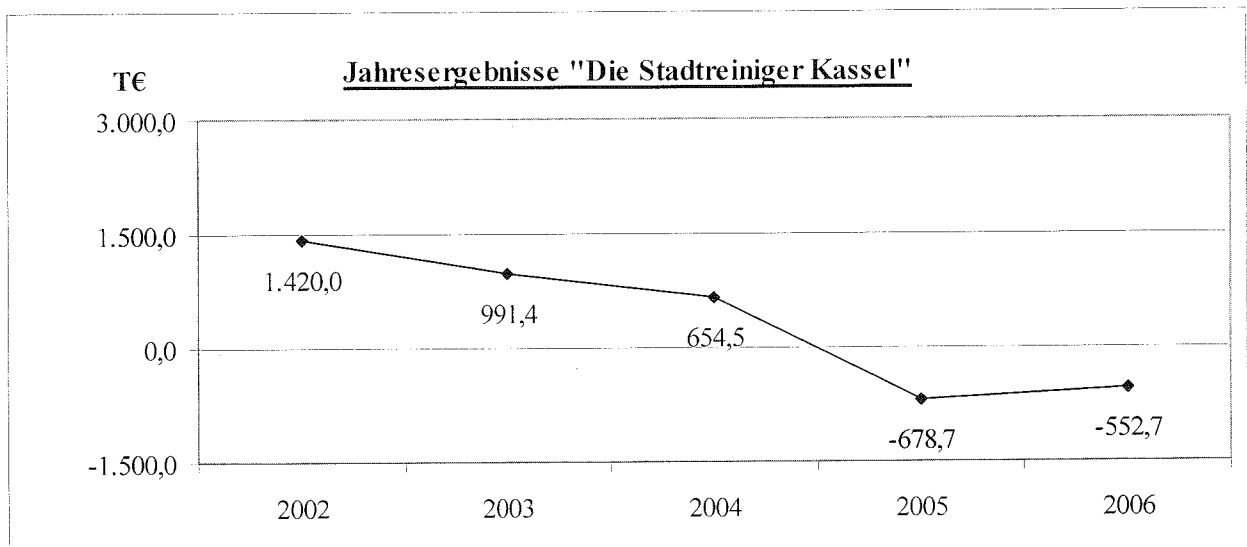
Bei den Umsatzerlösen sind die Gebührenumsätze um 911,2 T€ gesunken, hierbei verminderten sich insbesondere die Gebühren für Abfallentsorgung (- 790,1 T€).

Deutlich gestiegen sind jedoch die sonstigen Umsatzerlöse (+ 3.449,2 T€; 34,7 %), hier wird insbesondere auf die Steigerung bei den Verwertungsleistungen (+ 2.148,3 T€) hingewiesen.

Gleichzeitig hat der Materialaufwand aufgrund des gestiegenen Verbrennungsentgeltes / MHKW um 1.044,3 T€ zugenommen.

Betrachtet man die verschiedenen Gebührenbereiche, so ist festzustellen, dass sich das Jahresergebnis mit rd. - 328,9 T€ auf den Bereich „Restabfall“, mit - 53,2 T€ auf den Gebührenbereich „Straßenreinigung“ und mit - 170,6 T€ auf den Gebührenbereich „Bioabfall“ aufteilt.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Durch das Jahresergebnis 2006 in Höhe von - 552,7 T€ stieg der Anteil des Eigenkapitals an der gesunkenen Bilanzsumme auf 51,7 % (Vj.: 47,8 %). Die Eigenkapitalquote lag damit auch weiterhin über der vom Institut für Wirtschaftsprüfer für angemessen erachteten Eigenkapitalquote von 30,0 % bis 40,0 %. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist daher zum Bilanzstichtag 31.12.2006 als gut anzusehen.

In ihrer Sitzung am 05.11.2007 stellte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes fest und stimmte der Entnahme des Jahresverlustes 2006 aus der Rücklage zu.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich daher wie folgt:

Rücklagenentwicklung				
Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Restabfall T€	Bioabfall T€	Straßenreinigung T€
Bilanzansatz 01.01.2006:	<u>15.895,6</u>	<u>15.017,1</u>	<u>654,6</u>	<u>223,9</u>
Veränderung 2005:	<u>- 678,7</u>	<u>- 58,3</u>	<u>- 135,6</u>	<u>- 484,8</u>
Bilanzansatz 31.12.2006:	<u>15.216,9</u>	<u>14.958,8</u>	<u>519,0</u>	<u>- 260,9</u>
Veränderung 2006*):	<u>- 552,7</u>	<u>- 328,9</u>	<u>- 170,6</u>	<u>- 53,2</u>
Endstand 2006*):	<u>14.664,2</u>	<u>14.629,9</u>	<u>348,4</u>	<u>- 314,1</u>

*) Verrechnung erfolgt in der Bilanz 2007

14.2.3 Gebührenbereich „Restabfall“

Der Gebührenbereich „Restabfall“ schloss das Geschäftsjahr 2006 unter Berücksichtigung außerordentlicher und periodenfremder Erträge mit einem anteiligen „Jahresverlust“ in Höhe von - 328,9 T€ (Vj.: - 58,3 T€) ab. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gebühreneinnahmen für die Restabfallentsorgung gegenüber dem Vorjahr um 761,6 T€ geringer ausgefallen sind. Ursache hierfür ist insbesondere die zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gebührensatzung. Weiterhin wird diese Entwicklung durch einen Rückgang der eingesammelten Menge Restabfall (- 891 t; - 2,2 %) tangiert.

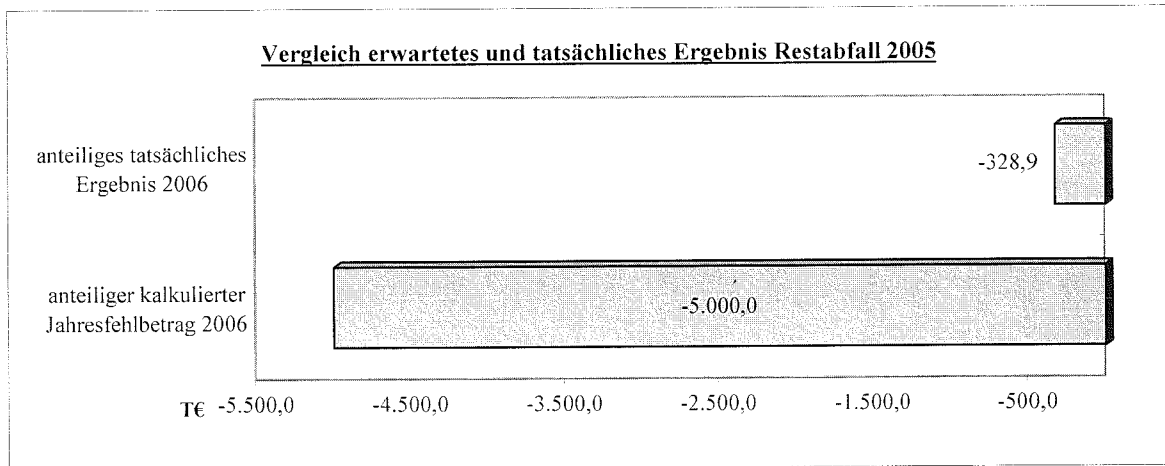
Ab dem 01.03.2006 haben die Stadtreiniger im Rahmen einer Kooperation das Einsammeln der Leichtverpackungen im Stadtgebiet Kassel übernommen. Aus diesem Grund sind die Erlöse für den Betrieb gewerblicher Art „DSD“ um 268,6 T€ höher als im Vorjahr.

Der Anstieg der Erlöse für den Abfall zur Verwertung um rd. 2.166,3 T€ ist darauf zurückzuführen, dass die am Markt zu erzielenden Preise im Berichtsjahr deutlich stiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abrechnung mit dem MHKW bezüglich der thermischen Behandlung des Abfalls um 524,5 T€ höher angefallen.

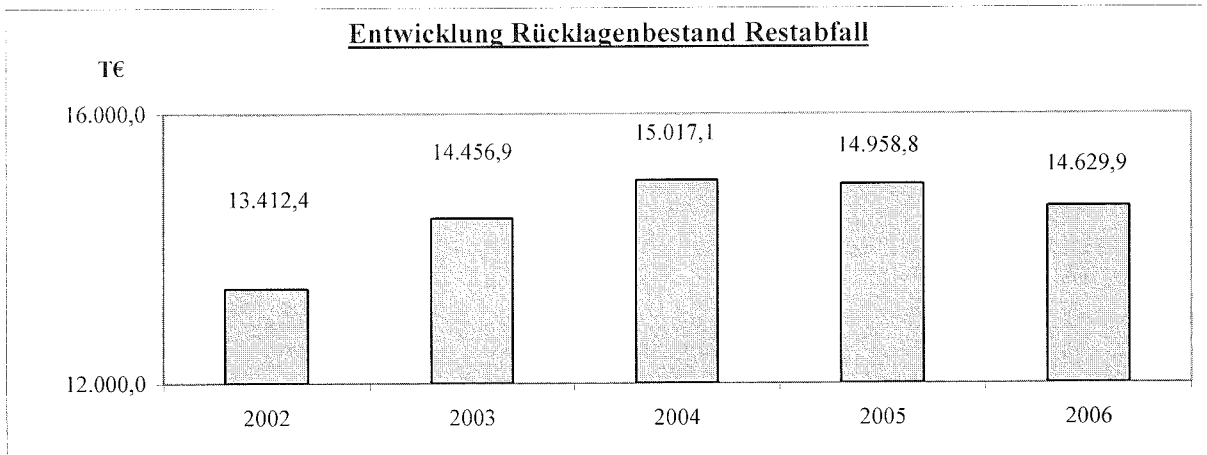
Trotz dieser Verschlechterung des Ergebnisses des Gebührenbereichs Restabfall im Vergleich zum Vorjahr um 270,6 T€ auf - 328,9 T€, lag dieses Ergebnis erheblich über dem in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2005 - 2007 vorgesehenen Betrag.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich ist, ergab sich gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung ein um 4.671,1 T€ verbessertes Ergebnis:



So sehr diese Entwicklung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch zu begrüßen ist, bleibt jedoch festzuhalten, dass eine der Grundannahmen der Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2005 - 2007 nicht umgesetzt wurde. Zum Ausgleich der im Gebührenbereich „Restabfall“ in Vorjahren angesammelten Rücklage wurde in die Gebührenkalkulation eine Rücklagenentnahme in Höhe von 15.000,0 T€ (5.000,0 T€ / a) eingestellt. Dies bedingt einen anteiligen kalkulierten Jahresfehlbetrag von 5.000,0 T€ pro Jahr, der durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen werden sollte. Inwieweit dies auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit ausreichend sein wird, um eine nachhaltige Rücklagenreduzierung zu erzielen, erscheint unter Betrachtung der Entwicklung in 2006 und des Vorjahres mit einer seinerzeitigen Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Gebührenkalkulation um 4.941,7 T€ unwahrscheinlich.

Die Rücklage „Restabfall“ entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Unter Berücksichtigung der vorgenannten Problematik sowie des Jahresergebnisses 2007, der im Halbjahresbericht 2008 erkennbaren Tendenzen und der beschlossenen Wirtschaftsplanung 2009 wurden die Restabfallgebühren von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2008 im Rahmen der Änderung der Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung temporär für 2009 um ca. 12 % gesenkt.

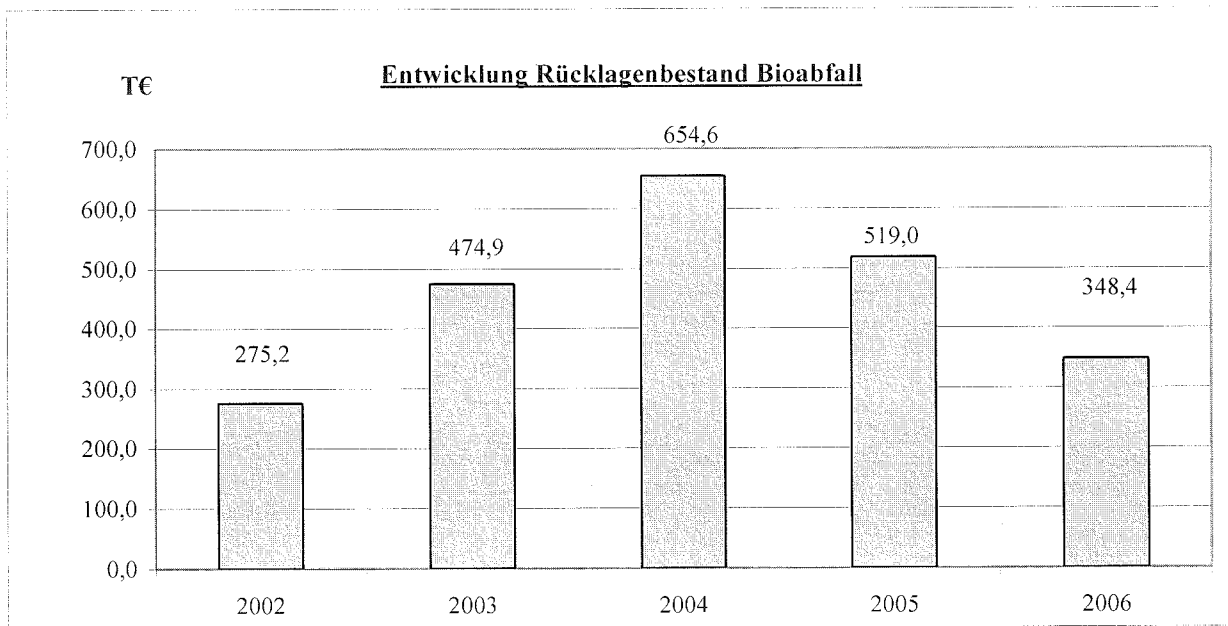
Hierdurch soll eine deutliche Abschmelzung der Rücklage für Restabfall erreicht werden.

14.2.4 Gebührenbereich „Bioabfall“

Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Gebührenbereiches „Bioabfall“ um 35,0 T€ vermindert. Dies führt bei einem Jahresergebnis von - 170,6 T€ (Vj: - 135,6 T€) zu einem Kostendeckungsgrad von 90,8 % (Vj: 92,7 %). Dieser Verlust wurde, wie unter Tz. 14.2.2 dargestellt, der Rücklage entnommen.

Als wesentliche Veränderung ist insbesondere die Verminderung der Gebühreneinnahmen aus der Bioabfallentsorgung zu benennen (- 28,4 T€; - 1,7 %). Der Rückgang ist bedingt durch die neue Gebührensatzung ab dem 01.01.2005. Die Gebühren sanken hier je nach Behältergröße zwischen 3,4 % und 13,1 %.

Die Rücklage „Bioabfall“ entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Zum Ausgleich der im Gebührenbereich „Bioabfall“ angesammelten Rücklage wurde in der Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2005 - 2007 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 480,0 T€ (160,0 T€ / a) berücksichtigt.

Somit sind für 2006 mit rd. 170,6 T€ insgesamt 10,6 T€ mehr der Rücklage entnommen worden, als anteilig in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt wurde.

14.2.5 Gebührenbereich „Straßenreinigung“

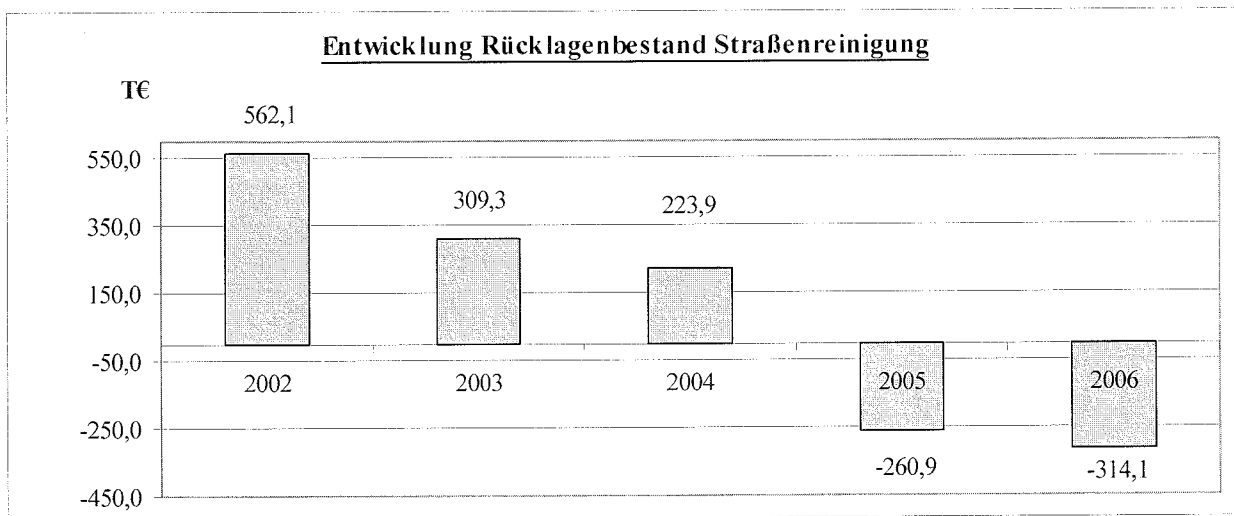
Innerhalb des Gebührenbereichs „Straßenreinigung“ ergab sich für das Berichtsjahr ein Fehlbetrag von - 23,6 T€ (Vj.: - 13,1 T€), was einem Kostendeckungsgrad von 99,7 % (Vj.: 99,9 %) entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um rd. 466,2 T€ gesunken.

Da die Erträge aus Straßenreinigungsgebühren und die Erlöse im Bereich der Betriebe gewerblicher Art nahezu stabil geblieben sind (+ 151,2 T€; + 2,24 %), begründet sich der Rückgang aus den sonstigen Erlösen „Winterdienst Stadt Kassel“ (- 394,4 T€; - 24,2 %). Dieser Rückgang resultiert insbesondere daraus, dass im zweiten Winterdiensthalbjahr die Winterdienstesätze um rd. 80 % gesunken sind. Die Verminderung bezüglich der sonstigen betrieblichen Erträge von rd. 77,3 T€ ergibt sich dadurch, dass im Vorjahr durch einen Unfall-

totalschaden einer Gehwegkehrmaschine ein Mehrertrag bei den Erlösen aus Schadensfällen vorlag.

Parallel zu den Erträgen sind auch die Aufwendungen zurückgegangen. Die Personalkosten sind um rd. 165,4 T€ (- 3,1 %) zurückgegangen. Daneben fand eine Verschiebung dieser Kosten vom Winterdienst zur Straßenreinigung statt. Auch sank witterungsbedingt der Aufwand für Streumittel (- 204,0 T€; - 52,0 %).

Unter Berücksichtigung periodenfremder Aufwendungen und Erträge erfolgte eine Rücklagenentnahme, wie unter Tz. 14.2.2 bereits dargestellt, von rd. - 53,2 T€. Der Rücklagenbestand des Bereichs Straßenreinigung entwickelte sich somit wie folgt:



Um dieser defizitären Rücklagenentwicklung entgegen zu wirken, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zum 08.12.2008 eine Gebührenerhöhung von 7 % mit Wirkung vom 01.01.2009 beschlossen.

14.2.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Nach der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik wird der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb grundsätzlich über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet. Auch betrifft dieser Teilhaushalt den Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -.

Die Verzinsung des Anlagevermögens der Eigenbetriebe wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

Eine Abstimmung mit dem Eigenbetrieb über Saldenbestätigungen erfolgte durch das Amt Kämmerei und Steuern auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht.

Im Rahmen unserer Prüfung bezüglich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 haben wir festgestellt, dass die Überzahlung 2005 des städtischen Anteils an der Finanzierung des MHKW in Höhe von 4.800,2 T€ im Haushaltsjahr 2006 mit Gebührenabschlagszahlungen 2006 Abfallentsorgung verrechnet wurden. Hierbei wurden die Abschlagszahlungen als „andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ gegen „andere sonstige betriebliche Erträge“ gebucht.

Dies führte in 2006 zu einer Ergebnisverbesserung in vorgenannter Höhe (vgl. Tz. 5 Gesamtergebnisrechnung). Die dieser Vorgehensweise zugrunde liegende Rechtsauslegung konnten wir uns nicht anschließen und teilten dem Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 14.07.2008 mit: „... *Die Gegenbuchung [zur Aufwandsbuchung] hätte gegen eine in die Eröffnungsbilanz einzustellende Forderung erfolgen müssen, so dass der Jahresabschluss 2006 insoweit zu korrigieren ist. ...*“

Das Amt **Kämmerei und Steuern** begründete mit Schreiben vom 02.09.2008 seine Vorgehensweise wie folgt:

„ ... Im Jahr 2005 hatte die Stadt Abschlagszahlungen geleistet, die im Rahmen dessen lagen, was in den Vorjahren zu zahlen war. Dass eine Überzahlung geleistet wurde, war nicht absehbar.

Eine Forderung bestand daher im Eröffnungszeitpunkt nicht. Erst durch Zugang der Spitzabrechnung (im August 2006) entstand eine Forderung der Stadt Kassel. Der Argumentation, bei der Spitzabrechnung handele es sich lediglich um ein werterhellendes Ereignis, ist entgegenzutreten. Die Abrechnung begründet vielmehr einen Wert. Hierdurch entsteht die Forderung, das Betriebsvermögen der Stadt wird im Zugang der Abrechnung ... objektiv erhöht. ...“

Unsere Antwort bezüglich dieses Schreibens wurde dem Amt „Kämmerei und Steuern“ mit E-Mail vom 05.09.2008 mitgeteilt: „ ... *Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass die Spitzabrechnung ..., die zu einer Forderung an den Eigenbetrieb geworden ist, dem Jahr 2005 zugeordnet werden müsste. Wir gehen außerdem davon aus, dass spätestens bei der Aufstellung einer Konzernbilanz Forderungen und Verbindlichkeiten aus den beteiligten*

Bilanzen spiegelbildlich dargestellt werden müssen . Wir behalten uns vor, im Schlussbericht 2006 diese unterschiedlichen Standpunkte darzustellen. “

Unsere vorgenannte Auffassung begründet sich hierbei unter anderem dadurch, dass geldliche Vorausleistungen, wie Abschlagszahlungen auf Verbrennungsentgelte, im Zeitpunkt der Zahlung, hier also im Haushaltsjahr 2005, als „sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) zu aktivieren sind und nach der Leistungserbringung eine Umbuchung auf das Aufwandskonto erfolgen muss. Übersteigt der Betrag der Vorausleistung den Betrag der tatsächlichen Leistung, ist diese Differenz weiterhin als Forderung auszuweisen (Nr. 18 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO - Doppik).

Dem steht auch nicht entgegen, dass die Spitzabrechnung der Abschlagszahlungen zum Bilanzstichtag 01.01.2006 noch nicht vorlag.

Grundsätzlich ist für die Bemessung der bilanziellen Wertansätze zwar der jeweilige Abschlussstichtag maßgebend; allerdings sind Ereignisse, die in dem Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag (01.01.2006) und der Bilanzaufstellung (Januar 2009) eintreten oder bekannt werden in der Bilanz zu berücksichtigen, soweit dadurch bessere Erkenntnisse über die Verhältnisse zum Bilanzstichtag - hier die genaue Höhe der auf das Jahr 2005 entfallenden Verbrennungsentgelte - geliefert werden.¹⁴

¹⁴ vgl. Beck'scher Bilanz-Kommentar, § 252, Rz. 38 ff.;
WP-Handbuch 2006, E, Rz. 230;
IDW Prüfstandard PS 203, Tz. 2.1 .

14.3 Kasseler Entwässerungsbetrieb

14.3.1 Allgemeine Angaben

Gegenstand des Eigenbetriebes: Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Weiter gehören zum Aufgabebereich hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der HGO, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Der KEB betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Stammkapital: 13.000.000,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

14.3.2 Vermögenslage

1996 wurde dem Eigenbetrieb das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen der ehemaligen Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes im Gesamtwert von 184.585,6 T€ übertragen. Als Gegenleistung übernahm der KEB sämtliche Verbindlichkeiten, die sich auf 166.189,1 T€ beliefen. Als Annuität wurden 21.054,7 T€ jährlich festgeschrieben. Die Laufzeit betrug 11,4 Jahre und endete am 01.06.2007; die Verzinsung erfolgt mit 7 % bzw. 6,75 % ab dem 01.01.1999.

Im Jahr 2006 erfolgten Tilgungen in Höhe von 19.693,8 T€, so dass sich die Restschuld zum 31.12.2006 auf 7.750,4 T€ verringerte. Der Zinsaufwand belief sich auf 1.360,9 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2006 um 17.798,2 T€ auf 186.765,6 T€.

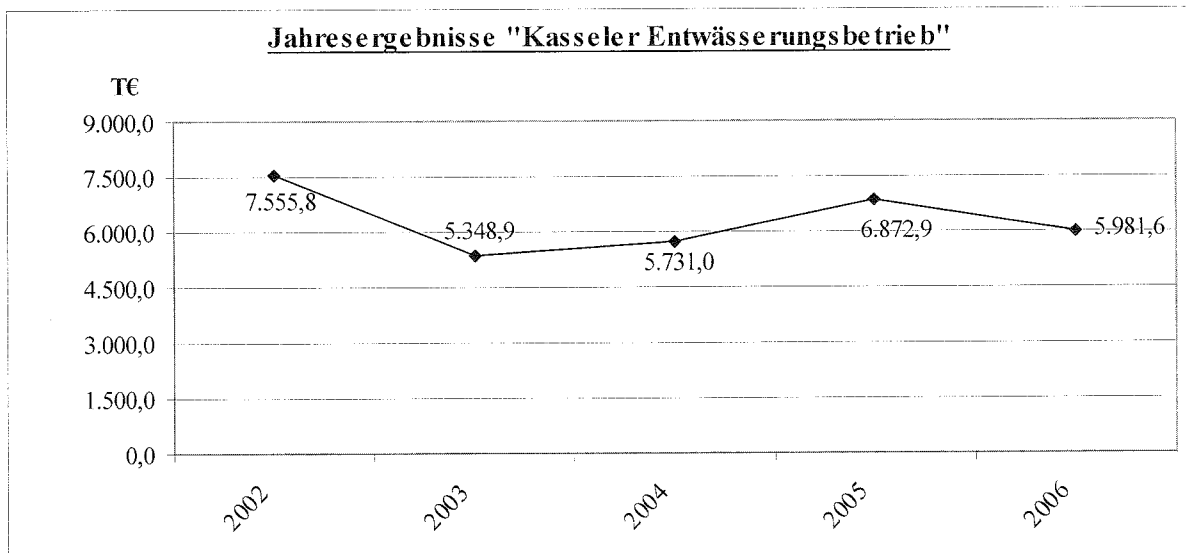
Die zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Abwasser T€	Abscheider T€
Bilanzansatz 01.01.2006:	52.456,2	51.573,7	882,5
Veränderung 2006:	<u>+ 4.951,0</u>	<u>+ 4.951,0</u>	<u>+ 0,0</u>
Bilanzansatz 31.12.2006:	57.407,2	56.524,7	882,5

14.3.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2006 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 5.981,6 T€. Damit konnte der KEB auch im 10. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen. Aus diesem Überschuss und einem Teilbetrag der erwirtschafteten Abschreibungen muss allerdings die Tilgung der von der Stadt Kassel übernommenen Verbindlichkeiten finanziert werden.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



14.3.4 Gebühren

Seit dem 01.01.1999 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 2,27 €/m³ und die Gebühren für Regenwasser 0,74 €/m² zu entwässernde Fläche.

14.3.5 Abscheiderentleerung

Um die nach der Satzung über die Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel festzulegenden Gebühren ermitteln zu können, werden die Aufwendungen und Erträge für die Abscheiderentleerung gesondert ermittelt.

14.3.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Auch nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung werden im städtischen Haushalt die Erträge aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen. Aufgrund der vollzogenen Umstellung ist nunmehr, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen städtischen Ergebnisse mit denen des KEB gegeben. Andererseits ist damit eine Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse 2006 mit den früheren kameralen Ergebnissen nur noch eingeschränkt möglich.

14.3.7 Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 01.01.2006 durch eine Verzinsung von jährlich 6,00 % nachgekommen.

Im Jahr 2006 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13,0 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780,0 T€, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

14.3.8 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2006 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2007 gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festgestellt.

Nach dem o. g. Beschluss wurde der Überschuss des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 5.981,6 T€ auf neue Rechnung des Jahres 2007 vorgetragen. Eine abschließende Entscheidung über die Verwendung des Überschusses 2006 wird nach Feststellung des Ergebnisses 2007 getroffen.

14.3.9 Investitionen

Als Folge des gestiegenen Umweltbewusstseins werden die Anforderungen an die Reinigungsleistung neuer moderner Kläranlagen ständig heraufgesetzt. Der KEB hat diese hoheitliche Aufgabe im Bereich der Abwasserableitung und Abwasserreinigung als wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zu erfüllen.

Dies erforderte auch 2006 wieder erhebliche Investitionen. So wurden im Jahr 2006 insgesamt rd. 12,6 Mio. € für Neubau und Bauunterhaltung (Kläranlage und Kanal) verausgabt. Die Maßnahmen wurden durch die technische Revision begleitet und stichprobenartig geprüft.

15 Übersicht über die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorhergehenden Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Empfehlungen aus den Schlussberichten 2004 und 2005, soweit diese nicht bereits zum Zeitpunkt der Beratung im Revisionsausschuss am 11.09. bzw. 4.11.2007 erledigt waren.

(Stand: 02.03.2009)

Seite	Textziffer	Empfehlung / Anregung	Bemerkung
	aus 2004		
33	6.1.4	Disziplinarverfahren	Das Verfahren wurde in 2007 abgeschlossen. (Tz. 9.1.2)
	aus 2005		
	6.4.4	Komödie Kassel Verpflichtung der gGmbH zur Vorlage der kaufmännischen Jahresabschlüsse	Eine vertragliche Verpflichtung ist nicht erfolgt. Mit dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2006 wurde aber von der gGmbH der Jahresabschluss zum 31.12.2006 vorgelegt.
80/ 81/ 82	9.2.5	Auswirkung spekulative Preise	Der KEB hat eine Firma in zwei Fällen, das Straßenverkehrsamt eine Firma in einem Fall wegen einer Vielzahl spekulativ niedrig angebotener Positionen bzw. eines unangemessenen niedrigen Gesamtpreises vom Wettbewerb ausgeschlossen.
93	10.2.3	Sonstige Verfahrensprüfungen DV-Verfahren zur Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten – Owi21 – Erstellung einer Dienstanweisung	Die Dienstanweisung wurde unter dem 20.06.2008 in Kraft gesetzt (Tz. 12.4).

16 Prüfungsbestätigung

Die Ergebnisse unserer Prüfungen sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir Auffälliges dargestellt. Dies gilt insbesondere dann, wenn es zwischen der Verwaltung und uns in Fragen der Bilanzierung zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen gekommen ist. Unsere Feststellungen ergaben keinen Anhalt dafür, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt nicht geordnet war.

Ob bei den vorstehend erwähnten Auffälligkeiten im Einzelfall personalrechtliche bzw. strafrechtliche Verfahren einzuleiten waren, entzieht sich unserer Beurteilung.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2006 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 u HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Kassel, 23. März 2009



Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel

17 Anlagen

17.1 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 22.07.2005

Dezernat I Oberbürgermeister Bertram Hilgen	Dezernat II Finanzen, Beteiligungen und Soziales Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
IG Gleichstellungsbeauftragte 10 Hauptamt ²⁾ 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordneten- versammlung 30 Rechtsamt 52 Sportamt	20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 50 Sozialamt 55 Ausgleichsamt 56 Arbeitsförderung Kassel GmbH (AFK) ³⁾
Dezernat III Kultur, Ordnung und Sicherheit Bürgermeister Thomas-Erik Junge	Dezernat IV unbesetzt
32 Ordnungsamt 33 Einwohner- und Standesamt 36 Veterinärwesen und Verbraucher- schutz 37 Feuerwehr 41 Kulturamt und Denkmalpflege 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz	Dezernat VI Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Stadtbaurat Norbert Witte
40 Schulverwaltungsamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt VF Frauenbüro	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung und Bauaufsicht 64 Wohnungsamt 65 Gebäudewirtschaft 66 Straßenverkehrsamt 67 Umwelt- und Gartenamt 71 Kasseler Entwässerungsbetrieb ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Die Geschäftsstelle für Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeirat ist dem Hauptamt zugeordnet

3) Übertragene Aufgaben nach SGB II

17.2 Abkürzungen

A

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme(n)
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
ASD	Allgemeine soziale Dienste
AVR	Allgemeine Vergaberichtlinien für die Stadtverwaltung Kassel

B

BA	Bundesanstalt für Arbeit
BauGB	Baugesetzbuch
BAV	Budgetausgleichsvereinbarung
BGH	Bundesgerichtshof
BKF	Betriebswirtschaftlich-Kamerales-Finanzwesen
BTO	Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel
BU	Bauunterhaltung
BVB	Besondere Vertragsbedingungen

C

CMS	Content-Management-System
-----	---------------------------

D

DMS	Dokumentenmanagementsystem
DV	Datenverarbeitung

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO - Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung bei doppelter Buchführung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme

H

HAR	Haushaltsausgabereise(e)
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
HE	Hilfeempfänger
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGRG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
I-u-K	Informations- und Kommunikationstechnik
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

K

KBV	Kriteriengeleitetes Stellenbesetzungsverfahren
KEB	Kasseler Entwässerungsbetrieb
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
Kita	Kindertagesstätte
KST	Kostenstelle

KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
KVKR	Kommunale Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH

L

LHO	Landeshaushaltsordnung
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
LWV	Landeswohlfahrtsverband

N

NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem [®] kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
NRW	Nordrhein-Westfalen

O

OEG	Opferentschädigungsgesetz
-----	---------------------------

P

PHG	Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership-Projekt
PSA	Parkscheinautomaten

R

RE	Rechnungsergebnis
RP	Regierungspräsidium

S

SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
StAnz	Staatsanzeiger

T

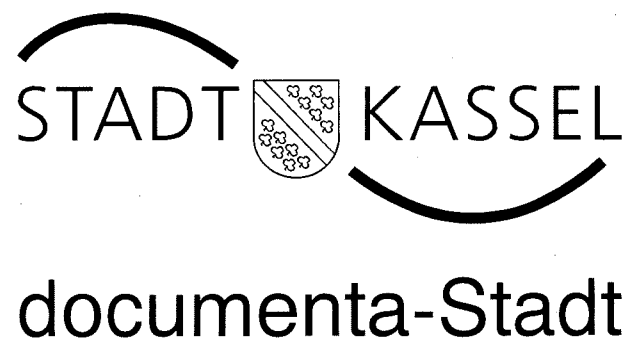
T€	Tausend Euro
TuI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Tz	Textziffer

U

UA	Unterabschnitt
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

V

VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien für Bauleistungen für die Stadtverwaltung Kassel
VSN	Verkehrsmanagement- und Service-GmbH Nordhessen
VV	Verwaltungsvorschriften



Ergänzung

zu dem

Bericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung der

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
6.a Eröffnungsbilanz vom 31.03.2009	4
6.a.1 Allgemeines	4
6.a.2 Darstellung der Vermögenslage	4
6.a.3 Ergänzende Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009	5
6.a.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009	6
 Anlage	
Eröffnungsbilanz vom 31.03.2009	10

Vorbemerkungen

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 01.01.2006 im Wesentlichen auf der Basis des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung wurden am 08.05.2008 in einem Gespräch zwischen Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel und Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern, des Liegenschaftsamtes sowie des Revisionsamtes erörtert. Im Rahmen dieser Schlussbesprechung wurde vereinbart, dass der einvernehmlich festgelegte Korrekturbedarf hinsichtlich des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 durch das Amt Kämmerei und Steuern umgesetzt und anschließend eine überarbeitete Fassung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 dem Revisionsamt zur abschließenden Prüfung vorgelegt wird.

Die überarbeitete Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 in der Fassung vom 15.01.2009 ging am 20.01.2009 im Revisionsamt ein. Allerdings mussten wir im Rahmen unserer ergänzenden Prüfung feststellen, dass auch dieser Entwurf der Eröffnungsbilanz teilweise fehlerhaft und insoweit eine neuerliche Überarbeitung erforderlich war. Dies wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 18.03.2009 ausdrücklich bestätigt und gleichzeitig mitgeteilt, dass nach Überarbeitung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 15.01.2009 eine weitere Fassung zur Prüfung vorgelegt wird (vgl. Textziffer 6.3 unseres Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 23.03.2009).

Zur Einhaltung des am 04.11.2008 zwischen Herrn Oberbürgermeister Hilgen, Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel, Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern sowie des Revisionsamtes vereinbarten Terminplanes über die Vorlage des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz in den städtischen Gremien war es uns jedoch nicht möglich, die Vorlage der erneut überarbeiteten Eröffnungsbilanz vor abschließender Erstellung unseres Prüfungsberichtes vom 23.03.2009 abzuwarten. Somit basiert unser Bericht vom 23.03.2009 nicht auf der endgültigen Fassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und ist insoweit zu vervollständigen, was wir durch diesen Ergänzungsbericht tun (vgl. Textziffer 6.3 unseres Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 23.03.2009).

Die nachfolgende Nummerierung dieses Ergänzungsberichtes haben wir in chronologischer Fortführung der Nummerierung unseres Prüfungsberichtes vom 23.03.2009 gewählt.

6.a Eröffnungsbilanz vom 31.03.2009

6.a.1 Allgemeines

Die erneut überarbeitete Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 in der Fassung vom 31.03.2009 (vgl. Anlage) ging am 08.04.2009 im Revisionsamt ein. Auskunftsgemäß wurden bei der Überarbeitung der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 bzw. 15.01.2009 alle einvernehmlich vereinbarten Korrekturen durch das Amt Kämmerei und Steuern berücksichtigt.

6.a.2 Darstellung der Vermögenslage

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 in der Fassung vom 31.03.2009 haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Bilanzpositionen (teilweise zusammengefasst) dargestellt.

Somit ergab sich folgendes Bild der Vermögens-, Eigenkapital- und Schuldenlage der Stadt Kassel zum 01.01.2006:

	01.01.2006	
	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.542,7	1,4
Sachanlagen	1.023.178,0	64,3
Finanzanlagen	508.496,6	32,0
	<u>1.553.217,3</u>	<u>97,6</u>
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	583,5	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.984,2	1,8
Flüssige Mittel	3.216,3	0,2
	<u>31.784,0</u>	<u>2,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>6.396,0</u>	<u>0,4</u>
	<u>1.591.397,3</u>	<u>100,0</u>

Stand: 31.03.2009

	01.01.2006	
	T€	%
<u>Eigenkapital</u>		
Netto-Position	228.711,0	14,4
Rücklagen	8.701,4	0,5
	<u>237.412,4</u>	<u>14,9</u>
<u>Sonderposten</u>	<u>332.988,2</u>	<u>20,9</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>273.643,8</u>	<u>17,2</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Krediten	709.428,2	44,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.742,1	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	54,5	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	36.128,1	2,3
	<u>747.352,9</u>	<u>47,0</u>
	<u>1.591.397,3</u>	<u>100,0</u>

Stand: 31.03.2009

6.a.3 Ergänzende Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009

Die abschließende Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 in der Fassung vom 31.03.2009 bezog sich lediglich auf die zutreffende Umsetzung des vereinbarten Korrekturbedarfs.

Als Ergebnis dieser stichprobenartigen Prüfung war festzustellen, dass der in Bezug auf den Entwurf der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 bzw. 15.01.2009 einvernehmlich festgelegte Korrekturbedarf bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang der Bilanzausweis der städtischen Forderungen unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ (Position 1.3.5) im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens durch die Stadt Kassel an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH um 823,2 T€ reduziert.

Bei einem Vergleich der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 mit der Fassung vom 15.01.2009 ergaben sich zusammengefasst folgende Veränderungen:

Aktiva		
1.3.5	Sonstige Ausleihungen	-823.157,00 €
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	748.563,30 €
2.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.999.214,74 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	-593.059,49 €
	Summe der Veränderungen	<u>8.331.561,55 €</u>
Passiva		
1.1	Eigenkapital-Netto-Position	7.736.806,41 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.695,65 €
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	593.059,49 €
	Summe der Veränderungen	<u>8.331.561,55 €</u>

Nach wie vor unberücksichtigt blieb allerdings der vollständige Wertansatz für öffentliche Grünflächen sowie der fehlende Forderungsausweis aus der Überzahlung 2005 des städtischen Anteils an der Finanzierung des Müllheizkraftwerkes Kassel in Höhe von 4.800,2 T€ (vgl. Textziffern 5.3.3 und 5.3.5 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 23.03.2009).

6.a.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern (Nr. 3.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO - Doppik in Verbindung mit § 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik), so dass wir insoweit zunächst auf die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 verweisen.

Bereits in unserem Prüfungsbericht vom 23.03.2009 hatten wir einige Erläuterungen zu den wesentlichen Aussagen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 (in der Fassung vom 15.01.2009) dargestellt, dabei jedoch auf Aussagen zu den korrekturbedürftigen Bilanzpositionen verzichtet (vgl. Textziffer 6.4 des Prüfungsberichtes vom 23.03.2009). Auf der Basis der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 haben wir nachfolgend die in dem ursprünglichen Bericht fehlenden Erläuterungen nachgeholt; zur besseren Lesbarkeit haben

wir dabei auch die Erläuterungen zu den unveränderten Bilanzpositionen nochmals mit abgedruckt:

Das nach doppischen Grundsätzen bewertete Vermögen der Stadt Kassel belief sich zum 01.01.2006 auf 1.591,4 Mio. € und wurde zu rund $\frac{2}{3}$ durch Sachanlagen und zu rund $\frac{1}{3}$ durch Finanzanlagen bestimmt.

Das **Anlagevermögen** der Stadt Kassel in Höhe von 1.553,2 Mio. € setzte sich zum 01.01.2006 aus immateriellen Vermögensgegenständen (21,5 Mio. €), Sachanlagen (1.023,2 Mio. €) und Finanzanlagen (508,5 Mio. €) zusammen.

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** wurden mit 21,2 Mio. € ganz überwiegend geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen, der Restbetrag entfiel auf DV - Software.

Das **Sachanlagevermögen** per 01.01.2006 setzte sich im Wesentlichen aus Straßen (einschl. Verkehrssignalanlagen usw.), Wegen und Plätzen mit 410,2 Mio. €*, Gebäuden (250,4 Mio. €)* sowie den städtischen Grundstücken (bebaut und unbebaut) mit 279,7 Mio. € zusammen.

Mit 461,0 Mio. € stellten die Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetrieben sowie die sonstigen Beteiligungen den ganz überwiegenden Anteil des **Finanzanlagevermögens** dar. Der verbleibende Betrag in Höhe von 47,5 Mio. € setzte sich aus Wertpapieren (10,4 Mio. €) und sonstigen langfristigen Darlehensforderungen der Stadt Kassel (37,1 Mio. €) zusammen.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 31,8 Mio. € bestand zum Eröffnungsbilanzstichtag mit 28,0 Mio. € ganz überwiegend aus **Forderungen** der Stadt Kassel. Von diesem Gesamtbetrag der Forderungen entfielen 18,1 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z. B. für Rettungsdiensteinsätze), 4,3 Mio. € auf Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen usw., 1,7 Mio. € auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie 3,8 Mio. € auf sonstige Forderungen.

* ohne Grund und Boden

Darüber hinaus bestand das Umlaufvermögen aus **Vorräten, Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen** mit 0,6 Mio. € und den **liquiden Mitteln** (3,2 Mio. €).

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** in Höhe von 6,4 Mio. € setzte sich im Wesentlichen aus Beamtenegehältern und Versorgungsbezügen für den Monat Januar 2006 (3.074,6 T€) sowie abzugrenzenden Kreditbeschaffungskosten (2.420,3 T€) zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz wurde das Eigenkapital zum 01.01.2006 mit 237,4 Mio. € ausgewiesen, welches sich aus der **Eigenkapital-Netto-Position** (228,7 Mio. €) und den **Rücklagen** in Höhe von 8,7 Mio. € zusammensetzte. Von den Rücklagen entfielen 7,2 Mio. € auf das Vermögen der unselbständigen Stiftungen.

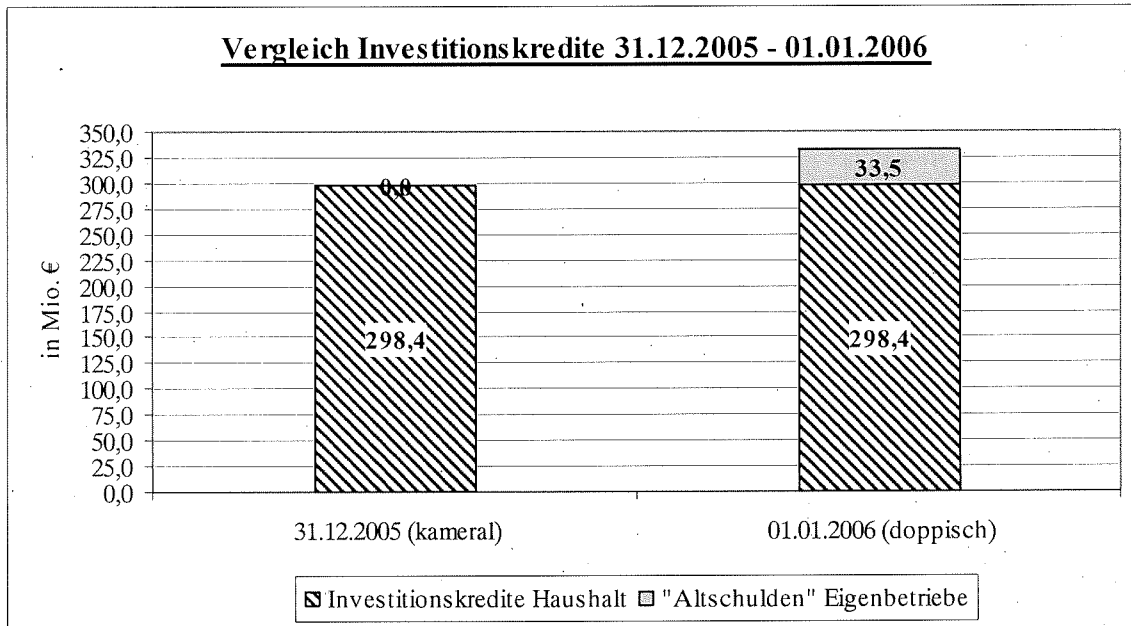
Die mit 333,0 Mio. € ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, wobei der „**Sonderposten - Ausgleich Straßenbewertung**“ mit 245,8 Mio. € einen ganz erheblichen Anteil an dem Gesamtbetrag ausmachte.

Der Bilanzausweis der Rückstellungen in Höhe von 273,6 Mio. € beinhaltete als größte Einzelpositionen die **Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger** (143,1 Mio. €) und **Beamte** (68,4 Mio. €) sowie die **Rückstellungen für Beihilfen** mit 42,3 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** wurden mit 709,4 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Davon entfielen zum Bilanzstichtag 01.01.2006 376,3 Mio. € auf **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** (sog. „Kassenkredite“).

Weiterhin waren in den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **Investitionskredite** in Höhe von 331,9 Mio. € enthalten. In dem Gesamtbetrag der Investitionskredite sind auf Grund der im Rahmen der Doppik anzuwendenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise auch die sog. „Altschulden“ der Eigenbetriebe in Höhe von 33,5 Mio. € (Stand: 01.01.2006) enthalten, die allerdings spiegelbildlich auf der Aktivseite der Bilanz als Ausleihungen (Forderungen) gegenüber den Eigenbetrieben ausgewiesen werden. Insoweit ist der kamerale Schuldenstand zum 31.12.2005 nur eingeschränkt mit dem Ausweis der Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 vergleichbar. Bereinigt um diese „Altschulden“ der Eigenbetriebe ergaben sich zum 01.01.2006 Verbindlichkeiten der Stadt Kassel aus Investitionskrediten in Höhe von 298,4 Mio. €.



Darüber hinaus wurde unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten“ zum 01.01.2006 noch ein Betrag in von Höhe von 1,2 Mio. € ausgewiesen, bei dem es sich um die künftig zu leistenden Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen handelt.

Weiterhin waren in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 01.01.2006 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 1,7 Mio. €, **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und gegenüber Sondervermögen** mit 0,05 Mio. € sowie **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von 36,1 Mio. € auszuweisen.

Als größte Einzelpositionen innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ (10,3 Mio. €) und „Die Stadtreiniger Kassel“ (7,0 Mio. €) aus der Wahrnehmung der Kassengeschäfte für die Eigenbetriebe zu nennen. Darüber hinaus sind erhaltene Anzahlungen mit 9,0 Mio. €, Verbindlichkeiten für die Ablösung der Kirchenbaulasten (4,6 Mio. €) sowie aus der Abrechnung der Bäderverluste mit 3,0 Mio. € enthalten.

Kassel, 30. April 2009

Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
In Vertretung

Eröffnungsbilanz vom 31.03.2009



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006

Position	Bezeichnung	Bestand 01.01.2006
----------	-------------	-----------------------

Aktiva

1	<u>Anlagevermögen</u>	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	308.743,48 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.233.960,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	59.382.097,30 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	296.600.657,08 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	650.739.456,73 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	155.542,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.231.900,50 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.068.327,66 €
1.3	Finanzanlagevermögen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	288.625.796,03 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.546.889,57 €
1.3.3	Beteiligungen	135.850.280,65 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.421.907,63 €
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	37.051.753,53 €
2	<u>Umlaufvermögen</u>	
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	583.490,13 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.345.321,20 €
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.726.034,33 €
2.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.097.472,52 €
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	305.311,52 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.509.997,41 €
2.3	Flüssige Mittel	3.216.340,34 €
3	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.395.971,12 €
	Bilanzsumme Aktiva	1.591.397.250,73 €

Eröffnungsbilanz vom 31.03.2009



Position	Bezeichnung	Bestand 01.01.2006
----------	-------------	-----------------------

Passiva

1	<u>Eigenkapital</u>	
1.1	Netto-Position	228.710.975,31 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	1.494.113,79 €
1.2.2	Stiftungskapital	7.207.280,24 €
2	<u>Sonderposten</u>	
2.1	Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge	332.988.193,24 €
3	<u>Rückstellungen</u>	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	253.786.736,00 €
3.2	sonstige Rückstellungen	19.857.093,23 €
4	<u>Verbindlichkeiten</u>	
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	677.642.838,16 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 300.665.365,44 €	
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	31.785.327,30 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.247.437,35 €	
	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.742.066,34 €
4.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	54.524,00 €
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	36.128.103,12 €
5	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €
	Bilanzsumme Passiva	1.591.397.250,73 €

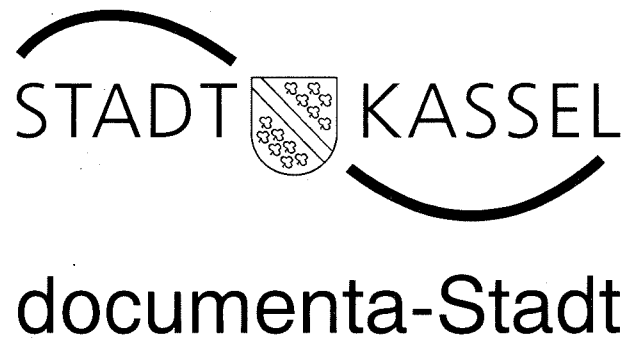
Kassel, den 31. März 2009

Stadt Kassel

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



Ergänzung

zu dem

Schlussbericht

des Revisionsamtes

der Stadt Kassel

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
4.4 Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009	4
4.4.1 Allgemeines	4
4.4.2 Darstellung der Vermögenslage	4
4.4.3 Ergänzende Prüfungsfeststellungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009	5
4.4.4 Erläuterungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009	7
 Anlage	
Schlussbilanz 2006 in der Fassung vom 31.03.2009	11

Vorbemerkungen

Wir haben die Prüfung der Schlussbilanz der Stadt Kassel zum 31.12.2006 im Wesentlichen auf der Basis des Entwurfs der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung wurden am 08.05.2008 in einem Gespräch zwischen Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel und Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern, des Liegenschaftsamtes sowie des Revisionsamtes erörtert. Im Rahmen dieser Schlussbesprechung wurde vereinbart, dass der einvernehmlich festgelegte Korrekturbedarf hinsichtlich des Entwurfs der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 durch das Amt Kämmerei und Steuern umgesetzt und anschließend eine überarbeitete Fassung der Schlussbilanz per 31.12.2006 dem Revisionsamt zur abschließenden Prüfung vorgelegt wird.

Die überarbeitete Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 28.01.2009 ging am 30.01.2009 als Bestandteil des überarbeiteten Jahresabschlusses 2006 im Revisionsamt ein. Allerdings mussten wir im Rahmen unserer ergänzenden Prüfung feststellen, dass auch dieser Entwurf der Schlussbilanz teilweise fehlerhaft und insoweit eine neuerliche Überarbeitung erforderlich war. Dies wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 18.03.2009 ausdrücklich bestätigt und gleichzeitig mitgeteilt, dass nach Überarbeitung des Entwurfs der Schlussbilanz in der Fassung vom 28.01.2009 eine weitere Fassung zur Prüfung vorgelegt wird (vgl. Textziffer 4.3.3 unseres Schlussberichtes 2006 vom 23.03.2009).

Zur Einhaltung des am 04.11.2008 zwischen Herrn Oberbürgermeister Hilgen, Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel, Vertretern des Amtes Kämmerei und Steuern sowie des Revisionsamtes vereinbarten Terminplanes über die Vorlage des Schlussberichtes 2006 in den städtischen Gremien war es uns jedoch nicht möglich, die Vorlage der erneut überarbeiteten Schlussbilanz vor abschließender Erstellung unseres Schlussberichtes 2006 abzuwarten. Somit basiert unser Bericht vom 23.03.2009 nicht auf der endgültigen Fassung der Schlussbilanz zum 31.12.2006 und ist insoweit zu vervollständigen, was wir durch diesen Ergänzungsbericht tun (vgl. Textziffer 4.3.3 unseres Schlussberichtes 2006).

Die nachfolgende Nummerierung dieses Ergänzungsberichtes haben wir in chronologischer Fortführung der Nummerierung des Schlussberichtes 2006 gewählt.

4.4 Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009

4.4.1 Allgemeines

Die erneut überarbeitete Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 31.03.2009 (vgl. Anlage) ging am 28.04.2009 im Revisionsamt ein. Auskunftsgemäß wurden bei der Überarbeitung der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 bzw. 28.01.2009 alle einvernehmlich vereinbarten Korrekturen durch das Amt Kämmerei und Steuern berücksichtigt.

4.4.2 Darstellung der Vermögenslage

Ausgehend von der Schlussbilanz per 31.12.2006 in der Fassung vom 31.03.2009 haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Bilanzpositionen (teilweise zusammengefasst) dargestellt.

Somit ergab sich folgendes Bild der Vermögens-, Eigenkapital- und Schuldenlage der Stadt Kassel zum 31.12.2006:

	31.12.2006		01.01.2006		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.651,0	1,6	21.542,7	1,4	4.108,3
Sachanlagen	1.017.070,1	63,9	1.023.178,0	64,3	-6.107,9
Finanzanlagen	504.192,1	31,7	508.496,6	32,0	-4.304,5
	<u>1.546.913,2</u>	<u>97,1</u>	<u>1.553.217,3</u>	<u>97,6</u>	<u>-6.304,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	501,0	0,0	583,5	0,0	-82,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.508,6	2,3	27.984,2	1,8	8.524,4
Flüssige Mittel	2.035,3	0,1	3.216,3	0,2	-1.181,0
	<u>39.044,9</u>	<u>2,5</u>	<u>31.784,0</u>	<u>2,0</u>	<u>7.260,9</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>					
	<u>6.527,7</u>	<u>0,4</u>	<u>6.396,0</u>	<u>0,4</u>	<u>131,7</u>
	<u>1.592.485,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.591.397,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.088,5</u>

Stand: 31.03.2009

	31.12.2006		01.01.2006		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Eigenkapital</u>					
Netto-Position	228.711,0	14,4	228.711,0	14,4	0,0
Rücklagen	9.003,9	0,6	8.701,4	0,5	302,5
ordentlicher Jahresfehlbetrag	-10.627,8	-0,7	0,0	0,0	-10.627,8
außerordentlicher Jahresüberschuss	6.056,4	0,4	0,0	0,0	6.056,4
	<u>233.143,5</u>	<u>14,6</u>	<u>237.412,4</u>	<u>14,9</u>	<u>-4.268,9</u>
<u>Sonderposten</u>					
	<u>333.084,4</u>	<u>20,9</u>	<u>332.988,2</u>	<u>20,9</u>	<u>96,2</u>
<u>Rückstellungen</u>					
	<u>283.577,6</u>	<u>17,8</u>	<u>273.643,8</u>	<u>17,2</u>	<u>9.933,8</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>					
Verbindlichkeiten aus Krediten	712.422,0	44,7	709.428,2	44,6	2.993,8
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen usw.	1.115,8	0,1	0,0	0,0	1.115,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.477,2	0,1	1.742,1	0,1	-264,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	122,1	0,0	54,5	0,0	67,6
Sonstige Verbindlichkeiten	27.543,2	1,7	36.128,1	2,3	-8.584,9
	<u>742.680,3</u>	<u>46,6</u>	<u>747.352,9</u>	<u>47,0</u>	<u>-4.672,6</u>
	<u>1.592.485,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.591.397,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.088,5</u>

Stand: 31.03.2009

4.4.3 Ergänzende Prüfungsfeststellungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009

Die abschließende Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2006 in der Fassung vom 31.03.2009 bezog sich lediglich auf die zutreffende Umsetzung des vereinbarten Korrekturbedarfs.

Als Ergebnis dieser stichprobenartigen Prüfung war festzustellen, dass der in Bezug auf den Entwurf der Schlussbilanz in der Fassung vom 20.06.2007 bzw. 28.01.2009 einvernehmlich festgelegte Korrekturbedarf bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 berücksichtigt wurde.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die in der Schlussbilanz der Stadt Kassel in der Fassung vom 28.01.2009 als Zugang ausgewiesene Beteiligung an der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH in Höhe von 12,8 T€ in der Fassung der Schlussbilanz vom 31.03.2009 zutreffend nicht mehr ausgewiesen wird (vgl. Textziffer 14.2.1 des Schlussberichtes 2006).

Darüber hinaus wurde der Bilanzausweis der städtischen Forderungen unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ (Position 1.3.5) im Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens durch die Stadt Kassel an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH um 823,2 T€ reduziert.

Bei einem Vergleich der Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 mit der Fassung vom 28.01.2009 ergaben sich zusammengefasst folgende Veränderungen:

Aktiva		
1.3.3	Beteiligungen	-12.800,00 €
1.3.5	Sonstige Ausleihungen	-823.157,00 €
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen usw.	350.000,00 €
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	23.145,13 €
2.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.661.766,64 €
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	14.754,65 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	-593.059,49 €
	Summe der Veränderungen	<u>2.620.649,93 €</u>
Passiva		
1.1	Eigenkapital-Netto-Position	3.145.048,20 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen usw.	8.740.576,55 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.631.196,26 €
4.4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	-8.490.015,83 €
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-8.406.155,25 €
	Summe der Veränderungen	<u>2.620.649,93 €</u>

Nach wie vor unberücksichtigt blieb allerdings der vollständige Wertansatz für öffentliche Grünflächen sowie die Korrektur der Ergebnisrechnung auf Grund der Überzahlung 2005 des städtischen Anteils an der Finanzierung des Müllheizkraftwerkes Kassel in Höhe von 4.800,2 T€ (vgl. Textziffern 4.2.3 und 14.2.6 des Schlussberichtes 2006).

Der **Rechenschaftsbericht** und der **Anhang** zum Jahresabschluss 2006 wurden im Rahmen der Überarbeitung der Schlussbilanz zum 31.12.2006 in der Fassung vom 28.01.2009 ebenfalls in Teilen überarbeitet.

Hinsichtlich der von uns unter Textziffer 7.2 a) und b) des Schlussberichtes 2006 vom 23.03.2009 aufgeführten Prüfungsfeststellungen wurden jedoch lediglich die Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen im Anhang (vgl. Seite 15) und der Schulden im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziffer 6, Seite 9) ergänzt, so dass wir im Übrigen unsere diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen weiterhin aufrecht erhalten.

4.4.4 Erläuterungen zur Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009

Im Anhang zur Schlussbilanz sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO - Doppik), so dass wir insoweit zunächst auf die Ausführungen im Anhang zur Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 verweisen.

Bereits in unserem Schlussbericht 2006 vom 23.03.2009 hatten wir einige Erläuterungen zu den wesentlichen Aussagen der Schlussbilanz per 31.12.2006 (in der Fassung vom 28.01.2009) dargestellt, dabei jedoch auf Aussagen zu den korrekturbedürftigen Bilanzpositionen verzichtet (vgl. Textziffer 4.3.4 des Schlussberichtes 2006 vom 23.03.2009). Auf der Basis der Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 haben wir nachfolgend die in dem ursprünglichen Bericht fehlenden Erläuterungen nachgeholt; zur besseren Lesbarkeit haben wir dabei auch die Erläuterungen zu den unveränderten Bilanzpositionen nochmals mit abgedruckt:

Das Vermögen der Stadt Kassel belief sich zum 31.12.2006 auf 1.592,5 Mio. € und wurde zu rund $\frac{2}{3}$ durch Sachanlagen und zu rund $\frac{1}{3}$ durch Finanzanlagen bestimmt. Gegenüber der Eröffnungsbilanz war insgesamt eine Zunahme der Bilanzsumme um 1,1 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zunahme der **immateriellen Vermögensgegenstände** um 4,1 Mio. € gegenüber der Eröffnungsbilanz war mit 4,0 Mio. € ganz überwiegend auf höhere durch die Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Das **Sachanlagevermögen** per 31.12.2006 betrug 1.017,1 Mio. € und setzte sich im Wesentlichen aus Straßen (einschl. Verkehrssignalanlagen usw.), Wegen und Plätzen mit 376,6 Mio. €*, Gebäuden (258,4 Mio. €)* sowie den städtischen Grundstücken (bebaut und unbebaut) mit 280,5 Mio. € zusammen.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz reduzierte sich das Sachanlagevermögen um 6,1 Mio. €. Dies war im Wesentlichen auf eine Zunahme der Gebäude um 8,0 Mio. €, der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung um 2,3 Mio. € sowie der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 15,9 Mio. € bei einem Rückgang des Wertes der Straßen (einschl. Verkehrssignalanlagen usw.), Wege und Plätze um 33,6 Mio. € zurückzuführen.

Der Rückgang des **Finanzanlagevermögens** im Vergleich zu den Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 um 4,3 Mio. € war im Wesentlichen auf um 17,1 Mio. € höhere Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen zurückzuführen, während insbesondere die Ausleihungen an städtische Eigenbetriebe um 20,0 Mio. € sanken.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2006 wurden städtische **Forderungen** in Höhe von 36,5 Mio. € und somit ein um 8,5 Mio. € höherer Betrag als in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Diese Veränderung war ganz wesentlich auf die um 13,4 Mio. € höheren Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bei um 5,1 Mio. € geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz war die **Eigenkapital-Netto-Position** unverändert gegenüber der Eröffnungsbilanz mit 228,7 Mio. € auszuweisen (vgl. Textziffer 4.3.3 a) des Schlussberichtes 2006 vom 23.03.2009).

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene **Jahresfehlbetrag 2006** in Höhe von 4,6 Mio. € setzte sich aus einem ordentlichen Ergebnis (Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis) von - 10,7 Mio. € sowie einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6,1 Mio. € zusammen. Diese Unterscheidung in ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis wurde entsprechend Muster 19 zu § 49 GemHVO - Doppik neu in die Schlussbilanz in der Fassung vom 31.03.2009 aufgenommen (vgl. Textziffer 4.3.4 des Schlussberichtes 2006 vom 23.03.2009).

* ohne Grund und Boden

Der auf der Passivseite der Bilanz unter der Position **Sonderposten** vorzunehmende Ausweis von erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen blieb mit 333,1 Mio. € gegenüber der Eröffnungsbilanz nahezu unverändert.

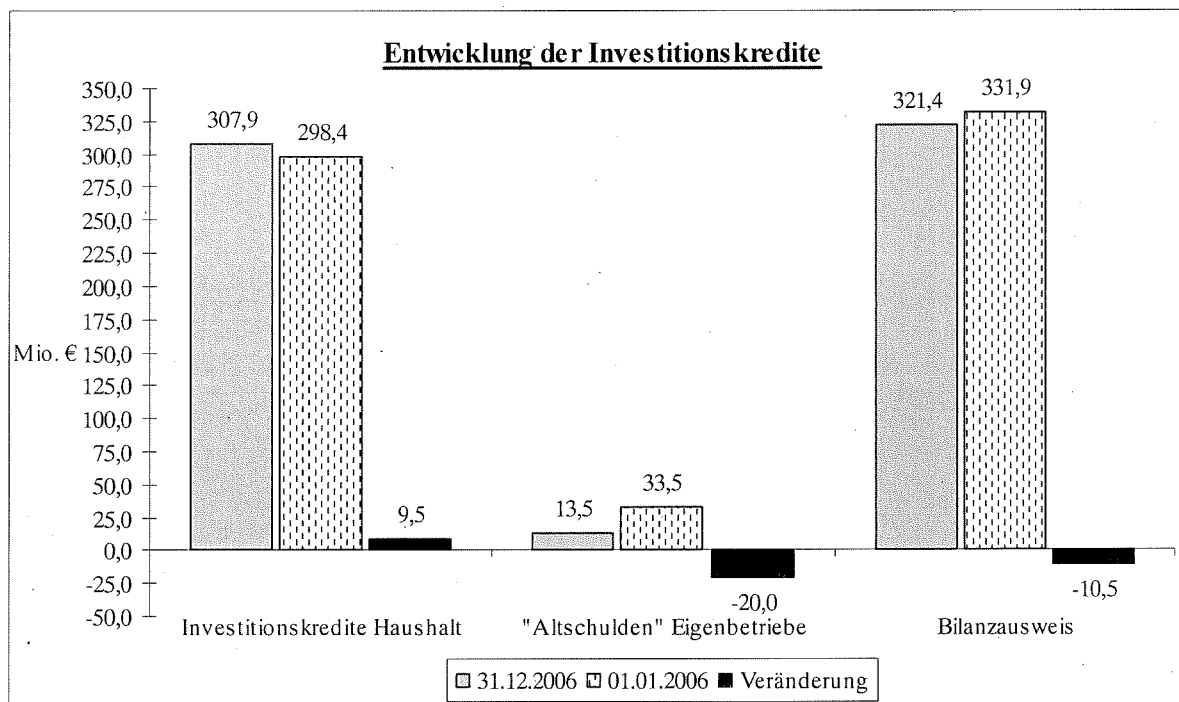
Der Bilanzausweis der **Rückstellungen** erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 9,9 Mio. € auf nunmehr 283,6 Mio. €. Dieser Anstieg war mit 7,3 Mio. € ganz überwiegend auf höhere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** wurden zum 31.12.2006 mit 712,4 Mio. € und damit um 3,0 Mio. € höher als in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Davon entfielen zum Bilanzstichtag 31.12.2006 389,7 Mio. € auf **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** (sog. „Kassenkredite“), so dass sich ein Anstieg um 13,4 Mio. € gegenüber der Eröffnungsbilanz ergab.

Weiterhin waren in den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **Investitionskredite** in Höhe von 321,4 Mio. € enthalten, die damit um 10,5 Mio. € niedriger ausgewiesen wurden als zu Beginn des Haushaltsjahres. In dem Gesamtbetrag der Investitionskredite sind auf Grund der im Rahmen der Doppik anzuwendenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise auch die sog. „Altschulden“ der Eigenbetriebe in Höhe von 13,5 Mio. € (Stand: 31.12.2006) enthalten, die allerdings spiegelbildlich auf der Aktivseite der Bilanz als Ausleihungen (Forderungen) gegenüber den Eigenbetrieben ausgewiesen werden. Insoweit ist der kamerale Schuldenstand zum 31.12.2005 nur eingeschränkt mit dem Ausweis der Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 vergleichbar. Bereinigt um diese „Altschulden“ der Eigenbetriebe ergaben sich zum 31.12.2006 Verbindlichkeiten der Stadt Kassel aus Investitionskrediten in Höhe von 307,9 Mio. €.

Vergleicht man den Bilanzausweis der Investitionskredite zum 31.12.2006 mit dem Bestand der Eröffnungsbilanz, so ergab sich eine Verminderung um 10,5 Mio. €, die sich aus einer Netto-Neuverschuldung des städtischen Haushalts in Höhe von 9,5 Mio. € und einer Reduzierung der „Altschulden“ der Eigenbetriebe um 20,0 Mio. € zusammensetzte.



Darüber hinaus wurde unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten“ zum 31.12.2006 noch ein Betrag in von Höhe von 1,3 Mio. € ausgewiesen, bei dem es sich um die künftig zu leistenden Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen handelt.

Die **übrigen** in der Schlussbilanz per 31.12.2006 ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** betragen 30,3 Mio. € und setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen usw. mit 1,1 Mio. €, aus Lieferungen und Leistungen mit 1,5 Mio. € und sonstigen Verbindlichkeiten (27,5 Mio. €) zusammen. Gegenüber der Eröffnungsbilanz war dies ein Rückgang um insgesamt 7,7 Mio. €, der ganz überwiegend auf eine Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten (-8,6 Mio. €) zurückzuführen war.

Kassel, 30. April 2009

Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel

In Vertretung

Schlussbilanz 2006 in der Fassung vom 31.03.2009



Bilanz zum 31.12.2006

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2006	Bestand 01.01.2006
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	439.180,04 €	308.743,48 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	25.211.884,69 €	21.233.960,00 €
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	59.634.883,78 €	59.382.097,30 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	304.634.190,71 €	296.600.657,08 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	618.238.677,98 €	650.739.456,73 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.404.698,68 €	155.542,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.184.978,98 €	7.231.900,50 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.972.640,68 €	9.068.327,66 €
1.3	Finanzanlagevermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	298.653.596,03 €	288.625.796,03 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.415.879,68 €	36.546.889,57 €
1.3.3	Beteiligungen	142.905.252,49 €	135.850.280,65 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.325.683,86 €	10.421.907,63 €
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	36.891.708,35 €	37.051.753,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500.973,71 €	583.490,13 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.028.322,88 €	4.345.321,20 €
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.109.129,32 €	1.726.034,33 €
2.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.972.513,33 €	18.097.472,52 €
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	221.324,42 €	305.311,52 €
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.177.326,80 €	3.509.997,41 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	2.035.272,25 €	3.216.340,34 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	6.527.672,65 €	6.395.971,12 €
	Bilanzsumme Aktiva	1.592.485.791,31 €	1.591.397.250,73 €

Schlussbilanz 2006 in der Fassung vom 31.03.2009



Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2006	Bestand 01.01.2006
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	228.710.975,31 €	228.710.975,31 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	1.696.918,99 €	1.494.113,79 €
1.2.2	Stiftungskapital	7.306.960,58 €	7.207.280,24 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.2	Jahresfehlbetrag	-4.571.381,21 €	0,00 €
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-10.627.745,85 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	6.056.364,64 €	0,00 €
2	Sonderposten		
2.1	Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge	333.084.439,39 €	332.988.193,24 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	261.130.265,00 €	253.786.736,00 €
3.2	sonstige Rückstellungen	22.447.324,11 €	19.857.093,23 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	682.980.634,68 €	677.642.838,16 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 303.255.651,82 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.441.322,10 €	31.785.327,30 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 51.512,58 €		
	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.115.860,29 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.477.206,27 €	1.742.066,34 €
4.4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	122.108,65 €	54.524,00 €
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	27.543.157,15 €	36.128.103,12 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	Bilanzsumme Passiva	1.592.485.791,31 €	1.591.397.250,73 €

Kassel, den 31. März 2009

Stadt Kassel

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Vertragsentwurfes zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel als Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Regionale Kooperationsprojekte zwischen Universitäten und innovativen Unternehmen gelten als Schlüsselressource für eine erfolgreiche regionale Wirtschaftsentwicklung. Daher tritt die Schaffung geeigneter (auch infrastruktureller) Rahmenbedingungen für Kooperations- und Transferprojekte zwischen universitären Einrichtungen, technologieorientierten Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen größerer Unternehmen und Existenzgründern in den Fokus der kommunalen und (über-)regionalen Technologie- und Innovationspolitik. Der Entwicklung und Umsetzung kooperationsorientierter Infrastrukturmaßnahmen für die systematische Zusammenarbeit von Universitäten und innovativen Wachstumsträgern aus Industrie- und KMU-Partnern sowie Existenzgründungen kommt als ein zentraler Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen in Deutschland und Europa außerdem besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen des von der Stadt Kassel angestoßenen Prozesses im Hinblick auf die demografische Entwicklung wurde gemeinsam mit der Universität Kassel der Aufbau eines Science Park Centers Kassel als so genanntes Leuchtturmprojekt für das Globalziel „Stärkung der Wirtschaftskraft“ entwickelt. Als Standort für systematische (temporäre und dauerhafte) Kooperationen zwischen Universität und innovativen Unternehmen der Region soll das Science Park Center Kassel auf dem Campus Universität Kassel über die Aktivierung regionaler Wachstumspotenziale maßgeblich und

nachhaltig dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern, neue innovative Unternehmen anzusiedeln sowie wettbewerbsfähige und einkommensstarke Arbeitsplätze in der Gesamtregion zu schaffen und zu sichern.

Um die Idee zu verfestigen und auf einen erfolgreichen Weg zu bringen, wurde in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2008 eine Machbarkeitsstudie für die Konzeption von Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung der Wissens- und Technologietransferpotenziale der Universität Kassel für die Stadt- und Regionalentwicklung realisiert. Die Ergebnisse dieser Studie wurden durch ein Zweitgutachten validiert. Darauf basierend wurde seit Jahresbeginn 2009 ein tragfähiges Konzept für den Bau und den Betrieb des Science Park Centers Kassel erarbeitet.

Neben der Unterstützung von neu entstehenden Unternehmen, insbesondere auch Ausgründungen aus der Universität Kassel, wird das Science Park Center Kassel auch die dauerhafte oder temporäre Zusammenarbeit zwischen regionalen Unternehmen mit der Universität Kassel unterstützen und vorantreiben. Somit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter ausgebaut und gestärkt werden. Außerdem soll der Science Park Center Raum für neu gegründete Anwendungszentren von Universität und Region bieten. So ist die Ansiedlung des neuen Anwendungszentrums für dezentrale Energietechnologien im Science Park Center Kassel vorgesehen. Damit erhält das Science Park Center Kassel zum Start einen technologischen Schwerpunkt und entsprechende Auslastung.

Die Standortqualität wird entscheidend durch die Nähe zur Wissenschaft geprägt. Diese Qualität wird dadurch verstärkt, dass die Transferorganisation der Universität Kassel, UniKasselTransfer, in einem unmittelbar an das Science Park Center angrenzenden Gebäude untergebracht wird und damit als Anbieter für die Mieter des Science Park Centers direkt verfügbar ist. Die Wissenschaftsnähe unterscheidet das Science Park Center in seiner Qualität vom Technologie- und Gründerzentrum FiDT in Kassel. Stadt und Universität (beide auch Gesellschafter des FiDT) streben an, durch geeignete institutionelle Regelungen sicherzustellen, dass eine Konkurrenz zwischen Science Park Center und FiDT ausgeschlossen wird. Neu gegründete innovative Unternehmen sollen in den ersten Jahren nach der Gründung alle erforderlichen Services und Dienstleistungen im Rahmen der von ihnen angemieteten Räume in Anspruch nehmen können. Dazu gehören neben Immobilienservices (z. B. Empfang, Postdienst, Telefonservices, Reinigung) und Infrastruktur-Dienstleistungen (z. B. bedarfsgerechte Büro-, Labor- und Lagerraumflächen, Telekommunikation, Besprechungsräume, Ausstellungsflächen, Kopiereinrichtungen, Zugangskontrolle, Gastronomie) auch Service-Dienstleistungen (z. B. Empfangs-, Post und Telefonservice, Reinigungs-, Spül- und Wachdienst, Informationsdienste und -veranstaltungen, Messebeteiligung etc.) und Beratungs-Dienstleistungen (z. B. Existenzgründung, Förderung, Bürodienste, Marketing, Weiterbildung, Kontaktvermittlung, Finanzierung, Gebäudemanagement etc.). Die Unternehmen erhalten auf diese Weise wichtige und notwendige Unterstützung, so dass sie sich nach einem erfolgreichen Start wettbewerbsfähig und leistungsstark am Markt behaupten können. Es ist beabsichtigt die mögliche Mietdauer im Science Park Center Kassel zeitlich zu begrenzen, um nachfolgenden Neugründungen Raum zu schaffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch einen privaten Anbieter das Dienstleistungskonzept für neue Unternehmen vertretbaren Konditionen sichergestellt würde.

Anfang Juli 2009 wurde beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem EFRE-Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gestellt, um die

entstehenden Investitionskosten zu finanzieren. Das HMWVL hat signalisiert, dass mit einer Förderung der Investitionskosten aus EFRE-Mitteln zu rechnen sei. Außerdem beteiligen sich die Stadt Kassel (in Form eines Investitionszuschusses; Mittel sind im Haushaltsplan bereits eingestellt) sowie die Universität Kassel (u. a. durch Bereitstellung des Grundstücks; Stellplätze) an den Investitionskosten. Das HMWVL hat die Förderung mit der Forderung nach einer sehr raschen Realisierung des Projektes verbunden, so dass eine zeitnahe Gründung der Träger- und Betreibergesellschaft erforderlich ist.

Im Rahmen des nach § 121 (6) HGO vorgeschriebenen Markterkundungsverfahrens sind die Stellungnahmen von Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer beigefügt (Anlagen 2 und 3).

Die Stadtverordnetenversammlung wurde entsprechend § 121 (6) HGO über die beabsichtigte Gründung informiert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. September 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

§ 1 – Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft führt die Firma
Science Park Center Kassel GmbH
2. Sitz der Gesellschaft ist Kassel.

§ 2 – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die systematische Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region unterstützen.
2. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Aufgaben nach Abs. 1 auch Grundstücke und Gebäude und/oder Gebäudeteile erwerben, errichten, verwalten und veräußern.

§ 3 – Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister.
2. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
3. Sofern Gesellschafter oder im Auftrag von Gesellschaftern handelnde Dritte vor der Eintragung der Gesellschaft beim Registergericht für diese in gesetzlich zulässigen Grenzen Geschäfte getätigt haben oder tätigen werden, hat die Gesellschaft diese Geschäfte mit der Maßgabe zu genehmigen, dass sie rückwirkend als für ihre Rechnung geschlossen anzusehen sind, so dass Rechte und Pflichten aus derartigen Verträgen unmittelbar auf die Gesellschaft übergehen, sofern ein solcher Übergang nicht ohnehin erfolgt.
4. Geschäftsjahr ist Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember des Eintragungsjahres.

§ 4 – Stammkapital, Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.
2. Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

Stadt Kassel	12.500 €
Universität Kassel	12.500 €.
3. Die Stammeinlagen sind mit Abschluss des Vertrages zur Einzahlung fällig.

§ 5 – Organe der Gesellschaft

1. Organe der Gesellschaft sind:
 - a. Geschäftsführung
 - b. Gesellschafterversammlung
 - c. Beirat.
2. Mitglieder der Geschäftsführung dürfen im Geschäftszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung nur gewerbsmäßig tätig werden, wenn die Gesellschafterversammlung dem unter Ausschluss der Beteiligten vorher für den einzelnen Fall zugestimmt hat.
3. Mit Geschäftsführern dürfen Geschäfte nur abgeschlossen werden, wenn der Gesellschafterversammlung dem Abschluss solcher Geschäfte vorher zugestimmt hat.

§ 6 – Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, der/die von der Gesellschafterversammlung auf höchstens fünf Jahre bestellt wird/werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

2. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.
3. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.
4. Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und – sofern gesetzliche Verbote des Selbstkontrahierens bestehen – von derartigen Beschränkungen Befreiung erteilen.
5. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Gesetz, dem oder den Geschäftsführerverträgen und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.
6. Der/die Geschäftsführer haben der Gesellschafterversammlung mindestens halbjährlich über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage des Unternehmens, zu berichten.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie beschließt, sofern nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegen stehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In der Gesellschafterversammlung gewähren je € 100,00 eine Stimme.

§ 8 – Einberufung der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich durch die Geschäftsführung einberufen. Sie ist mindestens einmal im Jahr, auf Verlangen eines Gesellschafters jederzeit, einzuberufen und findet grundsätzlich am Ort der Gesellschaft statt.
2. Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt, muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattfinden.
3. Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich mit einer Frist von drei Wochen unter Übersendung der vollständigen Beratungsunterlagen einberufen. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Bei der Einberufung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Die Schriftform wird auch durch moderne Kommunikationsmittel (Telefax, E-mail mit digitaler Signatur) gewahrt.
4. Der/die Geschäftsführer/in nehmen – soweit die Gesellschafter nichts anderes beschließen – an den Gesellschafterversammlungen teil.
5. In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.
6. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75% des Stammkapitals vertreten sind. Sind weniger als 75% des Stammkapitals vertreten, ist unter Beachtung von Ziffer 2 unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig, falls hierauf in der Einberufung hingewiesen wird.
7. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Vorschriften nicht eingehalten worden sind.
8. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt ein aus dem Kreis der Gesellschafter gewähltes Mitglied, wobei § 125 Abs. 2 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung unberührt bleibt.
9. In Eilfällen kann über einen Beschlussgegenstand schriftlich oder durch moderne Kommunikationsmittel (Telefax, E-mail mit digitaler Unterschrift) abgestimmt werden, letzteres ist schriftlich festzustellen. Die Gesellschafter erhalten Abschriften der Beschlussfassungen, welche die schriftliche Feststellung der Genehmigung des Beschlussverfahrens enthalten müssen. Das Original der Beschlussfassung ist jeweils vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.
10. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und einem von der Gesellschafterver-

sammlung zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Originale der Niederschriften werden fortlaufend gesammelt und bleiben in der Verwahrung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erhält eine Durchschrift. Die gesetzlichen Vorschriften über die Notwendigkeit eines richterlichen oder notariellen Protokolls der Gesellschafterversammlung werden hierdurch nicht berührt.

11. Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Niederschrift durch Klageerhebung angefochten werden.

§ 9 – Aufgaben der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ übertragen worden sind, insbesondere
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses;
 - b. Verwendung des Ergebnisses einschließlich Deckung eines etwaigen Bilanzverlustes;
 - c. Wahl des Abschlussprüfers;
 - d. Beschlussfassung über die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer;
 - e. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
 - f. Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten; Handlungsbevollmächtigte werden unter Angabe ihres Geschäftsbereichs und des Umfangs ihrer Vertretungsvollmacht berufen
 - g. Änderung des Gesellschaftsvertrages;
 - h. Auflösung der Gesellschaft.
 - i. Genehmigung der jährlich aufzustellende Wirtschaftspläne (§ 11);
 - j. der Erlass von Forderungen in Höhe von mehr als 25.000 € im Einzelfall;
 - k. Investitionen außerhalb des nach Ziff.9 genehmigten Wirtschaftsplans, deren Betrag im Einzelfall 100.000 € übersteigt;
 - l. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 100.000 €, sofern es sich nicht nur um die Einklagung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft handelt;
 - m. Gewährung von Abfindungen und Auslagenersatz;
 - n. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstückgleichen Rechten außerhalb des nach Ziff.9 genehmigten Wirtschaftsplanes;
 - o. Aufnahme von Anleihen oder Krediten oder Gewährung von Krediten, deren Betrag im Einzelfall 50.000 € übersteigt;
 - p. Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen und Wechseln, deren Betrag im Einzelfall 50.000 € übersteigt;
 - q. Übernahme von Verpflichtungen jeglicher Art außerhalb des nach Ziff. 9 genehmigten Wirtschaftsplanes, deren Betrag im Einzelfall oder insgesamt 50.000 € übersteigt;
 - r. Einstellungen von Mitarbeitern, deren jährliche Gesamtvergütung 60.000 € übersteigen;
 - s. Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
 - t. Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
 - u. Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
 - v. Erwerb und Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
 - w. Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen;
 - x. Geschäfte, die die Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungsbedürftig erklärt haben.

2. Darüber hinaus bedürfen die in § 5 Nr. 2 und Nr. 3 aufgeführten Fälle der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

§ 10 – Beirat

1. Die Gesellschafterversammlung beruft einen Beirat, der aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern besteht und mindestens sieben, höchstens neun Mitglieder umfassen soll. Die Mitglieder des Beirates werden für eine Amtszeit von bis zu vier Jahren gewählt.
2. Mitglieder des Beirates sollen mindestens ein Vertreter der Mieter, ein Vertreter der Universität Kassel und ein in Nordhessen ansässiger Unternehmer oder Geschäftsführer/Vorstandsmitglied eines in Nordhessen ansässigen Unternehmens sein.
3. Der Beirat berät die Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung in den Grundzügen der Geschäftspolitik, insbesondere bei der Gestaltung von Marketing-Maßnahmen, bei der Projektierung von Veranstaltungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und bei der Gestaltung von Gründungsförderung und Technologietransfer.
4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und ggf. einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Der Beirat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies die Mehrheit seiner Mitglieder, die Geschäftsführung oder die Gesellschafterversammlung verlangt.

§ 11 – Wirtschaftsplan

1. Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über die Genehmigung beschließen kann.
2. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan, den Finanzplan sowie die Stellenübersicht.
3. Der Wirtschaftsführung ist eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

§ 12 – Gewinnermittlung/Jahresabschluss

1. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und mit dem Lagebericht dem Abschlussprüfer vorzulegen.
2. Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte zu berichten.
3. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des/der Abschlussprüfers/in unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung einen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses vorzulegen.
4. Die Gesellschafterversammlung spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen.

§ 13 – Prüfungsrechte der Gesellschafter

Das Revisionsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes - überörtliche Prüfung - haben die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

§ 14 – Übertragung von Geschäftsanteilen

1. Die Abtretung/Verpfändung oder sonstige Übertragung von Geschäftsanteilen, Teilen von Geschäftsanteilen, an andere Gesellschafter oder Dritte sowie die Bereitstellung eines Nießbrauchs oder einer Unterbeteiligung an Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen sowie die Abtretung, Verpfändung und sonstige Übertragung von Ansprüchen auf Liquidationserlöse an andere Gesellschafter oder Dritte ist unzulässig, sofern sie nicht mit einstimmiger Einwilligung der Gesellschafterversammlung erfolgt.
2. Ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil ganz oder teilweise veräußern will, hat diesen zunächst schriftlich den übrigen Gesellschaftern nach Maßgabe ihrer Geschäftsanteile anzubieten. Die Gesellschafter haben – nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses – ein Erwerbsrecht, das sie nur innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Zeitpunkt des Zugangs der entsprechenden Mitteilung, ausüben können. Üben die Gesellschafter ihr Erwerbsrecht nicht aus, ist der Geschäftsanteil ganz oder teilweise der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten, die ebenfalls ihr Erwerbsrecht nur innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Zeitpunkt der entsprechenden Mitteilung, ausüben kann. Üben die Gesellschafter oder die Gesellschaft ihr Erwerbsrecht aus, richtet sich das Entgelt nach der Höhe der übernommenen Stammeinlage, unabhängig davon, zu welchem Wert der veräußerungswillige Gesellschafter seinen Anteil an außen stehende Dritte veräußern könnte.
3. Die Zustimmung der Gesellschaft wird in schriftlicher Form von dem/den Geschäftsführer/n in vertretungsberechtigter Zahl nach vorherigen Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgesprochen.

§ 15 – Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist zulässig.
2. Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters kann ohne dessen Zustimmung erfolgen, wenn
 - a. der Geschäftsanteil von einem Gläubiger eines Gesellschafters gepfändet oder sonst in diesen vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils aufgehoben wird,
 - b. der Gesellschafter die Auflösungsklage erhebt,
 - c. die Übertragung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen ohne Genehmigung der Gesellschaft erfolgt,
 - d. ein Gesellschafter vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Interessen der Gesellschaft verstößt und auch auf Abmahnung sein Verhalten nicht einstellt,
 - e. eine Kündigung nach § 16 erfolgt.
3. Die Einziehung des Geschäftsanteils wird durch den oder die Geschäftsführer in vertretungsberechtigter Zahl nach vorheriger Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung erklärt. Der betroffene Gesellschafter hat in der Gesellschafterversammlung kein Stimmrecht. Die Entscheidung über die Einziehung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntnis der Gesellschaft von dem zur Einziehung des Geschäftsanteils berechtigenden Umstand getroffen und dem betroffenen Gesellschafter unverzüglich mitgeteilt werden.
4. Der betroffene Gesellschafter ist verpflichtet, nach Wahl der Gesellschaft seinen Anteil ganz oder geteilt an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Anteils zu dulden.
5. Die Ausschließung des Gesellschafters bzw. die Einziehung des Geschäftsanteils wird mit Zugang des Beschlusses bei dem betroffenen Gesellschafter wirksam, unabhängig von einer Einigung über die Höhe des Entgelts.
6. Die Einziehung erfolgt gegen Entgelt. Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach § 18.

§ 16 – Kündigung

1. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft frühestens nach Ablauf von drei Jahren mit einer 24-monatigen Frist zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an die Gesellschaft und die übrigen Gesellschafter zu erfolgen.
2. Im Falle einer Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern von dem oder den verbleibenden Gesellschaftern unter Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters fortgesetzt.
3. Der ausscheidende Gesellschafter hat seinen Geschäftsanteil nach Wahl der Gesellschaft ganz oder in Teilen an die verbleibenden Gesellschafter nach Maßgabe des Verhältnisses ihrer Beteiligung, an die Gesellschaft selbst oder an von der Gesellschaft zu benennende Dritte abzutreten. Die Geschäftsanteile können auch eingezogen werden.
4. Die Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters richtet sich nach § 18.

§ 17 – Auflösung der Gesellschaft

1. Die Auflösung der Gesellschaft kann von den Gesellschaftern einstimmig beschlossen werden.
2. Die Gesellschafter können nach Fassung eines Auflösungsbeschlusses auch die Fortsetzung der Gesellschaft beschließen.

§ 18 – Abfindung

Der ausscheidende Gesellschafter erhält für seinen Geschäftsanteil eine angemessene Vergütung, höchstens jedoch den von ihm eingezahlten Anteil am Stammkapital.

§ 19 – Liquidation

1. Sollte die Versammlung die Auflösung der Gesellschaft beschließen oder sonstige Auflösungsgründe eintreten, liquidieren der oder die Geschäftsführer die Gesellschaft, sofern nicht in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der Geschäftsanteile andere Personen als Liquidatoren bestellt werden.
2. Der nach Deckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Abwicklungsüberschuss ist beim Vorhandensein mehrerer Gesellschafter an die im Zeitpunkt der Abwicklung vorhandenen Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile bzw. – wenn diese nicht voll eingezahlt sind – nach dem Verhältnis der eingezahlten Geschäftsanteile zu verteilen.

§ 20 – Schlussbestimmungen

1. Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als ungültig erweisen, wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt.
2. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Gesellschafter so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke auftritt.
3. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 21 – Kosten

Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft.

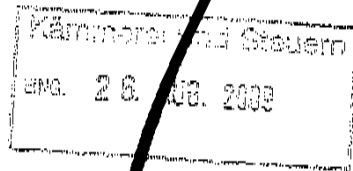


Industrie- und Handelskammer
Kassel

Marburg

IHK Kassel in Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg

Stadt Kassel
Kämmerei und Steuern
Beteiligungsverwaltung
Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel



Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ruprecht Bardt / TZ

E-Mail
bardt@kassel.ihk.de

Tel.
(06421) 9654-21

Fax
(06421) 9654-33

2009-08-25

Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. Juli 2009 erbitten Sie unsere Stellungnahme entsprechend § 121 Abs. 6 HGO zu der geplanten Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel.

Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Kurzdarstellung der Stadt Kassel gemeinsam mit der Universität Kassel nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir teilen die dargestellte Auffassung, dass es einem privaten Anbieter kaum möglich sein wird, ein vergleichbares Investitions- und Dienstleistungskonzept wirtschaftlich zu realisieren. Insofern steht dieses Projekt nicht privaten Wirtschaftsaktivitäten entgegen.

Wir weisen darauf hin, dass die durch das und an dem Projekt zu erbringenden Dienstleistungen soweit als irgendmöglich durch gewerbliche Unternehmen im Markt erbracht werden sollten.

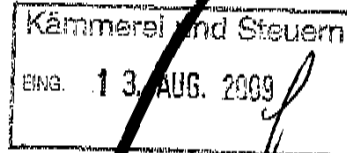
Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer


Dr. Ruprecht Bardt

Handwerkskammer Kassel · Postfach 10 16 20 · 34016 Kassel

Stadt Kassel
- Kämmererei und Steuern -
Obere Königsstr. 8
34117 Kassel



Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Ass. Eberhard Bierschenk
Recht und Organisation
stv. Hauptgeschäftsführer
Tel. 0561 7888-121
Fax 0561 7888-20121
eberhard.bierschenk@hwk-kassel.de

RO-2100-ebi (Science Park Center Kassel)


Kassel, 6. August 2009

Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 24.07.2009 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits die Beteiligung der Stadt Kassel an der beabsichtigten Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel keine Bedenken erhoben werden.

HANDWERKSKAMMER KASSEL
Präsident Hauptgeschäftsführer


Heinrich Gringel


Peter Göbel





Kassel
Vorlage-Nr.: 101.16.1417

Handwerkskammer Kassel · Postfach 10 16 20 · 34016 Kassel

Stadt Kassel
- Kämmeri und Steuern -
Obere Königsstr. 8

34117 Kassel

Kämmeri und Steuern
EING. 13. AUG. 2009

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Ass. Eberhard Bierschenk
Recht und Organisation
stv. Hauptgeschäftsführer
Tel. 0561 7888-121
Fax 0561 7888-20121
eberhard.bierschenk@hwk-kassel.de

RO-2100-ebi (Science Park Center Kassel)

Kassel, 6. August 2009

Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 24.07.2009 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits die Beteiligung der Stadt Kassel an der beabsichtigten Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel keine Bedenken erhoben werden.

HANDWERKSKAMMER KASSEL
Präsident Hauptgeschäftsführer

Heinrich Gringel

Peter Göbel

Kostenstelle 630 00 104 (Städtebauliche Entwicklung und
Erneuerung),
Sachkonto 051 010 001 (Zugänge bebaute Grundstücke
gesamt).


Die Planung und Durchführung der Maßnahmen aus dem Deckungsvorschlag werden
nicht mehr umgesetzt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1307

Kassel, 29.04.2009

Waffenbörse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Betreiber der Messehallen Gespräche mit dem Ziel zu führen, künftig die Waffenbörse nicht mehr in Kassel stattfinden zu lassen.

Begründung:

Die Ursachen für die schreckliche Bluttat von Winnenden sind vielfältig; möglicherweise werden die Motive des Täters niemals bis ins Letzte geklärt werden können. Dennoch ist es die Verantwortung der Politik, die Bedingungen zu ändern, die als Bausteine zu einer solchen Tat beitragen können.

Dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Waffen und die gefährliche Faszination, die die Präsentation von Waffen auf viele Menschen ausübt. Die Tatsache, dass das zur Schau Stellen von gefährlichen Instrumenten durchaus Phantasien, auch Gewaltphantasien, anregen kann, ist Grund genug, mit dem Betreiber der Messehallen zu vereinbaren, dass eine weitere Präsentation von Waffen in Kassel künftig ausgeschlossen wird.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1320

Kassel, 29.04.2009

Umbau Friedrich-Ebert-Straße Ost I

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Vorentwürfe für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße vorzulegen, in denen Kfz-Streifen und Gleiskörper (Straßenbahn) nebeneinander geführt werden.

Darüber hinaus sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Realisierung des Boulevardcharakters der Friedrich-Ebert-Straße für Fußgänger und dementsprechende Aufwertung der Straße und des Quartiers
2. Erhalt oder nach Möglichkeit auch Ausbau der Anzahl der Parkplätze
3. Parkplätze der Bezügestelle und des Landes sollen abends freigegeben werden
4. Anwohnerparkplätze sollen zeitweise freigegeben werden
5. Erhalt der Brötchentaste
6. Einsatz kleinwüchsigerer Bäume als bisher geplant
7. Regelung des Verkehrs mit Einsatzfahrzeugen
8. Differenzierte Befragung der Eigentümer und Anlieger (Gewerbetreibende, Bewohner)

Dabei sollen folgende Varianten geprüft werden:

Variante 1 (Wegfall Mittelstreifen und Radwege)

Änderungen:

1. Wegfall des bislang vorgesehenen Mittelstreifens
2. Einrichtung von ampelgeregelten und entsprechend eingetakteten Fußgängerquerungsmöglichkeiten
3. für PKW befahrbarer Gleiskörper der Straßenbahn
4. Wegfall der Radfahrstreifen
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Variante 2 (Straßenbahn am Rand)

Änderungen:

Wegfall der Radfahrstreifen + Wegfall des 0,5m Abstandsstreifens
(Erschließung für Radfahrer über Kölnische Str. oder Königstor)

Folgender neuer Querschnitt soll geprüft werden:

- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption
- Parken
- Gleiskörper Straßenbahn
- Kfz-Streifen
- Mittelstreifen
- Kfz-Streifen
- Gleiskörper Straßenbahn
- Parken
- Gehwege in der Breite der bisher bekannten 1. Konzeption

Diese Vorentwürfe und deren Varianten sollen so bald wie möglich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Begründung:

Die vorgelegte Entwurfsplanung für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße/Ost I betreffend die Gleisführung lehnt die CDU-Fraktion ab, da, wie eine Simulation der zukünftigen Verkehrsströme verdeutlicht hat, vermehrt Verkehrsstauungen zu befürchten sind, welche die Qualität der Straße und des Quartiers verschlechtern.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1376

Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Magistrat erarbeiteten Vorplanung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße wird grundsätzlich zugestimmt. Begonnen werden soll mit dem Umbau der Goethe- und Germaniastraße. Die einzelnen Bauabschnitte sind in der Entwurfsplanung gesondert zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Die Planung ist zur weiteren Umsetzung vorzubereiten. Die Empfehlungen der Verkehrssimulation sind in der weiteren Bearbeitung zu beachten, um eine ausreichende Qualität im Kfz-Verkehr sicher zu stellen. Außerdem ist bei der weiteren Umsetzung eine Optimierung des Parkraumangebots anzustreben. Die Abstimmung mit den beiden Ortsbeiräten Mitte und West, den Eigentümern und Mietern ist im Zuge der weiteren Planung kontinuierlich fortzusetzen.

Die Umgestaltung soll in mehreren Abschnitten und unter Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs und mindestens einer Richtung im Kfz-Verkehr erfolgen. Durch eine Gesamtprojektkoordination soll die Bauzeit in Abstimmung mit den Anliegern optimiert werden. Der Umbau ist in mehreren Abschnitten durch die Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ und mit Mitteln aus dem GVFG-Landesprogramm umzusetzen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfgang Rudolph

Anke Bergmann	Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.16.1461

Kassel, 05.10.2009

Abfallentsorgungsgebühren

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sofort das überfällige Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren vorzulegen.

Begründung:


Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8.6.2009 wurde der Magistrat aufgefordert, bis zum 30.09.2009 ein Konzept zur mittelfristigen Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren vorzulegen. Dieser Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1346

Kassel, 27.05.2009

Baumschutzsatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Falle eines Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung wie folgt zu verfahren:

Im Falle ungenehmigter Eingriffe in den durch die Baumschutzsatzung geschützten Baumbestand sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssen, die in Größe und Umfang den widerrechtlich entnommenen Bäumen annähernd gleichkommen, wenn die entnommenen Bäume einen ortsbildprägenden Charakter hatten.

Begründung:

Die Baumschutzsatzung stellt ausdrücklich Bäume wegen ihrer Bedeutung für Menschen und Umwelt unter Schutz. Die ungenehmigte Beseitigung eines großen, ortsbildprägenden Baumes verstößt somit gegen die Interessen der Allgemeinheit. Die Baumschutzsatzung kann die beabsichtigte Schutzwirkung nur erzielen, wenn ein gezielter Verstoß gegen die Satzung ausreichend sanktioniert wird und, soweit wie möglich, der vorherige Zustand wieder hergestellt werden muss.

Die Annahme, große Bäume könnten in der Regel nicht erfolgreich verpflanzt werden, gilt heute nicht mehr.

Das Gedeihen großer Bäume ist für solche Exemplare, die in Baumschulen schon für diesen Zweck herangezogen werden, kein Problem.

Die Bäume werden auf diesen Prozess so vorbereitet, dass sie anfänglich alle 5 und später alle 10 Jahre versetzt werden. Dadurch breiten sich die Wurzeln nicht immer weiter aus, sondern die Wurzelenden bleiben innerhalb eines kleinen Radius aktiv. Auf das Anwachsen eines solchen Baumes wird eine Garantie erteilt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende

Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen grundsicherungsrelevanten
Mietspiegel für die Stadt Kassel zu erstellen.

Begründung:

Viele Gründe, die gegen einen Mietspiegel für Kassel sprechen, z. B. dass Eigentümer auf seiner Grundlage die Mieten angleichen und damit anheben würden, treffen auf einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel nicht zu. Stattdessen dient er als reale Grundlage für die Berechnung der wirklichen angemessenen Kosten der Unterkunft, die bisher fehlt oder umständlich und nicht nachvollziehbar aus verschiedenen Datenquellen zusammen getragen werden muss. Die Kosten der Erstellung sind ebenfalls nicht zu hoch für das, was damit erreicht werden könnte: eine gerechte Übernahme der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1389

"Auf dem Weg zur Region Kassel"

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss Entwicklung der Region Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, die Vorbereitungen zur Bildung der Region Kassel in Kooperation mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel voranzutreiben. Ziel ist es, im Laufe der nächsten Wahlperiode von Kreistag und Kasseler Stadtverordnetenversammlung eine demokratisch verfasste Region Kassel zu bilden, die den Landkreis und die Stadt Kassel umfasst. Die Bildung der Region Kassel soll auf der Grundlage eines Modells Kassel – ähnlich dem Regionalkreis Hannover – erfolgen und der Aufgabenkatalog der Region Kassel soll grundsätzlich die vom Kreisausschuss und vom Magistrat der Stadt Kassel vorgelegten regionalisierungs-fähigen Aufgaben sowie bereits bestehende Kooperationen von Stadt und Landkreis Kassel umfassen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die gemeinsame Verantwortung für die regionale Kultur, die gemeinsame Verantwortung für soziale Aufgabenstellungen, die gemeinsame Verantwortung für Bildung und die gemeinsame Verantwortung für die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft, namentlich durch eine angestrebte gemeinsame Bereitstellung von Gewerbeflächen und deren gemeinsame Vermarktung. Im Falle des Interesses weiterer Kreise ist auch eine Erweiterung der Region denkbar.

Der Zweckverband Raum Kassel erhält auf dem Weg zur Region Kassel die zusätzliche Aufgabe, gemeinsam mit den politischen Gremien in Stadt und Landkreis Kassel durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen mit den gesellschaftlichen Gruppierungen in Stadt und Landkreis Kassel und durch geeignete Maßnahmen in Stadt und Landkreis Kassel über die mit der Bildung der Region Kassel verbundenen Ziele und positiven Entwicklungen zu informieren und die Bevölkerung am Prozess der Regionsentstehung zu beteiligen, um so eine möglichst breite Zustimmung im politischen Raum und bei der Bevölkerung zu erreichen.

Zur Unterstützung dieses Aufgabenbereichs können weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden über die bisherigen Mitgliedskommunen des

Zweckverbandes Raum Kassel hinaus auf freiwilliger Basis dem Zweckverband Raum Kassel als Mitglieder beitreten, ohne zwingend die Planungshoheit abtreten zu müssen. Die Satzung des Verbandes ist entsprechend zu ändern. Auf dem Weg zur Region Kassel können dem Zweckverband Raum Kassel mit Beschluss der Verbandsversammlung sowie des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel weitere nicht-gesetzliche Aufgaben für die Übergangszeit bis zur Region Kassel zugeordnet werden. Es wird zum Beispiel eine engere Kooperation zwischen dem Zweckverband Raum Kassel und der Wirtschaftsförderung Region Kassel angestrebt. Die Vertreter des Kreisausschusses in den Gremien des Zweckverbandes Raum Kassel werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Zweckverband Raum Kassel vorhandene Planungskapazitäten den kreisangehörigen Kommunen als Dienstleistung anbietet.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel die notwendigen Verhandlungen mit der Hessischen Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und den im Landtag vertretenen Parteien einzuleiten, um die für die Bildung der Region Kassel erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sowie eine solche Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs zu erreichen, dass eine finanzielle Gleichbehandlung der Region vor und nach der Regionalreform besteht. Die bisherigen Vorbereitungen durch den Magistrat der Stadt Kassel und den Kreisausschuss haben gezeigt, dass für die Region Kassel die Regelungen für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen des Landes angepasst werden müssen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

Christian Geselle
Stellv.
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.16.1398

Kassel, 06.08.2009

**Sofortumsetzung des BSG-Urteils zur Pauschalierung der Kosten der
Unterkunft und der Heizung**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.07.2009 - B 14 AS 36/08 R - bestätigte Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, wonach die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen sind, wird sofort umgesetzt.

Die bisherige Pauschalierung der Kosten der Unterkunft wird in allen Fällen aufgehoben, in denen sie zu Leistungskürzungen führt.

Tatsächliche Leistungen werden nur dann anteilig nicht übernommen, wenn die Angemessenheit einer Kostenübernahme nach jeweiliger Prüfung im Einzelfall entsprechend den vom Bundessozialgericht und dem Hessischen Landessozialgericht vorgegebenen Kriterien nicht vorliegt.

Begründung:

Die Begründung dieses Urteils liegt inzwischen vor, so dass für die Grundsicherungsträger erkenntlich ist, welche zwingenden Folgerungen daraus gezogen werden und welche Dienstanweisungen geändert werden müssen. Die bisherige unsoziale und rechtsfehlerhafte Praxis der Pauschalierung muss sofort eingestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer
Stellv. Fraktionsvorsitzende

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der
SPD und B90/Grüne**

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 17.09.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1451

Pauschalisierung Unterkunftskosten und Heizung

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die derzeitige Praxis der Bewilligung von Unterkunftskosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II mit der neuen Rechtsprechung des BSG (Urt. V. 02.07.2009, Az: B14 AS 36/08/R) im Einklang steht. Die Prüfung soll schnellstmöglich erfolgen, sobald die Entscheidungsgründe für o. a. Urteil vorliegen.
2. Sollte die Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Praxis der Stadt Kassel nicht im Einklang mit der Rechtsprechung des BSG steht, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern sie angemessen sind, es sei denn eine von der Rechtsprechung anerkannte Ausnahme (Prüfung im Einzelfall) liegt vor.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass auch bei Leistungen nach dem SGB II eine sachgerechte Pauschalisierung der Unterkunftskosten durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht wird.


Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

Anke Bergmann
Stellv.
Fraktionsvorsitzende SPD

Anja Lipschik
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.1405

Kassel, 24.08.2009

Verbesserung der ÖPNV-Anbindung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten die KVG aufzufordern, umgehend ein Konzept zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindungen des am Auedamm geplanten KombiBades zu erstellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Decker, MdL

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.1407

Kassel, 25.08.2009

**JAFKA gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
- Erhöhung des Stammkapitals durch eine Eigenkapitalzuführung -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gemeinnützigen Gesellschaft für Aus- und Fortbildung (JAFKA gGmbH) im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € wird zugestimmt.
2. Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals steht der im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Investitionszuschuss bei Konto 035 800 001 zur Verfügung.
3. Der Erhöhung des Stammkapitals der JAFKA gGmbH im Wege einer Kapitalzuführung in Höhe von 733.000 € und damit einhergehend der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) sowie des § 12 des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes (Anlage 1) wird zugestimmt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um die Beschlüsse umzusetzen.

Begründung:

Die JAFKA gGmbH ist eine Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft, die sich in ihrem Kernbereich mit Berufsvorbereitung und Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt. Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der JAFKA gGmbH.

Aufgrund des für die Stadt Kassel herausragenden Stellenwertes der JAFKA gGmbH wurden die von der Gesellschaft geplanten notwendigen Baumaßnahmen - der Umbau, die Modernisierung und die Erweiterung des Werkstatt- und Schulungsgebäudes – in das EFRE-Programm aufgenommen (StaVo-Beschluss vom 25.02.2008, Nr. 101.16.798). Im Haushaltsplan 2009 wurden Mittel in Höhe des beantragten Förderbetrages veranschlagt (Konto 035 800 001, Finanzrechnungskonto 840 029 500, Investitionsnummer 630 6357 1 00).

Die JAFKA gGmbH hat dementsprechend bei der Investitionsbank Hessen (IBH) einen Förder-antrag gestellt, der jedoch inzwischen negativ beschieden wurde.

Das geplante Vorhaben ist für die JAFKA gGmbH von existenzieller Bedeutung, da es darauf abzielt, die infrastrukturellen Voraussetzungen an die veränderten Ausbildungsstandards und Schulungsangebote durch Modernisierung und Erweiterung der Gebäude zu schaffen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, hat die JAFKA nunmehr gegenüber der Stadt Kassel beantragt, den städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 733 T€ dennoch zur Verfügung zu stellen.

Es wurde ein Konzept vorgestellt, nach dem die Realisierung der notwendigen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der städtischen Mittel und Eigenmitteln der JAFKA in Höhe von rund 500 T€ für damit insgesamt rund 1,2 Mio € möglich ist.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für die Stadt Kassel ist es beabsichtigt, diesem Antrag zu entsprechen und die bisher projekt gebundenen Mittel für die notwendigen Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Als Deckung für die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel zur Erhöhung des Stammkapitals (Konto 112 013 000 - Kapitalrücklagenverstärkung -, Finanzrechnungskonto 844 100 200) steht der im Haushalt 2009 veranschlagte Investitionszuschuss, Konto 035 800 001, zur Verfügung.

Die notwendige Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist in der beigefügten Synopse (Anlage 2) dargestellt.

Die Stadt Kassel ist nach § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) bei Mehrheitsbeteiligungen grundsätzlich verpflichtet, ihrem Rechnungsprüfungsamt und der überörtlichen Prüfung die Unterrichtsrechte nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) einzuräumen. Diese Verpflichtung soll aus wirtschaftlichen Überlegungen sukzessive bei ohnehin aus anderen Gründen notwendig werdenden Satzungsänderungen umgesetzt werden. Im vorliegenden Fall sollen diese Prüfungsrechte nunmehr eingeräumt werden. Die Änderung ist ebenfalls der Synopse zu entnehmen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 24.08.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

Nummer der Urkundenrolle für 2009

Verhandelt zu Kassel

am

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Hans-Peter Berlipp

**im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
mit dem Sitz in Kassel**

erschien heute:

für die **Stadt Kassel**, Rathaus, 34117 Kassel

Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, geb. am 22.12.1952,
dienstansässig Rathaus, 34117 Kassel.

aufgrund der Vollmacht vom .2009, von der eine beglaubigte Fotokopie dieser
Niederschrift beigefügt wird.

Der Erschienene ist dem Notar persönlich bekannt.

Der Beteiligte erklärte vorab, dass weder der Notar noch seine Sozien mit dem Gegenstand der Beurkundung bereits befasst waren oder sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG).

Er bat um Beurkundung nachfolgender Erklärungen:

I.

Vorbemerkung

Es wird festgestellt, dass die

Stadt Kassel

die alleinige Gesellschafterin der

**JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
mit dem Sitz in Kassel
(HRB Nr. 5051 AG Kassel)**

ist.

II.

Gesellschafterversammlung

Unter ausdrücklichem Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Form und Frist zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung, insbesondere auch unter Verzicht auf die Auslegung und Erläuterung von Unterlagen hält die alleinige Gesellschafterin eine

außerordentliche Gesellschafterversammlung

der JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH ab und beschließt:

Änderung des § 6 Abs. 1 (Stammkapital) und des § 12 (Jahresabschluss)

1. Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 375.000,00 € wird um 733.000,00 € auf **1.108.000,00 €** erhöht.
2. Zur Übernahme der neuen Stammeinlagen in Höhe von 733.000,00 € wird die **Stadt Kassel** als alleinige Gesellschafterin zugelassen.

Die neue Stammeinlage zur Aufstockung des Geschäftsanteils wird zum Nennwert ausgegeben. Sie ist in voller Höhe sofort in bar einzuzahlen. Sie nimmt am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres teil.

3. § 6 Abs. 1 (Stammkapital) des Gesellschaftsvertrages lautet:

§ 6

Stammkapital

1. Das Stammkapital beträgt **1.108.000,00 €**
4. § 12 (Jahresabschluss) des Gesellschaftsvertrages erhält einen weiteren Absatz 5, der wie folgt lautet:
 5. **Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung – haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.**

Der Erschienene erklärte die Gesellschafterversammlung damit für beendet.

III.

Übernahmeerklärung

Die Gesellschafterin erklärt, dass sie auf das erhöhte Stammkapital der JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH zur Aufstockung ihres Geschäftsanteils eine Stammeinlage übernimmt in Höhe von **EUR 733.000,00**.

Der Notar wies auf die Haftung für übernommene, aber nicht einbezahlte Einlagen, auf die Haftung für die Vollwertigkeit der geleisteten Sacheinlagen, die Rechtsfolgen von verdeckten Sacheinlagen und das Datum des Wirksamwerdens der Kapitalerhöhung hin.

IV.

Vollmacht

Die Stadt Kassel erteilt hiermit

1. dem Notarfachwirt Dirk Altmann,
 2. der Notarfachangestellten Monika Friedrich,
- beide geschäftsansässig Königsplatz 59, 34117 Kassel,
je einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Vollmacht ihrer Vertretung bei der Vereinbarung von Nachträgen zu dieser Gesellschafterversammlung und zur Abgabe aller Erklärungen und Stellung aller Anträge, auch an das Registergericht, die erforderlich sind, um die Änderungen im Handelsregister herbeizuführen.

V.

Kosten, Hinweise

Die Kosten dieser Urkunde und der Eintragung in das Handelsregister trägt die Gesellschaft.

Der Notar wies darauf hin, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages erst mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam wird.

Von dieser Urkunde erhalten je eine **beglaubigte** Fotokopie:

1. das Registergericht
2. die Gesellschaft
3. die Gesellschafterin
4. das Finanzamt - Körperschaftssteuerstelle -

Die Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Synopse Gesellschaftsvertrag JAFKA gGmbH Alt (Dezember 2008) => Neu

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
<p>§ 6 Stammkapital, Stammeinlagen 1. Das Stammkapital beträgt 375.000 €.</p> <p>§ 12 Jahresabschluss</p>	<p>§ 6 Stammkapital, Stammeinlagen 1. Das Stammkapital beträgt 1.108.000 €.</p> <p>§ 12 Jahresabschluss, Prüfung 5. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung – haben die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).</p>

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen"
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Linie 5 m nördlich der Kronenstraße und der nördlichen Parzellengrenze des Flurstücks 31/1;
- im Osten durch die östlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 31/1, 31/2, 30/3, 30/4 und 17/13 und deren Verlängerung parallel zur Helmarshäuser Straße;
- im Süden durch die Straßenmitte der Niederfeldstraße und der Wolfhager Straße;
- im Westen durch die Straßenmitte der Obervellmarer Straße.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 mit der Maßgabe zugestimmt, dass jegliche Veränderungen im Kreuzungsbereich Wolfhager Straße / Obervellmarer Straße abgelehnt werden und ein Gesamtverkehrskonzept für Harleshausen gefordert wird.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.08.2009 und 07.09.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung (Anlage 2), die Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“
(Offenlegungsbeschluss)****Erläuterung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24. Februar 2003 beschlossen, für den Ortskern Harleshausen zwischen Wolfhager Straße, Obervellmarer Straße, Kronenstraße und Helmarshäuser Straße einen Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufzustellen, der die städtebauliche Ordnung dieses Bereichs neu definiert. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7B vom 26. April 1975 wird mit in Kraft treten des Bebauungsplanes Nr. IV/60B für diesen Bereich aufgehoben. Die Dimensionierung der Straßenverkehrsflächen, die den Bestand negierenden Baugrenzen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechen nicht mehr heutigen städtebaulichen Anforderungen und Zielsetzungen.

Der inhaltlichen Bearbeitung des Bebauungsplanes ging die städtebauliche Rahmenplanung Harleshausen voraus mit dem Ziel, eine städtebaulich und ökonomisch optimierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Standortentwicklung im Ortsteil zu erhalten.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat dem Rahmenplan in seiner Sitzung am 24. Juni 2004 zugestimmt.

Am 13. Dezember 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung erneut zu diesem Gebiet einen Beschluss gefasst, der die nördlich und südlich angrenzenden Flächen einbezieht und damit den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. IV/7B umfasst. Dessen Aussagen sollen durch die Festsetzungen der drei folgenden Bebauungspläne ersetzt werden:

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60A „Am Stockweg“,
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60B „Ortskern Harleshausen“,
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60C „Karlshafener Straße“,

Für den Ortskern Harleshausen besteht ein konkreter Handlungsbedarf, daher wird der Bebauungsplan Nr. IV/60B mit Priorität bearbeitet.

Basierend auf den Ergebnissen der Rahmenplanung wurden städtebauliche Aktionsräume identifiziert und ihre Zielplanung in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf übersetzt:

- Für den Blockinnenbereich zwischen Helmarshäuser Straße und Grebenstraße wird eine städtebauliche Entwicklung als kleinteilige und dörflich geprägte Wohnbebauung festgesetzt, die in zwei Bauabschnitten entwickelt werden kann.

- Der Parkplatz Ecke Wolfhager Straße / Obervellmarer Straße wird im Hinblick einer ökonomischen Stärkung des Ortskerns mit den hier ansässigen Geschäften beibehalten und entsprechend festgesetzt. Maßnahmen wie Begrünung, Einfassen der Platzsituation, Verbreiterung des Gehweges, wie sie bereits in einer Vorentwurfsstudie erarbeitet wurden, führen zur Verbesserung der markanten Ecksituation.
- Für die Kronen- und Helmarshäuser Straße besteht dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation, wie z.B. der Anlage von zusätzlichen Gehwegen oder Maßnahmen zur Reduzierung des „Schleichverkehrs“. Die Zukunft der Helmarshäuser Straße ist jedoch nicht abschließend geklärt. Eine Verbesserung der Situation durch Straßenumbau ist daher in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt, nicht jedoch im Rechtsplan festgesetzt worden.

Der städtebauliche Vorentwurf wurde den Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom 30. Mai 2005 bis einschließlich 10. Juni 2005 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht vorgestellt. Der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist als Anlage 2 beigefügt.

Parallel zur Bürgerbeteiligung wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch mit Schreiben vom 20. Mai 2005 bis zum 17. Juni 2005 durchgeführt.

Nach der Auswertung aller Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet und den Ämtern und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch vom 11. April 2006 bis 12. Mai 2006 erneut zur Stellungnahme vorgelegt.

Die schwierige verkehrliche Situation innerhalb der bebauten Ortslage sowie die nicht abschließend geklärte Funktion der Helmarshäuser Straße führten im Beteiligungsverfahren immer wieder zur Überarbeitung der Straßenumbauplanung und damit zu erheblichen Verzögerungen.

Am 26. März 2009 wurde den Anliegern der Kronenstraße und der Helmarshäuser Straße schließlich die Planung in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Da die Mehrheit der Anlieger sich gegen einen Umbau ausgesprochen hat, wird eine Separierung der Verkehrsflächen nicht festgesetzt.

Der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes soll öffentlich ausgelegt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 8. Juni 2009

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B „Ortskern Harleshausen“

Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung

Nach Ankündigung in der HNA Nr. 120 vom 26.05.2005 bestand in der Zeit vom 30.05.2005 bis einschließlich 10.06.2005 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Zwecke und Ziele der Planung kennen zu lernen und sich zu der Planung zu äußern.

In der Zeit während des Aushangs kamen einige interessierte, direkt von der Planung betroffene Bürgerinnen und Bürger, um sich zu informieren. Dabei wurden vor allem Erschließungsfragen, die Verkehrsbelastung der Helmarshäuser Straße sowie Anregungen zu Gestaltung und Funktion des Parkplatzes Wolfhager Straße / Obervellmarer Straße mündlich und z. T. schriftlich (datiert vom 09.06.2005) thematisiert.

Die bereits detailliert vorgetragenen Eingaben werden im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens als Anregung nach der öffentlichen Auslegung behandelt.

Im Auftrag


Fischer-Ebel

Bebauungsplan IV / 60 B "Ortskern Harleshausen"



Begründung und Umweltbericht

Entwurf • 05.06.2009



Begründung und Umweltbericht
zum Bebauungsplan IV / 60 B
"Ortskern Harleshausen"

Entwurf

Stand: 05.06.2009

Auftraggeber:

Stadt Kassel - Der Magistrat
Stadtplanung und Bauaufsicht
Obere Königstraße 8
34117 Kassel

Inhaltsverzeichnis	Seite
Teil A: Begründung	
1. Allgemein	
1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans	6
1.2 Planverfahren	6
1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich	6
2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	
2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung	8
2.2 Schutzgebiete	9
2.3 Satzungen	9
2.4 Gutachten und Hinweise	11
3 Städtebauliche Situation	
3.1 Baulicher Bestand und Nutzungen	12
3.2 Erschließung und Verkehr	13
3.3 Ver- und Entsorgung	16
4 Planungsziele	
4.1 Städtebauliche Entwicklung	17
4.2 Erschließung und Verkehr	18
4.3 Landschaftsplanerisches Zielkonzept	22
5 Festsetzungen des Bebauungsplans	
5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	23
5.2 Straßenverkehrsflächen	24
5.3 Immissionsschutz	25
5.4 Landschaftsplanerische Festsetzungen	26
6 Gesamtabwägung	
6.1 Eingriffsvermeidung	28
6.2 Planungsalternativen	28
6.3 Auswirkungen der Planung	28
6.4 Verhältnismäßigkeit	29
7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte	
7.1 Flächenbilanz	30
7.2 Bodenordnung	31
7.3 Überschlägig ermittelte Kosten	31
8 Verfahrensübersicht	
8.1 Verfahrenstermine	32
8.2 Frühzeitige Beteiligung	32

Teil B: Umweltbericht

1. Einleitung

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Inhalt und Ziele des Bebauungsplans | 40 |
| 1.2 | Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung | 40 |

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- | | | |
|-----|---|----|
| 2.1 | Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes | 41 |
| 2.2 | Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes | 42 |
| 2.3 | Geplante Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen | 42 |
| 2.4 | Anderweitige Planungsmöglichkeiten | 43 |

3. Zusätzliche Angaben

- | | | |
|-----|---|----|
| 3.1 | Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben | 43 |
| 3.2 | Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes | 44 |
| 3.3 | Allgemein verständliche Zusammenfassung | 44 |

Quellen:

- 1: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan IV / 60 B, Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt, Kassel Juni 2009
- 2: Städtebauliche Rahmenplanung Harleshausen, ANP Architektur und Nutzungsplanung, Juni 2004

Teil A: Begründung

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Perpetua Ascher-Köpping

Dipl.-Ing. Klaus Köpping

Köpping Architektur+Planung
34125 Kassel • Wallstraße 2 B
0561 / 57 999-24 Fax -25
arch.koepping@t-online.de



1 Allgemein

1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24.02.03 beschlossen, für den Ortskern Harleshausen zwischen Wolfhager Straße, Obervellmarer Straße, Helmarshäuser Straße und Kronenstraße einen Bebauungsplan aufzustellen, der die städtebauliche Ordnung dieses Bereiches neu regelt. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7B wird mit in Kraft treten des Bebauungsplans Nr. IV/60 B für diesen Bereich aufgehoben.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. IV/7B aus den 70iger Jahren entsprechen nicht mehr der gewünschten städtebaulichen Entwicklung und entscheidende Rahmenbedingungen haben sich geändert.

Am 13.12.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung erneut zu diesem Gebiet einen Beschluss gefasst, der auch die angrenzenden Bau- und Freiflächen miteinbezieht. Der Geltungsbereich wurde nun auf den gesamten Bereich des Bebauungsplans Nr. IV/7 B von 1975 ausgeweitet, dessen Aussagen durch die Festsetzungen der drei folgenden Bebauungspläne ersetzt werden sollen.

Um die Komplexität dieser Aufgaben in überschaubaren Zeitabschnitten lösen zu können, wurde der Geltungsbereich in drei Teilabschnitte gesplittet:

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 A "Am Stockweg"

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen"

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 C "Karlshafener Straße"

Da ein konkreter Handlungsbedarf für den Ortskern Harleshausen besteht, wurde mit dem Plan Nr. IV/60 B begonnen.

1.2 Planverfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß §2ff. BauGB einschließlich Umweltprüfung aufgestellt.

1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,6 ha liegt im Kasseler Norden, im Stadtteil Harleshausen, in der unmittelbaren Ortsmitte.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch eine Linie 5 m nördlich der Kronenstraße und der nördlichen Parzellengrenze des Flurstücks 31/1;
- im Osten durch die östlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 17/13, 31/1, 31/2, 30/3, 30/4 und deren Verlängerung parallel zur Helmarshäuser Straße;
- im Süden durch die Straßenmitte der Niederfeldstraße und der Wolfhager Straße;
- im Westen durch die Straßenmitte der Obervellmarer Straße.

2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung

2.1.1 Siedlungsrahmenkonzept (SRK 2-94), Zweckverband Raum Kassel

Das Siedlungsrahmenkonzept zeigt das Plangebiet als Siedlungsbestand und als Teil des Nahversorgungszentrums Harleshausen.

2.1.2 KEP-Zentren, Zweckverband Raum Kassel

Das Plangebiet ist gemäß Darstellung im kommunalen Entwicklungsplan "Zentren" Teil eines Nahversorgungszentrums mit über den Stadtteil hinausgehender Wirkung.

2.1.3 Flächennutzungsplan, Zweckverband Raum Kassel

Im bisher gültigen Flächennutzungsplan für die Stadt Kassel ist das Plangebiet als 'Wohnbaufläche' ausgewiesen.

Die Helmarshäuser Straße ist als Hauptverkehrsstraße mit einer Verbindung zur Obervellmarer Straße dargestellt. Die Wolfhager Straße ist ebenfalls eine Hauptverkehrsstraße und verbindet die Kasseler Innenstadt mit den Gemeinden Ahnatal, Habichtswald-Dörnberg und Calden.

Der Flächennutzungsplan 2007 stellt zur Sicherung des Einzelhandels entlang der Wolfhager Straße und der Obervellmarer Straße "Gemischte Bauflächen" dar.

2.1.4 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, Zweckverband Raum Kassel

Der Landschaftsplan stellt den betreffenden Bereich als Siedlungsgebiet dar. In seinem Entwicklungsteil werden als Empfehlungen formuliert:

- Aufwertung von Straßen als Freiräume durch Baumpflanzungen in Verbindung mit Entsiegelungsmaßnahmen (Wolfhager Straße).
- Durchführung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen (Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) innerhalb der höher verdichteten Siedlungsbereiche des alten Dorfkerns mit Umfeld.

2.2 Schutzgebiete

2.2.1 Denkmalschutz

Im Plangebiet befinden sich folgende Einzeldenkmale, im wesentlichen Fachwerkhäuser, die wegen ihrer Bausubstanz oder ihrer Lage geschützt sind:

Wolfhager Straße 370, 372, 376

Helmarshäuser Straße 6, 12

Am Kirchhof 1, 3, 4, 5, 7

Grebenstraße 5, 7, 10.

Der historische Ortskern Harleshausen zwischen Grebenstraße, Am Kirchhof und Wolfhager Straße ist als Gesamtanlage geschützt.

2.2.2 Landschafts- und Naturschutz

Schutzgebietseintragungen liegen im Plangebiet nicht vor.

2.3 Satzungen

2.3.1 Bebauungsplan IV 7B

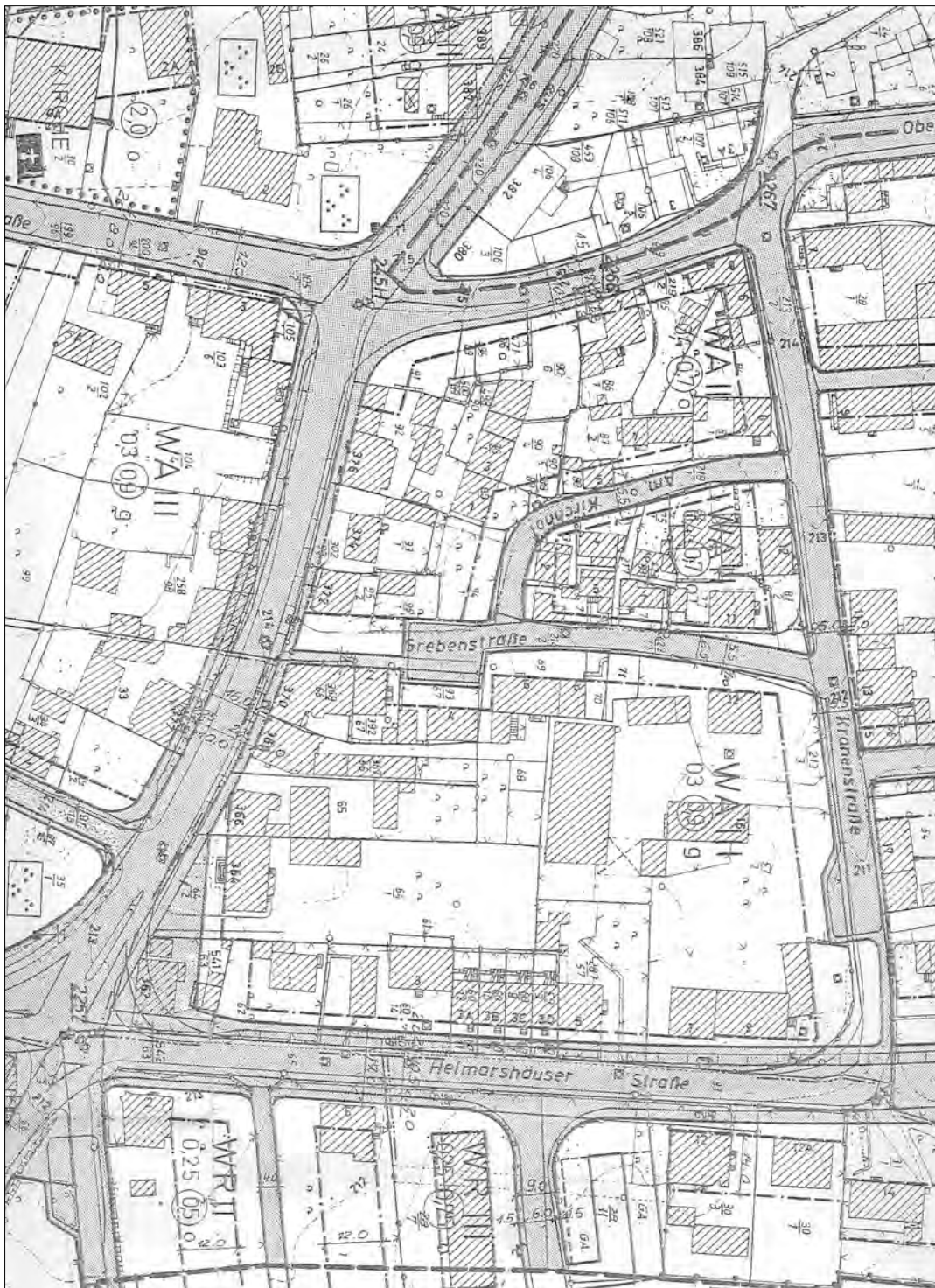
Das Plangebiet entspricht dem mittleren Teil des Bebauungsplans Nr. IV 7B von 1975, dessen Aussagen durch den Bebauungsplan Nr. IV/60 B "Ortskern Harleshausen" in diesem Bereich ersetzt werden sollen.

Im Bebauungsplan Nr. IV 7B ist das gesamte Plangebiet als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Im Bereich östlich der Grebenstraße sind maximal 3 Vollgeschosse sowie eine GRZ von 0,4 und GFZ von 0,7 festgesetzt. Im Bereich westlich der Grebenstraße sind maximal 2 Vollgeschosse sowie eine GRZ von 0,3 und GFZ von 0,9 festgesetzt.

Die Baufenster umfassen fast vollständig die privaten Grundstücksflächen mit Ausnahme von unterschiedlichen Randabständen zu den Straßen.

Nach der damals gültigen BauNVO (1968) wurden die Grundflächen von Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO 1968 sowie Balkone, Terrassen und Anlagen, die nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, nicht zur zulässigen Grundfläche hinzugerechnet. Die Summe der maximal bebaubaren und versiegelbaren Flächen entsprach demnach den Grundstücksflächen.

Die Fläche der Helmarshäuser Straße ist in einer Breite von 17,0 m dargestellt, um den damals geplanten Ausbau zur Hauptverkehrsstraße zu ermöglichen. Dies betrifft auch den Einmündungsbereich Helmarshäuser Straße / Wolfhager Straße.



Bebauungsplan IV 7B von 1975, Ausschnitt

2.3.2 Stellplatzsatzung

Für das Plangebiet ist die "Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung

maßgeblich.

2.3.3 Baumschutzsatzung

Für die Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen im Plangebiet ist die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

2.4 Gutachten und Hinweise

2.4.1 Städtebauliche Rahmenplanung Harleshausen

Im Auftrag der Stadt Kassel erarbeitete das Büro *ANP Architektur und Nutzungsplanung* in Zusammenarbeit mit Beteiligten, interessierten Bürgern und Bürgerinnen und dem Ortsteilgremium eine "städtebauliche Rahmenplanung Harleshausen" (2), die im Juni 2004 fertig gestellt wurde. An dieser Stelle wurden mehrere sich wesentlich unterscheidende Lösungen und deren Auswirkungen untersucht. Der Ortsbeirat Harleshausen hat dem Rahmenplan in seiner Sitzung am 24.06.2004 zugestimmt.

2.4.2 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (1)

Parallel zum Bebauungsplan wurde ein Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Umweltbericht aufgestellt, dessen wesentliche Inhalte gem. § 4 HeNatG in den Bebauungsplan aufgenommen wurden.

2.4.3 Altlastenverdachtsflächen

Folgende Flächen oder Grundstücke sind "Altlastenverdachtsflächen", d. h. hier befinden oder befanden sich Betriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten bzw. gearbeitet haben: Obervellmarer Straße 2 und 4. Bei den erwähnten Grundstücken können Verunreinigungen des Erdreiches nicht ausgeschlossen werden. Bei anfallenden Bodenarbeiten sollten Veränderungen jeglicher Art (Geruch, Farbe, Schutt) beachtet werden.

2.4.4 Bombenabwurfgebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet. Vor der Überbauung zuvor unversiegelter Bodenflächen bzw. bei der Änderung vorhandener Oberflächenversiegelungen in Verbindung mit Schachtarbeiten, ist eine Überprüfung (Sondierung) der betroffenen Eingriffsfläche erforderlich.

3 Städtebauliche Situation

3.1 Baulicher Bestand und Nutzungen

Das Plangebiet liegt auf einer Höhe von ca. 215 m ü. NN., weist kaum Höhenunterschiede und keine topografischen Besonderheiten auf.

Es wird tangiert von der stark befahrenen Wolfhager Straße im Süden, sowie der ebenfalls stark frequentierten Obervellmarer Straße im Westen.

Das Plangebiet ist fast vollständig bebaut. Die besondere Eigenart des Gebiets besteht in der vorhandenen Mischung von Wohnnutzung, Läden, Gaststätten, Gewerbebetrieben und Büronutzung.

Der Baubestand entlang der Wolfhager- und der Obervellmarer Straße ist geprägt durch Wohn- und Geschäftsgebäude in zwei bis dreigeschossiger Bauweise. So wird im wesentlichen die Erdgeschosszone von Läden, Handwerksbetrieben und Gaststätten genutzt, die oberen Geschosse sind bewohnt. Im Abschnitt Wolfhager Straße zwischen Helmarshäuser- und Grebenstraße ist aufgrund des Strukturwandels im Einzelhandel in mehreren Gebäuden ein Leerstand von Geschäftsflächen zu verzeichnen. Mehrheitlich sind Angebote des täglichen Bedarfs (Bäckerei, Drogerie, Ärzte, Apotheke, Textilien, Gastronomie) hier ansässig.

Darüber hinaus sind im Bereich Greben-/ Kronenstraße mehrere Handwerksbetriebe vorhanden, die als inhabergeführte Betriebe ihre Werkstattgebäude neben dem eigenen Wohnhaus errichtet haben. Insgesamt betrachtet ist die vorrangig zweigeschossige Bebauung im Inneren des Quartiers zum überwiegenden Teil durch Wohnnutzung geprägt. Im Bereich Grebenstraße/ Am Kirchhof existieren zahlreiche Fachwerkbauten, die als denkmalgeschützte Gesamtanlage mit Einzeldenkmälern einen Teil des ältesten ehemaligen Dorfkerns von Harleshausen umfassen.

Auf Grund der kleinteiligen und stark verdichteten Bebauung gibt es hier nur wenig private Freiflächen, die wegen gewerblicher Nutzungen zudem vielfach versiegelt sind. Der Mangel an Grünflächen wird deutlich an Hand der großen Anzahl an Pflanzkübeln, die von den Grundstückseigentümern aufgestellt werden. Auch andere Begrünungsmöglichkeiten, z. B. Anlage einer Dachterrasse, Berankung von Pergolen und Zäunen, wurden realisiert.

Zwischen Grebenstraße und Helmarshäuser Straße ist bis heute ein Bereich erhalten geblieben, der mit Stall- und Wirtschaftsgebäuden und umgebenden Weideflächen landwirtschaftlich strukturiert ist und derzeit für die Pferdehaltung genutzt wird. An der Helmarshäuser Straße sind neben Hausgärten größere Freiflächen des Geschosswohnungsbaus und einer Kindertagesstätte, zu finden. Dementsprechend gibt es in diesem Bereich auch umfangreichere Gehölzbestände

Das im städtischen Besitz befindliche Eckgrundstück Wolfhager Straße/Obervellmarer Straße wird seit mehreren Jahren als Parkplatz genutzt. Aufgrund der fehlenden Bebauung und der zurückgesetzten Gebäude auf den Nachbargrundstücken entspricht der jetzige städtebauliche Zustand gestalterisch nicht der markanten Innerortslage.

3.2 Erschließung und Verkehr

3.2.1 Wolfhager und Obervellmarer Straße

Das Plangebiet wird im Süden bzw. Westen von den Haupterschließungsstraßen Wolfhager Straße und Obervellmarer Straße tangiert. Zählungen der Stadt Kassel haben 2003 eine Verkehrsbelastung von 13.960 Pkw/24h (Wolfhager Straße) und 9.290 Kfz/24h (Obervellmarer Straße) ergeben. Insbesondere der Knoten zwischen beiden Straßen ist stark belastet; die abbiegenden Verkehrsströme führen regelmäßig zu Rückstaus vor dem Knoten und zu erheblichem Schleichverkehr durch die Quartiers-Sammelstraßen.

Die beidseitigen Gehwege sind im Mittel zwischen 2-3 m breit, in den Abschnitten mit straßenbegleitenden Parkplätzen liegt die Breite teilweise darunter. An der Wolfhager Straße befindet sich auf der Nordseite ein Parkstreifen sowie auf der gegenüberliegenden Seite eine Kap-Haltestelle.

Auf dem im städtischen Besitz befindlichen Eckgrundstück Wolfhager Straße/Obervellmarer Straße sind 15 öffentliche Parkplätze vorhanden.

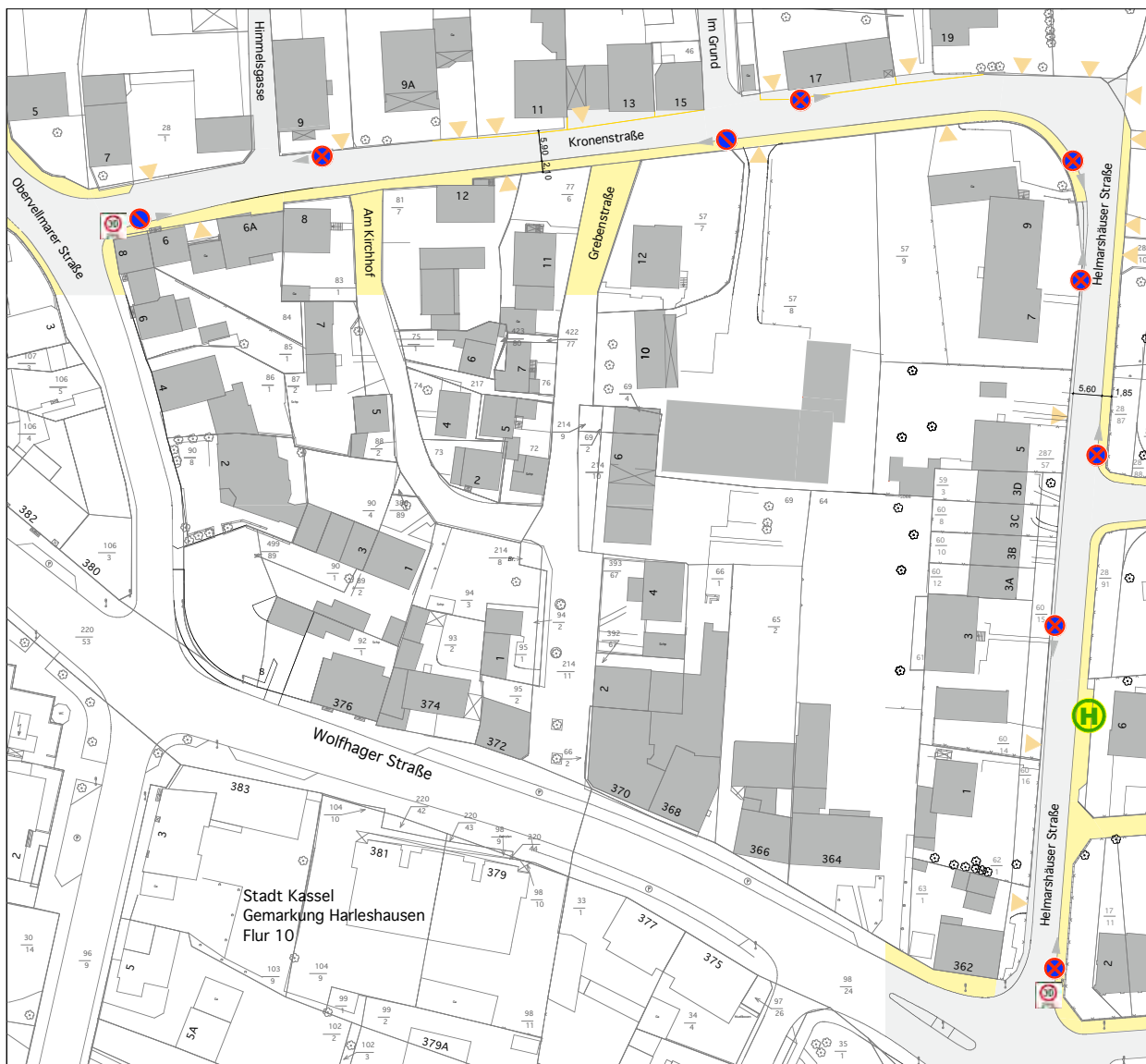
Der Knoten Wolfhager/Obervellmarer Straße wird zur Zeit in verkehrstechnischer und gestalterischer Hinsicht umgeplant. Es wird beabsichtigt, den Verkehrsfluss insbesondere der bisher rückstauenden Abbiegeströme durch separate Abbiegespuren zu verbessern sowie die Kreuzung einschließlich des angrenzenden Parkplatzes als Quartiersplatz mit Aufenthaltsqualität zu gestalten.

3.2.2 Helmarshäuser und Kronenstraße

Diese Straßen sind als Tempo 30-Zonen ausgewiesen und dienen als quartiers-interne Sammelstraßen. Sie werden jedoch auch durch Schleichverkehr zur Umgehung des Knotens Wolfhager/Obervellmarer Straße, hauptsächlich stadtauswärts, genutzt. Nach Berichten der Anlieger fließt dieser Schleichverkehr nicht nur an der Einmündung der Kronenstraße in die Obervellmarer Straße ab, sondern auch über die Straße Im Grund, die in ihrem Querschnitt noch weniger als die Kronenstraße für eine derartige Verkehrsbelastung geeignet ist.

Zählungen der Stadt Kassel in der Helmarshäuser Straße haben 2003 eine Verkehrsbelastung von 5.630 Pkw/24h ergeben.

Im Bestand existiert in der Helmarshäuser Straße nur an der östlichen Seite



Helmarshäuser und Kronenstraße Bestand

ein Gehweg von knapp 2 m Breite. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 6 m.

Die Kronenstraße besitzt nur auf der südlichen Seite einen Gehweg von ca. 2 m Breite, nördlich schließen Grundstücke bzw. Häuser direkt an die Fahrbahn an. Die Fahrbahnbreiten liegen hier zwischen 5,90 m und 7,50 m. Der Fahrbahnbelag führt im Bereich der Häuser Kronenstraße 13 bis 17 über private Grundstücksstreifen bis an die Gebäude.

Aufgrund der heutigen verkehrlichen Belastung der Straße, der mangelnden Einhaltung des Tempo-30-Gebotes und der fehlenden Gehwege besteht im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Anlieger und FußgängerInnen für beide Straßen Verbesserungsbedarf.

3.2.3 Verlängerung und Ausbau der Helmarshäuser Straße

Im GVP war bislang als Planfall 1 der Ausbau und die Verlängerung der Helmarshäuser Straße durch das Geilebachtal bis zur Obervellmarer Straße vorgesehen. Mit der Verbindung sollte der Knoten Wolfhager/Obervellmarer Straße und der Ortskern von Harleshausen entlastet werden. Mit diesem Ausbau wäre eine Verbreiterung der Straßenparzelle auf 14,75 m und eine prognostizierte Verkehrsbelastung 2010 mit 12.000 Kfz/24h, d. h. mehr als eine Verdoppelung der Verkehrsbelastung verbunden gewesen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.03.2008 beschlossen, *kein* Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Helmarshäuser Straße einzuleiten. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass die Helmarshäuser Straße nicht bis zur Obervellmarer Straße verlängert wird und im Querschnitt lediglich als quartiersbezogene Sammelstraße ausgelegt werden kann.

3.2.4 Verkehrsberuhigte Bereiche

Grebenstraße und "Am Kirchhof" sind als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Insbesondere die Grebenstraße wird durch zahlreiche parkende Autos in Anspruch genommen; im Übergang zur Wolfhager Straße ist die Grebenstraße ausschließlich Gehwegsbereich.

3.2.5 ÖPNV

Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der NVV-Haltestellen Kronenstraße, Karlshafener Straße und Carlsdorfer Straße mit den Buslinien 10, 18, 19, 24, 41 und 42. Durch diese Linien ist der Stadtteil mit der Innenstadt, Vellmar, dem Bahnhof Wilhelmshöhe, dem Industriepark Waldau und Korbach verbunden.

Die Haltestelle Carlsdorfer Straße liegt in der Helmarshäuser Straße und wird stadtauswärts von den Buslinien 19 und 41 im 30-Minuten-Takt angefahren. Die Busse fahren im weiteren Verlauf durch die Kronenstraße und biegen rechts in die Obervellmarer Straße ein. Durch den Busverkehr in der Helmarshäuser und Kronenstraße besteht eine zusätzliche Verkehrsbelastung des Quartiers; aufgrund des regelmäßigen Begegnungsfalles Pkw/Bus ist bei reduzierter Fahrgeschwindigkeit ein Regelquerschnitt der Fahrbahn von 5,50 m erforderlich.

Eine Verlegung der Haltestelle in die Wolfhager Straße und damit eine Entlastung der Quartiersstraßen ist seitens der KVG nicht geplant, da sich eine Haltestelle an der Wolfhager Straße im Rückstaubereich des Knotens Wolfhager-/Obervellmarer Straße befinden würde und durch die Anordnung der Haltestelle die dort vorhandenen Parkplätze entfallen würden.

3.3 Ver- und Entsorgung

Im Plangebiet sind in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen alle Ver- und Versorgungsleitungen vorhanden und bei Neubauvorhaben somit die Möglichkeit zum Anschluss grundsätzlich gegeben. Im Bereich "Pferdeweide" sind keine Ver- und Versorgungsleitungen vorhanden, der Anschluss an die Kronenstraße ist möglich.

Die leitungsfreien Straßenflächen sind in der Helmarshäuser und Kronenstraße sehr begrenzt, so dass geplante Baumstandorte vorab mit den Leitungstrassen abgeglichen werden müssen. Im östlichen Bereich der Helmarshäuser Straße sowie insgesamt in der Kronenstraße sind Baumstandorte wegen der Leitungsdichte nicht denkbar.

4 Planungsziele

4.1 Städtebauliche Entwicklung

4.1.1 Teilgebiet zwischen Obervellmarer Straße und Grebenstraße

Die besondere Eigenart dieses Gebietes, die in der Mischung von Wohnnutzung, Läden, Gaststätten und Gewerbebetrieben besteht, soll planerisch unter der Maßgabe der Erhaltung und Fortentwicklung der Wohnnutzung gesichert werden. Die anderen Nutzungen müssen mit der Wohnnutzung vereinbar sein.

4.1.2 Die Pferdeweide

Das Areal Pferdeweide umfasst ca. 4670 m² und befindet sich zwischen Kronenstraße und Grebenstraße. Teilbereiche der Grundstücke Grebenstraße 9 und Wolfhager Straße 364 und 366 wurden in die Planung miteinbezogen.

Hier wird eine Entwicklung als Wohnstandort angestrebt, mit Einzel- und Doppelhäusern, entsprechend dem Maßstab der benachbarten, kleinteiligen, dörflichen Baustruktur des Ortskerns Harleshausen. Es sollen drei Doppelhäuser und zwei Einzelhäuser mit Baugrundstücken von 320 m² bis 622 m² Größe entstehen (siehe Gestaltungsplan S. 21).

Die Erschließung erfolgt als Anliegerweg von der Kronenstraße aus. Für PKW und Müllfahrzeuge gibt es eine Wendemöglichkeit, nicht jedoch für LKW.

Ein Lebensmitteldiscounter ist hier städtebaulich nicht erwünscht, da er den gesamten Blockinnenbereich zwischen Grebenstraße und Helmarshäuser Straße in Anspruch nehmen würde und aufgrund der Vollversiegelung und des erhöhten Verkehrsaufkommens zu einer massiven qualitativen Einschränkung der angrenzenden Wohnbebauung führen würde.

Strukturdaten Pferdeweide in m²

Bruttobauland	4.200
Nettobauland	3.355
Erschließungsflächen	705
Grundflächenzahl	0,3
Geschossflächenzahl	0,6
Vollgeschosse	II
max. überbaute Fläche	1.007
Bruttogrundfläche BGF	2.013
Anzahl Grundstücke	8

4.2 Erschließung und Verkehr

4.2.1 Parkplatz an der Kreuzung Wolfhager/Obervellmarer Straße

Der bestehende Parkplatz soll unter Einbeziehung eines Teiles des Nachbargrundstückes vergrößert und seine Aufenthaltsqualität durch Begrünung verbessert werden. Die Anlage von separaten Baumscheiben ermöglicht das Anpflanzen von mittel- bis großkronigen Bäumen, die der Kreuzung Wolfhager/Obervellmarer Straße eine bessere räumliche Gestaltung geben. Der Gehweg soll deutlich verbreitert werden, um auch hier die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Es soll ein vielfältig nutzbarer Platz entstehen, auf dem auch Veranstaltungen wie z.B. Feste und Märkte möglich sind.

Zugleich wird der Knoten in verkehrstechnischer Hinsicht in Zusammenhang mit der Wolfhager Straße überplant. Es wird beabsichtigt, den Verkehrsfluss insbesondere der bisher rückstauenden Abbiegeströme durch separate Abbiegespuren zu verbessern (siehe 3.2.1).

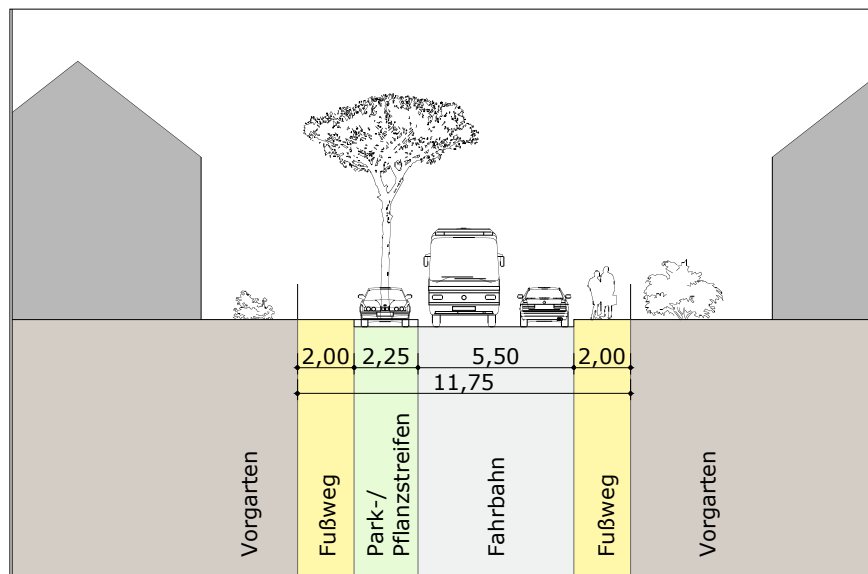


Entwurf: PLF Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum, März 2008

4.2.2 Helmarshäuser Straße

Nachdem davon ausgegangen werden kann, dass die Helmarshäuser Straße nicht bis zur Obervellmarer Straße verlängert wird (siehe 3.2.3), wird die Helmarshäuser Straße als quartiersbezogene Sammelstraße ausgelegt.

Das Regelprofil sieht eine 5,50 m breite Fahrbahn vor, die den Begegnungsverkehr Pkw/Bus ermöglicht. Es wird beidseitig ein Fußweg von 2 m Breite und auf der Westseite ein mit Bäumen bepflanzter Parkstreifen vorgesehen (siehe Gestaltungsplan S. 21). Der Regelquerschnitt verbreitert sich von zur Zeit ca. 8 m auf 11,75 m.



Helmarshäuser Straße, geplanter Regelquerschnitt

4.2.3 Kronenstraße

Das Straßenprofil soll einen zweiten Gehweg, eine reduzierte Fahrbahnbreite und zwei Fahrbahnverengungen erhalten. Von diesen Maßnahmen werden folgende Verbesserungen für die Kronenstraße erwartet:

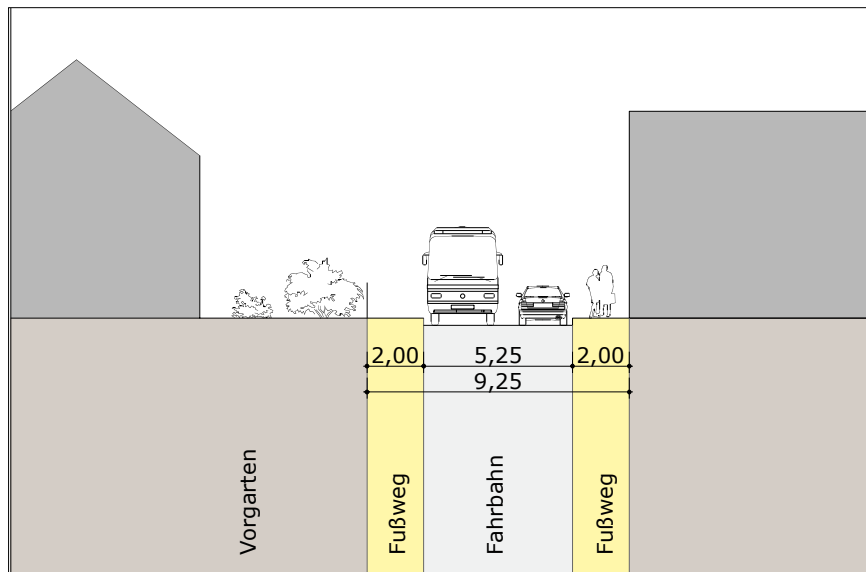
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit,
- Reduzierung des quartiersfremden Schleichverkehrs,
- Reduzierung von Lärm- und Abgasemissionen,
- verbesserte Sicherheitsbedingungen für Fußgänger und Anwohner.

Insbesondere in Zusammenhang mit einem verbesserten Verkehrsfluss des Abbiegeverkehrs am Knoten Wolfhager/Obervellmarer Straße im Zuge des Straßenumbaus Wolfhager Straße ist mit einer deutlich verkehrsreduzierenden Wirkung der Fahrbahnverengungen in der Kronenstraße zu rechnen.

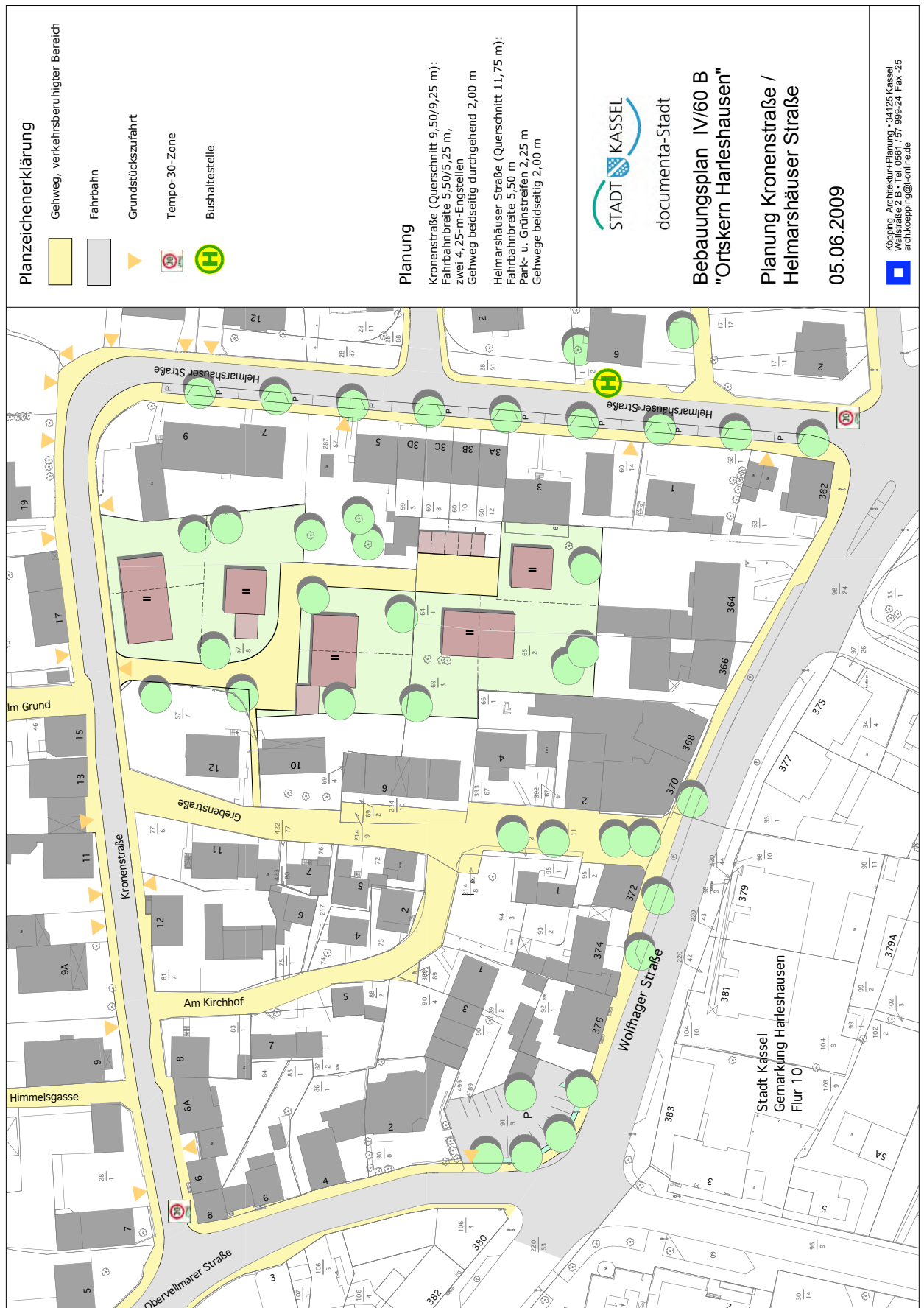
Das Regelprofil sieht in den äußeren Straßenabschnitten eine 5,50 m breite Fahrbahn vor. Der mittlere Abschnitt zwischen den Fahrbahnverengungen soll

eine Fahrbahnbreite von 5,25 m erhalten (siehe Gestaltungsplan S. 21). Der Begegnungsverkehr Pkw/Bus ist bei reduzierter Fahrgeschwindigkeit (Tempo-30-Zone) nach wie vor möglich. Es wird beidseitig ein Fußweg von in der Regel 2 m Breite vorgesehen.

Wegen des geringen vorhandenen Straßenquerschnitts ist eine Anordnung von Bäumen im Straßenraum nicht vorgesehen.



Kronenstraße, geplanter Regelquerschnitt



4.3 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

Auf der Grundlage der erfolgten Bestandsaufnahme und Bewertung werden im Grünordnungsplan folgende landschaftsplanerischen Ziele genannt:

- Erhaltung des als wertvoll beurteilten Baumbestandes
- Begrünung der Wolfhager Straße, Helmarshäuser Straße und Kronenstraße durch Baumpflanzungen
- Begrünung des Parkplatzes Ecke Wolfhager/Obervellmarer Straße durch Baum- und Heckenpflanzungen
- bei geplanten Nachverdichtungen/Neubebauung vorhandener Freiflächen Sicherung eines hohen Grünflächenanteils (mindestens 50 %) und Maßnahmen zur Gebäudebegrünung (Dach- und Fassadenbegrünung)

Alle diese Maßnahmen dienen in erster Linie der gestalterischen und kleinklimatischen Aufwertung im Gebiet.

5 Festsetzungen des Bebauungsplans

5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

5.1.1 Besonderes Wohngebiet WB 1 - 0,5 - 0,8

Der an der Wolfhager Straße und an der Obervellmarer Straße gelegene Teil des Geltungsbereiches wird als besonderes Wohngebiet gemäß §4a BauNVO festgesetzt. Dies entspricht der vorhandenen Nutzungsmischung mit dem Schwerpunkt Wohnen. Um die Wohnnutzungen nicht durch zusätzliche Immissionen zu belasten, werden Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht zugelassen.

Das Maß der baulichen Nutzung ist auf GRZ 0,5 / GFZ 0,8 festgesetzt. Die Obergrenze für besonderes Wohngebiet gemäß §17 BauNVO ist damit unterschritten. Die maximale Anzahl der Vollgeschosse wird auf 2 begrenzt. Es wird eine offene Bauweise festgesetzt.

5.1.2 Besonderes Wohngebiet WB 2 - 0,4 - 0,7

Der Bereich zwischen Kronenstraße, Grebenstraße und Am Kirchhof ist ebenfalls als besonderes Wohngebiet, das Maß der baulichen Nutzung ist auf GRZ 0,4 / GFZ 0,7 festgesetzt. Auch hier wird die maximale Anzahl der Vollgeschosse auf 2 begrenzt und eine offene Bauweise festgesetzt.

5.1.3 Allgemeines Wohngebiet WA 1 - 0,4 - 0,7

Die Baufenster des WA 1 sind an die tatsächliche Entwicklung angepasst und lassen eine bauliche Nutzung von GRZ 0,4 und GFZ 0,7 zu. Die maximale Anzahl der Vollgeschosse wird auf 2 begrenzt und eine offene Bauweise festgesetzt. Auf die Festsetzung der Traufhöhe wird verzichtet.

5.1.4 Allgemeines Wohngebiet WA 2 - 0,3 - 0,6

Im Bereich der "Pferdeweide" sind einzelne Baufenster für Doppel- und Einzelhäuser ausgewiesen. Die GRZ und GFZ ist hier mit 0,3 und 0,6 geringer als im o.g. WA 1 festgesetzt. Die maximale Anzahl der Vollgeschosse wird auf 2 begrenzt, zusätzlich ist eine maximale Traufhöhe von 6,50 m festgelegt.

5.1.5 Allgemeines Wohngebiet östlich der Helmarshäuser Straße WA 3 - 0,3 - 0,6; WA 4 - 0,25 - 0,75; WA 5 - 0,25 - 0,5

Im Wohngebiet östlich der Helmarshäuser Straße sind die Baufenster an die tatsächliche Entwicklung angepasst, das Maß der baulichen Nutzung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1975 oder der tatsächlichen Bebau-

ung. Eine offene Bauweise wird festgelegt.

Der im WA 3 vorhandene Handwerksbetrieb genießt in seiner jetzigen Form Bestandsschutz. Zukünftige Um- und Erweiterungsmaßnahmen müssen sich allerdings am aktuellen Planungsrecht messen lassen.

Das ursprünglich vorhandene reine Wohngebiet zwischen Carlsdorfer Straße und Niederfeldstraße ist in ein allgemeines Wohngebiet geändert worden, so dass der gesamte Bereich östlich der Helmarshäuser Straße nun als WA festgesetzt ist.

5.2 Straßenverkehrsflächen

5.2.1 Parkplatz an der Kreuzung Wolfhager/Obervellmarer Straße

Der bestehende Parkplatz wird unter Einbeziehung des Nachbargrundstückes (Teilstück aus 92/1) vergrößert und als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Die Festsetzungen folgen der Entwurfsplanung der Stadt Kassel zur Neugestaltung der Platzflächen Wolfhager/Karlshafener Straße.

Der Parkplatz wird mit Hecken eingefasst und der Gehweg auf ca. 3 m verbreitert. Die Anpflanzung von fünf großkronigen Laubbäumen wird festgesetzt. Das private Werkstattgebäude im rückwärtigen Teil des Parkplatzes bleibt erhalten und wird über den Parkplatz angefahren.

5.2.2 Helmarshäuser Straße

Die Straßenverkehrsfläche der Helmarshäuser Straße wird mit einer Breite von 11,75 m festgesetzt.

Zur Umsetzung des geplanten Regelquerschnitts (siehe 4.2.2) ist der Erwerb eines im Mittel 3,75 m breiten privaten Grundstückstreifens an der westlichen Straßenseite erforderlich. Im Bereich der Helmarshäuser Straße 1 bis 3D wurde in den letzten Jahren bereits ein Grundstückstreifen von der Stadt Kassel zur Verbreiterung des Regelquerschnitts erworben. Der Erwerb im Bereich Helmarshäuser Straße 5 bis 9 ist jedoch zur Zeit nicht absehbar.

Aufgrund der kurzfristig nicht möglichen Umsetzung werden die geplanten Straßenquerschnitte im Bebauungsplan nicht konkret, sondern lediglich als Gesamtverkehrsfläche dargestellt.

Bei einer Umbauplanung ist die Bushaltestelle Carlsdorfer Straße zu berücksichtigen.

Im Bereich der Helmarshäuser Straße liegen westseitig Gasleitungen, ostseitig Strom- und Wasserleitungen, mittig Abwasserkanäle. Bei der Anpflanzung von Bäumen sind gegebenenfalls Wurzelschutzmaßnahmen oder die Verlegung der Leitungen erforderlich.

5.2.3 Kronenstraße

Zur Umsetzung des geplanten Regelquerschnitts (siehe 4.2.3) ist der Erwerb von privaten Grundstücksstreifen an der nördlichen Straßenseite erforderlich. Der Erwerb ist zur Zeit teilweise nicht absehbar. Aufgrund der kurzfristig nicht möglichen Umsetzung werden die geplanten Straßenquerschnitte im Bebauungsplan nicht konkret, sondern lediglich als Gesamtverkehrsfläche dargestellt.

Unabhängig von der Umsetzung des Straßenausbaues in der Kronenstraße soll der Schleichverkehr von der Kronenstraße durch die Straße Im Grund in Richtung Obervellmarer Straße kurzfristig durch geeignete Maßnahmen (Anliegerstraße, Einbahnregelung o. ä.) unterbunden werden.

5.2.4 Grebenstraße, Am Kirchhof und neuer Wohnweg

Die Grebenstraße, die Straße "Am Kirchhof" sowie der neue Wohnweg sind als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Diese Bereiche sind gemischt genutzte Flächen, eine Trennung der Verkehrsarten wird nicht vorgenommen.

5.3 Immissionsschutz

5.3.1 Feuerungsanlagen

Aufgrund der innenstadtnahen Lage des Plangebietes kommt der Begrenzung der Hausbrand-Emissionen besonderes Gewicht zu. Es werden aus diesem Grund für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Niedertemperatur-Feuerungsanlagen oder Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.

5.3.2 Sonstige Anlagen

Dem Vorsorgeprinzip entsprechend soll das Betreiben von chem. Reinigungen, die Stoffe nach der 2. BImSchV verwenden, wegen der daraus folgenden möglichen Beeinträchtigung für die Anwohner unterbunden werden. Es wird allgemein eine Verlagerung und Zusammenfassung derartiger Anlagen in GE- und GI-Gebiete angestrebt. Annahmestellen bleiben möglich.

5.3.3 Schallimmissionen

Im Plangebiet ist mit z.T. heftigen Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 zu rechnen. Besonders an den Hauptverkehrsstraßen Wolfhager Straße und Obervellmarer Straße ist eine hohe Lärmbelastung durch Ver-

kehr vorhanden. Aber auch die Kronenstraße und die Helmarshäuser Straße sind davon betroffen. Genaue Werte liegen dazu nicht vor.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht möglich, deshalb werden passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt: Bei Neu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der Wolfhager Straße, der Obervellmarer Straße, der Helmarshäuser Straße und der Kronenstraße sind zum passiven Schutz vor Schallimmissionen bauliche Maßnahmen vorzusehen, die der DIN 4109 entsprechen.

5.4 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Festsetzungen nach § 9[1] Nr. 25 BauGB in Verbindung mit § 9[1] Nr. 20 BauGB

5.4.1 Festsetzung von Baumpflanzungen in der Wolfhager Straße

Abweichend von den Empfehlungen des Grünordnungsplans werden in der Wolfhager Straße 3 (statt 6) Laubbäume festgesetzt, um auch in Zukunft die Option, eine Bushaltsstelle in diesem Bereich anlegen zu können, zu erhalten.

5.4.2 Festsetzung von Baumpflanzungen in den Quartiersstraßen

Die im Straßenkonzept gezeigten 9 Laubbäume in der Helmarshäuser Straße werden nicht zeichnerisch im Bebauungsplan dargestellt, jedoch durch Text festgesetzt. Dadurch können die Baumstandorte flexibel an eine künftige Ausbauplanung angepasst werden.

Auf dem von der Stadt Kassel erworbenen Grundstücksstreifen vor der Helmarshäuser Straße 1 befindet sich eine erhaltenswerte Tanne, die sich im Bereich des geplanten Gehwegs befindet. Der Baum soll bei einer künftigen Ausbauplanung berücksichtigt werden und erhalten bleiben, jedoch nicht bei Abgang ersetzt werden. Der Baumstandort wird daher - abweichend von der Empfehlung des Grünordnungsplans - nicht im Bebauungsplan festgesetzt.

Da der Baum nicht durch die Baumschutzsatzung gesichert ist (kein Privatgrundstück), liegen Schutz und Erhalt in der Eigenverantwortung der Stadt Kassel. Durch die im geplanten Regelquerschnitt der Helmarshäuser Straße an dieser Stelle vorgesehene Baumpflanzung im Bereich des Grünstreifens ist ein zukünftiger Abgang des Baums bereits ausgeglichen.

Abweichend von den Empfehlungen des Grünordnungsplans werden in der Kronenstraße keine Baumpflanzungen festgesetzt, da der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt und die Trassenführung der Versorgungsleitungen Baumstandorte weitgehend ausschließen (siehe 4.2.3).

5.4.3 Erhalt von Bäumen und Hecken

Die festgesetzten Bäume und Hecken sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang durch gleichwertige standortgerechte Nachpflanzungen zu ersetzen.

5.4.4 Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen

Je angefangene 300 m² Grundstücksfreifläche ist mindestens ein Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Vorhandene bzw. nach anderen Festsetzungen zu pflanzende Bäume werden angerechnet.

5.4.5 Dachbegrünung

Die Dachflächen von neu zu errichtenden Garagen und Nebenanlagen mit einem Neigungswinkel kleiner 15° sind ab einer Mindestfläche von 10 m² vollflächig extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Dicke der Vegetationsschicht muss mindestens 8 cm betragen.

5.4.6 Oberflächenbefestigung

Wege, Stellplätze, Zufahrten und sonstige zu befestigende private Grundstücksflächen sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von wassergebundenen Decken, Pflasterbelägen mit Dränfugen, Schotterterrassen. Ergänzend dazu kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen.

5.4.7 Pflanzliste

Straßenbaumpflanzungen Wolfhager Straße/Helmarshäuser Straße:

Großkronige Bäume, wie:

Esche (*Fraxinus excelsior*)

Robinie (*Robinia pseudoacacia*)

Winterlinde (*Tilia cordata* „Greenspire“)

Bäume auf Privatgrundstücken:

Feldahorn (*Acer campestre*)

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Mehlbeere (*Sorbus aria*)

Vogelbeere (*Prunus avium*)

6 Gesamtabwägung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird der Bereich Ortskern Harleshausen zwischen Wolfhager Straße, Obervellmarer Straße, Helmarshäuser Straße und Kronenstraße städtebaulich neu geordnet. Die Entwicklung und Erschließung des Areals Pferdeweide als Wohnstandort wird planungsrechtlich gesichert. Es werden Grundlagen für die Verbesserung der Verkehrssituation im Quartier geschaffen.

6.1 Eingriffsvermeidung

Ein Verzicht auf das Planungsvorhaben würde in Hinblick auf die Verkehrsbelastung des Quartiers den unbefriedigenden Status quo erhalten. Die Probleme des quartiersfremden Schleichverkehrs, der hohen Fahrgeschwindigkeiten, der Lärm- und Abgasbelastung des Quartiers und der Gefährdung von Fußgängern blieben ungelöst.

Bei Verzicht auf die Entwicklung des Areals Pferdeweide als Wohnstandort würde zwar eine große unversiegelte Weidefläche erhalten bleiben, aber die Chance auf eine städtebaulich geordnete und verträgliche Nachverdichtung des Ortskerns bliebe ungenutzt.

6.2 Planungsalternativen

Es wurden Planungsalternativen zu den Bereichen Pferdeweide, Parkplatz, Helmarshäuser und Kronenstraße im Zuge der "Städtebaulichen Rahmenplanung Harleshausen", ANP Architektur und Nutzungsplanung (2), untersucht. Die Ergebnisse wurden 2003 im Ortsbeirat Harleshausen vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers, den Ortsbeiräten sowie der Interessengemeinschaft 'Am Kirchhof - Grebenstraße' diskutiert.

6.3 Auswirkungen der Planung

Die Umsetzung des Bebauungsplans wird folgende Ergebnisse haben:

- Erschließung des Wohngebietes Pferdeweide mit 8 Einzel- und Doppelhauseinheiten auf Grundstücken von 320 m² bis 622 m² Größe,
- Vergrößerung des Parkplatzes an der Ecke Wolfhager/Obervellmarer Straße um 80 m², Festsetzung einer Hecke und 5 Baumpflanzungen zur Begrünung des Parkplatzes,

- Verbreiterung der Helmarshäuser Straße von ca. 8 m auf 11,75 m, Schaffung eines zweiten Gehweges sowie eines begrünten Parkstreifens an der westlichen Straßenseite,
- abschnittsweise geringfügige Verbreiterung der Kronenstraße zur Schaffung eines zweiten Gehweges an der nördlichen Straßenseite,
- Festsetzung von 12 Baumpflanzungen in der Helmarshäuser und Wolfhager Straße,
- Festsetzung des Erhalts von 4 Baumstandorten in der Grebenstraße,
- Erhöhung der bebaubaren Flächen von 7.646 m² auf 9.658 m²,
- Verringerung der versiegelten Gesamtfläche in den beplanten Baugebieten WB1-2 und WA1-5 von 14.713 m² auf 14.489 m²,
- Zuwachs der Verkehrsflächen von 7.670 m² auf 10.100 m².

Aufgrund der Festsetzungen des bislang geltenden Bebauungsplans in Verbindung mit den Regelungen der zum Zeitpunkt seiner Aufstellung gültigen BauNVO 1968 ist ein Ausgleich im Sinne von §1a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich, da die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren.

6.4 Verhältnismäßigkeit

Das stadtwirtschaftlich und städtebaulich zu erwartende Ergebnis steht in vertretbarem Verhältnis zu dem von der Stadt Kassel zu leistenden Aufwand.

7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte

7.1 Flächenbilanz

Bestehende und zulässige bebaute Flächen ohne Flächen gem. BauNVO § 19 (4)							
Nutzung	Festsetzung		Fläche Grundstück ca. m2	Flächenanteil %	vorhandene Bebauung ¹ ca. m2	überbaubare Fläche ² ca. m2	Geschoss- fläche ³ ca. m2
	GRZ	GFZ					
WB 1	0,5	0,8	7.746	21,2	3.154	3.873	6.197
WB 2	0,4	0,7	1.910	5,2	696	764	1.337
WA 1	0,4	0,7	4.371	12,0	1.515	1.748	3.059
WA 2	0,3	0,6	4.177	11,5	686	1.253	2.506
WA 3	0,3	0,6	3.573	9,8	858	1.072	2.144
WA 4	0,25	0,75	1.155	3,2	305	289	867
WA 5	0,25	0,5	2.636	7,2	432	659	1.318
Summen			25.568		7.646	9.658	17.428
MD Randfläche			506	1,4			
WA Randfläche			285	0,8			
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			2.817	7,7			
Straßenverkehrsflächen			7.283	20,0			
Summen			36.459	100			

¹ ohne versiegelte Flächen gem. BauNVO § 19 (4)

² mögliche Gesamtfläche ohne Überschreitung der GRZ nach BauNVO § 19 (4)

³ mögliche maximale Geschossfläche

7.2 Bodenordnung

Die Baugebietsflächen sind vollständig im privaten Eigentum.

Für die Erschließungsflächen im Wohngebiet Pferdeweide ist Grunderwerb im Bereich der Flurstücke 57/7, 57/8 und 64/1 von gesamt ca. 677 m2 erforderlich.

Für den Ausbau der Kronenstraße ist Grunderwerb im Bereich der Flurstücke 42/5, 42/7, 43/3, 46, 47/1, 53/5 und 54 von gesamt ca. 170 m2 erforderlich.

Für den Ausbau der Helmarshäuser Straße ist Grunderwerb im Bereich der Flurstücke 57/9 und 287/57 von gesamt ca. 188 m2 erforderlich.

7.3 Überschlüssig ermittelte Kosten

Es wurden folgende überschlägliche Kosten ermittelt:

Maßnahme	Kosten ca. €
Planungskosten Bauleitplanung	12.000,00 €
Erschließung Pferdeweide	153.000,00 €
Kanalbau Pferdeweide	65.000,00 €
Umbau Helmarshäuser Straße (Gehweg und Parkstreifen mit Bäumen) und Kronenstraße (nur Gehweg Haus Nr. 7-19)	150.000,00 €
Baumpflanzungen Helmarshäuser und Wolfhager Straße	15.000,00 €
Umbau Parkplatz mit Baum- und Heckenpflanzung	89.000,00 €
Summe	484.000,00 €

8 Verfahrenübersicht

8.1 Verfahrenstermine

Datum	Verfahrensschritt
13.12.04	Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel
30.05. - 10.06.2005	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs.1 BauGB)
20.05. - 17.06.2005	frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 1 BauGB)
11.04. - 12.05.2006	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB)
26.03.2009	Informationsveranstaltung für die Anlieger der Helmarshäuser und Kronenstraße zum geplanten Straßenausbau

8.2 Frühzeitige Beteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden wesentlichen Themenbereichen abgegeben und wie folgt berücksichtigt (*kursiver Text*):

8.2.1 Dörflicher Charakter

Der alte Ortskern von Harleshausen hat noch immer einen dörflichen Charakter, der dringend schützenswert und erhaltenswert ist. Auch sollte der vorhandene Grünanteil nicht verringert werden und der als wertvoll beurteilte Baumbestand unbedingt erhalten bleiben.

Der alte Ortskern ist als Flächendenkmal geschützt, die erhaltenswerten Gebäude als Einzeldenkmal. Die Nachverdichtung im Bereich der Pferdeweide besteht aus Einzelhäusern und Doppelhäusern und bezieht sich in ihrer Maßstäblichkeit auf den alten Ortskern. Der als wertvoll beurteilte Baumbestand ist durch Satzung geschützt.

8.2.2 Denkmalgeschützte Scheune

Die alte Scheune (Greibenstraße 10) steht unter Denkmalschutz.

Das Gebäude ist als Einzeldenkmal im Bebauungsplan dargestellt.

8.2.3 Geschosshöhen

Die Geschosshöhen müssen auf das Maß der denkmalgeschützten Häuser angeglichen sein.

Die Geschosshöhen regelt ausreichend die BauNVO in Verbindung mit der HBO.

8.2.4 Parkplatz, Zufahrten in Knotennähe

Durch die Erweiterung der Parkfläche im Einmündungsbereich Wolfhager- und Obervellmarer Straße wird sich die Frequentierung der relativ nah im signalgeregelten Knotenpunktbereich angeordneten Parkplatzzufahrten erhöhen. Insbesondere das Linksausfahren in den Verkehrsraum der überörtlichen Straßen wird sich schwierig gestalten. Die Neugestaltung des Parkplatzes muss so erfolgen, dass von der Wolfhager Straße aus wegen der unmittelbaren Nähe der LSA lediglich eine Zufahrt möglich ist. Eine Stellplatzbilanz für den Parkplatz wäre hilfreich.

Die Stellplatzzahl auf dem Parkplatz bleibt nach der aktuellen Planung unverändert. Die Neugestaltung des Parkplatzes wird so erfolgen, dass von der Wolfhager Straße aus keine Zufahrt möglich ist. Eine Zu- und Ausfahrt befindet sich in der Obervellmarer Straße.

8.2.5 Parkplatz, Erweiterung und multifunktionale Nutzung

Eine zusätzliche Ausdehnung der Parkfläche wird abgelehnt, weil dadurch in jeglicher Hinsicht noch mehr Nachteile für Anwohner entstehen würden, wie z.B. Schadstoffbelastung, Lärmbelästigungen, Wertverlust u. somit schlechte Vermietbarkeit der dahinter liegenden denkmalgeschützten Häuser, die mit hohem finanziellen Aufwand renoviert wurden.

Eine Umgestaltung der Parkplatzfläche ist jedoch begrüßenswert. Eine Bebauung wird abgelehnt; grundsätzlich soll der Parkplatz multifunktional genutzt werden, dieser Faktor fehlt in der schriftlichen Darstellung.

Durch die Umgestaltung des Parkplatzes ohne Änderung der Stellplatzzahl entsteht keine Erhöhung der Lärmbelastung. Eine Bebauung ist nicht vorgesehen. Einer multifunktionalen Nutzung zu besonderen Anlässen steht nichts im Wege. Die Umgestaltung und Erweiterung des Parkplatzes (Begrünung durch Hecken und Bäume, neuer Bodenbelag) hat eine Aufwertung desselben zur Folge. Mit nachteiligen Folgen auf die Anwohner ist durch diese Maßnahme nicht zu rechnen.

8.2.6 Parkplatz, Lärmemissionen

Es soll bei der Erweiterung des Parkplatzes Ecke Wolfhager Straße / Obervellmarer Straße der Nachweis geführt werden, dass sich für die Nachbarschaft keine Nachteile ergeben.

Durch die Umgestaltung des Parkplatzes ohne Änderung der Stellplatzzahl entsteht keine Erhöhung der Lärmbelastung.

8.2.7 Kronenstraße, Fahrbahnbreite

In der Kronenstraße verkehren die Buslinien 19 und 41 jeweils in einer Richtung. Eine Fahrbahnbreite von 4,75 m mit Gegenverkehr kann daher nicht akzeptiert werden. Sofern diese Straßenbreite beibehalten werden soll, empfiehlt sich hier die Ausweisung einer Einbahnstraße.

Die Anlage eines Gehweges auf der nördlichen Seite ist zwar grundsätzlich sinnvoll, bei den derzeitigen Verkehrsbelastungen von ca. 6800 Kfz/24h sowie den vorhandenen Buslinien 19 und 41 ist die geplante Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 4,75 m nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass für 3-achsige Müllfahrzeuge erforderlichen Durchfahrtsbreiten und Radien eingehalten werden müssen.

Die Fahrbahnbreite wird im Zielkonzept auf 5,50 m in den äußeren Bereichen und 5,25 m im mittleren Bereich der Kronenstraße erhöht. Damit ist ein Begegnungsverkehr Bus/Pkw möglich. Im Bebauungsplan werden keine Fahrbahnbreiten angegeben, sondern lediglich die Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

8.2.8 Wendemöglichkeit für LKW

Die Wendemöglichkeit für LKW im Baugebiet Pferdeweide ist nicht geregelt. Zufahrt muss von der Kronenstraße sein. Die Zu- und Ausfahrt von der Grebenstraße zu den Baugrundstücken wird abgelehnt.

Ein Wendehammer für LKW im Bereich der Pferdeweide ist nicht vorgesehen. Für max. 8 neu erschlossene Grundstücke stünde dieser Aufwand in keinem guten Verhältnis. Nach Absprache mit den Stadtreinigern Kassel können die 3-achsigen Müllfahrzeuge durch einmaliges Rückwärtsrangieren in diesem Bereich wenden. Eine Zu- und Ausfahrt von der Grebenstraße ist nicht vorgesehen.

8.2.9 Helmarshäuser Straße, Ausbauquerschnitt

Bedenken gegen das Profil der Helmarshäuser Straße mit beidseitigem Geh- und Radweg von 3,00 m Breite [und 14,75 m Gesamtbreite] können nur zurückgestellt werden, wenn die geplante Verlängerung der Helmarshäuser Straße tatsächlich realisiert wird.

Bei den geplanten Bäumen im Längsparkstreifen ist aber eine Abstimmung mit den städt. Werken erforderlich, weil sich in diesem Bereich Versorgungsleitungen befinden. Eventuell könnte der Längsparkstreifen auch auf der westlichen Straßenseite angelegt werden.

Mittlerweile kann davon ausgegangen werden, dass die Helmarshäuser Straße nicht auf die Obervellmarer Straße verlängert wird. Der Straßenquerschnitt wird

auf 11,75 m Breite reduziert. Die geplanten Radwege entfallen.

Aus stadtplanerischer Sicht ist die Anlage des Parkstreifens auf der östlichen Straßenseite ebensogut möglich wie auf der westlichen. Im Bebauungsplan wird lediglich die Straßenverkehrsfläche ohne Differenzierungen festgesetzt.

8.2.10 Verkehrslärm

Nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) betragen die Orientierungswerte bei WA 55 dB(A) tagsüber, 45 dB (A) nachts. Berechnungsergebnisse bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 30km/h sind: Helmarshäuser Straße 60-65 dB(A) tags, 50-55dB(A) nachts, Kronenstraße 60-70 dB(A) tags, 50-60dB(A) nachts, Obervellmarer Straße 60-75 dB(A) tags, 50-65dB(A) nachts. Berechnungsergebnisse bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50km/h: Helmarshäuser Straße 60-70 dB(A) tags, 50-60dB(A) nachts, Kronenstraße 65-75 dB(A) tags, 55-65dB(A) nachts, Obervellmarer Straße 65-75 dB(A) tags, 55-65dB(A) nachts. Zwar hat der aktive Lärmschutz (z.B. Lärmschutzwände) Vorrang vor dem passiven Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster), doch wird sich der aktive Lärmschutz im Planungsbereich nicht realisieren lassen. Daher ist ein aufwendiger passiver Lärmschutz unbedingt notwendig.

Es werden passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt, die der DIN 4109 entsprechen.

8.2.11 Feinstaubbelastung

Nach der Bebauung des Osterberges in Obervellmar ist das Verkehrsaufkommen in der Kronenstraße noch erhöht worden. Die Umweltprüfung sollte daher dringend die erhöhte Feinstaubbelastung einbeziehen.

Um die Feinstaubbelastung zu minimieren werden im Bebauungsplan Festbrennstoffe für die Heizungsanlagen ausgeschlossen. Der Bebauungsplan versucht, die Probleme in der Kronenstraße durch das höhere Verkehrsaufkommen von und nach Vellmar zu reduzieren, kann jedoch das allgemeine Problem der hohen Verkehrsbelastung nicht lösen.

8.2.12 Baumstandorte im Straßenraum

Die Baumstandorte im Straßenraum werden abgelehnt. Es ist seitens der Stadt Kassel festgelegt, dass in neuen Baugebieten die Forderung von Baumpflanzungen restriktiv gehandhabt wird.

Die im Bebauungsplan eingetragenen Baumstandorte wurden nicht geprüft. Ob die Bäume wegen vorhandener Leitungen gepflanzt werden können, kann nicht gesagt werden. Deren Eintragung kann deshalb nur als nachrichtlich, nicht jedoch als Festsetzung bezeichnet werden. Es ist zu beachten, dass eventuell notwendige Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen zum Zwecke der Pflanzungen in der Regel wegen zu hoher Kosten Ausscheiden.

Auf Bäume im Wohnweg (Pferdeweide) kann verzichtet werden. Hier ist von einer ausreichenden Durchgrünung auszugehen.

Auf die Festsetzung von Bäumen im Straßenraum der Helmarshäuser Straße kann nicht verzichtet werden. Die im Straßenkonzept gezeigten Bäume werden im Bebauungsplan nicht zeichnerisch dargestellt, jedoch durch Text festgesetzt. Dadurch können die Baumstandorte flexibel an eine künftige Ausbauplanung angepasst werden.

8.2.13 ÖPNV-Erschließung

Es wird angeregt, in der Begründung zum B-Plan die ÖPNV-Erschließung des Plangebietes darzustellen. Die Erschließung erfolgt über die am südlichen Rand des Geltungsbereiches gelegene Haltestelle "Kassel-Harleshausen, Karlshafener Straße", an der über die Buslinien 10,18,19, 24 und 41 eine gute Anbindung an den Gesamtsiedlungsraum Kassel gegeben ist.

Die Darstellung der ÖPNV-Erschließung wird in der Begründung ergänzt. Die genannte Haltestelle liegt nicht im Geltungsbereich.

8.2.14 Verunreinigungen des Erdreiches

Die Grundstücke Obervellmarer Straße 2 und 4 sind als Flächen erfasst, auf denen sich Betriebe befinden oder befanden, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten bzw. gearbeitet haben. Hier können Verunreinigungen des Erdreiches nicht ausgeschlossen werden.

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

8.2.15 Telekommunikationslinien

Nach dem Planentwurf sind Änderungen im Verlauf der Verkehrsfläche vorgesehen, in der sich Telekommunikationslinien befinden, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand gesichert, verändert oder verlegt werden können. Wir beantragen deshalb, die Verkehrsflächen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen vermieden werden können.

Die im Straßenkonzept gezeigten Querschnitte sind mit der Lage der Versorgungsleitungen abgestimmt. Im Bebauungsplan wird lediglich die Straßenverkehrsfläche ohne Differenzierungen festgesetzt.

aufgestellt:

Kassel, den

(Stadt Kassel)

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping letters that appear to be 'KAP'.

(Köpping Architektur+Planung)

Teil B: Umweltbericht

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Monika Kropp-Ingold

Stadt Kassel - Umwelt- und Gartenamt
Bosestraße 15
34131 Kassel

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes sind eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Stärkung des Ortskernes von Harleshausen, sowie auch der angrenzenden Bau- und Freiflächen.

Der Bebauungsplanvorentwurf (Stand Juni 2009) trifft folgende wesentlichen zeichnerischen Festsetzungen:

- Bestehende und geplante öffentliche Verkehrsflächen, zum Teil mit besonderer Zweckbestimmung.
- Allgemeine und Besondere Wohngebiete mit differenzierten Ausnutzungsziffern.
- Zu erhaltende und zu pflanzende Bäume.

Der Bedarf an Grund und Boden beträgt ca. 2.430 m² (durch Vergrößerung der Verkehrsflächen).

1.2 Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Der Landschaftsplan (Entwurf 2006) des ZRK gibt in seinem Entwicklungsteil die Empfehlung, die Wolfhager Straße durch Baumpflanzungen aufzuwerten, sowie in den stark verdichteten Siedlungsbereichen Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorzusehen. Diese Ziele werden im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Straßenräume, neben der Wolfhager Straße auch die Helmarshäuser Straße, werden mit Baumpflanzungen versehen. In den Wohngebieten werden bei vollständiger Umsetzung des Bebauungsplanes gegenüber dem heutigen Zustand insgesamt größere Freiflächenanteile entstehen (vorhandene Bebauung: 14.713 m², geplante Bebauung: 14.489 m²).

Der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan formuliert als Ziele die Erhaltung des wertvollen Baumbestandes, Straßenbaumpflanzungen (inklusive öffentlicher Parkplatz), Sicherung eines höheren Grünflächenanteiles in den Baugebieten. Diese Ziele sind in dem o. g. Bebauungsplanvorentwurf teilweise berücksichtigt. Bisher unberücksichtigt blieb die Erhaltung eines Baumes im Bereich Helmarshäuser Straße und Baumpflanzungen an der Wolfhager und Kronenstraße.

Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz ist Kassel als "Ballungsraum" festgelegt wegen seiner Beckenlage in Verbindung mit einer hohen Emissionsdichte und häufig auftretenden Inversionswetterlagen. Dies erfordert eine besondere Vorsorge bei der Vermeidung von Luftschadstoffemissionen.

Zur Begrenzung der Hausbrandemissionen wurden nur Feuerungsanlagen zugelassen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" genügen. Die Verfeuerung von Festbrennstoffen in Anlagen mit hohen Emissionswerten wird ausgeschlossen. Tankstellen und der Betrieb von Reinigungen, die Stoffe nach der 2. BImSchV verwenden, werden ausgeschlossen.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Der vorhandene Anteil an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ist relativ niedrig (ca. 1/3 Grünflächen im Plangebiet). Wegen der strukturarmen Vegetationsausstattung und der vorhandenen Belastungen durch die umgebenden Hauptverkehrsstraßen sind die Qualitäten insgesamt als gering- bis mittelwertig einzustufen.

Die bebauten und versiegelten Flächen umfassen ca. 2/3 des Plangebietes, so dass die natürlichen Bodenfunktionen nur noch in Teilbereichen, nämlich den Grünflächen, vorhanden sind.

Das Niederschlagswasser kann nur noch auf den vorhandenen Grünflächen, also den kleineren Flächenanteilen, natürlich versickern und kommt der Grundwasseranreicherung zugute.

Die mikroklimatische Situation im Plangebiet ist ungünstig, es handelt sich um ein Überwärmungsgebiet, in dem der geringe Grünflächenanteil nur wenig zu einem kleinräumigen Ausgleich beitragen kann.

Die lufthygienische Situation muss - wie im gesamten Stadtgebiet Kassel - als belastet eingeschätzt werden (s. o. Kassel ist "Ballungsraum" gem. § 44 BImSchG).

Lärmbelastungen treten durch die stark befahrenen Straßen (Wolfhager Straße, Obervellmarer Straße, Helmarshäuser Straße, Kronenstraße) auf.

Folgende Gebäude sind als Kulturdenkmale eingetragen:

Wolfhager Straße 370, 372, 376

Helmarshäuser Straße 6, 12

Am Kirchhof 1, 3, 4, 5, 7

Grebenstraße 5, 7, 10.

Der historische Ortskern Harleshausen zwischen Grebenstraße, Am Kirchhof und Wolfhager Straße ist als Gesamtanlage geschützt.

Der Planbereich liegt im Bombenabwurfgebiet.

Die Grundstücke Obervellmarer Straße 2 und 4 sind als Flächen erfasst, auf de-

nen sich Betriebe befinden oder befanden, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten, bzw. gearbeitet haben (so genannte Risikoflächen). Hier können Verunreinigungen des Erdreiches nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

Bei Durchführung der Planung:

Es ist kaum mit Beeinträchtigungen hinsichtlich der Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere, des Boden- und Wasserhaushaltes, sowie der klimatischen Situation zu rechnen, da die Überbauung und Versiegelung insgesamt lediglich um ca. 2.200 m² zunehmen wird.

Positive Effekte, vor allem hinsichtlich Mikroklima, werden die Straßenbaumpflanzungen entfalten (Beschattung, Verdunstungsleistung, Milderung der Temperaturextreme im Bereich der versiegelten Straßenverkehrsflächen).

Eventuell vorhandene Bodenverunreinigungen werden ggf. im Zuge anstehender Bauarbeiten beseitigt.

Hinsichtlich der bestehenden Lärmbelastungen werden bei Umsetzung der festgesetzten passiven Lärmschutzmaßnahmen Verbesserungen für die betroffenen Anwohner erzielt. Aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwände) sind nicht möglich.

Bei Nichtdurchführung der Planung:

In diesem Fall wäre weiterhin der Bebauungsplan Nr. IV/7 B von 1975 gültig und könnte entsprechend umgesetzt werden. Dessen Festsetzungen würden eine deutlich umfangreichere Überbauung (insgesamt ca. 19.800 m²) ermöglichen, als zurzeit vorhanden (14.713 m²) und als nach dem neuen Bebauungsplan zulässig wäre (14.489 m²). Begrünungsmaßnahmen sind in dem alten Bebauungsplan nicht vorgesehen. Insgesamt müsste also bei Realisierung der Planung aus dem Jahr 1975 mit Beeinträchtigungen der Umweltsituation gerechnet werden auf Grund der zusätzlichen und sehr hohen städtebaulichen Verdichtung.

2.3 Geplante Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen ist bei Abwägung im Bebauungsplanverfahren zugunsten der städtebaulichen Planung grundsätzlich nicht möglich.

Die Verringerung der nachteiligen Auswirkungen wird mit folgenden Maßnahmen erzielt.

- Erhaltung wertvoller Bäume
- Begrünung flachgeneigter Dächer von Garagen und Nebenanlagen
- Herstellung befestigter Flächen in versickerungsfähiger Form.

Zum Ausgleich der (geringfügigen) nachteiligen Auswirkungen sind Baumpflanzungen in den Straßenräumen, sowie im Bereich des öffentlichen Parkplatzes (Ecke Wolfhager Straße / Obervellmarer Straße) geplant.

2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vorlaufend zu dem Bebauungsplan wurde durch ein vom Planungsamt der Stadt Kassel beauftragtes Planungsbüro eine "Städtebauliche Rahmenplanung" (Stand Juni 2004) erarbeitet. Für verschiedene Bereiche im Planungsgebiet, für die ein Handlungsbedarf analysiert wurde, wurden jeweils mehrere Planungsalternativen entwickelt. Unter umweltrelevanten Gesichtspunkten sind die Differenzen zwischen den einzelnen Varianten jedoch marginal.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Rahmen des GOP bearbeitet und in den Umweltbericht aufgenommen wurden, wurden mittels der so genannten "Potentialmethode" erfasst. Die einschlägige Erhebung erfolgte durch eigene Bestandsaufnahmen.

Folgende Unterlagen wurden ausgewertet:

- ANP, Städtebauliche Rahmenplanung Harleshausen, Kassel 2004
- Hessisches Landesamt für Bodenforschung, Geologische Karte von Hessen, Bl. 4622, 1969
- Stadt Kassel, Bodenversiegelungskarte der Stadt Kassel, 1992
- Taraxacum, Vertiefende Klimauntersuchung für das Gebiet des ZRK, 1999
- Zweckverband Raum Kassel, Landschaftsplan Stadt Kassel, Entwurf 2001.

3.2 Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes

Im Zuge der Umsetzung der durch den Bebauungsplan ermöglichten Maßnahmen ist zunächst die federführende Zuständigkeit der Gemeinde gegeben. Die Überwachung dient jedoch nicht der umfassenden Vollzugskontrolle des gesamten Bauleitplanes, vielmehr sind die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu überwachen, um u. a. erhebliche unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Da die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen nur einen sehr geringen Umfang erreichen werden (siehe oben), wird es als ausreichend erachtet, in einem Zeitraum von 2 - 3 Jahren nach Realisierung des Bebauungsplanes die Informationen der Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB einzuholen, falls nicht eher entsprechende Meldungen eingehen. Falls erforderlich, sind dann im Einzelfall die einschlägigen fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung einzulösen.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes werden einerseits vorhandene Grünflächen für Wohngebäude in Anspruch genommen, andererseits können im günstigsten Fall in den bereits vorhandenen Bereichen Rückbaumaßnahmen zu Gunsten neuer Grünflächen durchgeführt werden. In der Summe bedeutet dies im geplanten Zustand eine etwas geringere Bebauungsdichte als bislang.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden etwas vergrößert durch die Verbreiterung der Helmarshäuser Straße und den Neubau einer Stichstraße in das Wohngebiet. Hierfür werden wiederum vorhandene Grünflächen benötigt, die dann den natürlichen Kreisläufen entzogen sind. Vor allem wird im Hinblick auf das Kleinklima des Planungsgebietes ein zusätzlicher Aufheizungseffekt entstehen. Diesen negativen Auswirkungen wird mit den geplanten Baumpflanzungen in den Straßenräumen entgegengewirkt (Beschattung, Verdunstung).

Eventuell vorhandene Bodenverunreinigungen werden bei anstehenden Baumaßnahmen ggf. beseitigt.

Durch eine entsprechende Überwachung von Seiten der Stadt Kassel wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen umweltrelevanten Belastungen auftreten.

Festsetzungen durch Text

Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 BauGB i. V. mit BauNVO)

0 Allgemeines

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. IV 7 B, rechtsverbindlich seit 26.04.1975, werden im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 16 und 17 BauNVO)

1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA § 4 BauNVO)

Im WA sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen auch nicht ausnahmsweise zulässig.

1.2 Besonderes Wohngebiet (WB § 4a BauNVO)

Im besonderen Wohngebiet sind Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten auch nicht ausnahmsweise zulässig.

1.3 Im WA 2 darf die Traufhöhe 6,50 m nicht überschreiten.

1.4 Bezugspunkt für die Anzahl der Vollgeschosse und die Traufhöhe ist das gemittelte natürliche Geländeniveau der Grundfläche des jeweiligen Gebäudes oder Gebäudeteils.

1.5 Als Traufhöhe zählt das Maß zwischen dem oben genannten Bezugspunkt und dem Schnittpunkt, der sich zwischen den Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks und der Oberkante Dachhaut ergibt.

2 Überbaubare Grundstücksfläche (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 23 BauNVO)

Vor die Außenwand vortretende Bauteile und Vorbauten wie Gesimse und Dachvorsprünge sowie Hauseingangstreppen und deren Überdachungen, Erker und Balkone, die insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Breite der jeweiligen Außenwand in Anspruch nehmen und von Nachbargrenzen mindestens 2,00 m entfernt bleiben, können die Baugrenze bis zu 1,50 m überschreiten.

3 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Die Dachflächen von neu zu errichtenden Garagen und Nebenanlagen mit einem Neigungswinkel kleiner 15° sind ab einer Mindestfläche von 10 qm extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Dicke der Vegetationsschicht muss mindestens 8 cm betragen.

4 Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Im WA 2 sind höchstens 2 Wohneinheiten je Wohngebäude zulässig.

5 Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)

- 5.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Niedertemperatur-Feuerungsanlagen oder Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.
- 5.2 Anlagen, die unter die Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2.BimschV) fallen, sind nicht zulässig.
- 5.3 Bei Neu- und Umbauten von Gebäuden im Bereich der Wolfhager Straße, der Obervellmarer Straße, der Helmarshäuser Straße und der Kronenstraße sind zum passiven Schutz vor Schallimmissionen bauliche Maßnahmen vorzusehen, die der DIN 4109 entsprechen.

6 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

- 6.1 Die festgesetzten Bäume und Hecken sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang durch gleichwertige standortgerechte Nachpflanzungen zu ersetzen.
- 6.2 Die zeichnerisch festgelegten Pflanzstandorte von Bäumen können nach technischer Erfordernis in alle Richtungen geringfügig verschoben werden.
- 6.3 Im Straßenraum der Helmarshäuser Straße sind mindestens 9 stadtklimafeste und standortgerechte Laubbäume gemäß Artenliste zu pflanzen.

Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung

7 Dächer (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

- 7.1 Im gesamten Plangebiet sind die Dachdeckungen der Wohngebäude in den Farben rot, rotbraun, braun, grau und als begrünte Dächer zulässig.
- 7.2 Dachgauben sind zulässig, wenn sie insgesamt nicht mehr als 1/2 der zugehörigen Firstlänge einnehmen und einen Mindestabstand von 1,50 m von der Seitenwand einhalten.
- 7.3 Solaranlagen sind zulässig.

8 Einfriedungen (§ 81 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Zäune müssen einen Mindestbodenabstand von 10 cm haben (Igeldurchlass).

9 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

- 9.1 Je angefangene 300 qm Grundstücksfreifläche ist mindestens ein Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Vorhandene bzw. nach anderen Festsetzungen zu pflanzende Bäume werden angerechnet.
- 9.2 Die jeweils zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze/Baulinie befindlichen Grundstücksfreiflächen (Vorgärten) sind gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten.

Artenliste

Straßenbaumpflanzungen
Wolfhager Straße
Helmarshäuser Straße

Großkronige Bäume wie:
Esche (*Fraxinus excelsior*)
Robinie (*Robinia pseudoacacia*)
Winterlinde (*Tilia cordata* "Greenspire")

Bäume auf Privatgrundstücken

Feldahorn (*Acer campestre*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Mehlbeere (*Sorbus aria*)
Vogelbeere (*Prunus avium*)

Hinweise:

Abwassersatzung:

Für die Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung wird von der Unteren Wasserbehörde erteilt.

Stellplatzsatzung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bodendenkmale:

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmale wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zutage, so ist gemäß §§ 19 und 20 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen.

Schutz des Mutterbodens:

Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.



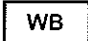














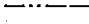


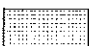
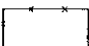


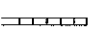

Verunreinigung des Erdreiches:

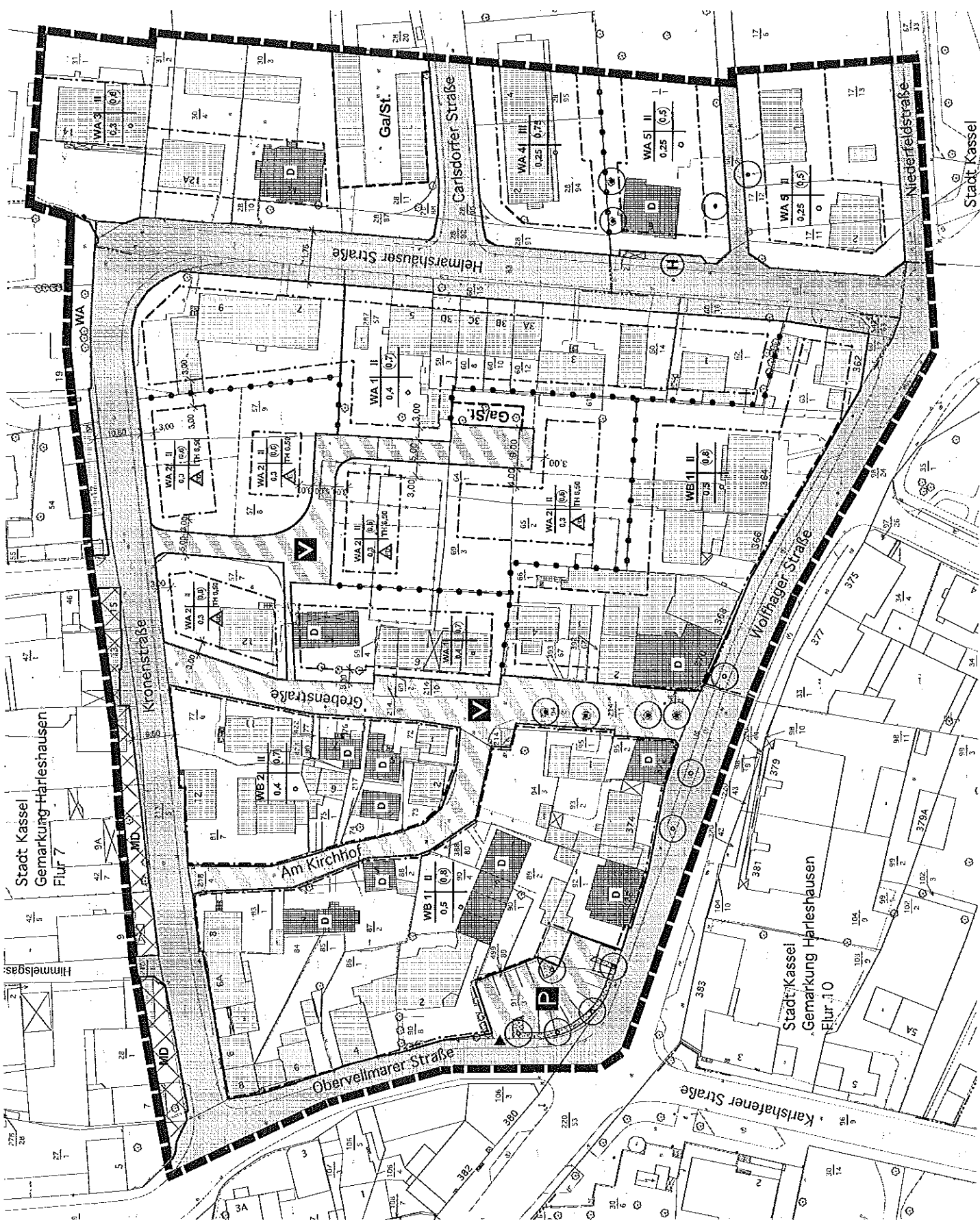
Die Grundstücke Obervellmarer Straße 3 und 4 sind als Flächen erfasst, auf denen sich Betriebe befinden oder befanden, die mit wassergefährlichen Stoffen arbeiten, bzw. gearbeitet haben (sogenannte Verdachtsfälle). Hier können Verunreinigungen des Erdreiches nicht ausgeschlossen werden.

Bombenabwurfgebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in einem Bombenabwurfgebiet. Vor der Überbauung zuvor unversiegelter Bodenflächen bzw. bei der Änderung vorhandener Oberflächenversiegelungen in Verbindung mit Schachtarbeiten, ist eine Überprüfung (Sondierung) der betroffenen Eingriffsfläche erforderlich.

Festsetzungen nach Planzeichenverordnung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 (7) BauGB)
	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Besonderes Wohngebiet (§ 4 a BauNVO)
	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
o	offene Bauweise
0,25	GRZ, Grundflächenzahl
	GFZ, Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
TH 6,50	Traufhöhe in m, Höchstmaß
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
	Baugrenze
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Einzelhäuser zulässig
	Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen
Ga/ST	Garagen oder Stellplätze
	Erhalt von Bäumen (§ 9 (1) nr. 25 b BauGB)
	Anpflanzung von Bäumen (§9 (1) Nr. 25a BauGB)
	Anpflanzung von Hecken (§9 (1) Nr. 25a BauGB)
	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung gemischt genutzter Bereiche, keine Trennung der Verkehrsarten
	Haltestelle ÖPNV
Hinweise und nachrichtliche Übernahme	
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
$\frac{80}{2}$	Flurstücksnummer
	Gebäudebestand
	abzubrechende Gebäude
	Baum
	Böschung
	Stützmauer
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1410

Kassel, 07.09.2009

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße"
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/51 ‚Ihringshäuser Straße‘ wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Fasanenhof hat der Vorlage in seiner Sitzung am 25.08.2009 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.08.2009 und 07.09.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Planentwurfs mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr.VI/51 „Ihringshäuser Straße“
(Offenlegungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g****Anlass und Konzept**

Ziel und Zweck der Planung ist es nach der Aufgabe einer Erwerbsgärtnerei die Voraussetzungen für eine Nachfolgenutzung des 2.769 qm großen Geländes im Innenbereich des Blocks zwischen Ihringshäuser Straße, Stifter Straße, Simmershäuser Straße und Eichendorffstraße im Stadtteil Fasanenhof zu schaffen. Die rückwärtige Bebauung ist rechtlich derzeit nicht möglich. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Nachverdichtung planungsrechtlich gesichert werden.

Mit dem Bebauungskonzept soll eine Gewerbebrache, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur umgebenden Wohnbebauung liegt, in städtebaulich sinnvoller Weise entwickelt werden.

Das Konzept zielt auf eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern ab, die der umgebenden aufgelockerten Bebauung angeglichen wird. Die geplanten Wohnhäuser entsprechen mit einem Geschoss und Ausbaumöglichkeit des Daches in offener Bauweise als Einzel- oder Doppelhaus dem kleinteiligen Maßstab der Umgebung. Es ist vorgesehen, das Grundstück in vier Baugrundstücke aufzuteilen. Die Kfz-Erschließung soll als Stichstraße mit einem Park- und Wendepplatz von der Ihringshäuser Straße aus erfolgen. Die Belastung der Wohnerschließung durch den Anliegerverkehr ist für die angrenzende Bebauung als gering anzusehen.

Verfahren

Ursprünglich sollte die rechtliche Sicherung der Bebauung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen. Nachdem im Jahr 2006 der private Vorhabenträger die Fortführung des Vorhabens aufgab, erwarb die Stadt Kassel das Grundstück mit der Absicht, das Vorhaben mit Änderungen fortzusetzen. Die Änderungen in der Planung beziehen sich auf eine jetzt öffentliche Erschließung und eine geringere Dichte der beabsichtigten Bebauung: So ist die Zahl der Vollgeschosse in der aktuellen Planung von zwei auf eins und die Anzahl der geplanten Baugrundstücke von fünf auf vier reduziert. Die soll die Verträglichkeit der Bebauung und die Vermarktungschancen verbessern.

Der Bebauungsplan wird nun nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Da-

nach wird unter anderem von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als erfolgt und zulässig. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist.

Von der Planung berührte Ämter, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum Ende Juni bis Anfang August 2002 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Anregungen wurden weitgehend in die Planung eingearbeitet. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger fand im Juni 2002 statt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes soll nun öffentlich ausgelegt werden.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 20.07.2009

Bebauungsplan Nr. VI/51

"Ihringshäuser Straße"

Begründung

Bebauungsplan Nr. VI/51 "Ihringshäuser Straße"

1. Allgemeines

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass der Planung ist die beabsichtigte Bebauung eines ehemaligen Gärtnergrundstücks mit Einfamilienhäusern im Innenbereich des Blocks Ihringshäuser Straße, Stifter Straße, Simmershäuser Straße und Eichendorffstraße.

Die rückwärtige Bebauung ist rechtlich derzeit nicht möglich. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Nachverdichtung planungsrechtlich gesichert werden.

1.2 Planverfahren

Zur Realisierung der geplanten Nachverdichtung wird der Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dementsprechend kommen die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB zur Anwendung.

1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Grundstück liegt im Stadtteil Fasanenhof, Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstücke 33/136, 33/145, 33/164 und 219/33.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die rückwärtigen Flurstücksgrenzen Eichendorffstraße 11, Flurstück 151/33 und Eichendorffstraße 9, Flurstücke 152/33 und 216/33;
- im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen Ihringshäuser Straße 105, Flurstück 157/33, Ihringshäuser Straße 103, Flurstück 33/162, Ihringshäuser Straße 101, Flurstück 33/165 und das Straßengrundstück Ihringshäuser Straße;
- im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze Ihringshäuser Straße 99, Flurstück 161/33;
- im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen Simmershäuser Straße 38 B, Flurstück 33/141, Simmershäuser Straße 40, Flurstück 33/142, Simmershäuser Straße 40 A, Flurstück 33/143, Simmershäuser Straße 42, Flurstück 33/154 und Simmershäuser Straße 42 A, Flurstück 33/146.

Die Größe des Grundstücks und damit des Geltungsbereichs beträgt 2.769 m².

2. Planungsvorgaben

2.1 Flächennutzungsplanung

Im noch rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der größere Teil des Planungsgebietes als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Schule‘ und der kleinere Teil als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan 2007 (Stand August 2008, rechtswirksam wahrscheinlich August 2009) stellt das Plangebiet entsprechend der Zielsetzung dieses Bebauungsplanes als Wohnbaufläche dar.

2.2 Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BBauG

Das Grundstück liegt im rückwärtigen Bereich des vorbeschriebenen Quartiers. Zur Arrondierung des im Zusammenhang bebauten Bereichs wird mit dem Bebauungsplan eine Bebauung des Grundstücks ermöglicht.

3. Heutige Situation

3.1 Topographische Gegebenheiten und bestehende Nutzungen

Das Plangebiet liegt im nördlichen Gebiet vom Fasanenhof mit umgebender Wohnbebauung: entlang der Ihringshäuser Straße mit ein- und zweigeschossiger Bebauung, an der Eichendorffstraße mit zweigeschossigen Doppelhäusern und der Simmershäuser Straße mit eingeschossigen Einzelhäusern und zwei dreigeschossigen Sechsfamilienhäusern.

Das Planungsgebiet wurde als Erwerbsgärtnerei genutzt. Da diese Nutzung aus Altersgründen ausgelaufen ist, wird das Grundstück derzeit nicht genutzt.

Das Grundstück ist gekennzeichnet durch eine Größe von 2.769 qm, eine gleichmäßige Südneigung von 3,8 %, eine großflächige Gärtnereibrache mit Wildrasen, fast ohne Bepflanzung.

3.2 Städtebau und Verkehr

Die städtebauliche Situation des Planungsgebietes ist gekennzeichnet durch seine Lage inmitten von Wohnbebauung der städtisch ausgeprägten Ortslage von Fasanenhof.

Direkt an diese städtebaulich geordnete Struktur schließt nach Nordwesten die ausgedehnte Grünfläche zwischen Fasanenhof, Philippinenhof und Ihringshausen sowie im Nordosten der Nordfriedhof und das Gebiet Bossental an.

Das Planungsgebiet wird über die Ihringshäuser Straße durch einen Stichweg erschlossen.

Die Straßenbahnhaltestelle „Koboldstraße“ ist ca. 150 m entfernt (Linien 3, 7), die Straßenbahn- und Bushaltestelle „Arnimstraße“ ist ca. 200 m entfernt (Linien 3, 7, 20 und 27).

3.3 Ökologie

3.3.1 Boden

Im Planungsgebiet ist der natürliche Bodenaufbau (mittelschwerer Tonboden) durch die gewerbliche Nutzung als Gärtnerei nur unwesentlich verändert.

3.3.2 Wasserhaushalt

Im Planungsgebiet und dessen Nahbereich sind keine Fließgewässer vorhanden. Da die grundwasserführenden Schichten unter mächtigen, schwer- bis undurchlässigen Deckschichten liegen, sind sowohl Verschmutzungsgefahr wie Versickerungsfähigkeit (Niederschlagswasser) relativ gering. Die Versickerung wird zusätzlich durch die Bodenverdichtung beeinträchtigt.

Bislang wurde das anfallende Oberflächenwasser versickert.

3.3.3 Klima

Das lokale Klima ist durch die Lage des südlich gelegenen dicht bebauten Ortskerns sowie die Nähe zu den Grünbereichen geprägt.

Die Aufheizung der vegetationsarmen nicht versiegelten Flächen des Planungsgebietes und damit die nächtliche Wärmeabstrahlung ist geringer als in den angrenzenden Bereichen mit höherem Versiegelungsgrad.

3.3.4 Vegetation

Die Grundstücksfläche hat - außer in zwei kurzen Abschnitten an der östlichen Grundstücksgrenze - keinen aufstehenden Bewuchs. Auf den Nachbargrundstücken befindet sich älterer Laubbaum- und Tannebewuchs, stellenweise Gehölzbewuchs.

3.4 Belastung

3.4.1 Altlasten, Altablagerungen

Altlasten sind auf Grund der bisherigen gärtnerischen Nutzung nicht zu vermuten. Der Geltungsbereich liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Eine Sondierung auf Kampfmittel ist vor bodeneingreifenden Maßnahmen erforderlich.

3.4.2 Immissionen (Lärm, Luft)

Das Planungsgebiet liegt oberhalb des immissionsbelasteten Kasseler Beckens. Die Luftqualität ist bedingt durch die Höhenlage als für Kassel gut zu bezeichnen.

Die Lärmbelastung des Planungsgebietes liegt unterhalb der schalltechnischen Orientierungswerte für Wohn- und gemischte Bauflächen (vereinfachtes Ermittlungsverfahren gem. Staatsanzeiger für das Land Hessen 39/1988). Der Lärmeintrag wird durch die Bebauung an der Ihringshäuser Straße gemindert.

3.5 Denkmalschutz

Bodendenkmale im Planungsgebiet sind nicht bekannt oder zu vermuten. Auf dem Grundstück oder in der unmittelbaren Umgebung gibt es keine eingetragenen Baudenkmale.

4. Planungsziele

4.1 Einordnung in die Stadtentwicklungsplanung

Mit dem Bebauungskonzept soll eine Gewerbebrache, die in unmittelbarer Nachbarschaft zur umgebenden Wohnbebauung liegt, in städtebaulich sinnvoller Weise entwickelt werden.

Das Konzept zielt auf eine aufgelockerte Wohnbebauung ab, die sowohl Ökologie als auch Ökonomie für die zukünftigen Nutzer in Einklang bringt.

4.2 Städtebauliche Ziele

Die Bebauung wird der umgebenden aufgelockerten Bebauung angeglichen. Städtebaulich nicht relevant sind die im Nordwesten gelegenen zwei Sechs-Familienhäuser.

Die geplanten Wohnhäuser entsprechen mit einem Geschoss und Ausbaumöglichkeit des Daches in offener Bauweise als Einzel- oder Doppelhaus dem kleinteiligen Maßstab der Umgebung. Es ist vorgesehen, das große Grundstück in vier Baugrundstücke aufzuteilen.

4.3 Verkehrliche Ziele

Die Kfz-Erschließung der geplanten Wohnbebauung soll als Stichstraße mit einem Park- und Wendepunkt von der Ihringshäuser Straße aus erfolgen. Die Belastung der Wohnerschließung durch den Anliegerverkehr ist für die angrenzende Bebauung als gering anzusehen.

Die Zahl der Stellplätze ergibt sich aus der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel.

4.4 Grünplanerische Ziele

Das vegetationsarme Grundstück soll nach der Bebauung durch die Anlage von Gartenflächen und der Pflanzung von Laubbäumen aufgewertet werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Pflanzung von Gehölzen dienen der Erzielung eines durchgrünter Gesamteindrucks und beeinflussen andere Naturraumpotentiale positiv.

4.5 Stadtökologische Ziele

Die Nutzung einer Gewerbebrache für eine Neubebauung an einem Standort in städtebaulich integrierter Lage ist im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und entspricht wesentlichen stadtökologischen Zielsetzungen.

4.6 Ökologische Ziele in Bezug auf die geländeklimatische Situation des Baugebietes

Es sollen Fassaden- und Dachbegrünungen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der klimatischen Situation eingesetzt werden.

Die privaten Erschließungsflächen werden nur gering versiegelt, um die Versickerung des Oberflächenwassers zu ermöglichen und die kleinklimatische Situation zu verbessern.

5. Festsetzungen des Bebauungsplanes

5.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Art und Maß der baulichen Nutzung regelt die Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO 1990).

Städtebauliche Ziele für die künftige Nutzungsstruktur sind:

- die Erhaltung der baulich räumlichen Maßstäblichkeit der Umgebung,
- die Stabilisierung der Wohnfunktion durch Einsatz stadtypischer und dem Standort angemessener verdichteter Wohnformen bei offener Bauweise.

Mit der differenzierten Festsetzung eines reinen Wohngebietes (WR) können diese Ziele erreicht werden.

5.1.1 Art der baulichen Nutzung

Geplant ist, im auszuweisenden WR-Gebiet die Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzung. Im Zusammenhang mit der Wohnnutzung sind auch Räume für die Ausübung einer frei-

beruflichen Tätigkeit nach § 13 BauNVO zulässig (Wohnen und Arbeiten).

5.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Die Bebauung wird mit freistehenden Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise festgesetzt. Die nach BauNVO für WR-Gebiete zulässige Ausnutzung wird mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 als Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenze darf durch Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen bis zu 25 % überschritten werden, so dass 50 % der Grundstücksflächen unversiegelt bleiben.

Mit der Festsetzung von einem Vollgeschoss wird die Geschossflächenzahl (GFZ) 0,4 ermöglicht.

Mit diesen Festsetzungen sowie den Festsetzungen „offene Bauweise“, Begrenzung auf eine Wohnung je Gebäude und Begrenzung der Trauf- und Firsthöhen wird gewährleistet, dass die entstehende Wohnbebauung sich in ihrer Dichte und ihrem Maßstab in die städtebauliche Situation der Umgebung einfügt.

5.2 Sicherung der Ziele von Verkehr und Versorgung

5.2.1 Erschließung

Die Erschließung des Planungsgebietes erfolgt durch eine geplante Stichstraße von der Ihringshäuser Straße her.

Die Belange der Feuerwehr, der Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie des Besucherverkehrs sind gewahrt indem die Straße eine ausreichend dimensionierte Wendeanlage mit vier öffentlichen Parkplätze erhält.

5.2.2 Ruhender Verkehr

Für die Anlage von Stellplätzen auf den Baugrundstücken gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel.

5.2.3 Ver- und Entsorgung

Die Kanal- und leitungstechnische Ver- und Entsorgung des Planungsgebietes wird von der Ihringshäuser Straße über die Stichstraße hergestellt.

5.3 Sicherung der landschaftsplanerischen und ökologischen Ziele

5.3.1 Minimierung des Eingriffs vor Ort

Die Minimierung des baulichen Eingriffs soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Reduzierung der Flächenversiegelung durch Festsetzung von fugenreichen bzw. versickerungsfähigen Materialien bei der Anlage privater Wegeflächen sowie oberirdischer Stellplätze.
- Begrünung der Pultdächer der Gebäude und der Nebenanlagen mit extensiver Bepflanzung. Bei Gebäuden mit Satteldach kann die Dachbegrünung entfallen. Stattdessen sind 25 % der Außenwandflächen zu begrünen.
- Sämtliche Nebenanlagen (z. B. Garagen, Carports) sind zu begrünen.
- Die anfallenden Dachwässer können einer Zisterne zur Regenwassernutzung zugeführt werden.
- Pflanzung von einem standortgerechten Laubbaum pro Grundstück.
- Pflanzung von einem standortgerechten Laubbaum pro Grundstück je angefangene sechs Stellplätze nach der Stellplatzsatzung.
- Bei Anlegen von Schnitthecken sind nur einheimische Laubgehölze zu verwenden.

5.3.2 Minderung schädlicher Umwelteinflüsse

Das Kasseler Becken mit seiner hohen Emissionsdichte soll durch zusätzliche Luftschadstoffe der Heizungsanlagen von Neubauten so gering wie möglich belastet werden. Aus diesem Grund sind nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Niedrigtemperatur-Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zulässig, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt. Außerdem sind Solaranlagen zulässig.

6. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, da gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB bauliche Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

7. Flächendaten

Bestand:

2.769 qm = 100% - Gärtnereibrache

Planung:

828 qm = 30% - überbaubare Fläche
207 qm = 8% - Nebenflächen
699 qm = 25% - Verkehrsfläche
1.035 qm = 37% - Vegetationsfläche

8. Bodenordnung

Die im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind im Eigentum der Stadt Kassel. Zur Bildung von Baugrundstücken werden die Flurstücke neu aufgeteilt.

9 Kostenschätzung

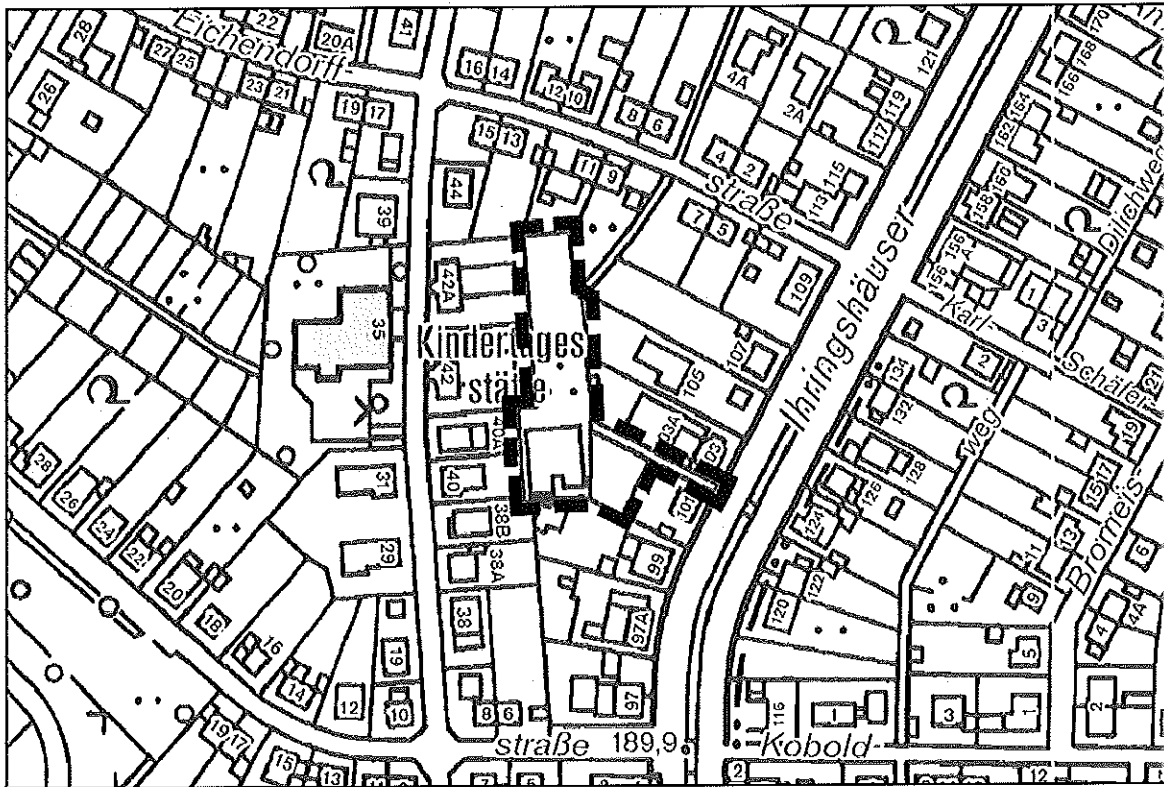
Straßenbau ca. 155.000 Euro (einschl. Entwässerung und Beleuchtung),
Kanalisation ca. 120.000 Euro.

Aufgestellt:

Kassel, im Juli 2009



Flore



STADT  KASSEL

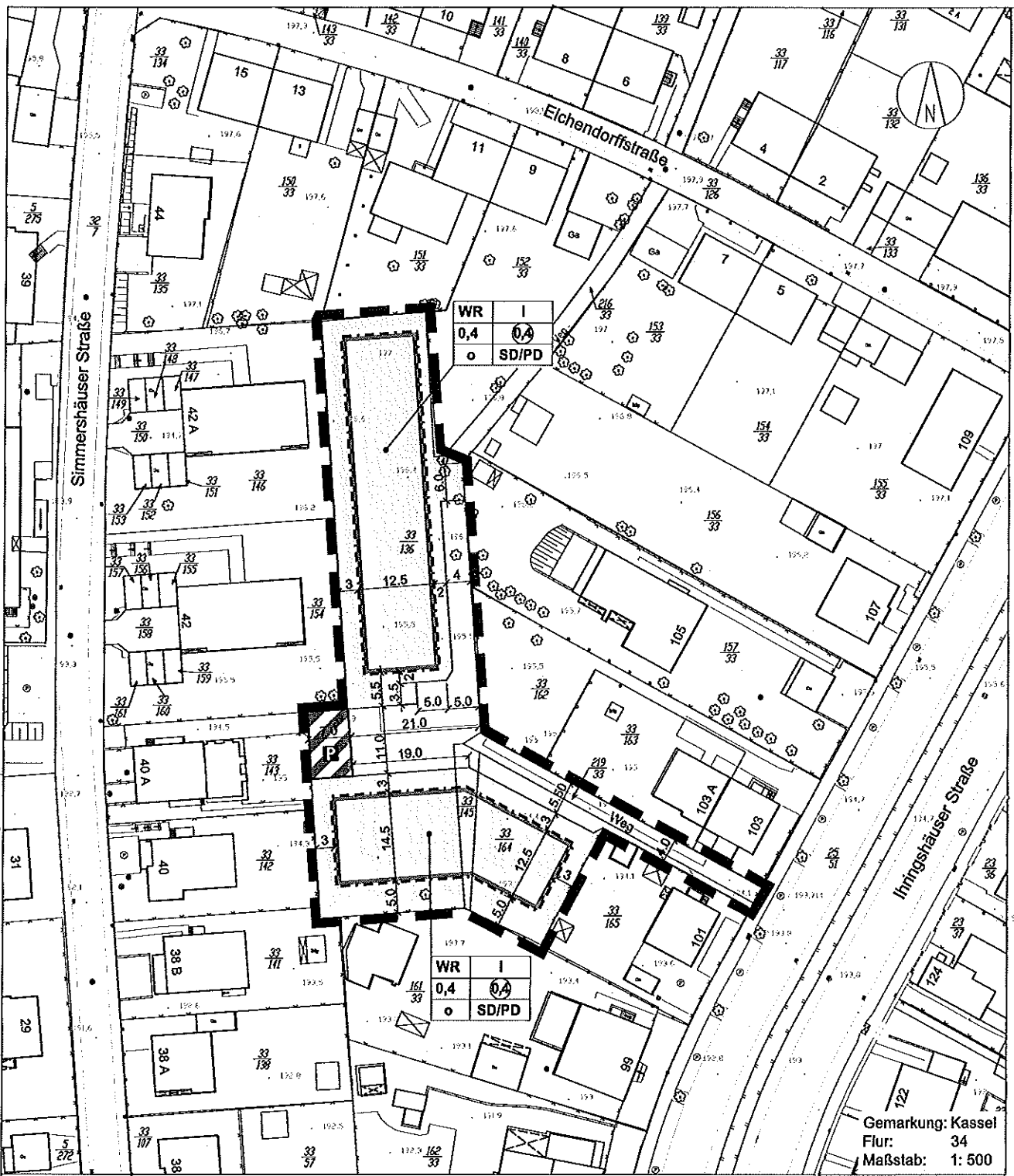
documenta - stadt

- Stadtplanung und Bauaufsicht -

- Bebauungsplan -

Nr. VI / 51

"Ihringshäuser Straße"



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. Grenzen (§9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- Reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4** Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 0,4** Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- o** offene Bauweise
- SP/PD** Satteldach / Pultdach

Nutzungsschablonen:

Erläuterung		Beispiel	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	WR	I
Grundflächenzahl als Höchstmaß	Geschossflächenzahl als Höchstmaß	0,4	0,4
Bauweise	Dachform	o	SP/PD

3. Bauweise (§9 Abs.1 Nr.2 Bau GB)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmungen: öffentliche Parkfläche

5. Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

- bestehende Gebäude
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Höhenpunkte m ü. NN
- vorhandener Baum
- Zaun
- Böschung
- Stützmauer, Mauer
- Kanaldeckel, Gully

Textliche Festsetzungen

1. Allgemeines

- 1.1 Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Fluchtlinienplanes KA 47, festgestellt am 03.11.1955, aufgehoben.

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 2.1 Reines Wohngebiet (WR, § 3 BauNVO).
- 2.2 Die nach § 3 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 3.1 Die maximal zulässige Traufhöhe von Gebäuden beträgt 4,50 m, die maximal zulässige Firsthöhe 8,00 m.
Die festgesetzte Trauf- und Firsthöhe bezieht sich auf das gemittelte Geländeniveau. Maßgebend sind die im amtlichen Lageplan angegebenen natürlichen Geländehöhen an den Grundstückseckpunkten.
- 3.2 Abweichend von § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche um bis zu 25 % überschritten werden.

4. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- 4.1 Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

5. Höchstzahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

- 5.1 Je Wohngebäude ist nicht mehr als eine Wohnung zulässig.

6. Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB i. V. mit § 81 Abs. 2 HBO)

- 6.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Niedrigtemperatur-Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.
- 6.2 Solaranlagen sind zulässig.

7. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 / 25 BauGB i. V. mit § 81 Abs. 1 HBO)

- 7.1 Je Grundstück ist ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Anlagen von Schnitthecken sind nur einheimische Laubgehölze zu verwenden.
- 7.2 Je angefangene 6 Stellplätze ist ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Verlust ist unverzüglich eine entsprechende Ersatzpflanzung vorzunehmen.
- 7.3 Müllstandplätze sind mit Sichtschutzhecken einzugrünen bzw. mit Rankgerüsten zu umgeben und mit Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen oder baulich zu integrieren. Car Ports und freistehende Garagen sind mit geeigneten Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen.
- 7.4 Pultdächer von Gebäuden und Nebenanlagen sind extensiv zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten (Substratstärke mind. 7 cm).
Bei Satteldächern kann die Begrünung entfallen. Statt dessen sind 25 % der Außenwandflächen zu begrünen.
- 7.5 Private Erschließungswege sind mit fugenreichem (mind. 20 % Fugenanteil) bzw. versickerungsfähigem Material zu befestigen oder so anzulegen, dass das anfallende Niederschlagswasser in den angrenzenden Grünflächen versickern kann.
Ebenerdige, offene Stellplätze, die nicht überbaut sind, sowie Car Ports und deren Zufahrten sind nur mit wasserdurchlässigen Bodenbelägen zulässig.

- 7.6 Die aufgrund der festgesetzten maximal zulässigen Grundfläche i. V. mit § 19 Abs. 4 BauNVO verbleibende Grundstücksfreifläche ist als vegetationsfähige Fläche herzustellen und zu unterhalten.
- 7.7 Eine Zisterne zur Regenwassernutzung kann vorgesehen werden.

8. Hinweise und Empfehlungen

- 8.1 Das Grundstück liegt im Bombenabwurfgebiet. Die im Vermessungsamt vorhandene Luftbildaufnahme von 1945 ergibt keine Rückschlüsse auf Bombenblindgänger oder Bombenabwurf. Von Vorhandensein von Kampfmitteln muss jedoch grundsätzlich ausgegangen werden. Eine systematische Überprüfung ist daher vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstückflächen erforderlich, auf denen Bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden.
- 8.2 Bei dezentraler Versickerung von Regenwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde nicht erforderlich. Bei einer zentralen Versickerung ist die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.
- 8.3 Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt werden, ist nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen / Archäologische Denkmalpflege anzuzeigen und die Entdeckungsstätte bis zu einer Woche in unverändertem Zustand zu halten.
- 8.4 Im Geltungsbereich werden nachfolgende Pflanzen empfohlen:

Laubbäume

- *Acer campestre* (Ahorn)
- *Tilia cordata* (Linde)
- *Carpinus Betulus* (Säulenhainbuche)

Sträucher und Heckenpflanzen

- *Cornus sanguineum* (Roter Hartriegel)
- *Crataegus monogyna* (Weißdorn)
- *Ligustrum vulgare* (Liguster)
- *Acer capestre* (Feldahorn)
- *Carpinus betulus* (Hainbuche)
- *Cornus mas* (Kornelkirsche)
- *Acer campestre* (Feldahorn)
- *Corylus avellana* (Hasel)
- *Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen)
- *Lonicera xylosteum* (Heckenkirsche)

Kletterpflanzen

- *Aristolochia macrophylla* (Pfeifenwinde)
- *Lonicera caprifolium*, *L. henryi* (Geißblatt)
- *Clematis montana rubens* (Waldrebe)
- *Wisteria sinensis* (Blauregen)
- *Hedera helix* (Efeu)
- *Hydrangea petiolaris* (Kletterhortensie)
- *Parthenocissus quinquefolia*
- *Parthenocissus tricuspidata* (Wilder Wein)

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1411

Kassel, 07.09.2009

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“ wird zugestimmt.“

Begründung:

Dem Ortsbeirat Südstadt wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 25.08.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.08.2009 und 07.09.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Anlage 2), die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Anlage 3), die Begründung (Anlage 4a - 4f), die textlichen Festsetzungen (Anlage 5) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 6) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“
(Offenlegungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g**

Ziel der Planung ist es, Planungsrecht für den Bau eines kombinierten Hallen- und Freibades auf dem Gelände des Auebades zu schaffen. Das Hallenbad stellt eine Ergänzung der bestehenden Infrastruktur am Auedamm dar. Mit dem Neubau soll zum einen ein Ausgleich für das durch die Schließung der Hallenbäder Ost und Mitte verringerte Angebot an Hallenbad-Wasserfläche geschaffen werden, zum anderen die Steigerung der Angebotsattraktivität für Sportswimmen und Freizeitbaden in Kassel erreicht werden. Es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Grundversorgung breiter Bevölkerungsschichten mit öffentlichen Bädern und der Förderung von Schul-, Jugend-, Senioren- und Vereinsschwimmsport. Mit dem Bauvorhaben kommt die Stadt Kassel ihrem Versorgungsauftrag nach.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Sanierung der Kasseler Bäder wurde als Standort für den Neubau eines Hallenbades das Gelände des bestehenden Freibades am Auedamm identifiziert, wodurch die für Kassel einmalige Kombination von Hallen- und Freibad (KombiBad) möglich wird. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4,1 ha liegt in der Gemarkung Kassel, Flur 7. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die südlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 8/30 und 8/31, im Westen durch die westliche Parzellengrenze des Flurstücks 10/6 (Straßenparzelle Auedamm), im Süden durch die südlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 8/37 und 166/8 und im Osten durch die westliche Uferlinie der Fulda begrenzt.

Der Bebauungsplan wird gemäß §2ff. Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Umweltprüfung aufgestellt. Voraussetzung für das Vorhaben ist die Änderung des Flächennutzungsplans, die parallel zum Bebauungsplanverfahren betrieben wird. Das Änderungsverfahren wurde mit Beschluss des Vorstandes des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) vom 1. April 2009 eingeleitet.

Darüber hinaus werden die naturschutzrechtliche Befreiung gemäß §42 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) sowie die wasserrechtliche Genehmigung für das Vorhaben im Überschwemmungsgebiet gem. §14 Abs. 3 Hessisches Wassergesetz (HWG) erforderlich. Die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit gemäß HWG werden bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in den Grundzügen nachgewiesen. Durch den Neubau des Kombi-Bades entfallen ca. 7.250 m³ Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet, der durch die Ausgleichsmaßnahme 'Ahna-Renaturierung' im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I / 47 "Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen" ausgeglichen werden kann.

Begründet durch die sensible Lage neben dem denkmalgeschützten Park Karlsaue und in der Fuldaniederung wurde am 20. März 2009 ein Architektenwettbewerb ausgelobt, in dem 21 baulich-gestalterische Planungsalternativen für den Standort Auedamm ermittelt und am 30. Juni 2009 durch eine Fachjury bewertet wurden. Die Städtischen Werke, als Betreiber der städtischen Bäder, streben die Umsetzung eines der drei preisgekrönten Entwürfe in Abstimmung mit der Stadt Kassel an. Der Bebauungsplan ermöglicht die Realisierung der drei Bebauungsvorschläge innerhalb der definierten Grenzen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden, die der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad" dienen soll.

Die frühzeitige Information der Behörden nach § 4 (1) BauGB fand in der Zeit vom 3. Februar 2009 bis zum 23. Februar 2009 statt. In der Zeit vom 8. Mai 2009 bis zum 19. Juni 2009 hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zum Entwurf des Bebauungsplanes, gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt und sind in der vorliegenden Fassung verarbeitet.

Als Teil des Bebauungsplanes wurde eine Verkehrszählung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Beide Dokumente sind als Anhang zum Bebauungsplan separat beigefügt.

Im Internet unter der Adresse www.sonderprojekte.de sind unter dem Stichwort „Auebad“ alle Unterlagen und Materialien zum Bebauungsplan eingestellt.

gez.
Spangenberg

Kassel, 5. August 2009

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3.1 (05.-30.01.2009) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4.1 BauGB (02.-23.02.2009)

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	Planverfahren allgemein	
1	Abgrenzung Geltungsbereich nicht parzellenscharf, keine Abgrenzung in der Mitte der Fulda. <i>Privatperson</i>	<i>Eine parzellenscharfe Abgrenzung ist nicht zwingend gemäß BauGB. Der Geltungsbereich wird auf die Uferlinie der Fulda begrenzt.</i>
2	Alternativen keine alternativen Entwurfsplanungen gemäß §3 Abs. 1 BauGB, keine anderen Standorte untersucht. <i>Privatperson</i>	<i>Es wurden mehr als 10 Alternativstandorte durch die Städtischen Werke und die Projektgruppe "Standort Neubau Hallenbad" untersucht. Alternative Entwurfsplanungen werden im Architektenwettbewerb ermittelt.</i>
	Wasserrecht	
3	Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung Überschwemmungsgebiet ist bei der OWB zu beantragen. <i>UNB, RP Dez. 21</i>	<i>Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird im Rahmen des Planverfahrens beantragt. Die Nachweise werden in der Begründung zum Bebauungsplan erbracht.</i>
4	Anforderungen für wasserrechtliche Ausnahme Überschwemmungsgebiet nicht erfüllt; z. B. fehlen Retentionsraumausgleich und Hinweise für hochwasserangepasste bauliche Gestaltung. <i>RP Dez. 31.2</i>	<i>Siehe zu 3</i>
5	Baufenster nicht wie am 05.08.2008 abgestimmt lang und schmal und möglichst nah am Auedamm platziert (Hochwasserschutz) <i>RP Dez. 31.2</i>	<i>5-m-Abstand wegen Schutz Kastanienallee, schmäleres Baufenster aus Gründen der inneren Organisation (Mindestbreiten Schwimmbecken) nicht möglich. Die überbaubare Grundfläche wurde auf 8.000 m2 begrenzt.</i>
6	Einleitungen Fulda Falls neue Einleitungen in die Fulda geplant werden, ist eine Genehmigung nach §31 WaStrG zu beantragen. <i>WSV</i>	<i>Hinweis wird an den Vorhabenträger weitergeleitet.</i>
7	Heilquellenschutzgebiet Zone B2 statt Zone III/B. <i>UNB, RP Dez. 31.1</i>	<i>Wird eingearbeitet.</i>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
8	Trinkwasserschutzgebiet grenzt seit 2006 nicht mehr an Plangebiet an. UNB, RP Dez. 31.1	<i>Wird eingearbeitet.</i>
9	Grundwasserschutz Erforderliche Abgrabungen sowie Umgang mit Abfallstoffen (Abbruchmaterial) in der Umweltprüfung betrachten. RP Dez. 31.1	<i>Der Grundwasserschutz wird im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet.</i>
Landschaftsbild und Lebensräume		
10	Befreiungsverfahren LSG II wegen Eingriff in Landschaftsbild erforderlich. Nachweis gemäß §42 HeNatG führen. ONB	<i>Der Nachweis wird im Rahmen der Umweltprüfung erbracht.</i>
11	Ausweisungen RPN und RPN-E 2008 Vorranggebiet "Regionaler Grünzug", "Vorbeugender Hochwasserschutz", Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, besondere Klimafunktion in der Umweltprüfung beachten. RP Dez. 21	<i>Die Klimafunktionen werden im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet.</i>
12	Lebensraum Fulda Keine Beeinträchtigung der Flora und Fauna der angrenzenden Fulda durch Neubau erwünscht. Hess. Fischerverband	<i>Die Lebensräume Flora und Fauna werden im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet. Die Lichtemissionen werden durch Festsetzung begrenzt.</i>
13	Artenschutzrechtliche Betrachtung, Auswirkungen Lichtemissionen steht noch aus, evtl. Rückgriff auf Ergebnisse Fuldaerweg. Auswirkungen der zu erwartenden Lichtemissionen auf die Tierwelt untersuchen. UNB, ONB	<i>Siehe zu 12</i>
14	Benachbartes Vogelschutzgebiet Rückgriff auf Vorprüfung und artenschutzrechtliche Stellungnahme Fuldaerweg. Prüfung der Auswirkungen ganzjähriger Betrieb insbesondere im Außenbereich, Lichtquellen, große Glasfassaden, Begrünungs- und Artenschutzmaßnahmen am Gebäude. ONB	<i>Siehe zu 12</i>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
15	<p>Beeinträchtigung Landschaftsbild</p> <p>durch einen großen Baukörper direkt an der Fulda. Kein städtebauliches Erfordernis nachgewiesen. Aufweichung der historisch entstandenen Situation und Erweiterungen der benachbarten Bebauungen befürchtet.</p> <p><i>Privatperson, ONB</i></p>	<p><i>Nachweis der Erforderlichkeit wird mit dem Vorentwurf erbracht. Erweiterungen der Nachbarbebauung nicht wahrscheinlicher durch Ausweisung Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf und wasserrechtliche Ausnahme.</i></p>
16	<p>Hinweise Landschaftsbild</p> <p>Kastanienallee erhalten, keine Stellplätze östlich Auedamm, Hauptbaukörper gliedern, so nah wie möglich an Auedamm heranrücken, höhere Gebäudeteile vom Auedamm absetzen, Foyergebäude erhalten, Traufhöhe Foyergebäude bei Neubauten einhalten.</p> <p>ONB</p>	<p><i>Vorgaben sind bereits umgesetzt außer: Foyergebäude steht in Abstimmung mit Denkmalschutz zur Disposition und wird wegen baulichen Mängeln abgerissen.</i></p>
17	<p>Verstädterung des Landschaftsraumes</p> <p>durch weitergehende Maßnahmen befürchtet (zusätzlicher Parkplatzraum, Buslinie, Beleuchtung im Winter etc.)</p> <p>ONB</p>	<p><i>Kein zusätzlicher Parkplatzraum geplant. Buslinie bereits vorhanden, Takt erhöhung erforderlich für Badbetrieb.</i></p>
18	<p>Optische Beeinträchtigung Karlsaue durch Neubau</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Neubau in den Blickachsen von folgenden Standorten aus untersuchen: Balustrade vor der Orangerie, Brücke über den Hirschgraben, Weg am Südende Hirschgraben, Plateau Insel Siebenbergen, Rosenhang, Schöne Aussicht.</p> <p><i>mhk</i></p>	<p><i>Sichtbezüge werden überprüft. Wegen der hohen Gehölze und der Kastanienallee zwischen der Karlsaue und dem Auebad sind keine Beeinträchtigungen der Sichtbezüge zu erwarten.</i></p>
Verkehr und Erschließung		
19	<p>Verkehrliche Erschließung, ÖPNV-Anschluss</p> <p>Es wird auf die Bedeutung der verkehrlichen Erschließung und der optimalen Anbindung an das Netz des ÖPNV für den Betrieb des Auebades hingewiesen.</p> <p>Koordinierungsbüro, UNB</p>	<p><i>Erschließungskonzept und Angaben zur ÖPNV-Anbindung im Vorentwurf. Der Linientakt wird auf 30 Minuten in 2 Richtungen erhöht.</i></p>
20	<p>Straßenbreite Auedamm</p> <p>Wegen Begegnungsverkehr Bus-Bus bei Tempo 40 Fahrbahnbreite 6,25 m (wie Bestand) erforderlich.</p> <p>KVG</p>	<p><i>Fahrbahnbreite 6,25 m einschließlich 50 cm abgesetztem, aber von Bussen befahrbaren Seitenstreifen zu den Parkplätzen.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
21	<p>Beeinträchtigung Karlsaue durch Lärm und Abgase aus zusätzlichem Verkehr</p> <p>Zunahme der Schadstoff- und Lärmbelastung der Karlsaue aus der Zunahme des Besucherverkehrs des Auebades untersuchen.</p> <p><i>mhk, UNB</i></p>	<p><i>Vorbetrachtung Lärm (Emissionsquellen und schutzbedürftige Nutzungen) in der Begründung. Außenveranstaltungen nach 22 Uhr werden durch Festsetzung ausgeschlossen.</i></p>
22	<p>Beeinträchtigung Karlsaue durch Radverkehr</p> <p>Wegen der mangelnden Erreichbarkeit des Auebades wird die Zunahme des unzulässigen Radverkehrs durch die Aue befürchtet.</p> <p><i>mhk</i></p>	<p><i>Nicht gegeben, da Ausweisung eines separaten Fahrradweges auf dem Auedamm geplant und zusätzliche Radwegeverbindung hinter der Orangerie angedacht ist.</i></p>
23	<p>Versorgung Plangebiet</p> <p>Standorte Versorgungsanlagen und Trassenverlauf Versorgungsleitungen noch zu ermitteln.</p> <p>Städt. Werke</p>	<p><i>Hinweis wird an Städtische Werke/Constrata weitergeleitet.</i></p>
24	<p>Entwässerung</p> <p>Überbauung des DN-400-Kanals unter dem Baufeld nicht akzeptabel. Umlegung wegen geringem Gefälle nicht möglich. 3-m-Trasse über Kanal freihalten, Leitungsrecht eintragen. Alternativ Pumpstation, hohe Investitionskosten. Trennsystem, Regenwasser Einleitung in Fulda. Baumpflanzung 2,50 m Abstand zu Kanal.</p> <p>KEB</p>	<p><i>Freihaltung der bestehenden Trasse nicht möglich. Bei Verlegung des Kanals in den 5-m-Abstand zum Auedamm Überdeckung mit ca. 4 m sehr hoch, Verlegung im Zuge der Baumaßnahmen möglich. Pumpstation ist technisch beste Lösung. Abstimmung KEB, zunächst Leitungsrecht im 5-m-Abstand eintragen. Endgültige Klärung bis Entwurf.</i></p>
	<p>Parkplätze</p>	
25	<p>Weitere Parkmöglichkeiten</p> <p>Da die Parkplatzsituation im Bereich der Freizeitaktivitäten entlang des Auedamms sehr angespannt ist, sollten weitere Parkmöglichkeiten untersucht werden. Keine Reduktion der öffentlichen Parkplätze am Auedamm wegen Interesse der Allgemeinheit.</p> <p><i>ASV, Privatperson</i></p>	<p><i>Keine Errichtung weiterer Parkplätze wegen der sensiblen städtebaulichen Situation möglich.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
26	<p>Stellplatznachweis</p> <p>Nachweis gemäß Stellplatzsatzung Nr. 5.5 und 5.6 führen. Doppelnutzungen durch vorhandene Gaststätten, regelmäßige Regatten und Auebesucher berücksichtigen. Überschlägiger Stellplatznachweis der Vereins- und Gaststättennutzung, Überprüfung der Doppelnutzungen. Durch Festsetzung im B-Plan Stellplatznachweis für Baugenehmigungsverfahren freistellen. Die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen wie z. B. Kulturzelt und Zissel ist ungeklärt.</p> <p>-632-</p>	<p><i>Die Nachweise werden im Verkehrskonzept geführt. Konstante Annahmen zu Regatta- und Auebesucher sind nicht möglich. Die Gesamtauslastung des Auedamms wird überprüft. Zur vorhandenen Verkehrsbelastung sind zusätzliche Zählungen geplant. Das Grundstück Auebad wird durch Festsetzung vom Nachweis notwendig zu erstellender Stellplätze freigestellt.</i></p>
27	<p>Beeinträchtigung Karlsaue durch Parkplatznutzung</p> <p>Es wird befürchtet, dass für die Belastungsspitzen der Parkplatznutzung Flächen der Karlsaue in Anspruch genommen werden. Die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen wie z. B. Kulturzelt und Zissel ist ungeklärt.</p> <p>mhk</p>	<p><i>Nicht vorgesehen und zu befürchten.</i></p>
Gebäude und Freiflächen		
28	<p>Freiflächengröße und -gestaltung</p> <p>Verbleibende Freifläche so groß wie möglich erhalten, kompakten Baukörper direkt an der Grundstücksgrenze am Auedamm und so nah wie möglich an der Schwimmbadbrücke planen. Weitere Anregungen zur Gestaltung des Außenbereichs.</p> <p><i>Privatperson</i></p>	<p><i>Es entspricht den Planungszielen, die Freifläche so groß wie möglich zu erhalten. Baukörper muss wegen Kastanienallee 5 m Abstand zur Grundstücksgrenze halten.</i></p>
29	<p>Außenschwimmbecken, Sprungturm</p> <p>Schwimmer-/Nichtschwimmerbecken im Außenbereich von mind. 600 m², Erhalt des Sprungturms und Springerbeckens, größerer Spielplatz, Volleyballfeld gefordert.</p> <p>-51-</p>	<p><i>Kombiniertes Außenschwimmbecken mit ca. 625 m² Wasserfläche im Programm enthalten (Wettbewerbsauslobung Teil II, Seite 33), Sprunganlage wird erhalten, Abenteuer-Kinderspielplatz im Programm enthalten.</i></p>
30	<p>Feuerungsanlagen</p> <p>Gemäß Luftreinhalteplan Kassel nur Erdgas und Heizöl EL Brennwert "Blauer Engel" zulassen, Festbrennstoffe ausschließen.</p> <p><i>UNB</i></p>	<p><i>Wird berücksichtigt. Betreiber plant Anschluss an Fernwärmeversorgung.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
31	Wettkampftauglichkeit Statt einem reinen Sport- und Freizeitbad wäre ein überregional wettkampftaugliches Bad begrüßenswert <i>RP Dez. 21</i>	<i>Es ist ein wettkampftaugliches 50-m-Becken und Zuschauertribünen im Badkonzept enthalten.</i>
32	Hinweis Bombenabwurfgebiet -623-, <i>RP Darmstadt</i>	<i>Wird eingearbeitet.</i>
33	Lärmschutz für angrenzende Gebiete beachten. -623-	<i>Wird vorgeprüft (siehe Nr. 21). Außenveranstaltungen nach 22 Uhr durch Festsetzung ausschließen.</i>
34	Zufahrten Bei der Flächenversiegelung ist die Erschließung und Zugänglichkeit für Feuerwehr und Rettungswagen beachten. -623-	<i>Hinweis wird an den Vorhabenträger.</i>

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB

18.05. – 19.06.2009

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
1	Planverfahren allgemein	
1.1	<p>Eingriffsvermeidung</p> <p>In der Begründung 6.2 unzureichend bearbeitet. Als Alternative nur auf Sanierung im Bestand verwiesen. Koppelung des Hallenbadneubaus mit einem Freibad in Kassel nicht aufrecht zu erhalten. Alternativstandorte im Punkt Eingriffsvermeidung nicht betrachtet.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Alternativstandorte sind in der Begründung unter 2.4, 4.1 und 6.3.2 behandelt. Darstellung der Alternativenprüfung wird ergänzt. Es wird unter 4.1 begründet und mit Zahlen hinterlegt, warum Kombibäder Einzelbadlösungen überlegen sind und ein Kombibad nur am Standort Auedamm sinnvoll ist. Standortuntersuchung der Projektgruppe als Anlage zur Begründung.</i></p>
1.2	<p>Kostentransparenz</p> <p>N. N.-Kosten, Kosten der Befestigung der Parkplätze für ganzjährige Nutzung ergänzen. Abriss, Entsorgung und Grundstücksverkaufswert der Bäder Mitte und Ost einrechnen. Abschätzung der Mindereinnahmen wegen zu erwartender geringerer Besucherzahl durch schlechtere ÖPNV-Anbindung über 30 Jahre fehlt.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Der Parkstreifen muss für ganzjährige Nutzung nicht zusätzlich befestigt werden. Möglicherweise ist mit etwas erhöhten Instandhaltungskosten zu rechnen. Die Abriss- und Entsorgungskosten der Stadtbäder Mitte und Ost sind bereits in die Vorüberlegungen der Städtischen Werke zur Badsanierung eingeflossen. Eine Entscheidung zur Sanierung dieser Bäder ist getroffen und nicht mehr Gegenstand der Bauleitplanung. Letzter Satz ist Spekulation. Direkter Vergleich mit Stadtbad Mitte nicht zulässig, da Erhalt keine Option. N. N.-Kosten werden ergänzt.</i></p>
1.3	<p>Bodenordnung</p> <p>Die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen müssen teilweise von der Stadt Kassel noch erworben werden (Umlegungsverfahren oder Grunderwerbsverträge).</p> <p><i>Stadt Kassel Liegenschaftsamt</i></p>	<p><i>Hinweis zu Begründung 7.2 wird übernommen.</i></p>
1.4	<p>Festsetzung Bezugshöhe</p> <p>Festsetzung durch Text Nr. 2.3 entbehrlich, da keine GFZ festgesetzt und Vollgeschosse nur noch planungsrechtlich von Bedeutung.</p> <p><i>Stadt Kassel Bauaufsicht</i></p>	<p><i>Festsetzung durch Text entfällt.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
2	Standortentscheidung, Alternativen	
2.1	<p>Standortentscheidung</p> <p>Keine sinnvollen Kriterien bei der Standortentscheidung erkennbar, wie z. B. schie-nengebundene Erreichbarkeit, zentrale Lage, positive Nachbarschaftseffekte.</p> <p><i>BUND</i></p> <p>Vorhaben verstößt gegen das Gebot, erst die zahlreichen Industriebrachen in Kassel zu nutzen, bevor unversiegelter Boden überbaut wird.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Die genannten 'sinnvollen' Kriterien sind in der Standortuntersuchung der Projektgruppe weitgehend enthalten. Die Darstellung der Kriterien wird in Begründung 2.4.5 und 4.1 ergänzt. Alternativenprüfung wird ergänzt. Es wird begründet und mit Zahlen hinterlegt, warum Kombibäder Einzelbadlösungen überlegen sind und ein Kombibad nur am Standort Auedamm sinnvoll ist. Standortuntersuchung der Projektgruppe als Anlage zur Begründung.</i></p>
2.2	<p>Alternativenprüfung</p> <p>Verweis in 6.3.2 auf die stark verkürzte Darstellung einiger Standorte mit einigen beliebig herausgegriffenen Kriterien ist keine nachvollziehbare Alternativprüfung, diese mit nachvollziehbaren, einheitlichen Kriterien darstellen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>siehe zu 2.1</i></p>
2.3	<p>Standortentscheidung Kostengrundlage</p> <p>Umfassende Betrachtung der Errichtungskosten und Betriebskosten über die Nutzungszeit fehlt, damit keine Grundlage vorhanden für die Aussage des Stadtkämmerers, dass dies die kostengünstigste Lösung sei.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Angaben dazu in Quelle (1) - (4). Kurzwiedergabe der Inhalte in Begründung 2.4. Die Begründung wird um eine vergleichende Kostendarstellung der Kombilösung am Standort Auedamm gegenüber anderen Standorten und der Möglichkeit eines separaten Hallenbades i. V. mit dem Erhalt des Freibades am Auedamm ergänzt.</i></p>
2.4	<p>Standort Giesewiesen</p> <p>Begründung S. 13: Standort Giesewiesen war zur Zeit der B-Planerstellung nicht mehr in der Diskussion für die Multifunktionshalle (also kein Nachteil gegenüber Standort Auebad). Argumente gegen den Standort nicht nachvollziehbar.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung), RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>In der Begründung 2.4.5 wurde zum Thema Giesewiesen auf den Stand hingewiesen, der Grundlage für den StaVO-Beschluss zum Auebad war. Abschnitt 4.1 wird ergänzt; ausführliche Darstellung der Standortbewertung Giesewiesen. Der Standort Giesewiesen soll für zukünftige Vorhaben mit überregionaler Bedeutung und der Erfordernis einer entsprechenden Verkehrserschließung vorgehalten werden und steht daher nicht zur Verfügung.</i></p>
2.5	<p>Standort Giesewiesen, fehlende Angaben</p> <p>Fehlende Angaben zum Standort Giesewiesen bezüglich Flächengröße, vorhandene Tram-Anbindung, Attraktivität durch Kombination mit anderen Sporteinrichtungen, vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Siehe zu 2.1 und 2.4</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
2.6	<p>Standort Giesewiesen, Parkraum</p> <p>Als Standort für eine Multifunktionshalle mit 8000 Sitzplätzen kann der Standort Giesewiesen nicht wegen fehlender Stellplätze aus der weiteren Untersuchung herausgenommen werden.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Das untersuchte Grundstück ist eine vertraglich gesicherte Vorhaltefläche für Parkplätze. Die entfallenden und die neu hinzukommenden Parkplätze müssten an anderer Stelle hergestellt werden. Die Kosten waren in der Bewertung kein K.o.-Kriterium. Das Stellplatzkonzept für die Multifunktionshalle ist nicht vergleichbar, da dort die Sportplätze als Parkplatzflächen einbezogen wurden. Siehe zu 2.4</i></p>
2.7	<p>Nutzungserweiterung trifft nicht zu</p> <p>Argument der Nutzung des vorhandenen Freibades trifft nicht zu, da davon außer dem Sprungturm nicht viel übrig bleibt. Verlust des historischen Eingangsgebäudes. Tatsächlich handelt es sich um einen kompletten Neubau.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Mit Nutzungserweiterung sind nicht die Gebäude, sondern der Standort und die Nutzungsart gemeint. Das Freibad am Auedamm ist ein Standort mit Tradition. Jedoch ist mit den vorhandenen Gebäuden ist kein zeitgemäßer Standard mehr zu erreichen. Das Empfangsgebäude wurde vom Denkmalschutz zur Disposition gestellt.</i></p>
3	<p>Wasserrecht</p>	
3.1	<p>Die Wasserrahmenrichtlinie ist nicht berücksichtigt worden.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Der Hinweis zielt auf die Grundwasserkörper und den guten ökologischen Zustand der Gewässer. Das Vorhaben verstößt damit nicht per se gegen die WRRL.</i></p>
3.2	<p>Hochwasserschutzbelange Nr. 1-2, Prüfung durch Obere Bauaufsichtsbehörde</p> <p>Die Ausweisung des Baugebietes im Überschwemmungsgebiet kann ausnahmsweise nur dann genehmigt werden, wenn vorgreiflich nachgewiesen wird, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können und • das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt. <p>Prüfung und positive Beurteilung der Argumente durch die Obere Bauaufsichtsbehörde erforderlich.</p> <p><i>RP Dez. 31.2 (Hochwasserschutz)</i></p>	<p><i>siehe 3.3</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
3.3	<p>Kein bestehendes angrenzendes Baugebiet</p> <p>In der Begründung wird auf die "nicht integrierte Lage" hingewiesen, "keine schützenswerte Bebauung im Einwirkungsbereich", "Nutzung auf den Vereinsgeländen entspricht keinem schutzbedürftigen Baugebietstypen". Dies bedeutet, dass die Fläche für Gemeinbedarf nicht an ein bestehendes Baugebiet i. S. der BauNVO grenzt.</p> <p>Gartenbetriebshof ist nicht mit einem Gewerbegebiet vergleichbar, da als Teil der Parkanlage notwendig zur Unterhaltung der Gesamtanlage.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Mit der Ausweisung der Gemeinbedarfs-Fläche für ein einzelnes und konkret bekanntes Bauvorhaben entsteht kein Baugebiet gemäß BauNVO, das eine wasserrechtliche Genehmigung nach §14 (2) HWG erfordert. Die wasserrechtliche Genehmigung nach §14 (3) HWG wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beantragt, die Voraussetzungen dazu jedoch bereits im Bebauungsplan grundsätzlich geklärt. Die Standort- und Alternativenprüfung wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt.</i></p>
3.4	<p>Keine angrenzenden Baugebiete</p> <p>Kein Bebauungsplangebiet im Anschluss, Außenbereich gem. §35 BauGB.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Siehe zu 3.3</i></p>
3.5	<p>Retentionsvolumen Ahnemündung</p> <p>Das zu schaffende Retentionsvolumen ist planerisch nachzuweisen.</p> <p><i>RP Dez. 31.2 (Hochwasserschutz)</i></p>	<p><i>Der Nachweis ist nach Auskunft der Oberen Wasserbehörde im Zuge der Genehmigung nach §14 Abs. 3 HWG zu erbringen. Es ist vorgesehen, seitens der Städtischen Werke die Planung für die Gewässerrenaturierung in Auftrag zu geben. Sofern eine zeitnahe Vergabe erfolgt, ist bis Ende des Jahres nach Auskunft des KEB die erforderliche planerische Aufbearbeitung möglich.</i></p>
3.6	<p>Grunderwerb Ahnemündung</p> <p>Retentionsraum teilweise auf Privatgrundstücken. Ob der Erwerb aller Flächen möglich ist, steht noch nicht fest.</p> <p><i>Stadt Kassel Liegenschaftsamt</i></p>	<p><i>Sofern die Grundstücke nicht zur Verfügung stehen, ist die Durchführung der Retentionsmaßnahmen nicht gesichert. Mit dem RP ist zu klären, ob der Nachweis der Erwerbsbemühungen und das geplante Bebauungsverfahren für den Bereich Fuldaufer-Bleichwiesen ausreichen. Die Ausgleichsmaßnahme ist planungsrechtlich im Bebauungsplan Nr. I/47 "Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen" gesichert.</i></p>
3.6	<p>Verlauf Uferlinie</p> <p>Uferlinie wurde vermessungstechnisch neu festgelegt. Plan stimmt nicht überein. Flächenfestsetzungen im Uferbereich daran anpassen.</p> <p><i>Stadt Kassel Liegenschaftsamt</i></p>	<p><i>Im Zuge der Planung des Fuldauferweges wurde die Oberkante der Uferböschung eingemessen und als neue Grundstücksgrenze zwischen Gewässer- und Ufergrundstück geplant. Es handelt sich dabei nicht um die gemäß §26 HWG definierte Uferlinie. Für die Bauleitplanung sind diese fiskalischen Fragen nicht relevant. Funktional ist das gesamte Ufer zu betrachten. Eine Anpassung des Geltungsbereichs an die Böschungslinie ist nicht zweckmäßig.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
3.7	<p>Überschwemmungsgebiet</p> <p>Die Voraussetzungen zur Entlassung der Fläche aus dem Überschwemmungsgebiet sind nicht erfüllt: • Es gibt sehr wohl, bisher allerdings ungenügend geprüfte und durch die beliebige Kopplung "Kombibad" ausgeklammerte andere mögliche Standorte. • Es existiert kein unmittelbar angrenzendes Baugebiet. • Ob die erheblichen Sachschäden durch bauliche Vorkehrungen wirklich vermieden werden können, ist interpretationsfähig. • Sind die Trendaussagen bei den Klimaerwärmungsfolgen für eine 30-jährige Gebäudenutzungszeit berücksichtigt? • Nachteilige Auswirkungen für Unterlieger bis zur Ahne durch Retentionsraumausgleich flussabwärts.</p> <p>Es wird gefordert, aus diesen Gründen die Fläche nicht aus dem Hochwasserschutzgebiet zu entlassen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Alternativenuntersuchung: siehe zu 2.1ff. Angrenzendes Baugebiet: siehe zu 3.3. Hochwasserschutz: der Nachweis der Punkte Nr. 3-10 zu §14 HWG wurde von der Oberen Wasserbehörde akzeptiert. Die Trendaussagen bei den Klimaerwärmungsfolgen für eine 30-jährige Gebäudenutzungszeit sind nach Aussage der Oberen Wasserbehörde durch die Beschränkungen in §14 HWG berücksichtigt. Soweit der Rückstau bei Hochwasser gemeint ist, können Unterlieger nicht betroffen sein. Soweit die Beeinträchtigung durch mitgespülte Objekte gemeint ist, wird die Unbedenklichkeit im Rahmen der Punkte Nr. 3-10 zu §14 HWG im Bebauungsplan nachgewiesen und im Baugenehmigungsverfahren konkretisiert.</i></p>
3.8	<p>Einleitungen Fulda</p> <p>Falls neue Einleitungen in die Fulda geplant werden, ist eine Genehmigung nach §31 WaStrG zu beantragen.</p> <p><i>WSV</i></p>	<p><i>Hinweis für das Baugenehmigungsverfahren.</i></p>
4	<p>Naturschutz, Eingriffsregelung</p>	
4.1	<p>Vorhabenstandort nicht umweltverträglich</p> <p>Die Aussagen des RPN 2000, RPN E2008, FNP LP, das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet und LSG stehen einer Bebauung entgegen. Behörden und StaVO werden aufgefordert, das Vorhaben an diesem Ort als nicht umweltverträglich abzulehnen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Die Standort- und Alternativenprüfung wird ausführlich unter 4.1 sowie in der Standortuntersuchung der Stadt Kassel dargestellt. Die Standort- und Alternativenprüfung wird Gegenstand des Änderungsverfahrens des FNP. Die für den Standort zu betrachtenden Belange wurden ordnungsgemäß abgewogen, ein Umweltbericht sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Der Umweltbericht entspricht der geforderten SUP.</i></p>
4.2	<p>Bauvolumen widerspricht LSG-VO</p> <p>Der Bau eines Hallenbades an diesem Standort in der dargestellten Konzeption widerspricht in seinem Bauvolumen den Bestimmungen der Zone II der LSG-VO.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen Befreiung im Baugenehmigungsverfahren geklärt.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
4.3	<p>Ausnahmegenehmigung gem. §3 LSG-VO ist nicht möglich, da negative Veränderung des Landschaftsbildes, bisher keine großen Gebäude am Auedamm, Charakter der bestehenden Gebäude aus standortgebundener Nutzung (Bootshäuser).</p> <p>RP Dez. 27.1 (ONB)</p>	<p>Siehe zu 4.2 und 4.4</p>
4.4	<p>Befreiung von den Verboten der LSG-VO Begründung 1.2 ändern: Eine Genehmigungspflicht des Vorhabens kann naturschutzrechtlich über eine Befreiung von den Verboten der LSG-VO erreicht werden; dafür ist allerdings u. a. der Nachweis notwendig, dass es keine anderen Standortalternativen gibt (vorbereitende Bauleitplanung, FNP-Änderung). Zulassungsvoraussetzungen: Härtfallregelung, überwiegende Gründe Gemeinwohl.</p> <p>RP Dez. 27.1 (ONB)</p>	<p>Siehe Aussagen zur Standortwahl und Abwägung sowie zu 4.2f; Kriterien des § 42 müssen nicht alle gleichzeitig vorliegen. Es ist in diesem Fall darauf abzustellen, dass überwiegende Gründe des Gemeinwohl die Befreiung erfordern.</p>
4.5	<p>Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</p> <p>Alle Eingriffe unterliegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf Grundlage der KV. Keine Abwägung in der Bauleitplanung möglich. Flächen verbleiben im LSG, Befreiung für den Baukörper nach §42 HENatG.</p> <p>UNB</p>	<p>Die Eingriffsregelung ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB zu bewältigen und darüber hinaus andere Entscheidungen im Hinblick auf die Eingriffsregelung nicht erforderlich. Danach wären im Zuge der Befreiungsentscheidung lediglich die noch landschaftsschutzrechtlichen Fragen zu klären. Für die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung im Bebauungsplanverfahren wurden zwar die Wertungen der KV hinzugezogen, aber nicht in allen Punkten eingehalten - dies ist im Zuge von Bauleitplanverfahren auch möglich, da die KV hier nicht bindend ist.</p>
4.6	<p>Prognose des Umweltzustandes ohne Durchführung der Planung</p> <p>Bei der Beachtung des in §2 (3) Nr. 2 LSG-VO genannten Zweckes der Unterschutzstellung wäre primär die Rückführung der Fläche für Zwecke des Naturschutzes zu nennen. Fuldauferweg in der Bewertung mit berücksichtigen. Betriebsbedingte Störungen eines Hallenbades mit Saunabetrieb, insbesondere mit winterlicher Abendbeleuchtung, gehen jedoch weit über Störeffekt von Fußgängern hinaus.</p> <p>RP Dez. 27.1 (ONB)</p>	<p>Eine Aufgabe der Freizeit- und Erholungsnutzung ist hier nicht vorgesehen oder zu erwarten. Die Beeinträchtigungen im Zuge des Fuldauferweges wurden bereits im Zuge der landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung behandelt; der Weg ist kein im Zuge der Bauleitplanung neu hinzukommende Beeinträchtigung. Auf die genannten potentiellen Störungsquellen wird im Umweltbericht eingegangen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
4.7	<p>Natura 2000-Belange</p> <p>Kein eigenständiges Kapitel zum Thema im Umweltbericht enthalten. Aussage zu Auswirkungen notwendig, da VSG angrenzt.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Siehe zu 4.8</i></p>
4.8	<p>Eigenständige FFH-Verträglichkeitsvorprüfung</p> <p>Verweis auf FFH-Vorprüfung zu Fuld-Uferweg nicht ausreichend, projektbezogene Vorprüfung erforderlich. Wirkfaktoren bau- und betriebsbedingt ergänzen. Neben der Maßnahme "gedämpfte Nachtbeleuchtung" weitergehende Maßnahmen vorsehen.</p> <p><i>RP Dez. 27.1 (ONB)</i></p>	<p><i>Ein eigenständiges Kapitel zu den FFH-Fragen ist nicht erforderlich. Durch redaktionelle Ergänzungen wird explizit auf die FFH-Aspekte hingewiesen. Auf die erwähnten möglichen Beeinträchtigungen wird im Umweltbericht näher eingegangen. Die FFH-Untersuchung wird im Internet zugänglich gemacht. Der ONB liegt die Untersuchung vor.</i></p>
4.10	<p>Vogelliste</p> <p>Zusammenstellung der Vögel in Tab. 2 des Umweltberichts nicht nachvollziehbar bzw. vollständig. Quellen öffentlich zugänglich machen.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>siehe 4.9</i></p>
4.11	<p>FFH-Vorprüfung und artenschutzrechtliche Stellungnahme unzureichend.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Der Hinweis, die FFH-Vorprüfung für den Fuldauferweg sei nicht ausreichend, ist begründet - die Ausführungen wurden ergänzt. Die vorgebrachten Gründe sind jedoch nicht substantiiert. Insbesondere die Hinweise der LRT 3260, FFH-Anhang II-Arten und Arten die in der BArtSchVO aufgeführt würden, seien in der FFH-VP zu berücksichtigen ist falsch, da sie nicht Schutzgegenstand des VSG sind. Die Arten wären allenfalls im Artenschutzbeitrag zu behandeln, so sie denn vorkommen. Das Vorkommen von Maculinea nausithous im Bereich des Vorhabens kann ausgeschlossen werden. Bedeutsame Flugstraßen von Fledermäusen, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können, sind nicht bekannt. Die Schadensvermeidungsmaßnahmen für die Avifauna greifen hier auch - zumal in den Sommermonaten die Beleuchtung ohnehin weniger bedeutsam ist. Die Suche nach Sanguisorba officinalis und Maculinea nausithous fand nicht auf dem in Vor-Kopf-Bauweise erstellten Fuldauferweg statt, sondern auf den Flächen zwischen Weg und Auedamm. Hier konnten weder der Falter noch die Wirtspflanze oder Ameisenester festgestellt werden.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
4.12	<p>Baumschutzsatzung</p> <p>Begründung 2.3.3: Plangebiet Außenbereich, Baumschutzsatzung gilt nicht.</p> <p>UNB</p>	<p><i>Wird geändert.</i></p>
4.13	<p>Bilanzierung Baumneupflanzungen</p> <p>Baumneupflanzungen max. mit 5 m² je Baum anrechenbar, daraus zusätzlicher Biotopwertverlust von 63.000 Punkten. Tabelle 10 durch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen ergänzen. Vorschläge: • ökol. anrechenbare Aufwertung der Retentionsraum-Ausgleichsfläche, • weitere Fuldauferbepflanzungen • Inanspruchnahme Ökokonto.</p> <p>UNB</p>	<p><i>Die Ahnarenaturierung wird bei dem naturschutzrechtlichen Ausgleich mit angerechnet. Die Stammumfänge werden auf mindestens 20 cm Stammumfang vorgegeben. Die Anrechnung der Baumneupflanzungen wird überarbeitet.</i></p>
5	<p>Verkehr und Parkplätze</p>	
5.1	<p>Verkehrskonzept</p> <p>Im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens wird die Beurteilung des Vorhabens aus verkehrstechnischer Sicht von Bedeutung sein.</p> <p>ZRK</p>	<p><i>Das Thema Verkehr ist in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt (3.4 und 4.5).</i></p>
5.2	<p>Bushaltestellen</p> <p>Abstimmungsergebnisse über Lage und Art der Bushaltestellen nicht wiedergegeben.</p> <p>KVG</p>	<p><i>Die Bushaltestellen werden in Begründung 4.5.3 beschrieben. Die Flächen für die Bushaltestellen sind im Bebauungsplan vorgehalten. Die Begründung wird um eine Skizze ergänzt. Eine detailliertere Darstellung ist nicht erforderlich, sondern Gegenstand der Ausführungsplanung.</i></p>
5.3	<p>Anbindung Auestadion/Innenstadt</p> <p>Anbindung an Linie 16 über Auestadion oder Innenstadt bringt Fahrzeitdifferenzen von bis zu 20 Minuten; für Badbesucher nicht egal.</p> <p>KVG</p>	<p><i>Die Fahrzeit zwischen Auestadion und Am Stern ist laut Fahrplan 11 Minuten. Die Begründung 4.5.3 wird ergänzt.</i></p>
5.4	<p>ÖPNV-Anbindung</p> <p>Erreichbarkeit im Winter für Nicht-Autofahrer auf Bus beschränkt. 30-Minuten-Takt mit Umstiegszwang unzureichend, Verschiebung des Modal Split zugunsten des MIV, wird sich negativ auf Besucherzahlen und Einnahmen auswirken.</p> <p>BUND</p>	<p><i>Es ist in der Begründung 4.5.3 dargestellt, dass für Spitzenzeiten die Erweiterungsoption auf einen 20-Minuten-Takt denkbar ist. Dies muss anhand der Nachfragezahlen entschieden werden. Zur Zeit wird die Linie jedoch wegen der zu großen Taktzeiten nicht angenommen.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
5.5	<p>Schulschwimmsport Anbindung</p> <p>Schulsportverfügbarkeit einschließlich Finanzierung nahezu unberücksichtigt. Schwankende Unterrichtszeiten an den verschiedenen Schulen nicht berücksichtigt, zum Nahverkehrstakt passende Unterrichtszeiten unzulässig vorausgesetzt.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Die Situation des Schulschwimmsports ist ausführlich berücksichtigt. Es wird in Begründung 4.5.3 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für 16 Schulen zusätzlich Umsteigezeiten entstehen. Es wurden lediglich die Fahrzeiten dargestellt und nicht vorausgesetzt, dass die Unterrichtszeiten zum Nahverkehrstakt passen (wie auch bisher). Die Begründung wird um den entsprechenden Hinweis ergänzt. Ein 30- oder 20-Minuten-Takt bedeutet für den größeren Teil der Schulen keine wesentliche Verschlechterung der Situation.</i></p>
5.6	<p>Schulschwimmsport Taktzeiten Buslinie</p> <p>Taktzeiten der Buslinie können sich nicht an Schulstunden orientieren, daher Wartezeiten berücksichtigen. Zeitweise Taktverdichtung für Schulschwimmsport über 30 min. hinaus empfohlen.</p> <p><i>KVG</i></p>	<p><i>Eine zeitweise Taktverdichtung für den Schulschwimmsport ist begrüßenswert. Abgesehen davon können vom Schulamt zusätzliche Schulbusse für Direktfahrten zum Bad eingesetzt werden. Die zusätzlichen Kosten werden dargestellt. Siehe auch zu 5.4.</i></p>
5.7	<p>Mehrkosten ÖPNV</p> <p>KVG geht davon aus, dass Mehrkosten für erweiterte Schwimmbaderschließung von der Stadt Kassel übernommen werden.</p> <p><i>KVG</i></p>	<p><i>Eine Taktverdichtung der Buslinie gegenüber dem Bestand nützt der Allgemeinheit und kommt sämtlichen Nutzern am Auedamm und den Parkbesuchern zugute. Sie verschiebt den Modal Split zugunsten des Umweltverbundes. Über Kostenübernahmen kann der Bebauungsplan keine Aussagen machen. Die zusätzlichen Kosten werden dargestellt.</i></p>
5.8	<p>Lage der Nürnberger Stadtbäder</p> <p>Keine Angaben zur Lage der Nürnberger Stadtbäder im Stadtgefüge.</p> <p><i>RP Dez. 21.1 (Bauleitplanung)</i></p>	<p><i>Angaben zur Lage der Nürnberger Stadtbäder und ihre Vergleichbarkeit mit dem Auebad werden in Begründung 3.4.1 ergänzt.</i></p>
5.9	<p>Parken, Schäden und Suchverkehr</p> <p>In der Begründung 3.4.2 wird auf die parallele Nutzung hingewiesen, bei der Berechnung der Stellplätze aber davon ausgegangen, dass die Parkplätze in Schwimmbadnähe nur für Besucher des Bades zur Verfügung stehen. An Schönwettertagen wird "wildes" Parken mit Folgeschäden und erheblichem Suchverkehr befürchtet.</p> <p><i>MHK</i></p>	<p><i>Es ist nicht nachvollziehbar, wo wildes Parken in der Karlsaue stattfinden soll. Der Suchverkehr ist durch die Übersichtlichkeit des Parkstreifens minimiert. Laut Zählung ist die Auslastung des Parkstreifens an Durchschnittstagen im Bereich des Auebades deutlich geringer als in anderen Abschnitten. Es liegt nur ein Parkeingang im Bereich des Auebades. Die Parkbesucher konzentrieren sich auf Parkeingänge in anderen Abschnitten des Parkstreifens.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
5.10	<p>Parken, Parkbesucher</p> <p>Benachteiligung und Verdrängung der Parkbesucher befürchtet. Gebührenpflicht abzulehnen, da alle Parkplätze an den Kasseler Parkanlagen gebührenfrei sind.</p> <p>MHK</p>	<p><i>Es werden bereits jetzt ca. 30 Parkplätze im Bereich Pumpwerk bewirtschaftet. Die Zählungen ergaben, dass außerhalb des 300-m-Radius vom Eingang des Auebades auch an Sonnen- und Sonntagen genügend unbewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung stehen.</i></p>
6	Ver- und Entsorgung	
6.1	<p>Fernwärmeleitung durch Karlsaue</p> <p>Trassenführung von der Menzelstraße nicht konkret genannt, jedoch durch die denkmalgeschützte Parkanlage befürchtet. Variantenprüfung unter dem Aspekt der Denkmalverträglichkeit.</p> <p>MHK</p>	<p><i>Es ist mit keinen dauerhaft erheblichen Umweltauswirkungen oder Beeinträchtigungen des Gartendenkmals zu rechnen. Hinweis wird in Begründung 4.5.7 ergänzt.</i></p>
6.2	<p>Fernwärmenutzung</p> <p>aus Immissionsschutzgründen verbindlich festsetzen.</p> <p>BUND</p>	<p><i>Die ausschließliche Festsetzung der Fernwärmenutzung ist planungsrechtlich nicht möglich. Die Verwendung von Heizöl bei Feuerungsanlagen wird aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgeschlossen (Festsetzung durch Text 6.1)</i></p>
6.3	<p>Mischwasserkanal DN 400</p> <p>Vorhandener Kanal kann nicht überbaut werden. Variante 1: Verlegung des Kanals, vorgeschlagene Trasse im B-Plan zu nah an Bäumen, Kosten ca. 600.000 €. Variante 2: Pumpstation südlich auf Badgelände, Verbindung zu Hauptsammler Süd, Anbindung der Grundstücksentwässerung, Baukosten ca. 200.000 €, Betriebskostenanteil über Abschreibungszeit: 25.000 €. Variante 2 bevorzugt.</p> <p>KEB</p>	<p><i>Das im Plan dargestellte Durchleitungsrecht über die gesamte Grundstückslänge entfällt, eine Fläche für die Abwasserbeseitigung der Zweckbestimmung "Pumpstation" wird dargestellt.</i></p>
7	Gebäude und Freiflächen	
7.1	<p>Freiflächengestaltung, Abzäunung</p> <p>Volleyballfeld wichtig für Jugendliche; diskutieren ob Schwimmbadabzäunung ganzjährig notwendig. Nutzung Eltern-Kind-Bereich oder Beachvolleyball-Feld von Spaziergängern des Uferwegs.</p> <p>Stadt Kassel, Kinder- und Jugendförderung</p>	<p><i>Abzäunung ganzjährig notwendig wegen Vandalismus. Anregung wird an den Betreiber weitergeleitet.</i></p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
7.2	<p>Farbigkeit des Gebäudes festlegen, um die optische Wahrnehmung des Gebäudes zu reduzieren, insbesondere für Gebäudeteile höher als 10 m.</p> <p>MHK</p>	<p>Anregung wird übernommen. Allgemeine Festsetzung im Bebauungsplan mit Hinweis auf das Baugenehmigungsverfahren (FT 14.1)</p>
7.3	<p>Fassadenbegrünung</p> <p>In Nr. 13 zur besseren Überprüfbarkeit auf öffnungslose Gebäudelänge statt auf Fläche beziehen.</p> <p>Stadt Kassel Bauaufsicht</p>	<p>Anregung wird teilweise übernommen (Gebäudelänge statt öffnungslose Gebäudelänge, FT 14.2)</p>
7.4	<p>Solarthermie und Photovoltaik</p> <p>Anordnung eventueller Module nicht oder wenig sichtbar. Oberflächen aus nicht reflektierendem Material.</p> <p>Landesamt für Denkmalpflege</p>	<p>Anregung wird teilweise übernommen. Allgemeine Festsetzung im Bebauungsplan für Blickrichtungen von der Karlsaue mit Hinweis für das Baugenehmigungsverfahren (FT 9.3).</p>
7.5	<p>Baumneupflanzungen Mindeststammumfang</p> <p>Stammumfang von mindestens 20 cm in 1 m Höhe für Neu- und Nachpflanzungen.</p> <p>UNB</p>	<p>Anregung wird übernommen (FT 7.2)</p>
7.6	<p>Wurzelraumsicherung Kastanienreihe</p> <p>Wurzelbereiche z. T. unterbaut, einzelne Altbäume stark vorgeschädigt.</p> <p>UNB</p>	<p>Ist in Festsetzung durch Text 5.2 bereits enthalten.</p>
8	Immissionsschutz	
8.1	<p>Anlagen gem. 2. BImSchV</p> <p>Ist eine chemische Reinigung im Auebad zu erwarten? Sind im Überschwemmungsgebiet nicht eher Aussagen zur sicheren Lagerung von notwendigen Betriebschemikalien und dem bisher nicht ausgeschlossenen Heizöl sinnvoller?</p> <p>BUND</p>	<p>Es ist keine chemische Reinigung zu erwarten. Die Verwendung von Heizöl bei Feuerungsanlagen wird aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgeschlossen (FT 6.1). Es werden Auflagen für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Überschwemmungsgebiet festgesetzt (FT 6.2).</p>
8.2	<p>Lärmemissionen</p> <p>Sowohl die entstehenden Verkehrsgeräusche als auch die Besuchergeräusche der Freibadnutzer lassen kein Konfliktpotenzial gegenüber schutzwürdiger Bebauung erkennen sofern die Nutzung nicht über die Tagzeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr hinaus geht.</p> <p>RP Dez. 33 (Immissionsschutz)</p>	<p>FT 6.3 wird wie folgt ersetzt: "Nutzungen im Außenbereich sind in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr zulässig".</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
8.3	<p>Emissionen aus Autoverkehr</p> <p>Darstellung der Emissionen aus zusätzlichem Autoverkehr fehlt im Umweltbericht bei der Immissions- und Lufthygienebetrachtung. Berechnung und Bewertung zusätzlicher Luftbelastung einarbeiten. Ablehnung dieser vermeidbaren zusätzlichen Belastung vor dem Hintergrund der nicht gelösten Grenzwertüberschreitungen von NOx im Ballungsraum Kassel.</p> <p><i>BUND</i></p> <p>Es wird zu deutlich erhöhtem Kfz-Verkehr kommen. Auswirkung auf das gesamte Kasseler Becken.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Die Verkehrsbelastung des Auedammes wird durch die Errichtung des Kombibades nur unwesentlich steigen (max. 9%). Die zusätzlichen Lärmemissionen sind <1 dB(A).</i></p>
8.4	<p>Immissionsschutz</p> <p>Überprüfen, ob die überwiegend unbebaute Raumtiefe des Gartenbetriebshofes von 30 bis 100 m ausreichen, um eine effektive Reduzierung des Lärms zu bewirken.</p> <p><i>MHK</i></p>	<p><i>Um den Orientierungswert von 55 dB nachts einzuhalten, ist gem. DIN 18005 für Landesstraßen ein Abstand von Straßenmitte bei ungehinderter Schallausbreitung von ca. 40 m, für Gemeindestraßen kein Abstand erforderlich. Keine weitere Überprüfung.</i></p>
8.5	<p>Lichtemissionen</p> <p>Angrenzendes Natura-2000-Gebiet wird durch Lichtemissionen tangiert. Festsetzung einer maximal zulässigen Lichtstärke außerhalb des Baukörpers zur besseren Überprüfbarkeit und Sicherstellung des Ziels der gewünschten Lichtimmissionsreduzierung im Außenbereich.</p> <p><i>BUND</i></p>	<p><i>Anregung wird teilweise übernommen. Allgemeine Festsetzung im Bebauungsplan zur Begrenzung der Lichtemissionen im Außenbereich mit Hinweis für das Baugenehmigungsverfahren (FT 6.5)</i></p>
8.6	<p>Leuchtreklame</p> <p>möglichst niedrig anbringen, um Sichtbeziehungen aus dem Park nicht zu stören. Max. Höhe 5 m vorgeschlagen.</p> <p><i>MHK</i></p>	<p><i>Anregung wird übernommen (FT 10.2).</i></p>
8.7	<p>Planung eines Regenwasserbewirtschaftungssystems fehlt.</p> <p><i>Botanische Vereinigung BVNH</i></p>	<p><i>Ist Gegenstand der Objektplanung.</i></p>

Bebauungsplan Nr. I / 46 "Auebad"



Begründung Entwurf • 31.07.2009



Begründung zum Bebauungsplan
Nr. I / 46 "Auebad"

Stand: Entwurf 31.07.2009

Auftraggeber:

Stadt Kassel - Der Magistrat
Stadtplanung und Bauaufsicht
Obere Königstraße 8
34117 Kassel

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Klaus Köpping

Köpping Architektur + Planung
34125 Kassel • Wallstraße 2 B
☎ 0561- 57 999 24
☎ 0561- 57 999 25
arch.koepping@t-online.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemein	
1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans	5
1.2 Planverfahren	5
1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich	6
2 Planungsrelevante Rahmenbedingungen	
2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung	7
2.2 Schutzgebiete	8
2.3 Satzungen	9
2.4 Voruntersuchungen und Gutachten	10
2.5 Beteiligung im Vorfeld	14
2.6 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	15
2.7 Wettbewerbsverfahren	15
2.8 Sonstige Hinweise	19
3 Bestand	
3.1 Bäderlandschaft Kassel	20
3.2 Städtebauliche Situation	23
3.3 Baulicher Bestand und Nutzung	25
3.4 Erschließung und Verkehr	27
Bestandsplan	35
Bestandsfotos	36
4 Planungsziele und -konzepte	
4.1 Neukonzeption der Bäderlandschaft	42
4.2 Städtebauliche Entwicklung	55
4.3 Nutzungskonzept Auebad	55
4.4 Betriebs- und Gebäudekonzept	60
4.5 Erschließung und Verkehr	63
4.6 Immissionsschutz	74
4.7 Landschaftsplanerisches Zielkonzept	76
5 Festsetzungen des Bebauungsplans	
5.1 Fläche für den Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen	78
5.2 Verkehrsflächen	80
5.3 Ver- und Entsorgung	81
5.4 Immissionsschutz	81
5.5 Hochwasserschutz	82
5.6 Gebäudegestaltung	85
5.7 Werbeanlagen	86
5.8 Landschaftsplanerische Festsetzungen	86

6	Gesamtabwägung	
6.1	Öffentliches Interesse	88
6.2	Eingriffsvermeidung	88
6.3	Planungsalternativen	88
6.4	Auswirkungen der Planung	89
6.5	Verhältnismäßigkeit	90
7	Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte	
7.1	Flächenbilanz	91
7.2	Bodenordnung	92
7.3	Kosten	92
8	Verfahrensübersicht	93

Anlagen:

- (1) Standortuntersuchung, Stadt Kassel Projektgruppe 'Standort Neubau Hallenbad', 28.08.2008
- (2) Umweltbericht, Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt, Kassel Juli 2009
- (3) Verkehrszählung Auedamm, Köpping Architektur+Planung, Kassel 10.07.2009
im Internet unter: www.sonderprojekte.de

Quellen:

- (4) Gutachtliche Stellungnahme zu Bedarfsangaben der städtischen Institutionen für Wasserflächen und Badezeiten der Stadt Kassel, Bundesverband öffentliche Bäder e. V. - zentrale Bäderberatungsstelle, Essen November 2006
- (5) Gestaltung der Bäderlandschaft in Kassel, Stadt Kassel Dezernat II, 01.10.2007
- (6) Neubau Hallen- und Freibad am Auedamm in Kassel, Auslobung eines Wettbewerbs, Constrata Ingenieur-Gesellschaft mbH, Bielefeld 26.01.2009
- (7) KOK-Richtlinien für den Bäderbau, Koordinierungskreis Bäder
- (8) Bäder in Nürnberg, Besucherumfrage 2002, Stadt Nürnberg, 2002
- (9) Baugrundgutachten zur erweiterten geotechnischen Vorerkundung Nr. 180/08 G1, Das Baugrund Institut, Kassel 29.05.2009
- (10) Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans, Änderungsbezeichnung ZRK-07 "Auebad/Kassel-Süd", Zweckverband Raum Kassel, 2009
- (11) Realisierungswettbewerb Neubau Hallen- und Freibad am Auedamm in Kassel, Wettbewerbsbeitrag 1. Preis, Löweneck + Partner, München 2009

1 Allgemein

1.1 Anlass und Ziele des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.12.2008 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des bestehenden Auebades zwischen Fulda und Auedamm sowie Fuldabrücke und Vereinsgelände des Wassersportverein Kassel beschlossen.

Ziel der Planung ist es, Planungsrecht für den Bau eines kombinierten Hallen- und Freibades auf dem Gelände zu schaffen. Das Hallenbad stellt eine Ergänzung der bestehenden Infrastruktur am Auedamm dar. Mit dem Neubau soll zum einen ein Ausgleich für das durch die Schließung der Hallenbäder Ost und Mitte verringerte Angebot an Hallenbad-Wasserfläche geschaffen werden, sowie zum anderen die Steigerung der Angebotsattraktivität für Sportschwimmen und Freizeitbädern in Kassel erreicht werden.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Sanierung der Kasseler Bäder wurde als Standort für den Neubau eines Hallenbades das Gelände des bestehenden Freibades am Auedamm identifiziert. Dem Standort wird ein hoher Freizeitwert zugeschrieben, bei dem durch die für Kassel einmalige Kombination mit dem bestehenden Freibad Synergieeffekte im Bau und Betrieb des Bades erwartet werden.

Aufgrund der nicht integrierten Lage im Stadtraum bzw. im Gebiet der Fuldaauenlandschaft ist die Verträglichkeit des Vorhabens im Bebauungsplanverfahren zu klären.

1.2 Planverfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß §2ff. BauGB einschließlich Umweltprüfung aufgestellt. Die Planreife gemäß §33.1 BauGB wird für November 2009 angestrebt. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens ist

- die Änderung des Flächennutzungsplans,
- die naturschutzrechtliche Befreiung gem. §42 HeNatG,
- die wasserrechtliche Genehmigung für das Vorhaben im Überschwemmungsgebiet gem. §14 Abs. 3 HWG.

1.3 Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4,1 ha liegt in der Gemarkung Kassel, Flur 7.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 8/30 und 8/31;
- im Westen durch die westliche Parzellengrenze des Flurstücks 10/6 (Straßenparzelle Auedamm);
- im Süden durch die südlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 8/37 und 166/8;
- im Osten durch die westliche Uferlinie der Fulda.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Flurstücksanteile:

Flurstück	Flur		Flächenanteil ca. m2	Eigentümer
10/6	7	Auedamm	5.820	Stadt Kassel
8/37	7	Auebad	31.515	Städtische Werke AG
166/8	7	Fuldaufer	2.773	Bundesrepublik Deutschland
309/46	7	Fulda	894	
Summe Geltungsbereich:			41.002	

2 Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Kommunale und regionale Entwicklungsplanung

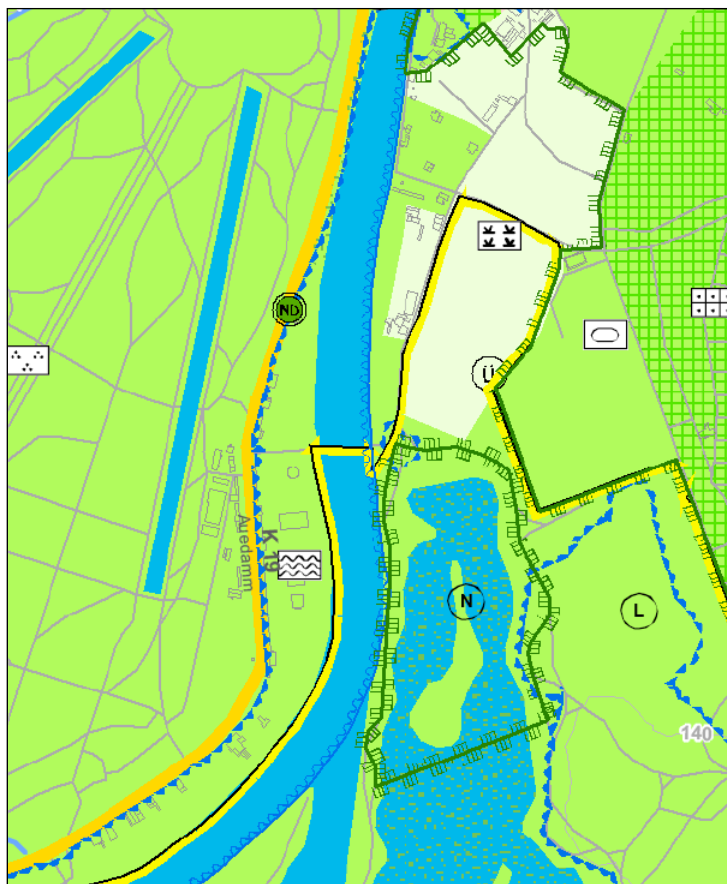
2.1.1 Regionalplan Nordhessen (2000), Land Hessen

Der Regionalplan Nordhessen 2000 (RPN) weist den Vorhabensstandort als Regionalen Grünzug, Bereich für besondere Klimafunktion, Bereich für die Grundwassersicherung und Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer aus.

Der aktuelle Regionalplanentwurf (RPN-E 2008) stellt die Fläche als Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz sowie Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und für besondere Klimafunktionen dar.

2.1.2 Flächennutzungsplan (2007), Zweckverband Raum Kassel

Der Flächennutzungsplan 2007 gibt für das Gelände des Auebades die Nutzungskategorie Grünfläche der Zweckbestimmung Badeplatz, Freibad an.



Flächennutzungsplan 2007

Für den Bereich Auebad wurde am 09.06.2009 ein Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbezeichnung ZRK-07 "Auebad/Kassel-Süd") den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt (10). Die Flächendarstellung soll in "Fläche für den Gemeinbedarf" geändert werden. Die Begründung zur Änderung enthält eine Standort- und Alternativenbetrachtung für das Verbandsgebiet. Der Änderungsbeschluss der Verbandsversammlung wird für Ende November 2009 erwartet.

2.1.3 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (2007)

Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsraum Nr. 140 des Landschaftsplans. Leitbild und Entwicklungsziel für diesen Landschaftsraum sind:

- Erhalt und Weiterentwicklung als vielfältig strukturierter zentraler städtischer Naherholungsbereich mit historischer Parkanlage Karlsaue und der Fuldaaue im Zentrum; als Teil eines überörtlich bedeutsamen flussbegleitenden Grünzugs und 'Rückgrat' des Freiraumsystems innerhalb des Kasseler Beckens mit vielfältigen Verknüpfungen zu angrenzenden Landschaftsräumen.
- Offenhaltung als stadtklimatisch bedeutendster Ventilationsbahn, soweit möglich Milderung/Vermeidung von Barrierewirkungen;
- Sicherung / Weiterentwicklung der Uferzonen der Fulda und der kleineren Fließgewässer, von Teilen der Gewässerrandzonen in der Fuldaaue, des Naturschutzgebietes und des ehemaligen Altarms als gewässergeprägte Sonderlebensräume, Verbindungs- und Trittsteinbiotope.
- Im Bereich landwirtschaftlich-gartenbaulicher Nutzungen Sicherung / Entwicklung von standortangepassten nachhaltigen Nutzungsformen
- Schutz von Boden, Grundwasser
- Von den Verkehrstrassen ausgehende Beeinträchtigungen werden soweit als möglich gemildert.

Folgende Schutz- und Pflegeziele betreffen bzw. tangieren das Plangebiet:

- Nr. 10200: Verbesserung der Zugänglichkeit der Fuldaufer im Bereich des Auedamms. Sicherung der Biotopfunktion der Fuldauferbereiche im Sinne eines Puffers zum ausgewiesenen VSG-Gebiet, [...] Formulierung von Auflagen bezüglich der Gestaltung der Uferzonen.
- Nr. 10197: Keine dauerhafte Sicherung der vorhandenen baulichen Nutzung im Bereich des Überschwemmungsgebietes.

2.2 Schutzgebiete

2.2.1 Denkmalschutz

Der 10-m-Sprungturm ist als Einzeldenkmal geschützt.

Die westlich an das Plangebiet angrenzende Karlsaue ist eine denkmalgeschützte Gesamtanlage.

Nach der Zuschnittsänderung des Weltkulturerbebereiches liegt das Plangebiet nicht mehr in der Pufferzone.

2.2.2 Schutzgebiete Natur und Landschaft

Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet II. Die Ufergehölze an der Fulda unterliegen dem Schutz gemäß HeNatG §31. Östlich angrenzend befindet sich ein Natura-2000-Vogelschutzgebiet. Das östliche Ufer der Fulda gegenüber dem Geltungsbereich befindet sich im Naturschutzgebiet.

2.2.3 Überschwemmungsgebiet

Die Fläche des Freibades liegt im Überschwemmungsbereich der Fulda. Der Pegel des hundertjährigen Hochwassers des HW_{100} liegt bei 139,50 m ü. NN. und damit um ca. 1,30 m über dem durchschnittlichen Geländeniveau, das bei ca. 138,20 m ü. NN. liegt. Ungefähr das östliche Drittel des Geltungsbereiches liegt zudem in der Hochwasserabflusszone. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet bedarf das Bauvorhaben einer wasserrechtlichen Genehmigung gem. §14 Abs. 3 HWG.

2.2.4 Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich liegt im Heilquellenschutzgebiet Zone B2.

2.3 Satzungen

2.3.1 Bebauungsplan VII / 37

Das Plangebiet liegt im Außenbereich gemäß §35 BauGB. Östlich der Fulda grenzt der Bebauungsplan Nr. VII / 37 an.

2.3.2 Stellplatzsatzung

Für das Plangebiet ist die "Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel" in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

Die zur Zeit gültige Fassung vom 01.03.2004 sieht den Nachweis von 1 Pkw-Stellplatz je 20 Kleiderablagen in Hallenbädern und je 250 m² Fläche in Freibädern vor.

Die Zahl der notwendig herzustellen Stellplätze und Abstellplätze kann gemäß

§2 der Satzung durch den Bebauungsplan festgesetzt werden.

2.4 Voruntersuchungen und Gutachten

2.4.1 Untersuchung zum baulichen und technischen Zustand der städtischen Bäder, Städtische Werke AG Kassel 2004

Es wurde ein Sanierungsbedarf an allen 6 städtischen Bädern in Höhe von zusammen rund 18 Mio. € (Stand 2004) festgestellt. Es handelt sich dabei nicht um eine Modernisierung auf Neubaustandard. Für das Auebad wurden Sanierungskosten von 4,4 Mio. € und für das Stadtbad Mitte von 5,1 Mio. € errechnet.

2.4.2 Gutachtliche Stellungnahme zu Bedarfsangaben der städtischen Institutionen für Wasserflächen und Badezeiten der Stadt Kassel, Bundesverband öffentliche Bäder e. V. (BöB) - zentrale Bäderberatungsstelle, Essen November 2006 (4)

Mit dem Gutachten sollte der Bedarf der für die Stadt Kassel erforderliche Wasserfläche in Hallenbädern ermittelt und auf dieser Grundlage ein Vorschlag für Beckenausstattung, Funktionsflächen und Ausstattungsmerkmale eines zentralen, freizeitorientierten Hallenbades entwickelt werden. Unter anderem wurden folgende Empfehlungen gegeben:

- ca. 1.800 m² Wasserfläche (Mehrbedarf gegenüber Richtwert von 1.680 m² wegen Parallelnutzung Schul- und Freizeitschwimmen)
- Grundstücksfläche zwischen 16.900 m² und 22.500 m²
- Konzeption als Freizeitbad (Definition KOK Richtlinien für den Bäderbau: "Bäder mit Nutzung durch die Öffentlichkeit sowie durch Schul- und Schwimmsport")
- Das Bad sollte zwei voneinander abgetrennte Bereiche besitzen (Schul- und Vereinsbereich - öffentlicher Badebereich),

sowie detaillierte Vorschläge zu Größe und Ausstattung der Becken und Funktionsflächen.

2.4.3 Gestaltung der Bäderlandschaft in Kassel, Stadt Kassel Dezernat II, Kassel 01.10.2007 (5)

Die Ausarbeitung des Dezernats II (Finanzen, Beteiligungen und Soziales) stellt eine Zusammenfassung und Bewertung aller vorangegangenen Untersuchungen und Diskussionsrunden dar:

- Vorhandenes städtisches Bäderangebot und der in den Untersuchungen der Städtischen Werke AG festgestellte Sanierungsbedarf,
- Auswertung der Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den

Schwimmsportvereinen, den Vertretern von Schulen und Universität, den Senioren und Seniorinnen, den Teilnehmern der öffentlichen Veranstaltung am 05.06.2007,

- Auswertung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte,
- Untersuchung potentieller Standorte für ein Schwimmsportzentrum,
- Stellungnahme des Betreibers Städtische Werke AG, sowie
- Gegenüberstellung und Bewertung der Alternativen "Sanierung der vorhandenen Schwimmbäder" und "Neubau eines Schwimmsportzentrums".

Die Ausarbeitung kommt zu dem Ergebnis, dass:

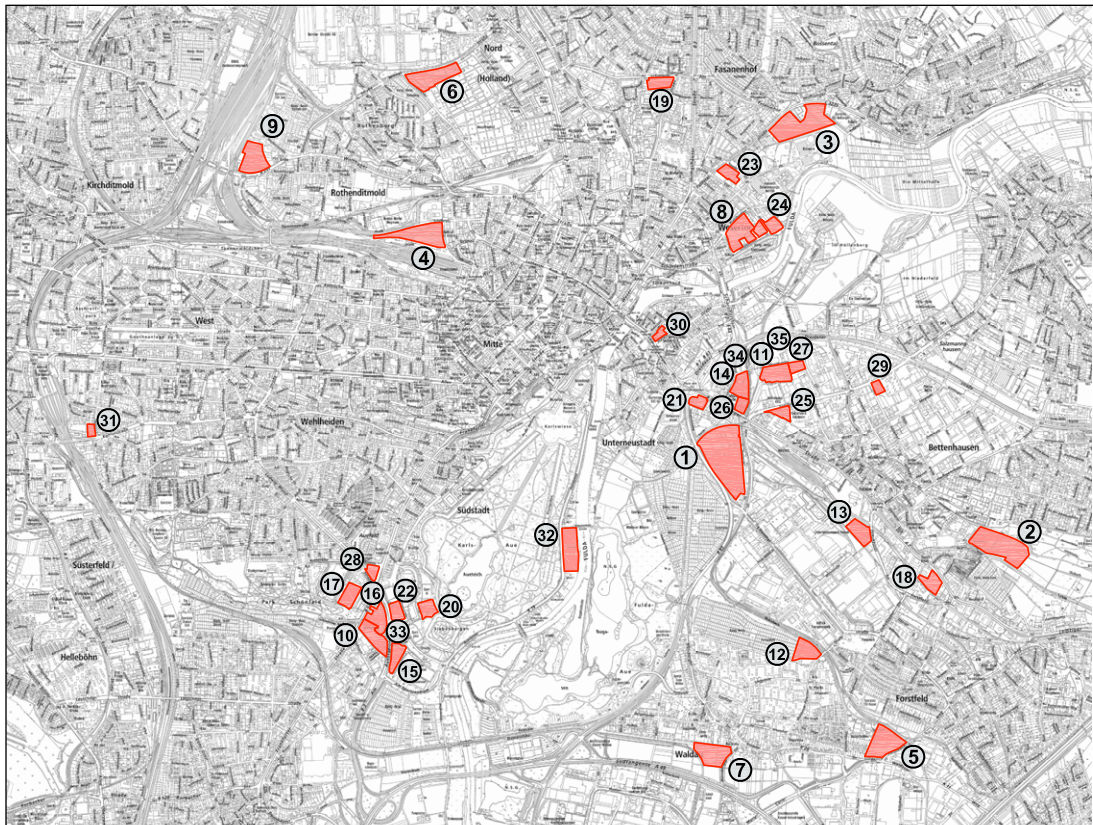
- die verschiedenen Nutzergruppen sehr unterschiedliche, zum Teil divergente Ansprüche an die Bäderversorgung haben und keine der beiden o. g. Alternativen eindeutig priorisiert werden,
- aufgrund der (2007) vorliegenden vergleichenden Kostenrechnungen eine Sanierung der bestehenden Hallen- und Freibäder die priorisierte Lösung ist, jedoch solle vor einer Entscheidung die Kostenkalkulation durch Fachgutachten überprüft und vertieft werden.

2.4.4 Standortuntersuchung, Projektgruppe 'Standort Neubau Hallenbad', Kassel 28.08.2008 (Anlage 1)

Der Projektgruppe gehörten Vertreter des Dezernats II sowie den wichtigsten betroffenen Fachämtern der Stadtverwaltung an. Ziel war es, einen Standort für den Neubau eines Hallenbades in Kassel zu finden.

Es wurden rund 30 Standortvorschläge nach folgenden Beurteilungskriterien untersucht:

- Attraktivität der Lage
- Grundstücksgröße mindestens 15.000 m²
- Verfügbarkeit des Grundstücks, zeitliche Umsetzbarkeit
- Zuschnitt des Grundstücks und Erweiterungsmöglichkeiten
- Lage zu Hallenbad Ost, zu Konkurrenzbädern, zu anderen Sportstätten
- Erschließung ÖPNV, MIV, Fußgänger und Radfahrer
- Erreichbarkeit für Schulen
- Kosten Grunderwerb, Erschließung, Baugrund
- Mehrfachnutzung der Infrastruktur
- Einbindung in Natur und Landschaft, Einfluss auf Stadtstruktur
- Immissionssensible Nutzungen im Umfeld
- Veranstaltungstauglichkeit.



Untersuchte Standorte im Stadtraum (Stadt Kassel - Stadtplanung)

Aus der Beurteilung nach diesen Kriterien ging der Standort Auebad aus folgenden Gründen eindeutig als Vorzugsvariante hervor: "In einer Umgebung mit hohem Freizeitwert kann in idealer Weise der Betrieb des Hallenbades und des Freibades kombiniert werden. Beachtliche Synergieeffekte entstehen nicht nur bei den Investitionskosten sondern auch in der Folge bei den laufenden Betriebskosten. Diese Kombination ist für Kassel einmalig und nur an diesem Standort zu realisieren." Außerdem ist das Grundstück im Eigentum des Betreibers, es entstehen keine Grunderwerbskosten, eine zügige Umsetzung ist möglich, es sind keine Einschränkungen im Sinne der 18. BImSchV zu erwarten.

Die Empfehlung der Projektgruppe war Grundlage für die Standortentscheidung der Stadt Kassel. Das Sportamt und Schulverwaltungsamt befürworteten die Standortempfehlung verbunden mit dem Hinweis, dass die ÖPNV-Anbindung deutlich verbessert werden muss.

In der engeren Wahl waren die Standorte Hallenbad Ost, Betriebshof Ost, Hauptbahnhof, Park Schönfeld/Giesewiesen. Die ausführliche Beschreibung und Bewertung der Standorte ist in der Anlage 4 dargestellt.

2.4.5 Neubau Hallen- und Freibad am Auedamm in Kassel, Testentwurf und Raumprogramm, Constrata Ingenieur-Gesellschaft mbH, Bielefeld 11.12.2008 (6)

2.4.6 Baugrundgutachten Nr. 180/08 G1, Das Baugrund Institut, Kassel 29.05.2009 (9)

Der Baugrund wurde 2008 und 2009 im Auftrag der Städtischen Werke AG in einer erweiterten geotechnische Vorerkundung zur Bebaubarkeit des Standortes untersucht. Es wurden 8 Rammkernsondierungen BS1 - BS8, 14 schwere Rammsondierungen DPH1 - DPH 14 und 6 Kernbohrungen KB1 - KB6 durchgeführt.

Es wurde ein 3-Schichtenprofil des Bodens angetroffen, das in der 2. Schicht (Schwemmsande und Flusskiese) ab 2,6/4,2 m u. GOK mäßig bis gut tragfähig ist. Die Grundwasserstand ist unmittelbar abhängig vom Wasserstand der Fulda und wurde am Stichtag in einer Tiefe von 2,0 m u. GOK festgestellt.

Für die Baumaßnahme wird mit erheblichen Aufwendungen für die Grundwasserhaltung gerechnet und in diesem Zusammenhang eine wasserdichte Baugrubenumschließung empfohlen. Um die Gründungstiefe von 2,6/4,2 m u. GOK zu erreichen, wird der Einbau von Gründungspolstern, Bodenaustausch oder die Verwendung von Bohrpfehlen empfohlen.

2.4.7 Verkehrszählung Auedamm, 21.04.-30.06.2009 (Anlage 3)

Mit der Zählung sollte eine ausreichende Datengrundlage für die Bewertung des bestehenden und die Prognose des zukünftigen Kfz-Verkehrs am Auedamm einschließlich der Auslastung der Parkplätze erhoben werden.

Es wurde an vier verschiedenen Tagen gezählt, um jeweils Ergebnisse für die Belastungsfälle Wochentag/Sonntag und innerhalb/außerhalb der Freibadsaison zu erhalten (Dienstag, 21.04. und 30.06. sowie Sonntag 03.05. und 28.06.2009). Um für die Freibadsaison aussagekräftige Zählergebnisse zu erhalten, wurden die Zähltag 2009 so gewählt, dass sie mindestens 75% der Betriebstage von Juni - August bezüglich der Besucherzahlen repräsentieren können.

Folgende Zählungen wurden durchgeführt:

- Querschnittszählung der Verkehrsströme auf der Kreisstraße K19 Auedamm, Erfassung des Berufs- und Freizeitverkehrs, separate Erfassung Lkw, Bus, Motorräder, Fahrräder, Fußgänger, getrennt nach Fahrtrichtungen, Zählstellen Auedamm Höhe Damaschke-Brücke und Höhe Pumpstation.
- Auslastung des Parkstreifens am Auedamm, abschnittsweise Zählung der parkenden Kfz, insbesondere im 150-m- und 300-m-Radius des Auebades.
- Freibadbesucher mit Fahrrad, Zählung der abgestellten Fahrräder auf den Fahrradstellplätzen und am Eingangsbereich des Freibades.
- Freibadbesucher mit ÖPNV, Zählung der Ein- und Aussteiger der KVG-Buslinie 16 an der Haltestelle Schwimmstadion in beiden Fahrtrichtungen, davon Anteil der Freibadbesucher.

Die Ergebnisse der Zählung werden in Abschnitt 3.4 dargestellt.

2.5 Beteiligung im Vorfeld

2.5.1 Stellungnahmen der Fachämter, Anfang 2006

Auf Befragung durch die Städtischen Werke zur bestehenden Situation und zu Vorstellungen eines zukünftigen Bäderkonzeptes nahmen drei Fachämter als Vertreter der Schwimmsport treibenden Vereine, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen Stellung. Es wurden folgende z. T. divergierende Bedürfnisse deutlich:

- Es wird ein wettkampfgerechtes 50-Meter-Becken in der Halle gebraucht,
- durch die Kürze der sommerlichen Saison ist die Freibadnutzung für Wettkampfschwimmer eher von untergeordneter Bedeutung, es könnte zugunsten einer ganzjährigen Hallenbadnutzung darauf verzichtet werden,
- wegen kurzer Wege zum Schwimmtraining wird der Erhalt der Stadtteilbäder von den Schwimmsport treibenden Vereinen befürwortet,
- die Freibäder spielen wegen der nur kurzen Nutzungszeit (10-12 Wochen) für den Schulschwimmsport eine untergeordnete Rolle,
- für den Schulschwimmsport und die Jugendeinrichtungen sind kurze Wege- und Fahrzeiten wichtig (max. 20 Minuten),
- wegen befürchteter Nutzungskonflikte bei gleichzeitiger Sport- und Freizeitnutzung wird der Betrieb eines reinen Schul- und Sportbades bevorzugt,
- ein neues Hallenbad sollte einen hohen "Spaßfaktor" (Spielmöglichkeiten) haben.

2.5.2 Informations- und Diskussionsveranstaltungen, März bis Juni 2007

Vor einer Richtungsentscheidung über das zukünftige Kasseler Bäderkonzept wurde in vier Informations- und Diskussionsveranstaltungen der Stadt Kassel ein Meinungsbild der Kasseler Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Bädernutzer, bezüglich der Nutzungszeiten, Bäderausstattung, Erreichbarkeit, Funktionalität etc. eingeholt.

Zu den Veranstaltungen waren Vertreter spezifischer Nutzergruppen, z. B. der Schwimmsport treibenden Vereine, Teilnehmer und Veranstalter des Schulschwimmsports, Senioren- und Behindertenbeiräte sowie in der letzten Veranstaltung alle Interessierten geladen.

Eine hohe Beteiligung an den Veranstaltungen und Unterschriftensammlungen zeigten ein starkes öffentliches Interesse an der zukünftigen Gestaltung der Bäderlandschaft. Deutlich wurde auch die Interessendivergenz verschiedener Nutzergruppen. Das Meinungsbild wurde an die Stadtverordneten als eine Entscheidungshilfe weitergeleitet.

2.6 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

(Anlage 2)

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Grünordnungsplan einschließlich Umweltbericht erarbeitet. Die wesentlichen Inhalte des landschaftsplanerischen Fachbeitrages gem. § 4 HeNatG werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

2.7 Wettbewerbsverfahren

Der Entwurf für das Kombibad wurde in einem internationalen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ermittelt. Die Unterlagen und Vorgaben für den Wettbewerb wurden vom Ingenieurbüro CONSTRATA GmbH, Bielefeld, in enger Abstimmung mit den Städtischen Werken AG und dem Planungsamt der Stadt Kassel erarbeitet.

Als Beurteilungskriterien wurde folgendes aufgenommen:

- Erschließung der Gesamtanlage,
- Einfügung in die Umgebung,
- Gliederung der Baumassen,
- Gestaltung der Baukörper, Innenräume und Freiflächen,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- Abfolge der Freiräume und Gebäude,
- äußeres Erschließungssystem,
- Gesamtorganisation: Zuordnung der Bereiche, innere Erschließung.

Das Preisgericht entschied am 30.06.2009 wie folgt:

1. Preis: Löweneck + Schöfer, München
 2. Preis: Behnisch Architekten, Stuttgart
 3. Preis: MVM Architekt + Starke Architektur, Köln
- Sonderpreis: 4a Architekten, Stuttgart.

Es ist beabsichtigt, einen der ersten drei prämierten Entwürfe umzusetzen. Die prämierten Wettbewerbsbeiträge sind unter www.sonderprojekte.de/auebad dokumentiert.

1 Realisierungswettbewerb Hallen- und Freibad am Auedamm in Kassel

3 3 7 5

Kennzahl 337 559

Die Stadt Kassel beabsichtigt mit dem neuen Sport- und Freibad das Angebot an öffentlichen Bädern erheblich zu verbessern. Der Aufgabe angemessen wurde ein traditioneller Badestandort, das Grundstück des bestehenden Auedamm direkt angrenzend an die Fulda, ausgewählt. Zusammen mit dem versickelnden Stadtspark Karfbau, einer barocken Anlage als malerisches Rückzugsgebiet wird hier der geeignete Rahmen für die neue Badlandschaft vorgefunden.

Die neu zu gestaltende Badlandschaft an einem so prominenten und gleichzeitig sensiblen Standort bedarf eines behutsamen Umgangs mit der Landschaft. Im Einklang mit den klar formulierten Vorgaben zum Hochwasserschutz und zur Überschwemmungszone müssen die einzelnen Funktionsbereiche sinnvoll und intelligent angeordnet werden, sich sogar teilweise den Anforderungen unterordnen. Wobei ist der besonderen topographischen Ausformung des Auedamm als „Stadtbalkon“ und der sich daraus ergebenden Zugangssituation Rechnung zu tragen. Die Landschaftsbau ist von hier aus einzusetzen.

Die beschriebenen Vorgaben der Auslobung sind vielfältig, formulieren einen vernehmlich engen Spielraum für das neue Bad, bieten jedoch genügend Ansatzpunkte für ein interessantes, gleichwohl ökologisches Gesamtkonzept.

Die Gesamterscheinung der Anlage sollte sich in zurückhaltender Weise in die Auenlandschaft einfügen, der formale Ausbezug des Daches und deren Höhenentwicklung muss hier eine zentrale Bedeutung zugewiesen werden.

Die Qualitäten des bereits bestehenden Auedamm als Aussicht- und Orientierungspunkt könnten aufgegriffen und verstärkt werden, die Öffentlichkeit könnte sich an solchem Ort versammeln.

Die Badplatte müsste in der Höhe optimal platziert werden um die Überschwemmungszone nicht zu beeinträchtigen, der Naturschutz soll angemessen berücksichtigt werden.

So könnte ein großzügiger Badepark in der Auenlandschaft entstehen.

Den Hauptzugang erreichen die Besucher über einen großzügigen Vorplatz, leicht erhöht zum Auedamm. Der Stadtbalkon öffnet sich über Treppen und Rampenlagen zu einem großzügigen Eingangsbereich, Wasserbecken, Pflanzbeete und Sitzbereiche kennzeichnen seinen einladenden Charakter. Die Besucher gelangen von hier zum Foyer des Freibades, zur Promenade mit direktem Zugang zum Stadtbalkon und dann weiter zum Freibad.

Der Stadtbalkon unterstreicht die zentrale Entwurfsidee der Anlage.

Besucher, sowie Ausstattungsgegenstände des Freibades über die öffentliche, zum Innenraum verlegte Promenade und gelangen so über einen aufgeständerten Steg zum Stadtbalkon mit herrlicher Aussicht über die Fulda. Von hier aus hat auch der Badegast des Freibades einen weitläufigen Überblick über die Auenlandschaft in der sich eingebettet das Freibadbereich angeordnet.

Die Bereiche der Gesamtanlage soll die heitere und offene Grundstimmung der Gesamtanlage nicht beeinträchtigen. Die Fassaden und auch die geschwungenen Brüstungselemente werden daher großzügig verglast, sodass der Besucher bereits mit dem Betreten der Eingangshalle einen freien Blick hinab zum Badbecken und durch die Glasfassade zur Auenlandschaft und zur Fulda hat. Eine optimale Orientierung innerhalb der Badlandschaft ist somit gegeben.

Unmittelbar neben dem Eingang und der Hauptkassa befindet sich der Gastronomie-Bereich. Von einer gemeinsamen Küche werden auch die Gastronomie der Sauna und die des Freibades bedient. Eine großzügige Treppe führt die Gäste auf die Ebene der Badplatte. Sinnliche Umkleebereiche für das Freibad, das Sportbad und den Saunabereich sind hier zu finden. Zusätzlich erhält das Sportbad einen separaten Zugang vom Auedamm, der für unabhängliche Schul- oder Sportveranstaltungen genutzt werden kann.

Die Anlieferungszone befindet sich direkt am Auedamm südlich des Haupteingangs. Von hier aus werden die Technik des Untergeschosses, sowie der Gastronomiebereich angeordnet.

Als weiteren Nebeneingang zum Freibad wird für den Hochbetrieb in den Sommermonaten eine Zugangsmöglichkeit südlich des Saunagartens angeboten.

Die Badlandschaft erhält ein Dach, welches in seiner Ausformung und Gestalt auf die einzelnen Becken und deren spezifische Anforderungen an Regenabfuhr, Tageslicht und Klimaregulation reagiert. Die formale Gestalt des Daches soll weniger an ein Gebäude im herkömmlichen Sinn erinnern, vielmehr soll es als Anlehnung an die landschaftlichen Elemente der Auenlandschaft verstanden werden.

Außenräume

Die einzelnen Wasserbecken der Badlandschaft des Hallenbadbereichs finden ihre Fortsetzung auf verschiedenen Ebenen im Außenbereich bis hin zur Liegewiese. Terrassenbereiche integrieren sich spielerisch das bestehende Sprungbecken in der „Badestrambe“.

Die Erdarbeiten des Freibades liegen in einer gemeinsamen Badplatte, die sich mäandrierend über die Liegewiese erstreckt. Zwischen begrenzten Pflanzbeeten mit Sträuchern und niedrigen Geländern die Beckenabgrenzungen schaffen eine leichte räumliche Gliederung der Liegewiese. Etwas abseits von Erdbecken und Sprungbecken ist der Kleinkinderbereich im Schatten großer bestehender Bäume gelegen.

Holzdecks schaffen eine Verbindung zwischen Gebäude und Landschaft. Liegeterrassen nutzen den Höhenunterschied zwischen der inneren Badebene und dem etwa 1,2 m tiefer liegenden Freibadniveau und erzeugen eine horizonthorizontale Struktur des Erdgeschosses.

Am nördlichen Ende der Grundstücks befindet sich der Spiel- und Sandbereich. Die Liegewiese ist gleichzeitig zwischen dem beiden „Aktivitäts-Polen“ Badplatte und Spielplatz eingepart. Die Lage des Spielplatzes an der Grenze zum öffentlichen Weg eröffnet die Möglichkeit, durch Versetzen des Zaunes dieses Gebiet auch außerhalb der Badplatte zugänglich zu machen.

Die Freibadumkleiden und Sanitäranlagen sind im Sockelbereich des Gebäudes sowie in die Sitzwand zum Auedamm am Nebeneingang integriert.

Der Saunagarten folgt dem Bild eines Hortus conclusus – eingefasst von Mauern, dichter Bepflanzung und durch Natursteinmauern gefasste Geländestufen. In zentraler Anordnung des Gartens liegt das Sauna-Außenbecken. Liegestühlen befinden sich wie im Schutze der Bepflanzung, teils in der Position eines Belvedere auf dem Dach.

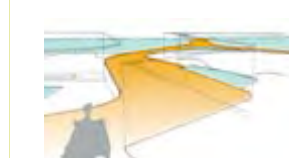
Die Bushaltestelle ist im Bereich des Nebeneingangs angeordnet.



ZUGÄNGE



HAUPTINGANG FREIBAD



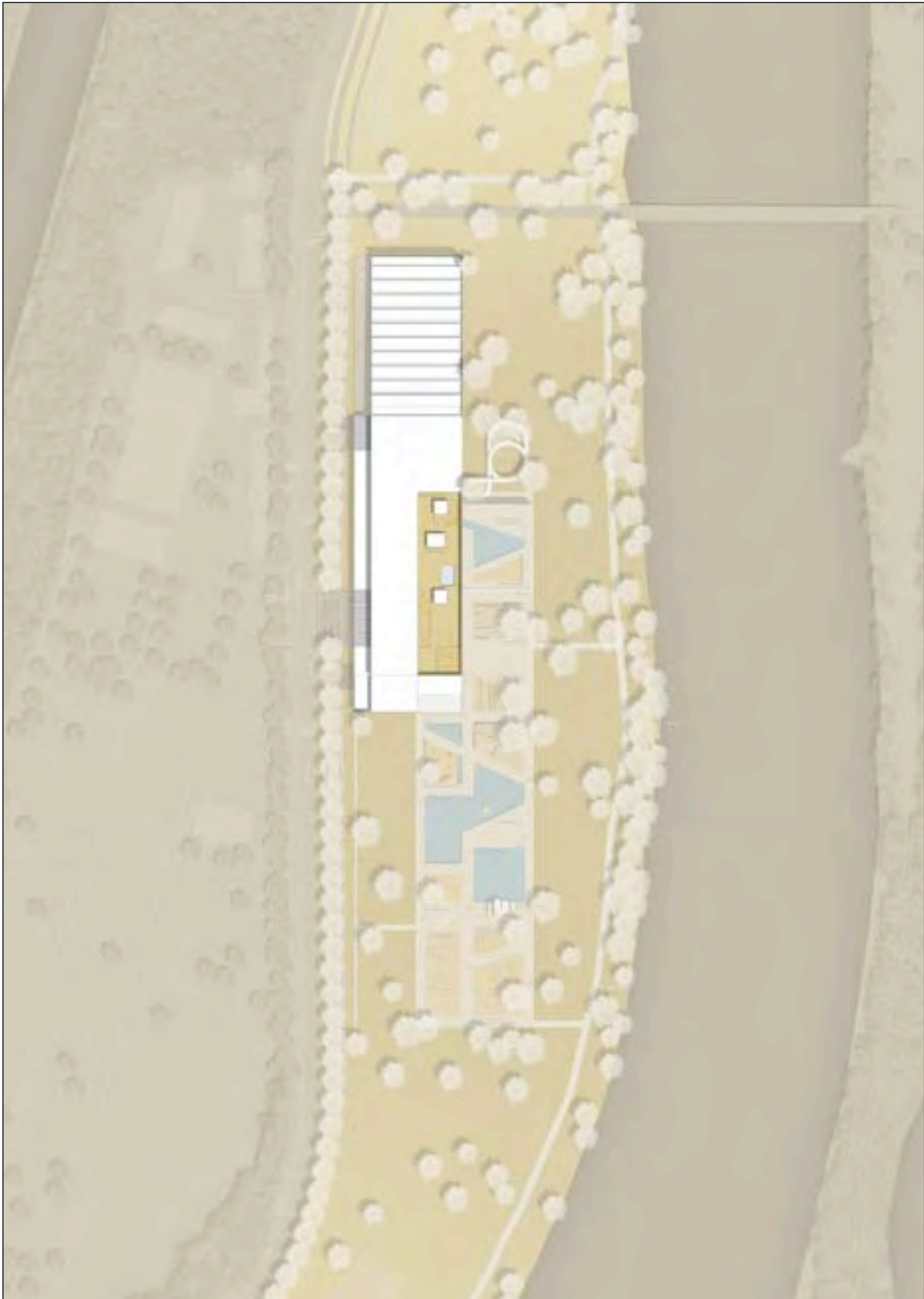
FENSTER ZUR FULDA



STADTBALKON zugänglich für die Öffentlichkeit



Wettbewerbsentwurf Behnisch Architekten, Stuttgart 2. Preis



Wettbewerbsentwurf MVM Architekt + Starke Architektur, Köln, 3. Preis

2.8 Sonstige Hinweise

2.8.1 Bombenabwurfgebiet

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden.

Eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) ist daher vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Kontakt: Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel. 06151 / 12-6501.

2.8.2 Altlasten

Für den Geltungsbereich liegen keine Erkenntnisse über Altlasten vor.

3 Bestand

3.1 Bäderlandschaft Kassel

3.1.1 Stadtbäder

Die Stadt Kassel verfügt über drei Hallen- und drei Freibäder sowie drei Schulhallenbäder. Die Konkurrenzsituation ist geprägt durch die Kurhessentherme als Premiumangebot im Segment Sauna und den BUGA-See bei den Freibädern, der kostenfrei nutzbar ist und attraktive Nebennutzungen erlaubt. Der Bereich Wellness wird durch eine Ayurveda-Klinik besetzt. Viele Kasseler Bürger fahren nach Bau-natal bzw. Niestetal, die auch konventionelle, gleichwohl attraktive Freibäder haben. (4)

3.1.2 Besucherzahlen im Vergleich

Die städtischen Bäder waren 1997 und 2006 wie folgt besucht:

Bad	Lage	Besucher 1996/97	Besucher 2006	davon Schüler und Vereine
Stadtbad Mitte	City	120.060	82.722	29.280
Hallenbad Ost	Bettenhausen	35.805	36.764	24.437
Hallenbad Süd	Oberzwehren	58.298	62.670	26.433
Freibad Auedamm	Südstadt	50.323	65.287	13.980
Freibad Wilhelmshöhe	Wilhelmshöhe	73.175	68.654	5.570
Freibad Harleshausen	Harleshausen	41.006	46.008	3.350
	Summen:	378.667	362.105	103.050

Besucherzahlen 2006 (5)

Vergleich: Hagen, 198.000 Einwohner	Besucher 2006	
Bäder gesamt	521.795	

Der Vergleich von 14 anderen deutschen Städten ergibt für die Jahre 2006/2007 einen Mittelwert von 3,39 Badbesuchern je Einwohner. Kassel liegt mit 1,83 Badbesuchern je Einwohner am unteren Ende der Bandbreite.

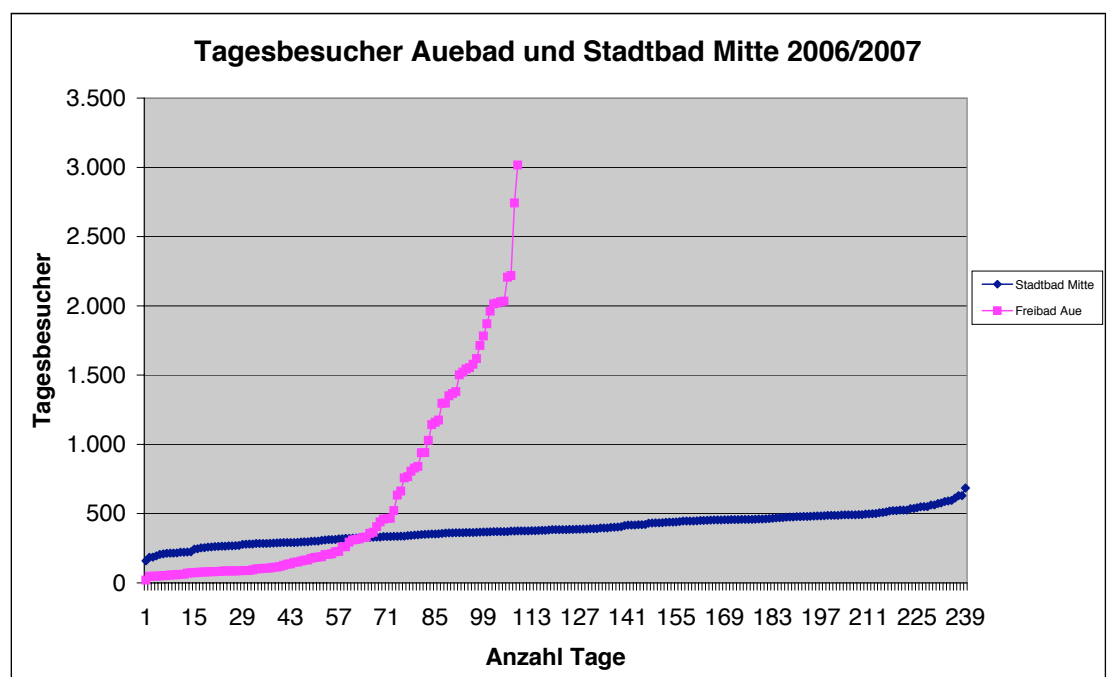
28% der Besucher 2006 waren Schüler im Rahmen des Schulschwimmsports und Vereinssportler, d. h. nicht zahlende Besucher.

In den letzten 10 Jahren gingen die Besucherzahlen der städtischen Bäder in

Kassel kontinuierlich zurück. Aufgrund der fehlenden Modernisierung, der sinkenden Attraktivität und der beengten Situation verlor das Stadtbad Mitte 30% der Besucher. Die Besucherzahlen der Freibäder schwankten dagegen naturgemäß in Anhängigkeit des jährlichen Wetterverlaufs, geglättet war jedoch ein leichter Anstieg festzustellen.

3.1.3 Tagesbesucher-Profile

Ein Vergleich der typischen tageweisen Besucherprofile für Hallen- und Freibäder kann anhand einer tageweisen Zählung der Städtischen Werke AG von Mitte 2006 bis Mitte 2007 gezogen werden:



Quelle: Städtische Werke AG, Kassel

Das Diagramm zeigt für das Stadtbad Mitte im Untersuchungszeitraum 239 Betriebstage, für das Freibad am Auedamm ca. 100 Betriebstage. Das Hallenbad ist über die gesamte Betriebszeit nahezu gleichmäßig ausgelastet mit durchschnittlich ca. 400 Besuchern am Tag.

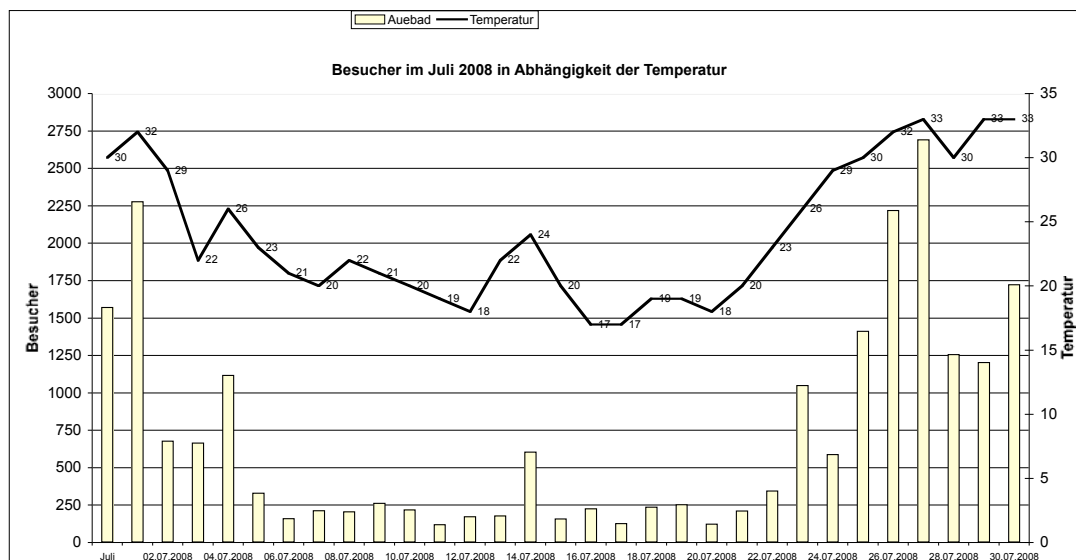
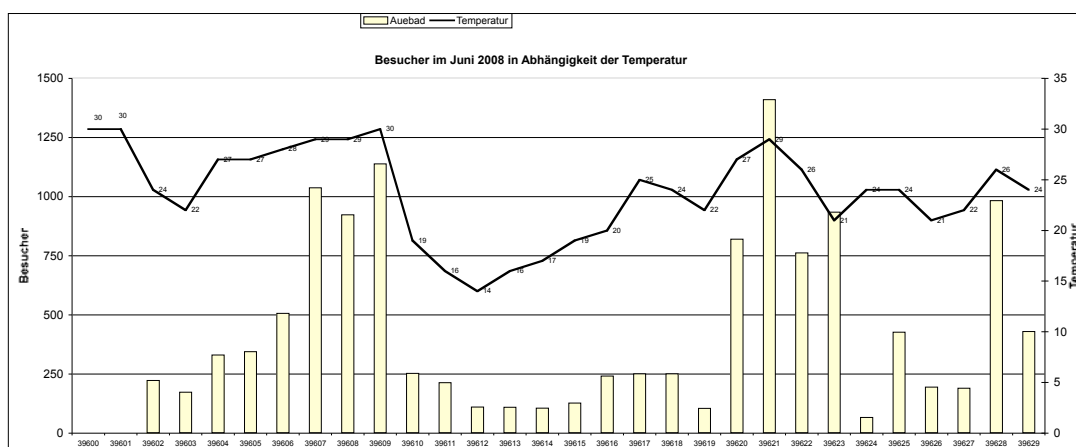
Die Auslastung des Freibades ist im Gegensatz zum Hallenbad wegen der starken Wetterabhängigkeit ungleichmäßig und von markanten aber kurzen Auslastungsspitze geprägt. Dies kann auch anhand der Besucherzahlen des Freibades für 2008 und 2009 in Verknüpfung mit den Außentemperaturen verdeutlicht werden.

Die Besucherzahlen der Monate Mai und September sind regelmäßig sehr niedrig. In den Monaten Juni - August schwanken die Besucherzahlen abhängig von der Außentemperatur sehr stark. Bei Außentemperaturen bis 20°C liegen die Besucherzahlen im Bereich von 0-500 Tagesbesucher. Liegen die Außentemperaturen mehrere Tage über 30°C, kommen an einzelnen Tagen über 2000 Besucher.

Durchschnittlich gibt es je Freibadsaison 3-8 derartige Spitzentage.

Monat	Temperatur max.	Anzahl der Betriebstage mit ...	Durchschnitt Besucher/Tag
		>500 Besuchern >2000 Besuchern	
Juni 2008	30°C	9 0	454
Juli 2008	33°C	14 3	732
August 2008	32°C	9 0	528
Juni 2009	30°C	3 0	288

Betriebstage des Freibades mit mehr als 500/2000 Besuchern



Tagesbesucher in Abhängigkeit von der Außentemperatur, Juni/Juli 2008 (Städtische Werke AG).

3.1.4 Erhaltungszustand der Bäder

Das Freibad Auedamm war 1998 geschlossen. Das Hallenbad Ost ist seit 2008 geschlossen. Für beide Bäder ist ein weiterer Betrieb ohne Umsetzung dringender erforderlicher Modernisierungen nicht mehr vertretbar und wirtschaftlich.

Für alle Bäder wurde von den Städtischen Werken AG 2004 Sanierungsbedarfe zwischen 1,5 und 5,0 Mio. €, insgesamt 18,1 Mio. € errechnet. Der zunächst bevorzugten Sanierung aller bestehenden Bäder wurde die Alternative eines Neubaus verbunden mit der Schließung einzelner Bäder gegenübergestellt. (5)

Die Städtischen Werke als Betreiber der Bäder legen Wert auf die Feststellung, dass die vorhandenen Bäder nicht zu vertretbaren Kosten auf einen einem Neubau vergleichbaren Standard zu modernisieren seien, um den gewandelten Anforderungen der Badnutzer zu genügen. Die ermittelten Kosten umfassen eine Sanierung, aber keine einem Neubaustandard heranreichende Modernisierung.

Bis zu einer Entscheidung über das zukünftige Bäderkonzept wurde die Sanierung der bestehenden Bäder angehalten. Hierdurch wurde die Attraktivität der Bäder in den letzten Jahren zusätzlich reduziert.

3.2 Städtebauliche Situation

Die Situation in und um das Plangebiet ist durch das Nebeneinander der Elemente Fluss mit Uferwiesen, die Kette der Vereinsgelände und des Freibades, des Auedamms als Bauwerk des Überschwemmungsschutzes, und der Karlsaue geprägt. Die Lage dieser wertvollen, vielfältigen Park- und Freizeitlandschaft in nächster Nähe der Innenstadt ist einzigartig. Kennzeichnend für das Umfeld ist auch die sehr lockere 1-geschossige Bebauung im Bereich der Vereinsgelände, die Kastanienallee auf dem Auedamm und der Übergang in die Parklandschaft der Karlsaue.

3.2.1 Karlsaue

Westlich des Auedamms grenzt der Staatspark Karlsaue an, der als barocke Parkanlage einen großen Freizeit- und Erholungswert hat und von vielen Besuchern und Freizeitsportlern besonders an Schönwettertagen frequentiert wird. Der Staatspark Karlsaue war bis 1866 Sommersitz der Landgrafen und späteren Kurfürsten von Hessen-Kassel. Die barocke Anlage liegt malerisch zwischen zwei Armen der Fulda, erstreckt sich weit in die Fuldaaue und prägt deren landschaftliches Gesicht. Wie viele andere barocke Gartenkunstwerke wurde die Karlsaue seit dem Ende des 18. Jahrhundert zum Landschaftspark umgestaltet. Ihr südlicher Endpunkt, die Blumeninsel Siebenbergen, ist heute noch weitgehend so erhalten, wie sie in der Zeit von 1832 bis 1864 angelegt wurde. Im Norden schließt das Orangerieschloss, gebaut 1701-10, die beeindruckende Blickachse ab.

3.2.2 Gartenbetriebshof mhk

Am Auedamm gegenüber dem Freibad liegt ein Gartenbetriebshof der mhk Museumslandschaft Hessen Kassel, dessen Zufahrt sich im nördlichen Teil des Plangebiets befindet.

3.2.3 Auedamm

Der als Schutzbauwerk gegen Überschwemmungen der Karlsaue angelegte Auedamm liegt mit seiner Oberkante ca. 2,40 m über dem Ufergelände und dient als Haupterschließung des Auegebiets westlich der Fulda. Der Damm ist an der Krone ca. 20 m breit und mit einer geschützten Kastanienallee bestanden.

3.2.4 Vereinsgelände am Auedamm

Die angrenzenden Vereinsgelände werden von der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V. von 1848 (Auedamm 19) und der Wassersport-Vereinigung Cassel e. V. (Auedamm 23) genutzt und zur Zeit noch durch die Hessische Landgesellschaft (HLG) verpachtet. Beide Vereine betreiben vielfältige wassersportliche Aktivitäten sowie auch öffentlich zugängliche Gastronomie. Auf den Grundstücken sind 1-geschossige Vereinshäuser, Lagergebäude, Slipanlagen, große Rasenflächen sowie teilweise wertvoller alter Baumbestand vorhanden.

Bemerkenswert ist die entlang des Auedamms zu beobachtende Abfolge von Vereinshäusern ähnlicher Größe und Bauweise in regelmäßigen Abständen.

3.2.5 Fulda und Fuldaaue

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Uferlinie der Fulda an. Die Fulda ist Bundeswasserstraße (Gewässerkategorie I). Im Bereich des Plangebietes ist sie vorwiegend durch Freizeitnutzungen wie Angel-, Motorboot-, Ruder- und Kanusport belegt. Weiter nördlich liegen an der Schlagd Personenschiffe, die regelmäßig flussaufwärts in Richtung Hann. Münden fahren. Berufsschiffahrt findet im Bereich des Plangebietes nicht statt.

Die östlichen Uferauen der Fulda sind geprägt durch das Nebeneinander von gestalteter Freizeitlandschaft (Spiel- und Badeplätze, Liegewiesen, Regattastrecke) und naturbelassenen Restflächen für Vogelbrutgebiete etc. Die dort ursprünglich vorhandenen natürlichen Uferauen wurden 1981 im Zuge der Bundesgartenschau zugunsten innenstadtnaher Erholungsfunktionen aufgegeben.

3.3 Baulicher Bestand und Nutzung

Das Freibad am Auedamm ist ein traditioneller Badestandort in Kassel. Bis 1923 bestanden am linken Fuldaufer private Badeanstalten. Diese wurden vorwiegend von der "gehobenen Kasseler Gesellschaft" benutzt, die "einfachen Leute" schwammen dagegen ungesichert zwischen den Berufsschiffen in der Fulda.

Initiiert durch Kassels Oberbürgermeister Philipp Scheidemann, entstand 1923 das erste städtische Flussbad auf dem Gelände des heutigen Freibades am Auedamm. Aus dieser Zeit stammt das bis heute erhaltene eingeschossige Eingangsgebäude und die an den Auedamm ebenerdig anschließenden, begehbaren Flachbauten, die die Umkleiden und Nebenräume des Schwimmbades beherbergen.

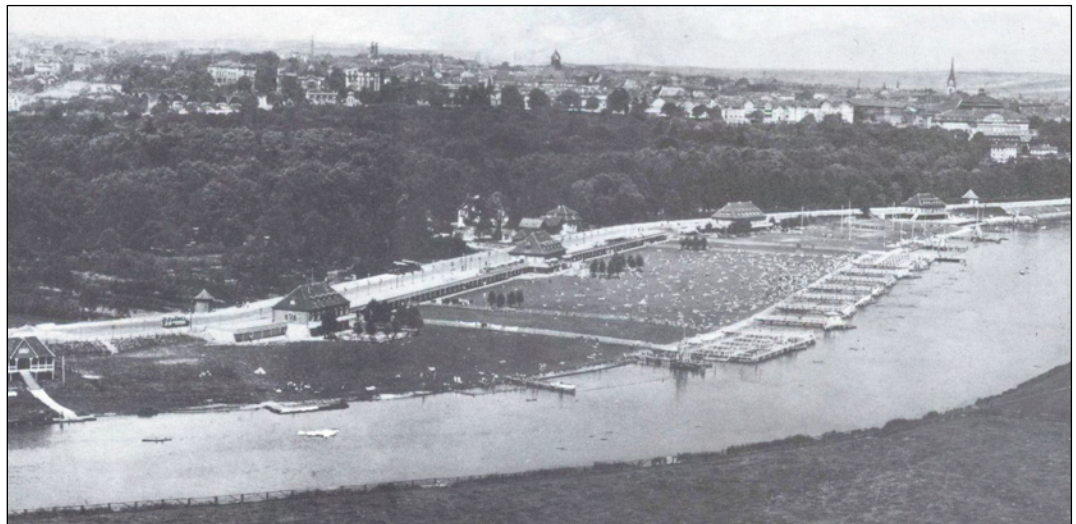


Foto aus dem Jahr 1934

Im zweiten Weltkrieg zerstörten die Überschwemmungen, die durch die Sprengung der Edertalsperre verursacht waren, die Betonabgrenzungen des Flussbades. Neue Schwimmbecken und der Sprungturm des Auebades wurden im Jahr 1955 fertig gestellt.

Das heutige Freibad ist je nach Saisonwetter von Mai bis September täglich von 10 - 19 Uhr geöffnet. 2006 hatte das Bad 65.287 Besucher, davon 13.980 Schüler und Vereinsmitglieder.

Von den 3,4 ha Schwimmbad-Grundstück sind rund 20.000 m² Liegewiese und ca. 2.800 m² Wasserfläche. Folgende Schwimmbecken und Einrichtungen stehen im Außenbereich zur Verfügung:

- Schwimmerbecken 25 x 50 m,
- Nichtschwimmerbecken 25 x 45 m,
- Springerbecken 18 x 20 m,
- Sprungturm (Sprungbretter auf 1, 3, 5, 7.5 und 10 m Höhe),

- Planschbecken ca. 10 m Durchmesser,
- Beachvolleyballfeld 26 x 32 m,

sowie Außenduschen, Kabine für die Badeaufsicht, Kinderspielplatz, Umkleidekabinen, Gastronomie. Das Schwimmbad-Grundstück ist auch am Fuldaufer von einer ca. 2 m hohen Zaunanlage umgeben.

Entlang des Auedamms befinden sich mehrere Filteranlagen, der Heizungsraum sowie der Umkleidebereich. Die Gebäude sind höhenmäßig dem Auedamm untergeordnet und mit Gründach bzw. Asphalt-Gehbelag gedeckt, so dass sie eine dem Auedamm vorgelagerte Terrasse oder Promenade bilden. In der Höhenentwicklung markant ist der verklinkerte Abgaskamin. Die Traufhöhe des Empfangsgebäudes ist 3,70 m.

Der Erhaltungszustand der baulichen und technischen Anlagen ist mangelhaft. Das Bad war aus diesem Grund bereits 1998 geschlossen, wurde dann jedoch aufgrund des großen öffentlichen Interesses im folgenden Jahr wieder geöffnet. Seit 2008 ist die Terrasse am Auedamm - gleichzeitig Bedachung der Technikräume darunter - wegen Einsturzgefahr gesperrt. Vom Betreiber wurde 2004 ein Sanierungsbedarf der baulichen und technischen Anlagen von 4,4 Mio. € festgestellt.

Die Schwimmbecken, Umkleide- und sonstigen Nebenanlagen sind veraltet und entsprechen funktional und optisch nicht mehr den gestiegenen und gewandelten Anforderungen an ein modernes Freizeitbad.

Am nördlichen Rand des Plangebietes verläuft die "Schwimmbadbrücke", die den Auedamm mit der Fuldaaue verbindet und für Radfahrer und Fußgänger zugänglich ist.

Flächennutzungen Bestand	Fläche m2
Freibad (abgezaunter Bereich):	
Gebäude und bauliche Anlagen	1.153
Schwimmbecken	2.858
Wege, Terrassen, Beckenumgänge etc.	5.248
Spielplatz, Volleyballfeld	978
Liegewiese	17.896
Ziergehölze	1.331
Summe:	29.464
Auedamm:	
Straßenfläche	1.366
Fuß-/Radweg	2.114
Parkstreifen	2.154
Grünstreifen, Baumscheiben	389
Schwimmbadbrücke	583
Summe:	6.606
Sonstige:	
Fuldaufer	4.932
Summe:	4.932
Geltungsbereich gesamt:	41.002

Flächenkennwerte Bestand	Fläche m2	GRZ
Grundstücksfläche Freibad (8/37)	31.515	
Grundflächen Gebäude	1.153	0,04
Grundflächen incl. Nebenanlagen gem. §19 Abs. 4 BauNVO	9.259	0,29

3.4 Erschließung und Verkehr

3.4.1 Kfz-Verkehr

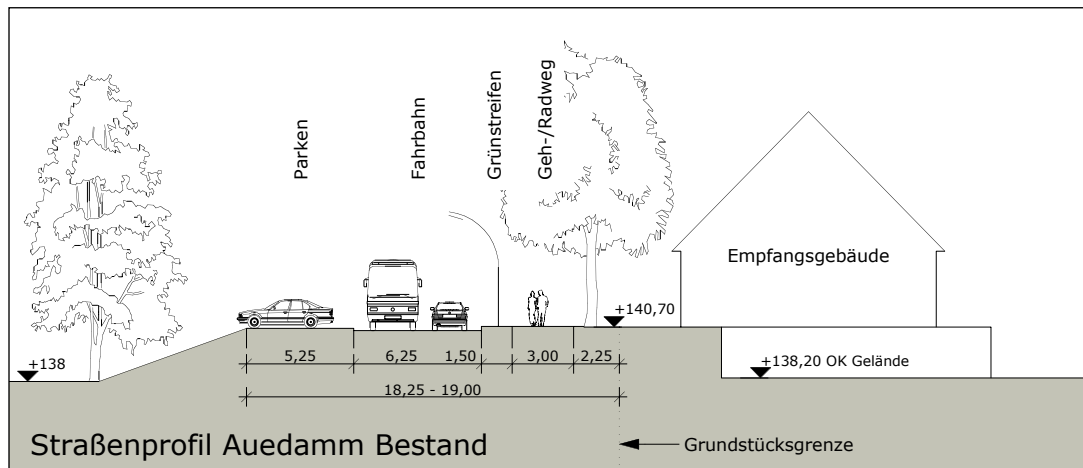
Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Auedamm (Kreisstraße K19), der die Innenstadt im Bereich Steinweg und die Südstadt im Bereich Auestadion verbindet. Die Straße ist nicht im Gesamtverkehrsplan des Zweckverbandes Raum Kassel enthalten. Die Fahrbahn ist in der Regel ca. 6,25 m breit und wird überwiegend einseitig von einer Kastanienallee begleitet.

Die Straße erschließt in erster Linie den Staatspark Karlsaue, das Erholungsgebiet Fuldaue, die Bootshäuser mit den angeschlossenen gastronomischen Betrieben sowie das Aue-Schwimmbad.

Bei größeren Baumaßnahmen ist der Auedamm als Umleitungsstrecke für die

Frankfurter Straße unverzichtbar. Auch für den Zu- und Abfluss des Verkehrs bei größeren Veranstaltungen im Auestadion, in der Eissporthalle und in den Messehallen spielt der Auedamm eine Rolle.

Die verbindende Funktion induziert jedoch auch erheblichen Schleichverkehr zur Umgehung der Frankfurter Straße. Entgegen der ausschließlich freizeitorientierten Anliegerstruktur wird der überwiegende Anteil der Querschnittsbelastung durch Berufs- und anderen Durchgangsverkehr verursacht.



Verkehrszählungen am Auedamm an vier verschiedenen Tagen 2009 ergaben folgende Ergebnisse (siehe 2.4.8, Anlage 3):

Individualverkehr Auedamm, Bestand				
	wochentags		sonntags	
	außerhalb / innerhalb der Freibadsaison		außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
Datum:	21.04.2009	30.06.2009	03.05.2009	28.06.2009
Wetter	sonnig	sonnig, z. T. bewölkt	sonnig, Regenschauer	sonnig, z. T. bewölkt
Temperatur	19-22°C	30°C	19°C	25°C
Freibadbesucher repr. Tageswerte Juni-August		853 75 %		1812 94 %
Kfz/h _{max}	609	682	489	568
Spitzenstunde	16-17:00	16-17:00	12-13:00	16-17:00
Kfz/24h (DTV)	6090	6820	4890	5680
Fahrräder/h _{max}	75	143	157	150

Zählung 2009

Die Zähltag innerhalb der Freibadsaison repräsentieren bezüglich der Besucherzahlen mindestens 75% der Betriebstage von Juni - August. Es wurden am nördlichen und südlichen Ende des Parkstreifen jeweils Querschnittszählungen in 15-min-Intervallen durchgeführt. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst und interpretiert werden:

- Die höchste Verkehrsbelastung wurde wochentags innerhalb der Freibadsaison mit 6820 Kfz/24h gezählt. In der Spitzenstunde von 16-17 Uhr überlagern sich dabei Berufs- und Freizeitverkehr.
- Innerhalb der Freibadsaison ist die Verkehrsbelastung sonn- und wochentags um bis zu 790 Kfz/24h (19%) höher als außerhalb der Freibadsaison. Dieser Unterschied ist teilweise auf die mit dem Pkw anreisenden Freibadbesucher zurückzuführen, teilweise auf die bei sommerlichem Wetter zunehmenden anderen Sport- und Freizeitaktivitäten rund um den Auedamm.
- Der Anteil des Durchgangsverkehrs an der Verkehrsbelastung ist hoch (wochentags ca. 90%, sonntags ca. 75%), wie der Abgleich zwischen den Zählstellen ergab. Der Ziel- und Quellverkehr fließt zum größeren Teil Richtung Süden (Auestadion, Messehallen, Südspange).

Der von Freibadbesuchern induzierte Verkehr in den Sommermonaten kann anhand des Tagesbesucherprofils (siehe 3.1.3) und aussagekräftigen Ergebnissen der Besucherumfrage 2002 in den Nürnberger Stadtbädern abgeschätzt werden. Danach kommen 40% der Freibadbesucher mit dem Auto. Die mittlere Aufenthaltsdauer liegt bei Freibädern zwischen 3 und 4 Stunden. Es wurden 1660 Badbesucher in 8 städtischen Frei- und Hallenbädern befragt.

Die Bäder, in denen gefragt wurde, befinden sich in Randlage zur Innenstadt und in Stadtrandlage zu Nürnberg, die Entfernungen zum Stadtzentrum betragen zwischen 3 und 12 km. Die ÖPNV-Anbindungen sind qualitativ unterschiedlich (8). Der Durchschnitt der Standorte ist mit dem Auebad (Randlage zur Innenstadt, Entfernung Stadtzentrum 3 km) vergleichbar.

Für das in 3.1.3 genannte Auslastungsprofil des Freibades am Auedamm ergibt sich bei der Annahme, dass 40% der Freibadbesucher mit dem Auto anreisen, die Autos durchschnittlich mit 2 Freibadbesuchern besetzt sind und je Badbesuch 2 Kfz-Bewegungen zu rechnen sind:

Besucherverkehr Kfz Freibad, Bestand			
		Anteil Betriebstage	Anteil DTV Kfz/24h
Freibad-Besucher	bis 500	70 %	bis 200
	500 - 2000	25 %	200 - 800
	2000 - 3000	5 %	800 - 1200

Der für 95% der Betriebstage ermittelte Anteil von 800 Kfz/24h (Besucherverkehr Freibad) wird von dem aus der Verkehrszählung ermittelten Wert von bis zu

790 Kfz/24h bestätigt. Der Anteil an der Verkehrsbelastung insgesamt (6820 Kfz/24h) beträgt 12%.

3.4.2 Parken

Auf der Westseite der Fahrbahn zur Karlsaue hin ist zwischen Orangerie und der Insel Siebenbergen auf 1,8 km Länge Senkrechtparken mit maximal 760 Parkplätzen möglich. Der Parkstreifen ist nicht markiert und überwiegend mit wassergebundener Decke ausgeführt. Auf der Westseite geht der Parkstreifen ohne Abgrenzung in die Abböschung zur Karlsaue über.

Die Parkplätze werden von Besuchern des Freibades, der Karls- und Fuldaaue, der Sportvereine und der Gastronomie am Auedamm genutzt. Da das Nutzerverhalten sämtlicher Nutzergruppen einen Schwerpunkt auf Freizeitaktivitäten in der Sommersaison bei gutem Wetter am Wochenende hat, wird zu diesen Zeiten die Vollausslastung der Parkplätze erreicht. Außerhalb dieser Zeiten, bei schlechtem Wetter und im Winterhalbjahr sind die Parkplätze gering ausgelastet.



Stellplätze im Bereich Auedamm

113 Parkplätze des Parkstreifens befinden sich im 150-m-Radius vom Eingang des Freibades, was ungefähr der Grundstückslänge des Freibades entspricht. Im 300-m-Radius (bequeme Entfernung zwischen Parkplatz und Freibad) befinden sich 245 Parkplätze, die in den Randbereichen auch von den Wassersportvereinen ACT, RVC, WVC und deren Gaststätten sowie von den Mitarbeitern des Gartenbetriebshofes der mhk genutzt werden.

Die von Freibadbesuchern in Anspruch genommenen Parkplätze können anhand der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel, dem Auslastungsprofil in 3.1.3 und der mittleren Aufenthaltsdauer ermittelt werden:

Nach Stellplatzsatzung Anlage I Nr. 5.5 ist je 250 m² Badfreifläche ein Stellplatz anzusetzen, bei rund 29.000 m² Freifläche sind dies 116 Stellplätze, die bereits im 150-m-Radius des Auebades zur Verfügung stehen. Die 245 Parkplätze im 300-m-Radius decken den Bedarf an mehr als 95% aller Betriebstage des Freibades ab:

Parkplatzbelegung durch Besucher des Freibades, Bestand			
Freibad-Besucher	Anteil Betriebstage	Anteil DTV Kfz/24h	max. Parkplatzbelegung bei Gleichzeitigkeitsfaktor 0,25
bis 500	70 %	bis 200	50
500 - 2000	25 %	200 - 800	200
2000 - 3000	5 %	800 - 1200	300

Die Zählung der Parkplatzauslastung an vier Tagen außerhalb und während der Freibadsaison 2009 ergab folgende Ergebnisse:

- Innerhalb der Freibadsaison betrug die Auslastung an den Zähltagen 62% wochentags und 96% sonntags. Zwar ist der Zähltag 28.06.2009 für 94% aller Betriebstage des Freibades von Juni bis August repräsentativ, an den verbleibenden Spitzentagen erhöht sich die Parkplatznachfrage jedoch noch weiter und der Parkstreifen ist auch in den angrenzenden Bereichen voll ausgelastet.
- Außerhalb der Freibadsaison ist der Parkstreifen im 300-m-Radius des Auebades nur zu 21% an Wochentagen und 44% an Sonntagen ausgelastet, auf der Strecke des Schwimmbadgrundstückes noch deutlich geringer.
- Die Abschnitte außerhalb des 300-m-Radius sind maximal bis zu 84% ausgelastet. In der Regel ist der Auedamm insgesamt zwischen 41% und 86% ausgelastet.
- Ein Auslastungsschwerpunkt wochentags befindet sich mit 80% im nördlichen Bereich des Parkstreifens (ca. 237 Parkplätze, davon 40 bewirtschaftet). Hier wird in großen Teilen ganztägig geparkt, vermutlich von Berufstätigen mit Arbeitsstellen in der Nähe (RP, Theater etc.).
- Da kein Abstandstreifen zwischen Fahrbahn und Parkstreifen vorhanden ist

und die Fahrer beim Einbiegen nicht den Gegenverkehr behindern wollen, entstehen vergrößerte Abstände zwischen den parkenden Pkw sowie unfallträchtige Situationen beim Ausparken und Aussteigen. Es fehlt eine Parkplatzmarkierung.

Auslastung des Parkstreifens Auedamm, Bestand					
Abschnitt	maximal vorhandene Parkplätze	parkende Pkw wochentags		parkende Pkw sonntags	
		außerhalb / innerhalb der Freibadsaison		außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
Datum:		21.04.2009	30.06.2009	03.05.2009	28.06.2009
Freibadbesucher repr. Tageswerte Juni-August			853 75 %		1812 94 %
Auebad 150-m-Radius Auslastung	113	10 8,8%	98 86,7%	28 24,8%	110 97,3%
Auebad 300-m-Radius	245	52 21,2%	151 61,6%	108 44,1%	235 95,9%
Auedamm südlich	278	68 24,5%	102 36,7%	232 83,5%	230 82,7%
Auedamm nördlich	237	190 80,2%	187 78,9%	134 56,5%	190 80,2%
Auedamm gesamt	760	310 40,8%	440 57,9%	474 62,4%	655 86,2%

Zählung 2009, Parkende Pkw und Auslastung in der Spitzenstunde

3.4.3 Fuß- und Radverkehr

Entlang der Fahrbahnseite der Fulda zugewandt, verläuft der durch einen schmalen Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennte Gehweg. Zwischen Drahtbrücke und Schwimmbad ist die Oberfläche bituminös und zwischen Schwimmbad und Damaschkebrücke wassergebunden befestigt. Die Gehweghinterkante grenzt an einen durchgehenden Baumstreifen mit überwiegend altem Kastanienbestand. Im heutigen Bestand ist der Radverkehr nicht mit besonderen Flächen berücksichtigt.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2008 soll von der Damaschkebrücke bis zum nördlichen Bereich des CSK ein Fuldauferweg als

Fußweg angelegt und der Auedamm fahrrad- und fußgängerfreundlich umgestaltet werden. Der Fuldauferweg wird 2009 realisiert; die Umsetzung im Bereich Auedamm ist anschließend für 2010 geplant. Die Planung wird im Abschnitt 4.5.5 (Fuß- und Radwege) dargestellt.

Zwei touristisch genutzte überregionale Radwege führen über den Auedamm. Der Radwanderweg R1 führt in voller Länge und der Herkules-Wartburg-Radweg zwischen Orangerie und Schwimmbadbrücke über den Auedamm. Die stärkste Nutzungsfrequenz ist an den Wochenenden zu verzeichnen.

Die Verkehrszählung 2009 ergab, dass der Fußgängerverkehr ganz unabhängig von der Freibadsaison sonntags ca. 50% höher ist als wochentags. Der Fahrradverkehr verhält sich sonntags analog, wochentags außerhalb der Freibadsaison fahren jedoch nur halb so viele Fahrräder den Auedamm entlang.

Direkt am Empfangsgebäude des Freibades befinden sich 50 Fahrradabstellplätze. An Betriebstagen mit hohen Außentemperaturen kommen viele Badbesucher mit dem Fahrrad. Am Dienstag, den 30.06.2009 wurden bei 30°C in der Spitzenszene von 18-19 Uhr 134 abgestellte Fahrräder am Eingangsbereich des Auebades gezählt.

3.4.4 ÖPNV

Das Auebad wird in der Freibadsaison durch die Buslinie 16 der KVG angefahren. Die Haltestelle "Schwimmstadion" liegt ca. 30 m südlich des Empfangsgebäudes. Die Linie 16 pendelt mit einem Fahrzeug zwischen Hauptbahnhof und Auestadion und fährt die Haltestelle in beiden Richtungen versetzt im Stundentakt an. Die Fahrzeit zur Endhaltestelle Auestadion dauert 7 Minuten, zum Altmarkt ebenfalls 7 Minuten und zur Endhaltestelle Hauptbahnhof 14 Minuten.

Neben den Besuchern des Auebades wird die Linie 16 von Mitgliedern der Sportvereine am Auedamm, Besuchern der Karls- und Fuldaaue sowie der Insel Siebenbergen genutzt.

Das Freibad wird an 10-12 Wochen je Saison auch für den Schulschwimmsport genutzt. In Hinblick auf Linienführung und -takt ist die Erreichbarkeit des Freibades für Schulklassen suboptimal. Allerdings spielt die Nutzung des bestehenden Freibades im Schulschwimmsport eine untergeordnete Rolle.

Im Bestand hat die Fahrbahn auf dem Auedamm eine Breite von 6,20 m - 6,30 m, was bei Fahrgeschwindigkeiten ≤ 40 km/h einen Begegnungsverkehr Bus-Bus in eingeschränktem Umfang gemäß RAS-06 zulässt. Im Bereich der Alleebäume an der Hessenkampfbahn beträgt die Fahrbahnbreite nur 4,90 m, so dass dort kein Begegnungsverkehr möglich ist. Auf dieser Strecke verständigen sich Busfahrer per Sichtkontakt. Da nur ein Linienbus auf der Strecke verkehrt, tritt der Begegnungsverkehr (z. B. mit Reisebussen) selten auf.

Am 28. und 30.06.2009 wurden über 4 bzw. 6 Stunden jeweils die Ein- und Aussteiger der KVG-Buslinie 16 an der Haltestelle Schwimmstadion in beiden Fahrtrichtungen, zusätzlich davon der Anteil der Freibadbesucher gezählt. Wochentags

wurden maximal 17 Einsteiger und 12 Aussteiger gezählt, sonntags maximal 8 Einsteiger und 13 Aussteiger. Bei einer maximalen Beförderungskapazität der Busse von 90 Personen sind dies max. 19%. Diese Zahlen wurden jedoch nur in Einzelfällen erreicht, wenn z. B. Schulklassen das Freibad besuchten. Überwiegend stiegen an der Haltestelle 0 bis 5 Personen ein oder aus, teilweise hielt der Bus mangels Nachfrage nicht an. Sonntags lag die Nachfrage deutlich niedriger als wochentags.

Fast alle Personen steigen an der Haltestelle "Schwimmstadion" ein oder aus in Zusammenhang mit einem Badbesuch. Viele Badbesucher haben jedoch Schwierigkeiten mit den seltenen oder verspäteten Abfahrtszeiten der Busse und gehen bzw. kommen dann zu Fuß durch die Aue oder über den Auedamm. Die Haltestellen sind nicht ausreichend gegen Zuparken gesichert. Es fehlt ein gesicherter Übergang.

3.4.5 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist mit den Versorgungsmedien Gas, Wasser und Elektro über den Auedamm am westlichen Gebietsrand erschlossen. Im Bereich Auedamm verlaufen Wasserleitungen DN 400 und DN 150, Gasleitungen DN 300 und DN 100 sowie mehrere Stromleitungen.

Der Hausanschluss Wasser liegt neben dem Empfangsgebäude, von dort aus erfolgt die Verteilung an die drei Filteranlagen am Auedamm und von dort an die verschiedenen Schwimmbecken.

Der Hausanschluss Gas erfolgt aus beiden Gasversorgungsleitungen zum Heizungsraum nördlich des Empfangsgebäudes.

Fernwärmeversorgung ist nicht vorhanden.

Im Bereich Auedamm verlaufen zwei öffentliche Abwasserleitungen. Ein Mischwasserkanal DN 1400 SB verläuft ca. 3 m unter der Straßenoberkante am westlichen Rand des Auedamms und ist für die Entwässerung im Plangebiet ohne Bedeutung.

Ein weiterer Mischwasserkanal DN 400 Stz. liegt ca. 1,30 m unter der Geländeoberkante des Freibades und entwässert die Anlieger des Auedamms. Gebäude und Schwimmbecken sind im Bereich des Empfangsgebäudes und des Nichtschwimmerbeckens mit dem Vorfluter verbunden. Bei einem Neubau entlang des Auedamms würde dieser Kanal überbaut.



Luftbild Bestand



Auedamm,
Blick Richtung Norden



Absperrung Terrassen,
im Hintergrund Sprungturm



Denkmalgeschützter 10-Meter-
Sprungturm

Empfangsgebäude



Kastanienallee Auedamm,
Blick Richtung Norden



Abgaskamin Heizzentrale





Nichtschwimmerbecken



Schwimmerbecken,
Kabine Badeaufsicht



Liegewiese, Baumbestand

Umkleidekabinen,
im Hintergrund Heizzentrale und
Empfangsgebäude



Umkleidekabinen



Schwimmbadbrücke





Abzäunung Schwimmbadgelände,
Fuldaufer



Vereinshaus ACT



Vereinshaus WVC

Parkstreifen Auedamm



Zufahrt Gartenbetriebshof mhk



Fulda



4 Planungsziele und -konzepte

4.1 Neukonzeption der Bäderlandschaft

4.1.1 Rahmenbedingungen Bäderkonzept

'Vor dem Hintergrund eines insgesamt sehr hohen Sanierungsbedarfes aller städtischen Bäder (18 Mio. €, Preisbasis 2004, nur Instandsetzung, keine Qualitätssteigerung) wurden die Städtischen Werke als Träger der Bäder damit beauftragt, eine für die Stadt Kassel günstige Lösung zu suchen, die gleichwohl den Bedarf für den Schul- und Vereinssport sichert. Neben einer Sanierungsvariante wurde alternativ auch der Neubau eines Schwimmsportzentrums untersucht und der Sanierungsvariante gegenüber gestellt.

Voruntersuchungen

Der Untersuchung liegt eine gutachterliche Stellungnahme des Bundesverbandes öffentliche Bäder (BÖB)¹ zugrunde, in der Bedarfsangaben zu Wasserflächen und Badezeiten der städtischen Institutionen Kassels gemacht werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung aus 2006 war, dass die jährliche Unterdeckung des Bäderbetriebes nach der Sanierung im Bestand nahezu ebenso hoch sein würde, wie die Unterdeckung der Bewirtschaftung bei Bau eines Schwimmsportzentrums (allerdings unter der Voraussetzung der Schließung der drei vorhandenen Hallenbäder). Darüber hinaus wurde von Seiten der Städtischen Werke empfohlen, das Freibad Auedamm zu schließen, da hier ein kontinuierlicher Besucherrückgang zu verzeichnen war. Dies wurde neben der mangelnden Attraktivität auch durch die unmittelbare Konkurrenz der BuGa-Seen erklärt.

Im Rahmen einer breit angelegten Diskussion und öffentlichen Bürgerbeteiligung² von März bis Juni 2007, die mit dem Ziel durchgeführt wurde die technisch, wirtschaftlich und politisch geprägten Meinungen der Entscheidungsträger mit den subjektiv geprägten Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu ergänzen, kristallisierte sich heraus, dass für Kassel weiterhin eine dezentrale Bäderstruktur in der bestehenden Form gewünscht wird.

Dies fassten die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 28.01.2008 in den Beschluss Nr. 101.16.711³, wonach „die Sanierung der bestehenden Hallen- und Freibäder der Stadt Kassel als priorisierte Lösung“ weiter untersucht werden soll. Die weiteren Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung sollten durch ein externes Fachgutachten (bis April 2008) untermauert werden. Aufgabe war es dabei fachlich zu analysieren, ob die Sanierung der Bäder mittel- und langfristig aufgabenadäquate Angebotsstrukturen schafft. Auch sollte die Beteiligung an

¹ Stellungnahme des Bundesverbandes öffentliche Bäder (BÖB), Essen, November 2006 (4)

² Dokumentiert in „Gestaltung der Bäderlandschaft in Kassel“ Stand 01.10.2007, Stadt Kassel, Beteiligungsdezernat II. (5)

³ Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr. 101.16.711 vom 28.01.2008

einem neuen Hallenbad in Niestetal geprüft werden.

Als aufgabenadäquate Angebotsstruktur wurde bereits in einer Untersuchung der Städtischen Werke aus 2006 definiert:

- Schwimmen und Wassersport im Schulunterricht, Schwimmunterricht für Anfänger,
- Schwimmen und Wassersport für Wassersport treibende Vereine, Schwimmwettkämpfe,
- Wassersport als Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Familien
- Wasserbewegung aller Art zur Gesunderhaltung und Rekonvaleszenz.

Mit dem Beschluss Nr. 101.16.949 vom 16.06.2008⁴ haben die Stadtverordneten die Rahmenbedingungen zur Sanierung / und zum Neubau der städtischen Bäder - das sog. Bäderkonzept - gefasst.

Grundlage dazu bildete das Fachgutachten der Fa. CONSTRATA Ingenieurgesellschaft mbH Bielefeld. Es wurden Sanierungskosten für alle Bäder in Höhe von 37,9 Mio.€ ermittelt (Preisbasis 2008). Alternativ dazu wurden die Kosten für die Variante Neubau eines Schwimmsportzentrums (Kostenschätzung der Städtischen Werke AG aus 2006) und Sanierung der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen mit 32,7 Mio. € ermittelt.

In der Begründung zu dem Beschluss heißt es, dass "das Gesamtvolumen der Bädersanierung von rund 38 Mio. € unter realistischer Einschätzung nicht finanzierbar und durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig ist ohne massive Einschnitte in das übrige Investitionsprogramm". Es wird weiter ausgeführt, dass eine Aufstockung des bereits im Haushalt vorgesehenen Betrages von 20 Mio. € um weitere 10 Mio. € "innerhalb des Kreditrahmens und damit zu Lasten anderer Investitionen", vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel, vertretbar erscheint.

Dieser Beschluss der Stadtverordneten stellt damit den weiteren Handlungsspielraum der Stadt Kassel dar. Er umfasst folgende Punkte:

1. Begrenzung des Gesamtinvestitionsvolumens für Sanierung und Neubau auf 30 Mio. € (Preisbasis 2008)
2. Sanierung der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe
3. Sanierung des Hallenbades Süd
4. Aufgabe der Hallenbäder Mitte und Ost und Ersatz durch den Neubau eines Hallenbades (mit wettkampftauglichem Becken nach Kategorie "B" DSV), vorzugsweise in der Nähe des Hallenbades Ost, oder Realisierung an anderer zentraler Stelle.
5. keine Sanierung des Freibades Auedamm sondern Ersatz durch deutlich verkleinertes Freibad am gleichen Standort.

⁴ Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr. 101.16.949 vom 16.06.2008

6. Erstellen von Raum- und Funktionsplanung sowie Umsetzungsplanung. Entscheidung über Standort und Konzeption des neuen Bades durch die Stadtverordnetenversammlung.
7. Ermächtigung des Magistrates, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
8. Auf Basis der bisherigen Trainings- und Schulzeiten muss ausreichend Wasserfläche zur Verfügung stehen.

Das neue Hallenbad sollte in Größe und Angebot die entfallenden Bäder Ost und Mitte ersetzen. Zum Freibad Auedamm wurde festgestellt, dass der Sanierungsaufwand unverhältnismäßig hoch ist zum erzielbaren Nutzen und daher wurde die Reduzierung der Wasserflächen zugunsten eines kleineren Freibades an gleicher Stelle vorgeschlagen.

Aus Sicherheitsgründen war bereits in den Jahren 2007/2008 die Schließung des Auebades und des Hallenbades Ost vorgenommen worden, da die Größe der notwendigen Investitionen eine u. U. nur vorübergehende Instandsetzung der alten Substanz nicht rechtfertigen konnte.

4.1.2 Standortsuche / Alternativenprüfung

Aus dem oben skizzierten Prozessverlauf der Entscheidungsfindung werden die Spannungsfelder deutlich, innerhalb derer sich die Entwicklung des Bäderkonzeptes vollzog. Einerseits bestand ein großer Zeitdruck. Sicherheitsmängel an den Anlagen ließen keinen weiteren Aufschub mehr zu, ohne mit weiteren Schließungen oder mit interimistischen Lösungen und damit bereits größeren Investitionen reagieren zu müssen. Andererseits musste eine Klärung darüber herbeigeführt werden, ob die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und insbesondere der Schulen und Vereine weiterhin dezentral zu gewährleisten ist, oder ob diese nicht auch durch ein einziges modernes zentrales Bad herzustellen wäre - was aus Sicht des Betreibers die wirtschaftlichste Variante ist.

Zwang zur Haushaltskonsolidierung

Nicht zuletzt hat die Stadt Kassel die Verfügungen der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidenten zur Haushaltskonsolidierung zu beachten und damit grundsätzlich auch die Vorgaben des Hessischen Rechnungshofes umzusetzen. Dieser hatte bei der 91. vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes im Schlussbericht 2004 für den Bereich Bäder ein Konsolidierungspotential von zwei Bädern festgestellt.

Die Beschränkung des Gesamtinvestitionsvolumens für die Sanierung und den Neubau der Bäder auf ca. 30 Mio. € geschätzte Kosten ist daher als Konsequenz aus der Haushaltslage der Stadt Kassel abgeleitet. Der Erhalt des Freibades am Auedamm ist der politischen Willensbildung nach dem öffentlichen Beteiligungsprozess geschuldet; die Entscheidung zur Verkleinerung des Freibades Auebad ist

eine erforderliche Sparmaßnahme, ohne die der Erhalt des Freibades nicht möglich wäre.

Untersuchung von Standortalternativen

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses zur Bäderkonzeption vom 16.06.2008 verfügte der Oberbürgermeister der Stadt Kassel die Einrichtung einer Projektgruppe, deren Aufgabe es war, ein geeignetes Grundstück und Standort für ein neues Hallenbad zu identifizieren; aus strukturpolitischen Gründen sollte vorzugsweise ein Standort im östlichen Stadtbereich gefunden werden, um den tendenziell benachteiligten Stadtteilen die Erreichbarkeit der städtischen Einrichtung zu erleichtern und ggf. Strukturvorteile zu erzielen. Alternativ konnte auch ein anderer zentral gelegener Standort in Frage kommen.

Bei der im Frühsommer 2008 durchgeführten Grundstückssuche für den Standort eines neuen Hallenbades wurden rund 30 Grundstücke in Größen von 5.000 m² bis 100.000 m² in die Untersuchung eingebracht⁵. Ausgeschieden wurden zunächst Grundstücke kleiner als 15.000 m², da diese dem Flächenerfordernis und der Option für eine Erweiterung der Anlage nicht entsprechen konnten. Die Fläche des Stadtbades Mitte wurde als alternativer Standort nicht betrachtet, da sie zu klein ist (ca. 5.000 m²). Deshalb soll der Verkauf des Grundstücks zur Konsolidierung der Gesamtmaßnahme beitragen.

Anhand von 26 Kriterien wurde eine sog. Nutzwertanalyse erstellt, die für alle Grundstücke gleichermaßen angewandt und gewichtet wurde. Damit wurde zunächst eine Tendenz festgestellt und in anschließender intensiver Auseinandersetzung mit den einzelnen Aspekten ein abschließendes Ranking der Standorte im Konsens erzielt.

Standortalternativen – engere Wahl

Die Standorte Hallenbad Ost, Betriebshof Ost, Hauptbahnhof und Kinderkrankenhaus Park Schönfeld bzw. Giesewiesen, lagen in der Bewertung zunächst dicht beieinander und wurden vertiefend betrachtet⁶.

Das Zeitrisiko für die Umsetzung bei den Standorten Hauptbahnhof und Kinderkrankenhaus Park Schönfeld wurde negativ bewertet. Während die Deutsche Bahn als schwieriger Verhandlungspartner eingeschätzt wurde, mit dem der anvisierte Zeitrahmen zur Umsetzung als unwahrscheinlich galt, war bei der Fläche Park Schönfeld von vornherein klar, dass die Nutzung des Areals als Kinderkrankenhaus bis 2011 vorgesehen war.

⁵ Übersichtsplan Standortsuche, siehe 2.4.5

⁶ Projektgruppe „Standort Neubau Hallenbad“ Abschlussbericht (Anlage 1)

Standortuntersuchung für ein Hallenbad in Kassel - Nutzwertanalyse						
Kriterium	Gewichtg.	Standort	Grundstück 1		Grundstück 2	
			m ²	Punkte	m ²	Punkte
1	1	Vorh. Fläche				
		bebaut				
		B-Plan vorhanden				
		B-Plan erforderlich				
		§ 34 BBauG (innenbereich)				
		§ 35 BBauG (Außenbereich)				
		LSG				
		WSG				
		Überschwemmungsgebiet				
		Bodenbelastung				
		öff. Erschließung Straße				
		derzeitige Nutzung				
2	0,1	Erweiterungsmöglichkeiten				
3	0,3	Einbindung in Natur und Landschaft				
4	1	Nähe zum HB Ost				
5	1	Erreichbarkeit durch Schulen				
6	1	Positiver Einfluß auf Stadtstruktur				
7	0,5	Einfluss des Baugrundes auf Baukosten				
8	0,5	Grunderwerbskosten				
9	1	Erschließung ÖPNV				
10	1	Erschließung IV lokal + Fußgänger+ Rad				
11	1	Erschließung MIV				
12	1	keine Beeinträchtigung der Anwohner				
13	0,7	Lage-Image des Standorts / Ambiente				
14	1	Verfügbarkeit des Grundstücks				
15	1	Einfluss des Grundstücks auf vorrauss. Betriebskosten				
16	0,2	Möglichkeit zur Angliederung eines Freibades				
17	0,7	Lage zu Konkurrenzbadern				
18	0,5	Zuschnitt des Grundstücks				
19	0,5	Mehrfachnutzung der Infrastruktur				
20	0,5	Lage zu anderen Sportstätten bzw. Integrationsmöglichkeit				
21	0,7	B-Plan vorhanden				
22	0,5	Landschaftsschutzgebiet				
23	0,5	Bodenbelastung				
24	1	Zeitfaktor der Umsetzbarkeit				
25	1	Marketing, Kundenbindung, Attraktivität				
26	1	Veranstaltungstauglichkeit				
		Ranking - Position Punkte				

Bewertungskriterien zur Standortsuche (Auswertungsmatrix)

Die Lage der Flächen Hallenbad Ost und Betriebshof Ost im Gewerbegebiet schlug sich in der Bewertung negativ nieder. Der Standort für das neue Hallenbad sollte so qualifiziert sein, dass einmal durch seine Größe aber auch durch das Umfeld eine spätere Erweiterung und Angliederung eines Freibades möglich würde. Hierbei spielte es eine Rolle, ob die Flächen eine Aufwertung erfahren können

und auch welches Image die Umgebung insgesamt hat. Beim Hallenbad Ost bestanden weitere Restriktionen aus dem Denkmalschutz der Bestandsgebäude. Bei den Flächen des Standortes Betriebshof Ost hätte eine Bodensanierung durchgeführt werden müssen, da Verunreinigungen aus der derzeitigen Nutzung (Lagerplatz) vorhanden sind; dies beinhaltet ein nicht kalkulierbares Kostenrisiko.

Standortalternative Giesewiesen

Der untersuchte Standort Giesewiesen war beschränkt auf die Fläche der bestehenden Parkplätze zwischen Autobahnezubringer B3 und Sportplätze. Neben der durch Autolärm und -abgase ungünstig belasteten Nachbarschaft hat der Standort den Nachteil, dass die Fläche dreieckig geschnitten ist.

Ein größeres Manko ist jedoch, dass es sich um einen Bereich handelt, der vollständig mit Parkplätzen bestanden ist, die vom Eigentümer der Eissporthalle hergestellt wurden und zu deren Bereithaltung (360 Parkplätze) sich die Stadt Kassel vertraglich⁷ verpflichtet hat. Diese Stellplätze sind für den Betrieb der Eissporthalle und des Sportzentrums insgesamt (incl. Auestadion und Großsporthalle entsprechend Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan I/ 39 "Giesewiesen") erforderlich. Die Stellplätze müssen im Radius von ca. 500 m zu den Sportstätten vorhanden sein. Ein Überbauen der Fläche hätte daher bedeutet, dass die öffentlichen Parkplätze im Nahbereich, z.B. in einem Parkhaus, wieder hergestellt werden müssten. Bei den Planungen für die Multifunktionshalle waren die Parkplätze auf dem Gelände umgeschichtet worden und in den verbleibenden Freiflächen im direkten Umfeld der Halle als öffentliche Parkplätze vorgesehen. Dies hätte der Verpflichtung der Stadt Kassel genüge getan. Die Flächen, die ursprünglich für die Bebauung mit der Multifunktionshalle vorgesehen waren, waren aber auch größer als die Untersuchungsfläche und umfassten zusätzlich die Fläche der angrenzenden zwei Sportplätze. Diese Sportplätze wiederum wären zugunsten der Multifunktionshalle in den Bereich des Grunnelbaches (Außenbereich und Landschaftsschutzgebiet) verlegt worden. Die Sportvereine welche die Plätze bespielen und dort Jugendarbeit betreiben, waren mit dieser Lage auch wegen der schlechteren Anbindung nicht sehr zufrieden. Dennoch sollte dies für das höherwertige Ziel hingenommen werden.

Für eine Realisierung des Hallenbades am Standort Giesewiesen wäre es also notwendig gewesen, entweder die Verlagerung der Sportplätze mit den entsprechenden Folgekosten zu tragen, oder bei Überbauung der Dreiecksfläche, ein Parkhaus als Ersatz für die entfallenden Parkplätze bereit zu stellen. Beides ist im Rahmen der Kostenobergrenze des Bäderkonzeptes nicht darstellbar, so dass die Fläche Giesewiesen als Standort ausscheiden musste.

Folgekosten:

Verlagerung Sportplätze Giesewiesen zum Grunnelbachgrünzug:

Herstellung Sportplätze	ca. 650.000 €* ⁷
Neubau Umkleidegebäude	ca. 250.000 €* ⁷

⁷ Verpflichtung Kimm-Stadt Kassel

20 Parkplätze	ca. 125.000 €
Grundstücksankauf	ca. 70.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	NN.
Summe überschlägig	1.095.000 €

*Kostenschätzung Multifunktionshalle 2006

Herstellung von 200 Parkplätzen in Parkgarage Giesewiesen:

200 x 15.000 €** =	3.000.000 €
--------------------	-------------

**Schätzkosten Herstellung pro Garagenstellplatz

Die Rahmenbedingungen zum Bau der Multifunktionshalle können insgesamt nicht mit denen des Hallenbades verglichen werden. Die Stadt Kassel hatte eine Summe für die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur bereitgestellt, die projektgebunden für die Multifunktionshalle und daher nicht für die Umsetzung des Hallenbades verfügbar sind.

Als zusätzliches Hindernis ist bei dem Standort Giesewiesen einzuräumen, dass dieser in städtischem Eigentum ist und die Grundstücksvergabe zum Zwecke des Baus eines Hallenbades europaweit ausgeschrieben werden müsste. Dies hätte neben Unsicherheiten bei der Projektvergabe ein Zeitrisiko beinhaltet.

Die Giesewiesen stellen daher weiterhin eine Reserve dar, die nur für ein für die Kommune als Oberzentrum bedeutsames Vorhaben mit überregionaler Wirkung mobilisiert werden soll und kann. Besonders die Verlagerung der Sportplätze und das damit verbundene Auseinanderziehen des gewachsenen und gut funktionierenden Sportzentrums, sowie die zusätzlich erforderlichen Investitionen zur Erschließung rechtfertigen äußerste Zurückhaltung an dieser Stelle. Der Bebauungsplan Multifunktionshalle wurde nach dem Satzungsbeschluss aus mehreren Gründen nicht in Kraft gesetzt, letztendlich war jedoch ausschlaggebend, dass der Investor kein Betriebskonzept vorlegen konnte und zurückgetreten ist. Die Stadt behält sich auch weiterhin vor, die Fläche für ein besonderes Vorhaben zu reservieren.

4.1.3 Auebad als einziger Standort für ein Kombibad

Mit der Entscheidung der Stadtverordneten, dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung zu tragen und das Auebad zu erhalten, waren die Rahmenbedingungen für den Neubau des Hallenbades innerhalb des Kostenrahmens des Bäderkonzeptes klar begrenzt. Die geschätzten Sanierungskosten für das Auebad (ca. 7,5 Mio.) und der beiden Freibäder Wilhelmshöhe (3,1 Mio.) und Harleshausen (2,6 Mio.) sowie des Hallenbades Süd (6,5 Mio.) grenzten den Spielraum für den Neubau eines Hallenbades (ca. 10 Mio.) ein. In Angebot und Umfang wäre es als Ersatz für die entfallenden Hallenbäder ohne Verbesserung oder Attraktivierung des heutigen Angebotes herzustellen gewesen.

Vorteile des Kombibad-Konzeptes

Im Verlauf der Standortsuche für ein Hallenbad erweiterte sich der Auftrag der Projektgruppe um die Prüfung des Standortes Auebad für ein kombiniertes Hallen- und Freibad. Die Motivation dafür lag darin, dass das Freibad Auebad nach dem Beschluss vom 16.06.2008 deutlich verkleinert werden würde und die Grundstücksfläche zum Bau einer Kombination von Hallen- und Freibad geeignet schien. Dies wiederum wurde in Herstellung und Betrieb günstiger eingeschätzt, als die Investition in jeweils monofunktionale Frei- und Hallenbäder. Es war darüber hinaus die Erkenntnis gewachsen, dass ein konventionelles Hallenbad zwar die Versorgung der Vereine und Schulen mit Wasserfläche sichert, das Segment des Freizeit- und Familienbadens jedoch weiterhin nicht oder nur nachrangig attraktiv abgedeckt würde. Durch die Kombination von Hallen- und Freibad ist indes eine Steigerung der Anlagenattraktivität für unterschiedliche Nutzergruppen zu erzielen, was in der Folge auch zu einer Steigerung des Kostendeckungsgrades im Betrieb führt.

Hoher Kostendeckungsgrad

Dass es ein wichtiges Anliegen der Stadt Kassel ist, einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad im Betrieb zu erreichen ist darin begründet, dass die Stadt im Binnenverhältnis zu den Städtischen Werken, zum Ausgleich der Negativbilanz des Bäderbetriebes verpflichtet ist. Vor dem Hintergrund der insgesamt prekären Haushaltslage ist diese Zielsetzung verpflichtend.

Zukunftsfähigkeit und Attraktivität

Darüber hinaus ist es das Bestreben der Stadt, mit einem erweiterten und qualitativ verbesserten Angebot des Badebetriebes, die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Investition sicherzustellen. Bereits heute nehmen viele Bürger die attraktiven Angebote der Umlandgemeinden, wie Aqua-Park Baunatal oder Wichtelbrunnenbad Niestetal bis hin zur Eiswiese in Göttingen wahr; Angebote die die veränderte Nachfrage von der reinen Schwimmmöglichkeit auf ein freizeit-, erholungs- und erlebnisorientiertes Badeangebot befriedigen. Das geänderte Nachfrageverhalten von Badbesuchern wurde auch in Untersuchungen aus anderen Bundesländern festgestellt und die Wirtschaftlichkeit von Badebetrieben vergleichend untersucht. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Wirtschaftlichkeit kombinierter Hallen- und Freibäder höher liegt als die reiner Hallenbäder.

Beispielhaft seien dazu folgende Auszüge zitiert:

1. Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Kiel:

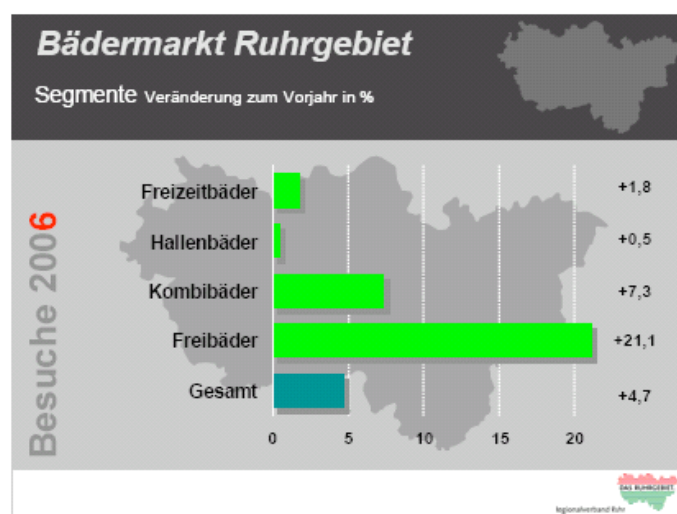
"Die Auswertung der erhobenen Daten hat ergeben, dass in den Jahren 2002 und 2003 die o. g. Kostendeckungsgrade der Hallen- und der kombinierten Bäder höher waren als die der reinen Freibäder und im Mittel jeweils die größeren Einrichtungen höhere Kostendeckungsgrade aufwiesen als die kleineren. Während die Kostendeckungsgrade bei den Freibädern im Mittel Werte zwischen rd. 20 % und

35 % annahmen, erreichten die großen Hallenbäder in beiden Jahren im Mittel Werte über 50 %. Einzelne große Hallenbäder sowie kombinierte Bäder erzielten auch Kostendeckungsgrade von 80 bis knapp unter 90 %."

2. Bäder Trend Ruhr, Regionalverband Ruhr, 25.04.2007:

"Hallenbäder und Kombibäder

Die Besucherzahlen der Hallenbäder haben gegenüber dem Vorjahr um 30.000 oder +0,5% zugenommen. Insgesamt wurden die 78 Hallenbäder 6,7 Millionen Mal besucht. Die Kombibäder konnten das Vorjahresergebnis um 120.000 Besuche oder +7,3% auf 1,8 Millionen Besuche steigern."



"Infolge des veränderten Freizeit- und Badeverhalten der Ruhrgebietsbevölkerung werden neue freizeitorientierte Badeangebote zu Lasten traditioneller Schwimmangebote bevorzugt. Seit dem Jahr 2003 ist die Besucherzahl im Segment der Freizeitbäder höher als bei den Hallenbädern."

"Verschärfter Wettbewerb bei Freizeitbädern

Der insgesamt rückläufigen und zugleich qualitativ veränderten Nachfrage tragen die Bäderbetreiber durch Aufgabe von Bäderstandorten einerseits, durch neue Bäder und die Attraktivierung vorhandener Badeangebote andererseits Rechnung."

3. Kommunale Schwimmbäder im Vergleich, Statistische Untersuchung zur Kostendeckung von Hallenbädern in Niedersachsen, Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V., 2008:

"Zunächst ist festzuhalten, dass die 18 Hallen- und Freibäder im Durchschnitt eine Kostendeckungsgrad von 44,6 Prozent erwirtschaften. Für jeden Euro, der an Kosten für die Aufrechterhaltung des Badbetriebes anfällt, müssen also rund 55 Cent aus öffentlichen Kassen zugeschossen werden. Über den Zeitraum insgesamt betrachtet, als auch in den einzelnen Jahren 2004 bis 2006, schneiden die Hallen- und Freibäder besser ab als die Hallenbäder (durchschnittlich 41,2 Pro-

zent). Dies drückt sich auch in einem niedrigeren Zuschussbedarf je Besuch aus. Im Durchschnitt wird jeder Besuch bei den Hallen- und Freibädern mit 5,08 Euro subventioniert, während bei den Hallenbädern der Zuschussbedarf 5,91 Euro beträgt. Auch bei den Betriebskosten in Bezug auf die Wasserfläche stehen die Hallen- und Freibäder mit Ausgaben von durchschnittlich 519 Euro deutlich besser da als die Hallenbäder. Die untersuchten Hallenbäder verursachen, statistisch betrachtet, mit 1.061 Euro im Durchschnitt doppelt so hohe Kosten in Bezug auf die Wasserfläche."

Erhalt des Freibades am Auedamm

Die Diskussion um das Bäderkonzept in Kassel hat deutlich werden lassen, dass der Erhalt des Traditionsstandortes Auebad in der Bevölkerung unbedingt erwünscht ist. Die Größe des Grundstücks lässt die Erweiterung der bisherigen Nutzung zu.

Wie oben angeführte Berichte zeigen, fällt der Kosten-Nutzen-Vergleich zwischen einem Kombibad am Auedamm und der Verkleinerung des Auebades in Verbindung mit dem Neubau eines "normalen" Hallenbades eindeutig zugunsten einer Investition für eine deutlicher auf Freizeit orientierte Anlage aus.

Investiver Kostenvorteil

Mit der Verknüpfung aus Verkleinerung des Freibades und Erweiterung zum Kombibad am gleichen Standort ist die Realisierung einer freizeitorientierten Anlage innerhalb des vorgegebenen Rahmens jedoch noch möglich. Der investive Kostenvorteil einer Kombibadlösung gegenüber Einzelbädern ist durch Synergieeffekte auf verschiedenen Ebenen bedingt z.B. gemeinsame Haustechnik, Wassererwärmung und -Aufbereitung, einmaliger Bau von Umkleideanlagen, gemeinsame Parkplätze, gemeinsames Grundstück und Erschließung.

Kombibad an anderen Standorten

Der Vergleich von Bau eines Kombibades am Auedamm und Bau eines Kombibades an anderer Stelle wäre nur darstellbar, wenn das Auebad aufgegeben würde. Die politische Durchsetzbarkeit dessen wird, wie das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zeigte, nicht für möglich gehalten.

Unten stehende Tabelle zeigt, dass die Variante 1, Kostenschätzung für ein Kombibad auf der Preisbasis des Wettbewerbsentwurfes vom Juni 2009, die eindeutig günstigere Variante darstellt hinsichtlich der investiven Kosten im Vergleich zur Variante 2, Bau eines Kombibades an einer anderen Stelle und Erhalt des Freibades am Auedamm.

Gegenüberstellung:

Variante 1 Kombibad am Auedamm:	Mio. €	Variante 2 Kombibad z.B. Park Schönfeld	Mio. €
Grundstück vorhanden		Grunderwerb**	1,63
Parkplätze vorhanden		Herstellung Parkplätze	0,78
Baukosten*	24,9	<u>Baukosten Schwimmsportzentr</u>	<u>26,60</u>
Retentionsausgleich	0,32		29,01
Abbruchkosten	0,55	Plus	
<u>Summe:</u>	<u>25,77</u>	<u>Sanierung Auebad</u>	<u>7,30</u>
*Wettbewerb 2009		<u>Summe:</u>	<u>36,31</u>
		*Studie KVV aus 2006	
		**z.B.ParkSchönfeld15.520m²	
	jeweils zuzüglich		
		Sanierung Hallenbad Süd	6,50
		Freibad Harleshausen	2,60
		<u>Wilhelmshöhe</u>	<u>3,10</u>
			12,20

(Kostenschätzungen: Städtische Werke, Stadt Kassel und Büro Constrata)

Zur Begrenzung des Investitionsvolumens der Stadt Kassel werden zusätzlich Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Landes „Sanierung Hallenbäder“ beantragt, sowie die Fördermöglichkeiten für Sanierungen unter ökologischen Aspekten ausgeschöpft. Die Summe der einzuwerbenden Fördermittel ist derzeit nicht quantifizierbar.

Ausbau anderer Freibadstandorte zu Kombibädern

Der Ausbau der Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen zu Kombibädern wird u. a. in erster Linie aus Gründen der Lage im Stadtgefüge ausgeschlossen. Die Versorgung mit Wasserfläche soll im Stadtgebiet so ausgewogen erfolgen, dass auch die Stadteile mit eher benachteiligten Bevölkerungsschichten gut angebunden sind.

Das Freibad Wilhelmshöhe liegt zudem dicht zur angrenzenden Wohnbebauung was voraussichtlich zu Konflikten in Bezug auf die Lärmemissionen führen würde. Die Nähe zur Kurhessentherme würde eine Konkurrenzsituation und statt der beabsichtigten gleichmäßigen Versorgung des Zweckverbandsgebietes eine Konzentration des Schwimm- und Badeangebotes im Westen schaffen.

Stadträumliche Lage

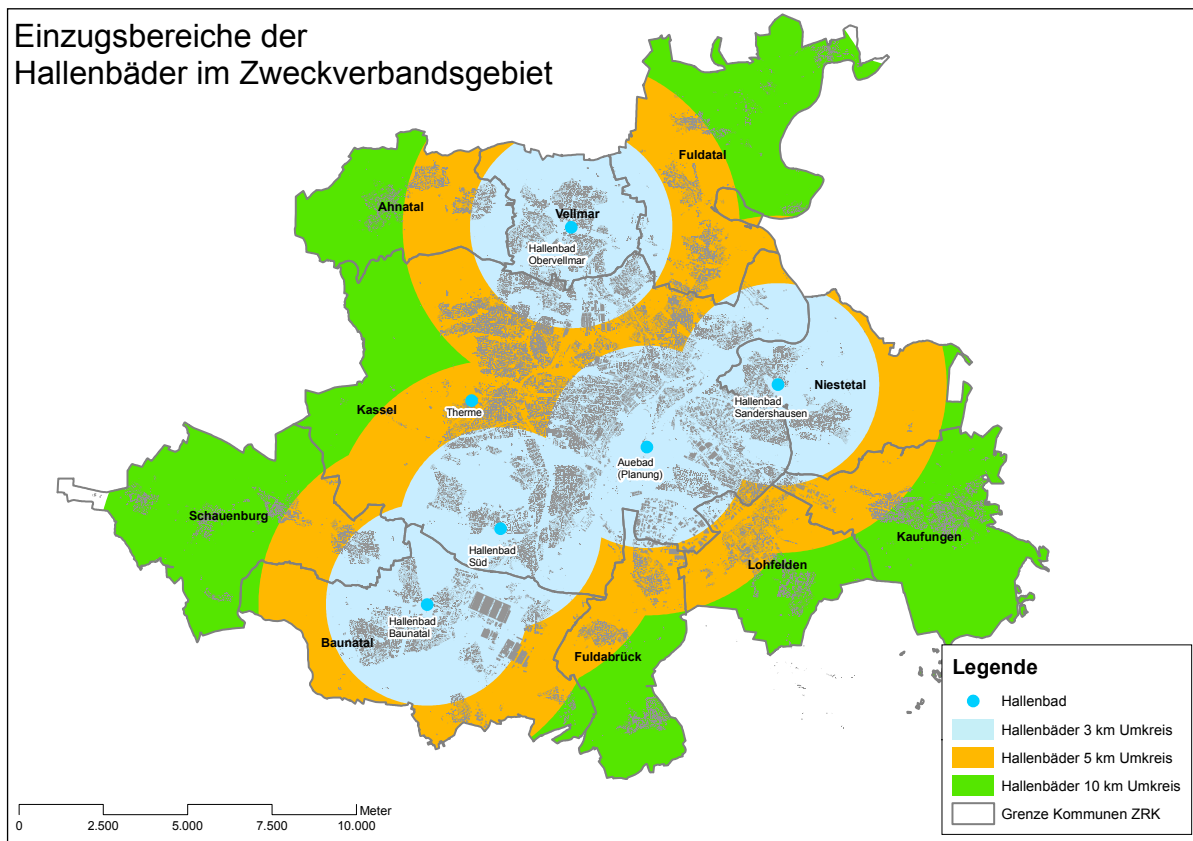
Die Lage des Standortes Auebad wird als zentral eingestuft, so dass bei einer Verbesserung der Anbindung durch den ÖPNV keine strukturellen Nachteile der östlichen Stadteile zu erwarten sind. Das als Badeplatz eingeführte Gelände, in seiner durch den Flussraum landschaftlich geprägten Umgebung, wird als vorteilhaft für die Annahme der Freizeitimmobilie durch die Nutzer angesehen. Der

Auedamm mit seinem insgesamt durch Freizeitnutzung geprägten Umfeld wird durch den Ausbau des Auebades zum Kombibad eine wertvolle Ergänzung erhalten.

Die Lage des Kombibades stellt stadträumlich eine Ergänzung des bestehenden Badeangebots der Stadt Kassel dar.

Zentralität des Standortes Auebad:

Entfernung vom Zentrum (Mauerstraße)	km
<i>Auebad</i>	3,1
Aqua-Park Baunatal	13,8
Hallenbad Süd	8,0
Kurhessen Therme	5,6
Vellmar	5,2
Niestetal Sandershausen (Planung)	6,3



Einzugsbereiche der Hallenbäder im Zweckverbandsgebiet (ZRK)

4.1.4 Fazit

Es besteht zwingender Handlungsbedarf der Stadt Kassel, Ersatz für die nicht mehr sanierbaren Hallenbäder Mitte und Ost zu schaffen, das Freibad am Auedamm zu modernisieren und den traditionellen Bäderstandort am Auedamm langfristig zu erhalten. Mit einer Modernisierung der bestehenden Hallenbäder ist kein Ausbaustandard und keine Besucherattraktivität erreichbar, mit denen die Bäder langfristig konkurrenzfähig wären.

Die Entscheidung für die Erhaltung der dezentralen Bäderstruktur in Kassel und damit die Beibehaltung der Standorte Auebad, Harleshausen und Wilhelmshöhe als Freibäder schließt gleichzeitig den Bau eines Kombibades an anderer Stelle im Stadtgebiet aus. Nur am Standort Auebad kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Umwandlung eines Freibades in ein Kombibad vorgenommen und damit ein nachhaltiger Einsatz der erforderlichen Investitionsmittel erzielt werden.

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Versorgung mit ausreichender Wasserfläche in einem Hallenbad, darüber hinaus das berechtigte Interesse und die Verpflichtung der Kommune zum sparsamen Einsatz der investiven Mittel und dem wirtschaftlichen Betrieb eines Hallenbades. Dieser richtet sich am Nachfrageverhalten der Nutzer aus. Da das eher freizeitorientierte Angebot eines Kombibades dem geänderten Nachfrageverhalten der Bäderbesucher entspricht, kann mit einer positiven Annahme des Bades in der Bevölkerung gerechnet und wieder eine Steigerung der Besucherzahlen erreicht werden.

Die Vorteile des Standortes Auebad hinsichtlich der Lage im Stadtgebiet, der attraktiven und freizeitorientierten Umgebung, der Umsetzbarkeit eines Kombibades waren gegenüber den Nachteilen der Beeinträchtigung der naturräumlichen Güter und der Erreichbarkeit zu bewerten. Die Schaffung eines Ausgleichs für den entfallenden Retentionsraum, die Sicherstellung der Architekturqualität durch die Durchführung eines Architektenwettbewerbs, die Verbesserung des Taktes der Buslinie und der Ausgleich von Eingriffen im Plangebiet können bei der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt werden. Die verbleibenden Beeinträchtigungen am Standort sind im Sinne des allgemeinen öffentlichen Interesses im Vergleich zum Nutzen der Anlage gerechtfertigt.

Mit dem Beschluss vom 03.11.2008⁸ haben die Stadtverordneten die Möglichkeiten und Chancen, die für Kassel in der Kombination der Konzeption eines Hallen- und Freibades stecken, erkannt und dem Standort Auebad zu dessen Umsetzung zugestimmt.

Die als weitere Lösungsmöglichkeit zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasserflächen angesehenen Kooperationen mit den Nachbargemeinden wurden parallel zur Standortsuche auf politischer Ebene untersucht, führten jedoch nicht zu ei-

⁸ Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr. 101.16.1102 vom 03.11.2008

nem positiven Ergebnis.⁹

4.2 Städtebauliche Entwicklung

Die unter 3.2 geschilderte städtebauliche Situation ist geprägt durch die wetterabhängige Freizeitorientierung aller dort versammelten Nutzungen. Unter diesem Aspekt fügt sich das geplante Bad in die bestehende Situation ein, zumal es sich an dieser Stelle um einen historischen Freibad-Standort handelt.

Andererseits bedeutet der geplante Baukörper des Hallenbades einen gewichtigen Eingriff in Stadtbild, Landschaftsraum und Schutzgebiete, der nur durch begleitende Festsetzungen und kompensierende Maßnahmen in seiner Wirkung verträglich und nur durch das übergeordnete öffentliche Interesse an dem Vorhaben gerechtfertigt sein kann.

Es muss im Verhältnis zu der lockeren Reihe 1-geschossiger Vereinsgebäude entlang des Auedamms klargestellt sein, dass der Baukörper des geplanten Hallenbades kein Element dieser Reihe mehr ist wie zuvor das kleine Empfangsgebäude des Freibades von 1923. Eine Verdichtung oder Ausweitung der Bebauungen oder Nutzungen im Bereich der Vereinsgelände ist nicht erwünscht und kann aus der Entwicklung des Auebades nicht abgeleitet werden.

Insgesamt sollen die prägenden städtebaulichen Elemente am Auedamm erhalten und gesichert werden. Zielvorstellungen sind dabei insbesondere:

- Sicherung des Auedamms einschließlich der Kastanienalle als prägendes stadträumliches Element,
- Erhalt des charakteristischen Übergangs von der Uferlandschaft der Fulda in die Parklandschaft der Karlsaue,
- Erhalt der Vereinsgelände mit ihren charakteristischen freizeitorientierten Nutzungen, dem wertvollen Baumbewuchs und der lockeren Reihe der Vereinsgebäude entlang des Auedamms,
- Erschließung des Fuldaufers für die Öffentlichkeit mittels des geplanten Fuldauferweges.

4.3 Nutzungskonzept Auebad

4.3.1 Nutzungsprofile

In Abgrenzung von den Segmenten Wellness, Naturbad und reines Spaßbad soll mit dem neuen Auebad wie bisher die Grundversorgung im Bereich Sport- und Freizeitbad als städtische Aufgabe gewährleistet werden. Das Angebot soll ein möglichst breites Zielgruppenspektrum ansprechen und die allgemeine Gesund-

⁹ Stadt Kassel - Stadtplanung und Bauaufsicht, Juli 2009

heit, Jugendpflege, Sport, Freizeit und Familien fördern.

Insofern ist eine Konkurrenz mit Spaß- und Wellnessbädern im Premiumsegment nicht erreichbar und nicht erwünscht. Allerdings bietet der Neubau die Chance, die Attraktivität auch als "Grundversorgungsbad" gegenüber dem bestehenden Stadtbad Mitte deutlich zu steigern und den Verlust von Besuchern an die Konkurrenzsegmente zu kompensieren.

Folgende Nutzungsprofile sollen bei dem neuen Auebad im Vordergrund stehen:

- Schulschwimmsport (Schwimmen und Wassersport im Schulunterricht, Schwimmunterricht für Anfänger)
- Vereinsschwimmsport (Schwimmen und Wassersport für wassersporttreibende Vereine, Schwimmwettkämpfe)
- Freizeit (Wassersport als Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Gesundheit (Wasserbewegung aller Art zur Gesunderhaltung und Rekonvaleszenz).

4.3.2 Nutzergruppen

"Die Freizeitbedürfnisse und das Freizeitverhalten haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert, die Komfortansprüche sind deutlich gestiegen. Diese wichtigen Grundfeststellungen gelten besonders für unsere Bäder. Der Badegast von heute sucht in seiner Freizeit neben der gesundheitsfördernden Betätigung auch gezielt eine Erlebniswelt, d.h. er will seine Freizeit aktiv gestalten, intensiv wahrnehmen und bewusst genießen.

Werden heute Bäder gebaut, so müssen auch die vorerwähnten Wünsche der Besucher berücksichtigt werden. Ein Bad sollte daher nicht nur nach schwimmsportlichen Gesichtspunkten ausgelegt werden, sondern auch die Forderung nach neuzeitlicher Freizeitorientierung in einem ausgewogenen Maße erfüllen. Die Nutzungsanforderung, bedingt durch die Zielgruppenproblematik Öffentlichkeit, Schule und Vereine, erfordert eine Differenzierung des Bades in ineinander übergreifende Zielgruppenbereiche." (7)

Ausgehend von den o. g. Nutzungsprofilen wurden im Vorfeld bei den entsprechenden Nutzergruppen Informationen über spezifische Anforderungen an ein Sport- und Freizeitbad eingeholt und diskutiert (siehe auch 2.4.1).

4.3.2.1 Schulen:

Laut Schulverwaltungsamt ist auch zukünftig mit stabilen Schülerzahlen in der Stadt Kassel zu rechnen. Das neue Auebad wird demnach ungefähr die Nutzerzahlen aus dem Stadtbad Mitte übernehmen. Eine erhebliche Ausweitung des Schwimmunterrichts in den Lehrplänen ist nicht zu erwarten.

Der Schwimmunterricht fand bisher überwiegend am Vormittag statt, soll jedoch

zukünftig auch auf Nachmittagszeiten ausgedehnt werden. Besondere Kriterien sind:

- kurze Anfahrtszeiten (max. 20 min.), deutliche Verbesserung der ÖPNV-Anbindung,
- Schwimmunterricht für maximal 3-4 Klassen gleichzeitig (Lärmbelastung, Aufsichtssituation, Situation in den Umkleiden),
- räumliche Trennung vom allgemeinen Badebetrieb.

4.3.2.2 Vereine:

Die Wassersport treibenden Vereine benötigen zusätzliche Trainingskapazitäten in Hallenbädern auch im Sommer und verfügten bislang kein 50-m-Becken im Stadtgebiet zur Austragung von Wettkämpfen. Das Training in einem ganzjährig geöffneten Hallenbad würde schwerpunktmäßig werktags nachmittags, Wettkämpfe am Wochenende stattfinden. Besondere Kriterien sind:

- wettkampftaugliches 50-m-Becken, Ausrüstung für Wasserball, Zuschauertribüne,
- räumliche Trennung vom allgemeinen Badebetrieb,
- zusätzliche Trainingskapazitäten im Sommer,
- gute ÖPNV-Anbindung.

4.3.2.3 Kinder, Jugendliche, Familien:

Kinder, Jugendliche und Familien sind mehr an der Freizeitkomponente des Badebetriebes interessiert und legen ihren Nutzungsschwerpunkt auf die Freibadsaison:

- längere Öffnungszeiten des Freibades,
- gute Erreichbarkeit und ÖPNV-Anbindung, kurze und sichere Wege für Kinder,
- höhere Attraktivität, größerer "Spaßfaktor" (Rutsche, Sprungtürme, Wasserspielzeug),
- günstige Kinder- und Familientarife.

4.3.2.4 Senioren:

Senioren nutzen Hallen- und Freibad schwerpunktmäßig mit dem Ziel, ungestört und regelmäßig ihre Bahnen schwimmen zu können und sich damit fit zu halten. Ihr Nutzungsschwerpunkt liegt auf dem Vormittag werktags, teilweise in Entsprechung ihres Tagesrhythmus', teilweise um störenden anderen Nutzern aus dem Weg zu gehen. Der Badbesuch wird aber auch zu regelmäßigen sozialen Kontakten genutzt. Besondere Kriterien sind:

- gute Erreichbarkeit und ÖPNV-Anbindung,
- Warmbadetag,
- Trennung gleichzeitiger Nutzungen (Schulsport), um Nutzungskonflikte wie Lärm, Wellengang etc. zu vermeiden.

4.3.3 Nutzungsschwerpunkte

Eine qualitative Überlagerung der verschiedenen Nutzungsschwerpunkte zeigt, dass sich im Hallenbad an Werktagen vormittags die Nutzungsschwerpunkte von Schulen und Senioren treffen, während sich an Wochenenden teilweise die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien einerseits und den Wettkampfanstaltungen der Vereine andererseits überlagern. Die Werktag-Nachmittage sind dagegen gleichmäßig ausgelastet.

Nutzergruppe	Hallenbad				Freibad			
	Werktag vormittags	Werktag nachmittags	Wochenende vormittags	Wochenende nachmittags	Werktag vormittags	Werktag nachmittags	Wochenende vormittags	Wochenende nachmittags
Schulen	●	◐	○	○	◐ ¹	○	○	○
Vereine	○	◐	◑	●	○	◑	◑	◑
Kinder, Jugend, Familien	○	◐	●	●	○	◐	●	●
Senioren	●	◐	◑	◑	◑	◑	◑	◑

Nutzungsschwerpunkte der verschiedenen Nutzergruppen

1) nur außerhalb der Schulferien

Da das Freibad für Schulen und Vereine nur eine untergeordnete Rolle spielt, entstehen durch die absolute Nutzungsspitze durch Kinder, Jugendliche und Familien an Wochenenden bei schönem Wetter kaum Nutzungskonflikte.

Der Besucherumfrage 2002 in den Nürnberger Stadtbädern zufolge ist für Hallenbadbesucher der Hauptbesuchsgrund, "fit und gesund zu bleiben" (67%), für Freibadbesucher jedoch "Spiel und Spaß zu haben" (43%). Die mittlere Aufenthaltsdauer liegt bei Freibädern zwischen 3 und 4 Stunden, bei Hallenbädern bei 2 Stunden. (9)

4.3.4 Besucherprognose

Aufbauend auf der Bedarfsermittlung an Schwimmbad-Wasserfläche im Gutachten des Bundesverbandes für öffentliche Bäder (4) (siehe 2.4.2) und dem Vergleich mit Erfahrungswerten ähnlicher Bäderkonzepte in ähnlich großen Städten geht der Betreiber von prognostizierten 300.000 Besuchern des Hallenbades jährlich einschließlich Saunagästen, Schülern und Vereinssportlern, d. h. durchschnittlich ca. 850 Besucher täglich aus.

Der in 3.1 beschriebene Rückgang der Besucherzahlen im Stadtbad Mitte dürfte bei Ersatz durch ein modernes, attraktives Hallenbad mehr als kompensiert werden.

Kein Zuwachs ist bei der Freibadnutzung zu erwarten, da ihr Umfang gegenüber dem Bestand verkleinert wird (weniger Wasserfläche, kleinere Liegewiese) und starke Konkurrenz durch die dann sanierten Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe sowie die BUGA-Seen besteht.

Die Nutzungsanteile der Schulen und Vereine dürften im wesentlichen unverändert bleiben, da sich in diesem Sektor verschiedene Veränderungstendenzen (ungünstigere Erschließung, bessere und wettkampftaugliche Badausstattung) gegenüber der bestehenden Situation überlagern bzw. aufheben werden.

Besucher / Jahr	Hallenbad	Freibad	Gesamt
Besucher 2006 (Stadtbad Mitte, Hallenbad Ost, Freibad Auedamm)	119.486	65.287	184.773
Prognose Besucher Auebad	300.000	65.000	365.000

Bestand und Prognose Auebad

Bei Betrachtung der geschätzten Besucherzahlen für alle Kasseler Bäder einschließlich der Besucherprognose für das Auebad zeigt sich, dass die Stadt Kassel mit dem Neubau des Kombibades am Auedamm und der Schließung der Hallenbäder Mitte und Ost im Vergleich mit anderen deutschen Städten bezüglich der Bäderversorgung aufholen kann.

Besucher / Jahr	Gesamt	Besucher/ Einwohner
Stadtbäder Kassel Bestand	362.105	1,83
Stadtbäder Kassel Prognose (Hallenbad Süd, Freibäder Wilhelmshöhe und Harleshausen Besucher wie 2006, Kombibad Auedamm Prognose)	542.332	2,74
Vergleich: Hagen, 198.000 Einwohner	521.795	2,64

Bestand und Prognose Stadtbäder Kassel

4.3.5 Schulschwimmsport

Der bisher im Stadtbad Mitte stattfindende Schulschwimmsport wird nach dessen Schließung in das Kombibad am Auedamm verlagert. Zur Zeit belegen 29 Schulen aus den Stadtteilen Mitte, Nord, Kirchditmold, Bettenhausen, Forstfeld und Waldau Hallenzeiten im Stadtbad Mitte zwischen 8 und 17 Uhr mit insgesamt maximal 3 Schwimmgruppen à 20 Schüler gleichzeitig und 58 Unterrichtseinheiten in der Woche.

Dies deckt lediglich 26% des gesamten Schulschwimmsports der Kasseler Schulen ab. Der größere Teil des Schulschwimmsports findet im Hallenbad Süd, in 3 Schulbädern sowie bis 2007 im Hallenbad Ost statt.

Aus den oben genannten Zahlen resultiert eine rechnerische Belegung mit ca. 44.000 Schülerinnen und Schülern für 38 Schulwochen im Jahr. Die gezählten Besucher in diesem Bereich zeigen, dass dieser Wert tatsächlich nicht ganz erreicht wird.

Für die Belegung des Kombibades sollte ungefähr der gleiche Wert angesetzt werden. Ob die Schulen die Belegungszeiten des geplanten Kombibades tatsächlich nutzen werden, wird stark davon abhängen, ob die Fahrzeiten mit dem ÖPNV zum Auedamm eine sinnvolle Einordnung des Schwimmunterrichts in die Unterrichtszeiten der Schulen zulassen (siehe 4.5.4).

4.4 Betriebs- und Gebäudekonzept

4.4.1 Betriebskonzept

Das Hallenbad soll ganzjährig an 350 Tagen, täglich zwischen 7 und 22 Uhr geöffnet sein, einmal wöchentlich mit Warmbadetag.

Das Freibad wird in Abhängigkeit des Wetters ca. 100 Tage im Jahr, täglich zwischen 7 und 22 Uhr geöffnet sein.

4.4.2 Gebäudekonzept

Die übergreifenden Ziele der Planung wurden in der Wettbewerbsauslobung wie folgt definiert:

Auf dem Wettbewerbsgrundstück ist ein multifunktionales Hallen- und Freibad (Sport, Freizeit, Sauna, Freibad) zu situieren. Die bestehenden Freibadgebäude (abgesehen vom unter Denkmalschutz stehenden Sprungturm und -becken im Freibad) werden vor Baubeginn abgerissen; die Flächen können in die Planung des neuen Bades einbezogen werden.

Das neue Bad soll sich städtebaulich, funktional und architektonisch in die örtliche Situation der Karls- und Fulda-Aue einpassen.

Aufgrund der begrenzten Finanzmittel steht eine wirtschaftliche Lösung sowohl

bei der zu tätigen Grundinvestition als auch im Hinblick auf die Folgekosten im Vordergrund. Die technischen Möglichkeiten zu Einsparungen bei den Betriebskosten sind zu untersuchen.

Die Gastronomie soll im Schwerpunkt auf den internen Badbereich ausgelegt werden. Außenterrassen im Bereich Sport- und Freizeitbad <> Freibad sowie im Saunagarten sind erwünscht.

Die Belange behinderter Bevölkerungsgruppen sind bei der Planung angemessen zu berücksichtigen.

Die Ziele des Naturschutzes und der Grünplanung, wie geringe Versiegelung von Flächen, Regenspeicherung sind zu beachten. (6)

4.4.3 Raumprogramm

Für das Raumprogramm wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Sportschwimmbecken 50 m Länge + ca. 2 m für die begehbare und fahrbare Start- und Wendebrücke, 8 Bahnen Beckenbreite 21 m, Wassertiefe 2,00 m, Startblöcke an beiden Querseiten
- Sprunganlage am/im Sportschwimmbecken (kein separates Becken / Wassertiefe hier 3,80 m) bestehend aus: 1-m-Sprungbrett, 3-m-Plattform
- Lehrschwimmbecken in den Abmessungen 12,50 m x 8,00 m, Wassertiefen 0,60 – max. 1,35 m, Stufen auf einer Längsseite durchlaufend
- Freizeitbad – Attraktionsbecken, Wasserfläche ca. 250 qm, mit verschiedenen Freizeitanimationen (durchgehende Wassertiefe maximal 1,35 m)
- Eltern-Kind-Bereich mit einem Kinderplanschbecken von 40 qm Wasserfläche und einer Wassertiefe von 0,00 m bis 0,60 m und ausreichenden Trocken- und Verweilzonen
- Whirlpool mit ca. 10 m² Wasserfläche
- Großrutsche mit ca. 80-100 m Bahnenlänge, Durchmesser 150 cm für Reifen geeignet
- Saunalandschaft mit 2 Innen- und 1 Außensauna; Massageraum
- Gastronomieangebot intern für Freizeitbad und Sauna sowie Cafeteria extern
- Freibad: Kombiniertes Schwimmer-Nichtschwimmerbecken organisch geformt aus Edelstahl, ca. 625 m² Wasserfläche
- Freibad: Neubau des Sprungbeckens aus Edelstahl; Erhalt des vorhandenen unter Denkmalschutz stehenden Sprungturms
- Freibad: Kindererlebnisbereich mit ca. 60-70 m² Wasserfläche und einem angrenzenden Spielplatz. (6)

4.4.4 Baugrund

Wegen der Baugrundsituation und zur Auftriebssicherung ist eine Gründung auf Mikroverpresspfählen vorgesehen. Der Grundwasserpegel befindet sich ca. 2,00 m bis 2,90 m unter Geländeoberkante, schwankend mit dem Wasserstand der Fulda. Das Untergeschoss (Technikgeschoss) ist als „weiße Wanne“ auszubilden. Ergebnisse einer Baugrunduntersuchung sind unter 2.4.7 dargestellt.

4.4.5 Haustechnik

Schwimmbäder haben einen weit überdurchschnittlichen Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch. Daher sind in den Anlagegruppen Raumluft-, Badewasser-, Sanitär- und Elektrotechnik Maßnahmen zum rationellen Umgang mit Energie und Wasser vorzusehen. Hocheffiziente Techniken für alle Energienutzungen sowie der Einsatz regenerativer Energiequellen sind vorzusehen. Ein Hauptziel ist es, die Betriebskosten des Bades zu minimieren. Bei der Planung der technischen Anlagen sind erneuerbare Energien wie Fotovoltaik, Sonnenkollektoren, Solarabsorberanlagen, Geothermie usw. zu untersuchen. Die Dächer des Neubaus sind so zu gestalten, dass Solarabsorber zur Erwärmung der Freibadbecken installiert werden können. (6)

4.5 Erschließung und Verkehr

4.5.1 Straßenverkehr Auedamm

Die Anfahrt zum geplanten Kombibad sowie die Anlieferung erfolgt über den Auedamm vom Steinweg oder der Damaschkebrücke aus. Das Straßenprofil des Auedamms bleibt abgesehen von einer Umorganisation des Fuß- und Radweges im wesentlichen unverändert.

Der von den Badbesuchern induzierte zusätzliche Verkehr auf dem Auedamm kann getrennt anhand der Tagesbesucherprofile für Frei- und Hallenbadbesucher (siehe 3.1.3) und auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrszählung prognostiziert werden.

Die Besucherprognose des Betreibers Städtische Werke AG geht für das Hallenbad von 300.000 Besuchern und für das Freibad von unverändert 65.000 Besuchern jährlich aus. Von den 300.000 Besuchern im Jahr kommen bei der Abschätzung des zusätzlichen Pkw-Verkehrs die ca. 44.000 Schüler des Schulschwimmsports nicht in Betracht, so dass sich ein Bezug von 256.000 Besuchern ergibt.

Laut Besucherumfrage 2002 in den Nürnberger Stadtbädern kommen 58% der Hallenbadbesucher mit dem Auto (8). Dieser relativ hohe Wert wird für das Auebad in Kassel übernommen, um bei der Prognose des zu erwartenden zusätzlichen MIV auf der sicheren Seite zu liegen.

Da für die Hallenbadnutzung über das Jahr eine relativ gleichmäßige Auslastung zu erwarten ist (siehe Tagesbesucherprofil 3.1.3), kann aus diesen Zahlen folgender durchschnittlicher Tageswert für den zu erwartenden Pkw-Verkehr aus der Hallenbadnutzung ermittelt werden:

Zu erwartender Kfz-Verkehr aus Hallenbadnutzung				
Hallenbad-Besucher/Jahr	Besucher/Tag durchschnittl.	Besucher mit Pkw/Tag (58%)	Pkw/Tag bei ø 2. Pers. je Pkw	Pkw-Bewegungen/24h DTV
256.000	730	423	212	424

Die Auslastung der Freibadnutzung wird unverändert mit 65.000 Besuchern im Jahr (wie 2006) angenommen, auch wenn sich die Freibadfläche von 29.000 m² auf 20.000 m² reduziert. Es kann für die Freibadnutzung also davon ausgegangen werden, dass sich die bisher induzierte Verkehrsbelastung nicht ändert oder aufgrund der verbesserten ÖPNV-Anbindung eher zurückgeht.

Der nach der Errichtung des Kombibades zu erwartende Verkehr aus der Frei- und Hallenbadnutzung kann wie folgt ermittelt werden:

Zu erwartender Kfz-Verkehr Kombibad				
Pkw-Einheiten Pkw/24h (DTV)	wochentags		sonntags	
	außerhalb / innerhalb der Freibadsaison		außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
Verkehr Bestand laut Zählungen	5980	6800	4780	5620
Zusatzverkehr Freibadnutzung		0		0
Zusatzverkehr Hallenbadnutzung	424	424	424	424
Verkehr Prognose	6404	7224	5204	6044
Verkehr Prognose Zuwachs in %	7,1%	6,2%	8,9%	7,5%

Gegenüber den 2009 durch Zählung ermittelten Werten ist nach Errichtung des Kombibades mit einer Zunahme der Verkehrsbelastung um maximal 9% zu rechnen. Der zusätzliche Verkehr entsteht ausschließlich aus der neu hinzukommenden Hallenbadnutzung und wird relativ gleichmäßig auf das Jahr verteilt sein.

4.5.2 Parken

Der zukünftige Bedarf an Parkplätzen durch Besucher des geplanten Kombibades verhält sich analog zu dem prognostizierten Kfz-Verkehr:

Das Bedarfsprofil durch Besucher des Freibades wird gegenüber dem Bestand (siehe 3.4.2) unverändert bleiben oder sich etwas abschwächen, da die Freibadfläche von 29.000 m² auf ca. 20.000 m² verringert wird.

Das Bedarfsprofil durch Besucher des Hallenbades wird über das Jahr relativ gleichmäßig verteilt sein und für eine etwas höhere Grundauslastung des Parkstreifens außerhalb der sommerlichen Spitzentage sorgen.

An sommerlichen Spitzentagen, an denen durch die bestehende Freibadnutzung die Kapazitätsgrenze der zur Verfügung stehenden Parkplätze erreicht wird, ist nicht mit einem zusätzlichen Bedarf durch die Hallenbadnutzung zu rechnen. An diesen Tagen werden keine Badegäste ausschließlich zum Besuch des Hallenbades kommen.

Es kann für den zukünftigen Bedarf an Parkplätzen für das Kombibad davon ausgegangen werden, dass das bestehende Bedarfsprofil im Spitzenlastbereich unverändert bleibt oder aufgrund der verbesserten ÖPNV-Anbindung etwas zurückgeht.

Zu erwartender max. Parkplatzbedarf Kombibad, 300-m-Radius			
	maximal vorhandene Parkplätze	außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
Bedarf Freibad laut Zählungen	245	0	235
Zusatzbedarf Freibadnutzung		0	0
Bedarf Hallenbad		38	38
Parkplatzbedarf Prognose	245	38	235

Parkende Pkw in der Spitzenstunde, Werte repräsentativ für 95% aller Betriebstage des Freibades, Bedarf Hallenbad gemäß Stellplatzsatzung

4.5.2.1 Ermittlung nach Stellplatzsatzung

Die Zahl der erforderlichen Pkw-Stellplätze wird gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Kassel vom 01.03.2004, Anlage I Nr. 5.5 und 5.6 ermittelt. Danach ist die Bezugsgröße bei Freibädern die Größe der Freifläche, bei Hallenbädern die Zahl der Kleiderablagen. Zusätzlich ist der Stellplatzbedarf für die Zuschauertribüne bei Wettkampfveranstaltungen mit 200 Plätzen zu ermitteln.

Gemäß Raumprogramm zum Wettbewerb sind für den Hallenbereich 760 Garderobenschränke vorgesehen. Die Freibadfläche verringert sich nach dem Neubau des Hallenbades und der Neuanlage des Fuldaerweges auf max. 20.000 m².

Erforderliche Pkw-Stellplätze und Fahrradstellplätze Kombibad			
Nutzung	Bezugswert	Schlüssel	Stellplätze
Hallenbad	760 Garderobenschränke	1 Stellplatz je 20 Kleiderablagen	38
Freibad	20.000 qm Freifläche	1 Stellplatz je 250 m ² Fläche	80
Zuschauertribüne	200 Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 Besucherplätze	20
Summe Pkw-Stellplätze:			138
Rollstuhlfahrerpl.	138 Stellplätze	1%	2
Fahrradstellplätze	138 Stellplätze	20%	28

Notwendige Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Kassel

Der geringe Gleichzeitigkeitsfaktor der verkehrserzeugenden Nutzungen (maximale Auslastung beider Bäder und der Tribünen gleichzeitig sehr selten) wird zur Ermittlung der notwendigen Stellplätze nicht herangezogen, die Zahl ergibt sich

aus der Summe der Einzelnutzungen.

Gegenüber den unter 3.3.2 ermittelten 116 Stellplätzen für das bestehende Freibad sind dies 22 Stellplätze mehr. Das Spitzenlastprofil dürfte dennoch gegenüber dem Bestand weniger ausgeprägt sein, da die für die Spitzenlast verantwortliche Freibadnutzung von 29.000 m² auf 20.000 m² Freifläche reduziert und von der deutlich gleichmäßigeren Hallenbadauslastung überlagert wird.

4.5.2.2 Vergleichende Bedarfsermittlungen

Die KOK-Richtlinien (7) empfehlen für Hallenfreibäder 1 Pkw-Stellplatz und 2 Fahrradstellplätze je 200 - 300 m² Grundstücksfläche. Dieser Wert bemisst sich nach dem Bedarf aus dem Freibadanteil. Bei einer Grundstücksfläche von ca. 29.000 m² nach Neuanlage des Fuldauferweges ergibt sich ein Bedarf von 100 - 145 Pkw-Stellplätzen und der doppelten Anzahl für Fahrräder.

Eine tiefere Bedarfsanalyse der Stadt Kassel auf Grundlage der Entwicklungsprognose der gegenwärtigen Besucherzahlen, der unterschiedlichen Jahresverteilungen bei Hallen- und Freibädern und der Überlagerungsfaktoren bei der Stellplatznachfrage kommt zu einem ähnlichen Ergebnis:

Der 95%-Wert bei der Stellplatznachfrage wird mit 145 Stellplätzen ermittelt, das bedeutet, dass damit an 95% aller Betriebstage der Bedarf abgedeckt wird. Dieser Spitzenlastwert ist der Freibadnutzung zuzuordnen, die gegenüber der Hallenbadnutzung wesentlich ausgeprägtere Belastungsspitzen zeigt. Der Wert ist wegen des geringen Gleichzeitigkeitsfaktors für die Gesamtermittlung signifikant.

Die Untersuchung zeigt auch, dass an wenigen Spitzentagen (Superwetter Sonntagnachmittag zu Beginn der Schulferien) mit einer Nachfrage von bis 215 Stellplätzen zu rechnen sein könnte. Eine Auslegung der Stellplatzanlage auf diese 5%-Spitzentage im Jahr ist in der gegebenen städtebaulich sensiblen Situation nicht verhältnismäßig.

4.5.2.3 Zuordnung der Stellplätze

Die Pkw-Stellplätze für die Badbesucher sollten in einem Umkreis von höchstens 300 m vom Hauptzugang angeordnet sein, um insbesondere im Winter und bei Dunkelheit einen kurzen Weg zum Bad sicherzustellen. Auf dem öffentlichen Parkstreifen gegenüber des Badeinganges befinden sich in diesem Radius ca. 245 Stellplätze, die den ermittelten Stellplatzbedarf komfortabel abdecken können.

Gegen den Neubau von notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück sprechen verschiedene Gründe:

- Verlust von ca. 3.500 m² Bad-Freifläche,
- zusätzliche Versiegelung von Boden,
- zusätzlicher Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet/Landschaftsbild,
- zusätzlicher Eingriff in das Überschwemmungsgebiet,

- Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme.

Es soll daher auf den Neubau von Stellplätzen verzichtet und dies planungsrechtlich fixiert werden. Jedoch wird empfohlen, die öffentlichen Parkplätze am Auedamm zukünftig zu bewirtschaften und Badbesuchern die Parkgebühren während der Badezeit auf den Eintrittspreis gutzuschreiben.

Die 245 Parkplätze im 300-m-Radius des Auebades decken den Bedarf an mehr als 95% aller Betriebstage des Freibades ab. An 5% der Betriebstage ist der Parkstreifen ausgelastet.

Die Stellplätze für Rollstuhlfahrer können nicht auf dem Parkstreifen angeordnet werden, sondern müssen so nah wie möglich am Haupteingang des Bades (ohne Straßenüberquerung) positioniert sein.

4.5.2.4 Gesamtbilanzierung Stellplätze Auedamm

Wie in 3.4.2 bereits angesprochen, werden die ca. 760 Parkplätze am Auedamm von verschiedensten Besuchern genutzt, die in diesem Bereich fast ausschließlich wetterabhängigen Freizeitaktivitäten nachgehen.

Außerhalb der Freibadsaison wurde eine Auslastung des Parkstreifens insgesamt am Wochenende von 63% entsprechend 474 Pkw festgestellt. Durch die zukünftige Hallenbadnutzung werden durchschnittlich zusätzlich 5% entsprechend 38 Parkplätzen auf dem Auedamm in Anspruch genommen, bei geringer Auslastungsschwankung.

Während der Freibadsaison erhöht sich die Zahl der in Anspruch genommenen Parkplätze um 22 auf 138 gemäß Berechnung nach Stellplatzsatzung. Die Spitzenbelastung an 95% aller Betriebstage von maximal 235 Pkw bleibt gegenüber dem Bestand unverändert.

4.5.2.5 Fahrradstellplätze

Im Gegensatz zu den Pkw-Stellplätzen sollen die Fahrradstellplätze auf der Badseite entlang des Auedamms nördlich und südlich des Haupteinganges, z. B. in den Abschnitten zwischen der Kastanienallee oder auf der Abstandsfläche zwischen Allee und Gebäude angeordnet werden.

Die nach Stellplatzsatzung ermittelte Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze von 28 wird anders als bei den Pkw-Stellplätzen nicht von dem empfohlenen Wert nach KOK-Richtlinie mit ca. 200 - 290 Fahrradabstellplätzen bestätigt.

Dieser hohe Wert entspricht dem Bedarf aus der Freibadnutzung, wenn an sonnigen Sommerwochenenden eine Spitzenauslastung des Freibades besteht und zugleich noch viele Badbesucher vom Pkw auf das Fahrrad für die Anfahrt zum Bad umsteigen. Bereits im Bestand standen mit 50 Fahrradabstellplätzen mehr als nach Stellplatzsatzung erforderlich zur Verfügung.

Es sollten daher mindestens 250 Fahrradabstellplätze nachgewiesen werden.

Diese Zahl wird durch die in der Spitzenstunde gezählten 134 abgestellten Fahrräder am Haupteingang des Freibades bestätigt.

4.5.3 ÖPNV

Um die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV zu verbessern, sollte die bestehende Linie 16 ausgebaut werden. Die Linie sollte wie bisher am Auestadion und im Bereich Innenstadt an das Straßenbahnnetz angebunden sein.

Gegenüber dem Bestand soll der Betrieb der Linie 16 allerdings ganzjährig während der täglichen Badöffnungszeiten im 30-Minuten-Takt und mit zwei Fahrzeugen erfolgen. Abhängig von der Entwicklung der Nachfrage ist eine Erweiterungsoption auf einen 20-Minuten-Takt für Spitzenzeiten denkbar.

Der 30-Minuten-Takt in beiden Fahrtrichtungen bedeutet, dass von der Haltestelle Schwimmstadion stündlich jeweils 2 Busse in Richtung Auestadion (Fahrzeit 7 Minuten) und Innenstadt (Fahrzeit Stern 7 Minuten) fahren, d. h. 4 Verbindungen mit einer Kapazität von jeweils bis zu 90 Fahrgästen (Stadtbus Sitz- und Stehplätze) zum Straßenbahnnetz bestehen. Für Badbesucher aus dem Gebiet Kassel Plus bedeutet es einen Fahrzeitunterschied von ca. 11 Minuten (zuzüglich Wartezeit beim Umsteigen), ob sie im Bereich Innenstadt oder am Auestadion in die Linie 16 umsteigen.

Die Linienkapazität beträgt mit 2 Bussen im 30-Minuten-Takt 180 Personenfahrten je Stunde und bei einer Betriebszeit entsprechend der Badöffnungszeiten von 7 - 22 Uhr maximal 2.880 Personenfahrten am Tag.

Laut Besucherumfrage 2002 in den Nürnberger Stadtbädern kommen 22% der Badbesucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Anteil unterscheidet sich für Hallen- und Freibäder nur unwesentlich (8). Kombiniert mit den durchschnittlichen Besucherzahlen am Tag ergibt sich für die ÖPNV-Nachfrage durch Badbesucher folgende Schätzung:

- Aus der Hallenbadnutzung ist mit durchschnittlich 730 Besuchern am Tag bei einer relativ gleichmäßigen Auslastungsverteilung zu rechnen, von denen bei einer ÖPNV-Quote von 22% mindestens 180 Besucher jeweils für An- und Abfahrt den Bus benutzen. Zusätzlich nutzen während der Schulzeit täglich 210 Schülerinnen und Schüler den Bus, so dass sich ein Gesamtbedarf von ca. 780 Personenfahrten ergibt.
- Für die Freibadnutzung wird mit Besucherzahlen wie bisher gerechnet, die wetterabhängig starke Spitzenwerte aufweisen:

Personenfahrten Freibadnutzung		Anteil Betriebstage	Personenfahr- ten Bus/Tag
Freibad-Besucher	bis 500	70 %	bis 220
	500 - 2000	25 %	220 - 880
	2000 - 3000	5 %	880 - 1320

(Schlüssel: Besucher x ÖPNV-Anteil 22% x 2 Fahrten/Besucher)

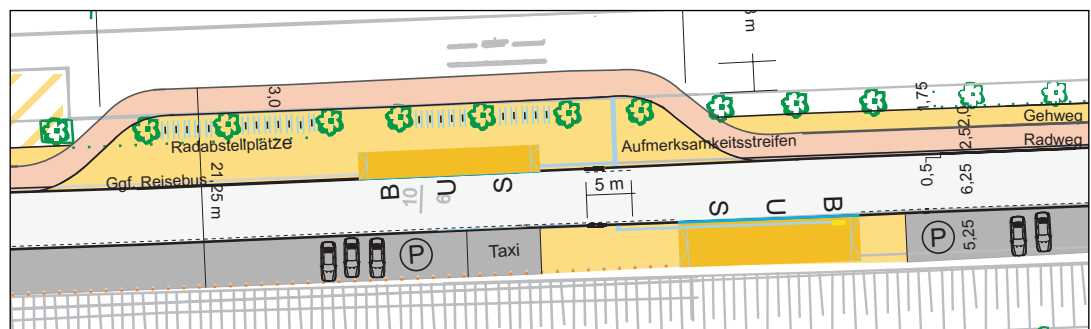
Die Überlagerung der Bedarfe aus Hallen- und Freibadnutzung ergibt:

- außerhalb der Freibadsaison durchschnittlich 780 Personenfahrten täglich,
- innerhalb der Freibadsaison in den Schulferien an 95% der Betriebstage maximal 880 Personenfahrten täglich,
- innerhalb der Freibadsaison außerhalb der Schulferien an 95% der Betriebstage maximal 1320 Personenfahrten täglich,
- innerhalb der Freibadsaison an 5% der Betriebstage eine Auslastungsspitze von 1740 Personenfahrten täglich.

Die Kapazität von maximal 2.880 Personenfahrten täglich kann diesen Bedarf rechnerisch decken. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Auslastungsspitze an 5% der Betriebstage nicht gleichmäßig über den Tag verteilt sondern gehäuft am Nachmittag auftritt, und dass die Buslinie auch andere ebenfalls wetterabhängige und freizeitorientierte Nutzungen am Auedamm wie z. B. Spaziergänger Karlsaue, Wassersport, Gaststättenbetriebe bedient.

Für die Alternative einer Ringlinie über Auestadion und Frankfurter Straße wird von der KVG als Nachteil angeführt, dass dadurch im Bereich der Frankfurter Straße ein Parallelverkehr entsteht, der keine wesentliche Ergänzung des dortigen Verkehrsangebotes darstellt. Da die Linie nur in einer Richtung betrieben würde, ergeben sich für Badbesucher je nach Einstieg längere Fahrzeiten als bisher.

Die Bushaltestellen sollten versetzt je Fahrtrichtung in unmittelbarer Nähe zum neuen Haupteingang des Bades vorgesehen und barrierefrei ausgeführt werden.



Entwurf Bushaltestellengruppe, Stadt Kassel Straßenverkehrsamt 20.04.2009

4.5.4 Anfahrt Schulschwimmsport

Die Erreichbarkeit des bislang für den Schulschwimmsport genutzten Stadtbades Mitte war für die meisten Schulen optimal:

- 4 Schulen erreichen das Stadtbad Mitte zu Fuß,
- 11 Schulen nutzen Bus und Tram der KVG bei Fahrzeiten < 10 Minuten,
- 9 Schulen nutzen Bus und Tram der KVG bei Fahrzeiten ≥ 10 Minuten,
- 5 Schulen erreichen das Stadtbad Mitte mit dem direkt fahrenden Schulbus.

Die Fahrt mit dem ÖPNV ist wegen der zentralen Lage des Stadtbades Mitte in den überwiegenden Fällen ohne Umsteigen möglich. Der Takt überschreitet nur in wenigen Fällen 15 Minuten, da verschiedene Linien mehrfach belegt sind. Die längste Fahrzeit haben die Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule an der Rasenallee mit ca. 26 Minuten. Die Differenzen zwischen Unterrichtszeiten und den passenden ÖPNV-Fahrzeiten betragen bei einem 15-Minuten-Takt max. 15 Minuten zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit.

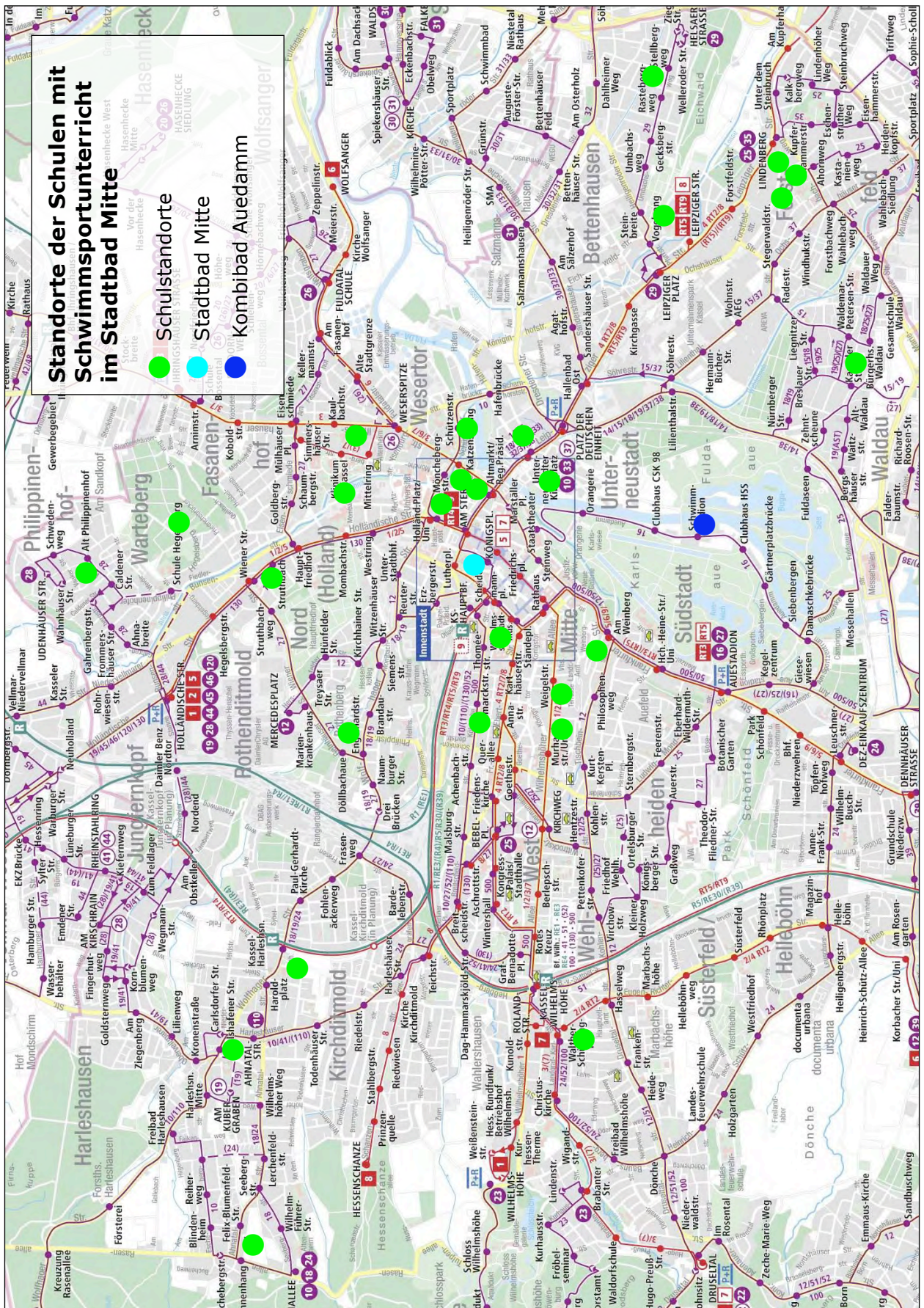
Mit der Verlagerung des Schulschwimmsportes für die o. g. Schulen in das geplante Kombibad am Auedamm werden sich folgende Veränderungen bei den Fahrwegen ergeben:

- Das Bad ist für keine Schule fußläufig erreichbar,
- ca. 8 Schulen können direkt die Linie 16 benutzen, die einen Takt von 30 Minuten in beiden Richtungen erhält. Die Fahrzeiten betragen damit 7-14 Minuten,
- 16 Schulen müssen von Bus oder Tram in die Linie 16 umsteigen, was zusätzliche Fahrzeiten von 7 Minuten sowie Umsteigezeiten von 0-15 Minuten verursacht,
- für 5 Schulen, die bisher den direkt fahrenden Schulbus nutzten, ändert sich die Fahrzeit um 0-7 Minuten.

Für die Schulen, die bisher ohne Umsteigen und relativ kurzer Zeit das Stadtbad Mitte erreichen konnten, verschlechtert sich also teilweise die Situation bezüglich der Fahrzeit. Einige dieser Schulen können dann jedoch direkt die Linie 16 zum Auebad benutzen, was keine Verschlechterung gegenüber der Bestandssituation bedeutet. Für die Schulen mit sehr weiten Anfahrten oder eigenen Schulbussen fällt die veränderte Anfahrt kaum ins Gewicht.

Bei dieser Betrachtung wurde vorausgesetzt, dass der Takt der Linie 16 auf mindestens 30 Minuten ganzjährig erhöht wird. Es wurde seitens der KVG angeregt, den Takt zeitweise für den Schulschwimmsport auf 20 Minuten zu verdichten.

Die Differenzen zwischen Unterrichtszeiten und den passenden ÖPNV-Fahrzeiten betragen bei einem 20-Minuten-Takt max. 20 Minuten zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit. Allerdings kann je nach Lage die Pausenzeit zwischen den Unterrichtseinheiten für die Fahrt mitgenutzt werden.

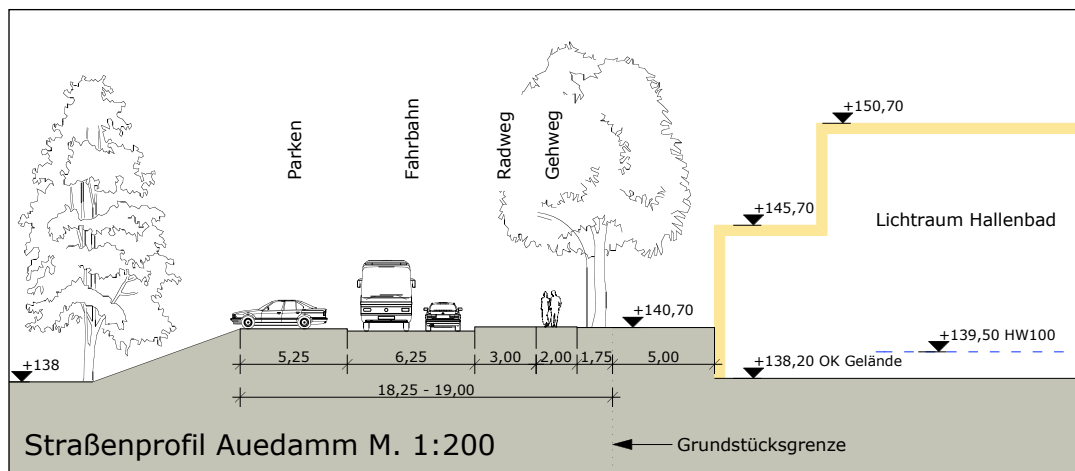


An Schulen, deren Fahrtzeiten zum Schulschwimmsport sich sehr ungünstig verändern, kann verstärkt der direkt fahrende Schulbus eingesetzt werden.

Die benötigte ÖPNV-Kapazität kann wie folgt abgeschätzt werden: von den wöchentlich 58 Unterrichtseinheiten mit je 20 Schülerinnen und Schülern sind am Standort Auedamm rund 90% auf die Anfahrt mit dem öffentlichen Bus angewiesen. Daraus ergibt sich ein Bedarf von rund 1050 Schülerinnen und Schülern je Woche und 210 am Tag. Gleichzeitig finden maximal 3 Unterrichtseinheiten mit zusammen 60 Schülerinnen und Schülern statt. Für eine gleichzeitige Anfahrt der Schulklassen bedeutet dies, dass die Kapazität eines gängigen Stadtbusses (90 Plätze) ausreicht.

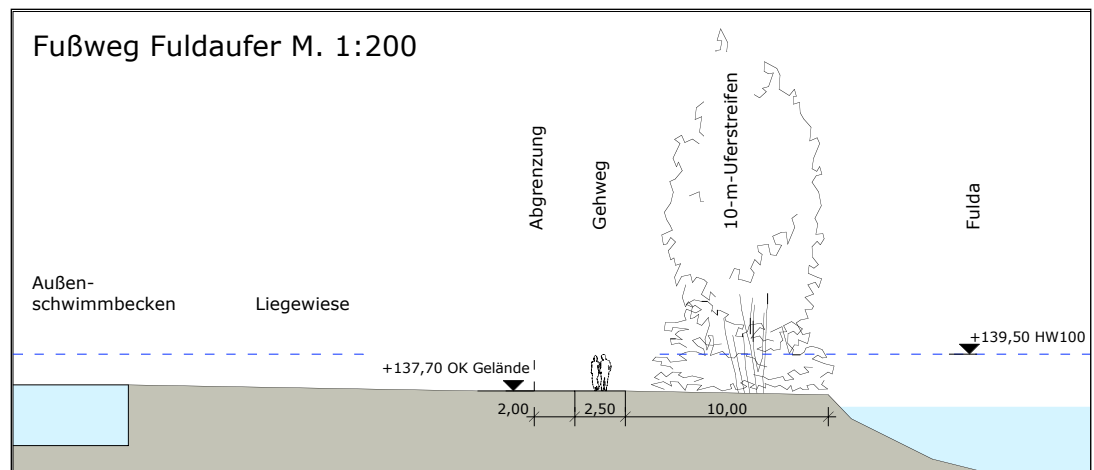
4.5.5 Fuß- und Radwege

Der auf dem Auedamm vorhandene kombinierte Fuß- und Radweg wird zukünftig aufgeteilt in einen 2 m breiten Fußweg entlang der Kastanienallee und einen 2,50 m breiten Radweg mit 50 cm Schutzstreifen auf der Straßenseite. Damit wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2008 umgesetzt, der eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung des Auedamms vorsieht (siehe 3.4.3).



Ein größerer Anteil des Fußgängerverkehrs wird sich auf den geplanten Fuldauferweg verlagern, der von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2008 beschlossen und dessen Umsetzung 2009 begonnen wurde.

Der Fuldauferweg ist ausschließlich als Gehweg konzipiert. Der Gehweg hält den erforderlichen Abstand von 10 m zum Gewässer ein, ist 2,50 m breit und wird auf der Badseite von einem Grünstreifen und der neuen Abzäunung des Freibadgeländes begleitet. Gegenüber der bestehenden Größe verringert sich die Freifläche des Freibades durch die Anlage des Fuldauferweges um ca. 2.500 m².



4.5.6 Zusammenfassung Verkehrskonzept

Aus den vorangegangenen Abschnitten ergeben sich folgende Eckpunkte eines Verkehrskonzeptes in Zusammenhang mit der Errichtung des Kombibades:

- Die Verkehrsbelastung des Auedamms erhöht sich durch die Errichtung des Kombibades um 9% auf max. 7.224 Kfz/24h. Ein Ausbau des Straßenquerschnittes ist nicht erforderlich.
- Die Anteile des Schleich- und Durchgangsverkehrs an der Verkehrsbelastung des Auedamms (75-90%) sollten deutlich reduziert werden. Der Bereich wird mit Verkehren und Immissionen belastet, die nichts mit den freizeitbetonten Nutzungen rund um den Auedamm zu tun haben. Der Anreiz zum Durchfahren der Strecke könnte durch Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Beschilderung als Anliegerstraße, regelmäßig im Straßenverlauf wiederkehrende Aufmerksamkeitszonen oder Verengungen verringert werden.
- Der Parkplatzbedarf der Kombibad-Besucher kann durch den vorhandenen Parkstreifen entlang des Auedammes gedeckt werden. Die Auslastung des Parkstreifens an sommerlichen Tagen mit hohen Freibadbesucherzahlen bleibt unverändert. Der Bau neuer Parkplätze ist nicht erforderlich.
- Den häufig beim Ausparken und Aussteigen im Bereich des Parkstreifens entstehen unfallträchtigen Situationen sollte durch Verringerung der Fahrgeschwindigkeit, zusätzliche Straßenübergänge, Vergrößerung der Einparktiefe oder Gestaltung eines Abstandsstreifens zwischen Fahrbahn und Parkstreifen begegnet werden.
- Der Takt der Buslinie 16 muss deutlich erhöht und die Linie ganzjährig betrieben werden (30- oder 20-Minuten-Takt). Die Taktverdichtung sollte den Bedürfnissen des Schulschwimmsports angepasst werden. Eventuell könnten die Busse der Linie optisch hervorgehoben werden und einen Linienbeinamen mit Bezug auf die angefahrene Freizeitlandschaft erhalten (z. B. "Aue-Bus").

- Bei der Umgestaltung der Bushaltestellen sollte ein verbesserter Schutz gegen Zuparken berücksichtigt werden.

4.5.7 Ver- und Entsorgung

Aufgrund der im Zusammenwirken mit dem Badbetrieb optimalen Effizienz einer Fernwärmeversorgung ist der Bau einer Fernwärmeleitung von der Südstadt (Menzelstraße) aus geplant. Bei der Wahl der Trassenführung wird berücksichtigt, dass keine wesentlichen dauerhaften Auswirkungen auf die Umwelt oder Beeinträchtigungen der Karlsaue als Gartendenkmal verursacht werden.

Der unter 3.3.5 erwähnte Mischwasserkanal DN 400 Stz. liegt ca. 1,70 m unter der Geländeoberkante des Freibades und entwässert die Anlieger des Auedamms. Gebäude und Schwimmbecken sind im Bereich des Empfangsgebäudes und des Nichtschwimmerbeckens mit dem Vorfluter verbunden. Bei einem Neubau entlang des Auedamms würde dieser Kanal unzulässig überbaut. Zwei Ersatzlösungen wurden vom Kasseler Entwässerungsbetrieb untersucht:

Variante 1: Verlegung des Mischwasserkanals DN 400

Verlegung des Kanals aus dem Baufeld heraus, Anordnung zwischen Baufeld und Auedamm mit den erforderlichen Mindestabständen von 2,50 m zu Baumstandorten, Trassenbreite 3 m, Trassenlänge ca. 250 m, Tiefenlage ca. 4 m. Problematisch ist das bereits im Bestand geringe Kanalgefälle, dass sich bei einer Trassenverlängerung durch Verschwenkungen noch weiter reduzieren würde. Das Durchleitungsrecht für die Vorlieger müsste privatrechtlich gesichert werden. Die Baukosten wurden vom KEB mit 600.000 € veranschlagt.

Variante 2: Neubau Pumpwerk, Einleitung Hauptsammler Süd

Die von den Vorliegern anfallenden Abwässer können bei Neubau eines Pumpwerkes am Südrand des Plangebietes zusammen mit den Abwässern des Auebades direkt in den Hauptsammler Süd im Auedamm eingeleitet werden. Einschließlich Pumpstation wird der Bau mit Druckleitung, Übergabeschacht und Anbindung an den Hauptsammler vom KEB mit ca. 200.000 € veranschlagt. Die anteilig über die Abschreibungszeit veranschlagten Betriebskosten werden auf 25.000 € geschätzt.

Der Kasseler Entwässerungsbetrieb bevorzugt die Variante 2.

4.6 Immissionsschutz

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallen- und Freibades ist vorzuprüfen, ob eine weitergehende Betrachtung von Lärmemissionsquellen und schutzbedürftigen Immissionsorten erforderlich ist. Als Lärmemissionsquellen kommen in Betracht:

- Betrieb und Nutzung des Hallenbades, Lüftungsanlagen
- Freizeitlärm Außenbereich,
- Parkverkehr,
- Straßenverkehr.

Als Immissionsorte kommen in Betracht:

- Vereinsgelände nördlich und südlich angrenzend,
- Gartenbetriebshof mhk westlich angrenzend,
- Karlsaue,
- Fulda,
- Fuldaaue (Entfernung ca. 50 m),
- 3 frei vermietete Wohneinheiten (genehmigt 1949, Entfernung ca. 100 m),
- Betriebswohnungen Auedamm 15, 18A und 27,
- Wohnbebauung Arndtstraße (Entfernung ca. 500 m)

'Die Beurteilung der Geräuschimmissionen von Erlebnisbädern erfolgt nach der Freizeitlärmrichtlinie, ansonsten nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV). Als kritischste Zeit ist hier der Sonn- / Feiertag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr anzusehen.

Die Freibereiche des Auebades sind in Richtung Ost (Richtung Fulda) geplant und in Richtung West durch die geplanten Gebäude zumindest teilweise abgeschirmt. Eine im Einwirkungsbereich liegende schützenswerte Bebauung ist nicht vorhanden. Die Lage des geplanten Bades ist aus lärmtechnischer Sicht als unkritisch anzusehen. Die notwendigen Anlagen zur Beheizung des Wassers und zur Ent- und Belüftung des Hallenbades sind nach dem Stand der Technik auszuführen; Beeinträchtigungen der Umgebung sind nicht zu erwarten.' (Anlage 2, S. 30)

Die Nutzung auf den Vereinsgeländen entspricht keinem der in DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1 genannten schutzbedürftigen Gebietstypen. Bezüglich der Nutzungsart sind keine Ähnlichkeiten mit Wohngebieten, Wochenendhausgebieten, Campingplätzen (keine Übernachtungen) oder Kleingartengebieten feststellbar. Eine Emissionsbelastung nach 22 Uhr findet nicht statt.

Der gegenüber am Auedamm angrenzende Gartenbetriebshof wäre im Sinne der 18. BImSchV bezüglich des Schutzbedürfnisses evtl. mit einem Gewerbegebiet (65/50 dB tags/nachts) vergleichbar. Eine signifikante zusätzliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Für die Karlsaue als Parkanlage empfiehlt die DIN 18005 Teil 1 einen Orientierungswert von 55 dB, allerdings grenzt die Karlsaue nicht an das Auebad an und ist durch den Gartenbetriebshof ausreichend abgeschirmt.

Für die Bereiche Fuldaaue und Arndtstraße ist wegen der Abstände zum Emissionsort keine signifikante zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Eine Erhöhung der Verkehrsmenge um 9% (siehe 4.5.1) führt zu einer unwesentlichen Erhöhung der Geräuschemissionen des öffentlichen Straßenverkehrs < 1 dB(A).

Aus dieser Vorprüfung ergibt sich kein Anlass für eine weitergehende Untersuchung der Lärmemissionen.

4.7 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

Aus Umweltsicht sollte der derzeitige Zustand im Prinzip beibehalten und vorhandene Defizite und Beeinträchtigungen abgebaut werden. Folgende Ziele sind anzustreben:

- Erhalt des vorhandenen Ufergehölzes,
- Erhalt und Pflege des Baumbestandes im Bereich des Freibades, Ersatz abgängiger Gehölze durch Neupflanzungen,
- Erhaltung der Kastanienallee, Nachpflanzung fehlender Bäume,
- Verbesserung der Standortbedingungen der Bäume durch Vergrößerung der Vegetationsflächen im Wurzelbereich und Schutz der Bäume vor mechanischen Schädigungen durch Tritt und Kraftfahrzeuge,
- Anlage eines separaten Radweges im Bereich des Auedamms.

Das stadtplanerische Ziel der Errichtung eines Auebades steht im Konflikt mit den Zielen des Umweltschutzes und dem anzustrebenden Zustand. Gleichwohl sind die o. g. Zielsetzungen zumindest teilweise umsetzbar und durch Festsetzungen im Bebauungsplan verbindlich zu regeln.

Darüber hinaus gilt es die Beeinträchtigungen durch den geplanten Bau des Schwimmbades zu vermeiden, möglichst gering zu halten und -soweit dies nicht möglich ist – auszugleichen durch:

- Landschaftliche Einbindung des geplanten Schwimmbades in die Umgebung (Begrenzung der Gebäudehöhe, Erhaltung und Schaffung raumbildender Gehölzstrukturen)
- Vermeidung und Schutz der denkmalgeschützten Gartenanlage und des Sprungturms mit Becken vor Beeinträchtigungen
- Erhalt der geschützten Bäume und geschützten Lebensräume und Ersatz der entfallenden Gehölzbestände durch Neupflanzungen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes und geschützter Tierarten
- Minimierung der Verluste des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet
- Ausgleich der Retentionsraumverluste durch die Schaffung zusätzlichen Retentionsraumes

-
- Im Bereich des Überschwemmungsgebietes Freihaltung des Abflussbereiches von Strömungshindernissen, Vermeidung von Geländeerhöhungen und die Geländeoberfläche überragende bauliche Anlagen
 - Möglichst geringe Steigerung der Versiegelungsrate bzw. Ausgleich zusätzlicher Versiegelungen durch Gebäudebegrünung, Wasserrückhaltung
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Luftleitpotentials durch Begrenzung der Gebäudehöhe und Untergliederung des Baukörpers
 - Minimierung der Immissionen des fließenden und ruhenden Verkehrs durch Vermeidung von Verkehrsstaus und Lärmschutzmaßnahmen
 - Optimierung des Auedamms für Fußgänger und Radfahrer
 - Sicherung und Optimierung der Zugänglichkeit des Landschaftsraumes für Erholungssuchende (Bereitstellung von Stellplätzen, Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
 - Möglichst vollständiger Ausgleich der verbleibenden Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe, vorzugsweise im oder in räumlicher Nähe des Plangebietes
 - Sparsamer Umgang mit Energie
 - Vermeidung von Luftverunreinigungen.

(Anlage 2, S. 29f)

5 Festsetzungen des Bebauungsplans

5.1 Fläche für den Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

5.1.1 Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad"

Die Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen dient der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad". Zulässig ist ein kombiniertes Hallen- und Freibad mit Sprungturm und Großrutschenanlage im Außenbereich, Wettkampfanlagen, Lehrschwimmbecken, Freizeitbereich, Eltern-Kind-Bereich, Saunalandschaft und integrierter Gastronomie.

Damit ist abschließend beschrieben, was auf dieser Fläche zulässig ist. Bisher war die Fläche des Auebades als "Grünfläche der Zweckbestimmung Badeplatz" charakterisiert. Eine Festsetzung als Grünfläche kann jedoch nicht erfolgen wegen der geplanten Baumassen und der Hallenbadnutzung, die dem Bestimmungszweck der Grünfläche nicht untergeordnet sind.

Mit der besonderen Zweckbestimmung und der expliziten Beschreibung der zulässigen Nutzungen soll auch klargestellt werden, dass die geplante Gebietsnutzung keinerlei Ähnlichkeit mit angrenzenden Nutzungen am Auedamm hat und sich hieraus kein Anspruch auf ähnliche Gebietsausweisungen für die angrenzenden Grundstücke ableiten lässt.

5.1.2 Baufenster A bis C: GR max. 8.000 m² - BRI max. 56.000 m³ - g

Die zulässig überbaubaren Grundflächen werden durch die Größe der Baufenster A bis C und die Obergrenze von 8.000 m² Gebäudegrundfläche begrenzt. Damit wird die Baufensterfläche von 9.600 m² nicht voll ausgenutzt. Dies entspricht der Zielvorstellung einer aufgelockerten Bebauung und soll auch den Anforderungen des Hochwasserschutzes Rechnung tragen. Die zulässige Grundfläche entspricht einer GRZ von ca. 0,27 (ohne Flächen gem. §19 Abs. 4 BauNVO).

Darüber hinaus ist der umbaute Raum in den Baufenstern A bis C im Sinne von §21 BauNVO auf insgesamt max. 56.000 m³ BRI begrenzt. Damit wird klargestellt, dass der durch die Baufenster mit ihren Höhenbegrenzungen gebildete Lichtraum in keiner Richtung voll ausgefüllt werden soll, sondern eine aufgelockerte Baumasse in diesem Rahmen beabsichtigt ist.

Aufgrund der Gebäudelängen über 50 m muss gemäß §22 BauNVO geschlossene Bauweise festgesetzt werden.

5.1.3 Zulässige Gebäudehöhen 145,7 m - 150,7 m - 155,7 m ü. NN.

Im Baufenster A darf die Oberkante von baulichen Anlagen 150,7 m ü. NN. nicht

überschreiten. Damit ist für den Hauptbaukörper eine Gebäudehöhe von max. 10 m ab Oberkante Auedamm (Zugangsebene, OK Gelände = 140,7 m ü. NN.) möglich. Mit dieser Höhenbegrenzung wird ein Kompromiss zwischen der zur Unterbringung eines Hallenbades erforderlichen Raumhöhe und der Einfügung des Baukörpers in das Landschaftsbild eingegangen. Vom 2,50 m niedrigeren Niveau der Liegewiese aus gesehen kann der Baukörper 12,5 m hoch sein.

Im Baufenster B darf die Oberkante von baulichen Anlagen 145,7 m ü. NN. nicht überschreiten. Dies entspricht 5 m Gebäudehöhe ab OK Auedamm und ungefähr der Gauben-Traufhöhe des bestehenden Eingangsgebäudes. Mit dieser Höhenabstufung wird auf die angrenzende geschützte Kastanienallee Rücksicht genommen und der Bezug zur prägenden Traufhöhe der Bestandsgebäude am Auedamm geschaffen.

Das Baufenster C ist für die Anordnung der Wasserrutsche vorgesehen, die in Zusammenhang mit Rutschenlänge und -gefälle eine größere Höhe erfordert (15 m ab OK Auedamm). Die Oberkante von baulichen Anlagen darf 155,7 m ü. NN. nicht überschreiten.

Alle Höhenbegrenzungen gelten für die Oberkanten der Gebäudedächer. Eine Festsetzung zulässiger Vollgeschosse ist aufgrund des geplanten Gebäudetyps nicht sinnvoll.

5.1.4 Nicht überbaubare Grundstücksflächen und Nebenanlagen

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen spielen bei der Freibadnutzung für Liegewiesen und Außenschwimmbecken eine große Rolle und sind andererseits bezüglich der Anordnung von Außenanlagen durch ihre Lage im Überschwemmungsgebiet und teilweise in der Hochwasserabflusszone stark eingeschränkt.

In der Hochwasserabflusszone sind keinerlei oberirdische bauliche Anlagen (z. B. Liegeterrassen, Aufsichtskabinen etc.) oder auch sonstige Strömungshindernisse wie z. B. Hecken zulässig. Die Teile der Schwimmbadabzäunung, die notwendigerweise in diesem Bereich liegen, müssen im Hochwasserfall umzulegen oder leicht abzubauen sein.

Außerhalb der Hochwasserabflusszone sind Außenschwimmbecken bis zu insgesamt 1.200 m² Wasserfläche zulässig. Sie dürfen das vorhandene natürliche Gelände nicht überragen. Die Außenschwimmbecken sind auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche im Sinne von §23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO möglich als bauliche Anlagen, die nach HBO in den Abstandsflächen zulässig sind. Mit der Beschränkung auf die Geländeoberkante soll sichergestellt werden, dass von ihnen keine Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen und kein Hochwasserrückhalte-raum verdrängt wird.

Teile einer Großrutschenanlage sind ebenfalls außerhalb der Hochwasserabflusszone zulässig, soweit sie nicht in den Baufenstern A und C angeordnet werden können und mit ihrer Unterkante den Hochwasserpegel HQ₁₀₀ (139,50 m ü. NN.) nicht unterschreiten. Mit der Formulierung soll sichergestellt werden, dass die

Anlage zumindest mit dem Rutschenturm, Landebecken und Standfuß innerhalb der Baufenster angeordnet ist und nicht in den Retentionsraum eingreift.

Sonstige Nebenanlagen, die normalerweise gemäß §23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO zugelassen werden können, sind aus Gründen des Hochwasserschutzes auf die für den Freibadbetrieb unverzichtbaren oberirdischen Einrichtungen begrenzt. Nebenanlagen die das Geländeniveau nicht überragen wie z. B. Terrassen auf Geländeniveau sind nicht ausgeschlossen.

5.1.5 Stellplätze und Garagen

Stellplätze und Garagen sind auf der Fläche für den Gemeinbedarf nicht zulässig, da dies in Konflikt mit der Freibadnutzung stehen und zusätzliche Anteile der ohnehin schon knappen Freifläche in Anspruch nehmen würde. Für die Badbesucher stehen öffentliche Parkplätze am Auedamm in ausreichender Zahl zur Verfügung. Ausgenommen von der Regelung sind Fahrradstellplätze, die in ihren Auswirkungen unkritisch sind.

Es wird festgesetzt, dass keine Pkw-Stellplätze im Sinne von §1 und 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel herzustellen sind. Ausgenommen hiervon sind Stellplätze für Rollstuhlfahrer. In der Nähe des Gebäudezugangs sind mindestens 2 Pkw-Stellplätze für Rollstuhlfahrer und 250 Fahrradabstellplätze herzustellen.

5.2 Verkehrsflächen

5.2.1 Auedamm

Die Straßenparzelle ist in drei Verkehrsflächen aufgeteilt:

- Verkehrsfläche der Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche" am westlichen Rand des Plangebiets. Auf dem 5-6 m breiten Streifen sind auch im Bestand schon Querparkplätze angeordnet. Die Fläche umfasst die nachzuweisenden Parkplätze für das neue Auebad. Im nördlichen Abschnitt befindet sich die Zufahrt zum Gartenbetriebshof mhk.
- Die Straßenverkehrsfläche Auedamm entspricht in ihrer Breite und Lage ungefähr der Bestandssituation. Sie ist mit 6,25 m Breite für Bus-Begegnungsverkehr bei Fahrgeschwindigkeiten ≤ 40 km/h geeignet.
- Auf der Verkehrsfläche der Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" soll ein getrennter Fußweg und Radweg mit Gegenverkehr und Sicherheitsstreifen angelegt werden. Die Baumscheiben der Kastanienallee liegen als "verkehrs begleitendes Grün" in dieser Fläche. Ein ca. 65 m langer Abschnitt mit größerer Breite beinhaltet die Bushaltestellengruppe.

Die Differenzierung dieser Verkehrsflächen ist wegen ihrer spezifischen Aufgaben und Bedeutung für den Auedamm, das neue Auebad und in Zusammenhang mit dem geplanten Fuldauferweg unerlässlich.

5.2.2 Fuldauferweg

Die ca. 4,5 m breite Verkehrsfläche der Zweckbestimmung "Fußweg" verläuft entlang der 10-m-Uferlinie an der Fulda und ist durch eine Wegeverbindung entlang der Schwimmbadbrücke mit dem Fuß- und Radweg am Auedamm verbunden. Der Querschnitt beinhaltet den 2,50 m breiten Fußweg sowie einen Grünstreifen als Abstand zur Schwimmbadeinzäunung.

5.2.3 Schwimmbadbrücke

Die Schwimmbadbrücke ist eine Verkehrsfläche der Zweckbestimmung "Fuß- und Radweg" und kreuzt an der nordöstlichen Ecke des Plangebiets den Fuldauferweg.

5.3 Ver- und Entsorgung

Für die Anordnung einer Pumpstation zur Einleitung der anfallenden Abwässer aus dem vorliegenden Mischwasserkanal DN 400 und der Grundstücksentwässerung in den Hauptsammler Süd (siehe 4.5.6) ist eine Fläche für die Abfall- und Abwasserbeseitigung gem. §9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB der Zweckbestimmung Abwasser an der südlichen Grenze des Plangebietes vorgesehen.

Da sich die Fläche auf dem Grundstück der Städtischen Werke AG befindet, ist dort eine Trasse für ein einzutragendes Leitungsrecht Abwasser zugunsten der Vorlieger vermerkt. Falls diese Fläche von der Stadt Kassel erworben werden sollte, erübrigt sich die Eintragung eines Leitungsrechtes.

Für geplante Einleitungen von Oberflächenwasser in die Fulda in Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben ist eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung nach §31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) zu beantragen.

5.4 Immissionsschutz

5.4.1 Feuerungsanlagen

Aufgrund der innerstädtischen Lage des Plangebietes kommt der Begrenzung der Hausbrand-Emissionen besonderes Gewicht zu. Es werden aus diesem Grund für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen - sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt - nur mit Erdgas betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen. Mit Festbrennstoffen betriebene Feuerungsanlagen sind nicht zulässig.

Die Lagerung und Verwendung von Heizöl wird aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgeschlossen.

5.4.2 Lärmschutz

Veranstaltungen und Nutzungen im Außenbereich des Sport- und Freizeitbades sind in der Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr zulässig. Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten sind zwar nicht Bestandteil des Betriebskonzeptes, da die Öffnungszeiten des Kombibades nur bis 22 Uhr geplant sind. Es soll jedoch auch die zukünftige Möglichkeit einer regelmäßigen Beeinträchtigung der nahen und mittleren Umgebung durch Veranstaltungen im Außenbereich zur Nachtzeit ausgeschlossen werden.

5.4.3 Lichtschutz

Im Geltungsbereich ist nur die Verwendung von gerichtetem Licht und die Installation von Beleuchtungskörpern mit Nachtabsenkung zulässig. Als Leuchtmittel sind Lampen mit verminderter Anlockwirkung für Insekten wie z. B. Natriumdampf-Niederdrucklampen zu verwenden.

Die nächtlichen Lichtemissionen im Außenbereich des Bades sollen zum Schutz des benachbarten Natura-2000-Gebietes begrenzt werden. Konkrete Auflagen zu Lichtstärke, Abschirmung, Leuchtmitteln etc. sollen im Baugenehmigungsverfahren bestimmt werden.

Die Festsetzungen zu Werbeanlagen (siehe 5.7) dienen teilweise ebenfalls dem Schutz der angrenzenden Lebensräume vor unverträglichen Lichtimmissionen.

5.5 Hochwasserschutz

Da die Fläche für Gemeinbedarf in einem Überschwemmungsgebiet gem. §13 HWG liegt, bedarf der geplante Neubau des Kombibades der wasserrechtlichen Genehmigung nach Maßgabe des §14 Abs. 3 HWG. Die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit werden bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in den Grundzügen nachgewiesen, insbesondere bezüglich des Ausgleichs an verloren gehendem Rückhalteraum.

Die Voraussetzungen gemäß §14 Abs. 3 HWG für die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens im Überschwemmungsgebiet werden wie folgt eingehalten:

1. *Das Vorhaben beeinträchtigt die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum wird zeitgleich ausgeglichen.*

Durch den Neubau des Auebades entfallen 7.241 m³ Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet:

Hochwasserrückhalteraum H_{Q100}	Flächen (m ²)	mittl. Wasserstandshöhe bei H_{Q100} (m)	Volumen (m ³)
Verlust durch Neubau Kombibad (Baufenster A-C, maximale Bebauung GR 8.000 m ²)	-8.000	1,08	-8.614
Zugewinn durch Abbruch bestehender Gebäude:			
Umkleiden, 6 x 40 m ²	+240	1,00	+240
Empfangsgebäude, Heizzentrale, Filteranlagen	+722	1,00	+722
Renaturierung Auedammböschung im südlichen Bereich	+433	0,95	+411
Retentionsraumbilanz			-7.241

Im Bereich der Ahnamündung in die Fulda ist in einer Länge von ca. 200 m eine Renaturierung der Ahna vorgesehen. Der Renaturierungsbereich liegt im Überschwemmungsgebiet der Fulda. Im Zuge der Renaturierung wird das Abflussprofil der Ahna erweitert. Es wird ein Retentionsvolumen von ca. 7500 m³ geschaffen. Die Retentionsraumverluste durch das Hallenbad werden damit ausgeglichen. Gleichzeitig wird die Lebensraumfunktion des Gewässers verbessert. Im Verbund mit der Fulda und den angrenzenden Wiesenbereichen entsteht ein hochwertiger Lebensraumkomplex. (Anlage 2, S. 42f)

Es wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass die Ausgleichsmaßnahme 'Ahna-Renaturierung' im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I / 47 "Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen" der Stadt Kassel den Eingriffen im Plangebiet zugeordnet wird.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I / 47 wurde am 08.06.2009 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Retentionsraumausgleich planungsrechtlich abgesichert.

Die benötigten Flächen befinden sich weitgehend im Eigentum der Stadt Kassel. In die Ausgleichsmaßnahme sind jedoch auch Teilflächen der privaten Grundstücke Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 31/1, 36/1, 28/8 und 29/1 einbezogen. Der Erwerb der Flächen durch die Stadt Kassel wird zur Zeit vorbereitet (siehe 7.2).

2. Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser wird durch das Vorhaben nicht nachteilig verändert.

Die Errichtung der erforderlichen Gebäude ist lang und schmal entlang des Auedamms vorgesehen, um eine Ausdehnung in den Vorlandbereich des Auedamms zu minimieren. Der überbaubare Bereich wird durch ein Baufenster von max. 50 m Breite und 190 m Länge begrenzt und zusätzlich auf max. 8.000 m² GR beschränkt. Die Baukörperbreite ist damit auf das für die innere Grundrissgestal-

tung unverzichtbare Mindestmaß begrenzt.

Das Hochwasserabflussgebiet wird von Bebauung freigehalten. Im Staugebiet werden nur die für den Freibadbetrieb unverzichtbaren oberirdischen Nebenanlagen und Einrichtungen zugelassen. Die Abzäunung des Badgeländes wird so ausgeführt, dass die Zäune im Hochwasserfall umgelegt oder kurzfristig demontiert werden können.

Der überbaubare Bereich liegt in einer Querschnittsbreite von 14 m vor dem Auflager der Schwimmbadbrücke. In diesem Bereich ist der Hochwasserabfluss ohnehin eingeschränkt, allerdings nicht über die ganze Länge des Baufensters. Der überbaubare Bereich liegt an der Innenseite einer Flussbiegung, so dass in diesem Abschnitt die Hauptströmungsbelastung ohnehin auf der gegenüberliegenden Flusseite zu erwarten ist.

Die Objektplanung wird in Hinblick auf die Anforderungen des Hochwasserschutzes mit der Oberen Fachbehörde detailliert abgestimmt.

3. Der bestehende Hochwasserschutz wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Funktion des Auedammes als Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt, da die vorgesehene Bebauung einen Abstand von mindestens 5 m zum Auedamm einhält und keine Unterquerung, Durchteufung oder Querschnittsänderung des Auedammes geplant ist.

Durch die schlanke Längsentwicklung des Bauwerkes und Heranrücken an den Auedamm können nachteilige Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger vermieden werden. Da das Hochwasserabflussgebiet von Bebauung freigehalten wird, ist mit keiner wesentlichen Veränderung der Hochwasserabflussströmung zu rechnen. Eine Gefährdung von Oberliegern durch Rückstau ist nicht zu erwarten.

Bauliche Anlagen und Einrichtungen im Staugebiet werden gegen Auftrieb geschützt oder so mit dem Untergrund verankert, dass ein Abtreiben in Fließrichtung und damit eine Gefährdung der Unterlieger ausgeschlossen ist.

4. Das Vorhaben wird hochwasserangepasst ausgeführt.

Die Hauptnutzungsebene des Hallenbades befindet sich auf dem Niveau des Auedammes (ca. 1,20 m über HW_{100}) und ist direkt mit dem Auedamm verbunden. Besucher und Mitarbeiter des Hallenbades können daher den Komplex rechtzeitig und gesichert über den Auedamm verlassen. Die Freibadeinrichtungen werden bei HW_{100} vollständig überschwemmt. Gefährdungen für Personen sind dadurch nicht zu erwarten, wenn das Freibadgelände frühzeitig gesperrt wird (wie bereits mehrfach vorgekommen).

Das Gebäude wird auftriebssicher geplant und auf dem anstehenden Röt verankert. Es wird gegen Hochwasserstände bis zur Höhe des Auedammes (140,70 m ü. NN.) mit einer druckwasserdichten Ausführung der Bodenplatte und Außenwände

(z. B. Weiße Wanne) und flutsicheren Öffnungen abgesichert.

Sämtliche Gebäude, Außenbecken und Nebenanlagen befinden sich außerhalb des Hochwasserabflussgebietes. Oberirdische Nebenanlagen werden im Abflussgebiet ausgeschlossen. Darüber hinaus werden nur die für den Freibadbetrieb unverzichtbaren oberirdischen Nebenanlagen und Einrichtungen im Staugebiet zugelassen. Die Außenbecken sind durch Auftrieb nicht gefährdet, da sie bei Hochwasser umgehend geflutet werden. Einrichtungen wie Beckenrandrutschen u. ä. sind fest mit dem Untergrund verankert oder können bei Hochwasser rechtzeitig demontiert und entfernt werden.

Die Auslegung des Bauwerkes wird auf ein extremes Hochwasser-Ereignis gemäß § 15 HWG vorgenommen, das heißt insbesondere, Sicherung gegen Auftrieb, Strömung und Schutz gegen das Eindringen von Wasser (siehe auch zu Nr. 3). Das Bauvorhaben wird gegen Hochwasserstände mit einer druckwasserdichten Ausführung der Bodenplatte und Außenwände (z. B. Weiße Wanne) und flutsicheren Öffnungen abgesichert.

Durch die Auftriebsicherheit und die Ausführung des Bauvorhabens als Weiße Wanne bis zur Ebene des Auedamms wird eine nachteilige Beeinflussung des Gewässers ausgeschlossen.

Es wird durch Text im Bebauungsplan festgesetzt, dass wassergefährdende Stoffe im Überschwemmungsgebiet nur in wasserdichten Behältern gelagert werden dürfen. Unterhalb des Hochwasserpegels HQ₁₀₀ (+139,50 m ü. NN.) müssen wassergefährdende Stoffe zusätzlich innerhalb einer weißen Wanne gelagert werden.

§14 Abs. 3 Nr. 5 wird durch das Bauvorhaben nicht berührt, da es nicht im Uferbereich oder Gewässer geplant ist.

5.6 Gebäudegestaltung

In den Baufenstern A-C sind Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 25° zulässig. Ausgenommen davon sind Oberlichter. Mit dieser Festsetzung sollen durch starke Neigung unruhig wirkende und das Landschaftsbild beeinträchtigende Dachlandschaften vermieden werden.

Solarkollektor- und Photovoltaik-Module als freistehende Dachaufbauten sollen so positioniert werden, dass sie von der Karlsaue aus nicht zu sehen sind. Dadurch sollen Beeinträchtigungen Sichtbeziehungen und des Landschaftsbildes vermieden werden. In die Dachfläche integrierte Module sind von dieser Festsetzung nicht betroffen. Konkrete Auflagen zu Aufstellhöhe, Anordnung, Traufabstände etc. werden im Baugenehmigungsverfahren bestimmt.

Die Farbgestaltung der Fassadenflächen soll sich verträglich und zurückhaltend in die Umgebung einfügen. Dies gilt insbesondere für Gebäudeteile über 10 m Höhe. Konkrete Auflagen werden im Baugenehmigungsverfahren bestimmt.

5.7 Werbeanlagen

Werbeanlagen dürfen die Traufen der Gebäude nicht überragen. Werbeanlagen sind nur am Auedamm und an den dem Auedamm zugewandten Fassadenflächen zulässig. Es sind nur Werbungen mit Hinweisen auf Leistungen oder Einrichtungen im Hallen- und Freizeitbad zulässig. Darüber hinaus sind Lichtwerbeanlagen sind nur am Eingangsbereich des Hallenbades und bis zu einer Höhe von 5 m über OK Auedamm zulässig.

Nicht zulässig sind Anlagen mit weit sichtbarem, wechselndem, bewegtem oder grellem Licht (z. B. Skybeamer, Laufschriften, Monitore und Bildschirme).

Mit den Festsetzungen zu Werbeanlagen sollen die Beeinträchtigung der angrenzenden Lebensräume von Tieren durch nächtliche Lichtemissionen aus Werbeanlagen und die Störung des Stadtbildes vermieden werden.

5.8 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen (Anlage 2, S. 41f):

- Begrenzung der Grundfläche auf 8000 m² (Festsetzung durch Text Nr. 2.1)
- Staffelung und Begrenzung der Gebäudehöhe auf überwiegend 150,7 m NN und maximal 155,7 m NN (2.2)
- Begrenzung der zulässigen baulichen Nutzungen außerhalb der nicht überbaubaren Flächen und des Hochwasserabflussbereiches (3.1)
- Ausschluss oberirdischer Nebenanlagen – außer Einzäunung – des Hochwasserabflussbereiches (3.2)
- Wasserdurchlässige Befestigungen nicht überdachter Stellplätze (3.4)
- Schutz des Ufergehölzes (5.1)
- Sicherung geeigneter Standortbedingungen für die Kastanien im Bereich Auedamm (5.2)
- Minimierung von Immissionen durch Gebäudeheizung (6.1)
- Einschränkung der Lagerung wassergefährdender Stoffe (6.3)
- Begrenzung von Veranstaltungen im Außenbereich (6.4)
- Nur gerichtetes Licht, gedämpfte Nachtbeleuchtung, Beleuchtungskörper mit verminderter Anlockwirkung für Insekten (6.5)
- Begrenzung der Lichtemissionen im Hinblick auf Vogelschutzgebiet (6.6)
- Erhalt von Bäumen und nachhaltige Pflege (7.1, 7.2)

- Schutz der Bäume vor Beeinträchtigungen durch Leitungsverlegungen (7.3)
- Begrenzung der Wahrnehmbarkeit von Solarkollektor- und Photovoltaikmodulen auf dem Dach (9.3)
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Werbeanlagen (10.1-10.3)
- 45 % der Grundstücksflächen sind als Grünfläche zu erhalten und gestalten (13)
- Farbgestaltung des Gebäudes (14.1).

Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen (Anlage 2, S. 42):

- Pflanzung von Bäumen (7.1, 7.2)
- Begrünung von 50% der Dachfläche (9.2)
- Fassadenbegrünung an 20% der Fassadenfläche (14.2).

6 Gesamtabwägung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird der Neubau eines Hallen- und Freibades planungsrechtlich ermöglicht und gebietsverträglich eingebunden.

6.1 Öffentliches Interesse

Es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Grundversorgung breiter Bevölkerungsschichten mit öffentlichen Bädern und der Förderung von Schul-, Jugend-, Senioren- und Vereinsschwimmsport. Mit dem Bauvorhaben kommt die Stadt Kassel ihrem Versorgungsauftrag nach. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06. und 08.12.2008 haben die Umsetzung dieses öffentlichen Interesses zum Ziel.

6.2 Eingriffsvermeidung

Bei Verzicht auf den Neubau eines kombinierten Hallen- und Freibades auf dem Gelände des bestehenden Auebades müsste auf ein anderes der unten genannten Neugestaltungskonzepte der Bäderlandschaft zurückgegriffen werden. Wesentliche Nachteile dieser Konzepte sind jedoch die nicht zukunftsfähigen Ausstattungsstandards, die veraltete Badtechnik und die schlechten Erhaltungszustände der bestehenden Bäder. In diesem Fall wäre mit drastischen Rückgängen der zukünftigen Besucherzahlen und mittelfristig weiteren Schließungen zu rechnen.

6.3 Planungsalternativen

6.3.1 Alternativkonzepte

Es wurden mehrere Alternativkonzepte zur Neugestaltung der Bäderlandschaft untersucht und erörtert (siehe 2.4 und 4.1):

- Sanierung aller bestehenden Bäder,
- Sanierung und Modernisierung des Stadtbades Mitte verbunden mit der Schließung der Hallenbäder Ost und Süd sowie des Auebades,
- Neubau eines zentralen Bades, Schließung Stadtbad Mitte, Hallenbad Ost, Sanierung der übrigen bestehenden Bäder, Verkleinerung Auebad.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich für die letztgenannte Alternative am 16.06.2008 entschieden.

6.3.2 Alternativstandorte

Es wurden 30 Alternativstandorte für den Neubau eines zentralen Bades untersucht und erörtert, unter anderem Hallenbad Ost, Betriebshof Ost, Hauptbahnhof, Park Schönfeld/Giesewiesen. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 08.12.2008 für den Standort Auedamm entschieden.

Die Untersuchung und Bewertung der Standortalternativen ist in der Standortuntersuchung der Stadt Kassel (Anlage 1) und in der Begründung unter 4.1.2 (Standortsuche/Alternativenprüfung) ausführlich dargestellt.

6.3.3 Alternativentwürfe

In einem am 20.03.2009 ausgelobten Architektenwettbewerb wurden 21 baulich-gestalterische Planungsalternativen für den Standort Auedamm ermittelt und am 30.06.2009 durch eine Fachjury bewertet (siehe 2.7 und 4.4).

6.4 Auswirkungen der Planung

Die Umsetzung des Bebauungsplans wird folgende Ergebnisse haben:

- Errichtung eines kombinierten Hallen- und Freibades mit insgesamt ca. 1880 m² Wasserfläche und 760 Garderobenplätzen (Hallenbad),
- Modernisierung des vorhandenen Freibades auf Neubaustandard, Abbruch der vorhandenen Gebäude und Einrichtungen, Erhalt des denkmalgeschützten Sprungturmes und des Springerbeckens,
- Verkleinerung der Liegewiese von ca. 20.200 m² auf 13.200 m²
- Erhöhung der bebauten Flächen von ca. 4.000 m² auf 9.200 m²,
- Erhöhung der Bodenversiegelung um ca. 7.000 m² auf 55 %,
- Herstellung von Fassadenbegrünung auf 20% der Fassadenflächen,
- Herstellung von maximal 4.000 m² extensiver Dachbegrünung,
- Entfall von mindestens 15 Laubbäumen, Neupflanzung von 16 Laubbäumen,
- zusätzlicher Bedarf von 22 Pkw-Stellplätzen, der von den öffentlichen Parkplätzen auf dem Auedamm gedeckt ist,
- ganzjähriger Buslinienbetrieb am Auedamm mindestens im 30-Minuten-Takt.

Die zur Umsetzung des Bebauungsplanes erforderlichen Eingriffe sind unter Einbeziehung der Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe gemäß landschaftsplanerischem Fachbeitrag nicht vollständig kompensierbar.

'Der Bau eines kombinierten Hallen- und Freibades wird im Hinblick auf fast alle Umweltfaktoren bzw. Wirkbereiche nur unerhebliche Auswirkungen haben. Eine Ausnahme stellen die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dar, die durch Bepflanzungsmaßnahmen und Gestaltungsmaßnahmen nur teilweise vermieden oder ausgeglichen werden können. Die Bodenversiegelung ist funktional nicht gänzlich auszugleichen.' (Anlage 2, S. 47)

6.5 Verhältnismäßigkeit

Das stadtwirtschaftlich und städtebaulich zu erwartende Ergebnis steht in vertretbarem Verhältnis zu dem von der Stadt Kassel zu leistenden Aufwand.

7 Sonstige planungsrelevante Gesichtspunkte

7.1 Flächenbilanz

Gebietsfestsetzungen Bebauungsplan:		m2
Fläche Gemeinbedarf*		29.244
Grünfläche		3.443
Verkehrsflächen:		8.315
Summe Gebietsfestsetzungen:		41.002

* einschließlich 189 m2 Fläche für die Abwasserbeseitigung

Flächennutzungen Bilanz:	Bestand m2	Planung m2	Bilanz m2
Schwimmbad:			
Gebäude, Schwimmbecken etc.	4.011	9.200	5.189
Wege, Terrassen, Beckenränder	5.248	7.029	1.781
Liegewiese, sonstige Freiflächen	20.205	13.235	-6.970
Summe:	29.464	29.464	
Auedamm:			
Verkehrsflächen	6.217	6.210	-7
Grünflächen	389	396	7
Summe:	6.606	6.606	
Fuldaufer:			
Verkehrsflächen**	1.085	1.085	0
Grünflächen	3.847	3.847	0
Summe:	4.932	4.932	
Gesamt:			
Gebäude und bauliche Anlagen	4.011	9.200	5.189
Verkehrsflächen	12.550	14.324	1.774
Grünflächen	24.441	17.478	-6.963
Summe:	41.002	41.002	0

** einschließlich Fuldapromenade laut Genehmigung RP

7.2 Bodenordnung

Die Baugebietsflächen befinden sich im Eigentum des Betreibers Städtische Werke AG.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Fulda-Uferweges wird die Stadt Kassel einen Grundstücksstreifen zu Teilen von den Städtischen Werken AG und der Bundeswasserstraßenverwaltung entlang des Fulda-Ufers zu erwerben. Das Erwerbs- bzw. Umlegungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die östliche Grenze der Fläche für Gemeinbedarf entspricht der neu eingemessenen Flurstücksgrenze zu diesem Ufergrundstück.

In die Ausgleichsmaßnahme für den durch das Vorhaben entfallenden Hochwasser-Retentionsraum im Bereich der Ahnamündung sind Teilflächen der privaten Grundstücke Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 31/1, 36/1, 28/8 und 29/1 einbezogen. Der Erwerb der Flächen durch die Stadt Kassel wird zur Zeit vorbereitet.

7.3 Überschlüssig ermittelte Kosten

Bei Umsetzung des Bebauungsplans entstehen folgende Kosten:

Maßnahmen	Kosten (T€)
Planungskosten:	
Bebauungsplan	27
Architektenwettbewerb ca.	125
Baugrundgutachten ca.	10
Summe:	162
Erschließung und Bauvorhaben:	
Abbruch Freibad	550
Pumpstation Kanal	200
Erschließung Fernwärme	650
Ausgleichsmaßnahme Hochwasserrückhaltung	323
Neubau Hallen- und Freibad	24.850
Summe:	26.573

Der Betriebskostenanteil für die Pumpstation wird vom KEB pauschal mit 25.000 € über die Abschreibungszeit veranschlagt.

Die zusätzlichen Kosten für den ganzjährigen Betrieb der Buslinie 16 im 30- statt

60-Minuten-Takt (1 Bus zusätzlich) werden von der KVG mit 360.000 € im Jahr veranschlagt. Diese Kosten können nur anteilig dem Kombibad zugerechnet werden, da die sonstigen Nutzungen im Bereich Auedamm (Wassersportvereine, Gaststätten, Spaziergänger Aue) ebenfalls von der verbesserten ÖPNV-Anbindung profitieren. Eine zeitweise Anhebung des Taktes auf 20 Minuten (z. B. vormittags für den Schulschwimmsport) ist mit zusätzlichen Betriebskosten von ca. 180.000 € im Jahr verbunden.

Die Betriebskosten für das neue Hallen- und Freibad sind nicht aufgeführt, weil sie von den Einsparungen durch die Schließung der Hallenbäder Mitte und Ost und den Ersatz des Auebades mehr als kompensiert werden dürften.

Kosten für die Herstellung des Fuldauferwegs und der Umgestaltung des Straßenprofils Auedamm sind nicht aufgeführt, weil dies eigenständige Maßnahmen sind, die auch ohne die Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt worden wären.

Für die wassergebundene Decke des Parkstreifens ist wegen der geringfügig stärkeren Nutzung im Bereich des Auebades mit leicht erhöhten Instandhaltungskosten zu rechnen.

Die Abriss- und Entsorgungskosten der Stadtbäder Mitte und Ost sind bereits in die Vorüberlegungen der Städtischen Werke zur Badsanierung eingeflossen und nicht mehr Gegenstand der Bauleitplanung.

8 Verfahrensübersicht

Datum	Verfahrensschritt
08.12.2008	Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung
05.-30.01.2009	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB
02.-23.02.2009	frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB
18.05-19.06.2009	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB

aufgestellt:

Kassel, den

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping letters that appear to be 'KAP'.

(Stadt Kassel)

(Köpping Architektur+Planung)



Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I / 46 „Auebad“

Anlage zur Begründung:

Umweltbericht

Stand 31.07.2009

Bebauungsplan Nr. I/46 „Auebad“

Umweltbericht (Fachbeitrag Grün+Umwelt)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass, Inhalte und Ziele der Planung	5
1.2	Fachgesetzliche und fachplanerische Zielsetzungen für das Plangebiet	5
1.2.1	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan	5
1.2.2	Sonstige Ziele des Umweltschutzes	7
1.2.3	Schutzgebiete	7
2	Methodik der Umweltprüfung	9
3	 Erfassung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	10
3.1	Gegenwärtige Flächennutzungen	10
3.2	Schutzgüter	10
3.2.1	Pflanzen und Tiere, Lebensräume	10
3.2.2	Klima	19
3.2.3	Immissionen	22
3.2.3.1	Lärm	22
3.2.3.2	Luftverunreinigungen	22
3.2.4	Boden	22
3.2.5	Wasser	24
3.2.6	Erholung / Landschaftsbild	24
3.2.7	Kulturgüter	28
3.3	Prognose des Umweltzustandes ohne Durchführung der Planung	28
4	Zielkonzept	29
4.1	Anzustrebender Zustand	29
4.2	Empfehlungen für die Bauleitplanung	29
5	 Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planung	32
5.1	Beschreibung der Planung	32
5.2	Auswirkungen	32
5.2.1	Pflanzen und Tiere, Lebensräume	33
5.2.2	Klima	35

5.2.3	Immissionen	35
5.2.3.1	Lärm	35
5.2.3.2	Lufthygiene	36
5.2.4	Boden	36
5.2.5	Wasser	36
5.2.6	Erholung und Landschaftsbild	39
5.2.7	Kulturgüter	39
5.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen	41
5.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung von Beeinträchtigungen	41
5.3.2	Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen	42
5.3.2.1	Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans	42
5.3.2.2	Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans	42
5.4	Verbleibende Beeinträchtigungen	44
5.4.1	Verbleibende Beeinträchtigungen der Schutzgüter	44
5.4.2	Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	45
6	PLANUNGSALTERNATIVEN	46
7	UMSETZUNG DER MAßNAHMEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	46
8	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER AUSWIRKUNGEN	47
9	ZUSAMMENFASSUNG	47

Anlagen

Anlage 1	Karte 2	Nutzung und Biotope - Bestand
Anlage 2	Tab 1.	Bäume
Anlage 3	Tab.11	Eingriffs- Ausgleichsbilanz für einzelne Bereiche

1 Einleitung

Der vorliegende Umweltbericht dokumentiert die Umweltprüfung gemäß § 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“. Wegen der weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmungen werden gleichzeitig die grünordnerischen Inhalte des Bebauungsplans dargestellt (daher auch die Bezeichnung „Fachbeitrag Grün + Umwelt“).

1.1 Anlass, Inhalte und Ziele der Planung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I/46 sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein kombiniertes Hallen- und Freibad im Bereich des vorhandenen Freibades „Auebad“ zu schaffen. Die geplante Anlage ist möglichst verträglich in die umgebende Landschaft einzufügen.

1.2 Fachgesetzliche und fachplanerische Zielsetzungen für das Plangebiet

1.2.1 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

Folgende Zielaussagen des **Landschaftsrahmenplans Nordhessen 2000**¹ für den Naturraum Westhessische Senke sind für das Plangebiet von Bedeutung:

- Freihaltung und Schutz der Auenbereiche, insbesondere der Fuldaaue im Stadtgebiet Kassel und Abpufferung der Auswirkungen stärkerer Nutzungen im Auenumfeld,
- Steuerung der Siedlungsentwicklung im Kasseler Becken durch eine naturverträgliche Innenentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen und zu entwickelnden Grünzonen sowie Verhinderung einer weiteren Zersiedlung.
- Erhalt der inselartig vorhandenen naturschutzfachlich wertvollen Feuchtbereiche und Entwicklung von Pufferzonen

Im Plangebiet überlagern sich verschiedenen Planungskategorien des Landschaftsrahmenplans:

- „Flächen mit herausragender Bedeutung für Freizeit und Erholung“; dieser Bereich ist gekennzeichnet durch verschiedene Schutzgebiete, kulturhistorische Besonderheiten und regional bedeutsame Ausflugsziele. Für diese Räume, die von verschiedenen Freizeit- und Erholungsaktivitäten bereits intensiv in Anspruch genommen werden, steht das Erhaltungsziel im Vordergrund: Belastungen von Natur und Landschaft sind abzubauen bzw. zu vermeiden²
- „Freizuhaltender Raum aus Gründen des Landschaftsbildes“; die Räume sind aus landschaftsgestalterischen Gründen und wegen ihrer Bedeutung für die Erholung von nicht standortgebundenen (zusätzlichen) baulichen Anlagen freizuhalten. Gleichwohl gilt es aber auf den Einzelfall gerichtet zu prüfen, ob der Vorbehalt

¹ Regierungspräsidium Kassel (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 (LRP); die Aussagen des Landschaftsrahmenplans sind in den Regionalplan Nordhessen 2000- zur Zeit noch verbindlich – eingeflossen

² LRP, S. 147ff, S. 243, S. 249f

durch die nachweisbare Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Landschaftsbild möglicherweise ausgeräumt werden kann¹.

- „Schutz- und Entwicklungsflächen im Siedlungsbereich, Hauptachse für Schutz und Entwicklung im Siedlungsbereich“; in dieser Flächenkategorie werden Bereiche dargestellt, die innerhalb von verdichteten Gebieten ein zusammenhängendes System von vegetationsgeprägten Freiflächen unterschiedlicher Nutzung bilden. Einerseits soll damit der Lebensraum standortgebundener Arten und Lebensgemeinschaften erhalten werden, andererseits die Erholungsfunktion gewährleistet bleiben²,

Der **Landschaftsplan Zweckverband Raum Kassel**³ enthält für das Plangebiet folgende Zielvorstellungen

- Dauerhafte Freihaltung der noch unbebauten Teile des Landschaftsraumes insbesondere wegen seiner Bedeutung für das Lokalklima, die Erholungsnutzung und den Biotop- und Artenschutz,
- Weiterentwicklung als durch unterschiedliche landschaftsgebundene Erholungsformen bestimmter Landschaftsraum.
- Erhalt und Weiterentwicklung als vielfältig strukturierter zentraler städtischer Naherholungsbereich mit historischer Parkanlage Karlsaue und der Fuldaaue im Zentrum als Teil eines überörtlich bedeutsamen flussbegleitenden Grünzugs und 'Rückgrat' des Freiraumsystems innerhalb des Kasseler Beckens mit vielfältigen Verknüpfungen zu angrenzenden Landschaftsräumen.
- Offenhaltung als stadtklimatisch bedeutendster Ventilationsbahn, soweit möglich Milderung/Vermeidung von Barrierewirkungen;
- Sicherung/ Weiterentwicklung der Uferzonen der Fulda von Teilen der Gewässerrandzonen in der Fuldaaue, des Naturschutzgebietes als gewässergeprägter Sonderlebensraum, Verbindungs- und Trittsteinbiotop.
- Schutz von Boden, Grundwasser, Entwicklung nachhaltiger standortangepasster Nutzungsformen unter besonderer Berücksichtigung der erhöhten Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers und der teilweisen Lage im Überschwemmungsgebiet⁴

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Verbesserung der Zugänglichkeit der Fuldaufer im Bereich des Auedamms.
- Sicherung der Biotopfunktion der Fuldauferbereiche im Sinne eines Puffers zum ausgewiesenen Vogelschutzgebiet,
- Festsetzung von Obergrenzen für Bebauung und Versiegelung im Bereich der Vereinsareale,
- Formulierung von Auflagen bezüglich der Gestaltung der Uferzonen, von Anlegestellen und Liegeplätzen.⁵

¹ Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000, S. 246

² Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000, S. 250f

³ Zweckverband Raum Kassel(2007): Landschaftsplan

⁴ Zweckverband Raum Kassel a.a.O. S. 492, S. 627

⁵ Zweckverband Raum Kassel a.a.O., S. 626

1.2.2 Sonstige Ziele des Umweltschutzes

Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist Kassel aufgrund seiner Beckenlage in Verbindung mit einer hohen Emissionsdichte und häufig auftretenden Inversionswetterlagen ein „Ballungsraum“. Dies erfordert eine besondere Vorsorge bei der Vermeidung von hohen Luftschadstoffemissionen. Im Juli 2006 ist der „Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Kassel“ in Kraft getreten. Er sieht vor, durch geeignete Maßnahmen, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, die Emissionen von Feinstaub und Stickoxiden zu verringern.

Zur Begrenzung der Hausbrandemissionen sind daher nur Feuerungsanlagen für Erdgas mit Brennwertnutzung zulässig. Die Verfeuerung von Festbrennstoffen wird ausgeschlossen. Die Nutzung von Fernwärme und regenerativer Energie, die ohne Feuerungsanlagen auskommt, ist hiervon nicht betroffen.

1.2.3 Schutzgebiete

Im bzw. angrenzend an das Plangebiet liegen verschiedene Schutzgebiete bzw. Bereiche mit gesetzlichen Bindungen.

Der Planungsraum liegt im Landschaftsschutzgebiet „Stadt Kassel“ (Verordnung vom 16. August 1995 (St. Anz. S. 3006) zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2006 (St. Anz. 2006.S. 1523).

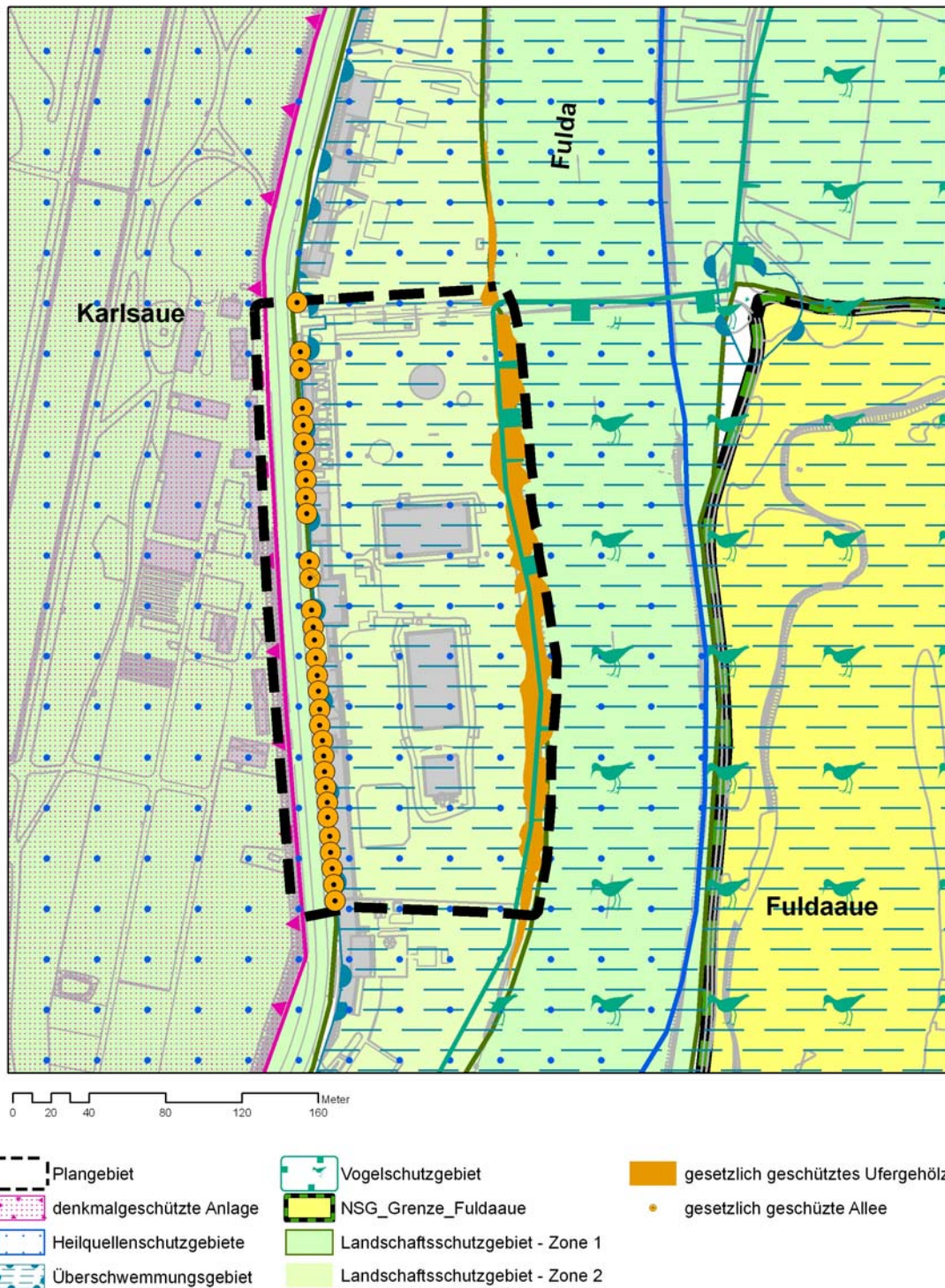
Die Kastanienreihe am Auedamm ist nach § 31 Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) gesetzlich geschützt. Das gleiche gilt für die Ufergehölze. Die Zerstörung oder eine sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung sind verboten.

Östlich des Plangebietes liegt das Naturschutzgebiet Fuldaaue und das Vogelschutzgebiet DE 4722-401 Fuldaaue um Kassel.

Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet. (Überschwemmungsgebietsverordnung des RP Kassel vom 14.11.06 Az. 31.2/Ks-79b 06.33 (Fulda)) sowie im Heilquellenschutzgebiet B2. Der Uferbereich der Fulda ist nach § 14 Hessisches Wassergesetz gesetzlich geschützt.

Östlich des Plangebietes grenzt die denkmalgeschützte Gesamtanlage der Karlsau an. Im Bereich des Schwimmbades sind der Sprungturm und Becken Kulturdenkmale.

Karte 1: Öffentlich rechtliche Bindungen



2 Methodik der Umweltprüfung

Die Umweltprüfung betrachtet auf Grundlage der Auswertung vorhandener Umweltinformationen, einer Biotop- und Nutzungskartierung und mit Hilfe weiterer Gutachten die Wirkungen der geplanten Maßnahmen auf verschiedene Schutzgüter;

- Pflanzen und Tiere, Lebensräume
- Klima
- Immissionen (Luftverunreinigungen, Lärm),
- Boden,
- Wasser
- Erholung/ Landschaftsbild
- Kulturgüter.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Planung und der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird der derzeitige Landschaftszustand mit der Planung verglichen. Neben argumentativen Beurteilungen werden quantifizierende Bewertungen in Anlehnung an das Biotopwertverfahren nach der Kompensationsverordnung¹ vorgenommen.

Im Hinblick auf geschützte Tierarten werden mögliche Beeinträchtigungen auf Grundlage des Gutachtens „FFH Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet 4722-401 und Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum geplanten Fuldauferweg“² und einer ergänzenden gutachtlichen Stellungnahme³ beurteilt. Die spezifische Arbeitsmethodik ist dort erläutert

Es wird davon ausgegangen, dass die vorgesehene Nutzung keine direkten Auswirkungen auf die Dimensionierung der Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser und Energie bzw. im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung hat. Ansonsten werden diese Umweltauswirkungen in den Verfahren zum Bau entsprechender Anlagen betrachtet.

Die verkehrlichen Folgewirkungen der Planung sowie die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt werden über das Plangebiet hinaus im gesamten Auswirkungsbereich betrachtet.

¹ Kompensationsverordnung _KV vom 1. September 2005 (GVBl. 2005 S. 635)

² Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung 2008: FFH Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet 4722-401 und Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum geplanten Fuldauferweg“, erstellt im Auftrag der Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt.

³ Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung 2009: Würdigung der naturschutzrechtlichen Aspekte der Stellungnahmen .. zu dem B-Plan „Auebad Kassel“

3 Erfassung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

3.1 Gegenwärtige Flächennutzungen

Der derzeitige Zustand des Gebietes ist in der Karte 2 „Nutzungen und Biotope“ (Anlage 1) dargestellt.

Im Wesentlichen wird das Plangebiet von dem vorhandenen Freibad mit seinen baulichen Anlagen und seinen intensiv gepflegten Freiflächen bestimmt. Im Bereich der Liegewiesen befinden sich einige markante Einzelbäume bzw. Baumgruppen. Östlich an das Freibadgelände anschließend liegt am westlichen Fuldaufer ein Ufergehölz vornehmlich aus Baum – und Strauchweiden.

Der Straßenraum des Auedamms an der Westgrenze des Planungsgebietes wird im Osten durch eine Reihe markanter Kastanien begrenzt. Auf der Westseite der Straße schließt die denkmalgeschützte Parkanlage der Karlsaue an. Die Verkehrsflächen sind abgesehen von einem wassergebundenen Stellplatzbereich asphaltiert.

Im Norden begrenzt die Schwimmbadbrücke – eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke - den Planungsraum.

3.2 Schutzgüter

3.2.1 Pflanzen und Tiere, Lebensräume

Unmittelbar an das Plangebiet angrenzend liegt ein nach EU-Recht gemeldetes Vogelschutzgebiet (Natura 2000-Gebiet). Die Fuldaniederung ist insbesondere als Brut- und Rastgebiet für Vögel von überregionaler Bedeutung.¹

Die Schutzwürdigkeit der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume (vgl. Karte 3) wird in Anlehnung an die Wertpunkte des jeweiligen Biotoptyps nach der Kompensationsverordnung² klassifiziert (vgl. Tab.3):

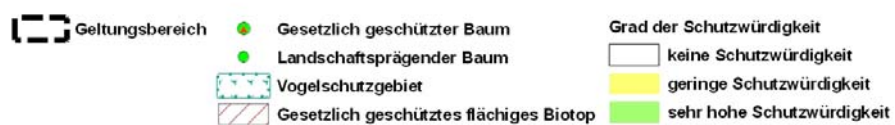
Die Lebensräume des Untersuchungsgebiets weisen überwiegend im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz nur eine geringe oder keine Schutzwürdigkeit auf. Lediglich die Ufergehölze sind besonders schutzwürdig und unterliegen dem gesetzlichen Schutz nach § 31 HENatG (vgl. Karte 3).

¹ Vgl. Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000

² Den Wertpunkten einzelner Biotop- und Nutzungstypen nach der Kompensationsverordnung liegen die Kriterien Entwicklungsgrad, Natürlichkeit, Strukturvielfalt, Artenvielfalt, Seltenheit des Biotoptyps, Anteil seltener Arten, Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Einflüssen und ungünstige Entwicklungstendenzen zu Grunde (vgl. T: LEYSER (1991): Biotopwertverfahren nach Aicher und Leyser).

Einige Bäume im Bereich des Freibades sind wegen Ihrer Größe und ihres Zustandes besonders schutzwürdig. Die Kastanienallee ist gesetzlich geschützt. Einige Altbäume sind wegen der schlechten Standortbedingungen in einem schlechten Vitalitätszustand.

Karte 3: Arten- und Biotope - Schutzwürdigkeit



Die Arten nach Anhang I VS-RL des benachbarten Vogelschutzgebietes sind in der FFH -Verträglichkeitsvorprüfung aufgeführt. Einige Arten nutzen auch die Wiesenbereiche, die Fulda und den Ufergehölzstreifen¹.

Tab. 2: Vogelarten im benachbarten Vogelschutzgebiet²

Art	Populationsgröße im Gebiet (Ex./BP)	Status im Gebiet	Regelmäßigkeit	Bemerkungen	Schutzstatus (Anhang I VS-RL, Anhang IV FFH-RL, gefährdete Zugvogelart gemäß VS-RL)	Erhaltungsziel des VSGs
Brandseeschwalbe	0-2	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Bruchwasserläufer	5-20	Durchzügler	r		Anhang-I-Art	
Eisvogel					Anhang-I-Art	X (Brut-, Zug- und Rastvogel)
Eistaucher	0-1	Durchzügler	u	eine Beobachtung	Anhang-I-Art	
Fischadler	10-15	Durchzügler	r		Anhang-I-Art	x
Flussseeschwalbe	0-5	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Küstenseeschwalbe	0-5	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Kampfläufer	5-20	Durchzügler	r		Anhang-I-Art	
Kornweihe	0-3	Durchzügler/Wintergast	r		Anhang-I-Art	
Merlin	0-3	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Moorente	0-3	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Nachtreiher	0-2	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Odinshühnchen	0-1	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Ohrentaucher	0-3	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Pfuhlschnepfe	0-1	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Prachtaucher	0-2	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Raubseeschwalbe	0-6	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Rohrdommel	2-5	Durchzügler	r		Anhang-I-Art	
Schwarzkopfmöwe	0-2	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Seidenreiher	0-2	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Silberreiher	1-6	Durchzügler	r		Anhang-I-Art	
Singschwan	0-5	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	x
Säbelschnäbler	0-10	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Sterntaucher	0-2	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Trauerseeschwalbe	20-70	Durchzügler	r		Anhang-I-Art	x
Weißbart-Seeschwalbe	0-3	Durchzügler	u	1x Beobachtung	Anhang-I-Art	
Weißwangengans	?			Gefangenschaftsflüchtling	Anhang-I-Art	
Zwergschwan	0-20	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Zwergseeschwalbe	0-1	Durchzügler	u		Anhang-I-Art	
Zwergsäger	5-20	Durchzügler/Wintergast	r		Anhang-I-Art	x
Alpenstrandläufer	1-5	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Baumfalke	>10	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	

¹ BOEF 2008,a.a.O,

² BOEF 2008,a.a.O

Art	Populationsgröße im Gebiet (Ex./BP)	Status im Gebiet	Regelmäßigkeit	Bemerkungen	Schutzstatus (Anhang I VS-RL, Anhang IV FFH-RL, gefährdete Zugvogelart gemäß VS-RL)	Erhaltungsziel des VSGs
Baumfalke	3	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	
Bekassine	10-30	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Bergente	0-20	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	x
Beutelmeise	10	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Beutelmeise	50	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Blässgans	0-20	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	
Braunkehlchen	<100	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Dohle	>50	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Drosselrohrsänger	1-3	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Eiderente	0-70	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	x
Feldlerche	?	Brutvogel/Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Flussregenpfeifer	5-15	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Flussregenpfeifer	1-2	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Flussuferläufer	50-150	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Gartenrotschwanz	?	Brutvogel/Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Gänsesäger	200-1000	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Graugans	30	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Graugans	200-300	Durchzügler/Wintergast	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Graureiher	15	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	
Graureiher	>100	Durchzügler/Wintergast	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Grauschnäpper	häufig	Brutvogel/Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Großer Brachvogel	1-15	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Haubentaucher	20-25	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Haubentaucher	100	Durchzügler/Wintergast	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Hohltaube	>100	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Kiebitz	100-200	Durchzügler	r	ehemals Brutvogel	Gefährdete Zugvogelart	x
Kleinspecht	50	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	
Knäkente	>50	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Kolbenente	0-15	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	
Kormoran	250-300	Durchzügler/Wintergast	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Krickente	>250	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Löffelente	>300	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Mittelsäger	0-5	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	

Art	Populationsgröße im Gebiet (Ex./BP)	Status im Gebiet	Regelmäßigkeit	Bemerkungen	Schutzstatus (Anhang I VS-RL, Anhang IV FFH-RL, gefährdete Zugvogelart gemäß VS-RL)	Erhaltungsziel des VSGs
Pfeifente	30-200	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Raubwürger	?	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Reiherente	15	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Reiherente		Durchzügler/Wintergast	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Rothalstaucher					Gefährdete Zugvogelart	X (Zug- und Rastvogel)
Rotschenkel	1-5	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Saatgans	0-25	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	
Saatkrähe	100-150	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Schilfrohrsänger	1-5	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Schnatterente	30-80	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Schwarzhalstaucher	0-10	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	
Schwarzkehlchen	1-5	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Spießente	10-20	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Steinschmätzer	>100	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Tafelente	50-150	Durchzügler/Wintergast	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Turteltaube	>50	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Turteltaube	?	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	
Uferschnepfe	0-2	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	
Uferschwalbe	200-250	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Waldschnepfe	1-10	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Wasserralle	5-20	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Wasserralle	1	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Wendehals	0-10	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Wiedehopf	0-2	Durchzügler	u		Gefährdete Zugvogelart	
Wiesenpieper	10	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Wiesenpieper	?	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Zwergschnepfe	2-10	Durchzügler	r		Gefährdete Zugvogelart	
Zwergtaucher	>10	Brutvogel	r		Gefährdete Zugvogelart	x
Zwergtaucher	100	Durchzügler/Wintergast	r		Gefährdete Zugvogelart	x

Daten zu den Vogelarten mit Populationsgröße, Status, Regelmäßigkeit entstammen einem Datenblatt des RP Kassel mit Kartierergebnissen im Zeitraum 1997-2002; Daten zu den Fledermausarten entstammen einem Fledermausgutachten für das Stadtgebiet Kassel aus 1996

Regelmäßigkeit: r = regelmäßig; u = unregelmäßig

Folgende besonders geschützte weit verbreitete Vogelarten kommen auf Grund ihrer Verbreitung und ihrer Habitatsansprüche potentiell im Untersuchungsgebiet vor:

Tab. 3: Weit verbreitete Vogelarten im Plangebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Hessen 2006	Rote Liste BRD 2003	Bemerkungen, sonstiges Vorkommen
Stehende Gewässer				
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>			langsam fließende Gewässer
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	3		langsam fließende Gewässer
Trauerschwan/Schwarzschan	<i>Cygnus atratus</i>			Parkanlagen, langsam fließende Gewässer
Fließende Gewässer				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			mit Brücken und anderen Bauwerken
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			mit Geröllufeln, Geschiebe- oder Geröllinseln, Sandbänke, Steilufer
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>			mit Bauwerken
Still- und Fließgewässer				
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>			Parkanlagen
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>			Parkanlagen
Ufergehölz				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, koniferenreiche Parkanlagen
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			Parkanlagen
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>			gebüschreiches offenes Gelände, Strauchgürtel von Verlandungszonen, Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen
Grünling/Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			Parkanlagen, halboffene Landschaften
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			Auwälder, feuchte Mischwälder, busch- und baumreiche Gewässersäume, Gärten und Parkanlagen mit Efeu, Brombeere, Brennnessel, zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			halboffene Auen, Verlandungszonen an stehenden Gewässern, Parkanlagen,

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Hessen 2006	Rote Liste BRD 2003	Bemerkungen, sonstiges Vorkommen
				nasse Brachen
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			gebüschreiche Park- und Grünanlagen
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V		Feldgehölz, Parkanlagen, Hochstaudenfluren
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>			größere Parks
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			Bachtäler, Parkanlagen
Flussauen				
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			offene bis halboffene Landschaften
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			Bach- und Flussauen mit angrenzenden Waldändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Ufergehölzen, Parklandschaften
Gehölz				
Amsel	<i>Turdus merula</i>			Auwälder, Hecken, Ufergehölz, Strauchgruppen, Parkanlagen
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>			Siedlungsbereich mit Nadelbaum- und Birkengruppen, Gebüsch, Parkanlagen
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V!!		Parkanlagen, Gebüsch
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			Baumbestände aller Art, Parkanlagen
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			halboffene bis offene Landschaften, kleine komplexe von Dornsträuchern, Staudendickschichten, Einzelbüschen, Randzonen zu niedrigem Bewuchs, jungen Hecken, Optimal: trockenes Gebüsch und Heckenlandschaften
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			Waldbestände, niedriges Gebüsch, buschreiche Flächen, oft nahe am Wasser, auch im Röhrriecht oder in einzelnen Weiden
Offene bis halboffene Landschaften				
Elster	<i>Pica pica</i>			lichte Auwälder, halboffene, parkartige Landschaften bis zu offenen Landschaften, Siedlungen, Parkanlagen,
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			Saumstrukturen sind wichtig, Hecken, Gehölze
Fasan/Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>			offene bis halboffene Landschaften mit ausreichend Deckung, Hecken, Feldgehölze, Auwälder

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Hessen 2006	Rote Liste BRD 2003	Bemerkungen, sonstiges Vorkommen
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>			Feldgehölze, lichte Auwälder, Parkanlagen, Ufer von Binnengewässern
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			in Siedlungsbereichen; hohe Gebäude, Bäume wichtig
Stadt- und Dorflebensräume				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			Ursprünglich: offene, baumlose Felsformation,
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	durch Bebauung geprägte städtische Lebensraumtypen, Grünanlagen falls Bauwerke vorhanden
Haustaube	<i>Columba livia</i>			
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	V	
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	V	Gewässernähe
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	vereinzelt Siedlungsfernes Offenland unter Brücken
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			Parkanlagen
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	3	V	
Parkanlagen				
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			Altteichbestände, Auwälder, Schilfröhrichte zur Nahrungssuche
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V!!		struktureiche Gebüsche
Buntspecht	<i>Picoides major</i>		3	Feldgehölz
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			Alle Waldtypen, Auwald
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	Auwälder, gehölzreiche Stadtlebensräume
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	V		halboffene mosaikartig gegliederte Landschaften, Auwälder, Parkanlagen
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			in Städten: koniferen- und gebüschreiche Parkanlagen
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	!	V	halb offene Mosaiklandschaften Feldgehölze
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	!!		falls Waldbereiche mit Altersstufung und höherem Anteil von morschem Holz und Totholz bzw. Weichholz vorhanden
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>			mit Stillgewässern, stehende Gewässer
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V		hohe Präsenz in Siedlungen: Parkanlagen, Grünanlagen, Wohnblockzonen
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			
Kleinspecht	<i>Picus minor</i>			Galeriewälder in Hart- und Weichholzaunen, ältere Parkanlagen
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			in städtischen Bereichen, auch Gärten, Friedhöfe

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste Hessen 2006	Rote Liste BRD 2003	Bemerkungen, sonstiges Vorkommen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	in geringer Anzahl in Parkanlagen, fehlt in Kulturlandschaften nur in ausgeräumten Agrarlandschaften
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			vereinzelt in innerstädtischen Parks
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		V	Nadel- und Mischwälder, halboffene Landschaften mit hohen Bäumen
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			Heckenlandschaft, Siedlungsraum
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			Weidenaue
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>			regelmäßiger in Siedlungen: Parkanlagen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			Auwälder, lockere Weidenbestände in Röhrichten, besiedelt alle Stadthabitate: Parkanlagen ...
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>			zunehmendes Brutvorkommen in Parkanlagen mit alten Nadelbäumen
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>			oft auch nahe am Wasser oder in der Stadt
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>			gelegentlich in großen Parkanlagen
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>			naturbelassene, feuchte Wälder, halboffene Auen (Bachtäler)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			mittelalte Wälder, gern in der Weidenaue, Siedlungsbereiche

Im Untersuchungsgebiet ist mit jagenden Fledermäusen zu rechnen:

- Kleiner Abendsegler
- Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Wasserfledermaus
- Fransenfledermaus
- Großes Mausohr
- Bartfledermaus.¹

Die besonders geschützten weit verbreiteten Kleinsäugetierarten Igel, Eichhörnchen, Maulwurf und Feldspitzmaus sind auch im Plangebiet zu erwarten.

¹ Eric A. Jansen (1996): Fledermausgutachten für das Stadtgebiet Kassel

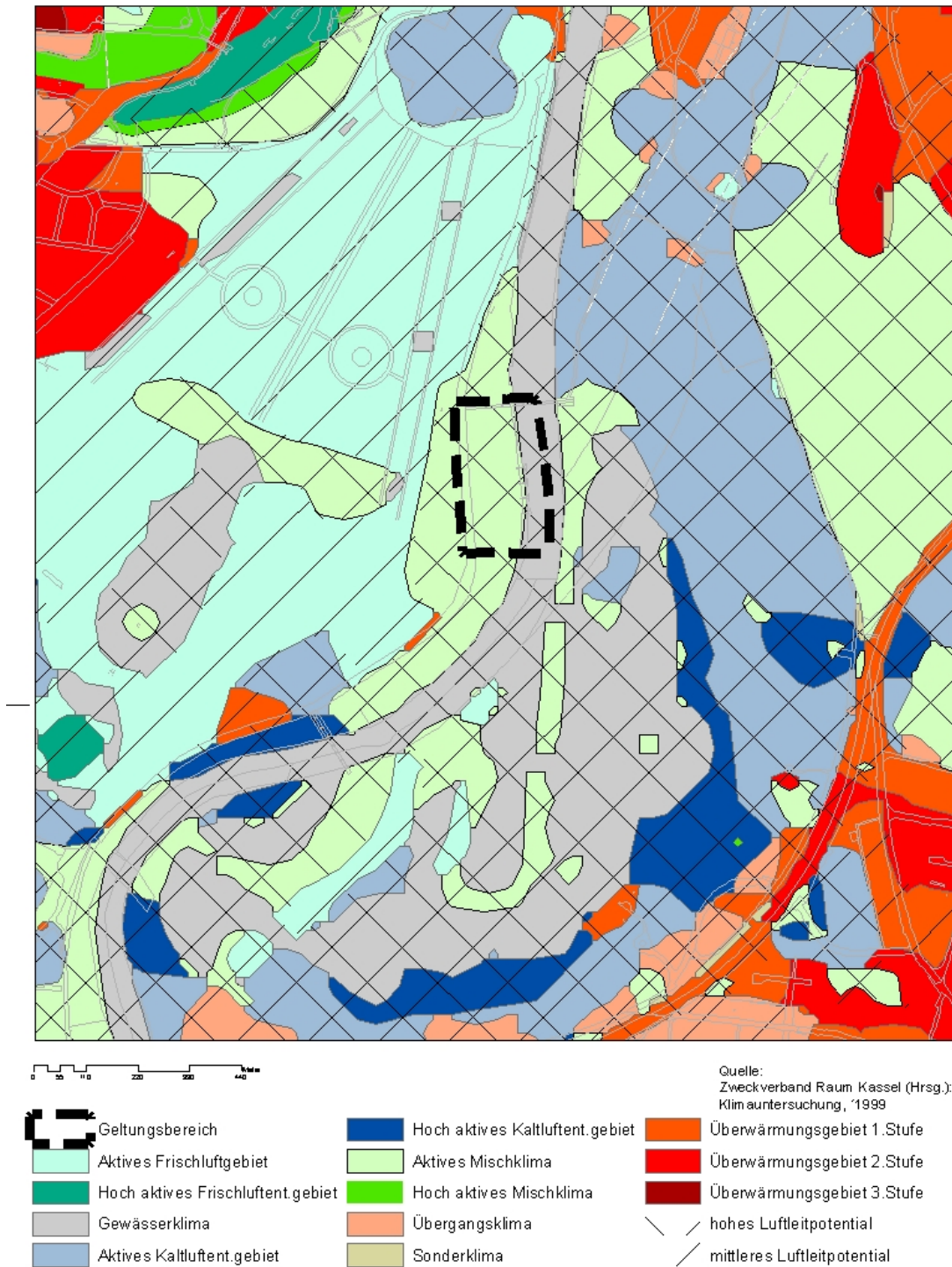
3.2.2 Klima

Nach dem vorliegenden klimatischen Gutachten¹ liegt das Plangebiet im Bereich von Gewässerklimate, geprägt durch die Fulda. Insbesondere während des Sommerhalbjahres kommt es hier auf Grund der spezifischen Wärmespeicherkapazität des Gewässers in der Wechselwirkung zu benachbarten Klimafunktionsräumen zu Zirkulationen. Sie tragen somit zum Luftaustausch bei. Diese klimatische Funktion wird wegen der topographischen Situation verstärkt, sodass hier ein hohes Luftleitpotential vorliegt. In der Karte 4 sind die Klimafunktionen im räumlichen Zusammenhang erkennbar.

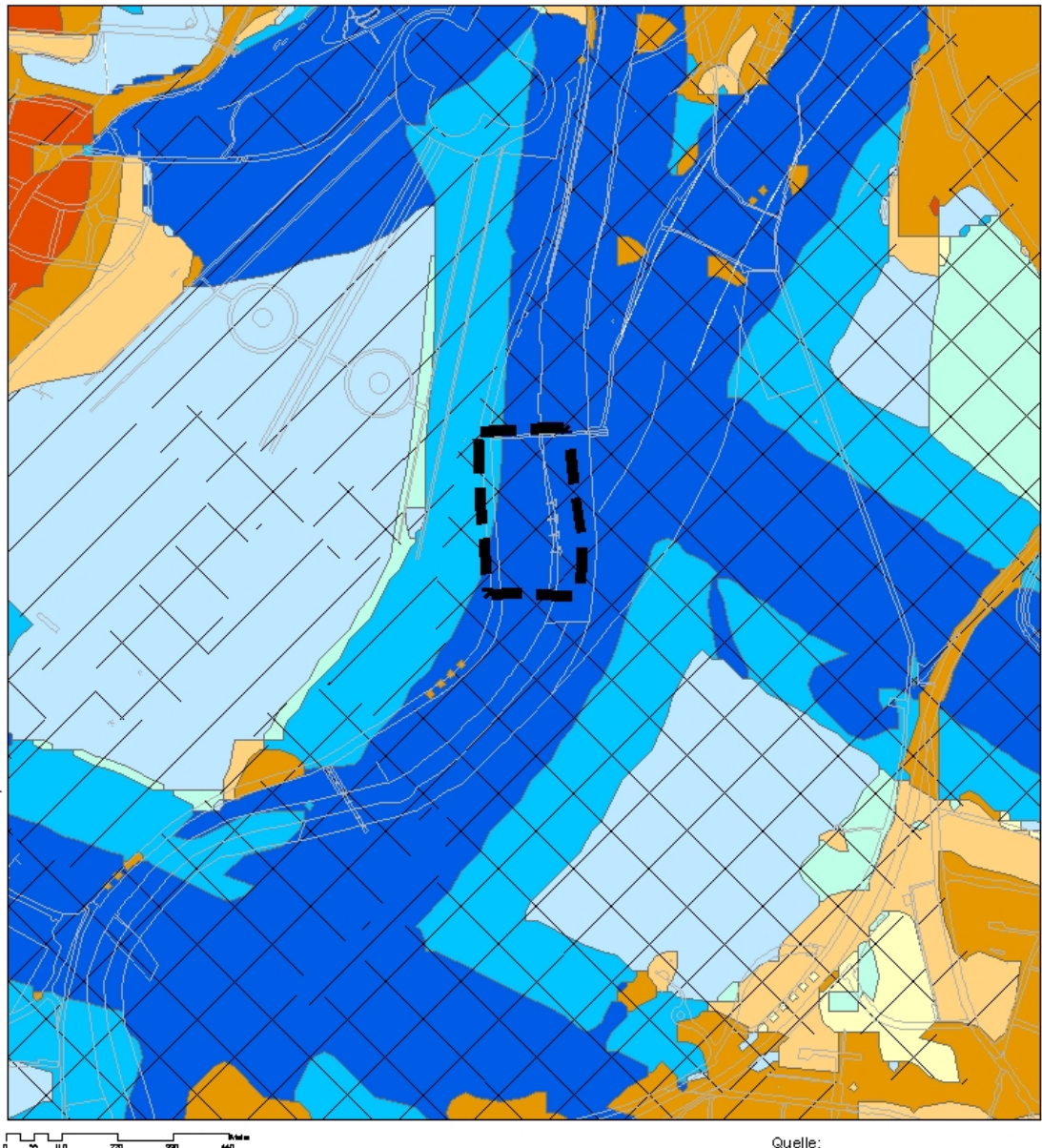
Der größte Teil des Plangebietes ist so nach der Klimabewertungskarte (vgl. Karte 5) den Zonen Stufe 1 und 2 – Bereichen mit den höchsten klimaökologischen Wertigkeiten - zugeordnet. Diese Zonen umfassen die Teile des Luftleitbahnsystems, die eine sehr hohe Ausgleichsleistung, d.h. einen sehr engen Wirkungsbezug zu klimaökologischen Defizitbereichen besitzen. Eine Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (z. B. durch Neubauten) sollte hier ebenso wie lufthygienische Beeinträchtigungen und Eingriffe in den Wärmehaushalt durch Versiegelungen ausgeschlossen werden.

¹ ZWECKVERBAND RAUM Kassel (1999): Fortschreibung und vertiefende Klimauntersuchung - Abschlussbericht,





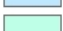
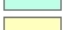



Karte 4: Klimafunktionen - Bestand



Karte 5: Klimabewertung - Bestand



Quelle:
Zweckverband Raum Kassel (Hrsg.):
Klimaauntersuchung, 1999

-  Geltungsbereich
-  Stufe 1: sehr hohe Ausgleichsleistung
 -  Stufe 2: hohe Ausgleichsleistung
 -  Stufe 3: mittlere bis hohe Ausgleichspotentiale
 -  Stufe 4: hoch aktive Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete mit nachrangiger Ausgleichswirkung
 -  Stufe 5: mittle aktive Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete, geringe Ausgleichswirkung
 -  Stufe 6: geringe bis hohe Überwärmung mit Nachteilen
 -  Stufe 7: unterschiedliche Charakteristik
 -  Stufe 8: hohe Überwärmung mit bioklimatisch-lufthygienischen Belastungen

3.2.3 Immissionen

3.2.3.1 Lärm

Zur Lärmbelastung können keine exakten Aussagen gemacht werden, da hierfür keine Untersuchungen vorliegen. Die nächste Wohnnutzung in der Arndtstr. 24 liegt in ca. 300 m Abstand. Der entsprechende Bebauungsplan setzt „Gebiet für Erwerbsgärtnerei“ fest. Die Bebauung hat damit den Schutzcharakter MD oder GE. Sowohl in Bootshäusern als auch auf dem angrenzenden Gartenbetriebshof findet Wohnnutzung in Betriebswohnungen statt.

Die Hauptlärmbelastungen erfolgen durch den Kraftfahrzeugverkehr auf dem Auedamm und durch die Motorboote auf der Fulda. Daneben erfolgen im Sommerhalbjahr Geräuschemissionen durch die Freibadnutzung fast ausschließlich durch die menschliche Stimme.

3.2.3.2 Luftverunreinigungen

Relevante Luftschadstoffquellen sind in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes bisher nicht vorhanden. Die lufthygienische Situation ist somit durch den städtischen Hintergrund geprägt. Besonders problematisch ist im gesamten Kasseler Becken die Belastung durch PM10 (Feinstaub) und zunehmend durch NO₂ (Stickstoffdioxid). Im Plangebiet führen gute Durchlüftungsbedingungen zu einer gewissen Entlastung. Eine besondere Bedeutung hat hierbei die Frischluftzufuhr durch das Fuldatale.

3.2.4 Boden

Der geologische Untergrund des Untersuchungsgebietes sind Auenlehme aus dem Holozän über pleistozänem Niederungskies. Darunter liegen Schichten des Oberen Bundsandsteins. Die Böden sind grundwasser- bzw. überschwemmungsbeeinflusst.

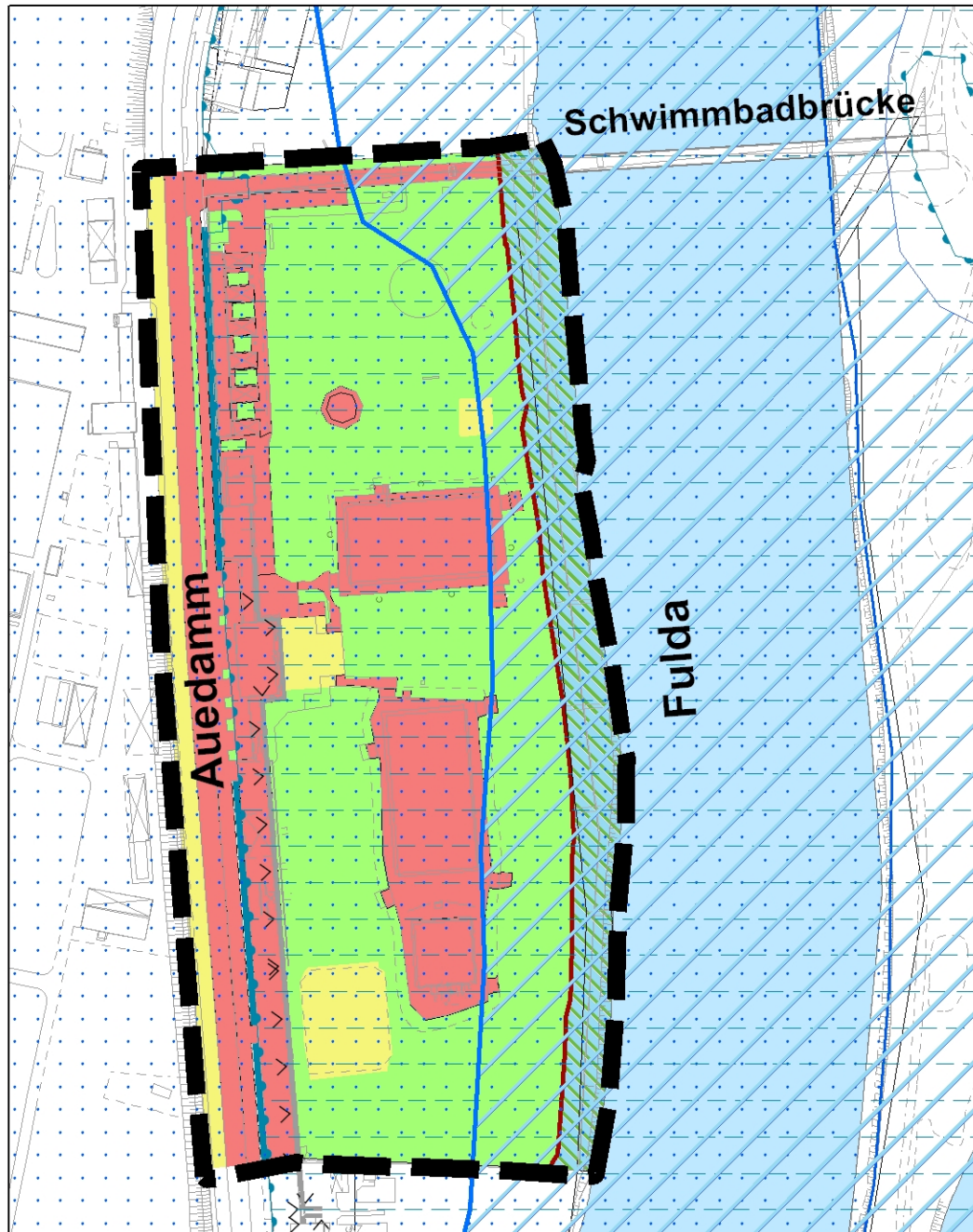
Der Grad der anthropogenen Veränderung kann an dem Versiegelungsgrad bzw. den Bodenfunktionen¹ abgelesen werden (vgl. Karte 6).

Nach Angaben des Kampfmittelräumdienstes des Landes Hessen² liegt das Plangebiet nach Auswertung vorliegender Kriegsflugbilder in einem Bombenabwurfgebiet und im Bereich ehemaliger Flakstellungen. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss daher ausgegangen werden.





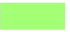


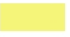


¹ Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Grünvolumenzahl und Bodenfunktionszahl in der Landschafts- und Bauleitplanung (1984).

² Schreiben vom 25.10.2006, Az. I 18 KMRD-6b 06/05-Ks 479-2006

Karte 6: Boden und Wasser - Bestand



Legende

	Geltungsbereich		Geschützter Uferbereich	Versiegelungsgrad	
	Fulda		Heilquellenschutzgebiete		geringer Versiegelungsgrad
	Grenze Uferbereich		Abflussbereich		mittlerer Versiegelungsgrad
			Überschwemmungsgebiet		hoher Versiegelungsgrad

3.2.5 Wasser

Die Fulda liegt im Osten des Plangebietes. Sie ist ein Gewässer 1. Ordnung und Bundeswasserstraße. Die Wasserstände werden wesentlich durch die Staustufe am Walzenwehr beeinflusst. Die Gewässergüte liegt bei Klasse II (1999)

Die Ufer sind im Plangebiet mit dem stufig aufgebauten Ufergehölzsaum naturnah ausgebildet.

Die Fulda wird intensiv von motorbetriebenen und nicht motorbetriebenen Freizeitbooten befahren.

Der Grundwasserspiegel korrespondiert in Ufernähe mit dem Wasserstand der Fulda. Er schwankt dementsprechend stark. So lag er bei Bohrarbeiten im September 2008 bei ca. 2,5 bis 2 m unter Flur und im Dezember 2008 ca. 1 m höher. Niederschlagsbedingt kann das Grundwasser über den Kapillarsaum im Auelehm bis nahe an die Oberfläche dringen. Der Wasserstand beim 100 jährigen Hochwasser liegt bei 139,5 m NN. ca. 1,00 – 2,00 m über Geländeoberkante. Bei extremer Trockenheit kann der Grundwasserflurabstand aber auch sehr viel größer werden als im September 2008.

Altlasten, Altablagerungen bzw. Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind für das betreffende Planungsgebiet nicht bekannt.

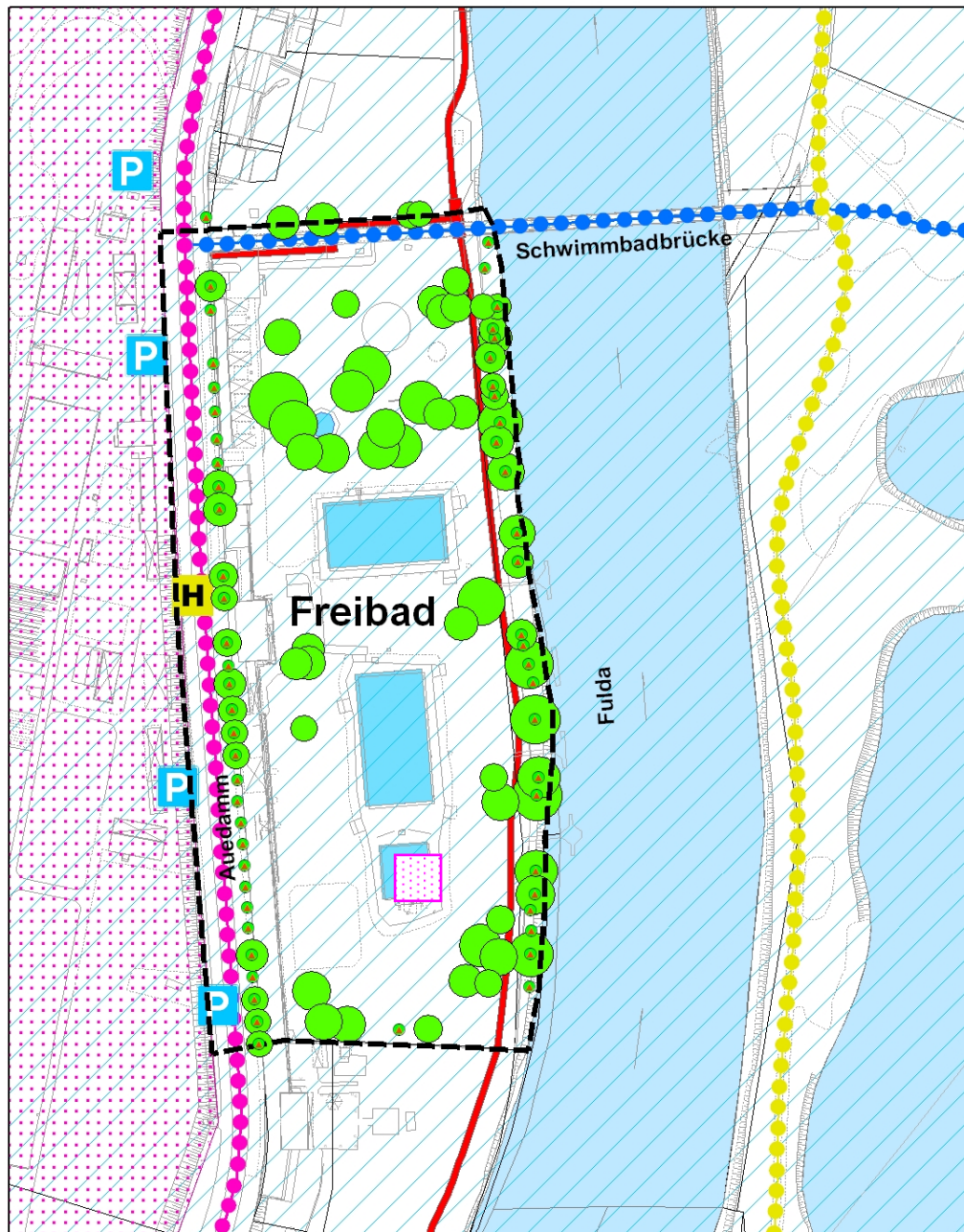
3.2.6 Erholung / Landschaftsbild

Das Planungsgebiet hat eine hervorragende überörtliche Bedeutung für die freiraumbezogene Erholung im Verbund mit den Uferbereichen der Fulda, der Karlsaue, des Buga-Geländes (Punkt 1.2.1 vgl. Karte 7.).

Das vorhandene Freibad wird im Sommer intensiv genutzt, ist aber wegen seines baulichen Zustandes und im Hinblick auf die Ausstattung sanierungsbedürftig.

Der Auedamm mit seinen Kfz-Stellplätzen und Bushaltestellen ist Ausgangspunkt von Freizeitaktivitäten sowohl in der Karlsaue als auch im Buga-Gelände auf der Ostseite der Fulda. Durch die Schwimmbadbrücke werden die unterschiedlichen Bereiche im Plangebiet vernetzt. Im Westen des Plangebietes liegt auf dem Auedamm der überörtliche Radweg R 1. Über die Damaschkebrücke führt der ebenfalls überörtliche Herkules-Wartburg-Radweg.

Karte 7: Erholung Landschaftsbild Kultur- Bestand



0 10 20 40 60 80 Meter

Legende

- | | | |
|-----------------------------|--|----------------|
| Geltungsbereich | Fernradweg R1 | Bushaltestelle |
| Meter | Herkules-Wartburg-Radweg | Parken |
| Gesetzlich geschützter Baum | Fahrradroute | |
| Landschaftsprägender Baum | Fuldaufweg | |
| | denkmalgeschützte Anlage | |
| | Landschaftsbild Raum mit besonderer Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung | |

Die Plangebietsumgebung bietet auf Grund ihrer topographischen Situation in der Flussniederung mit vergleichsweise ebenen Gelände sowie der Eigenart und Vieltalgestaltigkeit der Landschaftselemente (historische Parklandschaft, Fluss mit Galeriewald, offenen Wiesenflächen) einmalige Erlebnismöglichkeiten. Der Bereich wird neben den wassergebundenen Freizeitaktivitäten vorzugsweise zum Spaziergehen, Joggen, Fahrradfahren u. ä. genutzt. Des Weiteren ist die Landschaft Kulisse für Gaststätten mit Außenbereichen im Umfeld.

Auf dem Auedamm nutzen Fahrradfahrer oft den Gehweg, um Gefährdungen auf der Fahrbahn insbesondere durch ausparkende Kraftfahrzeuge zu vermeiden. Vor allem in Spitzenzeiten kommt es so auf dem Gehweg zu gegenseitigen Belästigungen und Gefährdungen der Fußgänger und Radfahrer.

Die Gebäude des Freibades treten abgesehen von dem Kassengebäude kaum in Erscheinung, da sie sich direkt an den Auedamm anlehnen und von großem Baumbestand landschaftlich eingebunden werden.

Abb.1: Blick von Schwimmbadbrücke in Richtung Karlsaue



Abb. 2: Blick vom Buga-Gelände in Richtung Schwimmbad



Visuell sind die unterschiedlichen Landschaftsbereiche miteinander verbunden. Vom Auedamm her kann der Fluss und der angrenzende Buga-Bereich eingesehen werden. Aus dem Buga-Gelände über die Damaschkebrücke kommend kann man die Parkanlage der Karlsaue wahrnehmen. Diese Raumeindrücke vermitteln eine Weitläufigkeit des Grünbereiches und wirken animierend die verschiedenen Bereiche der Fuldanieiederung zu erkunden.

Abb. 3: Blick vom Freibad in Richtung Fulda und Buga-Gelände



3.2.7 Kulturgüter

In Nachbarschaft des Plangebietes liegt der denkmalgeschützte Park Karlsaue. Der Park ist eine historische Gartenanlage mit barocken Ursprüngen, die im Stil eines Landschaftsparks überformt wurde. Die Parkanlage ist von überregionaler Bedeutung.

Im Bereich des vorhandenen Freibades sind der Sprungturm mit Schwimmbecken denkmalgeschützt.

3.3 Prognose des Umweltzustandes ohne Durchführung der Planung

Ohne Durchführung des Vorhabens würde sich die vorhandene Situation im Wesentlichen nicht ändern. Sofern das vorhandene Freibad aufgegeben würde, könnten sich hier im Rahmen des Bestandschutzes neue Nutzungen – ggf. Wassersport treibende Vereine o. ä. ansiedeln. Bei Erhalt des Schwimmbades wären hier Umbauten und Sanierungsmaßnahmen zu erwarten, die aber den vorhandenen Umweltzustand nicht wesentlich verändern würden. Eine vollständige Aufgabe der Erholungsnutzung ist nicht zu erwarten.

4 Zielkonzept

4.1 Anzustrebender Zustand

Aus Umweltsicht sollte der derzeitige Zustand im Prinzip beibehalten und vorhandene Defizite und Beeinträchtigungen abgebaut werden.

Folgende Ziele sind anzustreben:

- Erhalt des vorhandenen Ufergehölzes,
- Erhalt und Pflege des Baumbestandes im Bereich des Freibades, Ersatz abgängiger Gehölze durch Neupflanzungen,
- Erhaltung der Kastanienallee auf dem Auedamm, Nachpflanzung fehlender Bäume,
- Verbesserung der Standortbedingungen der Alleebäume durch Vergrößerung der Vegetationsflächen im Wurzelbereich und Schutz der Bäume vor mechanischen Schädigungen durch Tritt und Kraftfahrzeuge,
- Anlage eines separaten Radweges im Bereich des Auedamms.

4.2 Empfehlungen für die Bauleitplanung

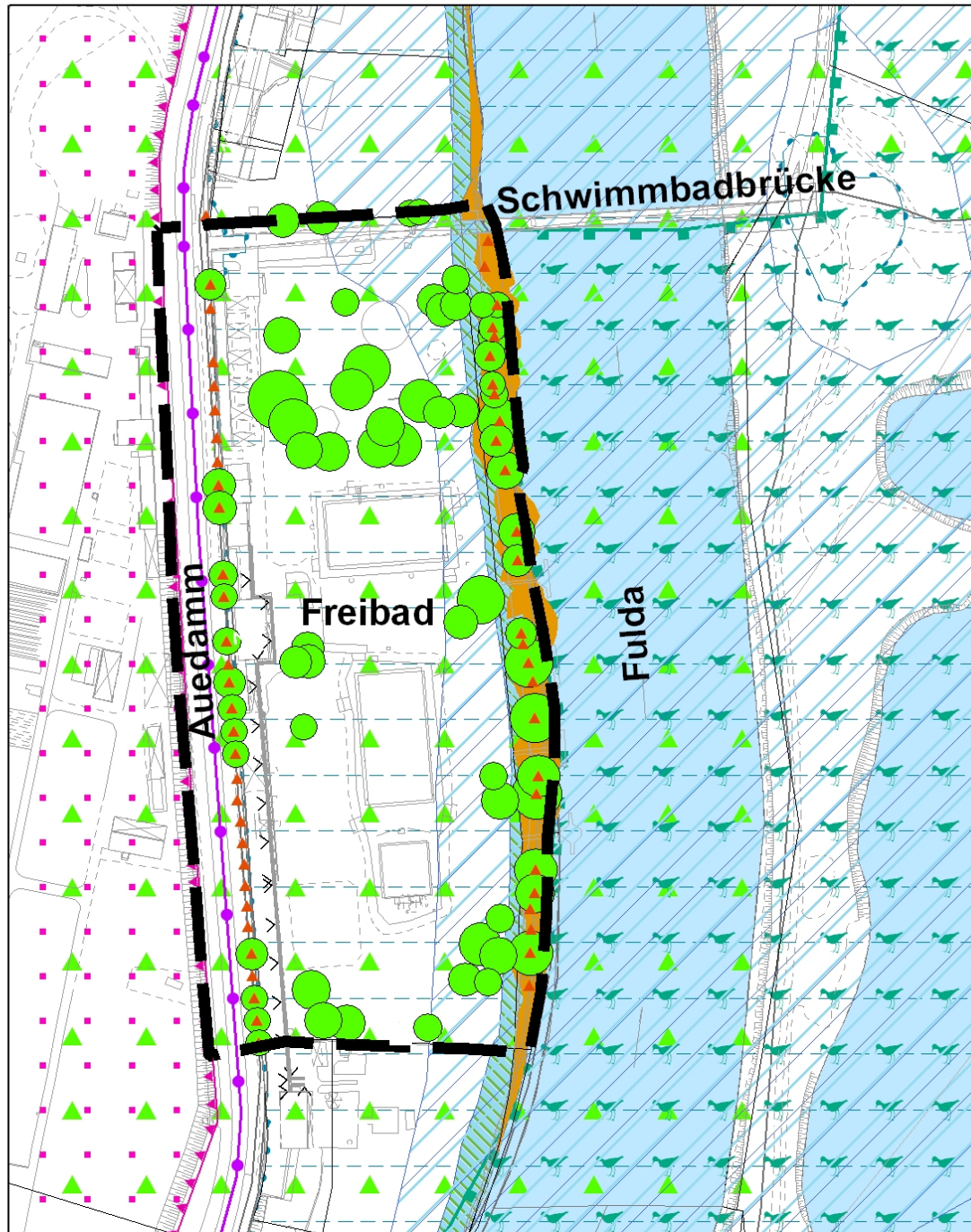
Das stadtplanerische Ziel der Errichtung eines Auebades steht im Konflikt mit den Zielen des Umweltschutzes und dem anzustrebenden Zustand (vgl. 1.2. und 4.1). Gleichwohl sind die o. g. Zielsetzungen zumindest teilweise umsetzbar und durch Festsetzungen im Bebauungsplan verbindlich zu regeln (vgl. Karte 8).

Darüber hinaus gilt es die Beeinträchtigungen durch die vorgesehene Schwimmbades zu vermeiden, möglichst gering zu halten und -soweit dies nicht möglich ist – auszugleichen durch:










- Landschaftliche Einbindung des geplanten Schwimmbades in die Umgebung (Begrenzung der Gebäudehöhe, Erhaltung und Schaffung raumbildender Gehölzstrukturen)
- Vermeidung und Schutz der denkmalgeschützten Gartenanlage und des Sprungturms mit Becken vor Beeinträchtigungen
- Erhalt der geschützten Bäume und geschützten Lebensräume und Ersatz der entfallenden Gehölzbestände durch Neupflanzungen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes und geschützter Tierarten
- Minimierung der Verluste des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet
- Ausgleich der Retentionsraumverluste durch die Schaffung zusätzlichen Retentionsraumes

-
- Im Bereich des Überschwemmungsgebietes Freihaltung des Abflussbereiches von Strömungshindernissen, Vermeidung von Geländeerhöhungen und die Geländeoberfläche überragende bauliche Anlagen
 - Möglichst geringe Steigerung der Versiegelungsrate bzw. Ausgleich zusätzlicher Versiegelungen durch Gebäudebegrünung, Wasserrückhaltung.
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Luftleitpotentials durch Begrenzung der Gebäudehöhe und Untergliederung des Baukörpers
 - Minimierung der Immissionen des fließenden und ruhenden Verkehrs durch Vermeidung von Verkehrsstaus und Lärmschutzmaßnahmen
 - Optimierung des Auedamms für Fußgänger und Radfahrer
 - Sicherung und Optimierung der Zugänglichkeit des Landschaftsraumes für Erholungssuchende (Bereitstellung von Stellplätzen, Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
 - Möglichst vollständiger Ausgleich der verbleibenden Beeinträchtigungen durch die geplanten Eingriffe, vorzugsweise im oder in räumlicher Nähe des Plangebietes
 - Sparsamer Umgang mit Energie.
 - Vermeidung von Luftverunreinigungen.

Karte 8: Zielkonzept des Umwelt- und Naturschutzes



0 10 20 40 60 80 Meter

- | | |
|--|---|
|  Geltungsbereich |  Vogelschutzgebiet vor Beeinträchtigungen schützen |
|  Baum erhalten und Standort verbessern |  Auedamm für Fußgänger und Radfahrer optimieren |
|  LSG - Landschaftscharakter erhalten |  Uferbereich naturnah gestalten |
|  denkmalgeschützte Anlage vor Beeinträchtigungen schützen |  Abflussbereich von Hindernissen freihalten |
|  Retentionsraum sichern, Verluste ausgleichen | |

5 Erfassung und Bewertung der Auswirkungen der Planung

5.1 Beschreibung der Planung

Im Bereich des vorhandenen Freibades am Auedamm soll ein kombiniertes Hallen- und Freibad entstehen. Die vorhandenen baulichen Anlagen werden abgesehen von dem vorhanden Sprungbecken und Sprungturm abgerissen und durch Neuanlagen ersetzt. Es entstehen Baukörper mit einer Ausdehnung von bis zu 8000 m² und einer Höhe von bis zu 10m bzw. für ein Rutschengebäude bis zu 15 m Höhe über dem Auedamm. Von der Flussseite her wird das Hauptgebäude maximal ca. 12,5 m über Geländeniveau liegen. Im Bereich der nicht mit Gebäuden überstellten Fläche entstehen Freibecken ca. 1.200 m² und Nebenanlagen (vgl. Begründung, Kap 5). 45% der Gemeinbedarfsfläche sind als Vegetationsfläche herzurichten.

Das Schwimmbad soll täglich in dem Zeitrahmen von 6.00 h – 22.00 h ganzjährig genutzt werden können.

Die Bautätigkeit wird ca. zwei Jahre andauern.

Parallel zum Fuldaufer wird angrenzend an den Uferbereich ein 2,5 m breiter Fußweg angelegt. Die Anlage des Uferweges wurde bereits genehmigt und ist daher nicht in die naturschutzrechtliche Ausgleichsbetrachtung einzubeziehen. Gegenstand der Genehmigung ist auch die naturnahe Gestaltung des Uferbereiches mit Ufergehölzen und Hochstaudenflur.

Die Festsetzungen im Bereich der Verkehrsflächen auf dem Auedamm entsprechen im Wesentlichen den vorhandenen Nutzungen.

5.2 Auswirkungen

Die Auswirkungen der Planung können unterschieden werden in

- anlagenbedingte (Bauwerke, räumliche Umgestaltungen)
- baubetriebsbedingte und
- betriebsbedingte

Auswirkungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die baubetriebsbedingten Auswirkungen - abgesehen von den Auswirkungen auf die Tierwelt - wegen der kurzen Bauzeit unerheblich sind oder sich nicht wesentlich von den anlagebedingten Auswirkungen unterscheiden. Von daher wird auf diese Auswirkungen i. d. R. nicht explizit eingegangen.

5.2.1 Pflanzen und Tiere, Lebensräume

Das besonders schutzwürdige Ufergehölz sowie die geschützte Kastanienallee am Auedamm werden durch die geplanten Bauwerke und Einrichtungen (**anlagebedingte Auswirkungen**) nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt. Durch die Ausbildung eines landseitigen extensiv genutzten Saums entlang der Ufergehölze im Zuge des Baus des Fuldauferweges, wird deren Lebensraumfunktion noch verbessert. Die Standortbedingungen der Kastanien werden durch den Abriss der vorhandenen Gebäude und die Erweiterung des Wurzelraumes verbessert. Durch Auflagen in den Baugenehmigungen kann sichergestellt werden, dass Beeinträchtigungen beim Abbruch der vorhandenen Gebäude und während des Baubetriebes vermieden werden.

Im Zuge des Hallenbadbaus werden 15 Bäume beseitigt. Im Bereich der künftigen Freiflächen ist mit weiteren Baumverlusten zu rechnen. Durch die Pflanzgebote wird sichergestellt, dass die Baumdichte auf den verbleibenden Freiflächen dem derzeitigen Bestand entspricht.

Die Tabelle 4 zeigt, dass im Hinblick auf die flächenhaften Biotoptypen im Plangebiet nachhaltige Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Durch die Aufwertungen im Bereich der Ahnamündung wird insgesamt die Bilanz im Hinblick auf hoch schützwürdige bzw. sehr hoch schützwürdige Biotope deutlich verbessert (vgl. Tab. 11).

Tab. 4: Veränderung der Schutzwürdigkeit der Lebensräume

Grad der Schutzwürdigkeit	Wertpunkte nach Kompensationsverordnung	Bestand		Planung		Veränderung	
		Fläche in m ²	Flächenanteil in %	Fläche	Flächenanteil in %	Fläche	Flächenanteil in %
nicht schutzwürdig	1-14	15.905	39	20.399	50	4.494	11
gering schutzwürdig	16-27	22.043	54	17.271	42	-4.772	-12
hoch schutzwürdig	28-41	0	0	0	0	0	0
sehr hoch schutzwürdig	42-80	3.054	7	3.334	8	280	1

Die im Vogelschutzgebiet nachgewiesenen Arten (vgl. Tab.3)) werden durch die geplanten baulichen Anlagen nicht beeinträchtigt, da keine direkte Flächenbeanspruchung des VSG auftreten und keine essentiellen, über die Grenzen des VSG hinaus gehende Teilhabitate der Arten beeinträchtigt werden.

Im Hinblick auf die übrigen zu erwartenden Vogelarten (vgl. Tab. 3) sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Ufergehölze erhalten und entwickelt werden und schon die vorhandenen Flächennutzungen nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen aufweisen. Vögel, die an den Großbaumbestand gebunden sind, finden in der Umgebung ein reichliches Habitatangebot. Die Baumverluste sind in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung und haben auf die Populationen keine Auswirkungen.

Die Fassaden werden durch die 20% Begrünung so gestaltet, dass auch Tierverluste durch das Anfliegen des Gebäudes vermieden werden.

Desgleichen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermauspopulation und anderer Säugetiere durch die baulichen Veränderungen nicht anzunehmen.

Baubedingte Beeinträchtigungen (Störwirkungen durch Menschen, Maschinen, Lärm und Beleuchtung, Zerstörungen von Nestern u. ä.) können durch geeignete Schadensvermeidungsmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen werden:

- Der Zeitpunkt der Fällmaßnahmen ist auf den Frühherbst nach der Brutzeit zu legen.
- Die Beanspruchung von Bruthabitaten ist zu vermeiden (z.B. Verschließen von Baumhöhlen, Entfernung Bewuchs im Winter vor der Baumaßnahme).
- Beeinträchtigungen während der Rast und Überwinterungszeit sind so zu gestalten, dass die Funktion der angrenzenden Fulda als Teilfläche des VSG als Rastgebiet nicht beeinträchtigt wird. Dazu gehören z.B. mit lichtundurchlässigen Folien bespannte Bauzäune entlang des Fuldauferweges.

Einzelheiten sind im Zuge der nachfolgenden behördlichen Entscheidungen festzulegen.

Die **betriebsbedingten Auswirkungen** insbesondere auf die Rast- und Zugvögel im angrenzenden Vogelschutzgebiet unterscheiden sich von den Auswirkungen der vorhandenen (Freibad) bzw. genehmigten Nutzung (Fuldauferweg)

Die Anlage wird auch im Winterhalbjahr bis in die späten Abendstunden beleuchtet sein und von Besuchern bzw. Saunanutzern auch im Außenbereich genutzt werden.

Betroffen sind verschiedene Enten- und Taucherarten, die insbesondere während länger anhaltender Frostperioden die Fulda in dem bislang recht störungsarmen Teilbereich des Schwimmbades als Rastgebiet nutzen und durch eine starke Beleuchtung diesen Bereich der Fulda möglicherweise nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfang nutzen wie bisher.

Verringert werden können die Beeinträchtigungen durch eine entsprechende Bepflanzung (vgl. Festsetzung Nr. 7.1, 7.2, 13.2) oder eine optische Abschirmung der Schwimmbad bzw. Saunabesucher und die Vermeidung von Lichtimmissionen in den Fuldabereich (vgl. Festsetzung Nr. 6.5).

Durch die Verwendung von Natriumdampf-Niederdrucklampen wird die Anlockwirkung für Insekten reduziert.

Einzelheiten sind im Zuge der folgenden Genehmigungen abschließend zu regeln

5.2.2 Klima

Mit Errichtung des Hallenbades wird die Luftzirkulation zwischen Gewässer und den umgebenden Vegetationsflächen behindert. Angesichts der Gliederung des Baukörpers und der Begrenzung der Gebäudehöhe sind die Effekte aber nicht erheblich.

Der Wärmehaushalt wird sich durch Versiegelungen und Abstrahlungen des Gebäudes verändern. Durch die vorgesehenen Dach- und Fassadenbegrünungen wird die Aufheizung abgemildert. Erhebliche Wirkungen im kleinklimatischen Funktionszusammenhang sind nicht zu erwarten.

5.2.3 Immissionen

5.2.3.1 Lärm

Die Beurteilung der Geräuschemissionen von Erlebnisbädern erfolgt nach der Freizeitlärmrichtlinie, ansonsten nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV). Als kritischste Zeit ist hier der Sonn-/Feiertag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr anzusehen.

Die Freibereiche sind in Richtung Ost (Richtung Fulda) geplant und in Richtung West durch die geplanten Gebäude zumindest teilweise abgeschirmt. Eine im Wirkungsbereich liegende schützenswerte Bebauung ist nicht vorhanden. Eine Überschreitung des in der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1 angegebene Orientierungswertes für Parkanlagen von 55 dB(A) (Tag und Nacht) ist weder für die Karlsaue noch für den Buga-Bereich zu erwarten. Die Lage des geplanten Bades ist aus lärmtechnischer Sicht als unkritisch anzusehen.

Eine Erhöhung der Verkehrsmenge bis zu 20% führt zu einer unwesentlichen Erhöhung der Geräuschemissionen des öffentlichen Straßenverkehrs um < 1 dB(A).

Die notwendigen Anlagen zur Beheizung des Wassers und zur Ent- und Belüftung des Hallenbades sind nach dem Stand der Technik auszuführen; Beeinträchtigungen der Umgebung sind nicht zu erwarten.

5.2.3.2 Lufthygiene

Nachteilige Auswirkungen auf die Lufthygiene sind mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen (vgl. 5.4.Begründung) nicht zu erwarten.

5.2.4 Boden

Durch den Bau des Hallen- und Freibades und den Wegebau wird unversiegelter oder nur geringfügig versiegelter Boden von ca. 10.800 m² beseitigt. Nach den Festsetzungen ist davon auszugehen, dass 55% der Gemeinbedarfsfläche für das Schwimmbad überbaut wird (16.084 m²). Mit einer Dachbegrünung von ca. 4000 m² wird der Zuwachs an Flächen mit hohem Versiegelungsgrad minimiert.

Tab. 5: Veränderung der Bodenfunktionen

Grad der Schutzwürdigkeit	Bestand		Planung		Veränderung	
	Fläche in m ²	Flächenanteil in %	Fläche	Flächenanteil in %	Fläche	Flächenanteil in %
unversiegelte Vegetationsflächen oder nur geringer Versiegelungsgrad	27.398	67	16.605	40	-10.793	-26
mittlerer Versiegelungsgrad	3.572	9	5.886	9	2.314	0
hoher Versiegelungsgrad	10.032	24	18.510	45	8.478	21

5.2.5 Wasser

Durch die Beseitigung unversiegelter bzw. nur geringfügig versiegelter Flächen wird die Versickerung des Regenwassers und damit die Grundwasserneubildung verringert. Gleichzeitig wird die Abflussrate erhöht. Durch die Dachbegrünung wird die Abflussrate auf einem Teil der Gebäudefläche minimiert.

Das Schwimmbad wird im Überschwemmungsgebiet der Fulda errichtet. Durch die baulichen Anlagen geht ein Retentionsraum von ca. 7.250 m³ (vgl. Tab. 6) verloren. Diese Verluste werden durch die Renaturierung der Ahna im Bereich der Mündung in die Fulda ausgeglichen (vgl. 5.3.2.2).

Hochwasserrückhalteraum HQ100	Flächen (m ²)	mittl. Was- serstands- höhe bei HQ100 (m)	Volumen (m ³)
Verlust durch Neubau Kombibad (Baufenster A-C, maximale Bebauung GR 8.000 m ²)	-8.000	1,08	-8.614
Zugewinn durch Abbruch bestehender Gebäude			
Umkleiden, 6 x 40 m ²	+240	1,00	+240
Empfangsgebäude, Heizzentrale, Filteranlagen	+722	1,00	+722
Renaturierung Auedammböschung im südlichen Bereich	+433	0,95	+411
Bilanz im Plangebiet			-7.241

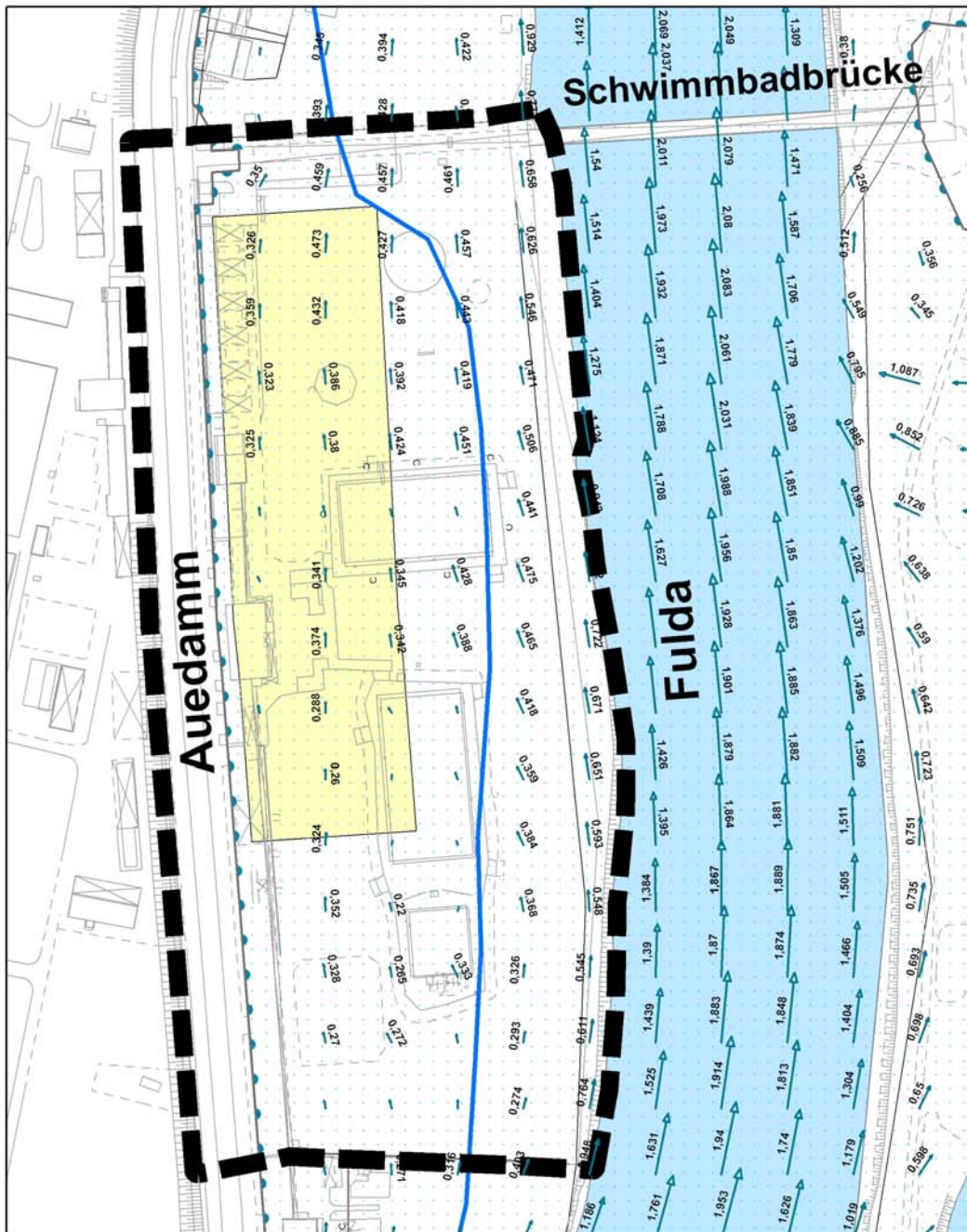
Tab 6: Bilanzierung des Retentionsraums (aufgestellt von Büro Köpping)

Der Baukörper des Hallenbades wird das Abflussverhalten des Hochwassers verändern. Da das Hindernis aber im Bereich nur geringer Abflussgeschwindigkeiten, außerhalb des definierten Abflussbereiches liegt (vgl. Karte 9), sind diese Wirkungen unerheblich.


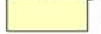



Die Gründungsebenen der Kellerräume und des Schwimmbeckens werden in einer Tiefe von ca. 2 – 4 m unterhalb des derzeitigen Geländes liegen. Wegen des hohen Grundwasserstandes ist von einer wasserdichten Baugrubenumschließung auszugehen¹. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Grundwasserrückstau werden durch Nebenbestimmungen in der Baugenehmigung vermieden.

¹ Das Baugrund Institut Gutachtliche Stellungnahme zum Neubau Hallenbad am Auedamm Kassel – Geotechnische Voruntersuchung zur Bebaubarkeit

Karte 9: Abfluss bei hundertjährigem Hochwasser



Legende

-  Geltungsbereich
-  Baufenster
-  Fulda
-  Überschwemmungsgebiet
-  Abflussrichtung und -geschwindigkeit beim HQ100

5.2.6 Erholung und Landschaftsbild

Der bis zu 190 m lange und bis zu 50m tiefe und ca. 10m hohe (über Geländehöhe auf dem Auedamm) Baukörper ist von weitem nur begrenzt zu erkennen (vgl. Abb. 4). So wird das Gebäude vom höher gelegenen Innenstadtbereich nur stellenweise (vom Weinberg, von den Gerichtsgebäuden am Steinweg) erkennbar sein. Von der Karlsaue aus wird das Gebäude auf Grund des hohen Baumbestandes allenfalls punktuell erkennbar sein.

Nach Osten hin ist das Gebäude im Winterhalbjahr vom Ostufer der Buga-Seen aus zu sehen. Flussabwärts tritt das Hallenbad noch am Rondell in Erscheinung.

Deutlich in Erscheinung tritt der Baukörper am Auedamm und von der gegenüberliegenden Flussseite her. Auch wird er aus dem Bereich Küchengraben in der Karlsaue heraus sichtbar sein. In diesem engen Wirkungsbereich wird der Baukörper den Charakter des bis dahin durch Vegetationsbestände geprägten Bereichs deutlich verändern und die Anmutung einer Parklandschaft aufheben. Dieser Eindruck wird im Zusammenwirken mit bereits vorhandenen, zurzeit eher untergeordneten Gebäuden in der Nachbarschaft noch verstärkt. Der Gebäudekörper stellt zudem einen erheblichen visuell wirksamen Riegel zwischen dem Bereich der Karlsaue und dem Buga-Gelände bzw. dem Fluss da. Die derzeitigen visuellen Verknüpfungen innerhalb des Erholungsbereiches werden gekappt.

5.2.7 Kulturgüter

Direkte Beeinträchtigungen des geschützten Parks sind nur in geringen Teilbereichen (siehe 5.2.6) zu erwarten. Die Alleinstellung der feudalen Orangerie durch ihre Größe und Lage in der Fuldaniebung wird durch den vergleichbar großen Baukörper des Schwimmbades aufgehoben. Der Denkmalwert der Parkanlage wird aber nicht substantiell beeinträchtigt.

Abb.4: Blick vom fiktiven Dach des Hallenbades (10m über Gelände Auedamm)



Blick in Richtung Weinberg



Blick Richtung Westen



Blick Richtung Regierungspräsidium



Blick in die Karlsaue



Blick Richtung Finkenherd



Blick Richtung Buga-Gelände

5.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen

5.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung von Beeinträchtigungen

Tab. 6: Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

Nummer der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans	Maßnahme
2.1	Begrenzung der Grundfläche auf 8000 m ²
2.2	Staffelung und Begrenzung der Gebäudehöhe auf überwiegend 150,7 m NN und maximal 155,7 m NN
3.1	Begrenzung der zulässigen baulichen Nutzungen außerhalb der nicht überbaubaren Flächen und des Hochwasserabflussbereiches
3.2	Ausschluss oberirdischer Nebenanlagen – außer Einzäunung – des Hochwasserabflussbereiches
3.4	Wasserdurchlässige Befestigungen nicht überdachter Stellplätze
5.1	Schutz des Ufergehölzes
5.2	Sicherung geeigneter Standortbedingungen für die Kastanien im Bereich Auedamm
6.1	Minimierung von Immissionen durch Gebäudeheizung
6.2	Einschränkung der Lagerung wassergefährdender Stoffe
6.3	Begrenzung von Veranstaltungen im Außenbereich
6.4	Nur gerichtetes Licht, gedämpfte Nachtbeleuchtung, Beleuchtungskörper mit verminderter Anlockwirkung für Insekten
6.5	Begrenzung der Lichtemissionen im Hinblick auf Vogelschutzgebiet
7.1, 7.2	Erhalt von Bäumen und nachhaltige Pflege
7.3	Schutz der Bäume vor Beeinträchtigungen durch Leitungsverlegungen
9.3	Begrenzung der Wahrnehmbarkeit von Solarkollektor- und Photo-

Nummer der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans	Maßnahme
	voltaik-Modulen auf dem Dach
10.1-10.3	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Werbeanlagen
13	45 % der Grundstücksflächen sind als Grünfläche zu erhalten und gestalten
14.1	Farbgestaltung des Gebäudes

5.3.2 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

5.3.2.1 Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die im Geltungsbereich vorgesehenen Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind Tab. 7 zu entnehmen.

Tab. 7: Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich

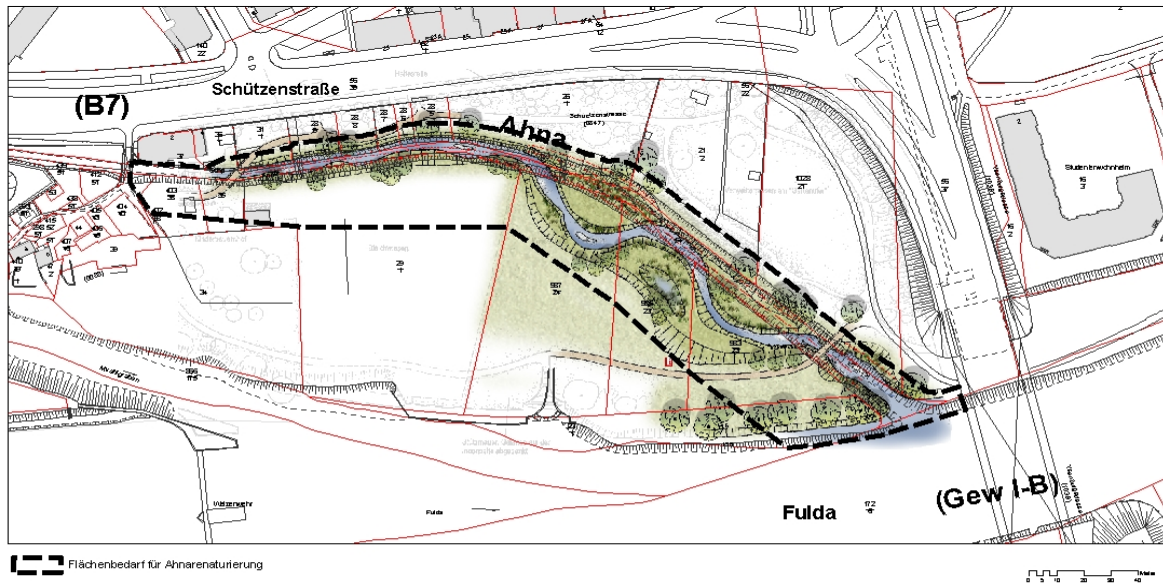
Nummer der textliche Festsetzung des Bebauungsplans	Maßnahme
7.1, 7.2	Pflanzung von Bäumen
9.2	Begrünung von 50% der Dachfläche
14.2	Fassadenbegrünung an 20% der Fassadenfläche

5.3.2.2 Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Im Bereich der Ahnamündung in die Fulda ist in einer Länge von ca. 200 m eine Renaturierung der Ahna vorgesehen (vgl. Karte 10). Der Renaturierungsbereich liegt im Überschwemmungsgebiet der Fulda. Im Zuge der Renaturierung wird das Abflussprofil der Ahna erweitert. Es wird ein Retentionsvolumen von über 7500 m³ geschaffen. Die Retentionsraumverluste durch das Hallenbad werden damit ausgeglichen. Gleichzeitig wird die Lebensraumfunktion des Gewässers verbessert. Im Verbund mit der Fulda und den angrenzenden Wiesenbereichen entsteht ein Lebensraum ein hochwertiger Lebensraumkomplex.

Die benötigten Flächen befinden sich weitgehend im Eigentum der Stadt Kassel.
Noch nicht verfügbare Flächen sollen erworben werden.

Karte 10: Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum



5.4 Verbleibende Beeinträchtigungen

5.4.1 Verbleibende Beeinträchtigungen der Schutzgüter

Differenziert nach den Schutzgütern sind folgende nicht vermeidbare oder ausgleichbare Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich zu erwarten:

Tab. 9: Verbleibende Beeinträchtigungen der Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung	Verbleibende Beeinträchtigung
Arten und Biotopschutz	Flächenverluste durch Versiegelung, Schaffung hochwertiger naturnaher Feuchtbiotope im Bereich der Ahnamündung Störungen der Zug- und Rastvögel während der Bauzeit und durch Lichteinwirkungen in den Bereich Fulda	Verbesserung der Lebensraumqualität, Einzelheiten zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Vögel sind in nachfolgenden Genehmigungen festzulegen
Klima	Veränderung der Zirkulation und des Wärmehaushalts	gering
Immissionen	Zusätzliche Emissionen	gering
Boden	Ca. 6.300 m ² weitgehend unversiegelter Boden werden überbaut	hoch
Wasser	Verringerung der Regenwasserversickerung und Vergrößerung des Oberflächenabflusses, Veränderung des Hochwasserabflusses im Überschwemmungsgebiet,	gering
Erholung/Landschaftsbild	Veränderung des Landschaftscharakters, Beseitigung von Sichtbeziehungen	hoch
Kulturgüter	Alleinstellung der Orangerie in der Aue wird durch neuen vergleichbar großen Baukörper relativiert	gering

5.4.2 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

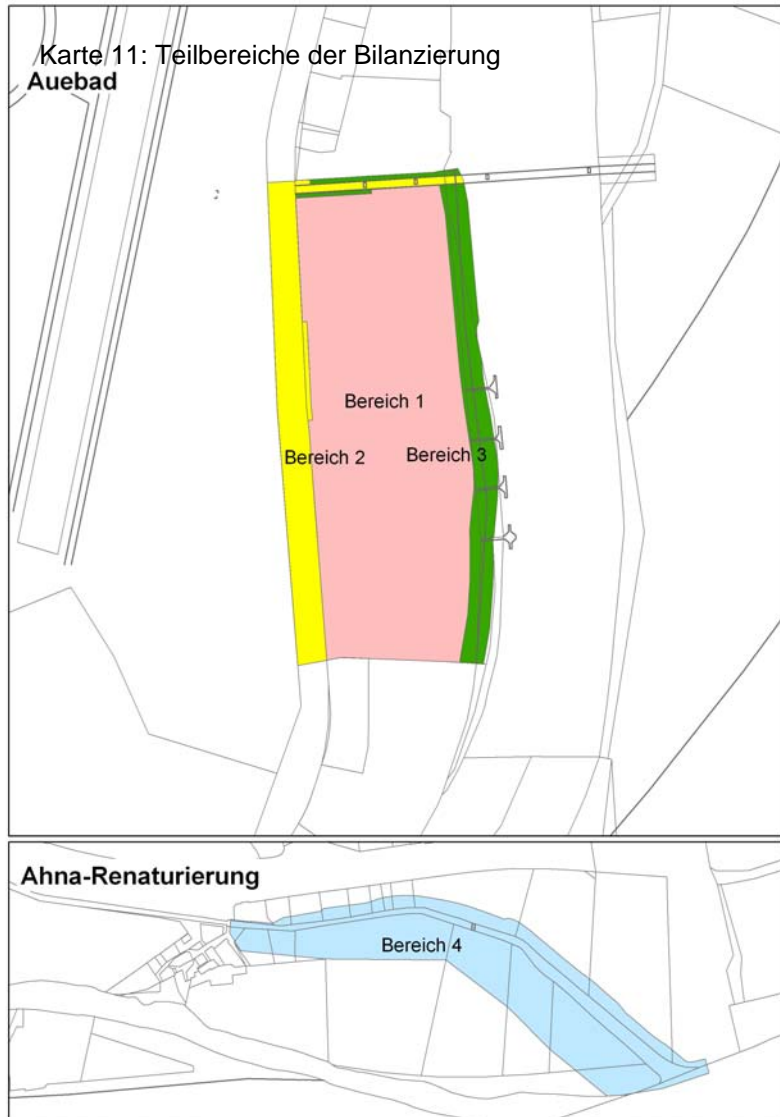
Die Veränderungen werden in Anlehnung an das Bewertungsverfahren nach der Kompensationsverordnung zusammenfassend nach unterschiedlichen Teilbereichen (siehe Karte 11) bilanziert (vgl. Tab. 9).

Detaillierte Aufstellungen für die einzelnen Bereiche (Tab.10) sind als Anlage beigefügt

Der Bereich 3 ist Gegenstand der wasser- und naturschutz-rechtlichen Genehmigung vom 26.2.2009 für die Fuldapromenade. Die Veränderungen in diesem Bereich entsprechen der genehmigten Planung und sind daher in der Bilanzierung nicht zu berücksichtigen.

Die Gesamtbilanz weist ein Defizit von ca. 11.500 Wertpunkten auf. Dieses Defizit ist vor allem auf die möglichen aber nicht zwingend zu erwartenden Baumverluste im Bereich der Fläche für Gemeinbedarf

zurückzuführen. Die Anzahl der Bäume wird allerdings gleich bleiben, so dass langfristig das Defizit im Zuge des Wachstums der Bäume ausgeglichen sein wird.



Tab.10: Bilanzierung nach Wertpunkten differenziert nach Bereichen

Nr.	Bereich	Bestand		Planung		Differenz Planung - Bestand	
		Gesamtfläche in m ² Stück	Gesamt Wert Punkte	Gesamtfläche in m ² Stück	Gesamt Wert Punkte	Gesamtfläche in m ² Stück	Gesamt Wert Punkte
1	Bereich 1: Gemeinbedarfsfläche	29.244	523.212	29.244	376.267	0	-146.945
2	Bereich 2: Straßenraum am Auedamm und Brücke	6.599	802.285	6.599	802.665	0	380
3	Bereich 3: Uferbereich mit Fuldauferweg und Zuwegung an Brücke	5.159	182.527	5.159	186.691	0	nicht anzurechnen
4	Bereich 4: Ahna	12.507	363.614	12.507	499.678	0	136.064
	Summe	41.002	1.871.638	41.002	1.678.610	0	-10.501

6 Planungsalternativen

Umweltschonender Möglichkeiten zum Bau eines Hallen- und Freibades gibt es an dem Standort nicht.

7 Umsetzung der Maßnahmen und finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Umwelt sind auf dem Gemeinbedarfsgrundstück sind vom Vorhabensträger auszuführen. Die Maßnahmen im Bereich des Auedamms werden von der Stadt Kassel ausgeführt. Die Renaturierung der Ahna wird, sobald die notwendigen Grundstücke verfügbar sind, vom Kasseler Entwässerungsbetrieb umgesetzt. Die Kosten trägt anteilig ebenfalls der Vorhabensträger. Die finanziellen Verpflichtungen des Vorhabensträgers werden vertraglich fixiert.

8 Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen

Die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen zur Begrenzung der Beeinträchtigungen wird von den zuständigen Behörden überwacht.

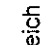
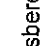
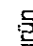
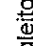
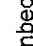
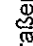
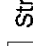
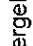






9 Zusammenfassung

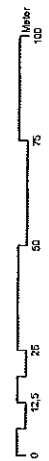
Der Bau eines kombinierten Hallen- und Freibades wird im Hinblick auf fast alle Umweltfaktoren bzw. Wirkbereiche nur unerhebliche Auswirkungen haben. Eine Ausnahme stellen die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes dar, die durch Bepflanzungsmaßnahmen und Gestaltungsmaßnahmen nur teilweise vermieden oder ausgeglichen werden können. Die Bodenversiegelung ist funktional nicht gänzlich auszugleichen. Erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden Vogelschutzgebietes sind nicht zu erwarten. Potentielle Beeinträchtigungen einzelner Tierarten sind in den folgenden Genehmigungsverfahren näher zu untersuchen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Erstellt vom:

Umwelt- und Gartenamt
Projektleitung: Dagmar Maaß

Legende

-  Geltungsbereich
-  Fuldaerweg
- Nutzungen und Biotoptypen**
-  Straßenbegleitgrün
-  Wiese (intensiv gepflegt)
-  Ufergehölz
-  geschnittene Hecken, Ziergehölze
-  Schwimmbecken
-  Asphalt
-  Betonplatten
-  Wassergebundene Decke
-  Pflaster
-  Sandflächen
-  Gebäude - nicht begrünt
-  Baum mit Nr. (siehe Tabelle Bäume)



STADT KASSEL	
Projekt: Fachbeitrag „Grün+Umwelt“ zum Bebauungsplan 1/46 „Auebad“	ANWENZ.NR.: 6712_03.01.08 Datum: 10.06.2009 -Hollnagel_Baumnae_A3 -09.04.07.mxd Status: JAB 2009
Maßstab: 1:1.200	Thema: Nutzung und Biotope - Bestand Bearbeitet: Dagnur Maub Heiko Gschwendler
Kontakt: 34123 Kassel, Bismarckstr. 15 Tel. 0561 789-3106 Email: kass@stadt-kassel.de	

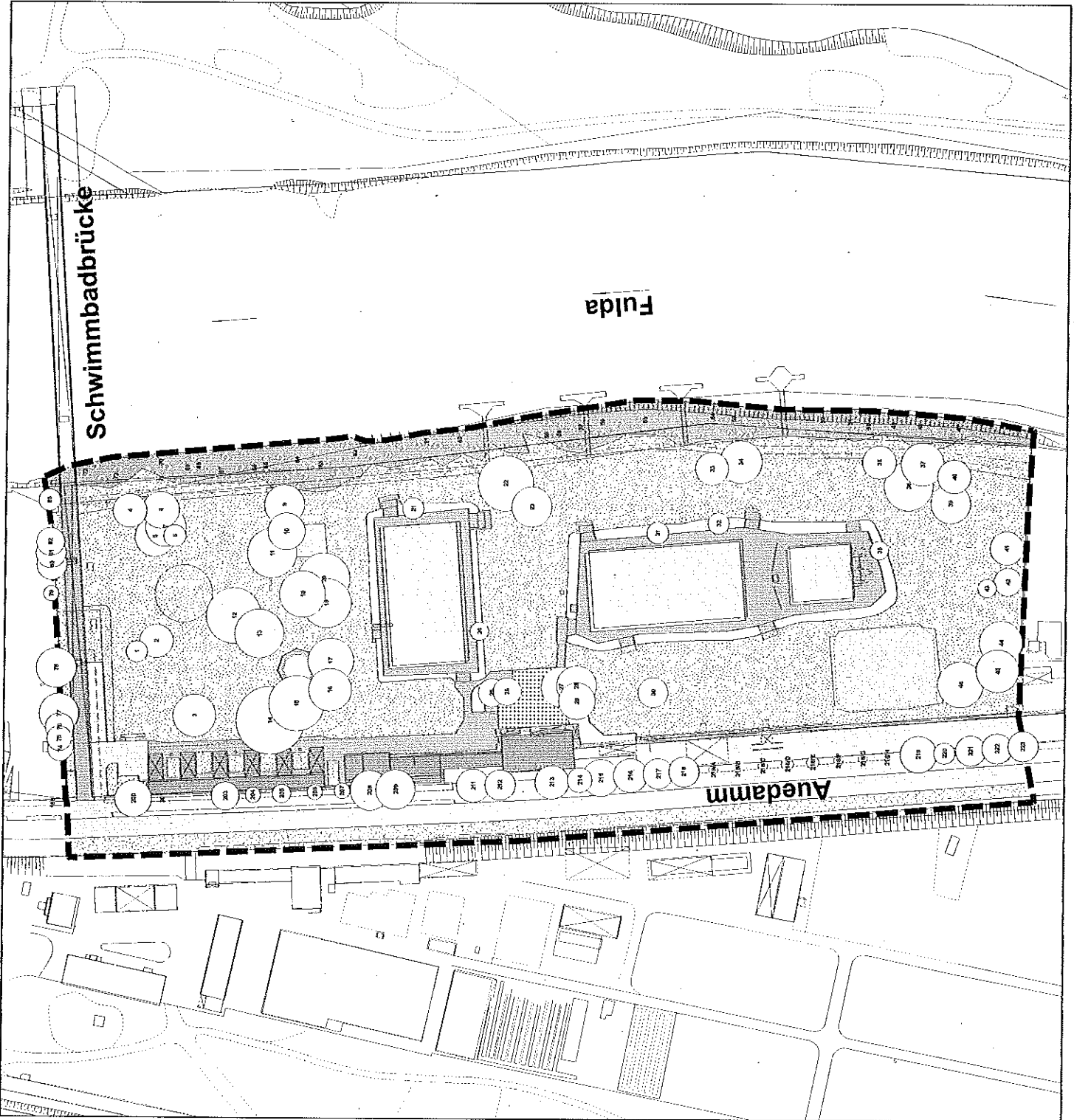


Tabelle 1: Bäume

Baumnummer	Baumart	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	Vitalität (siehe Erläuterung)	Schutzstatus
1	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	7	74	2	
2	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	11	120	1	
3	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	14	143	1	
4	Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn	11	120	1	
5	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	13	100	1	
6	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	7	85	1	
7	Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn	13	176	1	
8	Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn	12	164	1	
9	Betula pendula, Sand-Birke	13	176	1	
10	Betula pendula, Sand-Birke	12	138	1	
11	Betula pendula, Sand-Birke	16	199	1	
12	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	18	206	1	
13	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	16	180	1	
14	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	22	235	1	
15	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	18	230	1	
16	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	14	163	1	
17	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	15	185	1	
18	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	15	174	1	
19	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	16	185	1	
20	Platanus x acerifolia, Gewöhnliche Platane	17	166	1	
21	Juniperus spec., Wachholder	7	85	1	
22	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	18	199	1	
23	Tilia species, Linde	13	129	1	
24	Picea omorika, Serbische Fichte	6	101	1	
25	Tilia cordata, Winter-Linde	9	161	1	
26	Tilia cordata, Winter-Linde	9	161	1	
27	Tilia cordata, Winter-Linde	13	182	1	
28	Tilia cordata, Winter-Linde	13	185	1	
29	Tilia cordata, Winter-Linde	12	177	1	
30	Quercus robur, Stiel-Eiche	10	101	1	
31	Picea omorika, Serbische Fichte	7	100	1	
32	Carpinus betulus, Gemeine Hainbuche	7	88	1	
33	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	11	105	1	
34	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	14	141	1	
35	Picea omorika, Serbische Fichte	6	107	1	
36	Betula pendula, Sand-Birke	11	152	1	
37	Betula pendula, Sand-Birke	14	135	1	

Baumnummer	Baumart	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	Vitalität (siehe Erläuterung)	Schutzstatus
38	Betula pendula, Sand-Birke	16	164	1	
39	Betula pendula, Sand-Birke	13	127	1	
40	Betula pendula, Sand-Birke	11	117	1	
41	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	11	119	1	
42	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	9	76	2	§ 31 HENatG
43	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	6	71	2	
44	Tilia cordata, Winter-Linde	14	162	1	
45	Tilia cordata, Winter-Linde	14	168	1	
46	Tilia cordata, Winter-Linde	15	161	1	
47	Malus species, Apfel	7	63	2	§ 31 HENatG
48	Salix species, Weide	17	335	1	§ 31 HENatG
49	Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn	9	89	1	§ 31 HENatG
50	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	9	98	1	§ 31 HENatG
51	Salix species, Weide	15	254	1	§ 31 HENatG
52	Salix species, Weide	16	259	2	§ 31 HENatG
53	Salix species, Weide	19	289	2	§ 31 HENatG
54	Salix species, Weide	16	207	2	§ 31 HENatG
55	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	19	123	1	§ 31 HENatG
56	Acer platanoides, Spitz-Ahorn	7	45	0	§ 31 HENatG
57	Salix species, Weide	18	255	2	§ 31 HENatG
58	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	9	124	1	§ 31 HENatG
59	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	12	89	1	§ 31 HENatG
60	Salix species, Weide	12	105	2	§ 31 HENatG
61	Salix species, Weide	14	154	1	§ 31 HENatG
62	Salix species, Weide	14	276	1	§ 31 HENatG
63	Salix species, Weide	13	192	1	§ 31 HENatG
64	Salix species, Weide	17	335	2	§ 31 HENatG
65	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	11	122	1	§ 31 HENatG
66	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	10	123	1	§ 31 HENatG
67	Alnus glutinosa, Schwarz-Erle	12	147	1	§ 31 HENatG
68	Salix species, Weide	13	86	1	§ 31 HENatG
69	Salix species, Weide	11	119	1	§ 31 HENatG
70	Salix species, Weide	10	112	1	§ 31 HENatG
71	Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn	10	96	0	§ 31 HENatG
72	Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn	6	61	0	§ 31 HENatG
73	Salix species, Weide	9	98	1	§ 31 HENatG
74	Acer campestre, Feld-Ahorn	8	95	1	
75	Betula pendula, Sand-Birke	8	95	1	

Baumnummer	Baumart	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	Vitalität (siehe Erläuterung)	Schutzstatus
76	Betula pendula, Sand-Birke	9	90	1	
77	Junglans spec.	13	145	1	
78	Betula pendula, Sand-Birke	13	140	1	
79	Betula pendula, Sand-Birke	5	0	1	
80	Betula pendula, Sand-Birke	10	130	1	
81	Betula pendula, Sand-Birke	10	130	1	
82	Betula pendula, Sand-Birke	9	120	1	
83	Fraxinus excelsior, Gemeine Esche	7	65	0	
198	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	2	16	0	§ 31 HENatG
200	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	12	210	2	§ 31 HENatG
201	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	1	27	1	§ 31 HENatG
203	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	9	118	0	§ 31 HENatG
204	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	5	80	1	§ 31 HENatG
205	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	6	102	0	§ 31 HENatG
206	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	5	80	1	§ 31 HENatG
207	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	5	65	1	§ 31 HENatG
208	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	13	227	2	§ 31 HENatG
209	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	13	220	2	§ 31 HENatG
211	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	11	209	2	§ 31 HENatG
212	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	10	212	2	§ 31 HENatG
213	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	11	186	2	§ 31 HENatG
214	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	8	149	2	§ 31 HENatG
215	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	12	225	2	§ 31 HENatG
216	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	11	203	2	§ 31 HENatG
217	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	10	175	2	§ 31 HENatG
218	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	10	218	2	§ 31 HENatG
219	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	12	226	2	§ 31 HENatG
220	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	7	151	2	§ 31 HENatG
221	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	10	213	2	§ 31 HENatG
222	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	10	174	2	§ 31 HENatG
223	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	10	197	2	§ 31 HENatG
218/A	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	3	29	0	§ 31 HENatG
218/B	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	2	37	0	§ 31 HENatG
218/C	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	3	37	0	§ 31 HENatG
218/D	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	4	35	0	§ 31 HENatG
218/E	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	4	36	0	§ 31 HENatG
218/F	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	3	34	0	§ 31 HENatG

Baumnummer	Baumart	Kronendurchmesser in m	Stammumfang in cm	Vitalität (siehe Erläuterung)	Schutzstatus
218/G	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	3	27	0	§ 31 HENatG
218/H	Aesculus hippocastanum, Roßkastanie	2	25	0	§ 31 HENatG
Erläuterung:					
Vitalität		<input type="checkbox"/>	Erhalt		
0 Explorationsphase		<input type="checkbox"/>	Beseitigung		
1 Degenerationsphase		<input type="checkbox"/>	Beseitigung möglich		
2 Stagnationsphase		<input type="checkbox"/>			
3 Resignationsphase		<input type="checkbox"/>			
4 Abgestorben		<input type="checkbox"/>			

Tabelle 10: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für Teilbereiche

Bereich 1: Gemeinbedarfsfläche

Biotop-/ Nutzungstyp	Wert Punkt qm	Bestand		Planung		Differenz Planung - Bestand	
		Fläche in m ² Stück	Wert Punkt	Fläche in m ² Stück	Wert Punkt	Fläche in m ² Stück	Wert Punkt
Wiese (intensiv gepflegt), o. ä.	14	17.763	248.682	13.160	184.237	-4.603	-64.445
Schwimmbecken	7	2.858	20.006	1.055	7.385	-1.803	-12.621
Ziergehölze	23	1.159	26.657			-1.159	-26.657
Sandflächen u.ä.	6	1.026	6.156	480		-546	-6.156
versiegelte Flächen (z.B. Asphalt, Pflaster), Versicherung	6	5.352	32.112	6.549	39.295	1.197	7.183
Gebäude nicht begrünt	3	1.086	3.258	4.000	12.000	2.914	8.742
Gebäude begrünt	19			4.000	76.000	4.000	76.000
Baum vorhanden Kronenfläche Anzahl Bäume	31	6.011 47	186.341	1.755 14	54.405	-4.256 -33	-131.936
Baum zu pflanzen Kronenfläche ca. 5 m ² Baum Anzahl Bäume	31			95 12	2.945	95 12	2.945 0
Summe		29.244	523.212	29.244	376.267	0	-146.945

Bereich 2: Straßenraum am Auedamm und Brücke

Biotop-/ Nutzungstyp	Wert Punkt qm	Bestand		Planung		Differenz Planung - Bestand	
		Fläche in m ² Stück	Wert Punkt	Fläche in m ² Stück	Wert Punkt	Fläche in m ² Stück	Wert Punkt
Straßenbegleitgrün - Rasen	10	856	8.560	670	6.700	-186	-1.860
versiegelte Flächen, Gebäude	3	4.211	12.633	4.043	12.129	-168	-504
teilversiegelte Flächen	6	1.532	9.192	1.886	11.316	354	2.124
Baum vorhanden Kronenfläche Anzahl	31	1.660 30	771.900	1.660 30	771.900		
Baum zu pflanzen Kronenfläche ca. 5 m ² Anzahl	31			20 4	620	20	620
Summe		6.599	802.285	6.599	802.665		380

Bereich 3: Uferbereich mit Fuldauferweg und Zuwegung an Brücke

Biotop-/ Nutzungstyp1	Wert Punkt qm	Bestand		Planung		Differenz Planung- Bestand	
		Fläche in m² Stück	Wert Punkt	Fläche in m² Stück	Wert Punkt	Fläche in m² Stück	Wert Punkt
Rasen/Wiese	14	1.970	27.580	740	10.357	-1.230	-17.224
Ufergehölz	50	2.293	114.650	2.293	114.650	0	0
Hochstaudenflur	53	743	39.379	1.041	55.173	298	15.794
Asphalt, Pflaster	6	60	360	1.085	6.512	1.025	6.152
Wassergebundene Decke/Schotter	6	93	558				
Summe		5.159	182.527	5.159	186.691	93	4.164

Hinweis: Die Flächenaufstellung für die Planung entspricht der Genehmigung der Fuldapromenade durch das Regierungspräsidium Kassel vom 26.02.2009. Der Biotopwertgewinn kann im Bebauungsplanverfahren nicht als Ausgleich angerechnet werden, da er bereits für den Ausgleich der Fuldapromenade insgesamt angerechnet wird.

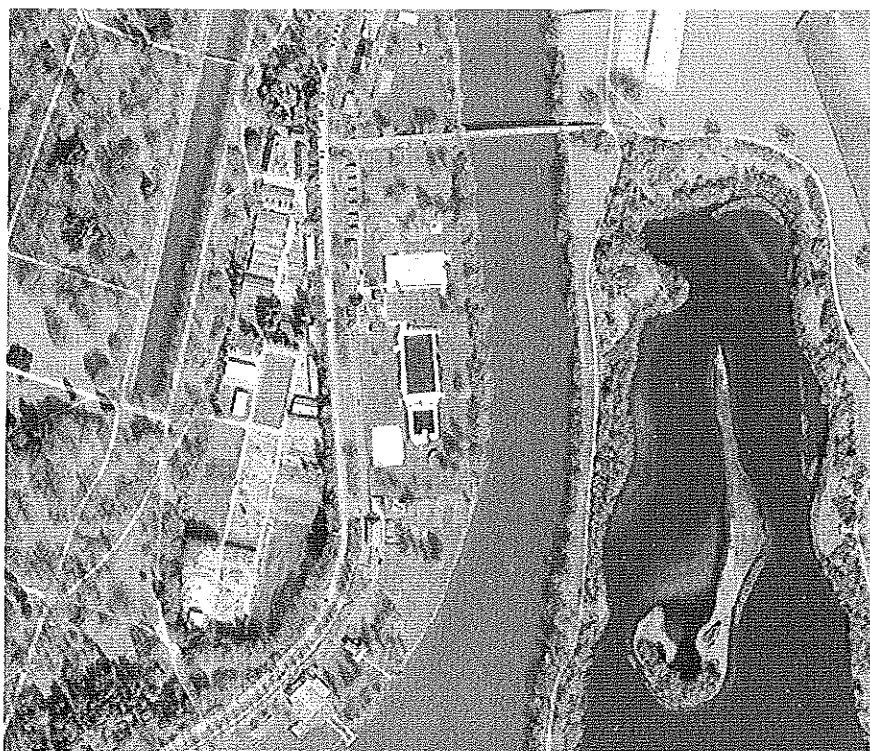
Bereich 4: Ahna

Biotop-/ Nutzungstyp1	Wert Punkt qm	Bestand		Planung		Differenz Planung- Bestand	
		Fläche in m² Stück	Wert Punkt	Fläche in m² Stück	Wert Punkt	Fläche in m² Stück	Wert Punkt
Rasen	10	1.606	16.060	389	3.890	-1.217	-12.170
Grünland, intensiv	21		0	1.715	36.015	1.715	36.015
Wiese	27	5.571	150.417	3.042	82.134	-2.529	-68.283
Gärtnerisch genutzte Fläche	20	737	14.740		0	-737	-14.740
Einjährigen Brachfläche	23	507	11.661		0	-507	-11.661
Hochstaudenflur	39	258	10.062	258	10.062	0	0
Röhrichte/nasse Hochstaudenfluren	44		0	1.350	59.400	1.350	59.400
Ufergehölz	50	2.690	134.500	4.107	205.350	1.417	70.850
Temporäre Gewässer	29		0	157	4.553	157	4.553
Gewässer - naturfern	23	1.138	26.174		0	-1.138	-26.174
Gewässer - naturnah	66		0	1.489	98.274	1.489	98.274
Summe		12.507	363.614	12.507	499.678	1.925	136.064

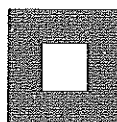
STADT KASSEL

documenta-Stadt

Verkehrszählung Auedamm • 10.07.2009



Köpping Architektur+Planung
34125 Kassel • Wallstraße 2 B
☎ 0561- 57 999 24
☎ 0561- 57 999 25
arch.koepping@t-online.de



Inhalt

- 0 Anlass und Fragestellung der Zählung
- 1 Besucherzahlen Freibad
- 2 Zähltag
- 3 Zählmethodik und -stellen
- 4 Ergebnisse und Interpretation
- 5 Zusammenfassung
- 6 Empfehlungen

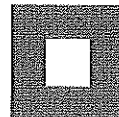
Auftraggeber:

Stadt Kassel - Der Magistrat
Stadtplanung und Bauaufsicht
Obere Königstraße 8
34117 Kassel

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Klaus Köpping

Köpping Architektur + Planung
34125 Kassel • Wallstraße 2 B
t 0561- 57 999 24
f 0561- 57 999 25
arch.koepping@t-online.de



0. Anlass und Fragestellung der Zählung

Mit der Zählung soll eine ausreichende Datengrundlage für die Bewertung des bestehenden und die Prognose des zukünftigen Kfz-Verkehrs am Auedamm einschließlich der Auslastung der Parkplätze in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I / 46 "Auebad" erhoben werden. Die Zählergebnisse der Projektgruppe Fuldauferweg vom April 2008 sollen entsprechend ergänzt werden. Fragestellungen sind:

- Wie groß ist die Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße K19 Auedamm an Werktagen/Wochenenden, innerhalb/außerhalb der Freibadsaison (Verkehrsprüfung 1-4, jeweils DTV und Spitzenstunde)?
- Wie groß ist die Auslastung der öffentlichen Parkplätze zu den vorgenannten Zeiten?
- Wie stark wird die Buslinie 16 für die Anfahrt zum Freibad genutzt?

1. Besucherzahlen Freibad

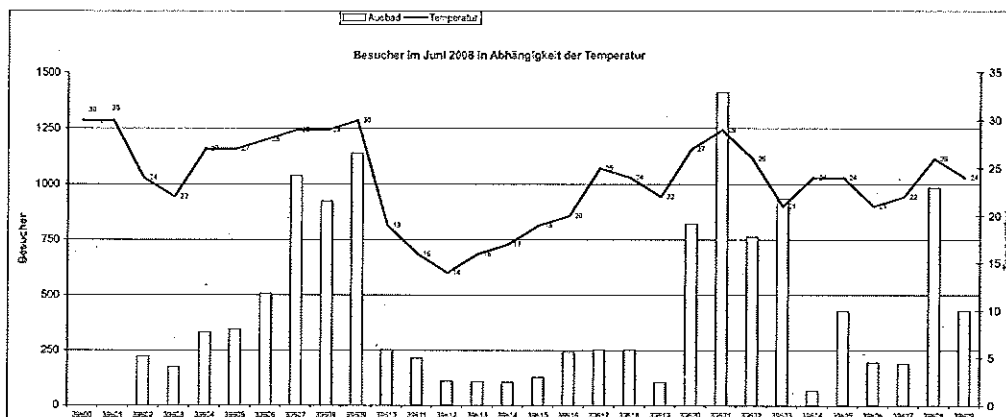
Es liegen die täglichen Besucherzahlen des Freibades 2006, 2008 und 2009 in Verknüpfung mit den Außentemperaturen vor. Die Besucherzahlen sind für Zählungen innerhalb der Freibadsaison, insbesondere in Zusammenhang mit der Parkplatzauslastung im Bereich Auebad relevant.

Die Besucherzahlen der Monate Mai und September sind regelmäßig sehr niedrig. Aussagekräftige Zählungen innerhalb der Freibadsaison müssen deshalb in den Monaten Juni bis August, jedoch außerhalb der Schulferien durchgeführt werden.

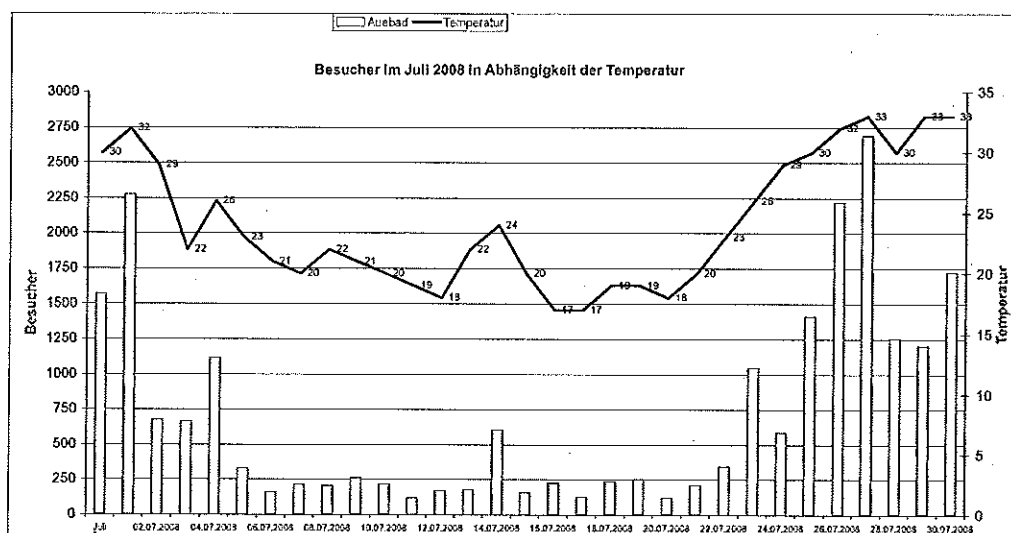
In den Monaten Juni - August schwanken die Besucherzahlen abhängig von der Außentemperatur sehr stark. Bei Außentemperaturen bis 20°C liegen die Besucherzahlen im Bereich von 0-500 Tagesbesucher. Liegen die Außentemperaturen mehrere Tage über 30°C, kommen an einzelnen Tagen über 2000 Besucher. Durchschnittlich gibt es je Freibadsaison 3-8 derartige Spitzentage.

Monat	Temperatur max.	Anzahl der Betriebstage mit ...		Durchschnitt Besucher/Tag
		>500 Besuchern	>2000 Besuchern	
Juni 2008	30°C	9	0	454
Juli 2008	33°C	14	3	732
August 2008	32°C	9	0	528
Juni 2009	30°C	3	0	288

Tab. 1: Betriebstage des Freibades mit mehr als 500/2000 Besuchern



Tab. 2: Tagesbesucher Juni 2008 (Städtische Werke AG)



Tab. 3: Tagesbesucher Juli 2008 (Städtische Werke AG)

Während im Juni (außerhalb der Schulferien) die Spitzentage überwiegend Sonntage sind, ist im Juli und August keine Abhängigkeit vom Wochenende zu beobachten. Eine regelmäßige Besucherspitze ist zu Beginn der Sommerferien zu beobachten.

Insgesamt liegen die Jahresbesucherszahlen nur noch bei 10-20% der Zahlen in den 1970er-Jahren.

2. Zähltag

Es wurde an vier verschiedenen Tagen gezählt, um jeweils Ergebnisse für die Belastungsfälle Wochentag/Sonntag und innerhalb/außerhalb der Freibadsaison zu erhalten.

Tage mit signifikanten Sondereffekten oder Großveranstaltungen im Bereich Auedamm wurden ausgeschlossen, ebenso Montag/Freitag, Brückentage und Feiertage. Baustellen oder Sperrungen im Umfeld der Zählstrecke oder im Bereich der Frankfurter Straße lagen nicht vor.

Um für die Freibadsaison aussagekräftige Zählergebnisse zu erhalten, wurden die Zähltag 2009 so gewählt, dass sie mindestens 75% der Betriebstage von Juni - August bezüglich der Besucherzahlen repräsentieren können. Die Zählung für den Belastungsfall Wochentag innerhalb der Freibadsaison am 23.06. musste wiederholt werden, weil die zugehörige Besucherzahl im Freibad mit 253 zu niedrig war.

An den Zähltagen außerhalb der Freibadsaison ist der Einfluss des Wetters und der Temperatur weniger maßgeblich. Mit der Zählung wenige Wochen vor Beginn der Freibadsaison kann davon ausgegangen werden, dass diese Tage repräsentativ für die meisten Tage außerhalb der Freibadsaison sind (Mitte September bis Mitte Mai).

	wochentags außerhalb / innerhalb der Freibadsaison		sonntags außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
	Dienstag 21.04.2009	Dienstag 30.06.2009	Sonntag 03.05.2009	Sonntag 28.06.2009
Zähltag: Datum:	Dienstag 21.04.2009	Dienstag 30.06.2009	Sonntag 03.05.2009	Sonntag 28.06.2009
Wetter	sonnig	sonnig, z. T. bewölkt	sonnig, Regen- schauer	sonnig, z. T. bewölkt
Temperatur	19-22°C	30°C	19°C	25°C
Freibadbesucher repr. Tageswerte Juni-August		853 75 %		1812 94 %

Tab. 4: Wetterbedingungen und Freibad-Besucherzahlen an den Zähltagen

3. Zählmethodik und -stellen

Folgende Zählungen wurden durchgeführt:

3.1 Querschnittszählung der Verkehrsströme

Kurzzeitzählung auf der Kreisstraße K19 Auedamm, Erfassung des Berufs- und Freizeitverkehrs, separate Erfassung Lkw, Bus, Motorräder, Fahrräder, Fußgänger, getrennt nach Fahrtrichtungen;

Zählzeiten: Wochentag 12-14 Uhr und 15-18 Uhr, Sonntag 13-19 Uhr, Zählung in 15-Minuten-Intervallen, Ermittlung der Spitzenstunden;

Zählstellen: Auedamm Höhe Damaschke-Brücke und Höhe Pumpstation (siehe Anlage 1).

- 3.2 Auslastung des Parkstreifens am Auedamm
Zählung Parkplatzauslastung im 1-Stunden-Intervall, abschnittsweise Zählung der parkenden Kfz, insbesondere im 150-m- und 300-m-Radius des Auebades.
- 3.3 Freibadbesucher mit Fahrrad
Zählung der abgestellten Fahrräder auf den Fahrradstellplätzen und am Eingangsbereich des Freibades im 1-Stunden-Intervall.
- 3.4 Freibadbesucher mit ÖPNV
Zählung der Ein- und Aussteiger der KVG-Buslinie 16 an der Haltestelle Schwimmstadion in beiden Fahrtrichtungen, davon Anteil der Freibadbesucher.
Die Zählungen wurden manuell durchgeführt.

4. Ergebnisse und Interpretation

4.1 Individualverkehr (Anlage 2)

	wochentags		sonntags	
	außerhalb / innerhalb der Freibadsaison		außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
Datum:	21.04.2009	30.06.2009	03.05.2009	28.06.2009
Kfz/h _{max}	609	682	489	568
Spitzenstunde	16-17:00	16-17:00	12-13:00	16-17:00
Kfz/24h (DTV)	6090	6820	4890	5680
Fahrräder/h _{max}	75	143	157	150
Fußgänger/h _{max}	103	100	150	158

Tab. 5: Verkehrsströme Zählung 2009

Zur Ermittlung der Spitzenstunden wurden die Werte aus vier 15-Minuten-Intervallen der jeweils signifikanten Zählstelle gebildet. Die höheren (signifikanten) Werte wurden überwiegend an der südlich gelegenen Zählstelle Damaschkebrücke festgestellt.

Für die K19 wurde ein Anteil der Spitzenstunde von 10% am durchschnittlichen Tagesverkehr angenommen entsprechend des Tagesganglinientyps TG_w3.

Die höchste Verkehrsbelastung wurde am 30.06.2009 für den Belastungsfall Wochentag in der Freibadsaison mit 682 Kfz/h_{max} gezählt. In der Spitzenstunde von

16-17 Uhr überlagern sich hier Berufs- und Freizeitverkehr.

Die Verkehrsbelastung an Wochentagen ist bedingt durch den Berufsverkehr gleichermaßen in und außerhalb der Freibadsaison ca. 120 Kfz/h_{max} (ca. 25%) größer als sonntags.

Innerhalb der Freibadsaison ist die Verkehrsbelastung sonn- und wochentags um ca. 80 Kfz/h_{max} höher als außerhalb der Freibadsaison. Dieser Unterschied von 16-19% ist teilweise auf die mit dem Pkw anreisenden Freibadbesucher zurückzuführen, teilweise auf die bei sommerlichem Wetter zunehmenden anderen Sport- und Freizeitaktivitäten rund um den Auedamm.

Die Spitzenstunde h_{max} lag an 4 von 5 Zähltagen zwischen 16:00 und 17:00 Uhr. Wochentags ist außerhalb der Freibadsaison in dieser Stunde der Berufsverkehr maßgeblich. Innerhalb der Freibadsaison überlagert sich der Berufsverkehr mit dem An- und Abfahrverkehr derjenigen, die nach der Arbeit noch ins Freibad gehen oder am Auedamm Sport treiben wollen. Der durch verschiedene wetterbegünstigte Freizeitaktivitäten (Tennis, Rudern, Joggen, Spaziergehen, Schwimmen) verursachte Verkehr bündelt sich in der Nachmittagsstunde.

Stärker als an Wochentagen unterliegt der Wochenendverkehr Schwankungen durch Sondereffekte wie Konzerte, Regatten, Tennis- und Beachvolleyball-Turniere.

Der Ziel- und Quellverkehr fließt zum größeren Teil Richtung Süden (Auestadion, Messehallen, Südspange). Der Anteil des Ziel- und Quellverkehrs an der Verkehrsbelastung beträgt ca. 10% wochentags und 25% sonntags.

Der Fußgängerverkehr ist ganz unabhängig von der Freibadsaison sonntags ca. 50% höher als wochentags. Der Fahrradverkehr verhält sich sonntags analog, wochentags außerhalb der Freibadsaison fahren jedoch nur halb so viele Fahrräder den Auedamm entlang.

Die vorliegende Zählung 2009 bestätigt die Werte der Zählung von April 2008 (Belastungsfall Sonntag außerhalb der Freibadsaison).

Zählung -66-	Sonntag, 20°C, April, außerhalb der Freibadsaison
Kfz/h _{max}	418
Kfz/24h (DTV)	4180
Fahrräder/h _{max}	114
Fußgänger/h _{max}	133

Tab. 6: Verkehrsströme Zählung April 2008

4.2 Auslastung des Parkstreifens am Auedamm (Anlage 4)

Zunächst wurde abschnittsweise für die beparkbaren Strecken des Parkstreifens am Auedamm die maximal mögliche Kapazität ermittelt (Anlage 3). In einem Radius von 150 m um den Haupteingang des Auebades stehen demnach maximal 113 Parkplätze zur Verfügung, in einem Radius von 300 m 245 Parkplätze. Gemäß Stellplatzsatzung wären für das vorhandene Freibad ca. 120 Parkplätze, für ein geplantes Kombi-Bad ca. 138 Parkplätze erforderlich.

Insgesamt hat der Parkstreifen am Auedamm eine maximale Kapazität von 760 Parkplätzen.

Abschnitt	maximal vorhandene Parkplätze	parkende Pkw wochentags außerhalb / innerhalb der Freibadsaison		parkende Pkw sonntags außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
		21.04.2009	30.06.2009	03.05.2009	28.06.2009
Datum:		21.04.2009	30.06.2009	03.05.2009	28.06.2009
Auebad 150-m-Radius	113	10	98	28	110
Auebad 300-m-Radius	245	52	151	108	235
Auedamm südlich	278	68	102	232	230
Auedamm nördlich	237	190	187	134	190
Auedamm gesamt	760	310	440	474	655

Tab. 7: Parkende Pkw in der Spitzenstunde

Abschnitt	Auslastung wochentags außerhalb / innerhalb der Freibadsaison		Auslastung sonntags außerhalb / innerhalb der Freibadsaison	
	21.04.2009	30.06.2009	03.05.2009	28.06.2009
Datum:	21.04.2009	30.06.2009	03.05.2009	28.06.2009
Auebad 150-m-Radius	8,8%	86,7%	24,8%	97,3%
Auebad 300-m-Radius	21,2%	61,6%	44,1%	95,9%
Auedamm südlich	24,5%	36,7%	83,5%	82,7%
Auedamm nördlich	80,2%	78,9%	56,5%	80,2%
Auedamm gesamt	40,8%	57,9%	62,4%	86,2%

Tab. 8: Kapazitätsauslastung in der Spitzenstunde

Den einzelnen Nutzungen am Auedamm (Gaststätten, Bootshäuser, Freibad, Auebesucher, Gartenbetriebshof mhk, Mitarbeiter naheliegender Behörden) können auf dem Parkstreifen Nutzungsbereiche räumlich zugeordnet werden. Im 150-m-Radius des Auebades befindet sich lediglich der Gartenbetriebshof mit einem Bedarf von ca. 10 Stellplätzen. Im 300-m-Radius befinden sich die Vereine und Vereinsgaststätten RVC und WVC sowie der Park- und Fuldaaue-Zugang im Bereich der Schwimmbadbrücke.

Innerhalb der Freibadsaison betrug die Auslastung an den Zähltagen 62% wochentags und 96% sonntags. Zwar ist der Zähltag 28.06.2009 für 94% aller Betriebstage des Freibades von Juni bis August repräsentativ, an den verbleibenden Spitzentagen erhöht sich die Parkplatznachfrage jedoch noch weiter und der Parkstreifen ist auch in den angrenzenden Bereichen voll ausgelastet.

Außerhalb der Freibadsaison ist der Parkstreifen im 300-m-Radius des Auebades nur zu 21% an Wochentagen und 44% an Sonntagen ausgelastet, auf der Strecke des Schwimmbadgrundstückes noch deutlich geringer.

Die Abschnitte außerhalb des 300-m-Radius sind maximal bis zu 84% ausgelastet. In der Regel ist der Auedamm insgesamt zwischen 41% und 86% ausgelastet.

Ein Auslastungsschwerpunkt wochentags befindet sich mit 80% im nördlichen Bereich des Parkstreifens (ca. 237 Parkplätze, davon 40 bewirtschaftet). Hier wird in großen Teilen ganztägig geparkt, vermutlich von Berufstätigen mit Arbeitsstellen in der Nähe (RP, Theater etc.).

Da kein Abstandstreifen zwischen Fahrbahn und Parkstreifen vorhanden ist und die Fahrer beim Einbiegen nicht den Gegenverkehr behindern wollen, entstehen vergrößerte Abstände zwischen den parkenden Pkw sowie unfallträchtige Situationen beim Ausparken und Aussteigen. Es fehlt eine Parkplatzmarkierung.

4.3 Freibadbesucher mit Fahrrad (Anlage 5)

An Betriebstagen des Freibades mit hohen Außentemperaturen kommen viele Badbesucher mit dem Fahrrad. Am Dienstag, den 30.06.2009 wurden bei 30°C in der Spitzenstunde von 18-19 Uhr 134 abgestellte Fahrräder am Eingangsbereich des Auebades gezählt.

4.4 Freibadbesucher mit ÖPNV (Anlage 6)

Die KVG-Buslinie 16 fährt nur während der Freibadsaison im 60-Minuten-Takt die Haltestelle "Schwimmstadion" an. Wochentags wurden maximal 17 Einsteiger und 12 Aussteiger gezählt, sonntags maximal 8 Einsteiger und 13 Aussteiger. Bei einer maximalen Beförderungskapazität der Busse von 90 Personen sind dies max. 19%.

Diese Zahlen wurden jedoch nur in Einzelfällen erreicht, wenn z. B. Schulklassen das Freibad besuchten. Überwiegend stiegen an der Haltestelle 0 bis 5 Personen

ein oder aus, teilweise hielt der Bus mangels Nachfrage nicht an. Sonntags lag die Nachfrage deutlich niedriger als wochentags.

Fast alle Personen steigen an der Haltestelle "Schwimmstadion" ein oder aus in Zusammenhang mit einem Badbesuch. Viele Badbesucher haben jedoch Schwierigkeiten mit den seltenen oder verspäteten Abfahrtszeiten der Busse und gehen bzw. kommen dann zu Fuß durch die Aue oder über den Auedamm.

Die Haltestellen sind nicht ausreichend gegen Zuparken gesichert. Es fehlt ein gesicherter Übergang.

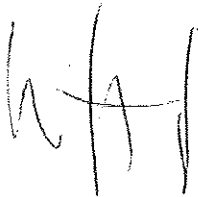
5. Zusammenfassung

- Die höchste Verkehrsbelastung wurde wochentags innerhalb der Freibadsaison mit 6820 Kfz/24h gezählt. In der Spitzenstunde von 16-17 Uhr überlagern sich dabei Berufs- und Freizeitverkehr.
- Innerhalb der Freibadsaison ist die Verkehrsbelastung sonn- und wochentags um ca. 19% höher als außerhalb der Freibadsaison. Der Anteil des durch den Freibadbetrieb verursachten durchschnittlichen Verkehrs liegt bei ca. 10 bis höchstens 19%.
- Der Anteil des Durchgangsverkehrs an der Verkehrsbelastung ist hoch (wochtags 90%, sonntags 75%). Der Ziel- und Quellverkehr fließt zum größeren Teil Richtung Süden (Auestadion, Messehallen, Südspange).
- Auf dem Parkstreifen am Auedamm stehen mit 245 Parkplätzen im 300-m-Radius des Auebades mehr Parkplätze zur Verfügung als nach Stellplatzsatzung für das Bad erforderlich ist.
- Außerhalb der Freibadsaison werden die Parkplätze im 300-m-Radius des Auebades wenig genutzt.
- Innerhalb der Freibadsaison wird die Vollausslastung im 300-m-Radius an 6% der Betriebstage erreicht. Die angrenzenden Bereiche sind dann von der Vollausslastung nicht betroffen. An durchschnittlich 3-8 Spitzentagen je Saison mit mehr als 2000 Freibadbesuchern ist der gesamte Parkstreifen voll ausgelastet.
- Der Auedamm insgesamt ist in der Regel zwischen 41% und 86% ausgelastet.
- Beim Ausparken und Aussteigen im Bereich des Parkstreifens entstehen häufig unfallträchtige Situationen.
- Die KVG-Buslinie 16 wird von Freibadbesuchern wenig genutzt. Die Haltestelle "Schwimmstadion" wird fast ausschließlich in Zusammenhang mit einem Badbesuch genutzt. Viele Badbesucher haben Schwierigkeiten mit den seltenen Abfahrtszeiten der Busse.

6. Empfehlungen

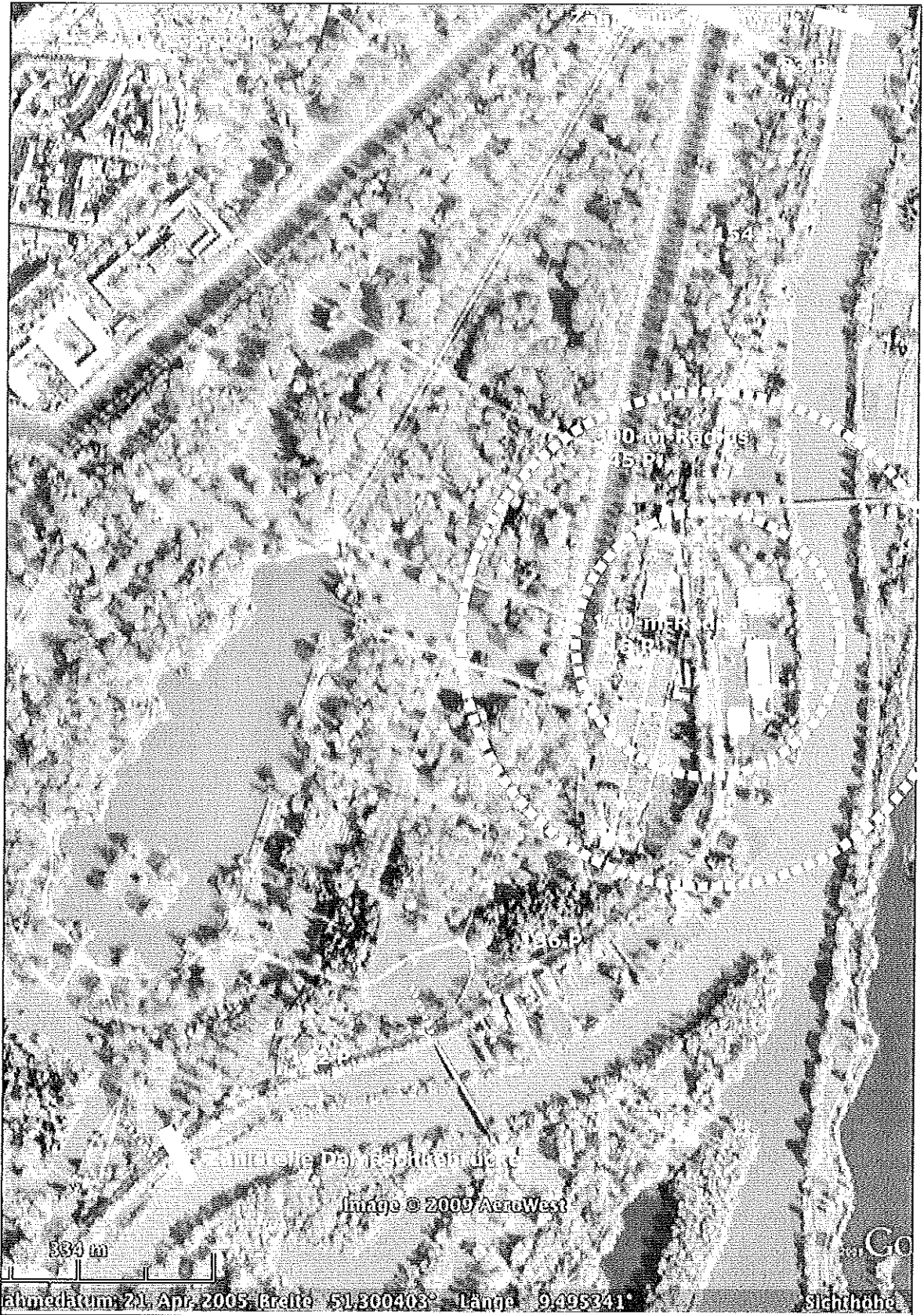
- Die Anteile des Schleich- und Durchgangsverkehrs an der Verkehrsbelastung des Auedamms sollten deutlich reduziert werden. Der Bereich wird mit Verkehr und Immissionen belastet, die nichts mit den freizeitbetonten Nutzungen rund um den Auedamm zu tun haben. Der Anreiz zum Durchfahren der Strecke könnte durch Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Beschilderung als Anliegerstraße, regelmäßig im Straßenverlauf wiederkehrende Aufmerksamkeitszonen oder Verengungen verringert werden.
- Den häufig beim Ausparken und Aussteigen im Bereich des Parkstreifens entstehen unfallträchtigen Situationen könnte durch Verringerung der Fahrgeschwindigkeit, zusätzliche Straßenübergänge, Vergrößerung der Einparktiefe oder Gestaltung eines Abstandsstreifens zwischen Fahrbahn und Parkstreifen begegnet werden.
- Bei der Umgestaltung der Bushaltestellen sollte ein verbesserter Schutz gegen Zuparken berücksichtigt werden.
- Der Takt der Buslinie 16 sollte deutlich erhöht und die Linie ganzjährig betrieben werden. Eventuell könnten die Busse der Linie optisch hervorgehoben werden und einen Linienbeinamen mit Bezug auf die angefahrene Freizeitanlandschaft erhalten (z. B. "Aue-Bus").

Kassel, 10.07.2009 Dipl.-Ing. Köpping



Anlagen:

- 1 Lageplan Auedamm mit Zählstellen
- 2 Querschnittszählungen Auedamm, Übersicht Zählergebnisse
- 3 Berechnung der max. vorhandenen Parkplätze Auedamm
- 4 Parkende Pkw Auedamm zwischen Orangerie und Damaschke-Brücke
- 5 Abgestellte Fahrräder am Auebad
- 6 Ein- und Aussteiger Bus Linie 16 an der Haltestelle Schwimmstadion



Querschnittszählung Auedamm, außerhalb der Freibadsaison

Dienstag 21.04.2009	Pkw	Lkw >3,5 to	Bus	Motorrad	Σ Kfz	Kfz/h _{max}	Fahrrad	Fußgänger
12:00 - 13:00	330	0	0	11	341		40	32
13:00 - 14:00	338	2	0	14	354		45	32
15:00 - 16:00	471	3	0	26	500		62	72
16:00 - 17:00	583	1	0	25	609	609	67	66
17:00 - 18:00	576	1	0	23	600		75	103

Wetter: sonnig, 19-22°C

Sonntag 03.05.2009	Pkw	Lkw >3,5 to	Bus	Motorrad	Σ Kfz	Kfz/h _{max}	Fahrrad	Fußgänger
12:00 - 13:00	466	0	0	23	489	489	156	150
13:00 - 14:00	423	0	0	11	434		157	103
15:00 - 16:00	461	0	1	7	469		65	107
16:00 - 17:00	285	0	0	3	288		69	68
17:00 - 18:00	310	0	0	4	314		26	63

Wetter: sonnig, 19°C, bewölkt ab 13:00, Schauer 15:00 - 15:45 und 16:30 - 16:45

Veranstaltungen: Konfirmationsfeier ab Mittag bei KSV, Jazz-Konzert ab 15:00 bei RVC

Querschnittszählung Auedamm, innerhalb der Freibadsaison

Dienstag 23.06.2009	Pkw	Lkw >3,5 to	Bus	Motorrad	Σ Kfz	Kfz/h _{max}	Fahrrad	Fußgänger
12:00 - 13:00	347	7	2	10	366		60	45
13:00 - 14:00	343	15	3	7	368		36	63
15:00 - 16:00	441	5	2	11	459		62	76
16:00 - 17:00	543	4	3	16	566	566	61	93
17:00 - 18:00	503	2	2	11	518		57	60

Wetter: trocken, 22-25°C

Dienstag 30.06.2009	Pkw	Lkw >3,5 to	Bus	Motorrad	Σ Kfz	Kfz/h _{max}	Fahrrad	Fußgänger
14:00 - 15:00	434	13	8	17	472		48	21
15:00 - 16:00	555	7	2	15	579		74	52
16:00 - 17:00	653	5	3	21	682	682	77	100
17:00 - 18:00	595	0	2	20	617		143	58

Wetter: trocken, 29-31°C

Sonntag 28.06.2009	Pkw	Lkw >3,5 to	Bus	Motorrad	Σ Kfz	Kfz/h _{max}	Fahrrad	Fußgänger
13:00 - 14:00	360	0	2	16	378		108	116
14:00 - 15:00	501	1	2	22	526		150	158
15:00 - 16:00	490	1	2	16	509		120	128
16:00 - 17:00	538	2	4	24	568	568	113	118
17:00 - 18:00	473	0	4	16	493		80	106
18:00 - 19:00	393	0	2	15	410		51	92

Wetter: trocken, 22-27°C

Veranstaltungen: Beachhandball-Turnier WVC/Freibad bis 17:00, Tennis-Turnier RVC bis 17:00 Uhr

Berechnung der max. vorhandenen Parkplätze Auedamm, abschnittsweise

Abschnitt	Siebenbergen- Gärtnerplatz	Gärtnerplatz- KSV	KSV-WVC	Grundstück Auebad	Schwimmbad- brücke-RVC	RVC- Parkausgang	Parkausgang- Pumpwerk	Summe
Parkstreifen (lfm)	354 m	340 m	171 m	282 m	160 m	385 m	208 m	1.900 m
max. Parkplätze (Breite 2,50m) ¹	142	136	68	113	64	154	83 ²	760
Auebad 150-m-Radius				113				
Auebad 300-m-Radius				245				

1: wegen des fehlenden Abstandes zwischen Fahrbahn und Parkplätzen ist das Einbiegen erschwert. Auf dem unmarkierten Parkstreifen im Bestand wird teilweise mit größeren Abständen geparkt

2: davon ca. 40 Parkplätze bewirtschaftet

Parkende Pkw Auedamm zwischen Orangerie und Damaschke-Brücke, außerhalb der Freibadsaison

Dienstag 21.04.2009	Siebenbergen- Gärtnerplatz	Gärtnerplatz- KSV	KSV-WVC	Grundstück Auebad	Schwimmbad- brücke-RVC	RVC- Parkausgang	Parkausgang- Pumpwerk	Summe
12:00 - 13:00	28	12	13	11	34	100	84	282
13:00 - 14:00	42	26	11	10	31	119	71	310
15:00 - 16:00	44	31	7	10	33	92	78	295
16:00 - 17:00	66	39	12	6	26	96	61	306
17:00 - 18:00	65	43	14	9	25	79	53	288

Wetter: sonnig, 19-22°C

Sonntag 03.05.2009	Siebenbergen- Gärtnerplatz	Gärtnerplatz- KSV	KSV-WVC	Grundstück Auebad	Schwimmbad- brücke-RVC	RVC- Parkausgang	Parkausgang- Pumpwerk	Summe
12:00 - 13:00	113	39	12	3	45	35	36	283
13:00 - 14:00	122	108	22	14	52	55	63	436
15:00 - 16:00	125	107	27	28	53	98	36	474
16:00 - 17:00	49	64	18	18	47	78	26	300
17:00 - 18:00	58	44	19	5	40	54	19	239

Wetter: sonnig, 19°C, bewölkt ab 13:00, Schauer 15:00 - 15:45 und 16:30 - 16:45

Veranstaltungen: Konfirmationsfeier ab Mittag bei KSV, Jazz-Konzert ab 15:00 bei RVC

Parkende Pkw Auedamm zwischen Orangerie und Damaschke-Brücke, innerhalb der Freibadsaison

Dienstag 23.06.2009	Siebenbergen- Gärtnerplatz	Gärtnerplatz- KSV	KSV-WVC	Grundstück Auebad	Schwimmbad- brücke-RVC	RVC- Parkausgang	Parkausgang- Pumpwerk	Summe
12:00 - 13:00	29	16	6	14	11	99	83	258
13:00 - 14:00	36	17	9	19	20	106	74	281
15:00 - 16:00	43	22	9	15	21	93	67	270
16:00 - 17:00	51	25	10	19	23	87	78	293
17:00 - 18:00	45	34	17	27	31	68	43	265

Wetter: trocken, 22-25°C

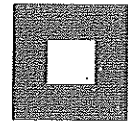
Dienstag 30.06.2009	Siebenbergen- Gärtnerplatz	Gärtnerplatz- KSV	KSV-WVC	Grundstück Auebad	Schwimmbad- brücke-RVC	RVC- Parkausgang	Parkausgang- Pumpwerk	Summe
14:00 - 15:00	41	22	18	39	25	109	76	330
15:00 - 16:00	42	25	9	62	25	100	70	333
16:00 - 17:00	52	21	17	90	26	88	55	349
17:00 - 18:00	62	40	22	98	31	69	66	388

Wetter: trocken, 29-31°C

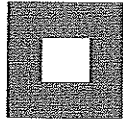
Sonntag 28.06.2009	Siebenbergen- Gärtnerplatz	Gärtnerplatz- KSV	KSV-WVC	Grundstück Auebad	Schwimmbad- brücke-RVC	RVC- Parkausgang	Parkausgang- Pumpwerk	Summe
13:00 - 14:00	97	61	71	110	54	123	63	579
14:00 - 15:00	118	69	62	95	53	103	63	563
15:00 - 16:00	124	108	63	86	53	96	77	607
16:00 - 17:00	126	106	60	75	56	110	80	613
17:00 - 18:00	120	102	40	44	35	50	49	440
18:00 - 19:00	100	72	28	19	20	33	48	320

Wetter: trocken, 22-27°C

Veranstaltungen: Beachhandball-Turnier WVC/Freibad bis 17:00, Tennis-Turnier RVC bis 17:00 Uhr



	Dienstag 23.06.2009	Dienstag 30.06.2009	Sonntag 28.06.2009
Wetter:	trocken	trocken	trocken
Temperatur	22-25°C	29-31°C	22-27°C
12:00 - 13:00	12	-	-
13:00 - 14:00	3	29	9
14:00 - 15:00	-	48	8
15:00 - 16:00	5	48	10
16:00 - 17:00	2	86	12
17:00 - 18:00	4	120	24
18:00 - 19:00	-	134	21



Dienstag, 23.06.2009

Richtung Auestadion	Ausstieg	davon ca. Freibad	Einstieg	davon ca. Freibad	Richtung Hbf	Ausstieg	davon ca. Freibad	Einstieg	davon ca. Freibad
12:36	2	0	8	8	12:54	0	0	12	12
13:36	0	0	0	0	13:54	Bus hat nicht angehalten			
14:36	-	-	-	-	14:54	-	-	-	-
15:36	0	0	17	17	15:54	0	0	3	0
16:36	1	0	0	0	16:54	1	1	0	0
17:36	Bus hat nicht angehalten				17:54	Bus hat nicht angehalten			

Dienstag, 30.06.2009

Richtung Auestadion	Ausstieg	davon ca. Freibad	Einstieg	davon ca. Freibad	Richtung Hbf	Ausstieg	davon ca. Freibad	Einstieg	davon ca. Freibad
14:36	13	12	1	1	14:54	5	5	2	2
15:36	2	1	2	2	15:54	0	0	3	3
16:36	2	2	7	7	16:54	0	0	8	8
17:36	5	5	1	1	17:54	0	0	8	8

Sonntag, 28.06.2009

Richtung Auestadion	Ausstieg	davon ca. Freibad	Einstieg	davon ca. Freibad	Richtung Hbf	Ausstieg	davon ca. Freibad	Einstieg	davon ca. Freibad
13:29	Bus hat nicht angehalten				13:47	Bus hat nicht angehalten			
14:29	1	0	0	0	14:47	0	0	3	0
15:29	1	0	0	0	15:47	0	0	1	0
16:29	Bus hat nicht angehalten				16:47	0	0	2	0
17:29	0	0	2	0	17:47	0	0	1	0
18:29	Bus hat nicht angehalten				18:47	Bus hat nicht angehalten			

Festsetzungen durch Text

Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs. 1 BauGB i. V. mit BauNVO)

1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 und 5 BauGB)

Die Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) dient der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad". Zulässig ist ein kombiniertes Hallen- und Freibad mit Sprungturm und Großrutschenanlage im Außenbereich, Wettkampfanlagen, Lehrschwimmbecken, Freizeitbereich, Eltern-Kind-Bereich, Saunalandschaft und integrierter Gastronomie.

2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit §§ 16 bis 21a BauNVO)

2.1 In den Baufenstern A, B und C darf die Grundfläche von Gebäuden gemäß § 19 BauNVO insgesamt 8.000 m² und die Baumasse gemäß § 21 BauNVO insgesamt 56.000 m³ nicht überschreiten.

2.2 Im Baufenster A darf die Oberkante von baulichen Anlagen 150,7 m ü. NN. nicht überschreiten.
Im Baufenster B darf die Oberkante von baulichen Anlagen 145,7 m ü. NN. nicht überschreiten.
Im Baufenster C darf die Oberkante von baulichen Anlagen 155,7 m ü. NN. nicht überschreiten.

3 Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten (§9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

3.1 In der Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad" sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen außerhalb der Hochwasserabflusszone folgende baulichen Anlagen und Einrichtungen, die dem Badbetrieb dienen, zulässig:

- Außenschwimmbecken im Sinne von §23 Abs. 5 Satz 2 BauNVO bis zu insgesamt 1.200 m² Wasserfläche. Sie dürfen das vorhandene natürliche Gelände nicht überragen;
- Ein 10-m-Sprungturm, eine Kabine der Badaufsicht, Startblöcke des Schwimmerbeckens, zwei kleine Beckenrandrutschen, Einrichtung eines Kinderspielplatzes;
- Teile einer Großrutschenanlage, soweit sie nicht in den Baufenstern A und C angeordnet werden können und mit ihrer Unterkante 139,50 m ü. NN. nicht unterschreiten;
- untergeordnete Anlagen und Einrichtungen des Badbetriebs, die bei Hochwasser kurzfristig abgebaut werden können oder der Hochwasserströmung keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzen;
- dem Badbetrieb dienende Nebenanlagen von insgesamt höchstens 500 m² Grundfläche, sofern sie direkt an den Auedamm angrenzen, die Oberkante des Auedammes nicht überragen und nicht mehr als 9 m vor die Flucht des Auedammes vorstehen.

3.2 Innerhalb der Hochwasserabflusszone sind oberirdische Nebenanlagen auch nicht ausnahmsweise zulässig. Ausgenommen davon ist eine hochwassergerechte Abzäunung des Badegeländes.

3.3 Auf der Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad" sind Stellplätze und Garagen nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Fahrradabstellplätze und Pkw-Stellplätze für Rollstuhlfahrer.

3.4 Ebenerdige, nicht überdachte Stellplätze sind so herzustellen, dass Regenwasser versickern kann z.B. in Form von breitfugigem Pflaster, Rasenfugenpflaster, Schotterrasen, wassergebundenen Decken. Ergänzend kann die Entwässerung der Flächen in angrenzende Pflanzflächen erfolgen. Baumpflanzungen gemäß §3 Abs. 2 der Stellplatzsatzung sind nicht erforderlich.

4 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Das Flurstück 8/37 ist mit einem Leitungsrecht (Abwasserkanal) zugunsten der Vorlieger zu belasten.

5 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§§1a und 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.1 Die in der Plandarstellung gekennzeichnete Fläche dient dem Erhalt und der Entwicklung des gemäß §31 HeNatG geschützten Ufergehölzes mit landseitiger Hochstaudenflur. Hier sind ausschließlich standortgerechte heimische Gehölzarten zulässig. Die natürliche Entwicklung ist zu fördern.

5.2 Im Bereich des Auedammes ist im Wurzelbereich der Kastanien ein 3 m breiter Streifen als vegetationsfähige, unversiegelte Fläche anzulegen. Das Bodensubstrat ist so zu erhalten oder herzustellen, dass es von den Kastanien durchwurzelt werden kann und die Baumgesundheit gefördert wird. Ausnahmsweise sind für standortgebundene Nutzungen oder Einrichtungen Oberversiegelungen zulässig, wobei um den Stammfuß der Bäume eine unversiegelte Baumscheibe von mindestens 4 m² verbleiben muss. Der Abstand zwischen Stammfuß Mitte und befestigten Flächen muss mindestens 1 m betragen. Bodenverdichtungen des Vegetationsstreifens oder der Baumscheiben sowie mechanische Schädigungen der Bäume sind durch geeignete Maßnahmen (belastbare Vegetationsschicht, Schutzbügel u. ä.) zu vermeiden.

6 Maßnahmen zur Minderung schädlicher Umwelteinflüsse (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und 24 BauGB)

6.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Forderungen des Umweltzeichens 'Blauer Engel' genügen, sofern kein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt. Die Verfeuerung von Festbrennstoffen wird wegen der hohen Emissionswerte ausgeschlossen. Die Lagerung und Verwendung von Heizöl ist aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgeschlossen.

- 6.2 Wassergefährdende Stoffe dürfen im Überschwemmungsgebiet nur in wasserdichten Behältern gelagert werden. Unterhalb des Hochwasserpegels HQ100 (+139,50 m ü. NN.) müssen wassergefährdende Stoffe zusätzlich innerhalb einer weißen Wanne gelagert werden.
- 6.3 Nutzungen im Außenbereich des Sport- und Freizeitbades sind in der Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr zulässig.
- 6.4 Im Geltungsbereich ist nur die Verwendung von gerichtetem Licht und die Installation von Beleuchtungskörpern mit Nachtabsenkung zulässig. Als Leuchtmittel sind Lampen mit verminderter Anlockwirkung für Insekten wie z. B. Natriumdampf-Niederdrucklampen zu verwenden.
- 6.5 Die nächtlichen Lichtemissionen im Außenbereich des Sport- und Freizeitbades sind zum Schutz des benachbarten Natura-2000-Gebietes zu begrenzen. Konkrete Auflagen zu Lichtstärke, Abschirmung, Leuchtmitteln etc. werden im Baugenehmigungsverfahren bestimmt.
- 6.6 Anlagen, die unter die "Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen" (2. BImSchV) fallen, sind nicht zulässig.

7 Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- 7.1 Die als zu erhalten oder zu pflanzen festgesetzten Bäume sind nachhaltig zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Im Bereich des Auedammes sind Rosskastanien zu pflanzen. Im übrigen Geltungsbereich sind standortgerechte, heimische Baumarten wie Esche, Erlen, Hainbuche, Linde, Stieleiche, Traubenkirsche, Ulme, Weiden, zu verwenden.
- 7.2 Auf je 500 m² Grundstücksfreifläche der Fläche für Gemeinbedarf (siehe Festsetzung 12) ist mindestens ein Laubbaum als Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm zu pflanzen oder ein Laubbaum zu erhalten.
- 7.3 Leitungsverlegungen in einem Abstand bis zu 2,50 m von Bäumen sind nicht zulässig. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn andere Leitungsführungen mit angemessenem Aufwand nicht möglich sind, durch geeignete Maßnahmen eine Schädigung der Bäume vermieden und eine artgerechte Entwicklung der Bäume nachhaltig sichergestellt wird.

8 Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1a i. V. mit § 1a BauGB)

Die Ausgleichsmaßnahme 'Ahna-Renaturierung' im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I / 47 "Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen" der Stadt Kassel wird den Eingriffen im Plangebiet zugeordnet.

Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 81 Hessische Bauordnung i. V. mit §9 Abs. 4 BauGB

9 Dächer (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

- 9.1 In den Baufenstern A, B und C sind nur Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis höchstens 25° zulässig. Ausgenommen davon sind Oberlichter.
- 9.2 In den Baufenstern A und C sind mindestens 50% der Dachflächen vollflächig mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Vegetationstragschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 8 cm stark sein.
- 9.3 Solarkollektor- und Photovoltaik-Module als freistehende Dachaufbauten sollen so positioniert werden, dass sie von der Karlsaue aus nicht zu sehen sind. Konkrete Auflagen zu Aufstellhöhe, Anordnung, Traufabstände etc. werden im Baugenehmigungsverfahren bestimmt.

10 Werbeanlagen (§81 Abs. 1 Nr. 1 HBO i. V. mit §3 und §9 HBO)

- 10.1 Werbeanlagen dürfen die Traufen der Gebäude nicht überragen.
- 10.2 Werbeanlagen sind nur am Auedamm und an den dem Auedamm zugewandten Fassadenflächen zulässig. Es sind nur Werbungen mit Hinweisen auf Leistungen oder Einrichtungen im Hallen- und Freizeitbad zulässig. Darüber hinaus sind Lichtwerbeanlagen nur am Eingangsbereich des Hallenbades und bis zu einer Höhe von 5 m über OK Auedamm zulässig.
- 10.3 Nicht zulässig sind Anlagen mit weit sichtbarem, wechselndem, bewegtem oder grellem Licht (z. B. Skybeamer, Laufschriften, Monitore und Bildschirme).

11 Einfriedungen (§ 81 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Einfriedungen sind im Überschwemmungsgebiet nur in hochwassergerechter Ausführung zulässig.

12 Stellplätze (§81 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

- 12.1 Es sind keine Pkw-Stellplätze im Sinne von §1 und 2 der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel herzustellen. Ausgenommen hiervon sind Stellplätze für Rollstuhlfahrer.
- 12.2 In der Nähe des Gebäudezugangs sind mindestens 2 Pkw-Stellplätze für Rollstuhlfahrer und 250 Fahrradabstellplätze herzustellen.

13 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

13 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

Mindestens 45% der Grundstücksflächen sind als Grünflächen (Vegetationsflächen) zu erhalten und dauerhaft zu pflegen.

14 Fassaden (§ 81 Abs. 1 Nr. 2 und 5 HBO)

14.1 Die Farbgestaltung der Fassadenflächen soll sich verträglich und zurückhaltend in die Umgebung einfügen. Dies gilt insbesondere für Gebäudeteile über 10 m Höhe. Konkrete Auflagen werden im Baugenehmigungsverfahren bestimmt.

14.2 In den Baufenstern A und B sind die Außenwandflächen von Gebäuden auf mindestens 20% der Fassadenlänge mit Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Hinweise:

Überschwemmungsgebiet

Der Geltungsbereich liegt teilweise innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Fulda gemäß Überschwemmungsgebietsverordnung vom 14.11.2006 (Unterlagen einzusehen bei: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 41.2, Steinweg 6, 34117 Kassel). Die Überbauung von Überschwemmungsgebietsflächen bedarf einer Genehmigung der Oberen Wasserbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Bombenabwurfgebiet:

Die Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich der Geltungsbereich in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln muss grundsätzlich ausgegangen werden. Eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel, gegebenenfalls nach Abtrag des Oberbodens) ist daher vor Beginn der geplanten Bauarbeiten auf den Grundstücksflächen erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen. Kontakt: Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel. 06151 / 12-6501.

Landschaftsschutzgebiet

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Zone II Kassel. Die Bebauung bedarf einer Befreiung durch die Obere Naturschutzbehörde.

Heilquellenschutzgebiet:

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Heilquellenschutzgebietes Zone B2.

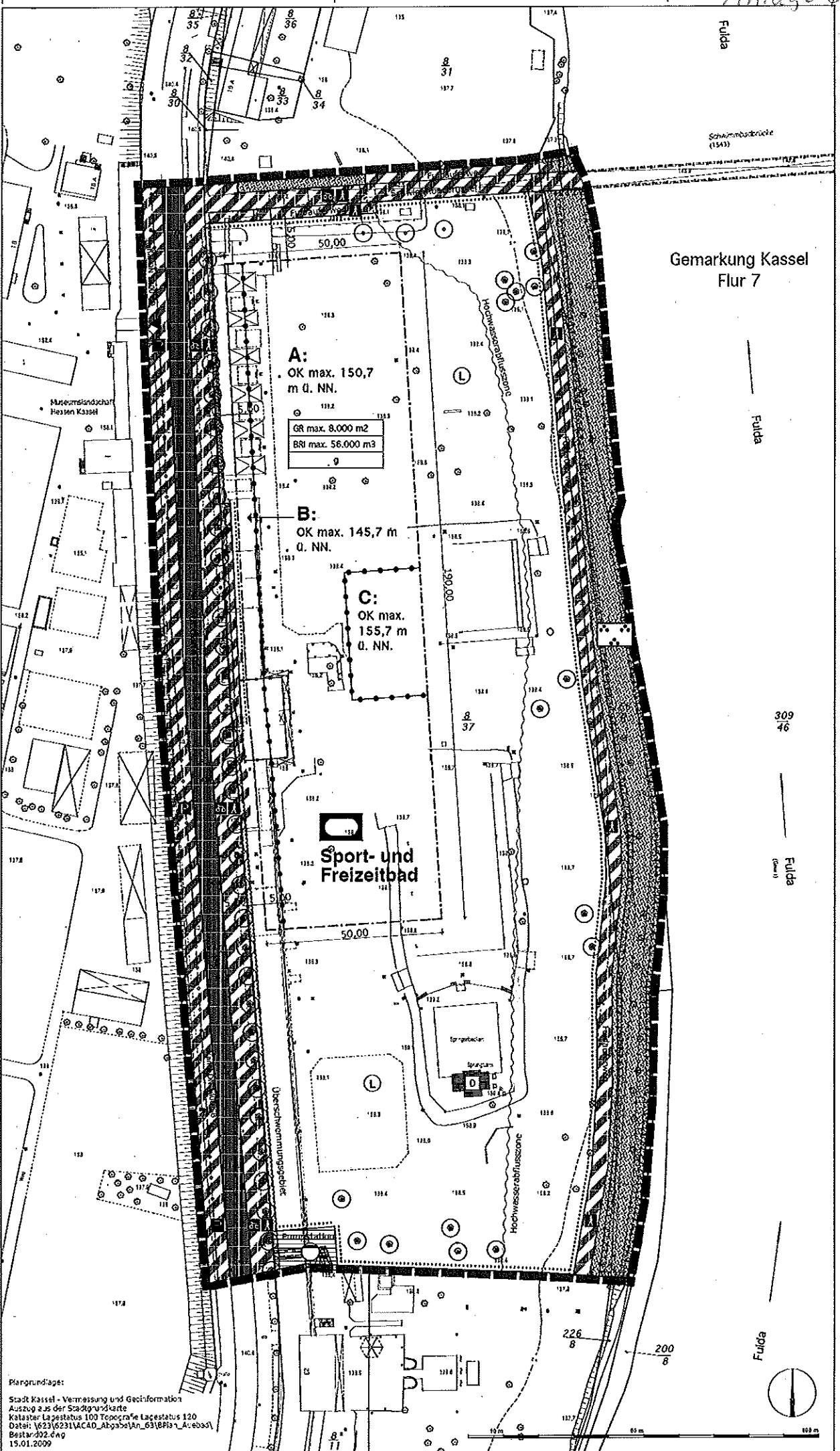
Baugrundgutachten:

Es wurde ein Baugrundgutachten zur erweiterten geotechnischen Vorerkundung für den Bereich des geplanten Neubaus des Sport- und Freizeitbades erstellt (Das Baugrund Institut, Kassel Mai 2009).

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert 22.04.1993 (BGBl. I S.466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
- Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619), zuletzt geändert 12.12.2007 (GVBl. I S. 851)
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert 19.11.2007 (GVBl. I S. 792)
- Hessisches Forstgesetz (HFG) vom 10.09.2002 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert am 07.09.2007 (GVBl. I S. 567)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert 15.11.2007 (GVBl. I S. 757)
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert 06.09.2007 (GVBl. I S. 548)

Stellplatzsatzung: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.



Schwimmbadbrücke (1543)

Gemarkung Kassel
Flur 7

Fulda

309
46

Fulda
(Flur 1)

Fulda

A:
OK max. 150,7
m ü. NN.

GR max. 8.000 m ²
BRI max. 56.000 m ³
9

B:
OK max. 145,7 m
ü. NN.

C:
OK max.
155,7 m
ü. NN.

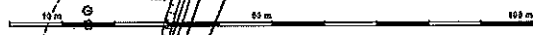
**Sport- und
Freizeitbad**

Museumsländchen
Pestien Kassel




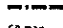
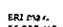
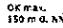



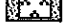
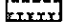




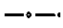



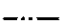


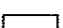
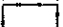

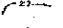

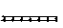
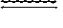



Springbrunnen

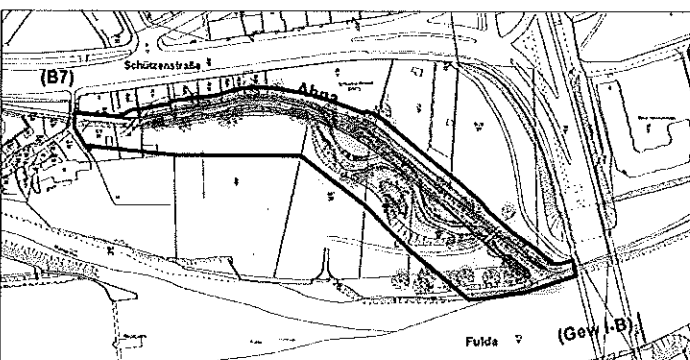
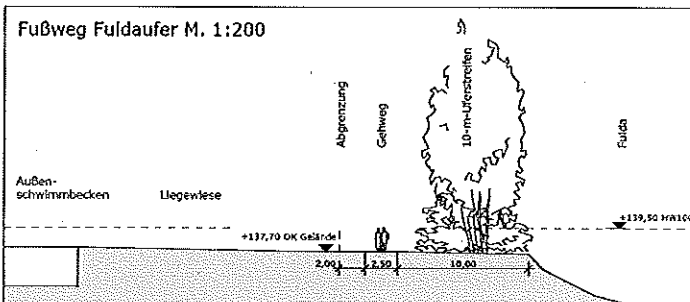
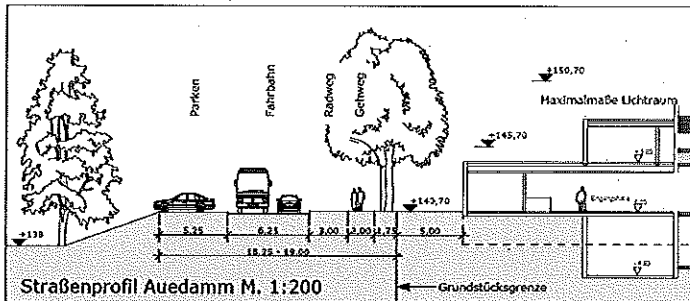
Springbrunnen

Ranggrundlage:
Stadt Kassel - Vermessung und Geoinformation
Auszug aus der Stadtgrundkarte
Kataster Lagestatus 100 Topografie Lagestatus 120
Datei: \\623\6231\ACAD_Abgabe\An_0318Pla_Arbeits\Bestand22.dwg
15.01.2009



Festsetzungen nach Planzeichenverordnung

-  Gr_{max} des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 -  Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 (5) BauGB) Zweckbestimmung: Sport- und Freizeitanlage
 -  geschlossene Bauweise
 -  Baugrenze
 -  GR max. 8.000 m² maximal oberirdische Gebäudegrundfläche
 -  BR max. 56.000 m³ maximaler Bruttovoluminhalt
 -  OK max. 150 m ü. NN. maximale Gebäudehöhe über NN.
 -  Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 -  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplätze
 -  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
 -  Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Zweckbestimmung: Parkanlage
 -  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erholung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 -  Landschaftsschutzgebiet (§ 9 (4), § 9 (6) BauGB)
 -  Anpflanzung / Erhalt von Laubbäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 -  Fläche für die Abwasserleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 -  Leihrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 -  Hauptwasserleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 -  Einfahrt
 -  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Nadeln der Nutzung innerhalb eines Baugelandes
- Hinweise und nachrichtliche Übernahme**
-  Gemeindegrenze
 -  Flurgrenze
 -  Flurstücksgrenze
 -  Flurstücksnr. 26/7
 -  Gebäudebestand
 -  abzubrechende Gebäude
 -  Kulturdenkmal
 -  Höhenlinie
 -  Baum
 -  Böschung
 -  Stützmauer
 -  Grenze Überschwemmungsgebiet (VO vom 14.11.2009)
 -  Abgrenzung Hochwasserabflusszone



Fläche für Hochwasser-Retentionsraumausgleich, Ahnamündung, o. M.

Kassel, den	Aufgabe
Vermessung und Geodäsie	Kassel, den
Vermessungsamt	Der Magistrat
Als Behördenauftrag zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Bauordnungsverwaltung der Stadt Kassel gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs an	Stadtrat
Kassel, den	Kassel, den
Die Stadtverordnetenversammlung	Der Magistrat
Stadtschuldenamt	Stadtrat
Planmäßig ausgeführt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs von	Gemäß § 9 Abs. 3 Es geht sich um eine öffentliche Auslegung der Zeichnung
Kassel, den	Kassel, den
Stadtplanung und Bauaufsicht	Der Magistrat
Technischer Angelegenheiten	Stadtrat
Planmäßig ausgeführt gemäß § 9 Abs. 3 Baugesetzbuchs von	Als Sitzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 9 Abs. 3 des Baugesetzbuchs an
Kassel, den	Kassel, den
Stadtplanung und Bauaufsicht	Die Stadtverordnetenversammlung
Technischer Angelegenheiten	Stadtverordnetenrat
Der von der Stadtverordnetenversammlung als Sitzung beschlossen und mit dem gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bei einer Versammlung an	Die Baugenehmigung wurde bekannt gemacht in der Stadtplanungsbüro der Stadt Kassel gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bei einer Versammlung an
Kassel, den	Kassel, den
Der Magistrat	Der Magistrat
Überprüfung	Stadtrat

STADT KASSEL

Bebauungsplan I / 46 "Auebad"

KASSELSCHULDENAMT	MAßSTAB	DATUM
Entwurf	1 : 500	31.07.2009
ZEICHNER	PROJEKTANT	VERLEGER
kk	1020 x 841 mm	ArchCAD 7.0
KASSELSCHULDENAMT	VERLEGER	STADT
Köpping Architekturplanung • 34125 Kassel Wallstraße 2 B • Tel. 0561 1 67 699-24 Fax: 25 arch.koeping@t-online.de	VERLEGER	I-18 B-Plan
		1 / 46

**Soziale Stadt Wesertor - Beschlussfassung zu Integriertem
Handlungskonzept, Gebietsabgrenzung und Steuerungsstruktur**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor wird als Grundlage für die zukünftige Stadtteil- und Projektentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zugestimmt. Der Abgrenzung des Programmgebiets Kassel-Wesertor gemäß Karte in der Anlage sowie der Steuerungsstruktur im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms gemäß Organigramm in der Anlage wird zugestimmt.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Wesertor hat Handlungskonzept, Gebietsabgrenzung und Steuerungsstruktur in seiner Sitzung am 27.05.2009 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 27.08.2009 und 07.09.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die jährliche Antragstellung beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der zur Mitfinanzierung der Maßnahme erforderlichen Eigenmittel durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Haushaltsplanes bzw. des Nachtragshaushaltes des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), eine Karte mit der Abgrenzung des Programmgebietes, ein Organigramm mit der Steuerungsstruktur (Anlage 2) sowie ein Exemplar des Integrierten Handlungskonzeptes (Anlage 3) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Soziale Stadt Wesertor – Beschlussfassung zu Integriertem Handlungskonzept, Gebietsabgrenzung und Steuerungsstruktur

E r l ä u t e r u n g

Die Stadt Kassel hatte im Februar 2006 einen Antrag zur Aufnahme des Stadtteils Wesertor in das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eingereicht. Diesem Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 22.10.2007 entsprochen. Damit kann im Wesertor die bereits im Rahmen von URBAN II 2000-2006 begonnene integrierte Stadtentwicklung fortgesetzt werden.

Laut Förderrichtlinie werden von der Stadt Kassel drei Beschlüsse gefordert:

1. zu dem zu Beginn des Prozesses zu erstellenden Integrierten Handlungskonzept
2. zur Abgrenzung des Maßnahmensgebietes
3. zur Festlegung einer Steuerungsstruktur

1. Integriertes Handlungskonzept

Nach erfolgreicher Aufnahme eines Stadtteils in das Programm Soziale Stadt wird vom Fördermittelgeber als einer der ersten Schritte als Grundlage für Projektbewilligungen in einem Förderzeitraum von bis zu 10 Jahren die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes gefordert. In dem Handlungskonzept sollen die Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen sowie deren geplante zeitliche Umsetzung dargestellt werden. Neben baulich-investiven Maßnahmen beziehen sich die Einzelmaßnahmen auf diverse Handlungsfelder, wie z.B. Soziales, Beschäftigung, Kinder und Jugendliche, Beteiligung etc.

Nach europaweiter Ausschreibung wurde im August 2008 an die Planungsgruppe Stadtbüro aus Dortmund (in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Kassel) ein Auftrag für das Stadtteilmanagement sowie zur Erstellung des geforderten Integrierten Handlungskonzeptes vergeben. Im Rahmen von zwei Stadtteilkonferenzen sowie in mehreren Sitzungen einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wurden die wesentlichen Inhalte für das Integrierte Handlungskonzept Wesertor erarbeitet und im Vorfeld abgestimmt. Darüber hinaus wurden mehrere Interviews mit Schlüsselpersonen aus dem Stadtteil sowie bei städtischen Ämtern geführt. Eingeflossen sind aber auch diverse bestehende Planungen und Konzepte, vor allem die in 2003 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Rahmenplanung Wesertor.

Die Maßnahmen werden lediglich grob beschrieben, da innerhalb eines solchen rahmengebenden Handlungskonzeptes naturgemäß noch keine Aussagen darüber hinaus gemacht werden können. Für die Realisierung von Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept werden jährlich Mittel beim Hessi-

schen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung beantragt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit weitere Fördermittel in begleitenden Förderprogrammen anderer Ministerien zu beantragen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern erfolgen. Kontinuierliche Anpassungen des Konzeptes sowie konkrete Projektentwicklungen daraus werden von Stadtteilmanagement und kommunaler Arbeitsgruppe vorbereitet und sollen über eine Beteiligung des Ortsbeirats und eine Vorlage an den Magistrat realisiert werden.

Ein Exemplar des Integrierten Handlungskonzeptes befindet sich in der Anlage.

2. Gebietsabgrenzung

Das Förderprogramm verlangt eine förmliche Festlegung der Gebietsgrenze durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, damit Projekte und Maßnahmen zielgerichtet räumlich wirksam werden können.

Da das Programmgebiet möglichst eng gewählt werden soll, umfasst es nur den zentralen Teil des Stadtteils Wesertor. Der Pferdemarkt, lange im Sanierungsgebiet Altstadt, bleibt daher ebenso außen vor wie einige weniger problematische Wohnquartiere westlich der Ihringshäuser Straße. Insgesamt umfasst das Programmgebiet für das Soziale-Stadt-Vorhaben ca. 5.900 Einwohner und ca. 60 % der Stadtteilfläche (Stadtteil ca. 155 ha, Programmgebiet ca. 95 ha). Die im Aufnahmeantrag an das Land verwendete Gebietsabgrenzung stammte noch aus der Rahmenplanung Wesertor. Sie wurde um eine modernisierungsbedürftige Siedlung der GWG zwischen Mönchebergstraße und Ihringshäuser Straße mit starken Defiziten hinsichtlich Gestaltungs- und Nutzungsqualität erweitert sowie um das Gelände der Mönchebergschule - eine Förderschule, die überwiegend von Kindern aus dem Stadtteil Wesertor besucht wird.

Das Programmgebiet, dessen zentraler Bereich das Nahversorgungszentrum rund um die Straßenkreuzung „Weserspitze“ darstellt, wird begrenzt durch die Fulda im Süden und Südosten, das städtische Klärwerk im Nordosten, Fuldatalstraße und Mönchebergschule im Norden, Mönchebergstraße im Westen sowie die Kurt-Wolters-Straße im Südwesten.

Detaillierte Erläuterungen zur Gebietsabgrenzung sind auf den Seiten 13 und 14 im Integrierten Handlungskonzept zu finden. Eine Übersichtskarte befindet sich in der Anlage.

3. Steuerungsstruktur

Die Programmdurchführung unterliegt der Aktualisierung im Zusammenhang mit den Veränderungen im Gebiet, der Weiterentwicklung von Projekten und Maßnahmen. Folgende Durchführungsorganisation soll sicherstellen, dass die im Handlungskonzept näher beschriebenen Ziele erreicht werden. Der Stadtteil Wesertor ist neben der Sozialen Stadt Nordstadt und dem Gebiet Stadtumbau West in Oberzwehren das dritte Programmgebiet in der Förderlandschaft der

integrierten Stadterneuerung in Kassel. Im Wesentlichen wird die erprobte Steuerungsstruktur aus diesen beiden Stadtteilen übernommen.

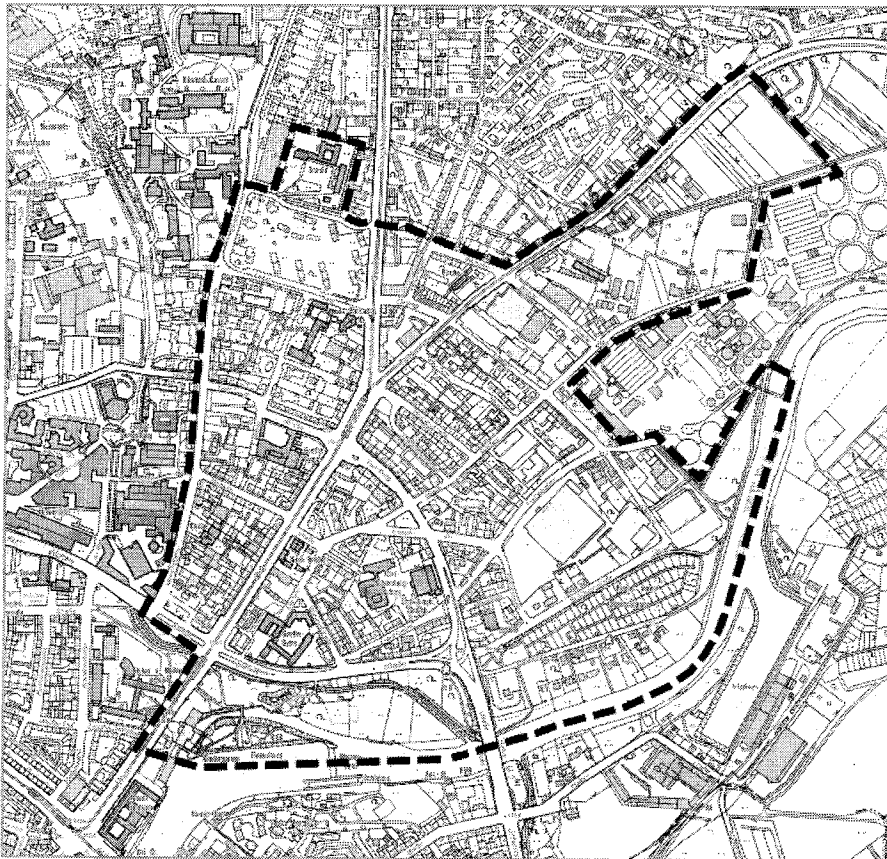
Detaillierte Erläuterungen zur Steuerungsstruktur sind auf den Seiten 71-73 im Integrierten Handlungskonzept zu finden. Ein Organigramm befindet sich in der Anlage.

In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 22.07.2009

Gebietsabgrenzung



Soziale Stadt Wesertor

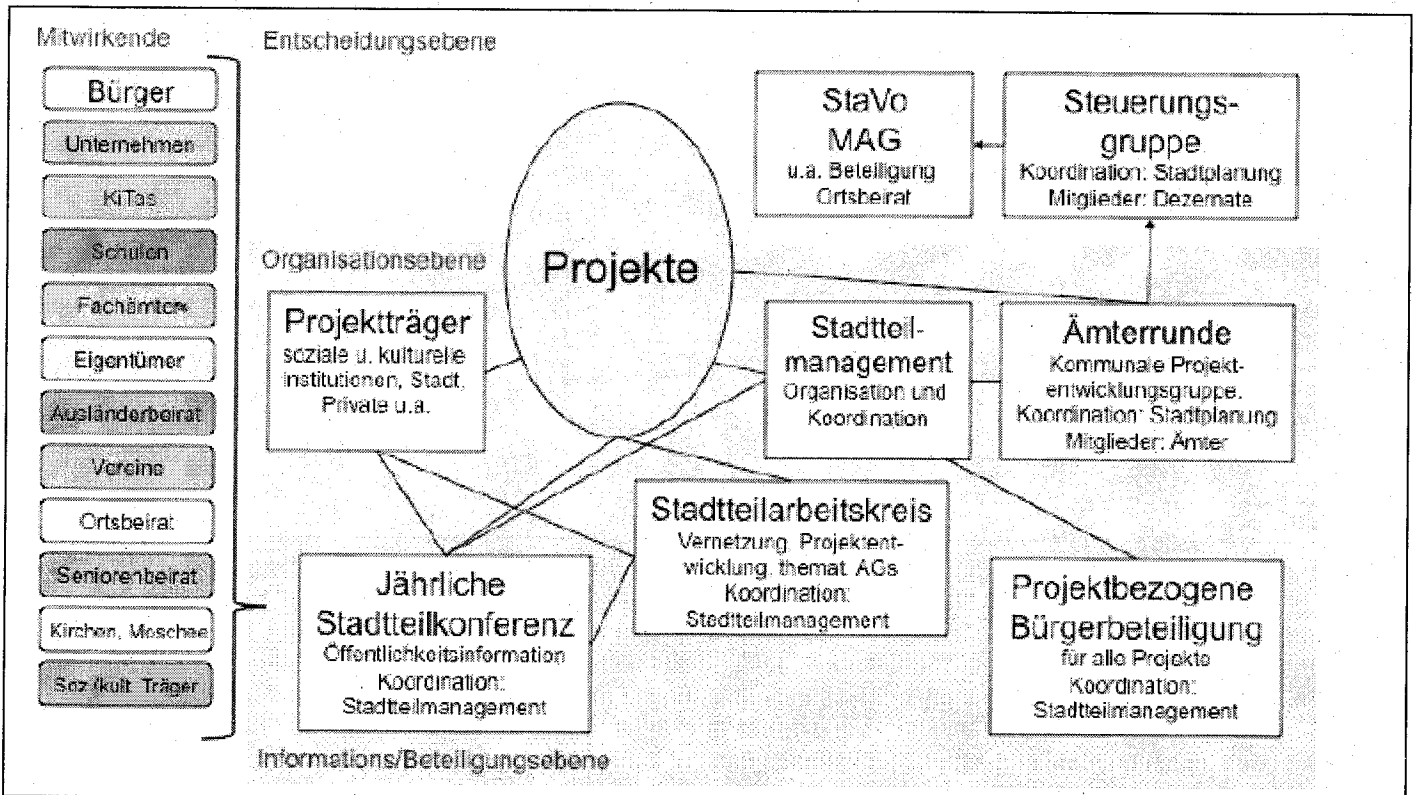
Abgrenzung des Förderbereichs

**Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung + Bauaufsicht**

unrunder Maßstab



Steuerungsstruktur





Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor

Juli 2009



› STADTPLANUNG
› STADTFORSCHUNG
› PROJEKTENTWICKLUNG
› BERATUNG

PLANUNGSGRUPPE
STADTBÜRO

Beauftragt durch



documenta-Stadt

Vorgelegt von



PLANUNGSGRUPPE
STADTBÜRO

Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
34112 Kassel
Projektkoordination und Leitung:
Dipl.-Ing. Eva-Maria Rupp,
Tel. 0561 7876155, Fax 0561 7876115
eva-maria.rupp@stadt-kassel.de

PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO
Stadtplanung • Stadtforschung
Projektentwicklung • Beratung
Huckarder Straße 8-12, 44147 Dortmund
Tel. 0231 97320-73, Fax -74
info@stadtbuero.com, www.stadtbuero.com

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Dirk Ruß
Dipl.-Ing. Till Bode
Dipl.-Ing. Natalie Roemert

Dortmund/Kassel, Juli 2009

Fotos:

PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO, Sandra Lüning, Eva-Maria Rupp

Mit Unterstützung von

Sandra Lüning
Diakonisches Werk Kassel
Hermannstraße 6, 34117 Kassel
Tel. 0561 71288-0, Fax -88
www.dw-kassel.de

Eine Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Die deutsche Sprache bietet keine flüssigen Begriffe, die weiblichen und männlichen Akteuren gleichermaßen gerecht werden. Entweder wird der Text langatmig oder die Lesbarkeit leidet. Um die ohnehin vielschichtige Materie nicht unnötig zu belasten, passt sich dieses Konzept dem gängigen Sprachgebrauch an. Wenn vom Bürger oder Bewohner die Rede ist, so schließt dies die Bürgerin oder die Bewohnerin ebenso ein. Die weiblichen Beteiligten und Betroffenen werden um Verständnis gebeten.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Das Programmgebiet Kassel-Wesertor	13
2.1 Abgrenzung des geplanten Programmgebiets.....	14
2.2 Allgemeine Gebietsbeschreibung.....	14
2.3 Gebäude- und Wohnungsbestand im Wesertor.....	18
2.4 Einwohner- und Sozialstruktur.....	27
2.5 Der Stadtteil aus Sicht der Bürger.....	32
2.6 Potenzial-Defizit-Analyse.....	34
3. Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen	35
3.1 Handlungsfeld „Attraktivierung als Wohnstandort“	36
3.2 Handlungsfeld „Verbesserung des Freizeitwerts“	46
3.3 Handlungsfeld „Entwicklung von Potenzialstandorten“	51
3.4 Handlungsfeld „Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung fördern“	55
3.5 Handlungsfeld „Verbesserung sozialer Angebote und Integration“	58
3.6 Handlungsfeld „Stadtteilidentität stärken und Image aufwerten“	66
3.7 Handlungsfeld „Effiziente Prozesssteuerung und Beteiligung“	69
4. Maßnahmen- und Kostenübersicht	74
5. Anhang	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des Programmgebietes Wesertor	13
Abbildung 2: Das Gebiet des Stadtteils Wesertor um 1878 (Plan von W. Neumann, Kassel 1878)	15
Abbildung 3: Nutzungsschema.....	16
Abbildung 4: Art des Eigentums	18
Abbildung 5: Anzahl des Eigentums	18
Abbildung 6: Art der Verwaltung	18
Abbildung 7: Baujahr.....	19
Abbildung 8: Jahr des Eigentumserwerbs.....	19
Abbildung 9: Denkmalschutz.....	19
Abbildung 10: Getätigte Erneuerungsmaßnahmen an den Gebäuden	19
Abbildung 11: Art der getätigten Erneuerungsmaßnahmen an den Gebäuden	19
Abbildung 12: Sanierungsbedarf am Gebäude	20
Abbildung 13: Art des Sanierungsbedarfs am Gebäude.....	20
Abbildung 14: Wohnungsgemeinde	20
Abbildung 15: Ausstattung der Wohnungen	20
Abbildung 16: Mietpreisstruktur.....	21
Abbildung 17: Vermietungssituation Wohnen.....	21
Abbildung 18: Modernisierung der Wohnungen in den letzten 20 Jahren	21
Abbildung 19: Art der Erneuerung	21
Abbildung 20: Modernisierungsbedarf an den Wohnungen	21
Abbildung 21: Art des Modernisierungsbedarfs an den Wohnungen.....	22
Abbildung 23: Außenflächen	22
Abbildung 24: Stellplätze.....	22
Abbildung 25: Konkrete Investitionsabsichten Gebäude.....	22
Abbildung 26: Art der Investitionsabsichten.....	23
Abbildung 27: Investitionsabsichten Wohnungen.....	23
Abbildung 28: Art der Investitionen in die Wohnungen.....	23
Abbildung 29: Inanspruchnahme von Fördermitteln.....	23
Abbildung 30: Veräußerungsabsichten.....	23
Abbildung 38: Standortvorteile	24
Abbildung 39: Standortnachteile	24
Abbildung 40: Negatives Image als Standortnachteil	24
Abbildung 41: Probleme bei der Vermietung.....	24
Abbildung 34: Art der gewerblichen Nutzung	25
Abbildung 35: Störungen durch angrenzendes Gewerbe	25
Abbildung 36: Größe der Gewerbeflächen	25
Abbildung 37: Gewerbemieten.....	25
Abbildung 38: Vermietungssituation Gewerbe	26
Abbildung 39: Stärken als Gewerbestandort	26
Abbildung 40: Schwächen als Gewerbestandort.....	26

Abbildung 42: Bevölkerungsentwicklung.....	28
Abbildung 43: Wanderungssaldo.....	28
Abbildung 44: Altersstruktur.....	28
Abbildung 45: Entwicklung der 0 bis 5- Jährigen.....	29
Abbildung 46: Entwicklung der 6 bis 17-Jährigen.....	29
Abbildung 47: Entwicklung der 18 bis 24-Jährigen.....	29
Abbildung 48: Entwicklung der 25 bis 64-Jährigen.....	29
Abbildung 49: Entwicklung der über 65-Jährigen.....	29
Abbildung 50: Ausländeranteile an der Bevölkerung.....	30
Abbildung 51: Entwicklung des Ausländeranteils.....	30
Abbildung 52: Arbeitslosenquote.....	30
Abbildung 53: KfZ/1000 Einwohner.....	30
Abbildung 54: Entwicklung der Arbeitslosenquote.....	31
Abbildung 55: Arbeitslosenstruktur.....	31
Abbildung 56: Bestand Städtebau und Freiraum.....	37
Abbildung 57: Übersicht der Maßnahmen im Handlungsfeld „Attraktivierung als Wohnstandort“.....	41
Abbildung 58: Übersicht der Maßnahmen im Handlungsfeld „Verbesserung des Freizeitwerts“.....	48
Abbildung 59: Potenzialstandorte im Stadtteil Wesertor.....	54
Abbildung 60: Bestand Gewerbe.....	55
Abbildung 61: Bestand Soziale Infrastruktur.....	58
Abbildung 62: Übersicht der Maßnahmen im Handlungsfeld „Verbesserung sozialer Angebote und Integration“.....	63
Abbildung 63: Gremienstruktur im Wesertor.....	71
Abbildung 64: Maßnahmenübersicht.....	75

1. Einleitung

Der Stadtteil Wesertor wurde Ende 2007 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms stehen in einem Zeitraum von 10 Jahren bis zu 5 Mio. Euro für baulich-investive Maßnahmen und die Einrichtung eines Stadtteilmanagements zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel aus ergänzenden Förderprogrammen, die jeweils projektbezogen akquiriert werden können und ergänzend zu den baulichen Projekten auch nicht-investive Maßnahmen fördern. Voraussetzung und Grundlage für die Förderung von Projekten ist die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes, in dem die Ziele und Einzelmaßnahmen inklusive Umsetzungszeitpunkt dargestellt sind.

Das Programmgebiet in Kassel-Wesertor mit ca. 5.900 Einwohnern und einer Fläche von ca. 95 ha liegt nordöstlich der Kasseler Innenstadt. Das Zentrum des Gebiets rund um die „Weserspitze“ genannte Straßenkreuzung bildet ein schwach ausgeprägtes Nebenzentrum. Große Bereiche im Zentrum und im Westen des Programmgebiets bestehen aus verdichteter Blockrandbebauung, teilweise mit hochwertiger, jedoch oft sehr vernachlässigter, gründerzeitlicher Architektur. Im Programmgebiet gibt es fünf Schulen (inkl. Abendschule), zwei Kindergärten, vier Kirchengemeinden und einen Moscheeverein. Die Infrastrukturausstattung ist jedoch unvollständig; es mangelt an sozialer Infrastruktur. Das Programmgebiet wird durch einige vielbefahrene Hauptverkehrsstraßen zerschnitten.

Innerhalb des Gebietes lassen sich verschiedene Wohnquartiere identifizieren, die sich sowohl städtebaulich als auch in ihrer Sozialstruktur voneinander unterscheiden. Der Großteil des Wohnungsbestandes befindet sich im Privateigentum. Bestände der größeren Wohnungsbaugesellschaften liegen nur zu einem kleinen Teil im Programmgebiet, jedoch in größerem Umfang in den nördlich angrenzenden Gebieten. Im Osten des

Stadtteils sind auf einigen großflächigeren Arealen auch gewerbliche Nutzungen angesiedelt. Eine große Entwicklungschance für das Wesertor bietet die am südwestlichen Rand des Programmgebiets fließende Fulda und ihre grünen Uferbereiche.

Das Programmgebiet weist neben seinen städtebaulichen Potenzialen und Entwicklungschancen auch deutliche Defizite und Entwicklungshemmnisse auf, die Handlungsbedarfe erkennen lassen. Die Bevölkerungs- und Sozialstruktur ist aufgrund des stark überdurchschnittlichen Ausländeranteils sowie des sehr hohen Anteils an Beziehern von Transferleistungen innerhalb der Gesamtstadt Kassel auffällig. Der Stadtteil hat in Kassel ein negatives Image.

Um weiteren negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, wurde der Stadtteil Wesertor in das von Bund und Ländern aufgelegte Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Durch einen Prozess der integrierten Stadterneuerung sollen die Lebensbedingungen für die Bewohner verbessert werden. Vorgesehen sind beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, zur Attraktivierung des Stadtteils als Wohnstandort, zur Verbesserung der Freizeitwerte, insbesondere der öffentlichen Freiräume und zur Beschäftigung und Qualifizierung der Bewohner. Wesentliche Elemente sind zudem die Einrichtung eines Stadtteilmanagements und Maßnahmen zur Steigerung des Gebietsimages und der Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnort. Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen, ist ein gemeinsames und zielgerichtetes Vorgehen der Fachämter der Stadt Kassel sowie aller Einrichtungen, Institutionen, Kirchengemeinden, freien Träger, bürgerschaftlichen Gruppen und interessierten Einzelpersonen im Stadtteil.

Das vorliegende Integrierte Handlungskonzept bildet den Rahmen und zugleich Einstieg in den weiteren gemeinsamen Stadt-

erneuerungsprozess im Wesertor: Es beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Projektansätze, die zusammen mit Verwaltung, Bürgern und zahlreichen anderen Akteuren erarbeitet wurden. Gleichzeitig dient das Konzept als Grundlage zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung.



Ysenburgstraße

Bevor in Kapitel 2 näher auf den Stadtteil Wesertor und die Inhalte des Handlungskonzeptes eingegangen wird, soll zunächst die Vorgehensweise zur Erarbeitung des vorliegenden Handlungskonzeptes erläutert und eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Konzeptes gegeben werden.

Vorgehensweise

Die Stadt Kassel setzt sich aktiv und vorausschauend mit der Stadterneuerung auseinander. Um frühzeitig durch geeignete Maßnahmen der Stadterneuerung eine positive Entwicklung des Stadtteils einzuleiten, wurde im Rahmen des europäischen Förderprogramms URBAN II 2000–2006 im Jahr 2003 bereits eine Rahmenplanung Wesertor mit einem Entwicklungshorizont von 10–15 Jahren erarbeitet und erste Projekte daraus umgesetzt. In einem zeitlich begrenzten Modellprojekt für ein „Stadtteilmanagement ÄLTER WERDEN im Wesertor“ wurde zwischen 2003 und 2007 parallel dazu be-

gonnen, neben speziellen Projekten für ältere Menschen auch erste soziale Netze und Strukturen im Stadtteil aufzubauen. Hieraus resultieren unter anderem der Stadtteilarbeitskreis, das jährliche Stadtteilstadtteilfest und das ehrenamtlich erstellte Stadtteilmagazin FORUM WESERTOR, auf die im Prozess „Soziale Stadt“ aufgebaut werden kann. Die Programmaufnahme in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ erfolgte Ende 2007.

Zusammenführung bisheriger Planungen

Im Rahmen der Arbeit zum Handlungskonzept für das Wesertor sind gesamtstädtische Entwicklungen und Rahmenbedingungen einbezogen worden. Auch bestehende Lösungsansätze und Projektvorschläge mit Bezug für den Stadtteil Wesertor haben Eingang in das Konzept gefunden. Hier sind insbesondere die Planungen zu nennen, die im Rahmen von URBAN II entstanden sind. Im Einzelnen sind in diesem Zusammenhang aufzuführen:

- Der **Flächennutzungsplan** (Rechtswirksame Fassung, Stand 03.2008), der den größten Teil des Programmgebiets als Wohnbaufläche darstellt. Als gemischte Baufläche ist der Block zwischen Mönchebergstraße, Magazinstraße, Weserstraße und Kurt-Wolters-Straße sowie der Bereich zwischen Martinstraße, Franzgraben, Schützenstraße und Klärwerk dargestellt. Zwischen Fuldataalstraße und Klärwerk befinden sich gewerbliche und gemischte Bauflächen. Die Kirchen- und Schulstandorte sind als Gemeinbedarfsflächen definiert. Als Grünflächen ausgewiesen sind die Bleichwiesen und das Fuldaufer, das Kleingartengebiet Bleichenweg sowie der Josephplatz und einige Spielplätze. Hauptverkehrsstraßen sind Ysenburgstraße, Schützenstraße, Weserstraße, Fuldataalstraße und Mittelring.

-
- Ein **neuer Flächennutzungsplan** liegt im Entwurf vor und soll Mitte 2009 rechtskräftig werden. Geändert wurde hierin unter anderem die Darstellung der Bebauung rund um die Weserspitze (inkl. „Reitstall“-Gelände) und eines Blocks zwischen Fuldataalstraße und Klärwerk, die nun gemischte Bauflächen werden. Die westliche Ysenburgstraße wird nicht mehr als Hauptverkehrsstraße dargestellt.
 - Die **Rahmenplanung Stadtteil Wesertor 2003**, in der für einen Zeithorizont von 15 Jahren Lösungsansätze in erster Linie für die bauliche Erneuerung des Stadtteils entwickelt wurden. An zentraler Stelle sah die Rahmenplanung die Verbesserung der Funktion als Wohnstandort vor. Einige der vorgeschlagenen Projekte wurden mittlerweile umgesetzt, so zum Beispiel die Neugestaltung des Platzes an der Weserspitze.
 - Die **Fortschreibung des Rahmenplanes 2005/06**, eine stark Projekt- und umsetzungsorientierte Ergänzung, in der einige der im Rahmenplan vorgeschlagenen Projekte wieder aufgenommen und weiterentwickelt wurden sowie zusätzlich auch eine Reihe neuer Projektansätze definiert wurde.
 - Der Bericht des Beteiligungsprojekts **Wesertor aus Kinder- und Jugendsicht**, ein Baustein der Rahmenplanung. In diesem werden Verbesserungsideen für die Spielplätze im Wesertor aufgelistet, die im Laufe des Projektes von den Befragten genannt wurden, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen (Stadtteil-Akteure und Besucher des Stadtteilfestes). Zu den einzelnen Spielplätzen, aber auch zu anderen Orten im öffentlichen Raum und zu sozialen Themen werden erste Handlungsansätze formuliert. Unter anderem wird die Schaffung eines Jugendzentrums und der Ausbau von Sportangeboten vorgeschlagen. Für den öffentlichen Spielplatz an der Sodensternstraße und den vielgenutzten privaten Spielplatz im Hinterhof Ecke Ysenburgstraße/Gartenstraße wurde ein besonderer Umbaubebedarf genannt.
 - Der **Stadtteilarbeitskreis** hat 2005 Bedarfe im Stadtteil formuliert und diese unter bestimmte Handlungsfelder gestellt: Sauberkeit, Integration, Vernetzung, Jugendarbeit, Image.
 - Im Rahmen eines **Workshops** wurden im April 2008 nicht-investive Projektideen entwickelt, von denen mittlerweile einige für eine Förderung durch das Programm HEGISS-Innovationen vorgeschlagen und größtenteils auch bewilligt wurden. Auch einige weitere dieser Projekte werden in diesem Handlungskonzept wieder aufgegriffen.
 - Die Tätigkeitsberichte des Projekts **Stadtteilmanagement ÄLTER WERDEN im Wesertor**, einem Projekt des Sozialamts der Stadt Kassel zur Auseinandersetzung mit den demografischen Veränderungen im Stadtteil im Rahmen eines beteiligungsorientierten Prozess zwischen 2003 und 2007. Es zeigte sich, dass der Stadtteil für ältere Bürgerinnen und Bürger aufgrund seiner zentralen Lage Vorteile bietet, jedoch die meisten Wohnungen nicht barrierefrei sind. Unter anderem wurden im Rahmen des Projektes Beteiligungsstrukturen aufgebaut, Angebote vernetzt und Maßnahmen zur Förderung der Stadtteilidentität umgesetzt.
 - Weitere im Rahmen von URBAN II entstandene Planungen (zum Beispiel wurde zur Umgestaltung des Freiraums am Fuldaufer ein Gesamtkonzept entwickelt), andere Fachplanungen der Stadtverwaltung, Vorschläge des Ortsbeirats etc.
-

Beteiligung und Aktivierung der lokalen Akteure im Stadtteil Wesertor

Seitens der Kasseler Stadtverwaltung wurde zur Vorbereitung und Begleitung des Programms unter Federführung des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht eine kommunale Arbeitsgruppe der für den Projektzusammenhang bedeutenden Fachämter zur verwaltungsinternen, ressortübergreifenden Abstimmung des Arbeitsprozesses gebildet. In dieser Ämterrunde sitzen Vertreter unter anderem aus Umwelt- und Gartenamt, Straßenverkehrsamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Wohnungsamt, Gebäudemanagement, Unterer Denkmalbehörde, Ordnungsamt und Liegenschaftsamt, aber auch aus der Polizei und der kommunalen Arbeitsförderung.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes sind zahlreiche Einzelgespräche, Abstimmungsrunden und eigene Veranstaltungen zur Einbeziehung der verschiedenen lokalen Akteure durchgeführt worden:

- Insgesamt ca. 50 Einzelgespräche mit Institutionen, Einrichtungen, freien Trägern, Vereinen und Gruppierungen sowie interessierten Einzelpersonen aus dem Stadtteil,
- zwei Stadtteilkonferenzen mit engagierter Teilnahme von jeweils über 60 Akteuren,
- zwei Aktionen zur Bürgerbeteiligung zur Ermittlung der Sichtweisen der Bevölkerung zu ihrem Stadtteil,
- sowie eine schriftliche Befragung aller Immobilieneigentümer des Programmgebietes.

Parallel dazu wurden eine Reihe von Ortsterminen, Begehungen und Kartierungen durchgeführt, die in eine Bestandsbewertung mündeten. Sämtliche Ergebnisse werden im vorliegenden integrierten Handlungskonzept zusammengeführt und dargestellt. Das Konzept gibt dabei einen



Auf der Stadtteilkonferenz

Rahmen für den Stadterneuerungsprozess im Wesertor für die nächsten 10 Jahre vor, der perspektivisch im Verlauf der weiteren Umsetzung jährlich fortzuschreiben ist. Naturgemäß müssen einzelne, konkrete Fragen zur Konzeption und Realisierung der verschiedenen Projekte zu diesem Zeitpunkt noch offen bleiben. Einzelne Details der Projekte sind im Zuge der weiteren Projektentwicklung zu konkretisieren.

Strategie und Prinzipien des Handlungsansatzes zur integrierten Stadterneuerung

Die städtebauliche Situation im Wesertor und zahlreiche soziodemografischen Indikatoren lassen einen deutlichen Handlungsbedarf erkennen. Hier soll im Rahmen eines Handlungsansatzes zur integrierten Stadterneuerung frühzeitig gegengesteuert werden. Dieser Ansatz zielt auf eine Verbesserung der städtebaulichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedingungen im Stadtteil ab, um dadurch für das Wesertor eine nachhaltig, positive Entwicklungsperspektive zu eröffnen. Um die Tragfähigkeit der Konzeption zur integrierten Stadterneuerung und die Umsetzungschancen des Handlungsansatzes im Stadtteil Wesertor zu erhöhen, wird es vor allem um die Beachtung nachfolgender Strategien und Arbeitsprinzipien gehen:

- **Langfristige Perspektive:** Unmittelbare Wirkungen und Erfolge für eine positive Entwicklung im Stadtteil werden sich nicht kurzfristig erreichen lassen. Daher ist es erforderlich, die Perspektive des Stadterneuerungsprozesses von Beginn an auf einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren zu erweitern.
- **Ressortübergreifende Aufgabe:** Im Rahmen des integrierten Arbeitsansatzes gilt es, Strategien, Maßnahmen und Projekte in verschiedenen Handlungsfeldern zu entwickeln, miteinander zu verknüpfen und umzusetzen. Dies verlangt eine ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.
- **Einordnung in den gesamtstädtischen Zusammenhang:** Die Rahmenbedingungen und Vorgaben des gesamtstädtischen Handlungsrahmens sind bei der Erarbeitung der Konzeption im Stadtteil zu beachten. Im Gegenzug werden die Ergebnisse des Prozesses im Wesertor in die Konzeption der gesamtstädtischen Entwicklung eingebracht.

- **Einbeziehung der Interessengruppen und Akteure:** Viele Projekte und Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn sich die oben genannten lokalen Akteure mit Engagement und eigenen Investitionen am Erneuerungsprozess im Wesertor beteiligen.
- **Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger:** Die Bürgerschaft im Wesertor ist an der weiteren Projektentwicklung und -steuerung intensiv zu beteiligen.



Bürgerbeteiligung und Stadtteilkonferenz

- **Bündelung vorhandener Ressourcen:** Finanzielle Mittel und personelle Ressourcen sind begrenzt. Daher gilt es, auf eine Bündelung vorhandener Ressourcen zu setzen.
- **Einwerbung von Stadterneuerungsmitteln und weiteren Fördermitteln:** Die Umsetzung des Stadterneuerungsprojekts und der einzelnen Projekte kosten dennoch zusätzliches Geld. Um

die Handlungsoptionen zu erweitern, sind neben den Mitteln der Städtebauförderung weitere Mittel aus den Förderprogrammen anderer Ressorts auf der Landes- und Bundesebene sowie auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft einzuwerben und einzusetzen.

Handlungsfelder und -schwerpunkte

Für die integrierte Stadterneuerung im Stadtteil Wesertor ergeben sich im Überblick nachfolgende Handlungsfelder und -schwerpunkte, die im vorliegenden Handlungskonzept näher ausgeführt werden.

Handlungsfeld „Attraktivierung als Wohnstandort“: Der Stadtteil erfüllt in der Stadt Kassel bisher eine Funktion als Auffang- und Durchgangsstadtteil. Zu den Gründen für die geringe Verweildauer der hinzuziehenden Bewohner gehören die relativ geringe Attraktivität der öffentlichen Räume und des Wohnumfelds im Stadtteil sowie Mängel im Wohnungs- und Gebäudebestand. Besonders für bestimmte Zielgruppen fehlt ein attraktives Angebot an Wohnflächen. Daher sollen zur Attraktivierung des Stadtteils als Wohnstandort Flächen für Wohnnutzung gesichert werden. Auch die Aufwertung des Wohnumfelds ist ein wichtiges Ziel. Der öffentliche Raum soll als Ort des sozialen Lebens, des Gemeinwesens und der Stadtteilidentifikation gestärkt werden. Vor allem die in der Mehrzahl anzutreffenden privaten Immobilieneigentümer – aber auch die im Nordwesten stark vertretene Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG) – sollen zu verstärkten Investitionen in den Gebäudebestand angeregt werden. Die Darstellung dieses Handlungsfeldes erfolgt in Kapitel 3.1.

Handlungsfeld „Verbesserung des Freizeitwerts“: Die Lage an der Fulda und die Grünflächen des Uferbereichs stellen ein großes Potenzial des Stadtteils dar. Der Zugang zu diesen Bereichen muss jedoch verbessert werden und die Gestaltungs- und Nut-

zungsqualität der Flächen und Wege ist zu erhöhen. Dies verspricht positive Auswirkungen auf den Freizeitwert und das Image des Wesertors. Der Stadtteil Wesertor bietet bisher wenig Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zur gesellschaftlichen Interaktion. Es fehlen kulturelle Angebote genauso wie Sport- und Freizeitangebote. Besonders für die Zielgruppe der Jugendlichen wird dieser Mangel offensichtlich. Daher wurde als wichtige Erwartung an „Soziale Stadt“ im Wesertor die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich formuliert, insbesondere auch für die Jugendlichen des Stadtteils (siehe Kapitel 3.2).

Handlungsfeld „Entwicklung von Potenzialstandorten“: Im Stadtteil finden sich einige Brachflächen oder untergenutzte Standorte, teilweise in Stadtbild bestimmender Lage. Dabei handelt es sich zum Beispiel um „verwilderte“ unbebaute Grundstücke oder großflächigere gewerbliche Leerstände. Auch Gebäudekomplexe mit hohem historischen Wert wie der „Reitstall“ sind hierunter zu nennen. Mittelfristig sind zudem weitere Leerstände zu erwarten. Dagegen fehlen bestimmte Nutzungen oder Angebote im Stadtteil, für die größere Standorte benötigt werden. Die Entwicklung dieser Standorte soll Impulse für die Stadtteilentwicklung setzen. Städtebauliche Missstände können somit beseitigt und neue Nutzungen angesiedelt werden (Kapitel 3.3).

Handlungsfeld „Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung fördern“: Der Bereich um die Wesserspitze soll als ökonomische Mitte des Stadtteils gestärkt werden. Dabei geht es um den Erhalt und die Stärkung von Nahversorgung und Gastronomie. Die Angebote und Potenziale der verschiedenen Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen für den Projektzusammenhang Soziale Stadt erweitert und in sinnvoller Arbeitsteilung erbracht werden. Hierzu gehören Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Erwachsene und Jugendliche, zum Beispiel im Bereich des

Übergangs Schule-Beruf oder ein Quartiers-service-Angebot (siehe Kapitel 3.4).

Handlungsfeld „Verbesserung sozialer Angebote und Integration“: Ein zentrales Vorhaben ist die Schaffung von Räumlichkeiten, in denen neue soziale Angebote geschaffen und im Stadtteil vorhandene Angebote zusammengeführt und konzentriert werden. Am Standort eines zu schaffenden ‚Stadtteiltreffs‘ sollen auch kulturelle und gastronomische Angebote entwickelt und Räumlichkeiten für die Selbstorganisation bürgerchaftlichen Engagements bereitgestellt werden. Besondere Berücksichtigung soll die Förderung des interkulturellen Austauschs erhalten. Daneben sollen kleinteilige Strukturen wie Quartiere und Nachbarschaften gestärkt werden. Für marginalisierte Gruppen (z.B. Suchtkranke) sind niedrighschwellige Angebote zu schaffen (siehe Kapitel 3.5).

Handlungsfeld „Stadtteilidentität stärken und Image aufwerten“: Bisher identifizieren sich die Stadtteilbewohner nur in geringem Maße mit ihrem Stadtteil. In den zuvor genannten Handlungsfeldern der Stadterneuerung werden konkrete Ansatzpunkte für eine positive Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen, um das Bild des Stadtteils Wesertor nach außen zu verbessern und die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrem Stadtteil zu stärken. Hierin liegt ein wichtiges Aufgabengebiet für das Stadtteilmanagement. Es kann dabei auf bestehende Aktivitäten wie das jährliche Stadtteilfest oder die Stadtteilzeitung „Forum Wesertor“ aufgebaut werden. Die Nähe zur Universität bietet die Möglichkeit zur Profilierung des Wesertors als Studentenstadtteil (siehe Kapitel 3.6).

Handlungsfeld „Effiziente Prozesssteuerung und Beteiligung“: Eine effiziente Prozesssteuerung wird über den Aufbau und die Vernetzung einer Reihe von Beteiligungs- und Organisationsstrukturen sichergestellt. Dazu gehört die jährliche Stadtteilkonferenz zur Information der Öffentlichkeit und zur Vernetzung aller Akteure des Stadtteils. Als Arbeitsgremium kann auf den bereits einge-

richteten Stadtteilarbeitskreis zurückgegriffen werden. Zur zentralen Koordination des Stadterneuerungsprozesses wurde ein Stadtteilmanagement eingerichtet. Dieses knüpft an die Arbeit des 2007 beendeten Projekts Stadtteilmanagement ÄLTER WERDEN an. Die Aufgaben des Stadtteilmanagements, das sowohl mit planerischer als auch mit sozialarbeiterischer Kompetenz besetzt ist, bestehen unter anderem darin, die unterschiedlichen Aktivitäten und Projekte zu koordinieren, die Akteure einzubeziehen und zu vernetzen, die Bewohnerbeteiligung zu organisieren und durchzuführen sowie das integrierte Handlungskonzept regelmäßig fortzuschreiben. Zugleich werden entsprechende Arbeitsstrukturen zur Projektsteuerung eingeführt, um die Stadtteilarbeit mit dem Verwaltungshandeln zu koordinieren und mit der Politik abzustimmen (siehe Kapitel 3.7).

2. Das Programmgebiet Kassel-Wesertor

Der Stadtteil Kassel-Wesertor liegt im nordöstlichen Stadtgebiet, direkt angrenzend an die Kasseler Innenstadt. Das Programmgebiet für das Soziale-Stadt-Vorhaben hat ca. 5.900 Einwohner und umfasst nicht den gesamten Stadtteil, sondern nur ca. 60 % seiner Fläche (Stadtteil ca. 155 ha, Programmgebiet ca. 95 ha).

Dieses Kapitel gibt eine Einführung in das geplante Programmgebiet und seine Cha-

rakteristika. Nach der Abgrenzung des Programmgebietes (Kapitel 2.1) werden im Kapitel 2.2 die Historie, die Funktionszuweisungen, Nutzungen und Flächenpotenziale des Gebietes erläutert. Zentrale Bedeutung für die nachfolgende Ableitung von Bedarfen und Handlungsansätzen hat die Analyse der Einwohner- und Sozialstruktur im Programmgebiet in Kapitel 2.4. Abschließend werden kurz die Ergebnisse zweier im Herbst 2008 durchgeführter Bürgerbeteiligungen vorgestellt (Kapitel 2.5).

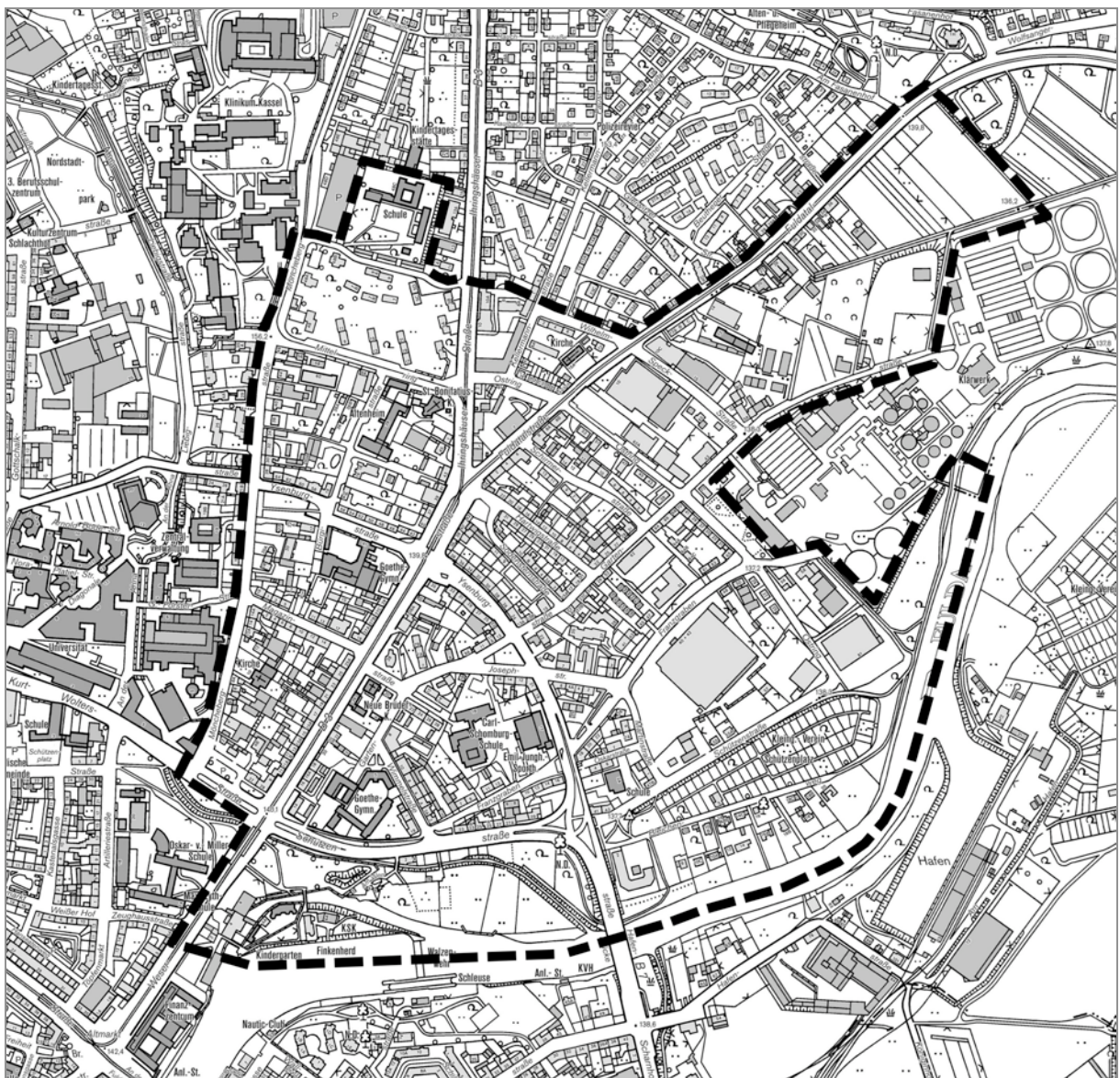


Abbildung 1: Abgrenzung des Programmgebietes Wesertor

2.1 Abgrenzung des geplanten Programmgebiets

Bisher wurde die Abgrenzung des Programmgebiets noch nicht förmlich durch Beschluss festgelegt. Die bisher verwendete Gebietsabgrenzung stammt aus der Rahmenplanung Wesertor und wurde lediglich als Grundlage für die Antragstellung verwendet. Im Rahmen der Erstellung des hier nun vorliegenden Handlungskonzeptes sollte die bisherige vorläufige Abgrenzung überprüft und ggf. angepasst werden. Ein Beschluss über die endgültige Gebietsabgrenzung soll zusammen mit dem Beschluss über das Handlungskonzept bis zum Herbst 2009 erfolgen. Die Arbeit an dem Handlungskonzept unter intensiver Beteiligung der lokalen Akteure hat ergeben, dass eine geringfügige Anpassung des Gebietes sinnvoll ist.

Neu einbezogen werden soll eine rund 5 ha große Fläche im Nordwesten des Gebietes. Diese gehört zum Stadtteil Wesertor und weist einen deutlichen Bezug zum Bereich Weserspitze auf. Es handelt sich um eine 60er-Jahre-Siedlung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG mit starken Defiziten hinsichtlich Gestaltungs- und Nutzungsqualität im Freiraum bzw. einem dringenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bei den 8-geschossigen Häusern im westlichen Bereich. Auch eine Erziehungshilfeschule mit einem hohen Anteil an Schülern aus dem Wesertor gehört nun zum Programmgebiet.

Das Programmgebiet wird begrenzt durch die Fulda im Süden und Südosten, das städtische Klärwerk im Nordosten, Fuldatastraße und Mönchebergstraße im Norden, Mönchebergstraße im Westen sowie die Kurt-Wolters-Straße im Südwesten. Einzelne Bereiche im Norden und Osten des Stadtteils sowie das gesamte Quartier um den Pferdemarkt zählen nicht zum Programmgebiet, dessen zentraler Bereich das Nahversor-

gungszentrum rund um die Straßenkreuzung „Weserspitze“ darstellt.

2.2 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das Quartier zwischen Möncheberg und Fulda, das heute den zentralen Teil des Programmgebiets bildet, entstand als Stadterweiterung für die Altstadt. Es entwickelte sich entlang der historischen Verbindungsstraße von Kassel nach Hann. Münden (in Richtung Weser). Im 19. Jahrhundert bildete der Stadtteil eine durch Gartenbau geprägte Vorstadt (siehe Abb. 2). Hier befanden sich Gärten der Altstädter Bürger mit Ausflugs-gaststätten, die in der Folge durch Villen und öffentliche Gebäude (vor allem Schulen) ergänzt wurden. Einige Straßenzüge wurden durch die Firma Henschel mit Wohnhäusern für ihre Arbeiter bebaut. Um 1878 wurde eine große Kasernenanlage fertig gestellt, von der heute noch Reste sichtbar sind. Die Bebauungsstruktur um Weserspitze, Hartwig- und Gartenstraße entstand als Blockrandbebauung überwiegend in der Gründerzeit und den Folgejahren bis zum Ersten Weltkrieg. Die Grundstücke wurden hier hochverdichtet bebaut. Im Zweiten Weltkrieg wurden große Teile des Wesertors zerstört und mussten neu aufgebaut werden. Die Weserstraße als zentrale Achse des Stadtteils wurde zur vielbefahrenen Bundesstraße 3.

Topografisch ist das Gebiet des Stadtteils weitgehend eben. Nur im Westen steigt das Gelände zur Mönchebergstraße hin deutlich an. Den Kern des Programmgebiets bildet heute ein gründerzeitlich geprägtes, verdichtetes Wohnquartier. Einige größere Schulstandorte befinden sich in diesem Bereich. Kleinteilige gewerbliche Nutzungen mit Versorgungsfunktion sind vor allem rund um die Weserstraße und die Kreuzung „Weserspitze“ angesiedelt. Der größte Anteil an Gebäuden mit historischer Bausub-

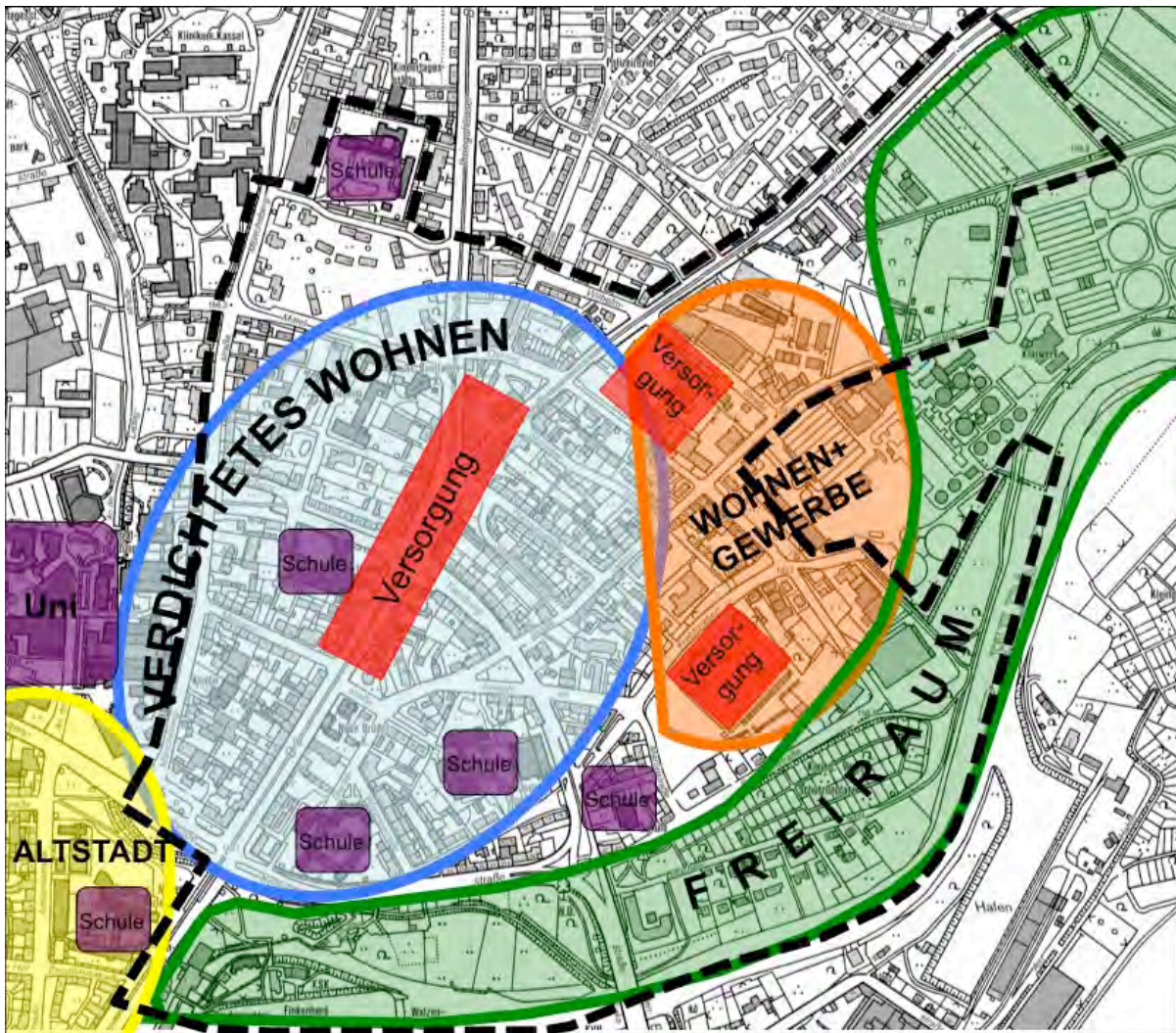


Abbildung 3: Nutzungsschema

Die zentrale Lage des Stadtteils mit seiner direkten Nähe zur Kasseler Innenstadt stellt ein großes Potenzial für den Stadtteil dar. Das Quartier um den Pferdemarkt als Teil des Stadtteils Wesertor (jedoch nicht des Programmgebiets) gehört historisch bereits zur Altstadt. Die Innenstadt ist fußläufig oder per Straßenbahn erreichbar. Drei Straßenbahnlinien ermöglichen einen dichten Takt bei einer Fahrzeit von knapp fünf Minuten von der zentralen Haltestelle Weserspitze in die Fußgängerzonen der City. Weitere Haltestellen erschließen das Programmgebiet im Südwesten am sogenannten „Katzensprung“, im Nordwesten an der Kreuzung Mittelring/Mönchebergstraße sowie

auf der Fuldataalstraße im Nordosten des Stadtteils (Station „Alte Stadtgrenze“).

Durch das Wesertor führen drei wichtige regionale Verbindungsstraßen. Am stärksten belastet sind die Ysenburgstraße mit ca. 28.000 Kraftfahrzeugen, die Weserstraße mit über 40.000 Kraftfahrzeugen und der Bereich zwischen Schützenstraße und Hafnbrücke mit ca. 50.000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden.

Die Lage am Fulda-Freiraum stellt ein weiteres Potenzial dar, das bisher nicht ausgeschöpft wird. Der Stadtteil ist durch die vielbefahrene Schützenstraße vom Fuldaufer und den Wiesenbereichen getrennt. Vor allem aber sind die Uferbereiche schwer zu-

gänglich, in Teilen Privateigentum und gestalterisch kaum für Freizeitnutzungen vorgesehen.



Ysenburgstraße und Weserstraße

Westlich angrenzend an den Stadtteil Wesertor befindet sich der zentrale Campus der Universität Kassel. Entlang der Mönchebergstraße befinden sich bereits einige zur Universität gehörende oder Uni-affine Einrichtungen. Dennoch bleibt die Ausstrahlung der Universität auf den Stadtteil bisher gering und das Wesertor ist in der öffentlichen Wahrnehmung kaum als „Studentenviertel“ präsent. Es dient zwar als kostengünstiger und zentral gelegener Wohnstandort für Studierende (so gibt es im Stadtteil auch einige private Wohnheime), ein studentisches Leben ist aber nicht in größerem Maße zu verzeichnen.

Im Programmgebiet Wesertor befinden sich mehrere Brachflächen bzw. untergenutzte Gebäude oder Flächenareale, die als Potenzialflächen für die weitere Entwicklung des

Stadtteils positiv in Verwertung gebracht werden können (vgl. Kap. 3.3). Unmittelbar nördlich der Weserspitze handelt es sich hier z.B. um den „Reitstall“, eine denkmalgeschützte, durch starken Verfall gekennzeichnete Halle mit Holzdachkonstruktion. Aber auch einige derzeit untergenutzte gewerbliche Flächen entlang des Ostrings bieten Entwicklungspotenzial, aufgrund der ruhigen Lage in Fuldanähe unter Umständen auch für Wohnnutzungen.



Eingang zum Unigelände

Der Stadtteil Wesertor weist insgesamt in baulich-räumlicher Hinsicht eine Reihe von Belastungsfaktoren auf: Eine hohe Bevölkerungsdichte mit einer unterdurchschnittlichen Wohnfläche pro Person und einem geringen Freiflächenanteil sowie hohe Umweltbelastungen durch verkehrsreiche Straßen, die die Wohnquartiere zerschneiden.

2.3 Gebäude- und Wohnungsbestand im Wesertor

Detaillierte Informationen zum Wohnungsbestand im Programmgebiet Wesertor und zu den Einschätzungen der Eigentümer konnten aus einer schriftlichen Eigentümerbefragung im Februar 2009 gewonnen werden, die auch in einem Artikel zur Sozialen Stadt Wesertor der Mitgliederzeitung von Haus und Grund angekündigt wurde.

Es wurden insgesamt 333 Fragebögen an alle Eigentümer im Gebiet gesendet. Nicht eingeschlossen war die GWG-Siedlung am Mittelring, da der Bereich zum Zeitpunkt der Durchführung der Befragung noch nicht in das Programmgebiet aufgenommen war. Die Eigentümer wurden in einem persönlichen Anschreiben durch Herrn Stadtbaurat Norbert Witte gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen und den Fragebogen ausgefüllt an die Stadt Kassel zurück zu senden. Dadurch konnten etwa 130 Eigentümer zur Teilnahme an der Befragung mobilisiert werden. Um die Rücklaufquote zu erhöhen wurde eine Nachfassaktion durchgeführt. Angeschrieben wurden alle Eigentümer, die sich bis zum 17. Februar 2009 noch nicht zurück gemeldet hatten. Dadurch konnten weitere 53 Eigentümer zur Teilnahme mobilisiert werden. Mit insgesamt 183 zurück erhaltenen, auswertbaren Fragebögen ergibt sich eine sehr positive Rücklaufquote von 55%, die fundierte Aussagen über Wohnungsbestände und Einschätzungen des Wohnstandortes zulassen. Die Ergebnisse der Befragung werden den Eigentümern in einem Eigentümerforum vorgestellt.

Eigentumsverhältnisse

Knapp ein Viertel der Eigentümer lebt selbst im Wesertor. 74% der Eigentümer haben Einzeleigentum. 19% der Eigentümer haben Teileigentum an einer Eigentümergemeinschaft, 2% an einer Erbengemeinschaft und nur 5% der Eigentümer sind Wohnungsunternehmen.

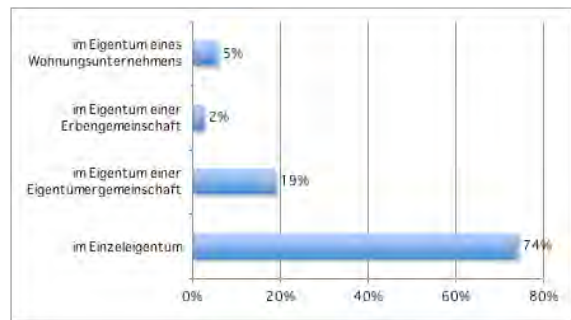


Abbildung 4: Art des Eigentums

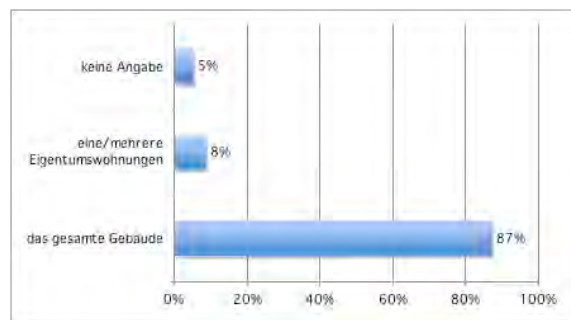


Abbildung 5: Anzahl des Eigentums

Insgesamt befindet sich bei 87% der Befragten das gesamte Gebäude in deren Eigentum. 8% der Eigentümer besitzen lediglich eine oder mehrere Eigentumswohnungen und 5% haben sich hierzu nicht geäußert.

Ein sehr hoher Anteil der Eigentümer verwaltet seine Gebäude selbst. Lediglich 19% aller Eigentümer lassen ihre Wohnungen durch einen Verwalter und 5% durch eine Vertrauensperson verwalten.

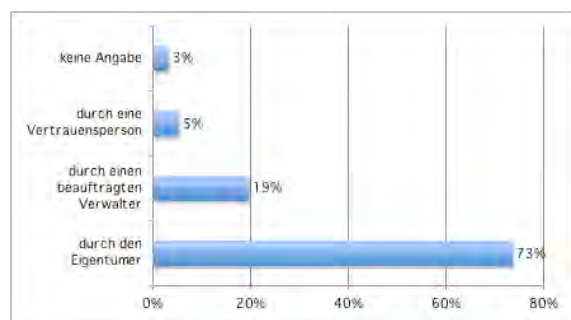


Abbildung 6: Art der Verwaltung

Etwa ein Viertel der Gebäude sind jeweils in der Gründerzeit und früher sowie in den 1960er/1970er Jahren gebaut worden. Rund ein Fünftel aller Gebäude sind in den Nachkriegsjahren, also den 1940er/1950er Jahren

erbaut worden. Ein geringer Anteil (unter 5%) ist in den 1920er/1930er Jahren entstanden. Seit den 1980er/1990er Jahren wurden im Wesertor nur noch wenige neue Wohngebäude gebaut (ca. 10%) und nur 3% der Gebäude sind nach 2000 entstanden.

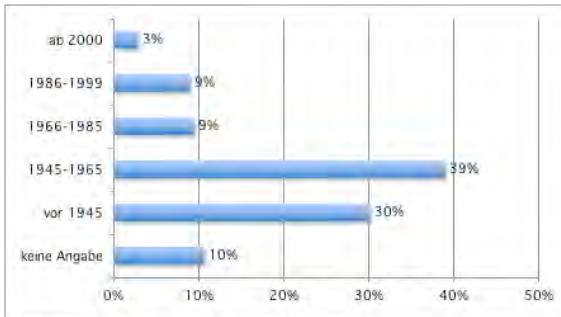


Abbildung 7: Baujahr

Ein Viertel der Eigentümer geben an, dass Gebäude zwischen 1986 und 1999 bzw. ab dem Jahr 2000 erworben zu haben. Nur 2% der Eigentümer sind schon vor 1945 im Wesertor ansässig gewesen. 11% der Eigentümer haben ihr Gebäude in den Nachkriegsjahren erworben und 11% zwischen 1966 und 1985. Der Vergleich zwischen Baujahr und Erwerbsjahr macht deutlich, dass insbesondere seit den 1980er Jahren ein vermehrter Eigentümerwechsel im Wesertor stattgefunden haben muss.

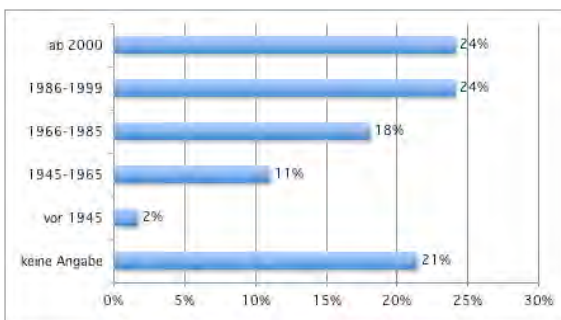


Abbildung 8: Jahr des Eigentumserwerbs

Bauzustand und Sanierungsbedarf am Gebäude

Ca. 19% der Eigentümer geben an, dass ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht.



Abbildung 9: Denkmalschutz

Etwa Drei Viertel der Eigentümer geben an, dass ihre Gebäude in den letzten 20 Jahren saniert oder modernisiert wurden. Am häufigsten wurden Erneuerungsmaßnahmen an der Haustechnik, den Fenstern und der Fassade durchgeführt.



Abbildung 10: Getätigte Erneuerungsmaßnahmen an den Gebäuden

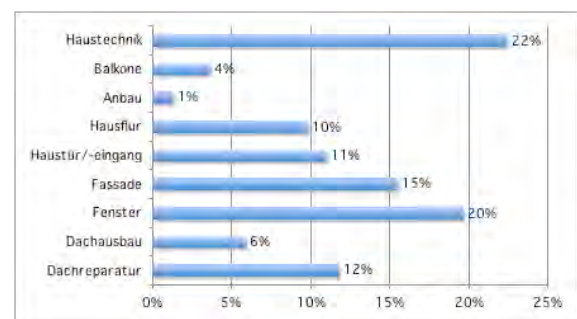


Abbildung 11: Art der getätigten Erneuerungsmaßnahmen an den Gebäuden

59% der Eigentümer geben an, dass an ihrem Gebäude ein Erneuerungsbedarf besteht. Der größte Bedarf besteht hier bei Fassaden und Dächern, gefolgt von Haustechnik und Haustür/-flur. Der relativ geringe Erneuerungsbedarf bei den Fenstern von 11% lässt sich dadurch erklären, dass 20% der Eigentümer bereits in der Vergangenheit in ihre Fenster investiert haben.

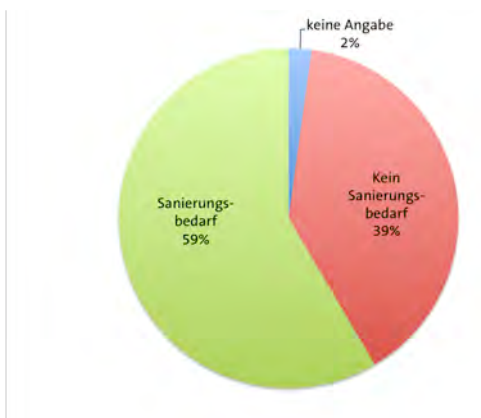


Abbildung 12: Sanierungsbedarf am Gebäude

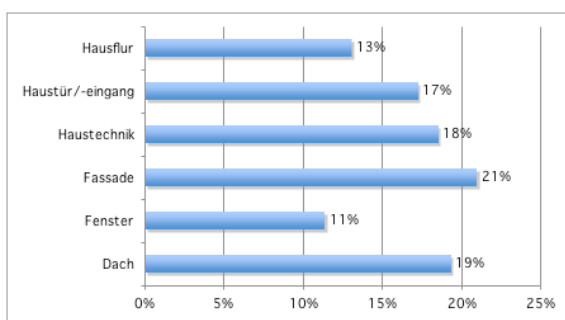


Abbildung 13: Art des Sanierungsbedarfs am Gebäude

Wohnungsangebot

Durch die Eigentümerbefragung können Aussagen zu insgesamt 1.540 Wohnungen getroffen werden. Beim Wohnungsgemeinde liegt der Schwerpunkt auf kleinen Wohnungen bis 45 qm bzw. zwischen 45 und 60 qm. Größere Wohnungen (ab 61 qm) spielen im Programmgebiet eine eher untergeordnete Rolle. Es ist daher zu klären, inwiefern die Wohnungsgrößen den aktuellen Anforderungen der Zielgruppen entsprechen. Wohnungen für Familien mit Kindern sind im Gebiet deutlich unterrepräsentiert.

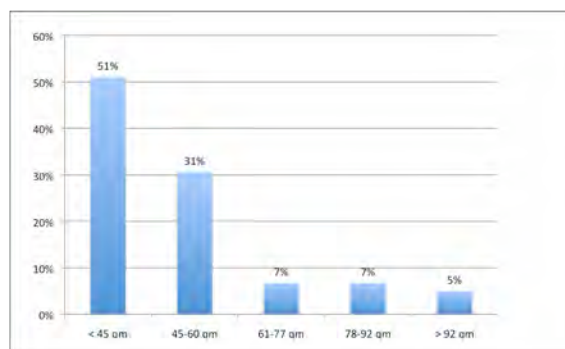


Abbildung 14: Wohnungsgemeinde

Von allen antwortenden Eigentümern geben 77% an, dass ihre Wohnungen mit einer Zentral- bzw. Gasanlagenheizung ausgestattet sind. 4% der Eigentümer geben an, nur einzelne Wohnungen mit Zentral- bzw. Gasanlagenheizungen ausgestattet zu haben und 14% der Eigentümer äußern sich zu diesem Thema nicht. 82% der Eigentümer geben an, dass sich in ihren Wohnungen Bad und WC befinden und 2% geben an, dass sich lediglich in einzelnen Wohnungen Bad und WC befinden. Balkone haben 22% der Eigentümer und bei 20% der Eigentümer sind nur einzelne Wohnungen mit Balkonen ausgestattet. Die hohe Anzahl an Eigentümern, die dazu keine Angabe machen (61%) könnte ein Hinweis darauf sein, dass viele Gebäude/Wohnungen im Wesertor bislang keinen Balkon haben.

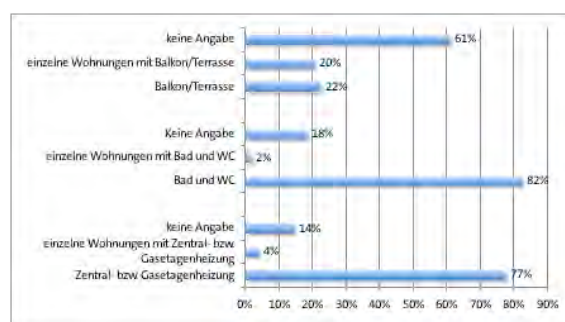


Abbildung 15: Ausstattung der Wohnungen

Die Mietpreise im Wesertor liegen im Wesentlichen im unteren Bereich des für Kassel gültigen Mietspiegels nach dem Stand von März 2009. Mietpreise über 6€/qm werden in der Regel im Programmgebiet selten erzielt. Der größte Teil der Befragten gibt an,

einen Mietpreis zwischen 4 und 6 € zu erheben. Das eher unterdurchschnittliche Mietpreisgefüge spiegelt die Qualität der Wohnungen im Soziale Stadt Gebiet hinsichtlich Lage, Ausstattung, Zustand etc. wider. Ein sehr großer Anteil der Befragten macht zum Mietpreis keine Angabe.

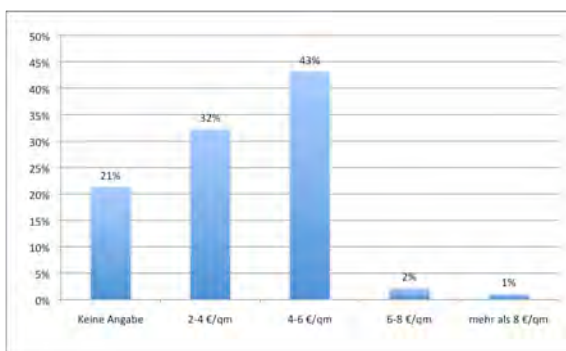


Abbildung 16: Mietpreisstruktur

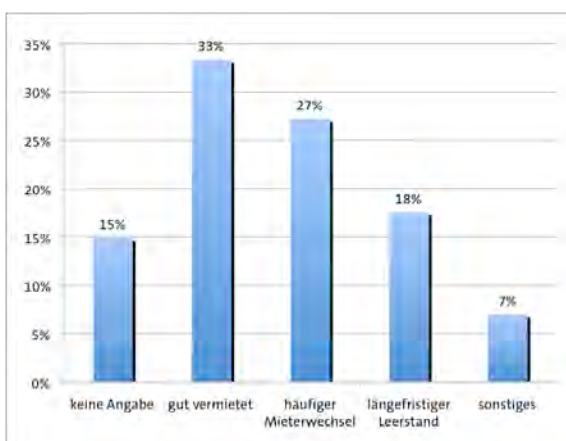


Abbildung 17: Vermietungssituation Wohnen

Die derzeitige Vermietungssituation im Wesertor wird von den antwortenden Eigentümern eher negativ bewertet. Gut ein Drittel der Eigentümer gibt an, ihre Wohnungen gut vermietet zu haben. 27% der Eigentümer haben einen häufigen Mieterwechsel zu verzeichnen und 18% leiden unter längerfristigem Leerstand in ihren Wohngebäuden.

71% der Eigentümer geben an, an ihren Wohnungen in den letzten 20 Jahren Erneuerungen vorgenommen zu haben. Etwa ein Fünftel aller antwortenden Eigentümer hat in die Heizung, das Bad/die Toilette, die Küche/Fliesenspiegel sowie in Fußböden und Bodenbeläge investiert. 11% der Eigen-

tümer geben an, die Türen erneuert zu haben. Ein geringer Anteil der Eigentümer hat Grundrissänderungen und den Anbau von Balkonen vorgenommen.

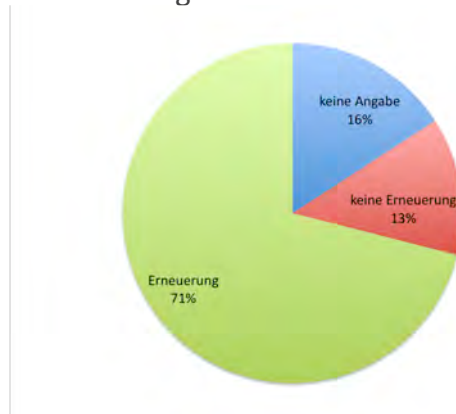


Abbildung 18: Modernisierung der Wohnungen in den letzten 20 Jahren

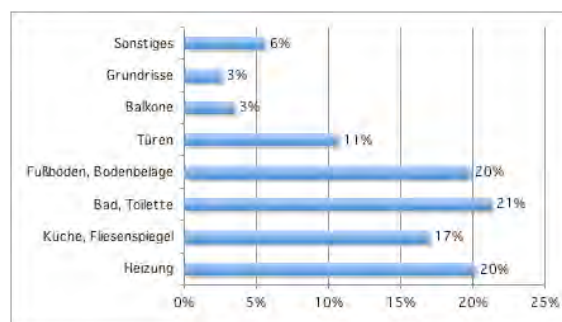


Abbildung 19: Art der Erneuerung

42% der antwortenden Eigentümer sehen einen Modernisierungsbedarf für ihre Wohnungen. Der größte Erneuerungsbedarf wird im Sanitärbereich sowie den Bodenbelägen gesehen.



Abbildung 20: Modernisierungsbedarf an den Wohnungen

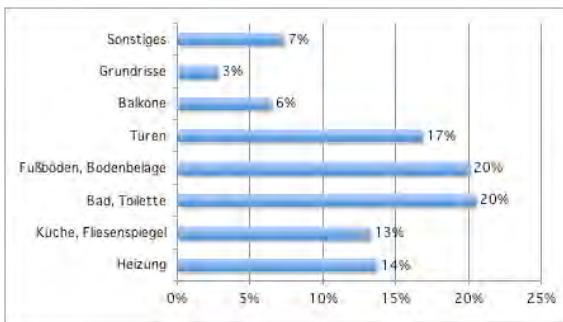


Abbildung 21: Art des Modernisierungsbedarfs an den Wohnungen

62% aller Eigentümer geben an, dass zum Gebäude eine Außenfläche gehört, die von den Mietern genutzt werden kann. In 59% aller Fälle sind dies Gärten bzw. Grünflächen. 31% der Eigentümer geben an, dass durch die Mieter Hofflächen genutzt werden können.

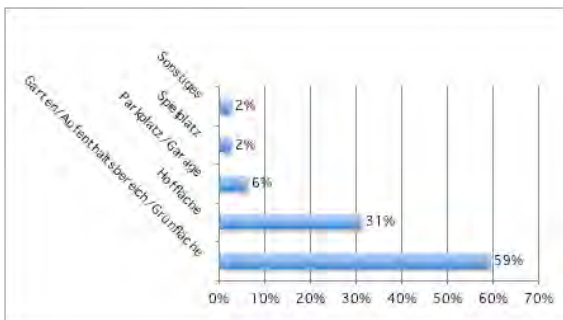


Abbildung 22: Außenflächen

57% aller Eigentümer können ihren Mietern Stellplätze zur Verfügung stellen. Insgesamt sind dies, bezogen auf die antwortenden Eigentümer, gut 1.000 Stellplätze. Etwa die Hälfte dieser Stellplätze ist offen, knapp die Hälfte der Stellplätze befinden sich in Garagen und ein geringer Anteil von 6% ist in Tiefgaragen untergebracht.

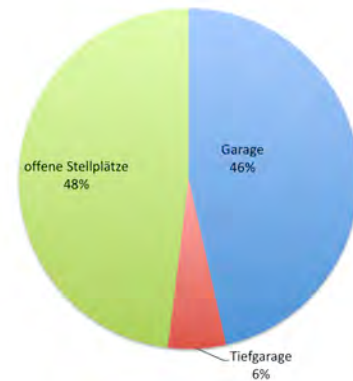


Abbildung 23: Stellplätze

Konkrete Investitionsabsichten

Entsprechend der von den Eigentümern identifizierten Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe geben 52% aller Eigentümer an, in den nächsten Jahren konkrete Investitionsabsichten für ihr Gebäude zu haben. Der Anteil der Eigentümer mit Investitionsabsichten ist damit nur knapp niedriger als der Anteil derer, die einen Erneuerungsbedarf gesehen haben.

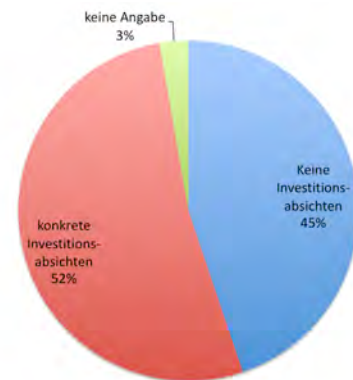


Abbildung 24: Konkrete Investitionsabsichten Gebäude

Die Gebäudebestandteile, die am häufigsten als zukünftig geplante Erneuerungsmaßnahme genannt werden, entsprechen größtenteils denen, für die am häufigsten ein Erneuerungsbedarf festgestellt wurde, d.h. vor allem Fassaden, Haustechnik, Haustür/-eingang und Dächer.

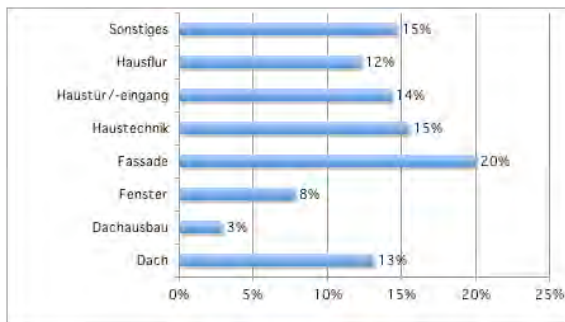


Abbildung 25: Art der Investitionsabsichten



Abbildung 26: Investitionsabsichten Wohnungen

Der Anteil an Eigentümern, die Investitionen an ihren Wohnungen planen, liegt mit 34% niedriger als der Anteil an Eigentümern, die planen in ihre Gebäude zu investieren.

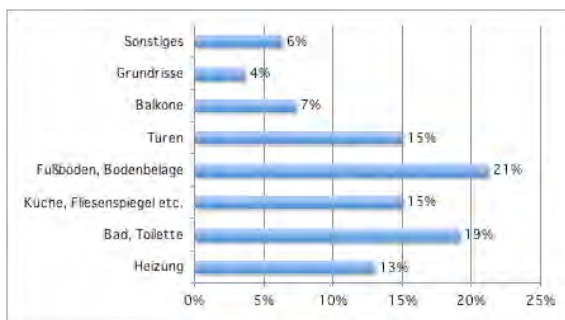


Abbildung 27: Art der Investitionen in die Wohnungen

Die meisten Eigentümer planen, in Fußböden und Bodenbeläge zu investieren. Demgegenüber wurde beim Erneuerungsbedarf eher der Sanitärbereich an erster Stelle gesehen, der jedoch bei den Investitionsabsichten als zweites genannt wird. Des Weiteren planen viele Eigentümer Maßnahmen an den Türen und der Küche/ den Fliesen spiegeln sowie der Heizung.

Mit 11% planen nur sehr wenige Eigentümer für die Investitionen in Gebäude und Wohnungen Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Ein Viertel aller Eigentümer gibt an, entweder keine Informationen über Fördermöglichkeiten zu haben oder noch nicht zu wissen, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen. Rund 20% aller Eigentümer haben zu dieser Frage keine Angabe gemacht. Es wird jedoch deutlich, dass die Information von Eigentümern ein zentraler Handlungsansatz zur Unterstützung der Investitionstätigkeit ist.

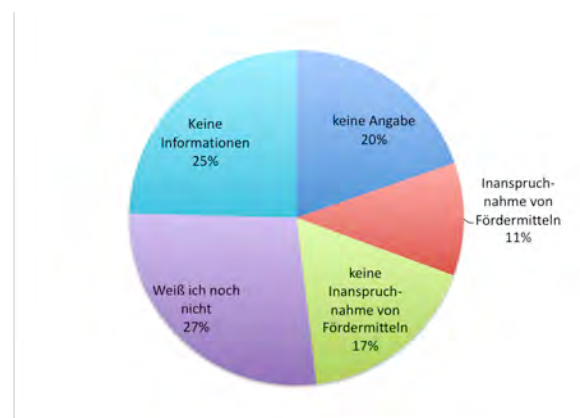


Abbildung 28: Inanspruchnahme von Fördermitteln

Insgesamt bestehen bei den Eigentümern im Programmgebiet keine auffällig erhöhten Veräußerungsabsichten. 60% werden ihr Gebäude längerfristig halten, 19% tragen sich mit dem Gedanken zu verkaufen und 7% suchen konkret einen Käufer. 14% der Eigentümer machen zur Veräußerungsabsicht keine Angabe.

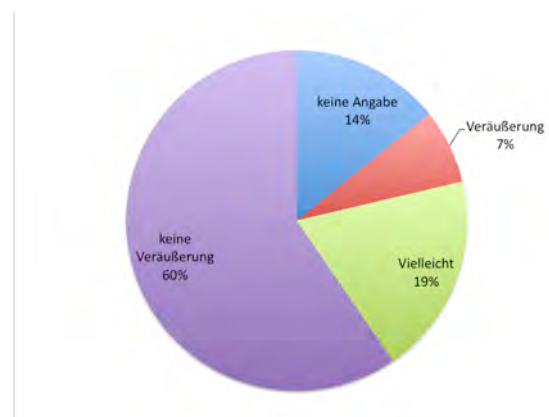


Abbildung 29: Veräußerungsabsichten

Stärken und Schwächen als Wohnstandort

Als die mit Abstand größten Stärken des Kasseler Wesertors als Wohnstandort sind von den Eigentümern die Nähe zur Uni sowie die zentrale Lage bzw. die Nähe zu Versorgungseinrichtungen genannt worden. Die Bedeutung des lebendigen Umfeldes und des vielfältigen Wohnungsangebotes liegen weit dahinter.

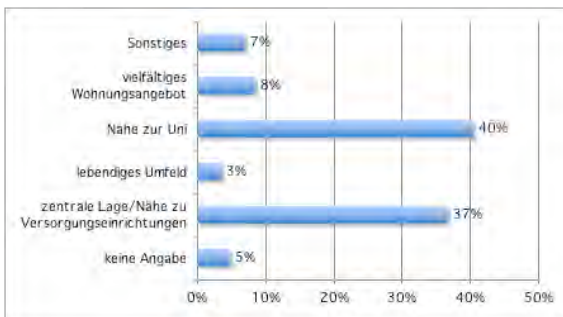


Abbildung 30: Standortvorteile

Die größten Standortnachteile liegen nach Einschätzung der Eigentümer im Wesertor bei dem Problem des negativen Images, der hohen Verkehrsbelastung sowie dem allgemein schwierigen Mieterklientel. Von allen antwortenden Eigentümern haben 64% das Image als Standortnachteil angegeben. Dies macht deutlich, dass eine positive Außen Darstellung und die Aufwertung des Images des Soziale Stadt Gebiets in die Gesamtstadt einen wichtigen Handlungsbaustein für die Vor-Ort-Arbeit darstellt.

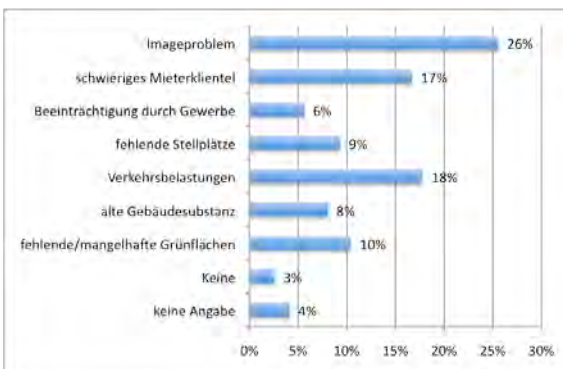


Abbildung 31: Standortnachteile

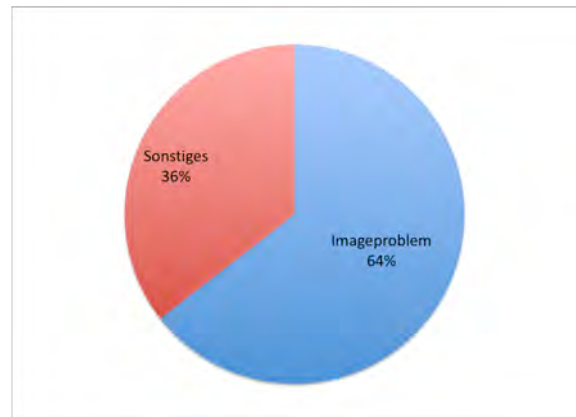


Abbildung 32: Negatives Image als Standortnachteil

Als meist genannter Grund für die Probleme bei der Vermietung ihrer Wohnungen im Wesertor wird die schwierige Auswahl geeigneter Mieter genannt. 17% der Eigentümer haben Mietaußenstände zu beklagen und sehen die zunehmende Mietzahlungsunfähigkeit als großes Problem. 13% der Eigentümer sehen die insgesamt sinkende Wohnungsnachfrage problematisch.

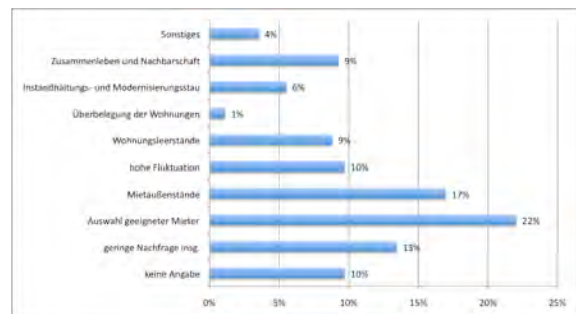


Abbildung 33: Probleme bei der Vermietung

Angaben zur gewerblichen Nutzung

In der Mehrheit der Gebäude im Wesertor befinden sich keine Gewerbeflächen. In den Gebäuden mit gewerblicher Fläche befinden sich teilweise verschiedene gewerbliche Nutzungen. Insgesamt befinden sich in knapp 60% der auch gewerblich genutzten Gebäude Ladenflächen. Zu je etwa einem Fünftel befinden sich Werkstätten sowie Büroflächen in den Gebäuden.

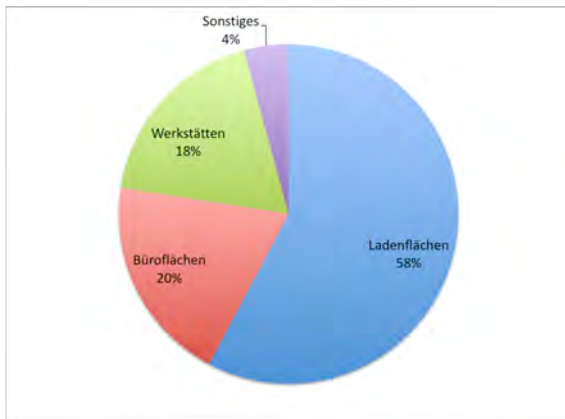


Abbildung 34: Art der gewerblichen Nutzung

Lediglich 6% aller Eigentümer geben an, dass es zu Störungen aufgrund von benachbarten Gewerbenutzungen kommt. Diese werden vor allem durch Lärmbelastungen verursacht.

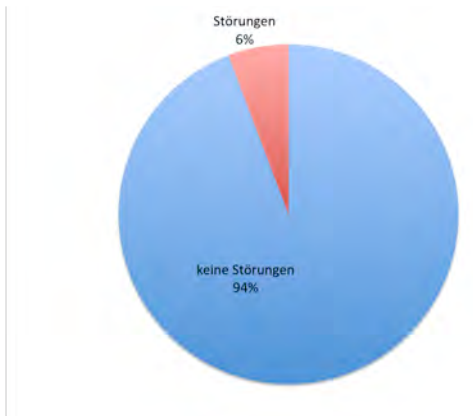


Abbildung 35: Störungen durch angrenzendes Gewerbe

80% der Gewerbeflächen im Wesertor sind kleiner als 80 qm. Der Anteil an Flächen mit mehr als 150 qm liegt bei lediglich 4%. Je ca. 1% dieser gewerblich genutzten Flächen sind größer als 300 bzw. größer als 1000 qm.

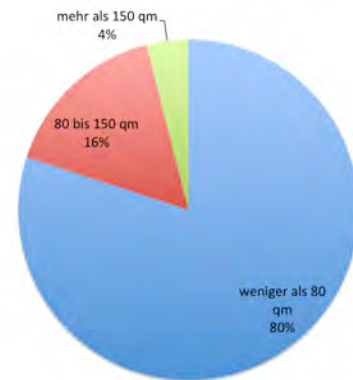


Abbildung 36: Größe der Gewerbeflächen

Rund 67% der gewerblich vermieteten Objekte erzielen einen Mietpreis zwischen 3,51 € und 5,50 €. Dies ist ein Indiz für die unattraktive Gewerbelage im Wesertor.

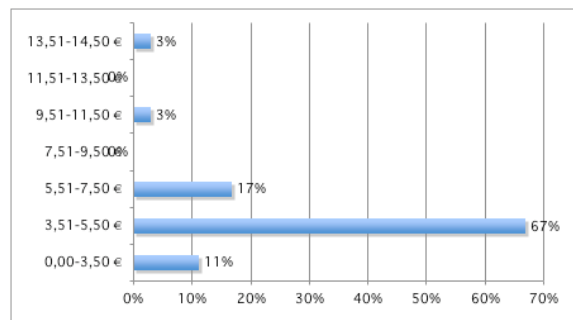


Abbildung 37: Gewerbemieten

Lediglich 44% der Eigentümer geben an, ihre gewerblichen Flächen gut vermietet zu haben. Insgesamt stellt sich die Vermietungssituation von Gewerbeflächen im Wesertor eher negativ dar. 37% der Eigentümer haben Zeiten des Leerstandes und wechselnde Nutzungen ihrer Flächen zu beklagen. 19% der Eigentümer leiden zudem unter langfristigem Leerstand.

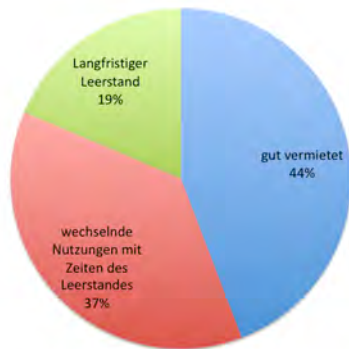


Abbildung 38: Vermietungssituation Gewerbe

Als eine Stärke des Wesertors als Gewerbebestandort nennen 84% aller Eigentümer die gute Lage und Erreichbarkeit des Stadtteils und 8% die Nähe zur Universität. 3% der Eigentümer mit Gewerbeflächen geben an, keine Stärken benennen zu können.

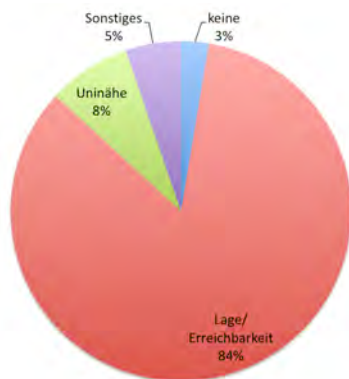


Abbildung 39: Stärken als Gewerbebestandort

Als die beiden größten Schwächen des Standortes Wesertor werden die schlechte Stellplatzsituation im Stadtteil sowie die fehlenden Stärken benannt. 7% der Eigentümer sehen ihr Objekt in einer schlechten Lage und 4% sehen die Sozialstruktur im Stadtteil als Schwäche an.

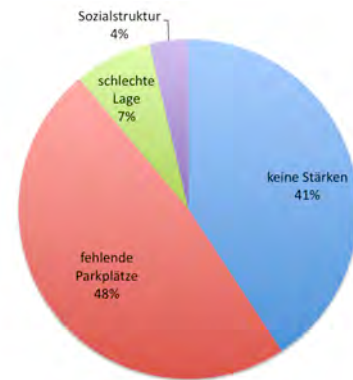


Abbildung 40: Schwächen als Gewerbebestandort

Schlussfolgerungen

Die Eigentümerbefragung hat gezeigt, dass nach Einschätzung der Eigentümer im Programmgebiet Wesertor nicht nur bauliche, sondern vor allem auch soziale Schwierigkeiten bestehen. Trotzdem konnten die Eigentümer auch Potenziale des Wesertors aufzeigen, die gute Anknüpfungspunkte für die Arbeit im Rahmen der Sozialen Stadt bieten.

- Ein großer Teil der Gebäude im Programmgebiet befindet sich zwar im Einzeleigentum und nur geringe Anteile im Eigentum von Wohnungsunternehmen. Die Gebäude werden sehr häufig durch den Eigentümer selbst verwaltet. Für den Stadterneuerungsprozess impliziert diese hohe Bedeutung der Einzeleigentümer einen erhöhten Mobilisierungsaufwand und großen Beratungsbedarf zu den durchaus bestehenden Sanierungsabsichten.
- Die Vermietungssituation stellt sich für die Eigentümer als schwierig dar und es bestehen dauerhafte Leerstände sowie wechselnde Mietverhältnisse. Dies ist nach Einschätzung der Eigentümer vor allem auf das schlechte Image, die hohen Verkehrsbelastungen sowie das schwierige Mieterklientel im Stadtteil zurück zu führen. Die Stärken des Wohnstandortes liegen dagegen in der Nähe

Nähe zur Uni und der zentralen Lage und der guten Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen. Hieraus ergeben sich insbesondere Ansatzpunkte für die Image-Arbeit, aber auch der klare Bedarf einer Aufwertung der Qualitäten als Wohnstandort (betreffend Wohnumfeld, Gebäude, Wohnungsangebot).

- Mehr als die Hälfte der Eigentümer sehen einen Sanierungsbedarf am eigenen Gebäude, insbesondere in den Bereichen Fassade, Dach und Haustechnik. An den Wohnungen hingegen sehen lediglich rund 40% der Eigentümer einen Modernisierungsbedarf, der vor allem im Bereich der Sanitäreinrichtungen und der Bodenbeläge liegt. Hier sollte mit besonderen Anstrengungen zur Aufklärung und Mobilisierung der Eigentümer, z.B. im Rahmen von Eigentümerforen, angesetzt werden. Die Chancen auf eine erfolgreiche Mobilisierung stehen gut, da der Anteil derer, die konkrete Investitionsabsichten für Gebäude und Wohnungen formuliert haben, nur jeweils leicht unter dem Anteil derer liegt, die einen Erneuerungsbedarf sehen.
- Für die Investitionen in ihre Gebäude plant lediglich ein geringer Anteil der Eigentümer Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die jeweils hohen Anteile derer, denen keine Informationen vorliegen oder sich noch nicht entschieden haben, weisen auf ein großes Informationsdefizit hin – ebenfalls Ansatzpunkt für Beratungsaktivitäten.

2.4 Einwohner- und Sozialstruktur

Zur Auswertung der Sozialstruktur im Wesertor erfolgte eine zielgerichtete Aufbereitung von Statistiken und Daten, die durch die Stadtverwaltung Kassel zur Verfügung gestellt wurden. Für die Analyse konnte nur in Teilen auf Daten für das abgegrenzte Soziale Stadt Gebiet zurück gegriffen werden,

so dass einige Aussagen aus einem größeren räumlichen Bezug (Stadtteilebene) abgeleitet wurden.

Der Stadtteil Wesertor erstreckt sich über eine Fläche von 1,55 km² und ist damit hinsichtlich seiner Flächenausdehnung der zweitkleinste aller Kasseler Stadtteile. Insgesamt nimmt das Wesertor damit einen Anteil von ca. 1,5 % an der Gesamtfläche der Stadt Kassel ein. Im Gegensatz zur Flächenausdehnung weist der Stadtteil mit rund 6.000 Einwohnern pro km² jedoch eine der größten Bevölkerungsdichten Kassels auf, mehr als dreimal so hoch wie in der Gesamtstadt mit lediglich 1.800 Einwohnern pro km². Das Programmgebiet im Wesertor hatte am 31.12.2008 rund 5.900 Einwohner bei einer Fläche von rund 0,95 km². Das macht einen Anteil von ca. 3 % an der Gesamtbevölkerung der Stadt Kassel und einen Anteil an der Gesamtfläche von ca. 0,9 %.

Bevölkerungsentwicklung

Seit 1990 ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtteils Wesertor durch deutlich stärkere Schwankungen gekennzeichnet als die Entwicklung der Gesamtstadt Kassel. In den Jahren 1990 bis 1995 hatten sowohl der Stadtteil Wesertor als auch die Gesamtstadt Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen. Während diese in der Gesamtstadt bei knapp 2% lagen, ist die Bevölkerung im Wesertor bis 1995 um mehr als 10% gestiegen. Zwischen 1995 und 2000 sind hingegen deutliche Verluste zu verzeichnen gewesen, die sich im Wesertor auf rund 6% und in der Gesamtstadt auf rund 3% belaufen. Während seitdem die Bevölkerungszahlen in Kassel weitestgehend stagnieren, hat der Stadtteil Wesertor in der Folge Einwohner gewonnen und konnte 2005 den Stand von 1995 nahezu wieder erreichen. Seit 2005 ist im Wesertor ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.

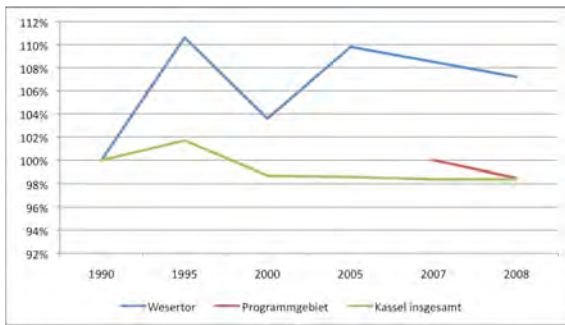


Abbildung 41: Bevölkerungsentwicklung

Auffällig ist die hohe Fluktuation der Bevölkerung im Wesertor. Bei einer Einwohnerzahl von nur 9295 im Stadtteil Wesertor waren im Jahr 2007 insgesamt 2651 Zuzüge und 2567 Fortzüge zu verzeichnen. Im deutlich einwohnerstärkeren Stadtteil Wilhelmshöhe gab es im selben Jahr nur 1581 Zuzüge bei 1306 Fortzüge. Der Außenwanderungssaldo des Wesertors ist deutlich positiv, der Binnenwanderungssaldo hingegen deutlich negativ. Das bedeutet, dass Kasseler Neubürger sich häufig zunächst im Wesertor ansiedeln, jedoch nach einiger Zeit offenbar innerhalb der Stadt in einen anderen Stadtteil weiterziehen. Insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen ist der Wanderungssaldo des Wesertors positiv, in den Altersgruppen zwischen 25 und 45 wandern hingegen wandern deutlich mehr Bewohner ab als zu. Diese Zahlen sind teilweise mit der Funktion des Wesertors als Wohnstandort für Studenten zu erklären. Diese nutzen die eher kleinen, relativ günstigen und Uni-nahen Wohneinheiten im Stadtteil, ziehen aber in andere Stadtteile um, sobald sie es „sich leisten“ können bzw. sobald sie einen Bedarf an größeren Räumlichkeiten haben. Andererseits geben diese Zahlen auch einen Hinweis auf das schlechte Image des „Durchgangsstadtteils“.

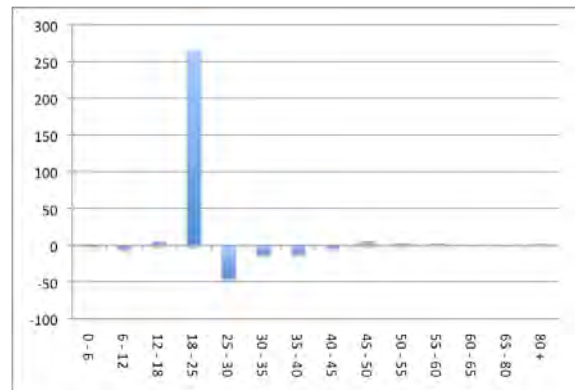


Abbildung 42: Wanderungssaldo

Die Altersstruktur im Wesertor weist im Vergleich zur Gesamtstadt einen hohen Anteil junger Erwachsener auf. So sind Menschen zwischen 18 und 24 Jahren deutlich überrepräsentiert. Auch hieran ist die Funktion des Stadtteils als Ort der Aufnahme von „Neubürgern“ und „Haushaltsgründern“ zu erkennen. Auch der Anteil der 25 bis 49-jährigen ist höher als in Kassel insgesamt, auch wenn diese Gruppe in der Tendenz den Stadtteil sukzessive wieder verlässt. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Gruppen zwischen 50 und 64 und über 65 Jahren signifikant niedriger als im städtischen Durchschnitt, ebenso wie Gruppe der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (6-17 Jahre). Hieran wird die fehlende Attraktivität des Stadtteils für Familien erkennbar.

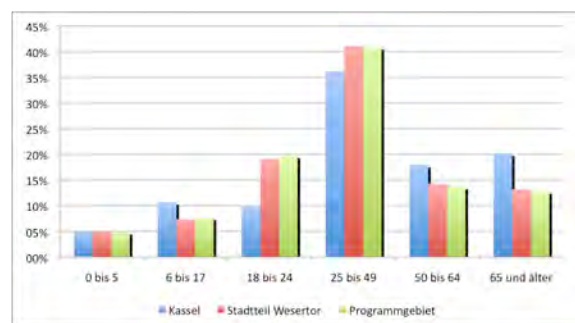


Abbildung 43: Altersstruktur

Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen zwischen 1990 und 2008 zeigt einen ähnlichen Trend. In der Altersgruppe der 0-5-jährigen verlief die Bevölkerungsentwicklung im Wesertor von 1990 bis 2008

rückläufig, in etwa analog zur Gesamtstadt. Der Anteil der Gruppe der Bevölkerung zwischen 6 und 17 Jahren hat jedoch seit 1995 im Wesertor beinahe 30% verloren, während er im städtischen Durchschnitt stagnierte. Offenbar ziehen tendenziell insbesondere Familien mit schulpflichtigen Kindern aus dem Stadtteil fort.

Deutliche Abweichungen zwischen der Entwicklung in der Gesamtstadt und im Stadtteil Wesertor lässt die Gruppe der 18- bis 24jährigen erkennen. Während diese Bevölkerungsgruppe in Kassel 1990 bis 2008 leicht gesunken ist, hatte das Wesertor signifikante Zuwächse von mehr als 50% zu verzeichnen. Die oben genannten starken Bevölkerungsgruppen (Neubürger, Studenten etc.) haben also weiter Anteile hinzugewonnen.

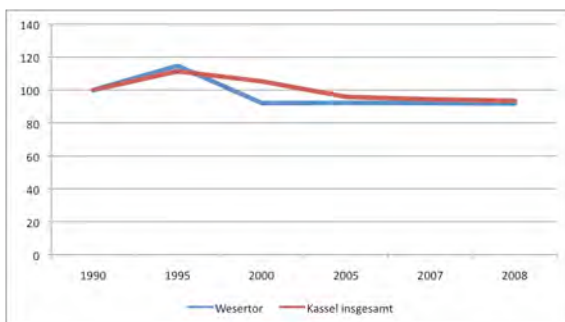


Abbildung 44: Entwicklung der 0 bis 5- Jährigen

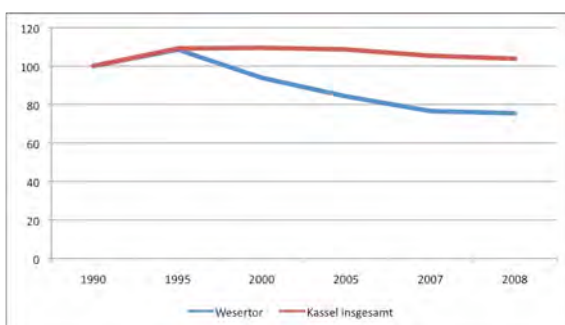


Abbildung 45: Entwicklung der 6 bis 17-Jährigen

Die Bevölkerungsgruppe zwischen 25 und 64 Jahren hat seit 1990 im Vergleich zur Gesamtstadt deutlich an Anteil gewonnen, war dabei jedoch stärkeren Schwankungen unterworfen. Auch hieran wird die hohe Fluktuation im Stadtteil erkennbar.

Die Gruppe der über 65jährigen ist im Wesertor zwischen 1990 und 1995 stark gesunken und hat seitdem bis zum Jahr 2005 wieder signifikante Zuwächse erfahren. In der Gesamtstadt hat die Zahl der über 65jährigen dagegen bis zum Jahr 2000 stark abgenommen und ist seitdem bis 2008 wieder gestiegen. Im Wesertor hingegen sind die Einwohnerzahlen in dieser Altersgruppe entgegen dem (deutschlandweiten) Trend seit 2005 wieder gesunken.

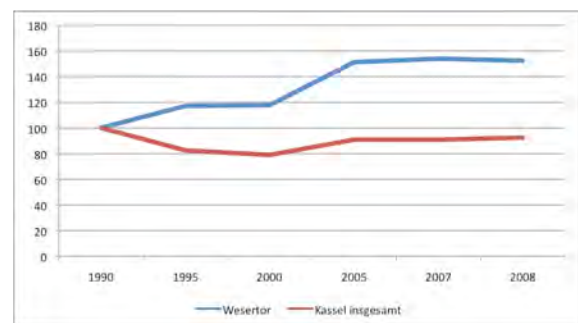


Abbildung 46: Entwicklung der 18 bis 24-Jährigen

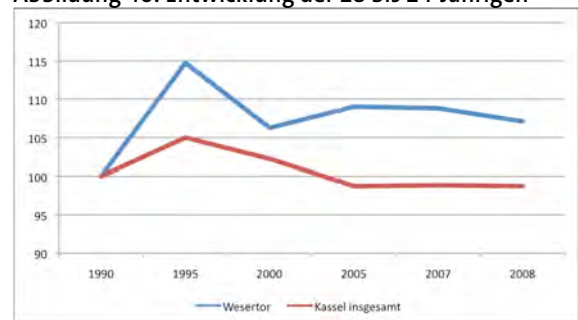


Abbildung 47: Entwicklung der 25 bis 64-Jährigen

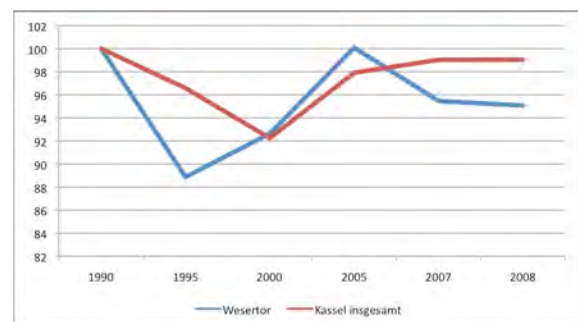


Abbildung 48: Entwicklung der über 65-Jährigen

Migranten

Der Anteil der Migranten im Programmgebiet bzw. im Stadtteil Wesertor lag im Jahr 2008 mit 33% bzw. 29,6% deutlich höher als in der Gesamtstadt mit 12,8% und somit im Programmgebiet auch höher als im Wesertor insgesamt.

In den Jahren 1990 bis 2000 ist der Anteil von Ausländern sowohl in der Gesamtstadt als auch im Stadtteil Wesertor relativ konstant angestiegen. Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil im Wesertor

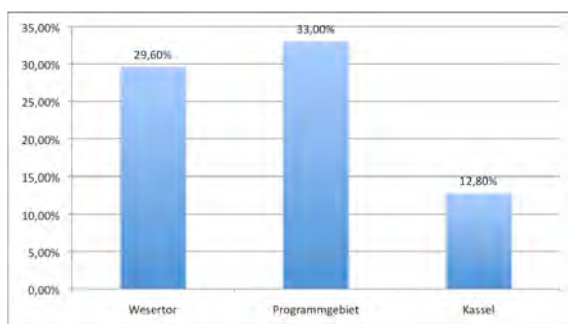


Abbildung 49: Ausländeranteile an der Bevölkerung

in etwa analog zur Gesamtstadt wieder gesunken, im Programmgebiet jedoch leicht angestiegen. Insgesamt ist die Verteilung der Nationalitäten im Wesertor anteilig ähnlich wie in der Stadt Kassel insgesamt. Die größte Gruppe der Migranten ist türkischer Herkunft (34,7% der Ausländer). Auffällig ist jedoch der erhöhte Anteil polnischer Bürger im Wesertor (6,6% gegenüber 4,5% in der Gesamtstadt).

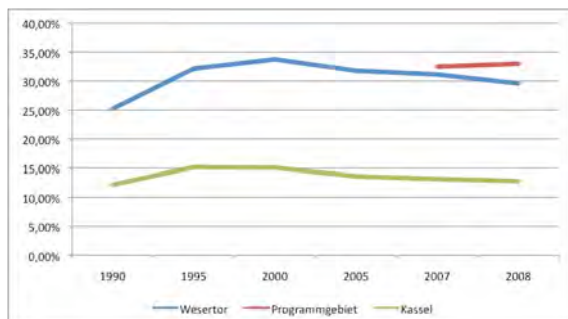


Abbildung 50: Entwicklung des Ausländeranteils

Sozialstruktur

Am 30.06.2008 waren im Stadtteil Wesertor rund 900 Menschen arbeitslos. Dies ergibt eine Arbeitslosenquote von 20,84%. Im Vergleich dazu hat die Gesamtstadt eine Quote von 13,7% zu verzeichnen. Mit 24,3% liegt die Arbeitslosenquote im Programmgebiet Wesertor noch höher als im Stadtteil insgesamt.

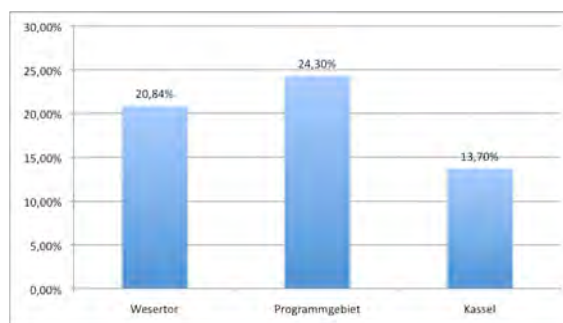


Abbildung 51: Arbeitslosenquote

In der Tendenz spiegelt sich dies auch in der Menge der KfZ pro tausend Einwohner wider. Während in der Gesamtstadt etwa 350 Menschen über ein KfZ verfügen, sind es im Wesertor nur knapp 180.

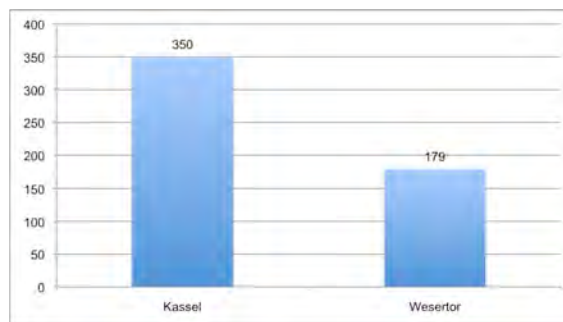


Abbildung 52: KfZ/1000 Einwohner

Die Arbeitslosenquote sowohl in Kassel als auch im Wesertor ist ab Mitte 1999 bis Mitte 2005 leicht gesunken. Ab Mitte des Jahres 2005 fand jedoch insbesondere im Wesertor eine signifikante Steigerung von knapp 10% auf 35% statt. In Kassel insgesamt ist in diesem Zeitraum die Arbeitslosenquote um etwa 5% gestiegen. Ab Mitte 2005 ist die Arbeitslosenquote in Kassel, aber speziell im Wesertor deutlich gesunken. Dies ist auf die positive konjunkturelle Entwicklung dieser Zeit zurückzuführen, von der das Wesertor

besonders stark profitierte. Beim nun folgenden Abschwung ist für das Wesertor wiederum mit einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

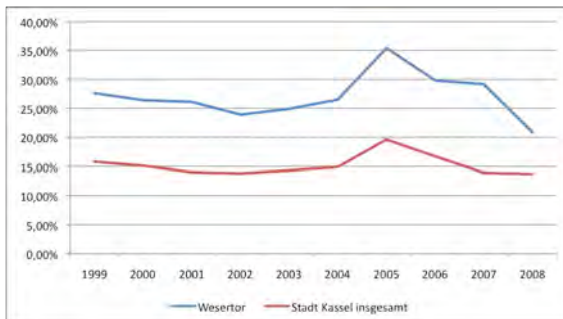


Abbildung 53: Entwicklung der Arbeitslosenquote

Rund 90% der Arbeitslosen im Wesertor sind Transferleistungsbezieher nach SGB II. Im Vergleich sind dies in der Gesamtstadt lediglich 80%. Insgesamt ist der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im Wesertor mit knapp 40% geringer als in der Gesamtstadt. Höher ist dort wiederum der Anteil der Nichtdeutschen an den Arbeitslosen insgesamt. Während dieser in der Gesamtstadt bei rund 25% liegt, liegt er im Wesertor bei rund 30%. Rund 50% aller Arbeitslosen im Wesertor sowie in der Gesamtstadt sind Langzeitarbeitslose, die länger als ein Jahr in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen.

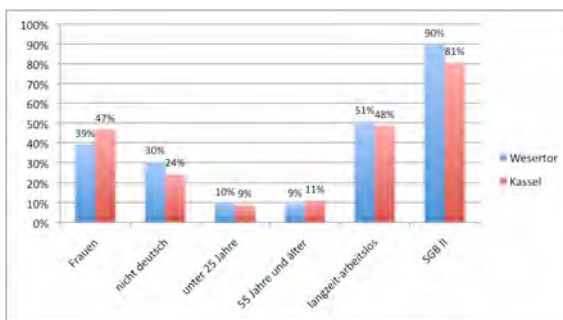


Abbildung 54: Arbeitslosenstruktur

Zusammenfassung/Schlussfolgerungen für das Programmgebiet

- Die Bevölkerungsdaten schwanken im Wesertor seit 1995 stark. Die große Fluktuation lässt Handlungsbedarf insbesondere in der Attraktivierung als

Wohnstandort, aber auch im Bereich der Stadtteilidentität erkennen.

- Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren aufgrund der jungen Bevölkerung und des hohen Migrantenanteils im Stadtteil eine eher positive Bevölkerungsentwicklung zu erwarten ist, die jedoch weiterhin maßgeblich durch die hohen Wanderungszahlen beeinflusst werden wird.
- Die Anzahl der Hochbetagten ist im Programmgebiet auffallend gering. Dies ist auch in Zusammenhang mit dem Angebot an sozialer Infrastruktur für Senioren zu betrachten.
- Die Haushalte mit Migrationshintergrund nehmen einen bedeutenden Anteil an der Bevölkerung im Programmgebiet ein. Hieraus lassen sich Handlungsbedarfe im Bereich der Integration ableiten.
- Im Programmgebiet gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Arbeitslosen; mehr als die Hälfte davon sind langzeitarbeitslos. Hieran lassen sich Handlungsansätze für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte erkennen.

2.5 Der Stadtteil aus Sicht der Bürger

Die Bürger wurden in zwei Bürgerbeteiligungsaktionen zu ihren Sichtweisen des Stadtteils befragt. Diese erste Beteiligung am 22.09.2008 wurde mit einem Stand auf dem Wesertorplatz durchgeführt. Die zweite Aktion am 28.11.2008 fand während der stark durch die Bevölkerung frequentierten Ausgabe eines preisgünstigen Nahverkehrstickets für sozial Schwache im Gemeindehaus der Neuen Brüderkirche statt. Mithilfe einer Metaplanwand und einer Stadtteilkarte wurden die Passanten zu Stärken und Defiziten des Stadtteils und zu eigenen Ideen zur Verbesserung befragt. Insgesamt konnten während der beiden Beteiligungsaktionen knapp 80 Personen befragt werden.

Sehr deutlich wurde durch die Bevölkerung die Situation der Suchtkranken im öffentli-

chen Raum problematisiert. Negativ wurden auch die starke Verkehrsbelastung sowie die Sauberkeit im Stadtteil gesehen und es wurde beklagt, dass bestimmte Infrastruktur (z.B. Treffpunkte, Post) im Stadtteil fehlt. Positiv sehen die Bewohner die zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung des Stadtteils sowie einzelne Gastronomie- und Einzelhandelsangebote und bestehende Projekte im sozialen Bereich. Auch Verbesserungsvorschläge wurden genannt, so zum Beispiel die Ansiedlung einzelner fehlender Einrichtungen, die Schaffung spezieller Qualifizierungsangebote oder die Umgestaltung und Aufwertung bestimmter Spielplätze. Die folgenden Übersichten stellen beispielhaft die Probleme, Potenziale und Projektideen dar, die während der Beteiligungsaktionen genannt wurden (wörtliche Wiedergabe).

Negativ:

- Schmutzecken, z.B. Ysenburgstr.
- Obdachlose
- Bänke auf dem Wesertorplatz müssen wieder her
- Unsicheres Gefühl in Wohnungen im Erdgeschoss
- Ein Bolzplatz in der Nähe der Bonifatiuskirche fehlt
- Jugendtreff fehlt
- Post fehlt
- Supermarkt in der südlichen Weserstraße fehlt
- Müll im Stadtteil, speziell auch auf dem Wesertorplatz
- Wesertorplatz: Penner, Trinker, Junkies (mehrfach genannt!)
- Wesertorplatz: Hunde und Hundekot auf dem (Spiel)-Platz
- Kellermannstraße: zu viel Müll und Hundekot
- Straßenbahnhaltestelle Weserspitze Gewaltpotenzial
- Zu viel Autoverkehr (auch nachts: Lieferverkehr bei Streiter)
- Spielplatz Sodensternstr.: Spielgeräte fehlen
- Spielplatz Gartenstraße: Geräte fehlen
- Spielplatz am Schützenplatz: Spielgeräte fehlen (wurden vor einiger Zeit entfernt und nicht wieder ersetzt)
- Raser in der Gartenstr. – Gefahr für Kinder/Fußgänger
- Trinker schon frühmorgens vor der Brüderkirche
- Schlechte Lebensbedingungen in der Baracke Schirmerstraße, Drogenprobleme
- Gefahr durch Verkehr vor dem Goethe-Gymnasium
- Privatwohnen: Haus Schirmerstraße/Ecke Fuldatastraße: Lärmbelästigung im Haus durch viele Trinker

Positiv:

- Gute Verkehrsanbindung, Straßenbahn
- Nähe zur Innenstadt, zu Fuß gangbar
- Nähe zum Krankenhaus
- Spielplatz am „Residenz“ sehr schön
- Schwimmen in der Fulda
- Gute Nahverkehrsanbindung
- Sodensternspielplatz: dort halten sich Trinker und Junkies auf
- Finkenherd: Schöne Fläche zum Erholen und Träumen
- Soziale Angebote an der Brüderkirche: Geseignete Mahlzeit, Diakonie-Ticket, Sozialberatung, Jugendarbeit, Hausaufgabenhilfe
- Blumen Schmid
- Wesertorplatz als Stadtteilzentrum
- Gottesdienst in der Brüderkirche
- Gute Gastronomie: Schindelhaus, Restaurant Lehmofen
- Unterneustädter Grundschule
- Stadtteilfrühstück in der freikirchl. Gemeinde Möncheberg
- Ruhiges Wohnen: GWG-Wohnungen hinter der Weserspitze
- Kinderbauernhof am Finkenherd
- Viele Einkaufsmöglichkeiten: Real, Lidl, Edeka usw.
- Streiter: Guter Kuchen
- Wesertor-Apotheke

Ideen:

- Mehr Niederflur-Straßenbahnen auf den Linien im Wesertor einsetzen, hier fahren nur alte Bahnen (für Kinderwagen und Senioren ungünstig)
- Kinder/Jugend- Aktionen/Angebote auf dem Wesertorplatz
- Alkoholverbot auf dem Wesertorplatz (auch: Alkoholverkauf bei real verbieten)
- Hundeverbot
- Mehr öffentliche Toiletten im Stadtteil
- 2 Schaukeln, eine davon für größere Kinder!
- Seilbahn, Schaukel, Rutsche aufstellen
- Neue Schaukel und Wippen für den Spielplatz hinter Streiter
- Neuer Sandkasten, 2 Schaukeln, Rutsche, Bänke und Wippe für Spielplatz beim Altersheim Franzgraben
- Bänke, Sandkasten, Schaukeln, Ecke für Jugendliche schaffen
- Garten, „Bürgergarten“ einrichten auf der Wiese vor dem Finkenherd
- Pflanztische für Kräuter und Blumen im Hinterhof
- Fuldaufer für alle öffnen
- CSS: Spielplatz erweitern
- Bank für Senioren an der Ecke Bürgstraße/Mittelring
- Projekte zur Integration von Migranten
- Eingang Goethe-Gymnasium zur Bürgstraße verschieben
- Jugendzentrum
- Einrichtung wie „Panama“ ins Wesertor
- Kasseler Tafel ins Wesertor
- Mehr Arbeitsgelegenheiten/1-Euro-Jobs als Küchengehilfen
- Infobroschüre über Angebote für Kinder (Spielplätze etc.)
- Computerkurse
- Nähkurs
- Büchertisch
- Müllsammelaktion
- Schulhof Goethe-Gymnasium umgestalten
- Spielplatz Goethe-Gymnasium II erweitern

Potenzial-Defizit-Analyse

Die wichtigsten Potenziale und Defizite, die sich aus der Bestandsanalyse und der Zusammenführung der bereits zuvor erarbeiteten Planungen ergeben, werden im Fol-

genden benannt. In der Beschreibung der Handlungsfelder wird anschließend detaillierter auf Potenziale und Defizite eingegangen.

	Potenziale	Defizite
Wohnen	<p>Stark verdichtetes Wohnquartier mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen</p> <p>Preisgünstiger Wohnraum in zentraler Lage</p>	<p>Hohe Anzahl von Wohnungen je Gebäude</p> <p>Geringe Wohnfläche je Einwohner</p> <p>Hohe Anzahl an Einzimmerwohnungen</p> <p>Sanierungsbedarf im Gebäudebestand</p> <p>Schlechte Ausstattung der Wohnungen</p>
Freiraum	<p>Zahlreiche öffentliche Bereiche vorhanden</p> <p>Direkte Nähe zum Fuldaufer und – freiraum</p> <p>Ausreichende Ausstattung mit privaten Kleingärten</p>	<p>Schlechte Ausstattung/Gestaltung vorhandener Freiräume</p> <p>Plätze dienen nicht als Treffpunkte (bzw. werden durch Menschen mit Suchtproblemen besetzt, selbst Spielplätze)</p> <p>Straßenfreiräume einseitig auf Kfz-Verkehr ausgelegt und durch diesen stark belastet</p> <p>Schlechte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Freiraums am Fuldaufer</p> <p>Hinterhofflächen oftmals nicht nutzbar</p> <p>Viele Menschen ohne Zugang zu privaten Freiflächen</p>
Sozialstruktur	<p>Jugendliche Bevölkerungsstruktur</p> <p>Differenzierte, multikulturelle Zusammensetzung</p>	<p>Hoher Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern</p> <p>Hohe Fluktuation</p>
Verkehr	<p>Gute Erreichbarkeit für Pkw-Verkehr</p> <p>Schnelle ÖPNV-Anbindung an die Innenstadt</p>	<p>Starke Verkehrsbelastung des Stadtteils</p> <p>Barrierewirkung der Straßen für Fußgänger und Radfahrer</p>
Soziale Infrastruktur/ Angebote	<p>Gute Versorgung mit Schul-Infrastruktur; Schulhöfe teilweise für Stadtteil geöffnet</p> <p>Gute Versorgung mit Altenheimen</p> <p>Kirchen und Moschee mit regen Angeboten</p>	<p>Gemeinschaftsräume für Stadtteilbevölkerung fehlen</p> <p>Über die Altenheime hinausgehende Angebote für Senioren unzureichend</p> <p>Betreute Angebote für Jugendliche fehlen</p>
Lokale Ökonomie und Versorgung	<p>Kleingewerbliche Potenziale</p> <p>Versorgung mit täglichem Bedarf gesichert</p>	<p>Postagentur und Bankfilialen fehlen</p> <p>Schlechtes Angebot an Ausbildungsplätzen</p>
Kultur	<p>Nähe zur Innenstadt</p>	<p>Fehlende kulturelle Angebote</p>
Stadtteilidentität und Image	<p>Internationalität und Uninähe als Potenziale für das Stadtteilmarketing</p>	<p>Identifikation mit dem Wesertor gering; keine einheitliche Stadtteilidentität</p> <p>Negatives Image in der Gesamtstadt</p>

3. Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen

Aus der durchgeführten Analyse des Programmgebietes, der Auswertung bestehender Analysen und Planungen, der Beteiligung von Bewohnern und Eigentümern sowie der Diskussion mit verschiedenen Akteuren, Initiativen und Gruppen aus dem Stadtteil und der Stadtverwaltung ergeben sich für die integrierte Stadterneuerung in Kassel-Wesertor die im Folgenden beschriebenen Handlungsfelder und -schwerpunkte. Die Zielaussagen wurden in einem umfangreichen Diskussionsprozess im Rahmen der beiden Stadtteilkonferenzen und zweier Ämterrunden abgeleitet, verdichtet und strukturiert.

Leitvorstellung und Zielaussagen für Soziale Stadt im Wesertor

Der Stadtteil ist in seiner Funktion eindeutig als Wohnstandort zu betrachten und in dieser Funktion weiterzuentwickeln. Dazu gilt es, die baulichen Strukturen aufzuwerten, aber auch die weichen Standortfaktoren zu stärken – den Freizeitwert und das Image zu verbessern. Die multiethnische Bevölkerungsstruktur ist als Entwicklungschance zu begreifen. Es gilt die Versorgungssituation der Bevölkerung zu stärken und die Beschäftigungspotenziale zu sichern:

Leitvorstellung des Soziale-Stadt-Programms im Wesertor ist, den Stadtteil als attraktiven innerstädtischen Wohnstandort mit aktivem Stadtleben und gutem Freizeitwert zu positionieren.

Dazu werden die folgenden Handlungsfelder und Ziele definiert:

1. Attraktivierung des Stadtteils als Wohnstandort

Als Ziele in diesem Handlungsfeld werden definiert:

- Erneuerung und Modernisierung des Gebäude- und Wohnungsbestands
- Attraktivere Gestaltung des Wohnumfelds, Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum und von zentralen Plätzen
- Sicherung von Flächen zur Wohnbebauung

2. Verbesserung des Freizeitwerts

Als Ziele in diesem Handlungsfeld werden definiert:

- Die Verbesserung des Zugangs und der Nutzbarkeit der öffentlichen Räume, insbesondere die Entwicklung und attraktivere Gestaltung des Freiraums am Fuldaufer
- Verbesserung von Wegeverbindungen (z. B. zur Fulda, City, Uni)
- Schaffung kultureller Infrastruktur und entsprechender Angebote
- Schaffung einer Infrastruktur für Jugendliche

3. Entwicklung von Potenzialstandorten

Als Ziele in diesem Handlungsfeld werden definiert:

- Städtebauliche Missstände beseitigen
- Neue Nutzungen ansiedeln, um funktionale Defizite zu verringern
- Impulse für die Stadtteilentwicklung setzen

4. Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung fördern

Als Ziele in diesem Handlungsfeld werden definiert:

- Stärkung der lokalen Ökonomie an der Weserspitze (insbesondere von Einzelhandel und Gastronomie)
- Erhöhung der Ausbildungsreife der Jugendlichen im Stadtteil Wesertor, Begleitung auf dem Bildungsweg
- Passgenaue Bildungsangebote für Bewohner schaffen
- Menschen in Beschäftigung bringen
- Potenzial von Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen bei den ortsansässigen Unternehmen aktivieren und erweitern.

5. Verbesserung sozialer Angebote und Integration

Als Ziele in diesem Handlungsfeld werden definiert:

- Schaffung bzw. Reaktivierung von Begegnungsräumen (sowohl in Gebäuden, als auch im Freiraum)
- Integration von Migranten fördern
- Kleinteilige Strukturen/Quartiere/Nachbarschaften stärken
- Förderung aufsuchender sozialer Arbeit im Stadtteil
- trägerübergreifende Vernetzung und Verzahnung sozialer Angebote
- Förderung der Gesundheit der Stadtteilbevölkerung

6. Stadtteilidentität stärken und Image aufwerten

Als Ziele in diesem Handlungsfeld werden definiert:

- Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil stärken
- Image für Studenten entwickeln; Stadtteil für Studentenwohnen vermarkten

- Vielfalt als Chance begreifen; Image der Internationalität fördern
- Historischen Wert stärker herausstellen

7. Effiziente Prozesssteuerung und Beteiligung

Als Ziele in diesem Handlungsfeld werden definiert:

- Beteiligungsstrukturen schaffen
- Einbindung der Fachämter gewährleisten
- Einbindung der Stadtteilakteure sicherstellen
- Ausbau und Optimierung der Netzwerkstrukturen im Stadtteil, um Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können
- Vorbereitung politischer Entscheidungen

3.1 Handlungsfeld „Attraktivierung als Wohnstandort“

Der Stadtteil erfüllt in der Stadt Kassel bisher, wie zuvor beschrieben, eine Funktion als Auffang- und Durchgangsstadtteil. Zu den Gründen für die geringe Verweildauer der hinzuziehenden Bewohner gehören (neben der üblicherweise befristeten Wohndauer von Studenten) Mängel im Wohnungs- und Gebäudebestand, ein Mangel im Angebot bestimmter Wohnflächen sowie die relativ geringe Attraktivität der öffentlichen Räume und des Wohnumfelds im Stadtteil. Die Abb. 56 gibt einen Überblick über Freiraum, Gebäude- und Nutzungsstrukturen im Wesertor. Die wichtigsten Themen werden nachstehend kurz charakterisiert.

Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Wesertor hat die vorhandene, verdichtete Bebauung aus der Gründerzeit große architektonische Qualitäten, ist an vielen Stellen aber marode und vernachlässigt. 59% der Eigentümer gaben in der schriftlichen

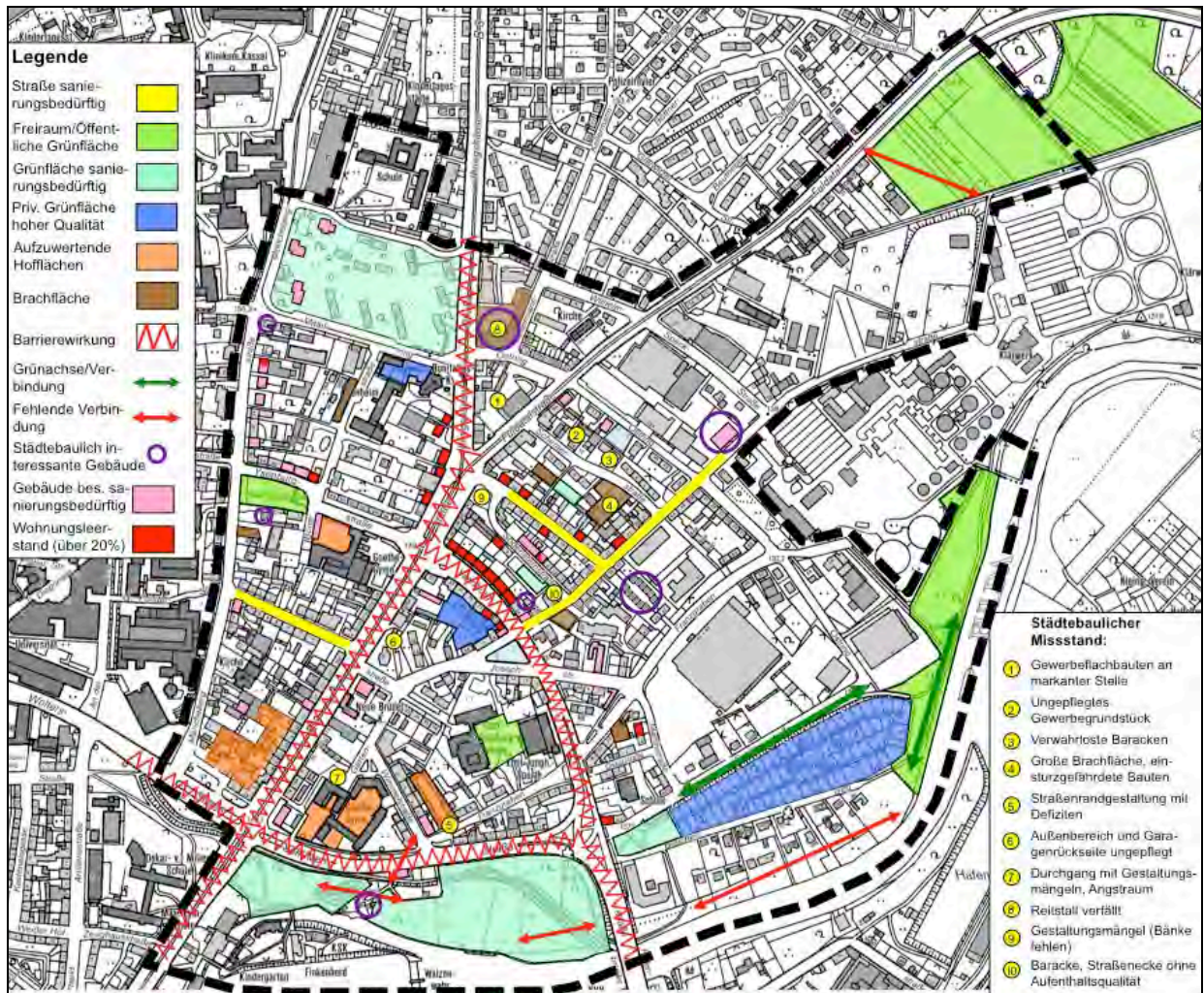


Abbildung 55: Bestand Städtebau und Freiraum

Befragung einen Erneuerungsbedarf für ihre Gebäude an, vorrangig an den Fassaden und Dächern. Der Sanierungsbedarf im Wohnungs- und Gebäudebestand besteht verteilt über den gesamten Stadtteil. Eine erhöhte Konzentration sanierungsbedürftiger Objekte lässt sich im zentralen, gründerzeitlich geprägten Quartier zwischen Weser- und Gartenstraße feststellen, aber auch in den nördlichen Bereichen der Mönchebergstraße.

Leerstände im Wohnungsangebot sind ebenfalls in vielen Bereichen des Stadtteils feststellbar, meistens handelt es sich hierbei jedoch um vorübergehende Leerstände. 18% der befragten Eigentümer haben jedoch auch längerfristige Leerstände zu beklagen.

Eine erhöhte Leerstandsquote ist entlang der besonders verkehrsreichen Straßen zu verzeichnen. Insbesondere die Bereiche rund um Weserspitze und Ysenburgstraße können als problematisch ausgemacht werden (vgl. Abb. 56).

Im Wesertor sind über 90 % der Immobilien im Besitz von privaten Eigentümern. Größere Wohnungsgesellschaften spielen nur eine untergeordnete Rolle. Über die Hälfte der Einzeleigentümer ist zu möglichen Fördermitteln zur Sanierung uninformiert oder unerschlüssig. Dies ist ein Hinweis auf einen erhöhten Beratungsbedarf zu Themen wie Wohnraummodernisierung oder Denkmalschutz.



Gebäudebestand

Die Siedlung nördlich des Mittelrings wurde zwischen 1961 und 1965 erbaut und ist im Besitz der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft (GWG) der Stadt Kassel. Die Bebauung besteht aus Geschosswohnungsbauten in offener Bauweise, teilweise in Zeilen gruppiert. Im Westen an der Mönchebergstraße befinden sich drei 8-geschossige „Hochhäuser“ mit wenig attraktiven, teilweise sanierungsbedürftig wirkenden Plattenfassaden. Die Eingangsbereiche sind

punktuell erneuert worden, bleiben aber gestalterisch stark verbesserungswürdig und sind nicht barrierefrei. Die meisten Fenster sind sanierungsbedürftig.



Die Siedlung am Mittelring

Das Wohnquartier ist insgesamt „in die Jahre gekommen“. Das Wohnumfeld hinterlässt einen insgesamt zwar gepflegten, dafür aber sehr monotonen Eindruck. Es bietet wenig Aufenthaltsqualität und ist seit den 60er Jahren nicht in größerem Umfang erneuert worden. Da die Außenanlagen der Siedlung in dem westlichen Bereich des Fördergebietes neben dem kleinen Bürgipark

die einzige Grün- und Spielfläche darstellen, stellen sie vor allem für Kinderspiel aus dem gesamten Quartier ein besonderes Potenzial dar.

Für bestimmte Zielgruppen fehlt ein attraktives Angebot an Wohnflächen. Der Großteil der Wohnungen im Stadtteil Wesertor ist klein, über 80% haben weniger als 60 qm Fläche. Gerade junge Erwachsene, Singles (z.B. Absolventen der Uni), die nach ihrer Ausbildungszeit eine Familie gründen und ihren Haushalt vergrößern wollen, verlassen aufgrund des fehlenden Angebots häufig den Stadtteil. Die Sicherung von Flächen für Wohnnutzung für Familien könnte dazu beitragen, die Fluktuation zu verringern. Hierzu bieten sich die ruhigeren Lagen des Stadtteils an, zum Beispiel in den östlichen Bereichen in Fuldanähe. Dort sind große Areale bisher durch gewerbliche Flächen belegt, die jedoch mittlerweile teilweise untergenutzt sind. Bei Ausweitung der Leerstände sollte hier über eine Umwidmung in Wohnbauland nachgedacht werden. Eine andere Strategie zur Schaffung größerer Wohneinheiten könnte in der Zusammenlegung kleiner Einheiten liegen.

Wohnumfeld

Im Rahmen der Bewohner- und Akteursbeteiligung wurde deutlich, dass laut den Angaben der Immobilieneigentümer ein starker Bedarf zur Aufwertung des Wohnumfelds im Wesertor zu verzeichnen ist. Besondere Bedeutung erhält dieser Bedarf vor dem Hintergrund, dass ca. 40 % der Bewohner keinen Zugang zu privaten Freiräumen hat. Der Stadtteil ist gekennzeichnet durch einen teilweise schlecht gestalteten und durch die Bewohner wenig nutzbaren öffentlichen Raum. Die vorhandenen öffentlichen (Spiel-)Plätze, wie z.B. Wesertorplatz, Josephsplatz, Spielplatz Sodensternstraße oder auch Straßen wie der Ostring und die Schirmerstraße, werden verstärkt von Trinkergruppen belegt. Es mangelt an größeren innerstädtischen Grünflächen, nennenswert

ist hier lediglich der Bürgipark am Möncheberg im Westen des Stadtteils. Dieser wird im westlichen Bereich häufig genutzt, die Nutzung der übrigen Flächen wird durch die Hangneigung erschwert.



Spielplätze

Die Kinderspielplätze im Wesertor sind teilweise sanierungsbedürftig und ungepflegt oder verwahrlost. Auf dem Spielplatz in der Sodensternstraße wurde zwar über URBAN-II-Mittel ein Cliquentreffpunkt gebaut, dar-

über hinaus gibt es aber Sanierungsbedarf an den Spielgeräten. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz am Bleichenweg wurden sogar gänzlich entfernt. Der bereits in der Kinder- und Jugendbeteiligung als sanierungswürdig beschriebene private Spielplatz im Hinterhof Gartenstraße/Ysenburgstraße ist noch immer marode.

In einigen Straßenzügen mangelt es an Straßenbegleitgrün. Insbesondere für das zentrale Quartier rund um Gartenstraße und Hartwigstraße übernehmen, abgesehen von mehreren Kinderspielplätzen, ausschließlich Straßen die Funktion der öffentlichen Freiräume. Diesen gilt daher besondere Aufmerksamkeit. Zentrale Plätze wie zum Beispiel der Josephplatz werden ihrer Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsort nicht ausreichend gerecht.

Auch die halböffentlichen Räume bieten ein deutliches Aufwertungspotenzial. Viele Hinterhöfe sind kaum für die Bevölkerung nutzbar und weisen eine geringe Aufenthaltsqualität auf. Teilweise sind hohe Versiegelungsgrade zu verzeichnen, teilweise verwildern Brachflächen, ohne dass die Eigentümer ihrer Instandhaltungspflicht nachkämen. Beispiele hierfür sind die Grundstücke Gartenstraße 20 und Schirmerstraße 3-5, denen als Freiflächen im dicht bebauten zentralen Quartier eine wichtige Funktion zukommen könnte. Hohe Versiegelungsgrade findet man besonders in den Hinterhöfen im Südwesten des Stadtteils, etwa zwischen Weserstraße und Mönchebergstraße.

Ziele

Die **Erneuerung, Anpassung und Modernisierung des Gebäude- und Wohnungsbestands** wird als Ziel für Soziale Stadt im Wesertor festgelegt. Eine entscheidende Voraussetzung für die Zielerreichung und den Erfolg des gesamten Stadterneuerungsprozesses ist die Mobilisierung der Privateigentümer. Diese erhält daher strategische Be-

deutung für den weiteren Prozess. Diesbezüglich wurde bereits die zuvor beschriebene Eigentümerbefragung durchgeführt, darauf aufbauend sollen neben einer finanziellen Förderung Beratungs- und Aktivierungsinstrumente wie Eigentümerforum und Modernisierungsberatung ansetzen.

Die Gestalt- und Aufenthaltsqualität des öffentlichen, halböffentlichen und privaten Wohnumfelds haben eine zentrale Bedeutung für die Wohnstandortwahl. Daher wird die **attraktivere Gestaltung des Wohnumfelds** als Ziel für Soziale Stadt im Stadtteil Wesertor definiert. Auch hierbei gilt der Mobilisierung der Privateigentümer für die Aufwertung der Innenhöfe besondere Aufmerksamkeit. Daneben kommt der **Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum** eine besondere Bedeutung zu. Auch die **attraktivere Gestaltung von zentralen Plätzen** zählt zu den Zielen in diesem Handlungsfeld. Der Wesertorplatz, der bereits im Rahmen des URBAN II-Programms gestalterisch aufgewertet wurde, soll nun auch als Ort des öffentlichen Lebens, des Gemeinwesens und der Stadtteilidentifikation gestärkt werden. Hierbei gibt es eine enge Verzahnung mit den Projekten zur Suchthilfe (siehe Kap. 3.5). Als weiterer für den Stadtteil bedeutsamer Platz soll der Josephplatz in den Fokus genommen werden, dessen Neugestaltung neue Impulse zur Entwicklung des gesamten Quartiers liefern kann.

Als weiteres Ziel wird die **Sicherung von Flächen zur Wohnbebauung** festgelegt. Um Bewohner im Stadtteil halten zu können, sollten mit zusätzlichen Flächen Angebote in Wohnungsmarktsegmenten geschaffen werden, die im Wesertor bisher nur in geringem Maße vorhanden sind. Anknüpfend an die Ergebnisse der Eigentümerbefragung ist hierbei an Zielgruppen wie beispielsweise junge Familien zu denken. Flächenpotenziale könnten sich unter Umständen im Bereich um den Ostring herum ergeben, wo bereits einige untergenutzte Grundstücke bestehen. Bei Ausweitung der gewerblichen Leer-

stände sollte hier eine Umwidmung in Wohnbauland erwogen werden.

Maßnahmen

Abgeleitet aus der Analyse der Potenziale und Bedarfe des Gebiets sowie den daraus entwickelten Zielen lassen sich die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen entwickeln. (In Klammern: Projektnummer zum Zuordnen des jeweiligen Projekts in der Projektübersicht, Kap. 4)

Erneuerung Spielplatz Bleichenweg (1): Der Spielplatz ist seit einiger Zeit bis auf zwei provisorische Fußballtore vollkommen abgeräumt, weil ein marodes Großspielgerät aus Sicherheitsgründen abgebaut werden muss-

te. Mittel für einen Ersatz waren nicht verfügbar. Durch ein Sponsoringprojekt eines Fernsehsenders und einer Firma für Spielzeuggeräte kann dort im Sommer 2009 ein neues Großspielgerät geliefert und aufgebaut werden. Der Spielplatz bedarf aber insgesamt einer Überarbeitung. Der Bolzplatz ist nur sehr provisorisch abgesteckt, es gibt keine Tore und in der anderen Hälfte der Grünfläche gibt es marode Sitzgelegenheiten, die nur noch fast ausschließlich von Alkohol konsumierenden Personengruppen genutzt werden. Diese Bereiche sollen in Ergänzung zu dem Aufbau des Großspielgeräts ebenfalls aufgewertet und besser strukturiert werden.

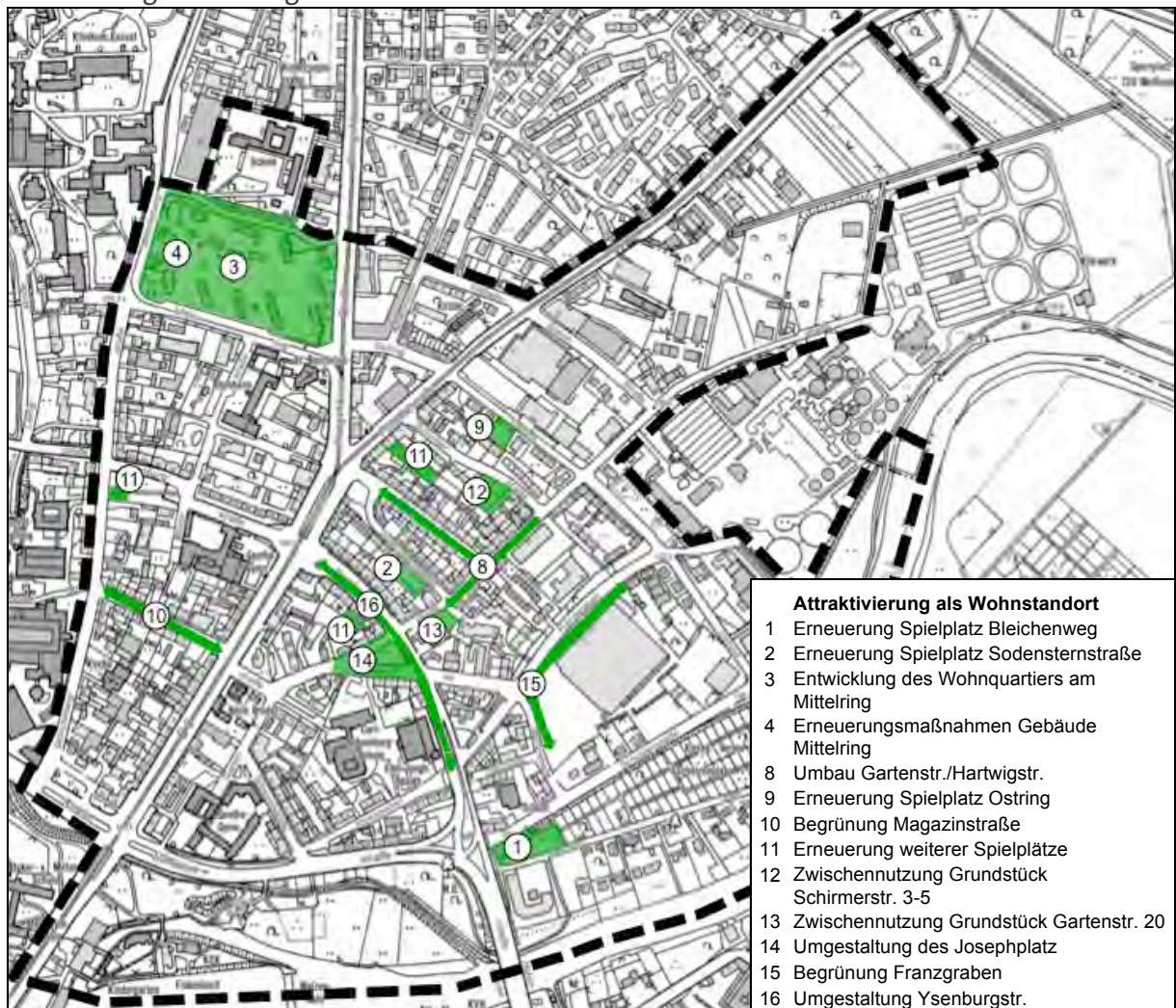


Abbildung 56: Übersicht der Maßnahmen im Handlungsfeld „Attraktivierung als Wohnstandort“



Spielplatz Bleichenweg

Erneuerung Spielplatz Sodensternstraße (2): Der Spielplatz liegt inmitten des am dichtesten besiedelten Gebiets und wird durch ältere Kinder häufig frequentiert. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sind jedoch marode und sollen daher ersetzt werden.

Entwicklung des Wohnquartiers am Mittelring (3) und Erneuerungsmaßnahmen Gebäude Mittelring (4): Um den Wohnstandort mit seinen oben genannten Problemlagen generell aufzuwerten und für den Standort nachhaltige Bewirtschaftungsperspektiven zu eröffnen, sind bauliche Erneuerungsmaßnahmen sowohl an den Gebäuden als auch auf den privaten Freiflächen geplant. Die GWG hat Erneuerungsmaßnahmen an den drei problematischsten Gebäuden in größerem Umfang zugesagt (3,3 Mio. € für Wohnungsmodernisierung, energetische Sanierung, neue Fenster, Brandschutz, Neugestaltung der Eingänge und Treppenhäuser). Diese sollen in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten werden. Im Gegenzug sollen die Außenanlagen im Rahmen von Soziale Stadt aufgewertet werden. Die Flächen werden derzeit schon öffentlich genutzt. Geplant sind – unter intensiver Beteiligung der Bewohner: Erneuerung der Wegeverbindungen (sichere, breitere Wege, barrierefrei), Erneuerung bzw. Neuanlage von Müllcontainerstandorten, Erneuerung/Aufwertung der Spielplätze, Gestaltung der Grünflächen, Schaffung von neuen Aufenthaltsqualitäten, ggf. Anlage von Mietergär-

ten. Die öffentliche Nutzung wird für die Zeit der Zweckbindung vertraglich gesichert.



Wohnumfeld der Siedlung am Mittelring

Eigentümerforum und -beratung zur Gebäude- und Wohnraummodernisierung (5): Zur Einbindung und Mobilisierung der Privateigentümer wird ein Eigentümerforum eingerichtet, das regelmäßig zusammenkommt und durch das Stadtteilmanagement koordiniert wird. Basierend auf der bereits durchgeführten Eigentümerbefragung

ist das Eigentümerforum als Instrument zur Kontaktaufnahme/-pflege mit den Einzeleigentümern und zur Information über den Erneuerungsprozess eine wichtige Ergänzung zum Haus- und Hofflächenprogramm (siehe unten). Die Eigentümer sollen über aktuelle Entwicklungen und über Fördermöglichkeiten informiert und nicht zuletzt zu privaten Investitionen angeregt werden. Die Beratung zielt auf eine Anpassung und Modernisierung des Wohnungsbestandes ab. Sie informiert zudem über Möglichkeiten der energetischen Sanierung mit dem Ziel der Betriebskostensenkung. Für Beratungszwecke (auch Einzelberatung) werden auch Vertreter der Stadtverwaltung (Denkmalschutz, Stadtplanung, Wohnungsamt) hinzugezogen.

Haus- und Hofflächenprogramm (6): Mit dem Haus- und Hofflächenprogramm wird den Haus- und Grundstückseigentümern im Programmgebiet die Möglichkeit eröffnet, für Sanierungsmaßnahmen (wie die Erneuerung der Fassaden und die Neugestaltung der Wohnhöfe) Fördermittel zu beantragen. Das Projekt bietet somit einen Anreiz für private Investitionen. Ziel ist es, durch das Projekt jährlich ca. 10 private Eigentümer zu Sanierungs- und Entsiegelungsmaßnahmen zu bewegen. Generell sollen die Zuschüsse für Maßnahmen an Gebäuden im gesamten Stadtteil beantragt werden können. Eine besondere Aufmerksamkeit bei der Mobilisierung der Eigentümer soll jedoch das Quartier um Hartwig- und Sodensternstraße erhalten, das durchgängig als denkmalgeschützte Gesamtanlage eingestuft wird. Verknüpft wird das Haus- und Hofflächenprogramm mit niedrigschwelligen und zielgerichteten Beratungsangeboten, die durch das Stadtteilmanagement und die Fachämter (Wohnungsamt, Denkmalschutz) der Stadt erbracht werden und neben der fachlichen Beratung auch die Kombination mit anderen zur Verfügung stehenden Förderprogrammen prüfen. Im Regelfall beträgt die Förderung ca. 20 % der gesamten Sanierungsmaßnahme. Es ist geplant, dass bei der

Hofneugestaltung Eigenleistungen angerechnet werden können. Einzelmaßnahmen können sein: Maßnahmen zur Fassadengestaltung, Energetische Maßnahmen (z.B. Wärmedämmung von Dach u. Außenwänden gemäß Wärmeschutzverordnung), Entsiegelungs- und Gestaltungsmaßnahmen auf den Außenflächen, evtl. auch die Zusammenlegung von Wohnungen. Das ursprünglich separat geplante Projekt „Hinterhöfe zum Spielen“ wird in das Haus- und Hofflächenprogramm als ein Baustein integriert. Die Eigentümer sollen so speziell zum kinder- und jugendgerechten Umbau der Hinterhöfe angeregt werden.

Kleinere Sofortmaßnahmen im Wohnumfeld (7): Den skizzierten Bedarfen im Wohnumfeld soll neben den größeren Einzelmaßnahmen mit kleinen, aber wirkungsvollen Sofortmaßnahmen begegnet werden. Die Kleinstmaßnahmen erhöhen die Außenwirkung des Programms Soziale Stadt und machen schnelle Verbesserungen in der Fläche sichtbar. Sie werden hier in einem Projekt zusammengefasst dargestellt. Dazu gehören Maßnahmen wie das Aufstellen von Bänken, Pflanzaktionen, kleinere Verschönerungs- oder Begrünungsmaßnahmen, die Schaffung oder Aufwertung kleiner Aufenthaltsbereiche, eine Verbesserung der Beleuchtungssituation etc. Es handelt sich überwiegend um öffentliche Maßnahmen. Bei privaten Maßnahmen wird die öffentliche Nutzung für die Dauer der Zweckbindung vertraglich vereinbart.

Umbau Gartenstraße/Hartwigstraße (8): Das Quartier um Gartenstraße und Hartwigstraße ist durch eine besonders dichte Bebauung geprägt. Es mangelt in diesem Bereich, abgesehen von mehreren Kinderspielflächen, an öffentlichen Freiflächen, und auch das Angebot halböffentlicher und privater Freiräume ist sehr begrenzt. Daher kommt hier den Straßenräumen eine besondere Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsort zu. Zusätzlich erfüllen sie eine Verbindungsfunktion. Es sind einige kleinere Einzelhändler und Vereine ansässig. Defizite

bestehen neben der Tatsache, dass die Straßen an sich in einem desolaten Zustand sind, zum einen in einer mangelnden Grün- ausstattung (keine Straßenbäume), zum anderen durch Gehwegparken. Der Park- raum in den Nachbarstraßen wird wenig genutzt. Außerdem ist die Missachtung der Einbahnstraßenregelung in der Gartenstra- ße zwischen den Einmündungen Soden- stern- und Hartwigstraße immer wieder zu beobachten.



Gartenstraße und Hartwigstraße

Ziel des Projektes ist es, Garten- und Hart- wigstraße in ihrer Funktion als Begegnung- sort im Wohnumfeld zu stärken und die Auf- enthaltsqualität im Gehwegbereich zu verbessern. Treffen vor den Eingangsberei- chen von Gebäuden mit öffentlichem Ver- kehr und die Möglichkeit eines "Schwätz- chens" können durch ausreichend dimen- sionierte (und auch begehbare) Fußwege ermöglicht werden. Beide Straßen weisen für eine Aufwertung als öffentlicher Raum ausreichend breite Querschnitte von 12,50

m auf. Für Gehwege werden beidseitig 5,50 m des Straßenprofils genutzt. Die Erhöhung des nutzbaren öffentlichen Freiraumanteils soll durch Verhinderung des Gehwegpar- kens erreicht werden. Als Maßnahmen vor- gesehen sind eine grundlegende Erneuerung der Gartenstraße und der Hartwigstraße mit gleichzeitiger Verbesserung der Aufent- haltsqualität. Konkret: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Gehwegbereich der Hartwigstraße durch Wiederherstellung von Hochborden zur Verhinderung des Gehweg- parkens. Daneben ist die Anlage eines Baum- und Parkstreifens in der Gartenstra- ße am heutigen (möglichst westlichen) Fahrbahnrand zur Erhöhung der Aufent- haltsqualität und Verringerung des Durch- gangsverkehrs vorgesehen. Geplant ist zu- dem die bauliche Veränderung des Stra- ßenprofils in der Gartenstraße zwischen Soden- stern- und Hartwigstraße zusammen mit dem Bau einer Radwegspur (Durchfahrt gegen die Einbahnstraße). Aus Sicherheits- gründen sollte im Bereich der Kreuzung Gar- tenstraße/Hartwigstraße die Querung der Gartenstraße für Fußgänger erleichtert werden. Ein weiteres Ziel ist es, durch die Aufwertung im Straßenraum, die anlie- genden Eigentümer der z.T. sehr vernachlässig- ten Immobilien zu Investitionen in die Ge- bäude anzuregen.

Erneuerung Spielplatz Ostring (9): Der vor- handene Spielplatzes besteht nur noch aus einem Sandkasten und ist stark sanierungs- bedürftig. Für eine verbesserte Nutzbarkeit, insbesondere für Kinder ab 10 Jahren, ist eine Umgestaltung notwendig (z.B. Einrich- tung Ballspielmöglichkeiten). Die Mög- lichkeit der Schaffung einer Wegeverbindung zur Schirmerstraße ist hierbei zu prüfen.

Begrünung Magazinstraße (10): Der Stra- ßenraum der westlichen Magazinstraße ist durch Baumpflanzungen aufzuwerten.

Erneuerung weiterer Spielplätze (11): Wei- tere Sanierungsmaßnahmen sollen an den Spielplätzen im Hinterhof der Hartwig- straße, im Bürgipark und im Hinterhof Ecke

Garten-/Ysenburgstraße geprüft werden. Beim Spielplatz in der Hartwigstraße könnte auch eine Erweiterung möglich gemacht werden, sofern es gelingt, die Eigentümer der angrenzenden privaten Freiflächen hierfür zu gewinnen. Der Spielplatz im Hinterhof Ecke Gartenstraße/Ysenburgstraße sollte prioritär behandelt werden. Er befindet sich jedoch zum Großteil auf einem Privatgrundstück und könnte daher mit Unterstützung des geplanten Haus- und Hofflächenprogramms saniert werden.

Zwischennutzungsprojekte Schirmerstraße 3-5 und Gartenstraße 20 (Projekt-Nr. 12 und 13): Für brachliegende Privatgrundstücke soll eine öffentliche Zwischennutzung initiiert werden (einfache Freiraumgestaltung nach dem Leipziger Modell). Zu empfehlen ist eine Zwischennutzung des verwilderten privaten Grundstücks Gartenstraße 20, das als Grünfläche das Wohnumfeld des besonders dicht bebauten Quartiers um die Gartenstraße aufwerten könnte. Zunächst müssten sich hier jedoch die unklaren Eigentumsverhältnisse klären. Ebenso könnte eine Zwischennutzung auf den Grundstücken Schirmerstraße 3-5 angestrebt werden, die aufgrund ihrer Größe jedoch auch als Potenzialfläche angesehen werden können (siehe auch Kap. 3.3)

Projekt Gestaltung Josephplatz (14): Der Josephplatz liegt inmitten des zentralen Gründerzeitquartiers und ist damit auch von hoher Bedeutung für die Stadtteilidentität. Aktuell wird der Platz kaum als Stadtteilplatz genutzt. Die an der Nordseite des Platzes angrenzende Ysenburgstraße wirkt mit ihrer hohen Verkehrsbelastung negativ auf die Aufenthaltsqualität des Platzes. Die Gestaltung des Platzes ist zudem wenig geeignet, um einen ansprechenden Rahmen für Begegnung und Aufenthalt zu geben. Ein Potenzial stellt der Baumbestand des Platzes dar. Im Rahmen eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes sollen neue Vorschläge entwickelt werden, die bestehende Platzgestaltung weiter zu entwickeln und



Brachflächen Gartenstraße 20 (oben und Mitte) und Schirmerstraße 3-5 (unten)

zugleich den Platz in seiner Funktion als Begegnungsort zu stärken (in Berücksichtigung der notwendigen Verkehrsnutzung). Eine zentrale Bedeutung könnte dabei eine Begegnung des Platzes über ein gastronomisches Angebot einnehmen. Vorgesehen ist die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs.



Josephplatz

Begrünung Franzgraben (15): Vorgesehen ist eine gestalterische Arrondierung des Real-Marktes und des Parkplatzes durch Pflanzung einer Baumreihe.

Umgestaltung Ysenburgstraße (16): Die östliche Ysenburgstraße ist durch den starken Durchgangsverkehr in besonderem Maße belastet und wirkt auch gestalterisch als Barriere. Im Rahmen des Projektes ist zu prüfen, inwiefern die starke Belastung durch den Autoverkehr abgemildert werden kann. Daneben sollen über die Neuordnung der Parkflächen entlang der Südwestseite der Ysenburgstraße und im Bereich der Turnhalle gestalterische Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Anzahl der Stellplätze ist möglichst nicht zu reduzieren.

3.2 Handlungsfeld „Verbesserung des Freizeitwerts“

Der Stadtteil Wesertor bietet wenig Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und somit auch zur sozialen Interaktion. In der Beteiligung wurde oftmals auf diese Mängel hingewiesen. Es fehlen kulturelle Angebote genauso wie Sport- und Freizeitangebote. Besonders für die Zielgruppe der Jugendlichen wird die Problematik offensichtlich.

Der Stadtteil verfügt über sehr wenig für Sport und Bewegung nutzbare Infrastruktur. Neben den Sporthallen der Schulen sind lediglich einige Bolzplätze zu nennen. Die Schulhöfe haben teilweise deutlichen Aufwertungsbedarf (Goethe-Gymnasium, Mönchebergschule). Freizeit- und Bewegungsangebote für Jugendliche gibt es daneben in Ansätzen bei Kirchengemeinden und Moscheeverein. Ein großer Teil der Jugendlichen findet jedoch wenig sinnvolle Betätigungsfelder in der Freizeit, wodurch einige mit Alkohol- und Drogenmissbrauch in Berührung kommen. Das Ausweichen auf die Freizeitinfrastruktur der Nachbarstadtteile ist nur in geringem Umfang möglich.

Der Freiraum am Fuldaufer hingegen birgt für den Stadtteil ein hohes Potenzial für neue, attraktive Freizeitnutzungen. Die Freiflächen bieten potenziell viele Möglichkeiten für Erholung und Bewegung. Interessante Elemente zur Landschaftsgestaltung ergeben sich aus den historischen Befestigungsmauern und den „Lohgerberhäusern“, drei kleinen Fachwerkhäusern vor der Befestigungsanlage. Allerdings ist ein Großteil des Freiraums bisher nicht zugänglich. Einige Grundstücke sind zudem in Privatbesitz. Auch die Barrierewirkung der stark befahrenen Schützenstraße erschwert bisher aus dem Stadtteil heraus den Zugang zum Freiraum am Fuldaufer. Die Öffnung der Bleichwiesen für die Öffentlichkeit sowie die Anbindung an den bestehenden Park / Bolzplatz am Katzensprung ist zum einen auf Stadtteilebene von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität,

spielt zum anderen aber auch eine wichtige Rolle im gesamtstädtischen Kontext für die Durchgängigkeit einer übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Fulda. Diese Wegeverbindung wird bisher zwischen Katzensprung und Hafibrücke abseits der Fulda entlang der stark befahrenen Schützenstraße geführt.

Kulturelle Angebote sind im Stadtteil bisher nur in sehr geringem Umfang vorhanden: Die Kirchengemeinden organisieren die im Gemeindeleben üblichen Veranstaltungen. Ein Kulturzentrum, Kinos oder Theater gibt es nicht. Trotz der Nähe zur Universität und der im Stadtteil Wesertor wohnenden Studierenden hat sich im Stadtteil bisher keine nennenswerte studentisch geprägte Kulturszene entwickelt und freie Kulturschaffende sind kaum im Programmgebiet angesiedelt. Ein Grund hierfür ist auch im Fehlen geeigneter Veranstaltungsräumlichkeiten oder Ateliers auszumachen.

Ziele

Als wichtige Erwartung an "Soziale Stadt" im Wesertor wurde im Rahmen der Beteiligung die **Schaffung einer geeigneten Infrastruktur im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich** formuliert. Diese Zielsetzung ist in enger Verbindung mit dem Handlungsfeld „Verbesserung sozialer Angebote und Integration“ zu betrachten. Die Zielgruppe der Jugendlichen soll hierbei besondere Aufmerksamkeit erhalten. Solange die dauerhafte Infrastruktur noch nicht eingerichtet wurde, ist vorgesehen, die Jugendlichen über neue mobile Sport- und Bewegungsangebote zu erreichen.

Ein weiteres Ziel ist es, **Wegeverbindungen zu verbessern**. Die Gestaltungs- und Nutzungsqualität der bestehenden Flächen und Wege ist zu erhöhen. Dies gilt für Fuß- und Radwege im Stadtteil und insbesondere für die Wegeverbindungen aus dem Stadtteil zum Fuldaufer. Trotz der räumlichen Nähe des Stadtteils zum Fluss und den Grünflächen des Uferbereichs werden dessen Frei-

zeitnutzungsmöglichkeiten bisher kaum wahrgenommen. Gleiches gilt aber auch für die Wege in die Kasseler Innenstadt. Diese bietet einen hohen Freizeitwert, speziell im kulturellen Bereich, der für den Stadtteil durch attraktivere Fuß- und Radwegeverbindungen besser erreichbar gemacht werden soll.

Ein zentrales Ziel zur Verbesserung des Freizeitwerts ist die **Entwicklung und attraktive Gestaltung des Freiraums am Fuldaufer**. Auch der **Zugang und die Nutzbarkeit der Freiräume** soll verbessert werden. So soll der Stadtteil gleichsam an den Fluss „herangerückt“ werden, was auch die Identitätsbildung und das Image des Stadtteils positiv beeinflussen wird.

Maßnahmen

Ein wichtiges Projekt zur Verbesserung des Freizeitwerts ist die Ansiedlung eines zentralen „Stadtteiltreffs“, der mit sozialen, aber auch kulturellen Angeboten als Kristallisationspunkt des Stadterneuerungsvorhabens der Belebung des Stadtteillebens dienen soll. Dieser wird detaillierter in Kapitel 3.5 beschrieben.

Freestyle (Projekt-Nr. 17 und 18): Die Freestyle-Halle soll als Gemeinbedarfseinrichtung den Jugendlichen des Stadtteils zugute kommen und betreute Angebote für Freizeitgestaltung und soziales Lernen bereitstellen. Hier soll für benachteiligte Jugendliche neben vereinsungebundenen Trendsportarten unter anderem soziales Kompetenztraining stattfinden. Das Projekt hat bereits eine Förderzusage aus den HEGISS-Mitteln für nicht-investive Modellmaßnahmen erhalten. Hierüber kann der personelle Einsatz finanziert werden. Auch an dem BIWAQ-Projekt „Perspektive Beruf“ ist der Freestyle-Verbund mit Kompetenztrainings an der Carl-Schomburg-Schule beteiligt (siehe Kap. 3.4)

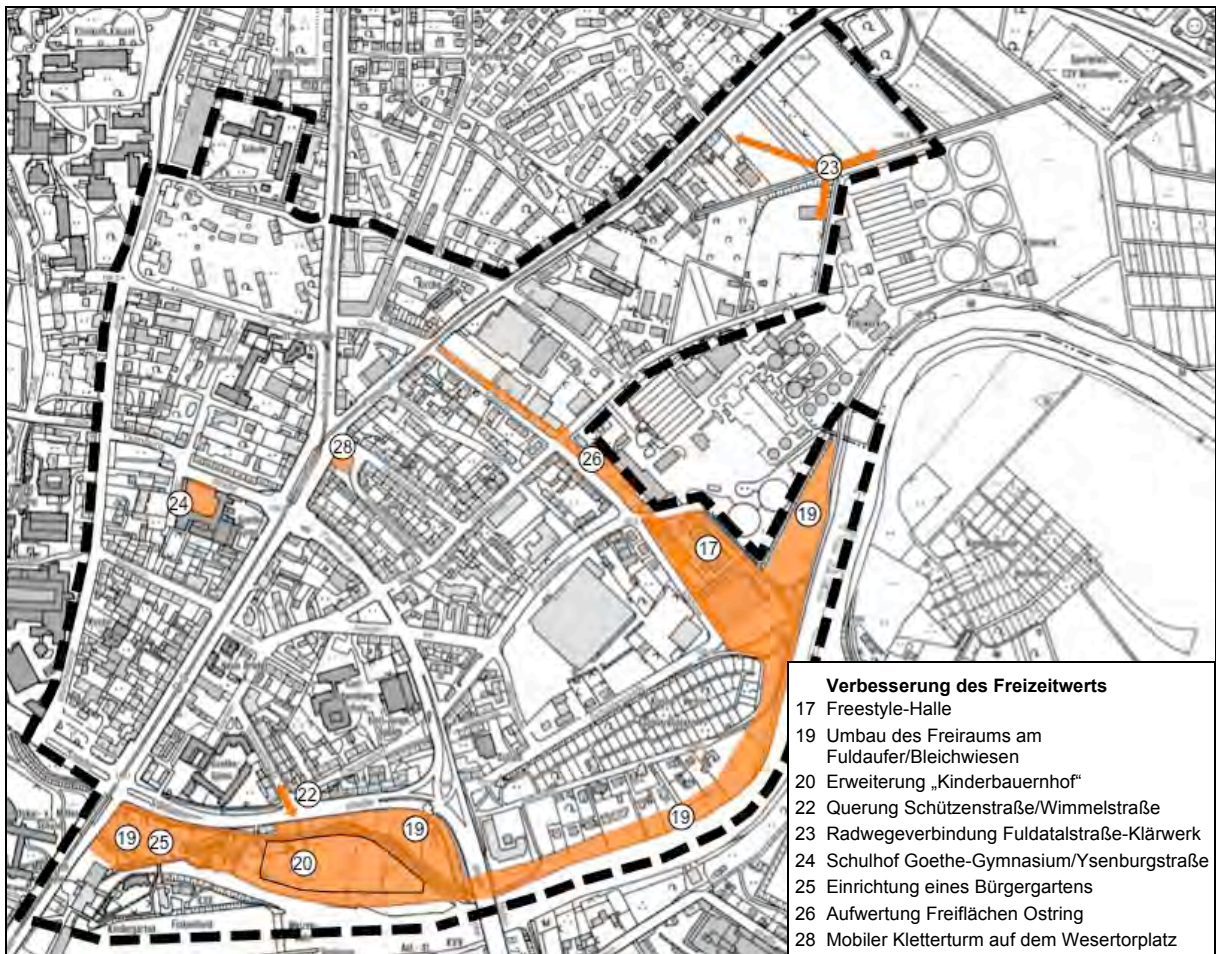


Abbildung 57: Übersicht der Maßnahmen im Handlungsfeld „Verbesserung des Freizeitwerts“

Über Sport- und Bewegungsangebote, die in mobiler Form bereits gestartet sind, sollen die Jugendlichen erreicht werden. Trendsportarten wie Streetsoccer, Futsal oder Parkour haben für Kinder und Jugendliche einen hohen Aufforderungscharakter. So gibt es seit Frühjahr 2009 eine Streetsoccergruppe (MigrantInnen), die sich an der Carl-Schomburg-Schule regelmäßig trifft. Zudem sollen die Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kitas durch besondere Angebote, wie zum Beispiel Parkour und Bewegungsbaustellen, direkt angesprochen und damit die Freestyle-Halle beworben werden. Die Gruppen werden durch qualifizierte Übungsleiter betreut, die dafür sorgen, dass eine starke Bindung an Freestyle erfolgt. Zudem werden kompetente Partner (Experten) aus Gesellschaft, Wirtschaft und Schulen in

die Trainings eingebunden. Die Sozialkompetenztrainings in Form von Workshops, Seminaren und Projektwochen werden immer über das auffordernde Medium Sport vermittelt. Die mehrstündigen bzw. ganztägigen Veranstaltungen haben immer Schwerpunktthemen. Diese Angebote werden mit einer gemeinsam zubereiteten, kostengünstigen und gesunden Mahlzeit beendet.

Die Halle ist derzeit noch provisorisch untergebracht. Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages für Räumlichkeiten wird derzeit mit zwei verschiedenen Eigentümern leer stehender Gewerbehallen konkret verhandelt. Es ist geplant, 2010 erste bauliche Investitionen im Bereich der Freestyle-Halle vorzunehmen. Die bisherigen

Gewerbeflächen müssten bei dieser speziellen Nutzung umgebaut werden (Einbau von Umkleiden und Duschen und behindertengerechten Toiletten, ballwurfsichere Decken und Wände, Einbau einer Kletterwand und eines Sportbodens, Belichtung und Belüftung, Gestaltung der Außenanlagen). Hierfür sollen, neben der Einwerbung von Sponsorengeldern von Unternehmen, Stadterneuerungsmittel beantragt werden.



Werbeflyer der Freestyle-Halle

Freiraum Fuldaufer / Bleichwiesen (19): Bei der Maßnahme handelt es sich um eines der zentralen Leitprojekte. Ziel des Projektes ist, die Fuldawiesen für eine extensive Freizeitgestaltung erreichbar und als öffentliche Grünanlage nutzbar zu machen sowie den Bereich Fuldaufer/Bleichwiesen mit dem Ahnagrünzug einerseits und dem weiteren Verlauf der Fulda in nordöstlicher Richtung andererseits zu verbinden. Dazu soll eine durchgängige Fuß- und Radwegeverbindung gebaut werden. Zudem soll die Ahna renaturiert und als geschützter Naturraum erhalten bleiben. Weiteres Ziel ist eine Verbesserung der Situation für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil – einerseits hinsichtlich des seit 2007 dort in einem Teilbereich ansässigen Kinderbauernhofs, andererseits in Bezug auf unorganisierte Spiel- und Sportmöglichkeiten. Zu letzteren gehört auch die Schaffung eines direkten Zugangs zum Wasser (z.B. in Form eines „Strandes“). Insgesamt sollen die Flächen als stadtnaher Landschaftsraum im Wesentlichen der Feierabend- und Wochenenderholung dienen.

Im Wesertor sind viele Bevölkerungsgruppen ansässig, denen wenig private Freiflächen zur Verfügung stehen bzw. die nicht so mobil sind, Freiräume außerhalb der Stadt aufzusuchen.



Blick auf die Bleichwiesen

Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen“ ist für 2009 vorgesehen. Dieser dient auch zur Sicherung der Entwicklung des Kinderbauernhofs (siehe unten). Im Bebauungsplan ist unter anderem das Thema Hochwasserschutz zu behandeln. Die benötigten Grundstücke sind anzukaufen. Bereits 2008 konnten die Entwurfsplanung und das Abräumen von Flächen (finanziert über URBAN II) abgeschlossen werden. Die schrittweise bauliche Umsetzung dieses Konzeptes soll über Soziale Stadt erfolgen. 2009 soll die Planung und Umsetzung des Bauabschnitts „Grünanlage Finkenherd“ mit Gestaltung der Grünanlage, Verbindung der höhergelegenen Grünanlage über eine Rampe zu den Bleichwiesen sowie Gestaltung des Platzes vor den Lohgerberhäusern und den Befestigungsmauern durchgeführt werden. Bis 2012 folgen die übrigen Bauabschnitte einschließlich Renaturierung der Ahna.

Erweiterung Kinderbauernhof (20): Der Kinderbauernhof ist eine Gemeinbedarfseinrichtung, die vom gemeinnützigen Verein Kinderbauernhof Kassel e.V. betrieben wird und in der Kinder und Jugendliche kostenlos ihre Freizeit verbringen können. Dabei wird ihnen ein respektvoller Umgang mit Tieren, Natur und miteinander vermittelt. Der Bau-

ernhof ist auch ein Angebot für die zahlreichen Schulen und Kindergärten in fußläufiger Entfernung. Er ist Projektpartner in dem durch HEGISS-Mittel unterstützten Projekt „Urbane Naturerfahrungen“ (siehe unten). Der Kinderbauernhof, der bisher ohne feste Räumlichkeiten auskam, hat sich inzwischen gut etabliert, so dass eine geordnete Weiterentwicklung erforderlich ist. Vorgesehen ist der Bau eines Stallgebäudes und eines Aufenthalts- und Werkstattgebäudes. Vorbereitend wird der bereits genannte Bebauungsplan „Naherholung Fuldaufer/ Bleichwiesen“ aufgestellt. Sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist, können die baulichen Maßnahmen beginnen.



Der Kinderbauernhof

Urbane Naturerfahrungen (21): Das HEGISS-Projekt „Urbane Naturerfahrungen“ ist bereits Anfang 2009 gestartet. Es fördert das Naturerleben der Kinder aus dem Stadtteil (z.B. auf dem Kinderbauernhof, Naturerle-

ben am Stadtrand im Rahmen von Abenteuerflügen).

Querung Schützenstraße (22): Mit einem verbesserten Zugang zum Fuldaufer kann die Nutzbarkeit des Fuldafreiraums für den Stadtteil verbessert werden. Die stark befahrene Schützenstraße trennt den Stadtteil von den Freiflächen am Fuldaufer. Von der Einmündung der Wimmelstraße in die Schützenstraße zum gegenüber liegenden (künftig zentralen) Zugang zum Freiraum besteht derzeit keine Querungsmöglichkeit über die Schützenstraße. Eine Querung der Straße in Höhe der Bushaltestelle ist dringend erforderlich – auch um einen sicheren Zugang zum Kinderbauernhof zu schaffen. Durch die notwendige Lage der Querung zwischen zwei wichtigen Knoten und durch das sehr hohe Verkehrsaufkommen (über 50.000 Kfz/Tag) hat die Unterbrechung des Kfz-Stroms durch eine Fußgängerampel möglicherweise starke Rückwirkungen auf die Verkehrsströme. Daher sollen vorab in einer Machbarkeitsstudie (10.000 €) verschiedene Möglichkeiten untersucht werden, wie eine Querung verträglich gestaltet werden kann. Auch ein Fußgängersteg soll mitgeprüft werden. Die Kosten für Fußgängersteg und Ampelanlage liegen in etwa in gleicher Höhe (150.000 €).

Radwegeverbindung Fuldataalstraße-Klärwerk (23): Aus den Wohnbereichen um Kellermannstraße und Fuldataalstraße gibt es derzeit keine direkte Fuß- oder Radwegeverbindung in den Fulda-Freiraum. Zwischen der Fuldataalstraße und dem Klärwerk liegen einige Felder und Wiesen, die bereits als Beginn des Freiraums betrachtet werden können. Dieser Bereich des Freiraums ist von der Fuldataalstraße aus nicht über einen offiziellen Weg zugänglich, über die Wiesen wird jedoch zumindest saisonal ein informeller Trampelpfad genutzt. Dieser Pfad schließt die Lücke zu dem bestehenden Radweg, der von der Gartenstraße nördlich des Klärwerks herum Richtung Wolfsanger führt. Es wird vorgeschlagen, für diese Verbindung einen

offiziellen Fuß- und Radweg mit einer wasergebundenen Decke einzurichten, der einen direkten Zugang zum Freiraum ermöglicht. Auch das Fuldaufer wäre darüber – östlich um das Klärwerk herum – zu erreichen.

Umgestaltung Schulhof Goethe-Gymnasium/Ysenburgstraße (24): Der Schulhof des Goethe-Gymnasiums am Standort Ysenburgstraße ist komplett Asphaltversiegelt und bietet kaum Aufenthaltsqualität. Unter Berücksichtigung einer Nutzung durch die Abendschule wird eine Umgestaltung des Schulhofs vorgeschlagen. Der Schulhof ist anschließend für den Stadtteil zu öffnen. Der andere Schulhof der Schule am Standort Schützenstraße ist bereits im Umbau, hierfür konnten Mittel aus anderen Programmen verwendet werden.

Bürgergarten (25): Der Bürgergarten wird einen Bereich der neugestalteten Freiflächen am Fuldaufer einnehmen. Er soll auf der Wiese zwischen Finkenherd und Kreuzung Katzensprung entstehen, die Teil der zuvor beschriebenen Planung „Fuldaufer/Bleichwiesen“ ist. Hier sollen Beete angelegt werden, die durch die Bürger des Stadtteils bepflanzt werden. Der Bürgergarten soll auch dazu beitragen, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Die Beete könnten auch nach der Bepflanzung von den Bürgern gepflegt werden, sofern sich Interessenten finden. Die Namensgebung "Bürgergarten" greift die Geschichte des Ortes auf, auf historischen Karten trägt die Fläche bereits diesen Namen.

Aufwertung Freiflächen Ostring (26): Der Ostring dient für einen Teil des Wesertors als Fußwegeverbindung in Richtung Fuldaufer, darüber hinaus ist er als Teil der Wegeverbindung Fuldaufer-Nordstadtpark zu sehen, die zwei wichtige Naherholungsbereiche miteinander verknüpft. Entlang des Ostrings erstrecken sich einige kleinere Freiflächen, die jedoch der Verbindungsfunktion gestalterisch nicht genügen. Daher soll eine

gestalterische Aufwertung dieser Flächen vorgenommen werden.

Ferienbündnis Wesertor / Unterneustadt (27): Fortführung des Programmangebots für die Sommerferien, Träger ist die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Kassel.

Mobiler Kletterturm auf Wesertorplatz (28): Zur „Bespielung“ des Wesertorplatzes wird vorgeschlagen, im Rahmen temporärer Aktionen an bestimmten Tagen einen mobilen Kletterturm dort aufzubauen. Die Durchführung der Maßnahme ist durch die „PowerKids“ (Jugendarbeit der freikirchl. Gem.) in Kooperation mit dem Träger „Rote Rübe“ und dem Stadtteilmanagement geplant.

Aufbau kultureller Infrastruktur (29): Die Ansiedlung einer kulturellen Einrichtung, zum Beispiel eines Veranstaltungszentrums, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht als konkrete Maßnahme definierbar, soll jedoch als mögliches Projekt in das Konzept aufgenommen werden. Denkbar wäre die Unterstützung der Ansiedlung eines privat getragenen Kulturzentrums. Hierzu hat es bereits erste Kontakte gegeben, die jedoch bisher unkonkret geblieben sind. Alternativ könnte eine entsprechende Infrastruktur auch in den Räumlichkeiten des geplanten Stadtteiltreffs entstehen (vgl. Kap. 3.5).

3.3 Handlungsfeld „Entwicklung von Potenzialstandorten“

Im Stadtteil existieren einige langfristig mindergenutzte Immobilien oder Brachflächen, teilweise sogar in Stadtbild bestimmender Lage. Dabei handelt es sich einerseits um großflächigere gewerbliche Leerstände. Solche Flächen finden sich im Bereich des Ostrings, zum Beispiel das Gebäude des früheren Top-Bau-Marktes. Andererseits zählen hierzu einige „verwilderte“ unbebaute Grundstücke, beispielsweise im



Reitstall

Baublock zwischen Schirmerstraße und Hartwigstraße. Die Leerstände und Brachflächen vermitteln oftmals einen ungepflegten, „heruntergekommenen“ Eindruck.

Zu nennen sind zudem auch Gebäudekomplexe von hohem historischen Wert. Ein Beispiel hierfür ist der „Reitstall“ an der Ihriingshäuser Straße. Der Reitstall ist historisch ein militärischer Bau, zu dem eine Halle mit 680 m² Grundfläche und 15 m Höhe gehört, die eine einmalige Holzdachkonstruktion bietet. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, verfällt jedoch zusehends. Eine Nutzungsperspektive ist unklar.

Mittelfristig sind weitere Leerstände im Stadtteil zu erwarten. Einerseits könnte dies einige großflächige Gewerbestandorte betreffen. Andererseits wird das Gemeindehaus der Neuen Brüderkirche künftig – im Rahmen der Zusammenlegung zweier Kirchengemeinden – seinen bisherigen Nutzungszweck verlieren.



Gemeindehaus Neue Brüderkirche

Einerseits sind im Stadtteil Leerstände und brachliegende Grundstücke zu verzeichnen, andererseits fehlen bestimmte Nutzungen oder Angebote im Stadtteil, für die größere Standorte benötigt werden. Dies könnte bestimmte gewerbliche Nutzungen betreffen. So hat beispielsweise ein größerer Drogeriemarkt eine entsprechende Flächenanfrage für einen Bereich mit hoher Passantenfrequenz im Stadtteil Wesertor gestellt. Andererseits betrifft dies auch Gemeinbedarfseinrichtungen. Zu denken ist hierbei an eine größere Einrichtung für Jugendangebote, ebenso an Flächen für einen Stadtteiltreff (siehe hierzu Kapitel 3.5). Aber auch für bestimmte Angebote im Bereich des Wohnungsmarktes (Wohnbauflächen, Zielgruppe Familien) könnten noch Flächen benötigt werden (siehe Kap. 3.1).

Die untergenutzten Flächen und Gebäude werden im Weiteren als „Potenzialstandorte“ bezeichnet, um die Chancen hervorzu-

heben, die sich aufgrund ihrer Lage oder Bausubstanz für den Stadtteil ergeben.

Ziele

Ziel ist es, die **Entwicklung der Potenzialstandorte** voranzutreiben und die Flächen wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. **Städtebauliche Missstände** sollen auf diese Weise **beseitigt** werden. Die Notwendigkeit der Neu- bzw. Umnutzung der Standorte soll im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses bei allen Entscheidungen über die Ansiedlung neuer Nutzungen berücksichtigt werden. Zudem wird vorgeschlagen, Machbarkeitsstudien und Konzepte für eine neue Nutzung der Flächen zu erarbeiten.

Die Entwicklung der Standorte soll zudem neue **Impulse für die Stadtteilentwicklung** setzen. Ziel ist die **Ansiedlung neuer Nutzungen**, die eine Ausstrahlung auf den gesamten Stadtteil haben oder die die bestehenden Nutzungen sinnvoll ergänzen.

Maßnahmen

Einige Maßnahmen, die zur Entwicklung der Potenzialstandorte beitragen können, werden im Rahmen anderer Handlungsfelder beschrieben, wie zum Beispiel die Einrichtung eines „Stadtteiltreffs“, der idealerweise an einem der besagten Standorte angesiedelt werden soll. An dieser Stelle werden in erster Linie solche Maßnahmen beschrieben, für die bisher noch keine konkretes Umnutzungsvorhaben vorliegt.

Gemeindehaus Neue Brüderkirche (Projekt-Nr. 30): Auch für diesen Potenzialstandort wird zunächst ein Konzept/Studie erarbeitet. Da der Umbauebedarf aber bereits sehr konkret ist, wird das Projekt gesondert hier aufgeführt. Die Planungen für die Zukunft der evangelischen Kirchengemeinden sehen vor, dass mittelfristig die Gemeindehäuser der Gemeinden Fasanenhof und Neue Brüderkirche zusammengelegt werden; gemeinsamer Standort soll das Gemein-

dehaus Fasanenhof werden. Das Projekt „Stadtteiltreff“ (siehe Kap. 3.5) soll im Rahmen einer Studie für den Standort „Neue Brüderkirche“ konkretisiert und anschließend umgesetzt werden.

Machbarkeitsstudien und Konzepte für Potenzialstandorte (31): Konkrete Projekte können meist erst nach einer Machbarkeitsstudie oder aus einem groben Konzept heraus entwickelt werden. Dabei ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die baulich-technische Machbarkeit möglicher Neu- bzw. Umnutzungen im Detail zu überprüfen. Dies würde den Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes sprengen. Potenzialstandorte im Wesertor, für die die Erarbeitung einer Studie oder eines Konzeptes in den nächsten Jahren in Betracht kommt:

- **Gemeindehaus Neue Brüderkirche:** Siehe oben.
- **Voigtsche Mühle:** Aktuell hauptsächlich gewerblich genutztes Areal zwischen Weserstraße und „Finkenherd“ mit ungeordneten Außenanlagen und besonderen Lagepotenzialen aufgrund seiner Nähe zu Fulda und Innenstadt.
- **Reitstall:** Bereits seit Jahrzehnten ist das historische Gebäude weitgehend ungenutzt. Die wechselnden früheren Eigentümer haben notwendige Instandsetzungsarbeiten unterlassen, so dass ein negativer baulicher Gesamteindruck entstanden ist. Gleichzeitig bieten die qualitativ hochwertige Architektur und die ungenutzten Flächen ein großes Entwicklungspotenzial. Der aktuelle Eigentümer möchte das Gebäude einer neuen Nutzung zuführen, ein schlüssiges Nutzungskonzept fehlt jedoch. Zudem verfügt er nicht über die Mittel um die notwendige Sanierung durchzuführen. Die Größe des Objektes erschwert die Entwicklung einer Nutzungskonzeption, die zugleich inhaltlich und funktional stimmig sowie wirtschaftlich tragfähig sein muss.

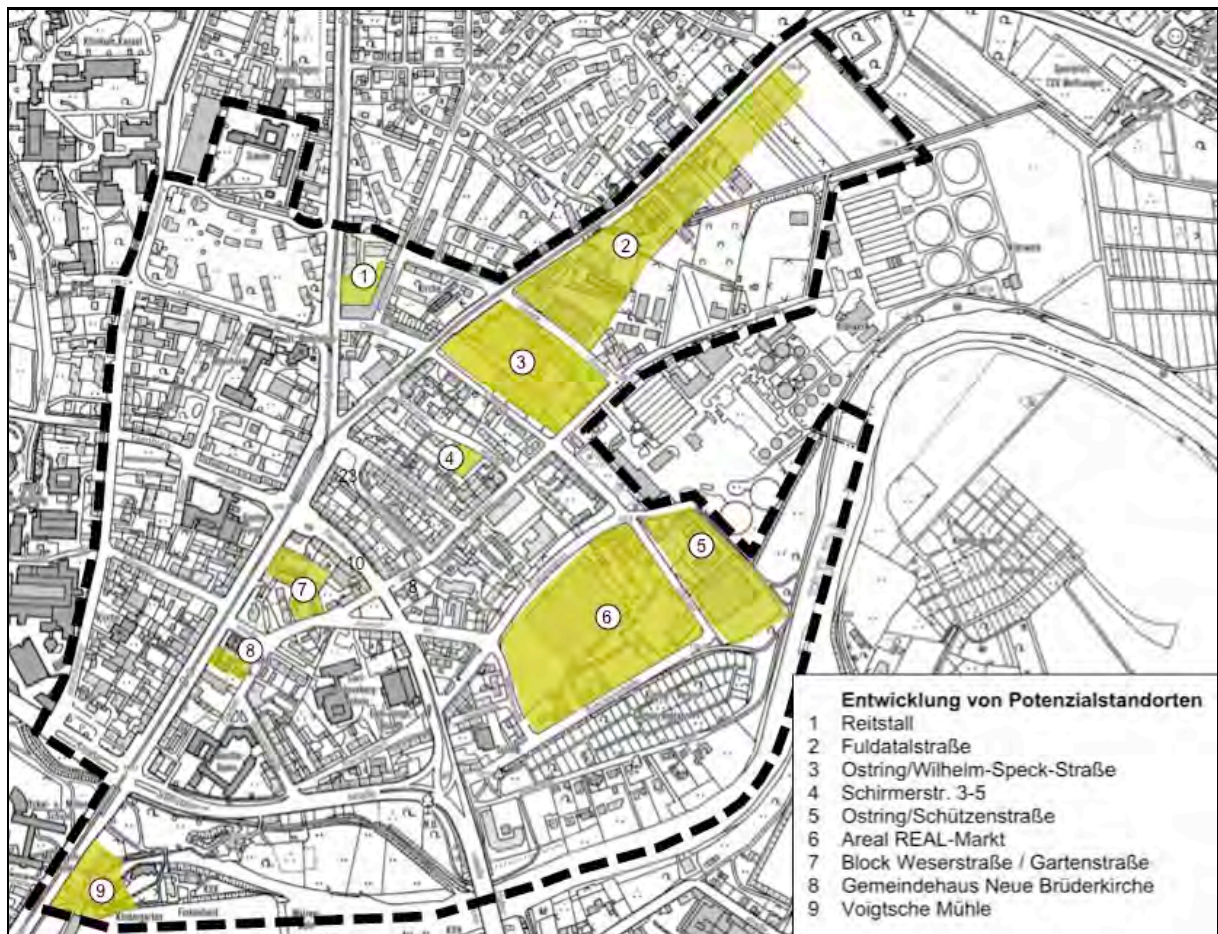


Abbildung 58: Potenzialstandorte im Stadtteil Wesertor

- **Block Weserstraße/Gartenstraße:** Hierbei handelt es sich um ein Grundstück mit leerstehenden Gebäuden an der Weserstraße, das ehemals gewerblich genutzt wurde, sowie ein inmitten des Blocks liegendes ungenutztes öffentliches Grundstück.
- **Gewerbeleerstände Fuldatastraße und Ostring/Wilhelm-Speck-Straße:** Aktuell teilweise mit Einzelhandelsnutzungen belegt, Zukunftsperspektive unklar.
- **Gewerbeleerstände Ostring/Schützenstraße:** Für den früheren „Top-Bau-Markt“ oder die ehemalige „VEMA-Halle“ wird die Umnutzung zur Freestyle-Halle angestrebt; siehe Kap. 3.2. Denkbar wäre in diesem Bereich auch eine Umnutzung in Wohnbauflächen; siehe Kap. 3.1.
- **Areal REAL-Markt:** Über eine Abwanderung des REAL-Marktes wird bereits seit einiger Zeit spekuliert (schlechte Auslastung, demnächst auslaufender Mietvertrag). Im Falle der Schließung müsste eine neue Nutzung für ein Grundstück mit über 3 Hektar Grundfläche gefunden werden.

Über die gesamte Programmlaufzeit hinweg sollen nach Bedarf zunächst Nutzungskonzepte für einzelne dieser Standorte beantragt werden. Im weiteren Projektverlauf könnte sich hiernach ein baulicher Investitionsbedarf (**Projekt Nr. 32**) ergeben, für den ggf. weitere Fördermittel einzustellen wären bzw. akquiriert werden müssten. Für größere Entwicklungsmaßnahmen könnte die Beantragung von EFRE-Mitteln in Betracht kommen.

3.4 Handlungsfeld „Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung fördern“

Die Analyse der Bevölkerungs- und Sozialstruktur im Stadtteil Wesertor zeigt, dass die Stadtteilbevölkerung im Vergleich zur Situation in der Gesamtstadt klar überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und in einem höheren Maß auf den Bezug von Transfereinkommen angewiesen ist. Viele der Personen sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Damit dieser Personenkreis – erstmals oder erneut – Tritt fassen und den Übergang in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt bewältigen kann, sind vorgeschaltete Maßnahmen der Quali-

fizierung in vielen Fällen erforderlich. Hierfür gibt es eine große Zahl an potenziellen Trägern für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Laut Gewerberegister der Stadt Kassel (2007) gibt es im Wesertor 475 angemeldete Gewerbebetriebe. Im Wesertor finden sich eine größere Anzahl an Betrieben des Baugewerbes und Baunebengewerbes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Kfz-Bereich und im Bereich von Dienstleistungen (z. B. Friseur, Reinigung, Änderungsschneiderei). Die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind im Wesertor ausreichend vorhanden, wobei diese sich räumlich auf zwei Bereiche verteilen: Das „gewachsene“

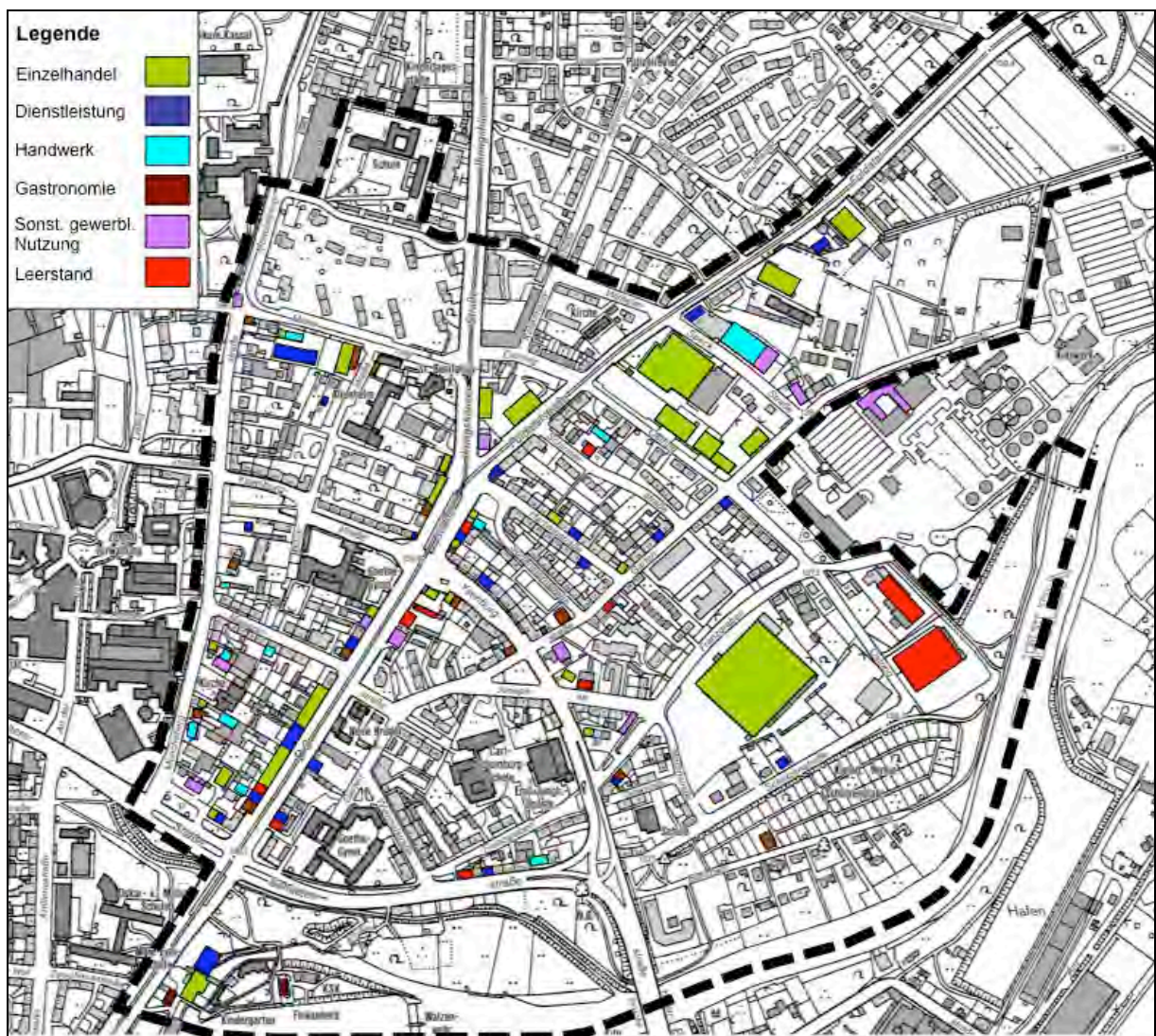


Abbildung 59: Bestand Gewerbe

Stadtteilzentrum um die Weserspitze ist als Versorgungszentrum nur noch schwach ausgeprägt. Hier gibt es in erster Linie kleinteilige Einzelhandelsnutzungen (Edeka, Gemüsemarkt, Schlecker, Zeitungsläden, u.a.). Daneben gibt es die großflächigeren Standorte an Franzgraben und Ostring (u.a. RealMarkt). Abb. 60 zeigt den Bestand der unterschiedlichen Gewerbenutzungen.

Die ehemaligen Filialen der Kasseler Bank und Kasseler Sparkasse sowie der Post in der Schirmerstrasse sind seit längerem geschlossen. Als einzelhandelsrelevante Kaufkraft weist der Stadtteil Wesertor (Plz 34125) eine Kennziffer von lediglich 93,24 auf, dies ist eine relativ geringe Kaufkraft (Vergleichswert Deutschland= 100). Eine Standort-, Werbegemeinschaft oder Gewerbeverein gibt es bislang nicht. Erste Gespräche mit ansässigen Unternehmen haben bisher zwar vages Interesse an einer stadtteilbezogenen Netzwerkstruktur ergeben, aber das dafür benötigte Engagement scheint nicht in größerem Maße vorhanden zu sein (ein möglicher „Kümmerer“ ist derzeit nicht auszumachen).

Insgesamt stellt sich die Vermietungssituation der Gewerbeflächen nach Aussagen der Eigentümer eher negativ dar. Zumindest rund um die Weserspitze sind zwar nur wenig leerstehende Ladenlokale festzustellen, jedoch gibt es auch unter den gewerblichen Nutzern eine relativ hohe Fluktuation.

Ziele

Eine starke lokale Ökonomie kann der Bevölkerung im Wesertor nicht nur Arbeitsplätze bieten, sie trägt auch zur Verbesserung der Versorgung der Stadtteilbevölkerung bei. Zudem wird durch eine Verringerung gewerblicher Leerstände das Erscheinungsbild des Stadtteils verbessert. Daher wird als Ziel der Stadterneuerung die **Stärkung der lokalen Ökonomie an der Weserspitze** (insbesondere von Einzelhandel und Gastronomie) formuliert. Die Weserspitze

soll damit als ökonomische Mitte des Stadtteils gestärkt werden. Über die Stärkung der lokalen Ökonomie soll zudem das **Potenzial von Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen aktiviert und erweitert** werden.

Die Angebote und Potenziale der verschiedenen Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen für den Projektzusammenhang Soziale Stadt stärker auf einander abgestimmt und in sinnvoller Arbeitsteilung erbracht werden. Ziel ist es, **passgenaue Bildungsangebote für die Bewohner** des Stadtteils zu schaffen. Zudem sollen bisher arbeitssuchende **Menschen aus dem Stadtteil in Beschäftigung gebracht** werden. Hierzu gehört auch das Angebot von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für Erwachsene und Jugendliche, z.B. im Bereich des Übergangs Schule-Beruf. Tagesstrukturierende Angebote in Form von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten (z.B. in Form eines Quartiersservice oder für den Betrieb des geplanten Stadtteiltreffs) sollen entwickelt und für deren Umsetzung entsprechende Mittel (z.B. der Arbeitsverwaltung) akquiriert werden.

Gerade viele der Schulabgänger im Wesertor haben nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies liegt häufig nicht an einem schlechten Schulabschluss, sondern an der mangelnden sozialen Kompetenz, den Anforderungen der Ausbildung und der Berufswelt gewachsen zu sein. Daher soll eine **Erhöhung der Ausbildungsreife** im Stadtteil Wesertor angestrebt werden. Dazu gehört auch eine Begleitung der Jugendlichen auf dem Bildungsweg.

Maßnahmen

Familie – Kita – Schule (Projekt-Nr. 33): 2009 gestartetes Projekt des Kulturzentrum Schlachthof zur interkulturellen Elternbildung und Integration. Begleitung der Übergänge aus der Familie in die Kita und zwischen Kita und Schule. Das Projekt wird über HEGISS-Mittel finanziert.

Perspektive Beruf (34): Das trägerübergreifende BIWAQ-Projekt zielt auf die Verbesserung der beruflichen Startchancen von Schülerinnen und Schülern im Stadtteil ab. Eine enge Verzahnung mit der Carl-Schomburg-Schule ist vorgesehen. Ein Element des Projektes ist die „Produktionsschule“ in Trägerschaft der Buntstift GmbH. Diese bietet die Möglichkeit, Jugendlichen, denen der Übergang in eine berufliche Perspektive nicht gelungen ist, ein sinnvolles, weiterführendes Angebot zu unterbreiten. In einem technischen Kaufhaus an der Weserspitze sollen die Teilnehmer anhand von Tätigkeiten wie Recycling und Verkauf von Elektrogroßgeräten qualifiziert werden. Die Produktionsschule und das Kaufhaus mit Schulungsräumen und Stadtteilcafé sollen in einem Ladenlokal in der Weserstraße 38-40 eingerichtet werden, unmittelbar an der Weserspitze. Seit 2005 stehen die Räume dieses ehemaligen Farbengeschäftes leer. Für eine langfristige Vermietung ist ein Umbau dringend erforderlich.

Positiv ist, dass dieser Umbau mit der Schaffung von Räumen für das Stadtteilbüro sowie mit Räumlichkeiten für Beratungs- und Treffangebote im Stadtteil verbunden werden kann. Diese Räume können zunächst auch als provisorischer „Stadtteiltreff“ genutzt werden, um diesen organisatorisch sukzessive aufzubauen (siehe hierzu Kapitel 3.5). Der Umbau erfordert u.a. eine Teilung der sehr großen Ladenfläche in zwei Einheiten mit separatem Eingang, das Einziehen von Wänden, die Herstellung behindertengerechter Toilettenanlagen sowie den Einbau einer Heizung. Die BuntStift GmbH hatte auf eigene Kosten einen Architekten mit Vorplanung inkl. einer Kostenermittlung für diese Maßnahme beauftragt. Der Umbau soll über den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit dem Eigentümer abgewickelt werden.

Lokale Ökonomie II (35): Nachdem schon im Rahmen von URBAN II ein ähnliches Projekt erfolgreich umgesetzt wurde, soll auch für die kommenden Jahre über EFRE-Mittel ein

Wirtschaftsförderungsprogramm für KMU und Existenzgründer aufgelegt werden. Die Unternehmen werden unter bestimmten Voraussetzungen mit Zuschüssen und über Beratungsleistungen unterstützt. Besondere Berücksichtigung sollen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft erhalten. Damit kann zusätzlich zum Ziel der Stärkung der lokalen Ökonomie auch das Ziel der Schaffung kultureller Angebote (Handlungsfeld „Verbesserung des Freizeitwerts“) verfolgt werden.

Sprungbrett Wesertor (36): Das Projekt soll auf eine Kompetenzerweiterung für Langzeitarbeitslose und MigrantInnen abzielen. Vorgesehen ist die Schaffung von tagesstrukturierenden Angeboten durch Beschäftigung und Qualifizierung sowie die Förderung von Nachbarschaften durch den Aufbau von Nachbarschaftshilfen. Als möglicher Projektträger plant das Diakonische Werk Kassel die Beantragung von HEGISS-Mitteln.

Beschäftigungsprojekt/„Quartiersservice“ (37): Über ein Beschäftigungsprojekt, z.B. in Form eines „Quartiersservices“, soll ein niederschwelliges Integrationsprogramm für Personen im Wesertor, die ALG II beziehen, bereitgestellt werden. Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass die städtische Pflege an zentralen, stark frequentierten Plätzen und Grünflächen nicht ausreicht. Daher könnten im Rahmen einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme zusätzliche Leistungen für eine erhöhte Sauberkeit und Pflege erbracht werden (z.B. Aufräumarbeiten, Grünschnitt u.a. im öffentlichen Raum). Über solche tagesstrukturierende Angebote werden die Teilnehmer wieder näher an das Arbeitsleben herangeführt.

Werbegemeinschaft (38): Das Stadtteilmanagement wird überprüfen, ob sich im Stadtteil eine Standort- oder Werbegemeinschaft der ansässigen Unternehmen (insbesondere der Händler) etablieren lässt.

3.5 Handlungsfeld „Verbesserung sozialer Angebote und Integration“

Im Wesertor gibt es eine Reihe sozialer Angebote, bisher vor allem in Trägerschaft der Kirchengemeinden, aber zunehmend auch anderer sozialer Träger. Dieses Angebotspektrum stellt ein großes Potenzial für das soziale Leben im Stadtteil dar. Trotzdem sind einige Angebote sozialer Träger im Stadtteil nicht hinreichend bekannt.

Der wichtigste Bedarf im Bereich der sozialen Angebote sind Begegnungsräume, die allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen offenstehen. Räumlichkeiten gibt es bisher nur zielgruppenbezogen, zum Beispiel für

die Kirchengemeinden in den Gemeindehäusern. Insbesondere der Wunsch nach einer Gemeinbedarfseinrichtung zum interkulturellen Austausch wird in Gesprächen mit Bürgern und Trägern stets thematisiert. Auch der Bedarf nach einer zentralen Jugendeinrichtung wird von verschiedenen Seiten immer wieder artikuliert. Aber nicht nur in Bezug auf zentrale Räumlichkeiten, auch hinsichtlich des öffentlichen Freiraums wurde durch Bewohner und Akteure oftmals ein Mangel an Begegnungsmöglichkeiten beklagt.

Die Abbildung 61 zeigt den Bestand an sozialer Infrastruktur im Stadtteil. Auf die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen soll im Folgenden eingegangen werden.

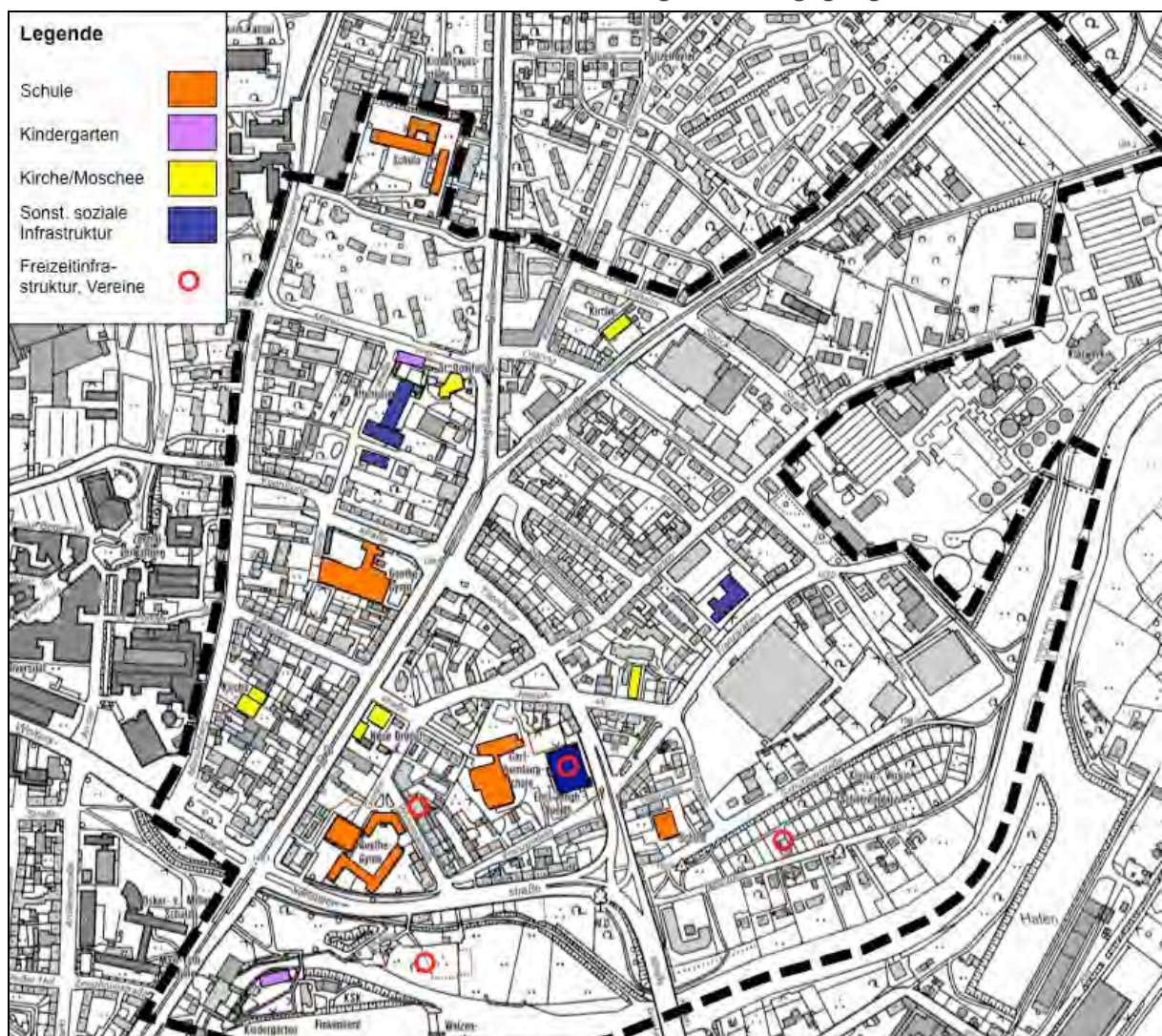


Abbildung 60: Bestand Soziale Infrastruktur

Kitas

Die beiden Kindertageseinrichtungen im Programmgebiet (Kitas Finkenherd und St. Bonifatius) bieten ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Beide Kitas befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist in den Kindergärten hoch, auch der Anteil muslimischer Kinder. Viele dieser Kinder haben Sprachprobleme. In beiden Kitas gibt es Bedarf an zusätzlichen Räumen (in der Kita St. Bonifatius ist ein Ausbau aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten jedoch räumlich kaum machbar). Im Stadtteil fehlt ein Hort-Angebot.

Schulen

Im Programmgebiet liegt eine Grundschule (Unterneustädter Schule, Zweigstelle), eine Gesamtschule (Carl-Schomburg-Schule), eine Förderschule (Mönchebergschule) und ein Gymnasium (Goethe-Gymnasium). Das Goethe-Gymnasium hat ein sehr großes Einzugsgebiet, das sich auch auf Teile des Landkreises Kassel erstreckt. Nur wenige der Schüler kommen aus dem Stadtteil Wesertor, 12% der Schüler haben Migrationshintergrund. Die Carl-Schomburg-Schule als Gesamtschule mit Ganztagschulbetrieb kann dagegen mit einem hohen Anteil von Schülern aus dem Wesertor als „Stadtteilschule“ bezeichnet werden. Hier bilden



Carl-Schomburg-Schule

Schüler mit Migrationshintergrund einen Anteil von 66 % der Schülerschaft. An der Unterneustädter Schule liegt der Anteil bei 40 % der Schüler und an der Mönchebergschule bei 46 %. Die Schulen haben mit verschiedenen Problem- und Konfliktsituationen umzugehen, wie z.B. Sprachdefizite der Schüler und Eltern, soziale Problematik und andere Normen und Werte in den Familien und im Wohnumfeld der Kinder. Die Schulen reagieren auf diese Herausforderungen mit verschiedenen Ansätzen wie z.B. Sprach- und Gesundheitsprojekte, integrierte Elternarbeit, Schulfeste und Projektwochen. Kontakte zwischen den Schulen und Kindergärten sowie weiteren Einrichtungen im Stadtteil sind in Teilen vorhanden. Im Goethe-Gymnasium wurde als baulicher Bedarf das Fehlen einer Cafeteria genannt. In der Carl-Schomburg-Schule wird ein Ausbau der bestehenden Mensa benötigt.

Religiöse Gemeinschaften, Kirchen

Der Stadtteil verfügt über eine evangelische und katholische Kirchengemeinde (Neue Brüderkirche und St. Bonifatius). Darüber hinaus befinden sich die beiden Kirchen und Gemeindehäuser der Neupostolischen und der ev. freikirchl. Gemeinde im Stadtteil, deren Mitglieder stadtweit und über das Stadtgebiet hinaus leben. Die ev. freikirchl. Gemeinde engagiert sich dennoch in der Stadtteilarbeit. In der Josephstraße befindet sich die Moschee des türkischen Kulturzentrums e.V., die dem verhältnismäßig liberal eingestellten Dachverband ATIB angehört.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Als Angebote der Jugendarbeit bestehen engagiert betreute Jugendgruppen der Kirchen, zum Beispiel die „Powerkids“ bei der ev.-freikirchl. Gemeinde. Auch beim Moscheeverein in der Josephstraße gibt es eine Jugendgruppe. Daneben wird in aufsuchender Jugendarbeit, durch das Jugendamt, ein

Projekt zur Cliquenbetreuung umgesetzt. Das „Ferienbündnis Wesertor / Unterneustadt“ bietet seit 2007 ein Programmangebot für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien.

Dennoch wird von Bewohnern und Akteuren der Bedarf an weiteren Angeboten und insbesondere an einer zentralen Einrichtung für Jugendliche hervor gehoben. Die Forderung nach einem zentralen Jugendtreff wird gestützt durch die Auswertung der Sozialdaten: Im Programmgebiet gibt es einen hohen Anteil junger Menschen, einen hohen Ausländer- und Sozialhilfeempfängeranteil sowie eine hohe Bevölkerungsdichte (siehe Kap. 2). Besondere Bedarfe wurden in Bezug auf die Eltern-Kind-Bildung geäußert: Problematische Situationen insbesondere für Kleinkinder entstehen durch junge, allein erziehende, überforderte, psychisch labile oder kranke, teilweise drogenabhängige Mütter. Dies zeigt sich an hohen Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung sowie Schutzmaßnahmen, Inobhutnahmen. Neben den akuten Gefährdungen wird ein hoher Anteil der im Stadtteil lebenden Kinder und Jugendlichen vom Jugendamt in ihrer Entwicklung als latent gefährdet eingeschätzt. Auch die gesundheitliche Vorsorge wird oftmals vernachlässigt.

Integration

Der Stadtteil weist zwar einen sehr hohen Ausländeranteil auf, jedoch erscheinen die Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen teilweise gering. So ist der bestehende Moscheeverein (türkisches Kulturzentrum e.V.) bisher wenig mit anderen Trägern vernetzt, zeigt sich aber sehr offen für neue Kooperationen. Insgesamt fehlt im Wesertor ein Angebot zur Begegnung der verschiedenen Kulturen. Durch Vertreter der Migranten (Moscheeverein, Ausländerbeirat unter anderen) wird die Einrichtung von Räumlichkeiten gewünscht, welche den Austausch der verschiedenen Kulturen ermöglichen. Darüber hinaus erscheint es besonders

wichtig, Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu entwickeln, die durch die bestehenden Angebote offenbar nicht ausreichend erreicht werden.

Senioren

Die Ausstattung mit Altenwohnheimen ist ausreichend, neben dem kirchlich getragenen Heim St. Bonifatius besteht eine „Seniorenresidenz“ in privater Trägerschaft. Im Stadtteil befinden sich somit insgesamt 270 vollstationäre Pflegeplätze, die von Pflegebedürftigen aus der gesamten Stadt nachgefragt werden.

Angebote für Senioren werden vor allem durch die Kirchen angeboten. Senioren ohne kirchlichen Bezug werden durch diese Angebote kaum erreicht.

Ziele

Ein zentrales Ziel im Handlungsfeld Verbesserung sozialer Angebote und Integration ist die **Schaffung bzw. Reaktivierung von Begegnungsräumen**. Dies bezieht sich sowohl auf die Gemeinbedarfsinfrastruktur, wo ein unverkennbarer Bedarf zur Schaffung geeigneter Räumlichkeiten besteht. Dies bezieht sich aber auch auf den Freiraum, den öffentlichen Raum im Stadtteil – Handlungsstrategien und Maßnahmen zu dessen Aufwertung werden in den Kap. 3.1 und 3.2 beschrieben.

Einige Zielgruppen sind über zentrale Angebote schwer zu erreichen. Daher soll die **mobile Arbeit im Stadtteil** gefördert werden. Eine **trägerübergreifende Vernetzung und Verzahnung der Angebote** ist zu gewährleisten.

Als weiteres wichtiges Ziel soll die **Integration von Migranten** gefördert werden. Um die gesellschaftliche Teilhabe von Migranten zu fördern und sie in die Gestaltung des Stadtteils einzubeziehen, sind niedrigschwellige Teilnehmungsangebote nötig (siehe hierzu Kap. 3.7). Aber auch konkrete Projekte zur

Förderung des interkulturellen Austauschs wie zum Beispiel die Einrichtung von Kommunikations- und Begegnungsorten sind umzusetzen.

Integration und bürgerschaftliches Engagement lassen sich am besten in kleinteiligen räumlichen Einheiten erreichen. Daher gilt es, im Stadtteil Wesertor **kleinteilige Strukturen, Quartiere und Nachbarschaften zu stärken**.

Auch die **Förderung der Gesundheit der Stadtteilbevölkerung** wird als Ziel festgelegt, insbesondere im Hinblick auf Kinder und ihre Familien.

Maßnahmen

Stadtteiltreff (Projekt-Nr. 39):

Die Etablierung eines „Stadtteiltreffs“ ist eine zentrale Maßnahme im Rahmen des Erneuerungsprozesses im Wesertor. Hier soll ein neuer Treffpunkt entstehen, wie er von vielen Bewohnern und Akteuren gewünscht wird, an dem soziale und kulturelle Angebote für die Bürgerinnen und Bürger angesiedelt und konzentriert werden können. Zudem kann hierdurch eine räumliche Bündelung und damit bessere Zugänglichkeit der sozialen Angebote erreicht werden. Am Standort eines zu schaffenden „Stadtteiltreffs“ sollen Räumlichkeiten für die Selbstorganisation bürgerschaftlichen Engagements bereitgestellt und gastronomische Angebote entwickelt werden. Angesichts der kommunalen finanziellen Handlungsspielräume kann es sich hierbei nicht um eine städtische Einrichtung handeln, zudem ist ein eigenverantwortlicher Betrieb durch Akteure vor Ort zu wünschen. Mit der ev. Kirchengemeinde und dem Diakonischen Werk in Kooperation mit der Buntstift GmbH haben sich bereits Akteure angeboten, die eine starke Rolle bei der Umsetzung des Stadtteiltreffs übernehmen können.

Voraussetzung für den Erfolg einer solchen Einrichtung ist eine zentrale Lage im Stadtteil. Eine Reihe von Standortalternativen

wurden geprüft. Als am besten geeignete Option für die angestrebte Nutzung stellt sich zum aktuellen Zeitpunkt dar:

- Umbau des in Zukunft leer stehenden Gemeindehauses der Neuen Brüderkirche (siehe auch Kap. 3.3) und Organisation des Betriebs durch das Diakonische Werk. Hier könnte ein ideal auf sämtliche Nutzungen des Stadtteiltreffs abgestimmtes Raumangebot geschaffen werden (inkl. Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums), jedoch wäre in dem sanierungsbedürftigen Gebäude zunächst ein größerer Umbau notwendig.

Als derzeit am schnellsten umzusetzende, kostengünstige – jedoch räumlich sehr kleine – Standortalternative bietet sich an:

- Einbindung des Stadtteiltreffs in die ohnehin künftig vorhandenen Räumlichkeiten des technischen Kaufhauses an der Weserspitze. Als Betreiber einer solchen „kleinen Lösung“ könnte kurzfristig der Betreiber des technischen Kaufhauses (Buntstift) fungieren.

Eine zweistufige Lösung mit einem provisorischen Start des Stadtteiltreffs am Standort des technischen Kaufhauses (ohne zusätzlichen Umbauaufwand) und Umzug nach Umbau des Gemeindehauses erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt praktikabel.

Die Realisierung folgender Angebote und Funktionen für den Stadtteiltreff werden angestrebt:

Zentrale Beratungseinrichtung: Durch Verortung von sozialen Beratungsangeboten an einem zentralen Ort können zusätzliche Synergieeffekte sowie eine bessere Erreichbarkeit und höhere Akzeptanz der Angebote erreicht werden. – Familienkompetenzzentrum: In einigen Kasseler Stadtteilen sollen zentrale Einrichtungen zur Beratung, Unterstützung, Qualifizierung und zum Austausch für Familien, insbesondere für sozial benachteiligte Eltern, entstehen (siehe separate Projektbeschreibung). Diese Einrichtung

könnte einen Schwerpunkt im Bereich der Beratungsangebote ausmachen.

Kontakt- und Anlaufstelle für Bewohner: Die Bevölkerung erhält durch eine derartige Einrichtung eine Kontakt- und Anlaufstelle an der viele Angebote direkt wahrgenommen werden können oder die Einrichtung als Wegweiser zu den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil wirken kann.

Raumangebot: Viele Vereine, Gruppen und Bewohner beklagen, dass es keine Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen im Stadtteil gibt. Der Stadtteiltreff soll für derartige Zwecke ein entsprechendes Raumangebot bereitstellen, das zu einem geringen Unkostenbeitrag oder kostenlos genutzt werden kann.

Cafébetrieb als Treffpunkt zur Begegnung und Kommunikation: Es ist angedacht, in Zusammenhang mit dem Stadtteiltreff einen Cafébetrieb als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt zu organisieren. Damit entsteht für die Besucher die Möglichkeit, sich ohne Konsumzwang in einer ansprechenden Atmosphäre zu treffen. Zusätzlich stellt das Café einen niederschweligen Zugang zu der Einrichtung dar.

Kulturelle Aktivitäten: Die Räume im Stadtteiltreff sollen auch für Ausstellungen und kulturelle Aktivitäten genutzt werden. Beispielsweise können Schulen oder Vereine diese Räume für ihre Aktivitäten nutzen und somit eine zusätzliche öffentliche Wirkung entfalten.

Treffpunkt für Jugendliche: Räume für die Zielgruppe Jugendliche sollen in zentraler Lage auch fußläufig gut erreichbar sein und zusätzliche Möglichkeiten zum Treffen bieten. Daher soll die Integration derartiger Räume in den geplanten Stadtteiltreff geprüft werden. Dieses Modul ist als Alternative zu dem weiter unten beschriebenen Projekt „interkultureller Jugendtreff“ zu sehen.

Nicht zuletzt könnten im Gemeindehaus Neue Brüderkirche bestehende soziale An-

gebote (wie die „gesegnete Mahlzeit“) auch im künftigen Stadtteiltreff weitergeführt werden.

Für die aufgeführten Nutzungen kann der genaue Raumbedarf zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur überschlägig ermittelt werden. Für eine große Variante kann mit einem Bedarf von ca. 400 qm gerechnet werden. Es zeigt sich, dass die Raumangebote im Gemeindehaus grundsätzlich geeignet erscheinen. Neben einem zentralen Bürobereich, in dem das Betreiberpersonal einen eigenen Raum erhalten soll, kann ein Beratungsraum eingerichtet werden, der von den verschiedenen Trägern über die Woche mit unterschiedlichen Angeboten genutzt wird. Daneben ist ein weiterer Raum für Aktivitäten von Vereinen und Stadtteilgruppen (Aktionsraum) vorgesehen. Eine zentrale Bedeutung erhält der Veranstaltungsbe- reich, der einen größeren, multifunktional nutzbareren Raum für größere Versammlungen, Feiern und kulturellen Aktivitäten bietet. In einem davon abtrennbaren, kleineren Bereich können Konferenzen und Besprechungen abgehalten werden.

Beim Aufstellen eines „gesunden“ Angebots- und Nutzungsmixes muss die Abdeckung der Folgekosten beachtet werden. Die Stadt Kassel stellt für eine Anlaufzeit aus Eigenmitteln ein Budget zur Deckung von Betriebskosten bereit. Darüber hinaus gilt es für den Betreiber, weitere Projekte zu akquirieren, eigenwirtschaftliche Anteile einzubringen und z.B. über den Cafébetrieb Einnahmen zur Kostendeckung zu generieren. Dazu kommen ggf. Nutzungsentgelte anderer Projektträger.

Anschubimpuls Stadtteiltreff (40): Es wird nur dann gelingen, im Stadtteiltreff ein passgenaues und erfolgreiches Angebotspektrum bereitzustellen, wenn die Bewirtschaftung professionell organisiert und nach den Bedürfnissen des Stadtteils ausgerichtet wird. Gerade für das vorgesehene zweistufige Vorgehen mit einem provisorischen Start am Standort der Produktions-

schule und einem späteren Umzug an den noch baulich herzurichtenden endgültigen Standort erfordert einen planvollen Aufbau der im Stadtteil gewünschten Angebote. Daher ist vorgesehen, ein Projekt in Kooperation der beiden möglichen Betreiber – d.h. des provisorischen Betreibers und des möglichen langfristigen Betreibers – zum Aufbau der Angebote des Stadtteiltreffs zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Einsetzung einer zentralen Person als „Kümmerer“, die federführend die Zusammenstellung der vielfältigen Angebote koordiniert und organisiert. Für die Vorbereitung des Stadtteiltreffs sollen Mittel aus

dem Programm HEGISS-Innovationen beantragt werden.

Neben der Schaffung eines Stadtteiltreffs sind folgende weitere Maßnahmen in dem Handlungsfeld „Verbesserung sozialer Angebote und Integration“ vorgesehen:

Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit (41): Fortsetzung des seit 2005 laufenden Projekts zur mobilen Cliquenbetreuung (eine Jungengruppe) und zur Betreuung einer Mädchengruppe. Getragen und finanziert wird das Projekt durch die Stadt Kassel (Kinder- und Jugendförderung).

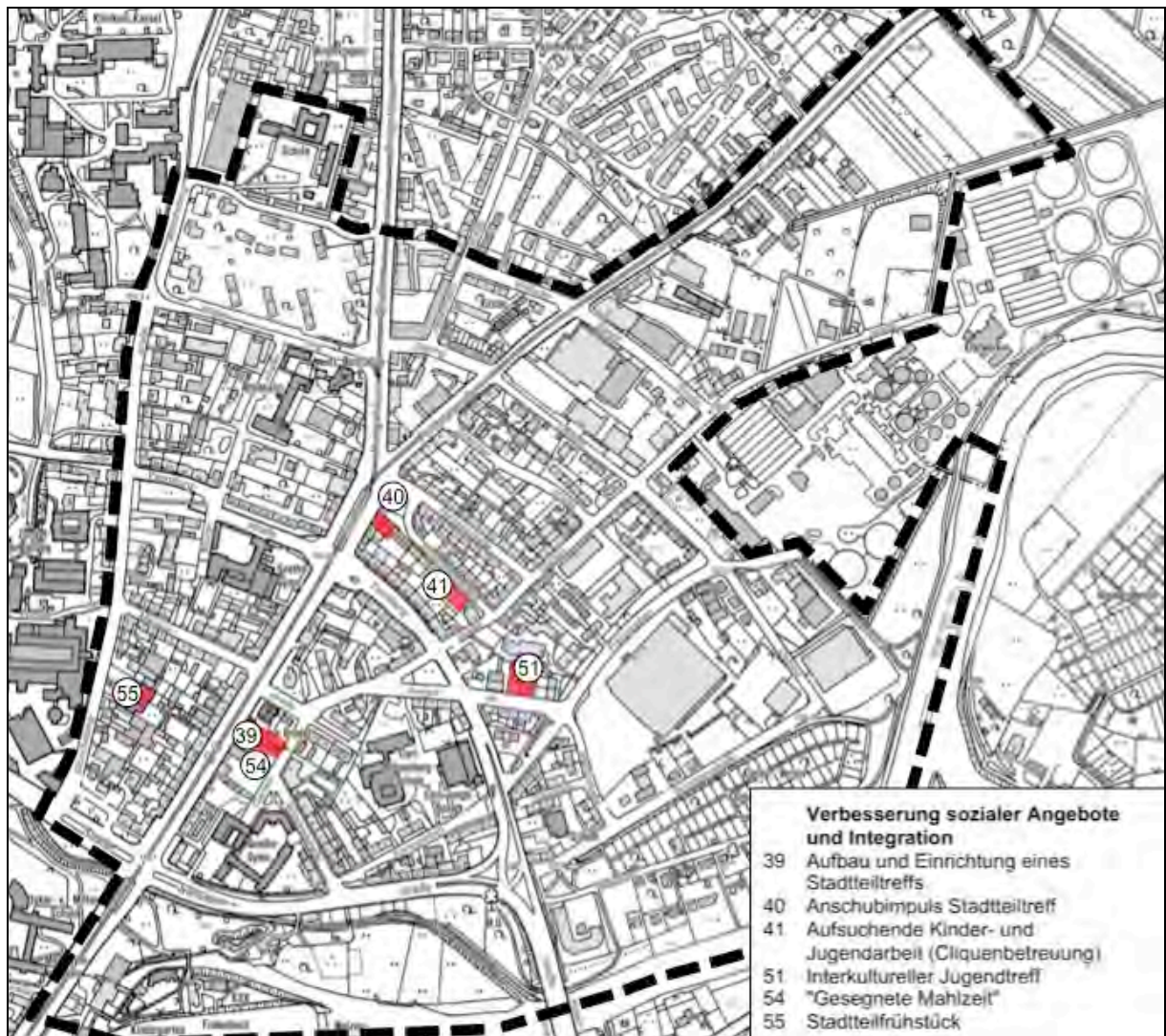


Abbildung 61: Übersicht der Maßnahmen im Handlungsfeld „Verbesserung sozialer Angebote und Integration“

Zirkus Buntmaus (42): Das bereits 2009 gestartete HEGISS-Projekt zielt auf die Gewalt- und Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen ab. Durch Zirkusarbeit wird die soziale Kompetenz von Schülern (insbesondere an der Carl-Schomburg-Schule) gefördert. Träger sind der Verein Zirkutopia e.V. und die Carl-Schomburg-Schule.

Willkommen von Anfang an – Gesunde Kinder in Kassel – Aufbau einer Präventionskette (43): Stadtweites Präventions- und Hilfskonzept des Gesundheitsamts der Region Kassel für junge Familien; u.a. Überreichung von Begrüßungspaketen und Ausweitung des Einsatzes von Familienhebammen; Vernetzung von bestehenden mit neuen Angeboten über eine Koordinationsstelle. Ziel ist die Gesundheitsförderung von Kindern und ihren Familien von Beginn der Schwangerschaft an und Stärkung der elterlichen Kompetenzen.

Suchtprävention für Jugendliche (44): Ein zu entwickelndes Suchtpräventionsprojekt des Drogenvereins Nordhessen e.V. mit der Carl-Schomburg-Schule, Inhalte sind im Detail noch zu bestimmen.

Internationales Frauencafe (45): Ziel des Projekts ist die Qualifikation von Eltern mit Migrationshintergrund im Hinblick auf das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem, auf vorhandene Angebote im sozialen und gesundheitlichen Bereich und im Hinblick auf die kindliche Entwicklung. Im Wesertor sind viele Frauen mit Migrationshintergrund integriert in ihrem Subsystem Familie und Wohnumfeld, in dem in der Regel die Muttersprache gesprochen wird und in dem die Normen und Werte der Heimat gelten. Die fehlende soziale Integration der Frauen in ihr deutsches Umfeld geht häufig auch mit Unkenntnis über das deutsche Schul-, Ausbildungs- und Gesundheitssystem einher. Das bedeutet häufig auch, dass diese Frauen unsicher sind im Umgang mit Institutionen und diesen auf das absolut Notwendige beschränken und dadurch die Unterstützungsangebote von Kindergärten o-

oder Schulen nicht in Anspruch nehmen. Mit diesem Gesprächskreis sollen junge Frauen angesprochen werden, die Kinder werden parallel betreut. Die Frauen erhalten die Möglichkeit, sich über ihre Situation und ihre Probleme auszutauschen und lernen über System und Strukturen in Deutschland. Der Gesprächskreis wird von einer Sozialpädagogin mit Migrationshintergrund geleitet. Daneben werden Elternkurse angeboten. Für das Projekt des Arbeitskreis Gemeindegnahe Gesundheitsversorgung (AKGG) sollen HEGISS-Mittel beantragt werden.

Vielfältige Herkunft: Interkulturelles Bildungs- und Integrationsprojekt Wesertor (46): Das Projekt soll der Vermittlung kultureller und sozialer Werte, Normen und Regel dieser Gesellschaft dienen. Es zielt auf die Verbesserung von Kommunikations- und Dialogfähigkeit von Heranwachsenden, Vermittlung von Medienkompetenzen, Beratung und Behandlung bei exzessiver Mediennutzung, Fortbildung für Eltern und Pädagogen. Die Zielgruppe des Projekts ist generationenübergreifend, insbesondere sollen aber Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden. Für das Projekt des Diakonischen Werks und des Instituts für angewandte Biografie- und Familienforschung Kassel (IBF-Kassel) sollen HEGISS-Mittel beantragt werden. Kooperationspartner sind das türkische Kulturzentrum e.V., Schulen und Stadtteilmanagement.

Aufsuchende Suchtarbeit (47): Ziel des Projekts ist, die öffentlichen Räume für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils nutzbar zu machen, konkret über eine Reduzierung des Alkoholmissbrauchs im öffentlichen Raum (u.a. auf Spielplätzen). Zudem soll es die Situation der durch Alkohol auffälligen Menschen im Stadtteil soll grundsätzlich verbessern, in dem konkrete und bedarfsgerechte Hilfsangebote bereitgestellt werden. Bestehende Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen gilt es abzubauen. Das Projekt wird an das bestehende Cafe „Miteinander“ der

Neuen Brüderkirche angebunden, wo ein neues Frühstücksangebot und ein Kaffeetreff eingerichtet werden. Parallel wird die Zielgruppe über aufsuchende Arbeit (streetwork) erreicht. Dies ermöglicht einen niederschweligen Zugang und den Ausbau von weiteren Angeboten, orientiert am Bedarf der Besucher. Die Übernahme von Partnerschaften im Sinne von intensiver Betreuung und Begleitung für Mitglieder der Zielgruppe und die Motivierung zu weiterführenden Maßnahmen (z.B. Suchtberatung und -behandlung) schließt sich an. Auch die Begleitung in notwendige medizinische Hilfen wird über das Projekt sichergestellt sowie Kontaktaufbau- und -pflege zu niedergelassenen Ärzten im Stadtteil. Die Beantragung von HEGISS-Mitteln durch das Diakonische Werk Kassel ist geplant.

Projekte zur Kriminalprävention (48): Ziel ist die Verringerung des Gewaltpotenzials unter Jugendlichen. Seit 2008 Buchung von bestehenden Angeboten der Polizei durch das Jugendamt der Stadt Kassel (z.B. Workshop „Cool sein, cool bleiben“).

Angebote für Einwanderer (49): Ziel ist die Integration von Migranten; Projekte inkl. Finanzierung werden über das Stadtteilmanagement noch entwickelt.

Familienkompetenzzentrum (50): Die Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums mit umfassenden Beratungsangeboten für (angehende) Familien, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote, Betreuung etc. im Wesertor wird gewünscht. Das Projekt könnte am Standort des geplanten Stadtteiltreffs angesiedelt werden. Das hessische Sozialministerium plant eine Förderung solcher Projekte.

Interkultureller Jugendtreff (51): Das türkische Kulturzentrum Kassel e.V. bietet seit 1995 einen ehrenamtlich betreuten Jugendtreff an, der auf 50 m² in Räumlichkeiten des Vereins in der Josephstraße untergebracht ist. Da der Raum jedoch in einem baulich kaum mehr nutzbaren Zustand ist, wird der Treff derzeit nur durch eine eng definierte

Gruppe an Jugendlichen angenommen. Insgesamt besteht ein Mangel an betreuten Angeboten im Stadtteil. Speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt es kaum Angebote. Ziel des Projekts ist es, in dem Vereinsgebäude an der Josephstraße einen interkulturellen Jugendtreff als stadtteilbezogene soziale Infrastruktur zu schaffen. Der vorhandene Raum soll multifunktionell gestaltet zu einem offenen Jugendtreffpunkt ausgebaut und für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils nutzbar gemacht werden. Hier kann kombiniert mit der Jugendarbeit Kultur- und soziale Gruppenarbeit stattfinden. Der Treff bietet benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit ihren belastenden Lebenslagen einen Schutzraum, in den sie sich ohne Angst und Druck zurückziehen können. Zudem sollen Orientierungshilfen für Schule, Beruf, Freizeit, gesellschaftliche Themen und Fragen des Alltags vermittelt werden. Der Raum wird bei Bedarf auch für andere Nutzer aus dem Stadtteil zur Verfügung gestellt. Für die Bespielung der Räume soll eine Kooperation mit anderen Einrichtungen aus dem Stadtteil aufgebaut werden, z.B. andere türkische Vereine, Neue Brüderkirche, Carl-Schomburg-Schule, Cliquenbetreuer des Jugendamtes etc. Die Umbaumaßnahmen beinhalten: Wärmedämmung, Heizung, Innenausbau. Zusätzlich sollte der Raum mit einer Glas-Fassade in Richtung Straße versehen werden, um den Raum auch optisch zum Stadtteil hin zu öffnen.

Besuchsprojekt Kirche-Moschee (52): Das Projekt soll zum interkulturellen Austausch beitragen. Das türkische Kulturzentrum e.V. möchte gemeinsam mit den Kirchen des Stadtteils Besuche für Kinder zum Kennenlernen der jeweiligen Kirchen bzw. Moscheen der „fremden“ Religionsgemeinschaften organisieren. Die Durchführung wird keine Personalkosten verursachen, ggf. anfallende Sachkosten könnten über Mittel zur Bürgeraktivierung gedeckt werden.

Hortplätze und Essensangebot für Kinder (53): Die Schaffung von Kinderbetreuungs-

angeboten mit der Bereitstellung einer Mahlzeit ist anzustreben. Projektinhalte sind im Detail noch zu bestimmen.

Gesegnete Mahlzeit (54): Das Projekt stellt seit 2002 einen kostengünstigen Mittagstisch für Bedürftige im Gemeindehaus der Neuen Brüderkirche bereit. Ziel ist nicht nur die Verköstigung, sondern auch eine Funktion als sozialer Treffpunkt auszufüllen. Träger der „Gesegneten Mahlzeit“ ist das Diakonische Werk, ermöglicht wird es über Spenden (Förderverein Gesegnete Mahlzeit e.V.), ehrenamtliche Arbeit, 1-€-Jobber. Eine Fortführung des Projekts ist vorgesehen.

Stadtteilfrühstück (55): Die ev.-freikirchl. Gemeinde bietet viermal jährlich das ehrenamtlich organisierte stadtteilübergreifende Frühstück an. Ziel ist es, einen offenen Treffpunkt für Bewohner und Akteure zu bieten, zu Vernetzung und Austausch beizutragen und über aktuelle stadtteilbezogene Themen (z.T. mit Impulsvortrag/Präsentation vorweg) zu informieren.

3.6 Handlungsfeld „Stadtteilidentität stärken und Image aufwerten“

Die Analyse und die Beteiligung der Akteure, der Bewohner und der Eigentümer hat ergeben, dass das Image des Stadtteils ein deutliches Defizit für die Stadtteilentwicklung darstellt. Allerdings wird das Image für das Wesertor nicht durchweg als negativ eingeschätzt. Die Vermietbarkeit der Wohnungen ist meistens verhältnismäßig gut und im Vergleich mit anderen Stadtteilen mit hoher Ausländerquote gehört das Wesertor zumindest gebietsweise zu den bevorzugten Stadtteilen.

Dagegen sind die Defizite im Image auch deutlich auszumachen: Der historische Wert des Stadtteils bzw. seiner Teilbereiche ist kaum bekannt. Trotz seiner Nähe zur Universität wird der Stadtteil nicht als attrakti-

ver Studentenstadtteil gesehen. Er gilt gebietsweise als „heruntergekommen“ und stark verkehrsbelastet. Die in den letzten Monaten verstärkter aufgetretenen Probleme mit Gruppen von alkoholabhängigen Personen im öffentlichen Raum trugen zu einer weiteren Verschlechterung bei. Die befragten Grundstückseigentümer sehen sogar zu 64% ein Image-Problem des Wohnstandorts Wesertor.

Es ist festzustellen, dass es zwischen den Teilquartieren des Stadtteils deutliche Unterschiede gibt. Das Wesertor hat weder ein einheitliches Image, noch eine einheitliche Identität als Stadtteil. Einige Gebiete, wie der Möncheberg, werden sowohl in der Wahrnehmung der Stadtteilbevölkerung als auch von Außenstehenden durchaus positiv gesehen. Andere Gebiete, zum Beispiel das Quartier um die Gartenstraße, gelten als Problemquartiere. Darüber hinaus fühlen sich die Bewohner einiger Gebiete nicht zum Stadtteil Wesertor zugehörig sondern sehen sich als Teil der City (das Gebiet um den Pferdemarkt, außerhalb des Programmgebiets) oder des Stadtteils Fasanenhof (Kellermannstraße, Fuldatastraße). Die hohe Fluktuation erschwert das Herausbilden einer gemeinsamen Stadtteilidentität.

Ziele

In den zuvor beschriebenen Handlungsfeldern der Stadterneuerung werden bereits konkrete Ansatzpunkte genannt, die mit einer positiven Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen werden können, um das Bild des Stadtteils Wesertor nach außen zu verbessern und die Identifikation der Bürgerschaft mit ihrem Stadtteil zu stärken. Hierin liegt ein wichtiges Aufgabengebiet für das Stadtteilmanagement (s. Kap. 3.7). Es kann dabei auf bestehende Aktivitäten wie das jährliche Stadtteilfest oder das Stadtteilmagazin „Forum Wesertor“ aufgebaut werden.

Als Ziel für den Stadterneuerungsprozess wird die Förderung einer stärkeren **Identifi-**

kation der Bewohner mit ihrem Stadtteil formuliert. Für eine nachhaltige Entwicklung zivilgesellschaftlicher und nachbarschaftsorientierter Strukturen ist eine Identifikation aller im Stadtteil lebenden und wirtschaftenden Akteure erforderlich. Zur Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil soll eine Stadtteilmärke herausgearbeitet werden. Der Stadtteil erhält ein unverwechselbares Profil, mit dem sich alle Bürgerinnen und Bürger sowie lokalen Akteure identifizieren können; ein Wir-Gefühl entsteht, das in der Folge zu nachhaltigem Engagement für den Stadtteil führt. Hierzu soll das Image des Wesertors zu dem eines **Studentenstadtteils** entwickelt werden. Der Stadtteil soll somit verstärkt als **Standort für studentisches Wohnen** vermarktet werden. Ein weiteres Ziel in Bezug auf Image und Stadtteilidentität ist es, die **Vielfalt des Stadtteils als Chance zu begreifen**. Die **Internationalität** und die kulturelle Vielfalt des Wesertors sollen im Stadtteilmarketing positiv herausgestellt werden. Ein weiteres Ziel ist es, den **historischen Wert des Stadtteils** und seiner städtebaulichen Strukturen stärker zu betonen.

Maßnahmen

Auch zur Stärkung der Stadtteilidentität und im Bereich der Imageaufwertung kann auf eine Reihe bestehender Projekte und Initiativen aufgebaut werden:

Stadtteilfest (Projekt-Nr. 56): Bereits seit 2003 wurde jährlich ein Stadtteilfest durchgeführt, auf dem sich alle Institutionen (Vereine, Schulen, Kirchengemeinden, Projekte etc.) vorstellen konnten und kulturelle Angebote präsentiert wurden. In der Vergangenheit wurde das Stadtteilfest aus organisatorischen Gründen auf dem Gelände von Schulen des Stadtteils durchgeführt. Künftig soll der Veranstaltungsort noch stärker in den öffentlichen Raum rücken, zum Beispiel auf Straßen oder einen zentralen Stadtplatz, um noch mehr Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Das Stadtteilfest soll in erster Linie

soll in erster Linie die Stadtteilidentität stärken, hat aber auch eine Beteiligungs- und Vernetzungsfunktion: Planungsprojekte im Kontext Soziale Stadt können vorgestellt werden und die Vernetzung der beteiligten Stadtteilakteure wird verbessert.

Stadtteilkalender (56): Auf Grundlage der zuvor genannten Ausstellung wurde durch Geschichtsgruppe, Stadt und Stadtteilmanagement für das Jahr 2008 ein Kalender herausgegeben, der eine Gegenüberstellung von historischen und aktuellen Fotos aus dem Wesertor enthält. Im Stadtteil ansässige Händler und Betriebe beteiligten sich finanziell und wurden in die Verkaufsabwicklung eingebunden. Ziel war die Imageverbesserung und Identifikation mit dem Stadtteil. Eine Weiterentwicklung und Neuauflage ist geplant.

Wunschwerkstatt (56): Hierbei handelt es sich um eine Initiative von Soziologie-Studierenden der Universität Kassel, die auf die Aktivierung Jugendlicher für den Stadtteil abzielt. Dabei wird mit Schülern der Carl-Schomburg-Schule der öffentliche Raum des Stadtteils erkundet, fotografisch festgehalten und bewertet.

Adressbuch Wesertor (56): Im Rahmen des Projekts Stadtteilmanagement ÄLTER WERDEN wurde 2003/2004 eine Broschüre in einer Auflage von 1.000 Stück als Wegweiser durch die sozialen, kulturellen und sportlichen Angebote des Stadtteils entwickelt und gedruckt. Eine Aktualisierung durch das Stadtteilmanagement ist geplant.

Stadtteilmagazin (56): Seit 2003 wird zweimal jährlich ein durch Bewohner und Einrichtungen getragenes Stadtteilmagazin „FORUM WESERTOR“ in einer Auflage von 3.000 Stück erstellt, gedruckt und im Stadtteil verteilt. Verantwortlich ist ein ehrenamtliches Redaktionsteam, an dem u.a. das Goethe-Gymnasium, die Stadt Kassel (Stadtplanung und Bauaufsicht) und das Stadtteilmanagement beteiligt sind. Es erscheinen zwei Ausgaben pro Jahr; eine Weiterführung ist geplant.

Abgeleitet aus der Analyse der Potenziale und Bedarfe des Gebiets sowie den daraus entwickelten Zielen lassen sich ergänzend zu diesen bestehenden Projekten die nachfolgend aufgeführten weiteren Maßnahmen entwickeln.

„Marke Wesertor“ und Neues Logo (56): Die Entwicklung einer Stadtteilmарke soll initiiert werden. Dabei kann auf den bereits getätigten Leistungen der Stadtteilarbeit der letzten Jahre aufgebaut werden, zum Beispiel soll das existierende Logo in Form einer Welle, das aus der Rahmenplanung Wesertor stammt und im Zusammenhang mit dem Stadtteilmagazin verwendet wird, weiterentwickelt werden. Im Ergebnis soll die Stadtteilmарke ihren Ausdruck in einer Bildmarke (Logo) und einer Wortmarke (Slogan) finden. Diese sollen für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Soziale Stadt im Wesertor (insbesondere des Stadtteilmanagements) zum Einsatz kommen; z.B. in Form des Briefpapiers, auf Plakaten, Visitenkarten, der Webseite u.a.

Faltblätter und Broschüren (56): Zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Programmumsetzung und des Stadtteilmanagements ist vorgesehen, verschiedene Informationsflyer und Broschüren herauszugeben. Unter anderem sollen Falblätter über den Stadtteil und das Programm Soziale Stadt im Wesertor entstehen. Auch ein niedrigschwelliges Informationsblatt mit aktuellen Nachrichten und Terminhinweisen aus der Stadtteilarbeit soll als Falblatt – ergänzend zum Stadtteilmagazin FORUM WESERTOR – regelmäßig verteilt werden.

Stadtteil-Webseite (56): Als wichtiger Baustein für die Verbesserung des Images des Stadtteils ist der Aufbau einer Stadtteil-Webseite vorgesehen. Der Betrieb wird durch das Stadtteilmanagement übernommen. Die Webseite soll erstens eine Informationsfunktion für die Stadtteilbewohner und andere Interessierte bieten, d.h. Informationen über Soziale Stadt, einzelne Projekte, aktuelle Themen, Veranstaltungen

und über das Stadtteilmanagement bereitstellen. Zweitens soll sie eine Beteiligungsfunktion erfüllen, d.h. den Bürgern soll eine niederschwellige Möglichkeit gegeben werden, eigene Ideen, Kritik oder Anregungen zum Stadtteil und zum Soziale-Stadt-Programm beizusteuern. Es wird angestrebt, über die Webseite aktuelle Termine bekannt zu machen (Kalenderblatt-Ansicht mit anklickbaren Terminen für Detail-Informationen). Zudem ist die Einrichtung eines „Blogs“ als moderne, interaktive und niederschwellige Komponente zur Beteiligung vorgesehen. Dieser soll durch mehrere Kategorien untergliedert werden, eine davon für Nachrichten aus dem Stadtteil (vom Stadtteilmanagement). Für weitere Personen aus dem Stadtteil sollen eingeschränkte Autoren-Rechte vergeben werden können. Damit wird eine breite Nutzung der Webseite für alle interessierten Stadtteilakteure ermöglicht.

Bürgeraktivierung (56): Für Maßnahmen zur Aktivierung und Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements wird ein kleines Budget zur Verfügung gestellt. Dieses kann unkompliziert für kleinere Maßnahmen und Aktionen wie z.B. Nachbarschaftsfeste oder stadtteilbezogene kulturelle Aktivitäten der Bewohnerschaft eingesetzt werden. Eine Höchstgrenze von 1000 bis 2000 EUR pro Maßnahme ist vorgesehen. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, dass das Stadtteilmanagement in Rücksprache mit der Stadt (Projektleitung) über die Mittel aus einem für entsprechende Maßnahmen vorgesehenen Budget frei verfügen kann. So können ohne große Abstimmungs- und Entscheidungswege eigene kleinteilige Projekte oder Aktivitäten der Bewohner/anderer Akteure im Kontext der Stadterneuerung auch kurzfristig finanziell unterstützt werden.

Es ist vorgesehen, alle unter der Projektnummer 56 geführten Maßnahmen über das Budget für die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgeraktivierung zu finanzieren.

Sanierung der alten Stadtmauer an der Ahna (57): Die historische Natursteinmauer aus dem 17. Jahrhundert soll in Ergänzung des Projektes Umbau Fuldaufer/Bleichwiesen (siehe Kap. 3.2) saniert werden. Dies trägt dazu bei, den historischen Wert des Ortes herauszustellen. Die Finanzierung erfolgt über städtische Eigenmittel und Mittel aus dem Bereich Denkmalschutz.

Kunst im öffentlichen Raum (58): Der öffentliche Raum im Wesertor ist an vielen Stellen vernachlässigt und trägt zu einem schlechten Stadtteilimage bei. Geplant ist eine Aufwertung des öffentlichen Raumes durch künstlerische Projekte mit interessierten Bewohnergruppen (speziell auch Jugendliche) an Brandwänden, auf Flachdächern, auf öffentlichen Flächen etc. Das Projekt soll u.a. inhaltlich mit den Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 verbunden werden, die dadurch „in den Stadtteil geholt“ wird. Auch der Kunstbeirat der Stadt soll eingebunden werden.

Geschichtstafeln (59): Vorgesehen ist die Aufstellung von Hinweistafeln an historisch bedeutsamen Orten im Stadtteil, die jeweils eine Erklärung (mit Bildern) der geschichtlichen Hintergründe des Ortes bereitstellen. Dargestellt werden auch Ereignisse, „Geschichten“ im Zusammenhang mit den Orten. Das durch das Institut für Biographie- und Familienforschung Kassel IBF vorgeschlagene Projekt zielt auf eine Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil. Kombiniert mit dem Projekt zur Anlage und Pflege des Bürgergartens (siehe Kap. 3.2) sollen Senioren jeglicher Herkunft in der Erstellung der Tafeln als Hauptzielgruppe angesprochen und eingebunden werden. Auch Jugendliche (generationsübergreifender Austausch) sollen an der Erarbeitung beteiligt werden. Eine Kofinanzierung über private Sponsoren wird angestrebt.

Image „Studentenstadtteil“ (60): Hierzu ist die Entwicklung eines Projektes vorgesehen, das den Stadtteil für Studenten interessant

machen soll. Die Einbindung von Fachbereichen der Universität im Rahmen eines Ideenwettbewerbs o.ä. ist denkbar.

Dauerausstellung „Von der Altstadt bis ins Wesertor, Wesertor einst und heute“ (61): Die Geschichtsgruppe Wesertor und das damalige Stadtteilmanagement ÄLTER WERDEN haben seit 2005 eine Wanderausstellung mit Gegenüberstellung von historischen und aktuellen Fotos aus dem Wesertor erstellt. Diese soll künftig zu einer Dauerausstellung weiterentwickelt werden, ein fester Standort wird gesucht. Ziel: Identifikation mit dem Stadtteil, Angebot zum Austausch und Treffen insbesondere für ältere Menschen.

Einrichtung eines Kunstparcours (62): Geplantes Projekt einer Privatinitiative, angedacht ist die Anlage eines Kunstparcours im Bereich des Fuldaufers, Inhalte sind im Detail noch zu bestimmen.

3.7 Handlungsfeld „Effiziente Prozesssteuerung und Beteiligung“

Im Wesertor soll in den nächsten Jahren ein umfassender Ansatz zur Stadtteilentwicklung und Stadterneuerung fortgeführt und weiter intensiviert werden, in den neben der Fachverwaltung und der Politik der Stadt Kassel zahlreiche Institutionen, Einrichtungen, Kirchengemeinden und freie Träger, Haus- und Grundeigentümer, ortsansässige Unternehmen, bürgerschaftliche Gruppierungen und interessierte Einzelpersonen eingebunden werden. Dabei kann an die Arbeit des Projekts Stadtteilmanagement ÄLTER WERDEN angeknüpft werden, in dessen Rahmen bereits seit vier Jahren grundlegende Beteiligungsstrukturen aufgebaut wurden. Zu nennen ist hier insbesondere der Stadtteilarbeitskreis, der sich als effektives Arbeitsgremium der wichtigsten Stadtteilakteure etabliert und bewährt hat.

Ziele

Eine effiziente Prozesssteuerung kann nur über den Aufbau und die Vernetzung einer Reihe von Beteiligungs- und Organisationsstrukturen sichergestellt werden. Ziel ist es daher, entsprechende **Beteiligungsstrukturen** zu **schaffen**. Diese sollen eine **Einbindung der Fachämter** genauso wie eine **Einbindung der Stadtteilakteure** sicherstellen. Der Aufbau einer **funktionierenden Netzwerkstruktur** im Stadtteil soll helfen, Ressourcen sinnvoll einsetzen zu können. Nicht zuletzt dienen die Beteiligungsstrukturen zur **Vorbereitung politischer Entscheidungen**.

Stadtteilmanagement (Projekt-Nr. 63):

Eine erfolgreiche Umsetzung des Stadterneuerungsprozesses mit Einbindung der genannten, vielfältigen Akteursgruppen erfordert ein zentrales Management zur Projektsteuerung, Koordination und Vernetzung sowie zur weiteren Projektentwicklung. Das hierfür eingerichtete Stadtteilmanagement dient als zentraler Dreh- und Angelpunkt des Stadterneuerungsprozesses im Wesertor. Es koordiniert und organisiert die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten und gibt dem Gesamtprozess die notwendigen Impulse und Ideen. Damit unterstützt das Stadtteilmanagement mit seiner Arbeit die Projektleitung bei der Stadtverwaltung.

Für das Stadtteilmanagement werden im Stadtteil entsprechend geeignete Büroflächen genutzt. Die Räume dienen als Büro-, Arbeits- und Besprechungsraum. Dieses Stadtteilbüro ist Anlauf- und Kontaktstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner. Von hier sollen Informations- und Kooperationsnetzwerke zwischen den einzelnen Akteuren im Stadtteil geknüpft und in möglichst enger Zusammenarbeit einzelne Projekte der Stadterneuerung entwickelt, beraten und begleitet werden. Das Stadtteilbüro ist Ausgangspunkt unterschiedlichster Aktivitäten: Beispielsweise werden hier Planungswerkstätten für modellhafte Umgestaltung von Teilräumen abgehalten, die Beteiligung von

Bewohnerinnen und Bewohnern organisiert und weitere Aktivitäten und Aktionen gestartet.

Aufgabenfelder des Stadtteilmanagements

Aus der Aufgabenstellung resultiert ein breites Tätigkeitsfeld für das Stadtteilmanagement. Allgemein wird empfohlen, dem Stadtteilmanagement zur Stärkung seiner Funktion innerhalb des Akteursnetzwerkes einen großen Entscheidungs- und Verantwortungsbereich zu übertragen und es mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Im Einzelnen fallen nachfolgende Aufgabenbereiche für das Stadtteilmanagement an:

- Unterstützung der Projektleitung bei der Steuerung des Gesamtprozesses,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Steuerung der Bauprojekte, Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung der nicht-investiven Projekte,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Steuerung der stadtteilbezogenen Sozial- und Gemeinwesenarbeit, Abstimmung und Koordination der verschiedenen Angebote,
- Koordination und Vernetzung der Akteure im Stadtteil sowie Initiierung und Unterstützung von Kooperationen, Organisation von Stadtteilrunden und -aktivitäten,
- Koordination der auf den Stadtteil bezogenen Verwaltungsarbeit, Information und Einbeziehung der örtlichen Politik,
- Anlaufstelle für Bewohner, Beteiligung der Einwohnerschaft an den Maßnahmen der Stadterneuerung, Bewohneraktivierung sowie Initiierung und Begleitung bewohnergetragener Aktivitäten, Kontaktpflege mit ehrenamtlich arbeitenden Bewohnern im Erneuerungskontext

- Akquisition von zusätzlichen Fördermitteln für die unterschiedlichen Projekte und Aktivitäten im Stadterneuerungszusammenhang,
- Öffentlichkeits- und Imagearbeit, Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Identifikation der Bewohner mit dem Stadtteil
- Projektdokumentation sowie Aufbau und Durchführung eines Monitoringsystems für den Gesamtprozess

Das Stadtteilmanagement nutzt derzeit ein bereits im Rahmen des Projekts ÄLTER WERDEN bezogenes Büro auf dem Grundstück der Neuen Brüderkirche in der Weserstraße 26. Geplant ist ein Umzug in Räumlichkeiten in zentraler, gut erreichbarer Lage in einem Ladenlokal an der Weserspitze. Sie sollen von außen mit entsprechender Beschilderung gut erkennbar sein.

Prozesssteuerung

Die Arbeit im Kontext der integrierten Stadterneuerung im Wesertor muss mit einer Vielzahl an Verwaltungsstellen der Stadt Kassel und der örtlichen Politik abgestimmt werden. Von großer Bedeutung für den Erfolg des Stadterneuerungsverfahrens wird es dabei sein, die entscheidenden Akteure und Fachverwaltungsstellen frühzeitig in die Projektsteuerung und die Vorbereitung und Planung der konkreten Projekte einzubeziehen. Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung von Projekten und konkreten Maßnahmen liegt in den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien. Daher ist es darüber hinaus sehr wichtig, eine breite politische Unterstützung für das Stadterneuerungsvorhaben zu gewinnen.

In Anlehnung an die von der Projektleitung im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zum integrierten Handlungskonzept eingerichteten Gremienstruktur zur Projektsteuerung, der bereits erprobten Verfahrenswege und

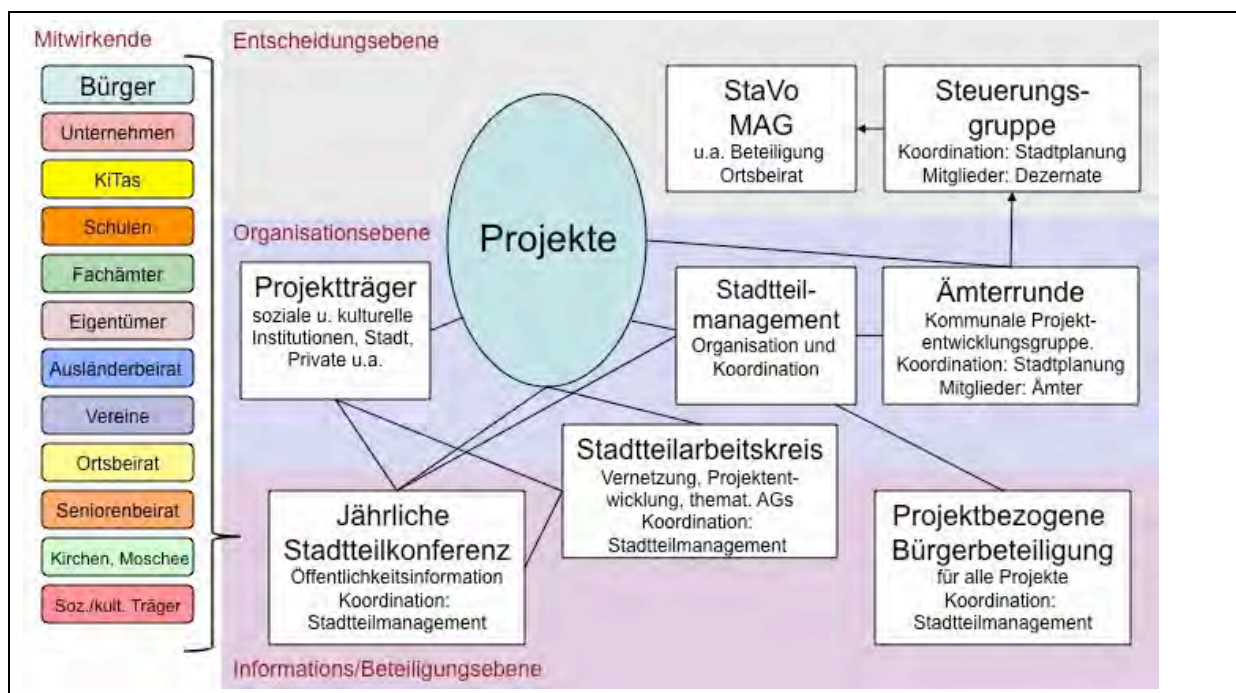


Abbildung 62: Gremienstruktur im Wesertor

der praktischen Erfahrungen aus anderen Projektzusammenhängen der integrierten Stadterneuerung werden nachfolgende Arbeitsstrukturen und regelmäßige Abstimmungsgespräche zur Projektsteuerung vorgeschlagen:

- **Regelmäßiger Abstimmungstermin („kleine Runde“**, ca. alle 2 bis 4 Wochen): Mit der Projektleitung, die federführend durch das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht wahrgenommen wird, dem Jugendamt und dem Stadtteilmanagement.
- In Ergänzung zur „kleinen Runde“ sollten in längeren Abständen, ca. alle 3-6 Monate, Arbeitssitzungen mit einer erweiterten Verwaltungsgruppe, der **kommunalen Projektentwicklungsgruppe** („**Ämterrunde**“) durchgeführt werden, in der die für den Erneuerungsprozess bedeutenden Ressorts vertreten sind. Hier werden Zwischenberichte zum Sachstand der Arbeit gegeben und die kurz- und mittelfristige Arbeitsplanung erörtert und abgestimmt. Zudem besteht im Rahmen dieser Arbeitsgespräche die Möglichkeit, projektbezogen kleinteiligere Absprachen zur Arbeitsteilung mit den Verwaltungsstellen zu treffen.
- Eine **dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe** entscheidet über Prioritäten der einzelnen Projekte anhand der Zeit- und Mittelplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der kommunalen Projektentwicklungsgruppe und der Beratungsergebnisse des Stadtteilarbeitskreises.
- Die **politische Steuerung** erfolgt in den Gremien der Stadt. Der Ortsbeirat berät über Planungen von Einzelprojekten bzw. über grundlegende Entscheidungen zum Beschluss in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat bereitet grundlegende Entscheidungen zum Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung vor und fasst die Beschlüsse zu Planungen von Einzelprojekten. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über grundlegende Inhalte (Organisationsstruktur, Veränderungen der Rahmenplanung, Gebietsabgrenzung, Finanzen etc.) und stellt die erforderlichen komplementären kommunalen Haushaltsmittel bereit.
- **Stadtteilkonferenz** (halbjährlich bis jährlich): In diesen Foren besteht die Möglichkeit alle Akteure im Stadterneuerungskontext zum Sachstand der Arbeit zu informieren. Dabei kann an die positiven Erfahrungen und den Teilnehmerkreis des bisherigen Stadtteilarbeitskreises angeknüpft werden. Es besteht die Gelegenheit in einem größeren Diskussionsforum unter Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen die Erneuerungsstrategien und konkreten Projekten zu erörtern. Das Stadtteilmanagement kann Projektden und Vorschläge aufnehmen und für den weiteren Arbeitsprozess nutzen.
- **Stadtteilarbeitskreis** (drei- bis viermal jährlich): Der Stadtteilarbeitskreis ist das Arbeitsgremium zur Beratung, Vernetzung, Projektentwicklung, Koordination und zum inhaltlichen Austausch unter den Akteuren. Er wird durch das Stadtteilmanagement koordiniert. Er kann themenbezogene Arbeitsgruppen bilden.
- **Eigentümerforum**: Das Eigentümerforum dient als Plattform für die Beteiligung der Immobilieneigentümer am Stadterneuerungsprozess. Es wird durch das Stadtteilmanagement organisiert.
- **Bürgerbeteiligung**: Das Stadtteilmanagement organisiert regelmäßig Beteiligungsaktionen, um die Interessen der Bürger in den Stadterneuerungsprozess bestmöglich einfließen

lassen zu können. Die Beteiligungsaktionen werden entweder thematisch offen und auf den Gesamtprozess bezogen oder projektbezogen im Rahmen der Vorbereitung einer bestimmten Maßnahme durchgeführt. Für jede größere Einzelmaßnahme ist eine Beteiligung vorgesehen.

IMPULS-Werkstatt für benachteiligte Frauen (64): Ziel einer umfassenden Beteiligung sollte sein, auch schwer erreichbare Bewohnergruppen einzubinden. Daher ist die Durchführung einer eintägigen Zukunftswerkstatt zur Ansprache, Motivation und Aktivierung von sozial benachteiligten Frauen im Stadtteil vorgesehen. Die Werkstatt wird durch das Stadtteilmanagement mit externer Unterstützung der „LAG Soziale Brennpunkte“ durchgeführt.

4. Maßnahmen- und Kostenübersicht

Im Folgenden aufgeführt werden zunächst die Starterprojekte 2009, anschließend ein Maßnahmenplan und hiernach die detaillierte Maßnahmen- und Kostenübersicht. Die Kostenschätzung beruht teilweise auf ersten überschlägigen Abschätzungen. Sie beinhaltet aufgrund des jeweiligen Pro-

jektstandes nur die grob geschätzten Gesamtkosten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grau hinterlegte Projekte werden nicht über die baulich-investiven Mittel des Programms „Soziale Stadt“, sondern über andere Fördermittel oder Eigenmittel finanziert.

Starter-Projekte 2009

- Umbau des Freiraums am Fuldaufer/Bleichwiesen (1. Bauabschnitt)
- Sanierung der alten Stadtmauer an der Ahna
- Erneuerung Spielplatz Bleichenweg
- Start des Eigentümerforums und Beratung zur Gebäude- und Wohnraummodernisierung
- Start des Freestyle-Projektes
- Erweiterung „Kinderbauernhof“ (inkl. Bebauungsplan)
- Naturerfahrungen im urbanen Raum
- "Familie, Kita, Schule"
- "Perspektive Beruf" (mit Technischem Kaufhaus/Produktionsschule sowie neuen Räumen für das Stadtteilmanagement)
- Lokale Ökonomie II
- Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
- "Zirkus Buntmaus"
- Willkommen von Anfang an – Gesunde Kinder in Kassel – Aufbau einer Präventionskette
- Stadtteil-Webseite
- „Marke Wesertor“ und Neues Logo
- Stadtteilstadt 2009

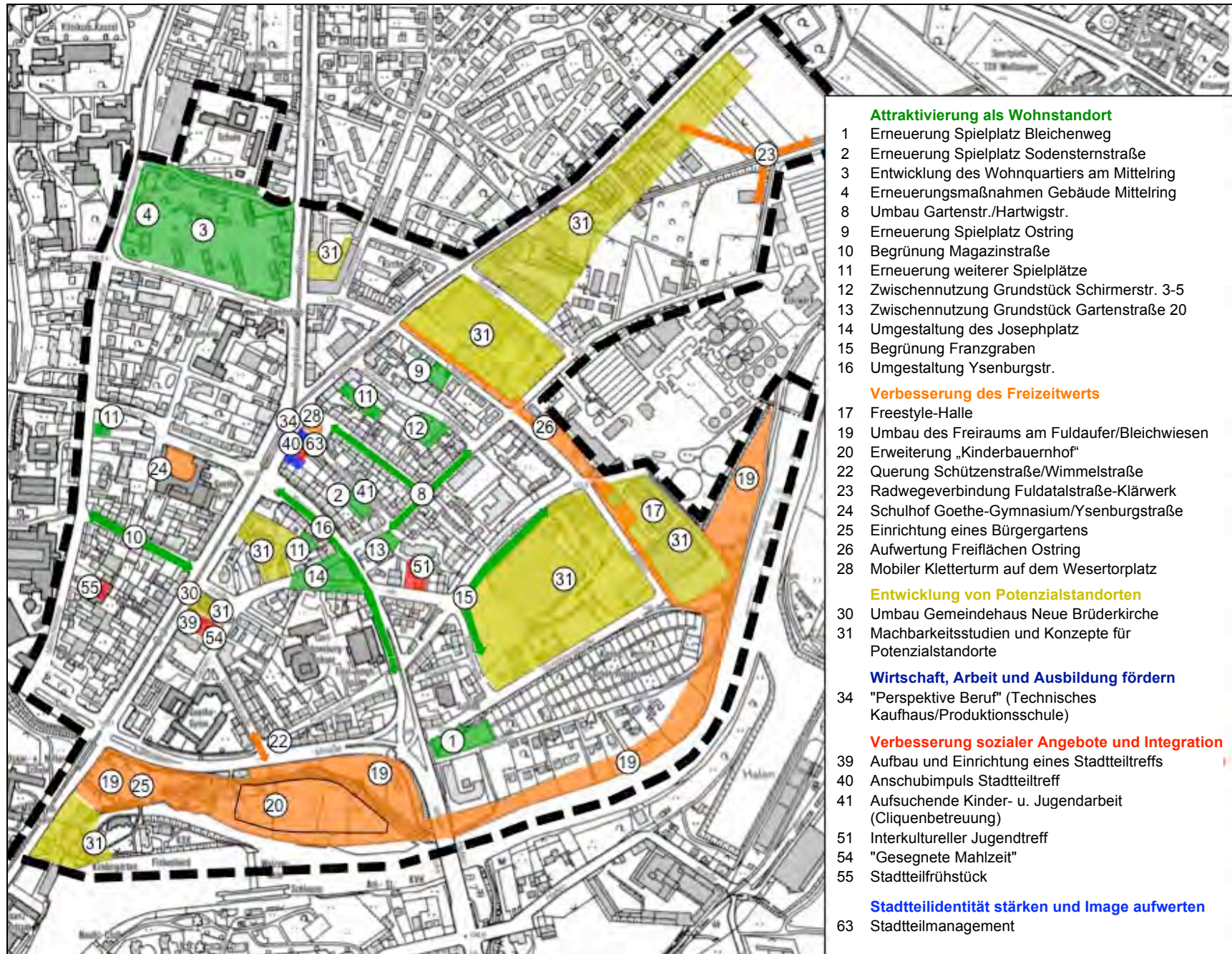


Abbildung 63: Maßnahmenübersicht

Nr.	Handlungsfeld/Projekte	Durchführung	Kosten in EUR	Voraussichtlicher Zeitrahmen
Attraktivierung als Wohnstandort				
1	Erneuerung Spielplatz Bleichenweg	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	50.000	2009
2	Erneuerung Spielplatz Sodensternstraße	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	50.000	2010
3	Entwicklung des Wohnquartiers am Mittelring	GWG, Stadt Kassel, Stadtplanung und Bauaufsicht	700.000 (davon 350.000 über soziale Stadt)	2010
4	Erneuerungsmaßnahmen Gebäude Mittelring	GWG der Stadt Kassel	3.300.000	2009-2010
5	Eigentümerforum und -beratung zur Gebäude- und Wohnraummodernisierung	Stadt Kassel, Stadtteilmanagement	Abgedeckt über Stadtteilmanagement u. Stadt	2009-2016
6	Haus- und Hofflächenprogramm (Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden)	Stadt Kassel	610.000 (davon 305.000 über soziale Stadt)	2010-2016
7	kleinere Sofortmaßnahmen Wohnumfeld	Stadt Kassel, Stadtplanung und Bauaufsicht	100.000	2009-2016
8	Umbau Gartenstraße/ Hartwigstraße	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt	875.000 (davon soziale Stadt 313.000)	2010-2012
9	Erneuerung Spielplatz Ostring	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	50.000	2011
10	Begrünung Magazinstraße	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt	15.000	2011
11	Erneuerung weiterer Spielplätze (Hartwigstraße, Bürgipark o.ä.)	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	70.000	2011
12	Zwischennutzung Grundstück Schirmerstraße 3-5	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	10.000	2011
13	Zwischennutzung Grundstück Gartenstraße 20	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	10.000	2012
14	Umgestaltung des Josephplatz	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	350.000 (davon soziale Stadt 175.000)	2012-2013

grau hinterlegt = Projekt nicht über baulich-investive Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert.

Anhand der Projektnummer lässt sich die ausführliche Beschreibung des Projektes im Textteil zuordnen sowie die Lage im Stadtteil (sofern räumlich zuordnungsfähig) anhand der Karte auf Seite 75 ausfindig machen.

15	Begrünung Franzgraben	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt	25.000	2013
16	Umgestaltung Ysenburgstraße	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt	200.000 (davon 100.000 über soziale Stadt)	2013-2014
Verbesserung des Freizeitwerts				
17	Umbau Freestyle-Halle	Vabia Vellmar, Rote Rübe, Dynamo Windrad	400.000	2009-2011
18	Betrieb Freestyle-Halle	Vabia Vellmar, Rote Rübe, Dynamo Windrad	206.780 (HEGISS)	2009-2011 (-2016)
19	Umbau des Freiraums am Fuldaufer/Bleichwiesen Inkl. Aufstellung Bebauungsplan	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	1.369.000 (davon 565.000 über soziale Stadt)	2009-2012
20	Erweiterung „Kinderbauernhof“	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanung und Bauaufsicht	300.000	2009-2012
21	"Urbane Naturerfahrungen"	Kinderbauernhof, Rote Rübe, Powerkids	135.600 (HEGISS)	2009-2011
22	Querung Schützenstraße/Wimmelstraße	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt	160.000 (davon 80.000 über soziale Stadt)	2010-2011
23	Radwegeverbindung Fuldataalstraße-Klärwerk	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt	27.000	2010-2011
24	Schulhof Goethe-Gymnasium/ Ysenburgstraße	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	120.000 (davon 60.000 über soziale Stadt)	2010-2011
25	Einrichtung eines Bürgergartens	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, IBF Kassel	Investive Kosten sind im Rahmen des Umbaus Fuldaufer/ Bleichwiesen abgedeckt	2010-2012
26	Aufwertung Freiflächen Ostring	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	50.000	2012-2014
27	Ferienbündnis Wesertor/ Unterneustadt	Stadt Kassel (Kinder- und Jugendförderung)		Jährlich in den Sommerferien

28	Mobiler Kletterturm auf dem Wesertorplatz	Stadtteilmanagement, Rote Röhre, Powerkids	Über Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	temporäre Aktion
29	Aufbau kultureller Infrastruktur	unklar	unklar	unklar
Entwicklung von Potenzialstandorten				
30	Umbau Gemeindehaus Neue Brüderkirche	Ev. Kirchengemeinde, Diakonisches Werk	unklar	2010-2013
31	Machbarkeitsstudien und Konzepte für Potenzialstandorte	Stadt Kassel, Stadtplanung und Bauaufsicht	120.000	2010-2016
32	Mögliche baulich-investive Folgeprojekte der Studien und Konzepte	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung fördern				
33	"Familie, Kita, Schule"	Schlachthof	81.300 (HEGISS)	2009-2011
34	"Perspektive Beruf" (mit Technischem Kaufhaus/Produktionsschule)	JAFKA, Buntstift, Stadt Kassel	1.450.000 (BIWAQ)	2009-2012
35	Lokale Ökonomie II	Stadt Kassel (Stadtplanung und Bauaufsicht), Schlachthof	1.000.000 (EFRE)	2009-2013
36	"Sprungbrett" Wesertor	Diakonisches Werk	412.000, Beantragung von HEGISS-Mitteln und Mitteln der Arbeitsförde-	2010-2012
37	Beschäftigungsprojekt/"Quartiersservice"	unklar	unklar	2011-2013
38	Aufbau einer Werbegemeinschaft	Stadtteilmanagement	Abgedeckt über Stadtteilmanagement	2011-2013
Verbesserung sozialer Angebote und Integration				
39	Aufbau und Einrichtung eines Stadtteiltreffs	Kirchengemeinde Neue Brüderkirche, Diakonisches We	600.000 (davon 300.000 über soziale Stadt)	2009-2013
40	Anschubimpuls Stadtteiltreff	Diakonisches Werk, Buntstift	Ca. 143.000, Beantragung HEGISS-Mittel geplant	2009-2012
41	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	Stadt Kassel (Kinder- und Jugendförderung)	7.000 (städt. Mittel)	2009

42	"Zirkus Buntmaus"	Carl-Schomburg-Schule, Zirkutopia e.V.	94.000 (HEGISS)	2009-2011
43	Willkommen von Anfang an – Gesunde Kinder in Kassel – Aufbau einer Präventionskette	Diakonisches Werk	Eigenmittel der Stadt Kassel	2009-2011
44	Suchtprävention für Jugendliche	Drogenverein Nordhessen e.V.	unklar	ab Mitte 2009
45	Internationales Frauencafe	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG)	Ca. 100.000, Beantragung von HEGISS Mitteln geplant	2010-2013
46	Vielfältige Herkunft: Interkulturelles Bildungs- und Integrationsprojekt Wesertor	Diakonisches Werk, IBF Kassel	Ca. 160.000, Beantragung von HEGISS-Mitteln geplant	2010-2012
47	Aufsuchende Suchtarbeit	evtl. Diakonisches Werk	Ca. 138.000, Beantragung von HEGISS Mitteln geplant	2010-2012
48	Projekte zur Kriminalprävention	Stadt Kassel (Jugendamt), Polizei	1000 je workshop	2010-2013
49	Angebote für Einwanderer	noch unklar	noch unklar	2011-2013
50	Familienkompetenzzentrum (mit Beratungsangeboten und Treffpunkt für Eltern; Angliederung an Stadtteiltreff geplant)	noch unklar	noch unklar	noch unklar
51	Interkultureller Jugendtreff	Türkisches Kulturzentrum e.V.	35.000	2009-2010
52	Besuchsprojekt für Kinder: Kirche-Moschee	Kirchengemeinden, türkisches Kulturzentrum e.V.	Sehr geringe Kosten (ggf. über Mittel zur Bürgeraktivierung)	noch unklar
53	Hortplätze und Essensangebot für Kinder	noch unklar	noch unklar	noch unklar
54	"Gesegnete Mahlzeit"	Diakonisches Werk	Finanziert über Förderverein Gesegnete Mahlzeit e.V.	Seit 2002 fortlaufend
55	Stadtteilfrühstück	Ev.-freikirchl. Gemeinde	100 pro Veranstaltung	Seit 2005 fortlaufend

Stadtteilidentität stärken und Image aufwerten				
56	Öffentlichkeitsarbeit	Stadt Kassel (Stadtplanung und Bauaufsicht), Stadtteilmana- gement	285.000	2009-2016
	Hieraus finanziert werden u.a. folgende im Handlungskonzept genannten Maßnahmen:			
	Stadtteil-Webseite			2009
	„Marke Wesertor“ und Neues Logo			2009
	Stadtteilmagazin "Forum Wesertor"			halbjährlich
	Stadtteilfest			jährlich
	Fortschreibung Adressbuch Wesertor			2010, 2013
	Stadtteilkalender			jährlich
	Wunschwerkstatt			2009
	Faltblätter und Broschüren			
	Bürgeraktivierung			2009-2016
57	Sanierung der alten Stadtmauer an der Ahna	Stadt Kassel (Umwelt- und Gartenamt)	200.000	2009
58	Kunst im öffentlichen Raum	noch zu bestimmende KünstlerIn, Stadt Kassel, lokale Agenda-Gruppe	50.000	2010-2012
59	Geschichtstafeln	unklar	unklar	unklar
60	Image „Studentenstadtteil“	unklar	unklar	unklar
61	Dauerausstellung "Wesertor einst und heute"	noch unklar	noch unklar	unklar (s. Stadtteiltreff)
62	Kunstparcour	Privatinitiative	unklar	unklar
Effiziente Prozesssteuerung und Beteiligung				
63	Stadtteilmanagement	PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO, Diakonisches Werk	890.000	2009-2016
64	IMPULS-Werkstatt für benachteiligte Frauen	Stadtteilmanagement, LAG soziale Brennpunkte	1.200	2009/2010

5. Anhang

Quellenverzeichnis

- akp, foundation 5+, im Auftrag des Magistrats der Stadt Kassel: Rahmenplanung Stadtteil Wesertor, Kassel 2003
- Beteiligungsmobil Rote Rübe, im Auftrag der Stadt Kassel: Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Kinder- und Jugendbeteiligung, Kassel, 2004
- Magistrat der Stadt Kassel, Wohnungsamt: Wohnungsmarktbericht 2007, Kassel 2007.
- Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt - Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2007, Kassel 2008
- Stadt Kassel, Sozialamt, Referat für Altenarbeit (Sandra Lüning und Angelika Trilling): Stadtteilmanagement Älterwerden Wesertor, Tätigkeitsbericht 2004, Kassel 2005
- Zweckverband Raum Kassel: Flächennutzungsplan (rechtswirksame Fassung, Stand 03/2008)
- Zweckverband Raum Kassel: Flächennutzungsplan 2007 (Entwurf)

Gesprächsverzeichnis

Institution	Name(n)	Datum
BuntStift gemeinnützige GmbH	Herr Mertens	27.08.08
Wesertor Apotheke	Herr u. Frau Falk	01.09.08
Kiosk/Cafe Bella	Frau Rühl	01.09.08
Vabia Vellmar Rote Rübe e.V.	Martin Schäfer Gunther Burfeind	01.09.08
Reitstall Denk-mal e.V.	Herr Schneider	08.09.08
AKGG/Buntstift	Herr Mann Herr Reichert	09.09.08
Carl- Schomburg- Schule	Frau Ihde	09.09.08
Goethe-Gymnasium	Herr Gries Herr Eberhard	09.09.08
Unterneustädter Grundschule Zweig- stelle Ysenburgstraße	Herr Pengel	09.09.08
Kulturzentrum Schlachthof	Christine Knüppel Ayse Gülec	09.09.08
Bäckerei Streiter	Herr Streiter	17.09.08
ev. Kirchengemeinde Neue Brüderkirche	Pfarrer Himmelmann	17.09.08
kath. Kirchengemeinde und Kita St. Bonifatius	Frau Gill	17.09.08
Türkisches Kulturzentrum Kassel e. V.	Herr Öz	15.10.08

/Moschee		
Ortsbeirat	Gerhard Franz	15.10.08
Ev. Kita Finkenherd	Frau Spoelstra	15.10.08
Ev.-freikirchl. Gemeinde	Pfarrer Stiba	22.10.08
Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt	Reinhold Gies	22.10.08
Stadt Kassel, Jugendamt	Volkhardt Strutwolf Cornelia Stephan	22.10.08
Haus & Grundeigentümergebiet Kassel	Ulrich Bartke	23.10.08 (tel.)
Stadt Kassel, Sozialamt	Herr Dezernent Barthel	28.10.08
Stadt Kassel, Wohnungsamt	Ute Pähns	29.10.08
Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	Volker Lange	29.10.08
Ausländerbeirat	Kamil Saygin (Vorsitzender) Herr Kiflezghi (Wesertor)	05.11.08
GWG - Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Kassel	Peter Ley Frau Meininger	05.11.08
Kinder- und Jugendbeauftragte Stadt Kassel	Frau Malorny	10.11.08
Gesundheitsamt	Frau Seuren-Kronenberg, Frau Oefner	11.11.08
GWH, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Herr Bürger	12.11.08
Stadt Kassel, Kulturamt/Denkmalpflege	Herr Taubert	19.11.08
Sozialamt AFK Arbeitsförderung Kassel	Herr Ruchhöft, Frau Ros Jutta Michel, Herr Strothmann	26.11.08
Integrationsbeauftragte der Stadt Kassel Ausländerbeirat	Frau Zinke Herr Kimm	26.11.08
JAFKA	Herr Faulstich	15.01.09
Jugenddezernat, Schulverwaltung	Frau Dezernentin Janz Frau Steinbach	15.01.09
Mönchebergschule	Herr Pollmann	11.02.09
JAFKA	Herr Rost, Herr Faulstich	25.02.09
Lokale Ökonomie - Servicestelle für Wirtschaftsfragen (Schlachthof)	Frau Knüppel Herr Avdic	11.03.09

5. KONKRETE INVESTITIONSABSICHTEN

SIND IN DEN NÄCHSTEN JAHREN KONKRETE INSTANDHALTUNGS- UND SANIERUNGSMABNAHMEN AM **GEBÄUDE** GEPLANT?

- Nein
- Ja, hinsichtlich (Mehrfachnennungen möglich):
 - Dach Dachausbau Fenster
 - Fassade Haustechnik (Heizung, etc.)
 - Haustür/-eingang Hausflur
 - _____
 - _____

SIND IN DEN NÄCHSTEN JAHREN KONKRETE INSTANDHALTUNGS- UND SANIERUNGSMABNAHMEN AN DEN **WOHNUNGEN** GEPLANT?

- Nein,
- Ja, hinsichtlich (Mehrfachnennungen möglich):
 - Heizung Bad, Toilette Küche, Fliesenspiegel etc.
 - Fußböden, Bodenbeläge Türen Balkone
 - Grundrissänderungen durch Wohnungszusammenlegungen bzw. -teilungen
 - _____
 - _____

SOLLEN HIERFÜR FÖRDERMITTEL IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN (z. B. Modernisierungsförderung oder Energieeffizienzprogramm des Landes Hessen)?

- Ja Nein Weiß ich noch nicht
- Ich habe keine Informationen hierzu

6. VERÄUßERUNGSABSICHTEN/EIGENTUMSÜBERGANG

WIRD DAS GEBÄUDE IN DEN NÄCHSTEN JAHREN AUFGRUND EINES VERKAUFS ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN VORAUSSICHTLICH DEN EIGENTÜMER WECHSELN?

- Ja, ich suche konkret einen Käufer
- Vielleicht, ich trage mich mit dem Gedanken zu verkaufen
- Nein
- anderer Grund, nämlich

WIR DANKEN IHNEN FÜR IHRE MITARBEIT!

Sollten Sie Rückfragen zum Fragebogen haben, wenden Sie sich bitte an die nachstehenden Ansprechpartner:

Bei der PLANUNGSGRUPPE STADTBÜRO

Till Bode | Tel. 0231-9732073 | t.bode@stadtbuero.com

Beim Stadtteilmanagement Wesertor:

Sandra Lüning | Tel. 0561-8075337 | stadtteilmanagement-wesertor@t-online.de

Bei der Stadt Kassel:

Eva-Maria Rupp | Stadtplanung und Bauaufsicht | Tel. 0561-787-6155 | eva-maria.rupp@stadt-kassel.de

Ihre inhaltlichen Fragen oder Ihre Anregungen zur Sozialen Stadt sollen auf dem geplanten Eigentümerforum besprochen werden, zu dem Sie demnächst gesondert eingeladen werden.

7. STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES WOHNSTANDORTES WESERTOR

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN STANDORTVORTEILE DES WESERTORS? (Mehrfachnennungen möglich)

- die zentrale Lage und Nähe zu Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen
- das lebendige Umfeld (Gastronomie, Kultur, u.a.)
- die Nähe zur Universität
- ein vielfältiges Wohnungsangebot für unterschiedliche Gruppen
- _____
- _____

WELCHE STANDORTNACHTEILE BESTEHEN IM HINBLICK AUF DIE WOHNNUTZUNG? (Mehrfachnennungen möglich)

- keine
- fehlende oder mangelhafte Grünflächen aufgrund der verdichteten Bauweise
- die alte Gebäudesubstanz mit Erneuerungsbedarf
- Verkehrsbelastungen fehlende Stellplätze
- Beeinträchtigung durch angrenzende gewerbliche Nutzung
- ein schwieriges Mieterklientel
- Image-Probleme des Wohnstandortes
- _____
- _____

WELCHE PROBLEME ZEICHNEN SICH DERZEIT IM WESERTOR BEI DER VERMIETUNGSSITUATION AB?

- (Mehrfachnennungen möglich)
- geringe Wohnungsnachfrage insgesamt
- Auswahl geeigneter Mieter
- Mietzahlungsfähigkeit/Mietaußenstände
- hohe Fluktuation
- zunehmende Wohnungsleerstände
- Überbelegung der Wohnungen
- Instandhaltungs- und Modernisierungstau
- Zusammenleben und Nachbarschaft
- _____
- _____

RÜCKANTWORT

Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung und Bauaufsicht
Obere Königstraße 8

34117 Kassel

BEFRAGUNG DER HAUS- UND GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/INNEN IM STADTTEIL KASSEL-WESERTOR

Für das Handlungskonzept ‚Soziale Stadt Wesertor‘ ist Ihre Mitarbeit als Haus- und Grundstückseigentümer gefragt. Bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit, um den Fragebogen auszufüllen und mit dem Freiumschlag zurück zu senden.

Der Fragebogen ist in verschiedene Abschnitte gegliedert: Er beginnt mit Angaben zum Eigentümer und Verwalter. In Abschnitt 2 werden Informationen zum Zustand und Sanierungsbedarf am Gebäude abgefragt. Anschließend werden die Themen gewerbliche Nutzung (Abschnitt 3) und Wohnnutzung (Abschnitt 4) behandelt. Wenn Sie konkrete Investitionsabsichten für Gebäude und Wohnung oder Veräußerungsabsichten haben, geben Sie dies bitte in Abschnitt 5 bzw. 6 an. Abschließend interessiert uns Ihre persönliche Einschätzung zu den Stärken und Schwächen des Standortes Kassel-Wesertor.



1. LAGE, EIGENTÜMER UND VERWALTUNG

WO LIEGT DAS GEBÄUDE (Straße und Hausnummer)?

BEFINDET SICH DAS GEBÄUDE

- im Einzeleigentum
- im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft
- im Eigentum einer Erbgemeinschaft
- im Eigentum eines Wohnungsunternehmens bzw. anderen Unternehmens

WIE VIELE WOHNHEITEN BEFINDEN SICH IN IHREM BESITZ?

- das gesamte Gebäude
- eine/mehrere Eigentumswohnungen

DURCH WEN WIRD DAS GEBÄUDE VERWALTET?

- durch den/einen Eigentümer
- durch einen beauftragten Verwalter
- durch eine Vertrauensperson

IN WELCHEM JAHR HABEN SIE DAS EIGENTUM ERWORBEN?

2. BAUZUSTAND UND SANIERUNGSBEDARF AM GEBÄUDE

IN WELCHEM JAHR WURDE DAS GEBÄUDE ERBAUT?

STEHT DAS GEBÄUDE UNTER DENKMALSCHUTZ?

- Ja
- Nein

WURDEN AN DEM GEBÄUDE IN DEN LETZTEN 20 JAHREN UMFANGREICHERE ERNEUERUNGSMAßNAHMEN ODER ERWEITERUNGEN DURCHFÜHRT?

- Nein
- Ja: wenn ja, hinsichtlich (Mehrfachnennungen möglich):
 - Dachreparatur
 - Dachausbau
 - Fenster
 - Fassade
 - Haustür/ -eingang
 - Hausflur
 - Anbau
 - Balkone
 - Haustechnik (Heizung, etc.)
- _____



UNABHÄNGIG VON EINER KONKRETEN INVESTITIONSABSICHT: BESTEHT AKTUELL EIN ERNEUERUNGSBEDARF AM GEBÄUDE?

- Nein
- Ja, hinsichtlich (Mehrfachnennungen möglich):
 - Dach
 - Fenster
 - Fassade
 - Haustechnik
 - Haustür/ -eingang
 - Hausflur
- _____

3. ANGABEN ZU GEWERBLICHEN NUTZUNGEN

WENN DAS GEBÄUDE GEWERBLICHE FLÄCHEN ENTHÄLT, UM WELCHE FLÄCHEN HANDELT ES SICH?

- keine gewerblichen Flächen (-> Weiter mit Frage 4)
- Ladenflächen
- Büroflächen
- Werkstätten

ANZAHL UND GRÖßE DER EINZELNEN FLÄCHEN:

- Weniger als 80 qm: _____ Laden/Büro/Werkstatt
- 80 bis 150 qm: _____ Laden/Büro/Werkstatt
- 150 bis 300 qm: _____ Laden/Büro/Werkstatt
- 300 bis 1000 qm: _____ Laden/Büro/Werkstatt
- mehr als 1000 qm: _____ Laden/Büro/Werkstatt

WIE HOCH IST DER MIETPREIS?

ca. _____ €/qm

ENTSTEHEN DURCH DAS GEWERBE STÖRUNGEN FÜR DIE WOHNUNGSNUTZUNG?

- Nein
 - Ja: Wenn ja, welcher Art?
- _____

WELCHE STÄRKEN HAT DER STANDORT IN HINBLICK AUF DIE GEWERBLICHE NUTZUNGEN (Lage und Erreichbarkeit etc.)?

GIBT ES STANDORTPROBLEME IN HINBLICK AUF DIE GEWERBLICHEN NUTZUNGEN (z.B. Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzung, fehlende Stellplätze, etc.)?



WIE IST DIE VERMIETUNGSSITUATION DER GEWERBLICHEN FLÄCHEN IN DEN LETZTEN JAHREN GEWESEN?

- gut vermietet
- wechselnde Nutzungen mit Zeiten des Leerstandes
- langfristiger Leerstand
- _____

4. ANGABEN ZUR WOHNUNGSNUTZUNG (die Angaben beziehen sich auf die Wohnungen, die sich in Ihrem Besitz befinden)

ANZAHL UND GRÖßE DER EINZELNEN WOHNUNGEN

- Weniger als 45 qm: _____ Wohnungen
- 45 bis 60 qm: _____ Wohnungen
- 61 bis 77 qm: _____ Wohnungen
- 78 bis 92 qm: _____ Wohnungen
- mehr als 93 qm: _____ Wohnungen

WIE HOCH IST DIE DURCHSCHNITTLICHE KALTMIETE OHNE BETRIEBSKOSTEN?

- 2-4 €/qm
- 4-6 €/qm
- 6-8 €/qm
- mehr als 8 €/qm

WIE HOCH SCHÄTZEN SIE DIE DURCHSCHNITTLICHE BRUTTO-WARMMIETE (inkl. Betriebs- und Heizkosten/ohne Strom)?

ca. _____ €/qm

WIE SIND DIE WOHNUNGEN AUSGESTATTET? (Mehrfachnennungen möglich)

- mit Zentral- bzw. Gasetagenheizung
- nur einzelne Wohnungen mit Zentral- bzw. Gasetagenheizung
- mit Bad und WC
- nur einzelne Wohnungen mit Bad und WC
- mit Balkon/Terrasse
- nur einzelne Wohnungen mit Balkon/Terrasse



SIND IN DEN WOHNUNGEN IN DEN LETZTEN 20 JAHREN UMFANGREICHERE MODERNISIERUNGSMAßNAHMEN DURCHFÜHRT WORDEN?

- Nein
- Ja, hinsichtlich (Mehrfachnennungen möglich):
 - Heizung
 - Küche, Fliesenspiegel etc.
 - Bad, Toilette
 - Fußböden, Bodenbeläge
 - Türen
 - Balkone
- Grundrissänderungen durch Wohnungszusammenlegungen bzw. -teilungen
- _____
- _____

UNABHÄNGIG VON EINER KONKRETEN INVESTITIONSABSICHT: SIND DIE WOHNUNGEN MODERNISIERUNGSBEDÜRFTIG?

- Nein
- Ja, hinsichtlich: (Mehrfachnennungen möglich)
 - Heizung
 - Küche, Fliesenspiegel etc.
 - Bad, Toilette
 - Fußböden, Bodenbeläge
 - Türen
 - Balkone
- Grundrissänderungen durch Wohnungszusammenlegungen bzw. -teilungen
- _____

WIE IST DIE VERMIETUNGSSITUATION IHRER WOHNUNGEN IN DEN LETZTEN JAHREN?

- gut vermietet,
- häufiger Mieterwechsel
- längerfristiger Leerstand (über 3 Monate)
- _____

GEHÖRT ZUM GEBÄUDE EINE AUßENFLÄCHE, DIE VON DEN BEWOHNERN GENUTZT WERDEN KANN (Garten, Hoffläche mit Aufenthaltsqualität, Spielplatz o.ä.)?

- Nein,
 - Ja, folgender Art:
- _____

GEHÖREN ZUM GEBÄUDE/ZUR WOHNUNG STELLPLÄTZE?

- Nein
- Ja, insgesamt _____ Stellplätze in folgender Art:
 - Garage
 - Tiefgarage
 - offene Stellplätze



**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
und der Stadtverordneten von AUF Kassel
und FWG**

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 02.09.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1418

Forschungsprojekt KLIMZUG

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig im Ausschuss für Umwelt und Energie über die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt KLIMZUG zu berichten. Die Berichterstattung soll zweimal pro Jahr stattfinden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke.ASG

Karin Müller, MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Nuray Yildirim
AUF Kassel

Bernd Häfner
FWG

**Spielbank Kassel
Vertragsverlängerung**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG abgeschlossene Spielbankvertrag zur Ausübung des Betriebs der Spielbank Kassel wird um fünf Jahre bis zum 31. August 2016 unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen verlängert.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag abzuschließen, sobald das Land Hessen der Stadt Kassel eine Erlaubnis zum Betrieb der Spielbank bis zum 31. August 2016 erteilt hat.“

Begründung:

Zu Ziffer 1. des Beschlusses:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13. November 2000 (Vorlage Nr. 404/2000) und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2000 (Vorlage Nr. 101.14.937) der Übertragung des Spielbetriebs auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG zugestimmt.

In diesem Vertrag (in den Vorlagen „Ausübungsvertrag“ genannt, im Original „Spielbankvertrag“) wurde der Zeitraum der Übertragung an die Laufzeit der der Stadt Kassel erteilten Spielbankerlaubnis geknüpft. Die Spielbankerlaubnis hat eine Laufzeit von zehn Jahren und endet am 31. August 2011.

Das Hessische Spielbankgesetz vom 13. November 2007 sieht nunmehr vor, dass eine Spielbankerlaubnis statt wie bisher auf zehn künftig auf 15 Jahre erteilt werden kann.

Mit Antrag vom 24. August 2009 hat die Spielbankunternehmerin beantragt, den geschlossenen Spielbankvertrag zu den darin enthaltenen Bedingungen und auf der

Grundlage der der Stadt Kassel erteilten Spielbankerlaubnis um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Da die Spielbankunternehmerin in der bisherigen Laufzeit des Vertrages die vom Gesetz geforderte Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung der Spielbank geboten hat, wurde beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport nachgefragt, ob von dort aus Bedenken gegen eine Verlängerung des geschlossenen Spielbankvertrages bestehen.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2009 hat das Ministerium die Auskunft gegeben, dass gegen eine Verlängerung des Konzessionszeitraumes für die Spielbank Kassel mit der bisherigen Spielbankbetreiberin um weitere fünf Jahre nach Ablauf zum 31. August 2011 grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Zu Ziffer 2. des Beschlusses:

Mit dem zuständigen Ministerium wurde abgestimmt, dass nach Beschlussfassung der städtischen Gremien die Spielbankerlaubnis um fünf Jahre verlängert wird. Deshalb ist vorgesehen, die Verlängerung des Spielbankvertrages unter unveränderter Beibehaltung der bisherigen Regelungen erst dann rechtsverbindlich abzuschließen, wenn das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die bisher erteilte Erlaubnis um weitere fünf Jahre tatsächlich verlängert hat.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 07. September 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von
Kasseler Linke.ASG, FDP und der
Stadtverordneten von AUF Kassel**

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 03.08.2009

Vorlage-Nr. 101.16.1421

Ausweitung der Schulsozialarbeit in Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt bis zur Haushaltsberatung Vorschläge zur bedarfsorientierten Ausweitung der Sozialarbeit an den Schulen der Stadt Kassel im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Begründung:

Der Fachausschuss „Bildung, Schule und Jugend“ des Ausländerbeirats Kassel beantragt, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel sich für die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Kassel einsetzt. Der Antrag wurde im Ausländerbeirat am 3.12.2008 einstimmig angenommen. Der Fachausschuss „Bildung, Schule und Jugend“ beschäftigt sich mit Bildungschancen und Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und beobachtet die derzeitigen Entwicklungen auf diesem Gebiet mit großer Sorge.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke.ASG

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Nuray Yildirim
Stadtverordnete Fraktion
AUF Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.1423

Verhaltensberatung der Schulen in Krisensituationen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Vertreterinnen und Vertreter des Polizeipräsidiums Nordhessen und Vertreterinnen und Vertreter der AG „Netzwerk gegen Gewalt“ in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung einzuladen, um über die Verhaltensberatung der Schulen in Krisensituationen sowie über die Zweckmäßigkeit von zusätzlichen sicherungstechnischen Maßnahmen in den Kasseler Schulen zu informieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

Uwe Frankenberger MdL	Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender SPD	Fraktionsvorsitzender CDU

Karin Müller, MdL	Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne	Fraktionsvorsitzender FDP

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2009; - Liste 5/2009 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2009 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 70.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 21.09.09 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

7

- V - / - 51 -
- VI - / - 60 -

HAUSRHEXCEL\Allgemein\200pl\2009.xls

Kasseler und Stauert
15.7.2009

Kassel, den 27. Aug. 2009

Lambrecht, ☎ 5139

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

§ 114g Abs.1 HGO § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Sachkonto	035800001 - Investitionszuschuss an übrige Bereiche	
Kostenstelle	510 00 141 - Zuschüsse an freie Träger für Kitas	
Investitions-Nr.	5104437400 - Förderung v. Kindertagesstätten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		50.000,00 € ✓
Davon bereits verplant		50.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		70.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	60001 - Bauverwaltung	
Sachkonto	062400001 - Zugänge Friedhofsanlagen	70.000,00 €
Kostenstelle	60000103 - Friedhofsangelegenheiten	
Investitions-Nr.	6007500100 Friedhöfe	
Teil-HH. (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		70.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung

1. der Mehrausgabe

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung vom 06.07.2009 (Vorl.Nr. 101.16.1335) die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 70.000 € an AKGG gGmbH als neuem Träger der Kita Wehlheiden für die Umsetzung und energetische Aufrüstung eines vorhandenen Pavillons in der Wehlheider Str. 8 beschlossen.

Die Pavillon aufstellung stellt gegenüber einem neu zu errichtendem Anbau mit geschätzten Kosten von 300 T€ die kostengünstigere Alternative dar und ist zeitnah zu realisieren.

Es ist beabsichtigt, den Zuschuss in zwei Raten auszuführen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um die Bedarfsdeckung an Kitaplätzen (Realisierung des Rechtsanspruchs) zum neuen Kindergartenjahr sicherzustellen. Zwar wurde eine Schätzung des Platzbedarfs durchgeführt, da sich inzwischen jedoch eine starke Nachfrage abzeichnet hat, war bei Aufstellung des Haushaltsplanes der erhöhte Bedarf so nicht absehbar und die Maßnahme damit als solche nicht vorhersehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mittel aus den HAR 2007 werden in 2009 für die Sanierung an Gebäuden und Kapellen auf den Kasseler Friedhöfen nicht mehr benötigt.

[Handwritten signature]
Unterschrift der Amtsleitung

Mitzeichnungen:

- 60 -

- VI -

- V -

Entscheidung - V -/ - II -/ Mag./StVV:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Perspektive für die Müllentsorgung in Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Ein Fachgespräch über Lösungsansätze für die Kasseler Müllentsorgung soll in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis Ende Oktober stattfinden.

Insbesondere soll

- das Vertragsmodell zur Müllverbrennungsanlage erläutert werden.
- die Auswirkung von möglichen Änderungen des bisherigen Zustands auf die Gebührenzahler, die Stadtreiniger, den KVV Konzern und den städtischen Haushalt dargestellt werden.

Die Vertreter der Stadtreiniger, der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und des KVV Konzerns werden als Kommunale Experten zum Ausschuss eingeladen.

Begründung:

Medial sind größere Änderungen zumindest in der Gebührensatzung angekündigt. Die Stadtverordnetenversammlung benötigt ausreichende Informationen um den angekündigten Lösungsvorschlag des Magistrats fachlich beurteilen und abstimmen zu können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes

Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1440

Kassel, 16.09.2009

Sicherheits- und Qualitätsstandards bei ÖPNV-Fahrzeugen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit künftig in der Stadt Kassel alle im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge den aktuellen Sicherheits- und Qualitätsstandards entsprechen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1444

Hessenticket für Singles auf den Weg (Schiene) bringen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim NVV für die Einführung eines „Hessen-Tickets“ für Singles einzusetzen.

Begründung:

Zur Attraktivitätssteigerung des Angebots hat sich in fast allen Bundesländern die Einführung eines Single-Ländertickets bewährt. In fast allen Bundesländern gibt es neben dem Gruppenticket ein deutlich günstigeres Einzelticket. Die spezifische Situation, dass in Hessen die Verkehrsverbünde für das Ticket zuständig sind, darf nicht zu einem schlechteren Angebot führen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

Christian Geselle	Karin Müller, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD	Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Umfrage bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-JobberInnen)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Universität eine von der Arbeitsförderung Kassel unabhängige und anonyme Umfrage über die Qualität des Einsatzes unter derzeitigen Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobbern durchführen zu lassen. In der Umfrage sollen vor allem die Einschätzung und Bewertung der Beschäftigung abgefragt werden, d. h. inwieweit sich durch die Ausübung der Beschäftigung eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Lage ergeben hat.

Außerdem sollen Angaben zur Betreuung durch die Agentur für Arbeit (z.B. Kontakthäufigkeit, Eingliederungsvereinbarung und der subjektiven Beurteilung der Betreuung durch die Agentur für Arbeit) sowie Angaben zur ausgeübten Beschäftigung und der Zufriedenheit der Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit gemacht werden.

Die Ergebnisse wie auch die Erfolgsquote der Wiedereingliederung in Arbeit werden im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorgestellt.

Begründung:

Aus der Sonderauswertung (vgl.: DGB: Praxis und neue Entwicklungen bei 1-Euro-Jobs, in: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 4/2009) der Zahlen der quantitativen Befragung des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit 19.000 Befragten geht hervor, dass bundesweit 49% der Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobber dieselben Tätigkeiten auszuführen, wie ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Nur 29% gaben an, dass Sie für ihre Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung benötigt hätten. Von den Befragten haben nur 12% eine Vollzeitstelle angeboten bekommen.

Ein-Euro-Jobs werden damit begründet, dass den Langzeitarbeitslosen der Wiedereinstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis ermöglicht werden soll. Dabei gelten für die Beschäftigung von Ein-Euro-Jobbern die Kriterien des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit (vgl. § 16 Abs. 3 SGB II).

Aus der Auswertung der Befragungen geht eindeutig hervor, dass diese Voraussetzungen bei dem größten Teil der Ein-Euro-Jobber nicht erfüllt werden. Das Instrument des Ein-Euro-Jobs ist so zum einen oftmals rechtswidrig, da das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt wird und führt dadurch auch zur Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen verfehlt es seine gewünschte Wirkung, da am Ende des Ein-Euro-Jobs meist keine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis erfolgt.

Weiter hin weist die Vermittlungspraxis vieler Arbeitsagenturen erhebliche Mängel auf. Die Arbeitssuchenden werden beispielsweise nicht hinsichtlich ihrer Qualifikationen in einen Ein-Euro-Job vermittelt (vgl. u. a.: DGB: Praxis und neue Entwicklungen bei 1-Euro-Jobs, in: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 4/2009). Andere Zahlen belegen, dass mit einem Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen keine strategischen Gespräche geführt wurden. Bei der Hälfte der geprüften Fälle wurde keine Eingliederungsvereinbarung getroffen. Darüber hinaus haben die Befragten im Durchschnitt drei Monate auf ein Fachgespräch und weiterer vier Monate auf eine Eingliederungsvereinbarung warten müssen (vgl.: Aust, Judith (2006): Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt. Sind nur die Besten gut genug? Düsseldorf u. a. Reihe / Serie: MonApoli Monitor Arbeitsmarktpolitik; <http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?AP=2>)

Auch bei der Stadt Kassel sind viele Ein-Euro-Jobber beschäftigt. Aufgrund der oben genannten Fakten muss geprüft werden, ob die beschriebenen Sachverhalte auch auf die in Kassel geschaffenen Ein-Euro-Jobs und Ein-Euro-Jobber zu treffen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Renate Gaß

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1450

Möglichkeiten für Skater und Skaterinnen verbessern

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Anwendung des neuen Paragraphen 31, Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung in Kassel bestehen. Insbesondere soll geprüft werden, wie ein verbessertes Angebot für zusammenhängende Inline-Skating-Touren ermöglicht werden kann.

Begründung:

Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung bietet die Chance, ein verbessertes Touren-Angebot für Inline-SkaterInnen in Kassel zu schaffen. Mit den Veranstaltern der Kasseler Inline Skate Session und Sport-Vereinen mit Skate-Abteilung stehen kompetente Ansprechpartner in Kassel zur Verfügung, die über langjährige Erfahrung verfügen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

Anke Bergmann	Anja Lipschik
Stellv. Fraktionsvorsitzende SPD	Stellv. Fraktionsvorsitzende B90/Grüne